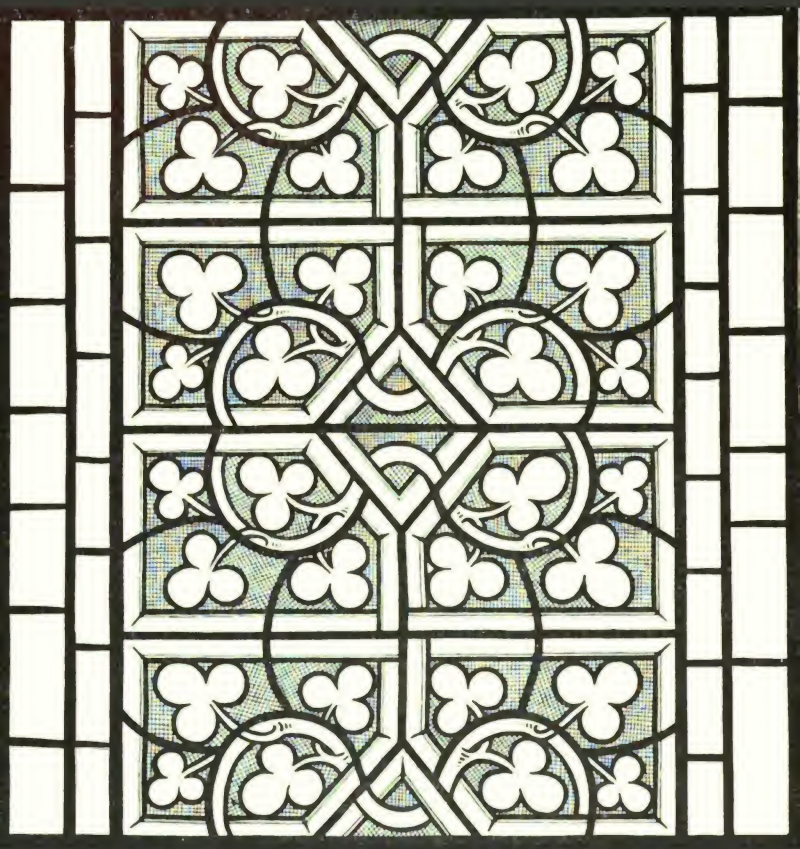

Bonner Jahrbücher

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, Rhine Province (Germany) ...

PROPERTY OF THE
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

805
F72

BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT 102.

MIT 6 TAFELN UND 27 TEXTFIGUREN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1898.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

Seite

1. Die Beurkundung des Civilstandes im Altertum. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. Von Wilhelm Levison 1
2. Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes. Von E. Herzog. Hierzu Tafel I 83
3. Die neueren Ausgrabungen vor dem Klever Thor zu Xanten. Von J. Steiner. Mit 1 Textfigur 102
4. Die Arretinischen Töpfereien. Von Max Ihm 106
5. Neue römische Funde vom Niederrhein. Von A. Oxé. Mit 2 Textfiguren 127
6. Die Waldalgesheimer Schmuckplatten. Von Constantin Koenen. Hierzu Tafel II 158

II. Litteratur.

1. Die Formen der römischen Thongefässe diesseits und jenseits der Alpen. Von Prof. Oscar Hölder. Besprochen von Dragendorff 163
2. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Dritter Band. V. Die Kunstdenkmäler des Kreises Grevenbroich. Vierter Band. I. Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln. Von Paul Clemen. Besprochen von A. Wiedemann 164
3. Bergische Sagen. Von Otto Schell. Besprochen von A. W. 166
4. Die kölnischen Stadtpläne des Arnold Mercator und des Cornelius ab Egmont von 1571 und 1642. Besprochen von R. Schultze 167
5. Rheydter Chronik. I. Bd. bearbeitet von Dr. L. Schmitz. II. Bd. verfasst von Dr. W. Strauss. Besprochen von Constantin Koenen 170
6. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz von Hans Lutsch. Besprochen von Constantin Koenen 171

III. Miszellen.

1. Römische und germanische Funde am Rheinwerft zu Bonn. Von Knickenberg 174
2. Funde aus Bonn. Von Klein 178
3. Euskirchen. Römische Funde. Von Klein 180
4. Altes und Neues vom Weiler an der römischen Saarbrücke beim Halberg 182
5. Heddesdorf. Römischer Grabstein. Von Klein 187
6. Köln. Römische Grabschrift. Von Klein 188
7. Münstereifel. Fund von Thongefässen. Von Schulteis. Mit Abbildung 188
8. Neuss. Münzen von Nemausus und Vienna. Von van Vleuten . . . 190
9. Poulheim. Funde beim Bau der Bahn Köln-Grevenbroich 190
10. Rheydt. Neue Funde 190

Digitized by Google

Seite

11. Weissenthurm. Prähistorische und römische Funde. Von Klein . . . 192
12. Zülpich. Fränkische Funde. Von Klein 193
13. Achtunddreissigste Plenarsitzung der historischen Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften am 11. und 12. Juni 1897 . . . 194

IV. Berichte.

Jahresbericht des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn . . . 196
Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz 199
Berichte über die wichtigeren der ausgeführten Restaurationsarbeiten 204
Anfertigung von Kopien 257
Berichte über die Thätigkeit der Provinzialmuseen in der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 261
1. Bonn 261
2. Trier 267
Berichte über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 274
1. Die grösseren Vereine 274
2. Die Vereine mit beschränktem Wirkungskreis 278
3. Die städtischen Sammlungen 291

Digitized by Google

I. Geschichte und Denkmäler.

Die Beurkundung des Civilstandes im Altertum.

Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik.

Von

Wilhelm Levison.

Vorbemerkungen.

Im Mittelpunkte der folgenden, von Herrn Geheimrat Professor Nissen angeregten und mit seiner Unterstützung vollendeten Arbeit stehen Zusammenstellungen von Altersangaben, die sich auf den Griechischen und Römischen Grabinschriften finden; sie sind gesammelt und geordnet, um eine Grundlage zu ihrer Verwertung für die Bevölkerungsgeschichte des Altertums zu geben. Hier ist nur die Frage nach ihrer Zuverlässigkeit behandelt, für die sich in der Geschichte der Civilstandsbeurkundung ein passender Rahmen darbot. Dagegen ist die Ausnutzung für die Bevölkerungsgeschichte nicht versucht, sondern der Zukunft vorbehalten. Die Zahl der Ergebnisse dürfte sich als nicht allzu gross erweisen; wenn irgendwo, so gilt hier Goethes Wort:

Was man nicht weiss, das eben brauchte man,
Und was man weiss, kann man nicht brauchen.

Dennoch dürfte die Zusammenstellung der Altersangaben auch bei der Aussicht auf nur geringen Ertrag gerechtfertigt erscheinen, da so allein ein Urteil über den Wert und die Brauchbarkeit dieses ausgedehnten Materials möglich wird.

Die Untersuchung war bereits abgeschlossen, als mir die Abhandlung von A. G. Harkness: Age at marriage and at death (Transactions of the American Philological Association XXVII, 1896, S. 35—72) bekannt wurde. Harkness hat gleich mir die Altersangaben der Grabinschriften gesammelt und in Tabellen geordnet, ohne dass die Veröffentlichung meiner Sammlungen überflüssig erscheinen könnte. Das beiderseitige Verfahren weicht nämlich in verschiedenen grundsätzlich wichtigen Punkten von einander ab. Harkness hat es unterlassen, die Geschlechter zu scheiden, und doch ist meines Erachtens das Verhältnis, in dem beide vertreten sind, nicht unwesentlich für die Beurteilung und Verwertung des ganzen Materials. Ferner hat er sich in seinen Tabellen eng an die Einteilung des Corpus inscriptionum Latinarum angeschlossen, während ich es vielfach versucht habe, den Stoff nach kleineren Bezirken zu zergliedern. Somit musste ich wegen der mangelnden Übereinstimmung unserer Tabellen nach Form und Inhalt darauf verzichten, die Zu-

Digitized by Google

verlässigkeit meiner Zahlen im einzelnen mit Hilfe der Amerikanischen nachzuprüfen. Ich habe ganze Provinzen, z. B. Achaja, unberücksichtigt gelassen, wenn mir das Material für eine statistische Aufarbeitung zu beschränkt erschien, während eine Tabelle für den ganzen Band des C. I. L. keinen Teil ausschliessen konnte; man beachte auch die verschiedene Behandlung der Inschriften der Flottensoldaten und der christlichen Monumente.

Lehrreich für die Frage nach der Methode, die bei der Verwertung dieses Materials anzuwenden ist, erscheint Harkness' Versuch, auf Grund von sorgfältigen Sammlungen das Durchschnittsalter von Männern und Frauen bei der Heirat zu bestimmen; seine Rechnung ergiebt eine spätere Lebenszeit, als man bisher angenommen hatte. Die Rechnung ist richtig; aber lassen sich daraus irgend welche Folgerungen ziehen? Es ist doch bemerkenswert, dass nicht etwa die Reihe der Frauen, die mit 18 Jahren geheiratet haben, am stärksten besetzt ist, sondern keine Gruppe so zahlreich vertreten ist wie die der Jahre 12 bis 15, sowohl einzeln wie in ihrer Gesamtheit, dass die Frauen, welche vor vollendetem 16. Jahre geheiratet haben, 50,3 % der gesamten Menge einnehmen. Trotz der höheren Durchschnittszahl bleibt also die Thatsache zahlreicher früher Heiraten bestehen. Nicht allgemeine Durchschnittsberechnungen, bei denen allzu leicht die äussersten Enden ausschlaggebend werden, dürften hier von Nutzen sein, sondern eine Zusammenfassung des Materials nach kleineren Gruppen von nicht zu grossem Umfange.

Die benutzten Quellen sind durchweg veröffentlicht und allgemein zugänglich mit zwei Ausnahmen. Herr Professor Dr. Dessau in Berlin gestattete mir, die vorhandenen Korrektur- und Anshängebogen des 3. Ergänzungsbandes der Afrikanischen Inschriften (Mauretanien) einzusehen. Herr Professor Dr. Wessely in Wien teilte mir den Wortlaut mehrerer nicht vollständig veröffentlichter Totenscheine der Papyrussammlung Erzherzog Rainer mit. Beiden sei an dieser Stelle herzlicher Dank für ihre liebenswürdige Förderung meiner Arbeit ausgesprochen!

Nicht der Forschungsdrang der Wissenschaft hat die ersten statistischen Einrichtungen ins Leben gerufen, sondern die Anforderungen des praktischen Lebens. „Aus dem Bedürfnis, die militärische und die pekuniäre Leistungsfähigkeit eines Staates, seine Wehrkraft und seine Steuerkraft zu ermitteln und die Grundlage für eine gerechte und zweckmässige Verteilung dieser Lasten zu gewinnen“ [1]), erwuchsen die Anfänge der Bevölkerungsstatistik. In derselben Richtung wirkte das natürliche Streben des Bürgers nach Vorkehrungen, durch die der Kreis der vollberechtigten Glieder des Staatswesens urkundlich festgestellt und gegen das Eindringen Minderberechtigter geschützt werden konnte. Sobald daher die Ausdehnung des Staates und die Zunahme der

1) Eduard Meyer im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ von Conrad, Elster, Lexis und Löning II, 1891, S. 443.

Digitized by Google

Volkszahl die Möglichkeit nahmen, allein mit Hilfe des Gedächtnisses die Verteilung der Bevölkerung nach Rechten und Pflichten vorzunehmen und die Berechtigung aller Ansprüche auf den Besitz des Bürgerrechts zu beurteilen und zu prüfen, mussten jene zwei Ursachen zu statistischen Aufnahmen der Bevölkerung führen, die Notwendigkeit der Kenntnis der Leistungsfähigkeit des Staatsganzen[1]) auf der einen Seite, auf der anderen das Bedürfnis, den Besitz des Bürgerrechts gegen Anfechtungen zu sichern und Eindringlinge von dem Genusse seiner Ehren und Vorteile fernzuhalten. Diese Ursachen treten denn auch in Hellas wie im Römischen Reiche in allen Einrichtungen zu Tage, deren Aufgabe es war, Stand oder Bewegung der Bevölkerung festzustellen, wie in dem κατάλογος und den Censuserhebungen, dem ληξιαρχικὸν γραμματεῖον und ebenso den Geburtsurkunden, die die Abstammung der Neugeborenen und die Zeit der Geburt berücksichtigen mussten. Denn wie die Herkunft über den Besitz des Bürgerrechts entschied, so kam auch die Zeit der Geburt für die verschiedensten Fragen des öffentlichen und des Privatlebens in Betracht, war die Feststellung des Alters, die probatio aetatis, bei zahlreichen Gelegenheiten notwendig[2]). Mündigkeit und Recht zur Eheschliessung, Anfang und Ende der Heerespflicht, Zulassung zu den Staatsämtern und Befreiung von manchen öffentlichen Lasten hingen davon ab; der κατάλογος und die tabulae inniorum seniorumque umfassten bestimmte Altersklassen, ein bestimmtes Lebensjahr bedingte die Einschreibung in das Attische Gemeindebuch und den πίναξ ἐκκλησιαστικός, in Rom schrieben leges annales für die Bekleidung der Staatsämter ein Mindestmass von Lebensdauer vor. Heute würden unsere Geburtslisten für diese Zwecke eine sichere Grundlage bieten können; die entsprechenden Einrichtungen des Altertums, besonders des Römischen Reiches, darzulegen, soll Aufgabe der folgenden Untersuchung sein.

Hellas.

Athen hat eigentliche Geburtslisten niemals gekannt. Die Phratrien, seit Kleisthenes rein religiöse Verbände, führten wohl Bürgerverzeichnisse[3]); aber man kann sie kaum Geburtslisten nennen, da es dem Vater des Neugeborenen freistand, die Anmeldung seines Kindes in dessen erstem Lebensjahre vorzunehmen oder erst dann, wenn er es in die Phratrie einführte und das Opfer κούρειον darbrachte. Am Feste der κουρεῶτις, dem dritten Tage der Apaturien, im Monat Pyanopsion fanden die Eintragungen statt, deren Berechtigung in einer eingehenden διαδικασία geprüft wurde. In der Phratrie Δημο-

1) „Ut publice notae sint facultates nostrae", bezeichnet Kaiser Claudius als Zweck des Census am Ende seiner Rede de iure honorum Gallis dando.

2) Für Rom vgl. Pardessus, Mémoire sur les différents rapports sous lesquels l'âge était considéré dans la législation romaine, in den Mémoires de l'Académie Royale des inscriptions et belles-lettres XIII, 1837, S. 266—344; Leonhard, Aetas, in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie 1, 1894.

3) Hermann, Lehrbuch der Griechischen Staatsaltertümer II[6], 1892, S. 324 f.; Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 1893, S. 259 f.

Digitized by Google

τιωνίδαι führten nach ihrem Gesetze vom Jahre 396/5 [1]) der Phratriarch und der Priester des Zeus Phratrios das γραμματεῖον und eine Abschrift (ἀντίγραφον) desselben und nahmen die notwendigen Eintragungen und Streichungen vor; in den übrigen Phratrien wird es ebenso gewesen sein, nur dass Verschiedenheiten in der Leitung der Phratrien auch Abweichungen in der Verwaltung der Listen zur Folge haben mochten, wie etwa das Vorhandensein zweier Phratriarchen bei den Δυαλεῖς [2]). Die Listen hatten nicht die Aufgabe, die Zeit der Geburt festzustellen oder die Bewegung der Bevölkerung für die Zwecke der Verwaltung erkennen zu lassen; sie sollten die Herkunft der Eingetragenen aus der rechtmässigen Ehe eines Bürgers mit einer Athenerin ebenfalls bürgerlicher Abkunft bekunden, seit Perikles (451/0) Bedingung für den Besitz der Bürgerrechte. Die Phratrien waren so die Wächter über die Reinheit der Abstammung; sie verlangten für die Eintragung in die Listen nach Isaios' Worten [3]) den Nachweis, ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς εἰσάγειν καὶ γεγονότα ὀρθῶς, und Zeugen mussten diesen, wie das Gesetz der Demotioniden vorschreibt, durch den Eid bekräftigen: μαρτυρῶ ὃν εἰσάγει ἑαυτῷ υἱὸν εἶναι τοῦτον γνήσιον ἐγ γαμετῆς. Welcher Art die Einschreibungen waren, zeigt der Zusatz zu diesem Gesetze, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts für die Anmeldung beim Phratriarchen bestimmt, ἀπογράφεσθαι τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρεον ἄγει τὸ ὄνομα πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς μητρὸς πατρόθεν καὶ το[ῦ δή]μου. Hier zeigt es sich deutlich, dass es sich nicht um die Beurkundung des dies natalis, sondern nur der natales handelte. Die κοιναὶ γραμματεῖαι der Phratrien lassen sich so nur in beschränktem Masse mit unseren Geburtslisten vergleichen, ebenso mit den Taufbüchern [4]) nur insofern, als die Eintragung in das γραμματεῖον zugleich die Aufnahme in die Kultgemeinschaft der Phrateren bedeutete. Dass dieses Verzeichnis der Phratriegenossen, wie man behauptet hat, „der Rolle der Wehr- und Steuerpflichtigen, dem Gemeinderegister des Demos, als natürliche Grundlage diente wie dieses den Wählerlisten der Ekklesia“ [5]), ist bei der trotz mancher Beziehungen doch verschiedenen Natur von Phratrien und Demen kaum wahrscheinlich und würde die διαψήφισις bei der Eintragung in das Gemeindebuch und der Aufnahme unter die Epheben [6]) überflüssig gemacht haben; dagegen spricht ferner, dass diese Eintragung an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden war, während die Phratrienlisten kaum eine genaue Feststellung des Alters gestatteten oder auch nur bezweckten. Im besten Falle konnten die φρατερικὰ γραμματεῖα den ληξιαρχικὰ γραμματεῖα zur Kontrolle dienen, aber nicht ihre Grundlage abgeben.

Wie die Phratrienlisten also nur bestimmt waren, Unberechtigte vom Ge-

1) C. I. A. II 2, 841 b und IV 2, 841 b (S. 534 und 205).

2) C. I. A. II 1, 600.

3) VII 16.

4) Töpffer, Attische Genealogie, 1889, S. 17.

5) Schöll, Die kleisthenischen Phratrien. Münchener Sitzungsberichte, phil.-hist. Klasse, 1889 II, S. 23.

6) Aristot. Ἀθην. πολ. 42.

Digitized by Google

nusse der Bürgerrechte fernzuhalten, nicht auch zum Zwecke der Verwaltung die Bewegung und die Zunahme der Bevölkerung festzustellen, so entspricht es dem durchaus, dass die Ueberlieferung nichts von Attischen Sterbelisten weiss. Zur Zeit des Thukydides bestanden solche sicherlich noch nicht, da dieser nur die Zahl der an der Pest gestorbenen Ritter und Hopliten anzugeben weiss, nicht die der übrigen Toten [1]), und ebensowenig meldet ein Zeugnis in der Folgezeit von der Führung Attischer Totenlisten. Die Inschriften mit den Verzeichnissen der im Kampfe gefallenen Krieger finden hinreichende Erklärung durch die besondere Gelegenheit, die den Gedanken nahelegen mochte, das Andenken der Tapferen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und ihre Namen durch eine Inschrift der Nachwelt zu melden; sie gestatten aber keinen Schluss für die Geschichte der Civilstandslisten, sondern sind blosse Denkzeichen Hellenischer Tapferkeit, wie zu Pausanias' Zeit [2]), so auch für uns [3]).

In vielen der Griechischen Staaten mag es ähnliche Standeslisten gegeben haben wie zu Athen; doch kein Zeugnis berichtet davon, und nur für die Insel Kos lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit der Gebrauch von Geburtslisten schon für das fünfte Jahrhundert v. Chr. erschliessen [4]). Hippokrates war hier 460 geboren; noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. konnte Soranos für seine βίοι ἰατρῶν in den Archiven von Kos die Geburtszeit des Vaters der Heilkunde bis auf den Tag genau feststellen [5]). Κατὰ δὲ τοὺς Πελοποννησιακοὺς ἤκμασε χρόνους, heisst es von Hippokrates, γεννηθείς, ὡς φησιν Ἰστόμαχος ἐν τῷ α' περὶ τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως, κατὰ τὸ α' ἔτος τῆς π' ὀλυμπιάδος, ὡς δὲ Σωρανός ὁ Κῷος ἐρευνήσας τὰ ἐν Κῷ γραμματοφυλακεῖα προστίθησι, μοναρχοῦντος Ἀβριάδα, μηνὸς Ἀγριανίου κζ· παρ' ὃ καὶ ἐναγίζειν ἐν αὐτῇ μέχρι νῦν Ἱπποκράτει φησὶ τοὺς Κῷους. Dass diese Angabe über die Geburtszeit des Hippokrates Geburtslisten entstammt, ist eine naheliegende Vermutung, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt durch eine Inschrift der Kos benachbarten Insel Kalymna [6]). Dieses Denkmal gehört einer Zeit an, in der Kalymna von Kos abhängig war [7]), und enthält ein Verzeichniss von Personen, wahrscheinlich der zur Teilnahme am Kult des Apollon Delios Berechtigten [8]), in dessen Tempel-

1) Thuc. III 87, 3: τετρακοσίων γὰρ ὁπλιτῶν καὶ τετρακισχιλίων οὐκ ἐλάσσους ἀπέθανον ἐκ τῶν τάξεων καὶ τριακοσίων ἱππέων, τοῦ δὲ ἄλλου ὄχλου ἀνεξεύρετος ἀριθμός. Vgl. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik, 1873, S. 642.

2) Paus. I 29, 4 f.

3) C. I. A. I 432 f., II 1673.

4) Vgl. Wilamowitz, Euripides Herakles I, 1. Aufl., S. 3, Anm. 4.

5) Westermann, Biographi Graeci minores, S. 449–450.

6) Collitz-Bechtel, Sammlung der Griechischen Dialekt-Inschriften III 3593 (= Bulletin de corr. hell. VIII, 1884, S. 29–42), und die vielleicht zu derselben Inschrift gehörenden Bruchstücke Ancient Greek inscriptions in the British Museum II, 1883, 315–320.

7) Vgl. Paton and Hicks, Inscriptions of Cos, 1891, S. 352–354; Collitz-Bechtel a. a. O. S. 324–325 (Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.).

8) Der Zweck der Inschrift lässt sich erschliessen aus einer ähnlichen Liste — doch ohne Angaben über die Zeit der Geburt — aus dem Koischen Demos Halasarna

Digitized by Google

bezirk die Inschrift sich fand. In ihrem erhaltenen Teile werden ἄνηβοι und ἔφηβοι, παρθένοι und γυναῖκες aufgezählt, geordnet nach Phylen und Demen; in derselben Weise waren vermutlich ἄνδρες genannt. Zu jedem Namen sind wie in den Attischen Phratereninlisten genaue Angaben über die Abstammung von beiden Eltern her hinzugesetzt, ausserdem aber regelmässig das Geburtsdatum, indem ein eponymer Beamter des Geburtsjahres — mag nun der μόναρχος oder der στεφανηφόρος gemeint sein — und der Geburtsmonat angegeben werden, z. B. (Zeile 44 f. und 98 f.):

Φανοκρίτη Ἰσοκράτου Ὑλ. ἐκ Ποθαίας, ματρὸς δὲ Φιλοστράτης τᾶς Κλευφάνου Παμ. ἐξ Ὄρκάτου, γετονυῖα ἐπὶ Ἀγλαοῦ, Δαλίου.

Πλάτων Λεωστράτου Ὑλ. ἐκ Πανόρμου, ματρὸς δὲ Κρατιστοῦς τᾶς Πραξιπόλιος Παμ. ἐκ Πανόρμου, γετονὼς ἐπὶ Εὐτυχίδα, Καρνείου.

Da so eine Angabe über ein Geburtsdatum vorliegt, die den Archiven von Kos entnommen ist, da ferner sich im Gebiete von Kos eine Inschrift gefunden hat, die zeigt, dass man hier nicht nur auf die Feststellung der Herkunft, sondern auch auf die der Geburtszeit einigen Wert legte, so mag die Vermutung nicht allzu gewagt erscheinen, dass auf Kos wirkliche Geburtslisten im Altertum geführt worden sind.

Damit ist aber auch alles erschöpft, was wir über Hellenische Civilstandslisten wissen und mutmassen können.

Rom.

Der Römische Census war zugleich Vermögenseinschätzung und Volkszählung, der Bürgercensus der Republik wie der Provinzialcensus der Kaiserzeit; so bewirkte er die Beurkundung des Personenstandes, und man konnte sich auf sein Zeugnis berufen[1]), das über Herkunft und Stand, über Alter und damit die Zeit der Geburt Auskunft gab. Nec quotus annus est nec quo sit nata require consule, quae rigidus mmera censor habet, mahnt Ovid bei der Unterweisung in der Liebeskunst[2]). Beim Bürgercensus war die Angabe des Alters notwendig, um „die noch nicht dienstfähigen Knaben und innerhalb der Dienstfähigen die iuniores und die seniores zu sondern“[3]), bei der Einschätzung

(Collitz 3706) und dem Beschlusse, dem diese ihren Ursprung verdankt (3705): Ἔδο[ξ]ε ταῖς φυλαῖς αἷς μέτεστι τῶν ἱερῶν Ἀπόλλωνος καὶ Ἡρακλεὺς ἐν Ἀλασάρνᾳ, Εὐφίλητος . . . εἶπε· Ἐπειδὴ συνβαίνει δυσεπιτνώστος ἡμεν τὸς ἀνατετραμμένος τῷ θεῷ διὰ τὸν χρόνον, ὅπως οὖν ἐπιτνωσθῶντι, τοῖς τε ὑπολεχομένοις εὐπαραχολούθητον ὑπάρχῃ τὸ π[λῆθος] τῶν μετεχόντων τοῦ ἱεροῦ· δεδόχθαι, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος, ἀποτράφεσθαι τὸς μετέχοντας τοῦ ἱεροῦ. Doch werden weniger Angaben verlangt, als die Liste von Kalymna bietet: Ἀποτραφέσθων . . τὸ ὄνομα πατριαστί . . . ἐξετευμένος καὶ τᾶν φυλᾶν καὶ τᾶς ματρὸς τὸ ὄνομα καὶ τίνος τῶν πολιτᾶν θυγάτηρ ὑπάρχει.

1) Dig. XXII 3, 10: Marcellus libro tertio digestorum. Census et monumenta publica potiora testibus esse senatus censuit. Tertullian. adv. Marcion. IV 7: de censu denique Augusti, quem testem fidelissimum dominicae nativitatis Romana archiva custodiunt.

2) ars amat. II 663.

3) Mommsen, Römisches Staatsrecht II 1³, S. 375.

Digitized by Google

der Provinzialen um der Erhebung der Kopfsteuer willen, die nur innerhalb bestimmter Altersgrenzen gefordert wurde [1]). Geburtsscheine fehlten — bis zu welcher Zeit, wird noch zu zeigen sein — zur Kontrolle; schien eine Aussage unglaubwürdig, so musste man zum Vergleiche die bei früheren Censusaufnahmen abgegebenen Erklärungen heranziehen, wie es Kaiser Claudius that, als T. Fullonius sich ein Alter von 150 Jahren zuschrieb [2]). Welcher Art die Zuverlässigkeit dieser Altersangaben war, zeigen Zusammenstellungen Hundert- und Mehrjähriger aus der achten Region Italiens, die der ältere Plinius [3]) und Phlegon von Tralles [4]) uns erhalten haben und die auf die Listen des letzten, 74 n. Chr. von Vespasian und Titus abgehaltenen Bürgercensus zurückgehen [5]). Plinius und Phlegon geben für die einzelnen Altersklassen folgende Zahlen:

Alter in Jahren	Zahl der Personen nach Plinius	nach Phlegon
100	54	46
101	—	6
102	—	3
103	—	1
105	—	5
106	—	1
107	—	1
110	14	2
111	—	1
113	—	1
114	—	1
120	8	1
125	2	—
130	4	—
135 und 137	4	1
140	3	—

Wie der Vergleich lehrt, sind beide Verzeichnisse unvollständig; Plinius und Phlegon haben ihre gemeinsame Quelle — etwa die acta urbis? — ungleichmässig benutzt, Plinius scheint zudem den Stoff in wenige Rubriken zusammengezogen zu haben und nicht genau wiederzugeben. Aber auch nach Abzug des Teiles der Ungenauigkeiten, der auf Rechnung der Schriftsteller zu setzen ist, erscheinen die beim Census gemachten Altersangaben unzuverlässig. Nicht nur ist eine solche Menge Hundertjähriger in so beschränktem Gebiete auffallend — 1881 betrug in ganz Italien die Zahl der centenari nur 380 [6]) —, sondern auch das starke Überwiegen der runden, durch 5 teilbaren

1) Ulpian. Dig. L 15, 3.

2) Plin. nat. hist. VII 159: In Tmoli montis cacumine quod vocant Tempsin CI. annis vivere Mucianus auctor est, totidem annorum censum Claudi Caesaris censura T. Fullonium Bononiensem, idque collatis censibus quos ante detulerat vitaeque argumentis — etenim curae principi id erat — verum apparuit. Vitae argumenta ist zu allgemein gehalten und zu unbestimmt, um Folgerungen zu gestatten.

3) nat. hist. VII 162—164.

4) περὶ μακροβίων, bei Müller, Fragmenta hist. Graec. III, S. 608 f.; Keller, Rerum naturalium scriptores Graeci minores I, S. 85 f.

5) Mommsen a. a. O. S. 370, Anm. 3; Beloch, Die Bevölkerung der Griechisch-Römischen Welt, 1886, S. 45; Rothstein, Quaestiones Lucianeae, 1888, S. 126, Anm. 3.

6) Statistik des Deutschen Reichs, N. F. XLIV, 1892, S. 106.

Digitized by Google

Zahlen auch bei Phlegon lässt auf grosse Ungenauigkeit der Altersangaben schliessen, eine Erscheinung, die ebenso in neuester Zeit bei Volkszählungen und standesamtlichen Meldungen, freilich in beschränkterem Masse, zu Tage trat, soweit nicht die Kontrolle durch Geburtsscheine diesen Übelstand beschränkte[1]. Für die probatio aetatis konnten die Censuserklärungen also nur eine wenig sichere Grundlage bieten, und dazu kamen in der Kaiserzeit neue Verhältnisse, die eine regelmässige Beurkundung der Geburten zu einem allgemeinen Bedürfnisse machen mussten.

Im Vordergrunde der Massregeln, durch die Augustus eine sittliche Wiedergeburt Roms herbeizuführen suchte, stehen seine Ehegesetze[2], gerichtet gegen die wachsende Neigung zur Ehelosigkeit und die Zunahme der kinderlosen Ehen. Strafen und Nachteile bedrohen die Ehe- und Kinderlosen, vor allem auf dem Gebiete des Erbrechtes; der Besitz einer Nachkommenschaft verschafft Ehrenrechte und Vermögensvorteile. Eine grössere Kinderzahl giebt einen Vorzug bei der Bewerbung um ein Amt, die mitbedachten Familienväter erhalten Erbschaften und Vermächtnisse, die Junggesellen und Kinderlose nur noch in beschränktem Masse antreten können, und so machen noch mancherlei andere Vorteile den Kinderbesitz begehrenswert. Daher wurde zum Genusse dieser Vorzüge der Nachweis von iusti liberi notwendig, und was hätte diesen mehr erleichtern können als eine regelmässige Beurkundung der Geburten? Auch vermehrten die Ehegesetze die Zahl der Fälle, in denen eine probatio aetatis erforderlich war; der Zwang zur Ehe hört mit einem bestimmten Lebensjahre auf, die lex Papia Poppaea verlangt von einem bestimmten Alter an das Vorhandensein von iusti liberi.

In gleicher Richtung mussten die causae liberales wirken, die notwendig in demselben Masse zunahmen, in welchem die zahlreichen Freilassungen und die Mischung der Stände und Nationen, vor allem in der Hauptstadt selbst, die Feststellung der Standesunterschiede erschwerten, dagegen unberechtigtes Eindringen in höheres Recht und unbegründete Angriffe auf die Ingenuität erleichterten.

Alle diese Umstände machten es wünschenswert, an die Stelle von gelegentlich vorhandenen Schriftstücken, aus denen sich irgend eine Bemerkung zum Beweise heranziehen liess, und an die Stelle von Zeugenaussagen, die für den einzelnen Fall eingeholt wurden, dauernde Urkunden zu setzen, deren Recognition jederzeit den Nachweis der Herkunft und des Alters ohne Schwierigkeiten gestattete.

1) Vgl. z. B. Statistik des Deutschen Reichs, N. F. XXXII, 1888, S. 54*. Mayr, Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben, 1877, S. 160; Bevölkerungsstatistik (Handbuch des Öffentlichen Rechts, Einleitungsband VI), 1897, S. 75. Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie I[3], 1893, S. 475, 482.

2) Heineccius, Ad legem Juliam et Papiam Poppaeam commentarius, 1726. Jörs, Über das Verhältnis der Lex Julia de maritandis ordinibus zur Lex Papia Poppaea, 1882. Bouché-Leclercq in der Revue historique LVII, 1895, S. 241—292.

Digitized by Google

Die litterarische Überlieferung über die Geschichte der Geburtsurkunden in Rom[1]).

Als älteste Nachricht zur Geschichte der Römischen Civilstandslisten hat man vielfach ein Bruchstück der Annalen des L. Calpurnius Piso (frg. 14 Peter) hingestellt, das Dionysios von Halikarnassos erhalten hat (antiq. IV 15, 5), indem er von Servius Tullius berichtet:

Ὡς δὲ Πείσων Λεύκιος ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἐνιαυσίων ἀναγραφῶν ἱστορεῖ, βουλόμενος καὶ τῶν ἐν ἄστει διατριβόντων τὸ πλῆθος εἰδέναι, τῶν τε γεννωμένων καὶ τῶν ἀποτινομένων καὶ τῶν εἰς ἄνδρας ἐγγραφομένων, ἔταξεν ὅσον ἕδει νόμισμα καταφέρειν ὑπὲρ ἑκάστου τοὺς προσήκοντας, εἰς μὲν τὸν τῆς Εἰλειθυίας θησαυρόν, ἣν Ῥωμαῖοι καλοῦσιν Ἥραν φωσφόρον, ὑπὲρ τῶν γεννωμένων· εἰς δὲ τὸν τῆς Ἀφροδίτης τῆς ἐν ἄλσει καθιδρυμένης, ἣν προσαγορεύουσι Λιβιτίνην, ὑπὲρ τῶν ἀποτινομένων· εἰς δὲ τὸν τῆς Νεότητος, ὑπὲρ τῶν εἰς ἄνδρας ἀρχομένων συντελεῖν· ἐξ ὧν ἤμελλε διαγνώσεσθαι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, ὅσοι τε οἱ σύμπαντες ἦσαν καὶ τίνες ἐξ αὐτῶν τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν εἶχον.

Einige Forscher haben auf Grund dieser Stelle den Ursprung von Civilstandsregistern bis in die Zeiten der Königsherrschaft zurückverlegt, jedoch mit Unrecht. Der Kern von Pisos Angaben ist der Bericht über eine alte Sitte, nach der man bei Geburten der Juno Lucina eine Geldspende darbrachte, bei Todesfällen der Libitina, bei der Anlegung der toga virilis der Juventas, drei

1) Für diesen Abschnitt ist ausser den Handbüchern allgemeineren Inhaltes folgende Litteratur anzuführen, die freilich heute nur noch teilweise in Betracht kommt:

Trekell stellt in seiner Ausgabe von Brissonius' opera minora, 1749, S. 9 die ältere Litteratur zusammen, wenn auch keineswegs vollständig.

Westenberg, Opera omnia iuridica III, 1758: Divus Marcus. diss. VII. § 14, S. 91—92.

Arntzen in den Acta literaria societatis Rheno-Trajectinae I, 1793, S. 146—149.

Heyne, Opuscula academica VI, 1812, S. 75—76.

Glück, Ausführliche Erläuterung der Pandecten XXI, 1820, S. 307—312, 322—325.

Cramer, In D. Junii Juvenalis satiras commentarii vetusti, 1823, S. 367.

Le Clerc, Des journaux chez les Romains, 1838, S. 198 f.

Dirksen, Die Scriptores Historiae Augustae, 1842, S. 185 f.

Zell, Ferienschriften, N. F. I, 1857, S. 68—77.

Borghesi, Oeuvres complètes IV, S. 149.

Hildebrand, Die amtliche Bevölkerungsstatistik im alten Rom. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik VI, 1866, S. 81—96.

Becker-Göll, Gallus II, 1881, S. 74 f.

H. Duméril, De constitutionibus Marci Aurelii Antonini, 1882, S. 86.

Pöhlmann, Die Übervölkerung der antiken Grossstädte, 1884, S. 26.

Beloch, Die Bevölkerung der Griechisch-Römischen Welt, 1886, S. 1 f.

Memelsdorff, De archivis imperatorum Romanorum qualia fuerint usque ad Diocletiani aetatem. Haller Dissertation 1890, S. 37 f.

Dazu seien der Vollständigkeit halber zwei Arbeiten genannt, die mir unzugänglich blieben:

Rappard, De instrum. natal., Lugd. B. 1816.

Tromp, De probat. famil. apud Rom., Lugd. B. 1837.

Digitized by Google

Mächten aus der Schar jener Römischen Sondergötter, die das menschliche Leben von der Stunde der Empfängnis bis zum letzten Laute der Totenklage mit ihrem Walten begleiteten. Was Piso ausserdem berichtet, hat nicht mehr Wert als die vielen anderen Erzählungen über Roms Urzeit, deren Aufgabe es war, an die einmalige Handlung eines Gesetzgebers den Ursprung von Einrichtungen und Sitten anzuknüpfen, deren Anfänge sich im Dunkel der fernen Vergangenheit verloren, und gehört demselben Gedankenkreise an, dem z. B. die Geschichte Numas ihre Ausgestaltung verdankt. Man mochte sich zu Pisos Zeit (um 125 v. Chr.) der Möglichkeit bewusst sein, aus dem Jahresertrage der Geldspenden den Bevölkerungsstand zu ermitteln [1]), und so wird Piso, dem überhaupt ein rationalistischer Zug eigen gewesen zu sein scheint [2]), König Servius für die Einrichtung der Opfer diese praktische Absicht zugeschrieben haben, dabei vielleicht von demselben Gedanken erfüllt, den wenig später Sempronius Asellio auf die Zeitgeschichte anwandte, dass es nicht genüge, quod factum esset, id pronuntiare, sed etiam, quo consilio quaque ratione gesta essent, demonstrare. Von wirklichen Civilstandsregistern, von einer Beurkundung des Personenstandes ist bei Piso nicht die Rede, und es ist nicht gerechtfertigt, diese Geldopfer in irgend einen Zusammenhang mit den Geburtsurkunden der späteren Kaiserzeit zu bringen, die ganz anderen Beweggründen ihre Entstehung verdankten, so leicht dazu auch der Umstand verführen könnte, dass später in der That die täglichen Sterbefälle „in rationem Libitinae" eingetragen wurden. Für die Geburten findet aber kein derartiges Zusammentreffen statt, und es fehlt jeder Anhalt für einen Zusammenhang der Spenden an Lucina mit den späteren Geburtsurkunden [3]).

Ebenso ist deren Verknüpfung mit den acta urbis abzulehnen [4]). Allerdings enthielten diese Geburtsanzeigen, aber ohne jeden amtlichen Charakter, einfache Privatmitteilungen gleich den Todesanzeigen, deren subjektive Fassung es gestattete, dem Schmerze Ausdruck zu geben [5]). Dass die Geburtsanzeigen der acta urbis lediglich den Zweck hatten, Familienereignisse der vornehmen Kreise Roms, namentlich der kaiserlichen Familie, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, keine Geburtsstatistik zu geben oder öffentliche Urkunden darzustellen, zeigt eine Zusammenstellung der wenigen überlieferten Beispiele:

1) Ausser biblischen Analogien lässt sich die Berechnung der Volkszahl Ägyptens aus dem Ertrage der Kopfsteuer bei Joseph. bell. Jud. II 16, 4, 385 vergleichen. Der Bericht über die Geldspenden bei den Paganalien (Dionys. IV 15, 4) steht auf gleicher Stufe mit dem Pisos.

2) Vgl. Peter, Historicorum Romanorum reliquiae I, 1870, S. CLXXXXV f.

3) Vgl. Dirksen a. a. O. S. 186 f. Marquardt, Privatleben der Römer I², S. 86, Anm. 4.

4) Vgl. Huebner, De senatus populique Romani actis, im 3. Ergänzungsbande der Jahrbücher für classische Philologie S. 611 f. Marquardt a. a. O. S. 88. Hermann Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit I, 1897, S. 209—217.

5) Quintilian. inst. or. IX 3, 17: et iam vulgatum actis quoque: Saucius pectus. Vgl. Teuffel, Geschichte der Römischen Literatur I⁵, 1890, S. 454 (§ 216, 2).

Digitized by Google

Sueton. Tiber. 5: Natus est (Tiberius) Romae in palatio XVI kal. Dec. M. Aemilio Lepido iterum L. Munatio Planco consulibus (42 v. Chr.) per bellum Philippense. sic enim in fastos actaque in publica relatum est (Hübner n. 16).

Dio Cass. XLVIII 44, 4: Καὶ αὐτὸν (Drusus) ὁ Καῖσαρ καὶ ἀνείλετο καὶ τῷ πατρὶ ἔπεμψεν, αὐτὸ τοῦτο ἐς τὰ ὑπομνήματα[1]) ἐγγράψας, ὅτι Καῖσαρ τὸ γεννηθὲν Λιουίᾳ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ παιδίον Νέρωνι τῷ πατρὶ ἀπέδωκεν (38 v. Chr.; Hübner n. 17).

Sueton. Caligul. 8: C. Caesar natus est pridie kal. Sept. patre suo et C. Fonteio Capitone consulibus (12 n. Chr.), ubi natus sit, incertum diversitas tradentium facit . . . . ego in actis Antii editum invenio (Hübner n. 19).

Lamprid. Diadumen. 6, 7: Commodum autem Marcus Antoninum appellavit atque ita in publica acta[2]) edidit die natalis sui (161 n. Chr.; Hübner susp. n. 6).

Capitolin. Gordian. 4, 8: Iam illud satis constat, quod filium, Gordianum nomine, Antonini signo inlustraverit, cum . . . . publicis actis eius nomen insereret (192 n. Chr.; Hübner n. 43).

Juvenal. sat. IX 82—85 klagt Nävolus:

Nullum ergo meritum est, ingrate ac perfide, nullum,
quod tibi filiolus vel filia nascitur ex me?
tollis enim et libris actorum spargere gaudes
argumenta viri; und richtig fügt ein Scholiast hinzu, id est nominum notitiem divulgare contestatione publica. Nur eine Stelle scheint sich dieser Reihe nicht einzufügen und dafür zu sprechen, dass die acta urbis doch regelmässig Übersichten über sämtliche Geburten in Rom enthielten, nicht nur Anzeigen von Familienereignissen brachten, die allgemeineres Interesse beanspruchen konnten. Bei dem Gastmahle des Trimalchio (Petron. sat. 53) erscheint ein actuarius des Wirtes, qui tamquam urbis acta recitavit; sein Bericht, eine Parodie auf die Stadtzeitung, bringt Neuigkeiten, die sich auf Trimalchios Gütern zugetragen haben, und hebt an mit den Worten: VII. kalendas Sextiles in praedio Cumano, quod est Trimalchionis, nati sunt pueri XXX, puellae XL. Man hat aus dieser Stelle geschlossen, dass die acta urbis „summarische Übersichten" der Geburten, wenn auch ohne Anführung aller Einzelfälle, veröffentlichten[3]), und diese Annahme hat die einer regelmässigen Anmeldung zur notwendigen Folge, da eine solche allein die Grundlage für jene Übersichten abgeben konnte. Aber ist jener erste Schluss notwendig? Wenn man den Zweck der Vorlesung des actuarius beachtet und bedenkt, dass die Parodie hier nicht Selbstzweck ist, sondern nur als Mittel dient, neue

1) Die ganze Fassung der Worte veranlasst mich, in den ὑπομνήματα hier die Stadtzeitung, nicht des Augustus Schrift de vita sua (fr. 13 Peter) zu sehen; vgl. Peter. hist. Rom. fr. S. XXII.

2) So schreibt Hübner statt des handschriftlichen publicas.

3) Ad. Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 1844, S. 350 (= Abhandlungen zur alten Geschichte, 1888, S. 438); Zell S. 74.

Digitized by Google

Farben zu dem vorhandenen Gemälde hinzuzutragen, durch neue Züge das Bild von Trimalchios grenzenlosem Reichtum zu ergänzen und anschaulich zu gestalten, so wird man sich hüten, mehr als allgemeine Umrisse aus der Parodie für die Herstellung der Grundlage zu entnehmen. Die Thatsache der Veröffentlichung von Geburtsanzeigen in der Stadtzeitung stimmt durchaus zu dem, was wir sonst wissen. Dass dagegen hier zusammenfassende Zahlen für die Menge aller Geburten geboten werden, nicht einzelne Anzeigen, auf die alle anderen Nachrichten hinweisen, bedarf nicht der Zurückführung auf das Vorbild des wirklichen Tageblattes, sondern erklärt sich einfach als neue Ausgestaltung eines Gedankens, den Petronius vorher in anderer Weise zum Ausdruck gebracht hatte, wenn von den Sklavendecurien Trimalchios die Rede ist [1]), oder wenn er einen der Gäste ausrufen lässt [2]): Familia vero babae babae, non mehercules puto decumam partem esse, quae dominum suum noverit. Die Absicht der Übertreibung tritt auch in der bei der Ausdehnung des Cumaner Gebietes musinnigen Höhe der Geburtenziffer hervor. Die Worte der Parodie finden also ihre hinreichende Erklärung durch des Schriftstellers Bestreben, Trimalchios Sklavenbesitz einen ähnlichen Umfang zu geben, wie Seneca dem des Demetrius Pompejanus, wenn er von diesem berichtet [3]): Numerus illi cotidie servorum velut imperatori exercitus referebatur [4]).

Zum ersten Male ist von einer wirklichen Anmeldung der Geburten und der Aufnahme von Urkunden über diese die Rede in des Afrikaners Apulejus Verteidigungsrede (apol. ed. Krueger c. 89):

De aetate vero Pudentillae, de qua post ista satis confidenter mentitus es, ut etiam sexaginta annos natam diceres nupsisse, de ea tibi paucis respondebo; nam necesse non est in re tam perspicua pluribus disputare. pater eius natam sibi filiam more ceterorum professus est. tabulae eius partim tabulario publico partim domo adservantur, quae iam tibi ob os obiciuntur. porrige tu Aemiliano tabulas istas; linum consideret, signa quae impressa sunt recognoscat, consules legat, annos computet, quos sexaginta mulieri adsignabat, probet quinque et quinquaginta: lustro mentitus sit. parum hoc est, liberalius agam; nam et ipse Pudentillae multos annos largitus est: redonabo igitur vicissim. decem annos Mezentius cum Ulixe erravit: quinquaginta saltem annorum mulierem ostendat. quid multis? ut cum quadruplatore agam, bis duplum quinquennium faciam, viginti annos semel detrahamus. iube, Maxime, consules computari: nisi fallor, invenies nunc Pudentillae haud multo amplius quadragesimum annum aetatis ire.

1) sat. 47.

2) sat. 37.

3) Seneca de tranquill. an. 8, 6.

4) Hätte es zu Petrons Zeit eine Geburtenstatistik gegeben, deren Ergebnisse in den acta urbis zur Kenntnis weiterer Kreise gelangten, so hätte der Schriftsteller kaum ein aller Erfahrung widersprechendes Verhältnis der Knaben- und Mädchengeburten gewählt. Selbstverständlich beansprucht dieser Gedanke keine Beweiskraft.

Digitized by Google

Da Apulejus seine Verteidigung um 158[1]) vor dem Proconsul Claudius Maximus führte und da nach seiner Angabe Pudentilla damals das vierzigste Lebensjahr nur wenig überschritten hatte, so ergiebt sich etwa 118, die Zeit der Anfänge Hadrians, als Geburtsjahr der Frau. Um diese Zeit, so lehren Apulejus' Worte, war es in Pudentillas Heimat, wahrscheinlich Oea[2]), allgemeiner Brauch (more ceterorum), dass die Väter über die Geburt ihrer Kinder bei einer Behörde — jedenfalls am Archive — eine Erklärung abgaben (professus est)[3]) und vor Zeugen (signa quae impressa sunt recognoscat) in der seit Neros Zeit vorgeschriebenen Gestalt[4]) eine Urkunde aufnahmen, die mindestens in zwei Exemplaren ausgefertigt wurde, von denen das eine nach Art unserer Geburtsscheine mitgegeben wurde, um etwa bei einer probatio aetatis oder status Verwendung zu finden, während das andere auf dem Archive[5]) verblieb, wohl in der Absicht — wie man aus anderem Zusammenhang übertragen darf — ut, si quando exemplum eius intercideriit, sit unde peti possit[6]), ein Vorgang, für den das Griechische Archivwesen vielleicht das Vorbild abgegeben hat[7]). Dass auf dem Archive wirkliche Geburtslisten auf Grund der professiones angefertigt wurden, wird nicht gesagt und lässt sich nicht erweisen; Thatsache ist, dass um 118 in Pudentillas Heimatstadt eine Beurkundung der

1) Tissot, Fastes de la province romaine d'Afrique, 1885, S. 101—105. Rohde, Rhein. Mus. N. F. XL, 1885, S. 67. Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie II 247. Prosopographia imperii Romani I, 1897, S. 388.

2) Pudentillas Heimat wird zwar nirgendwo ausdrücklich genannt; wäre es aber eine andere wie Oea gewesen, wo sie zum ersten Male verheiratet war, wo sie als Witwe lebte und Apulejus kennen lernte, so hätte Apulejus dies doch wahrscheinlich irgendwo erwähnt.

3) Über „die technische Bedeutung von profiteri, das ungefähr wie unser 'zu Protokoll erklären', immer die vor der zuständigen Behörde abgegebene Erklärung bezeichnet" vgl. Mommsen, Staatsrecht I[3], S. 471, Anm. 1.

4) Suetou. Nero 17: Adversus falsarios tunc primum repertum, ne tabulae nisi pertusae ac ter lino per foramina traiecto obsignarentur. Paul. sentent. V 25, 6: Amplissimus ordo decrevit, eas tabulas, quae publici vel privati contractus scripturam continent, adhibitis testibus ita signari, ut in summa marginis ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur, atque impositae supra linum cerae signa imprimantur, ut exteriori scripturae fidem interior servet; aliter tabulae prolatae nihil momenti habent. Vgl. die Militärdiplome. Über diese Seite der Apulejusstelle handeln: Mommsen, Über die Subscription und Edition der Rechtsurkunden (Berichte über die Verh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. III, 1851) S. 376—377; Bruns, Kleinere Schriften II, 1882, S. 116.

5) Warum Dziatzko im tabularium publicum das aerarium Saturni erkennen will (Pauly-Wissowa II 561), nicht eins der zahlreichen Archive der Provinzen und Städte (Marquardt, Staatsverwaltung II[2], S. 313), vermag ich nicht einzusehen.

6) Paul. sent. IV 6, 1: Tabulae testamenta aperiuntur hoc modo, ut testes vel maxima pars eorum adhibeatur, qui signaverint testamentum: ita ut agultis signis rupto lino aperiatur et recitetur atque ita describendi exempli fiat potestas ac deinde signo publico obsignatum in archivum redigatur, ut, si quando exemplum eius intercideriit, sit unde peti possit.

7) Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des Römischen Kaiserreichs, 1891, S. 171 f.

Digitized by Google

Geburten erfolgte. Ob es sich um eine allgemeine Einrichtung oder nur einen Ortsbrauch handelt, geht aus Apulejus' Worten nicht hervor: das gleichsam zur Erklärung hinzugesetzte more ceterorum scheint mehr für die zweite Möglichkeit zu sprechen [1]).

Während also um 118 mindestens zu Oea bereits Geburtsurkunden zur Aufbewahrung im Archive aufgezeichnet wurden und eine professio der Geburten erfolgte, berichtet Capitolinus (M. Antonin. Phil. 9, 7—9) von Kaiser Marc Aurel:

> Liberales causas ita munivit, ut primus inberet apud praefectos aerarii Saturni unumquemque civium natos liberos profiteri intra tricensimum [2]) diem nomine imposito, per provincias tabulariorum publicorum usum instituit, apud quos idem de originibus fieret, quod Romae apud praefectos aerarii, ut, si forte aliquis in provincia natus causam liberalem diceret, testationes inde ferret, atque hanc totam legem de adsertionibus firmavit aliasque de mensariis et auctionibus tulit, de statu etiam defunctorum intra quinquennium quaeri iussit.

Einrichtungen, die Apulejus schon in den Anfängen Hadrians bestehen lässt, hat nach diesem Berichte erst Marc Aurel „primus" ins Leben gerufen. Ein Widerspruch, den man auf verschiedene Weise zu lösen suchte. Casaubonus [3]) glaubte die „commoda interpretatio" anwenden zu dürfen: Marcus sane non primus huius instituti auctor: sed vetus inventum in melius reformavit. Zu dieser Auslegung könnte der Umstand bewegen, dass die folgenden Worte: De statu etiam defunctorum intra quinquennium quaeri iussit, nicht auf eine erste Bestimmung gehen, sondern auf näheren Ausführungen einer solchen durch Marc Aurel beruhen [4]), deren Kern schon durch Erlasse von Titus [5]) und Nerva [6]) gegeben war. Aber in dem vorliegenden Falle schliesst der Zusatz primus Casaubonus' Deutung völlig aus. Ferner hat man primus auf einen

---

1) Wenn professio sich auch auf die Aussage beim Census beziehen kann, so sei doch in diesem Zusammenhange auf die Worte des Esels bei Apul. metam. VIII 24 hingewiesen: Rursum requirit annos aetatis meae, sed praeco lasciviens: Mathematicus quidem, qui stellas eius disposuit, quintum ei numeravit annum, sed ipse scilicet melius istud de suis novit professionibus.

2) Nur die editio princeps hat die Lesart tertium.

3) Historiae Aug. scriptores . . . cum integris notis Isaaci Casauboni, Cl. Salmasii et Jani Gruteri, Lugd. Bat. I, 1671, S. 327.

4) Dig. XL 15, 1, 3: Sed interdum et intra quinquennium non licet de statu defuncti dicere: nam oratione divi Marci cavetur, ut, si quis ingenuus pronuntiatus fuerit, liceat ingenuitatis sententiam retractare, sed vivo eo qui ingenuus pronuntiatus est, non etiam post mortem, in tantum, ut etiam, si coepta quaestio fuit retractationis, morte eius extinguatur, ut eadem oratione cavetur. 16, 2: Confusionem detegere ingenuitatis post sententiam intra quinquennium posse divus Marcus constituit. Vgl. Dirksen S. 195 f.

5) Suet. Tit. 8: Vetuit . . . . quaeri . . de cuiusquam defunctorum statu ultra certos annos.

6) Dig. XL 15, 4: Primus omnium divus Nerva edicto vetuit post quinquennium mortis cuiusque de statu quaeri.

Digitized by Google

einzelnen Ausdruck bezogen, auf die Anmeldung gerade im aerarium Saturni; aber von liberales causas munire konnte doch nur dann die Rede sein, wenn eine wirklich wesentliche Massregel vorlag, nicht Nebenumstände wie die Einführung eines anderen Standesamtes, die vielleicht im einzelnen die Handhabung ein wenig geändert, aber schwerlich etwas zum Schutze der angegriffenen Ingenuität beigetragen hätte. Die einzige ungezwungene Auffassung der Worte ist die, primus auf die ganze berichtete Handlung, nicht auf einen einzelnen Ausdruck zu beziehen, und man hat die Wahl, angesichts des Widerspruches mit Apulejus entweder auch in diesem Falle die in neuster Zeit so vielfach angegriffene Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der historia Augusta zu leugnen oder die Lösung der Schwierigkeit auf folgendem Wege zu suchen. Die Anordnung Marc Aurels hatte nach Capitolinus allgemeine Geltung; dagegen ist es nicht notwendig, Apulejus' Aussage zu verallgemeinern. Des Kaisers Bestimmung schliesst nicht aus, dass dieselben Bedürfnisse, denen sie ihren Ursprung verdankte, bereits vorher in einzelnen Gegenden selbständig ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen, hie und da entsprechende Dinge erhalten hatten, die vielleicht vor Menschenaltern aus ganz anderen Wurzeln erwachsen waren. Wäre Pudentillas Heimat wirklich Oea gewesen, so wäre gerade hier der Gebrauch von Geburtsurkunden den Verhältnissen angemessen und nicht unwahrscheinlich, wie die Geschichte der Stadt lehrt [1]). Während ihr Name auf vorphönikischen Ursprung zurückweist, hatten Punier, Sicilische Griechen, endlich Römer sich hier niedergelassen, und wie die Stadt einst zum Kampfe gegen Rom

Trinacrios Afris permixta colonos [2])

sandte, so trat auch noch zu Apulejus' Zeit der verschiedene Ursprung der Bevölkerung in dem Gebrauche des Punischen, Griechischen und Lateinischen hervor [3]), wie denn Pudentillas Sohn, der nur die beiden ersten Sprachen versteht, sich die Unkenntnis des Lateinischen von Apulejus zum Vorwurfe machen lassen muss. Gerade solche Bevölkerungsverhältnisse mochten am ehesten den Anstoss zu Einrichtungen geben können, welche das Eindringen Unberechtigter in die Bürgerschaft verhindern sollten, die bis in die Kaiserzeit hinein ein hohes Mass von Unabhängigkeit zu behaupten wusste und noch zu Vespasians Zeit mit Hilfe der Garamanten gegen die Nachbarstadt Leptis Krieg führen konnte [4]). Es sind dies nur Vermutungen, die dazu auf der unbewiesenen Voraussetzung beruhen, dass Oea Pudentillas Vaterstadt war; aber die Auffassung der von Apulejus berichteten Einrichtungen als örtlich beschränkter würde sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn es gelänge, ein zweites Beispiel dafür nachzuweisen, dass irgendwo schon vor Marc Aurel die Geburten bei der Behörde gemeldet wurden und zwar aus ganz anderen Ursachen als denen, die nach Capitolinus zu des Kaisers Anordnungen den Anstoss gaben. Damit er-

1) C. I. L. VIII 1, S. 5.
2) Sil. Italic. III 257.
3) Apul. apol. 82, 98.
4) Plin. nat. hist. V 5, 38. Tacit. hist. IV 50.

Digitized by Google

giebt sich eine Aufgabe der weiteren Untersuchung; eine zweite bietet sich, da die Glaubwürdigkeit der Angabe des Capitolinus zweifelhaft ist, in einer Prüfung der Frage, ob sich in der That vor Marc Aurel im allgemeinen keine Spuren der Anwendung von Geburtsurkunden nachweisen lassen, wohl aber solche gerade seit seiner Zeit hervortreten.

Lassen wir zunächst die Frage unentschieden, ob erst Marc Aurel die Beurkundung der Geburten allgemein durchgeführt hat oder ob etwa nur „die Grenzen der Anwendung genauer reguliert wurden", wo Capitolinus eine neue Einrichtung zu sehen glaubte [1]), jedenfalls würde eine solche Massregel trefflich zu anderen Anordnungen des Kaisers stimmen, deren Gegenstand die Sicherung der Ingenuität und die Verhinderung ihrer Annassung war [2]). Dass er auch bestrebt war, die so oft notwendige probatio aetatis zu erleichtern, zeigt ein durch ihn veranlasster Senatsbeschluss [3]), der diese in die Reihe derjenigen Geschäfte stellte, die keinen Aufschub gestatteten und selbst an dies feriatici erledigt werden sollten. In diesen Zusammenhang fügt sich Capitolinus' Nachricht gut ein und gewinnt an innerer Wahrscheinlichkeit. Wie die Zusammensetzung der vita lehrt [4]), setzt Capitolinus die Anordnung Marc Aurels vor den Tod des L. Verus, also zwischen die Jahre 161 und 169; eine genauere Zeitbestimmung aus der Anordnung zu entnehmen, scheint mir bei der Darstellungsart der historia Augusta nicht zulässig.

Aus der Zeit nach Marc Aurel lassen sich folgende Zeugnisse mit Sicherheit auf die Geburtsurkunden beziehen [5]):

Jul. Capitolin. Gordian. 4, 8: Iam illud satis constat, quod filium, Gordianum nomine, Antonini signo illustraverit, cum, apud praefectum aerarii more Romano professus filium, publicis actis eius nomen insereret [6]) (192 n. Chr.).

Dig. XXVII 1, 2: Idem (Modestinus) libro secundo excusationum. Ἀφίενται ἐπιτροπῆς καὶ κουρατορίας καὶ οἱ ἑβδομήκοντα ἔτη πεπληρωκότες . . . . 1. ἡ δὲ ἡλικία δείκνυται ἢ ἐκ παιδογραφιῶν ἢ ἐξ ἑτέρων ἀποδείξεων νομίμων (frühestens unter Alexander Severus geschrieben).

Cod. Instin. IV 21, 6: Imperatores Diocletianus et Maximianus Augusti Luscidi. Statum tuum natali professione perdita mutilatum non esse certi

1) Vgl. Dirksen a. a. O. S. 141.

2) Dig. XXII 3, 29; XL 12, 27; 15, 1, 3; 16, 2.

3) Dig. II 12, 2: Eadem oratione divus Marcus in senatu recitata effecit, de aliis etiam speciebus praetorem adiri diebus feriaticis, ut puta ut . . . . aetates probentur . . .

4) H. Peter, Die scriptores historiae Augustae, 1892, S. 125—126.

5) Absichtlich übergangen sind einige Stellen des Corpus Juris, die wegen der ausgedehnten Verwendung von professio im Sinne jeder vor der Behörde abgegebenen Erklärung sich nicht mit Sicherheit hierher ziehen lassen, wie Dig. XXII 3, 13; 16; 29, 1; Cod. Just. II 42, 1; IV 19, 14; VI 23, 5; VII 16, 15. Vgl. Dirksen S. 191 f. und Marquardt S. 87, Anm. 2; 88, Anm. 2.

6) Hübner a. a. O. S. 612: „Haec si recte interpretantur, Gordianum patrem duas res fecisse adparet: et filium more Romano apud praefectum aerarii professus est, et nomen filii actis publicis inseruit."

Digitized by Google

iuris est. D. XIII kal. Febr. Nicomediae Maximo II et Aquilino consulibus (286 n. Chr.).

Serv. in Vergil. Georg. II 502: „populi tabularia", ubi actus publici continentur; significat autem templum Saturni, in quo et aerarium fuerat et reponebantur acta, quae susceptis liberis faciebant parentes.

Schol. Iuvenal. IX 84: „et libris actorum", propter professionem scilicet, quam apud aerarium patres natorum deferebant filiorum[1]).

Erläutert werden diese Angaben durch die Worte des Apulejus; auch sie bezeugen die Anmeldung der Geburten (professio) und die Hinterlegung von Urkunden im Archiv, wo vermutlich ihre Registrierung erfolgte. Dass eigentliche Geburtslisten auf Grund der Beurkundung angefertigt wurden, ist möglich, aber auch nicht mehr[2]); die Aufnahme, Einreichung und Aufbewahrung der Geburtsurkunden konnte auch ohnedies im allgemeinen den Bedürfnissen genügen. Doch kamen auch Fälle vor, in denen die Beurkundung von Geburten versäumt wurde und unterblieb, wie Cod. Just. V 4, 9 zeigt:

> Imperator Probus Augustus Fortunato. Si vicinis vel aliis scientibus uxorem liberorum procreandorum causa domi habuisti et ex eo matrimonio filia suscepta est, quamvis neque nuptiales tabulae neque ad natam filiam pertinentes factae sunt, non ideo minus veritas matrimonii aut susceptae filiae suam habet potestatem;

und ebenso berichtet zur Zeit Justinians Thalelãos in seinen Erläuterungen zu des Kaisers Gesetzbuch wohl von einer häufigen Aufzeichnung der Geburtszeit, nicht aber, dass sie allgemein erfolgte[3]). Während das Amt des praefectus aerarii Saturni, bei dem die professio in Rom erfolgte, spätestens in der 1. Hälfte des vierten Jahrhunderts unseren Blicken entschwindet[4]), haben die tabularii fortgedauert, wenn auch gerade von dieser ihrer Aufgabe nicht mehr die Rede ist; noch im Jahre 401 befehlen die Kaiser Arcadius und Honorius, diese Beamten, sive solidis provinciis sive singulis civitatibus necessarii fuerint tabularii, nur aus Freien zu ergänzen[5]), und ganze Titel sind ihnen in den Gesetzessammlungen des Theodosius und Justinian gewidmet.

So ist denn als Aufgabe dieser Untersuchung geblieben, wenn möglich, noch andere Quellen als die litterarische Überlieferung zur Lösung der Frage heranzuziehen, ob in der That nach der Angabe der historia Augusta eine urkundliche Aufnahme der Geburten allgemein zuerst zwischen 161 und 169 eingeführt wurde oder ob sie bereits früher Eingang gefunden hatte und allenthalben erfolgte. Sollte Capitolinus Recht behalten, so bliebe als zweite Aufgabe die Beantwortung der Frage, ob sich denn vielleicht ausser in Pudentillas

1) So schreibt Marquardt statt des überlieferten qua — deferebantur.

2) Mommsen, Staatsrecht II 1^3, S. 547, Anm. 5.

3) Schol. Basilic. XLVIII 20, 15 (ed. Heimbach IV, S. 774): Θαλελαίου. Ἡ ἀποτραφὴ τῆς γενέσεως. πολλάκις γὰρ σημειοῦνταί τινες, πότε ἐτέχθησαν.

4) Dessau, Inscriptiones Latinae selectae I, 1892, n. 1233 (S. 271); Hirschfeld, Verwaltungsgeschichte I, S. 23, Anm. 1.

5) Cod. Theod. VIII 2, 5 (= Just. X 71, 3).

Digitized by Google

Heimat ähnliche Einrichtungen, örtlich beschränkt, sonst irgendwo nachweisen lassen. Das Material für diese Aufgaben bietet sich in Tausenden Römischer Inschriften und insbesondere für Ägypten in einer Reihe von Papyrusurkunden.

Die Verwertung von Inschriften für die Gesichte der Geburtenbeurkundung im Römischen Reiche[1]).

Unmittelbar tragen die Inschriften nichts zur Lösung der Frage bei, da sich bisher kein Denkmal gefunden hat, das irgendwie auf Geburtsurkunden Bezug nähme, da ferner die Grabinschriften mit Angabe von Geburtsdaten zu selten sind, um hier in Betracht zu kommen. Mittelbar jedoch lassen sich gerade die Grabdenkmäler für die vorliegenden Fragen verwerten, allerdings nur diejenigen, welche Altersangaben enthalten. Damit ist zugleich eine Grenze gegeben, indem die Inschriften aus der Zeit des Freistaates mit ihrer verschwindend geringen Zahl von Altersangaben[2]) ausserhalb des Kreises dieser Untersuchung fallen; diese muss sich daher auf die Kaiserzeit beschränken.

Man hat schon wiederholt und für verschiedene Gebiete die Wahrnehmung gemacht, dass die Altersangaben der Römischen Grabschriften zum grossen Teile nicht genau sein können[3]); denn nicht nur sind zur Bezeichnung der Lebensdauer der Verstorbenen meist allein ganze Jahre angegeben, überschüssige Monate und Tage übergangen, sondern es sind auch unter den Jahren die durch Fünf und besonders die durch Zehn teilbaren Zahlen unverhältnismässig stark vertreten, ähnlich wie bei den Censuserhebungen. Für die niederen Altersklassen gilt diese Wahrnehmung jedoch nicht; bis etwa zum 21. Lebensjahre treten die „runden" Jahreszahlen nicht über das Maass der Wahrscheinlichkeit hervor, dagegen von da ab in immer steigendem Verhältnisse, und vielfach nehmen sie auch dann einen unverhältnismässig grossen Raum ein, wenn nicht nur Jahre, sondern auch Monate oder Monate und Tage angegeben werden. Wie sind diese Erscheinungen zu erklären?

Wie auf allen Gebieten des Lebens übt die Sitte auch bei der Ausstattung des Grabdenkmals ihren beherrschenden Einfluss aus, bei der Auswahl

---

1) Die folgenden Ausführungen beruhen teilweise schon auf den sich anschliessenden Tabellen, sind aber vor diese gestellt, weil sie deren Heranziehung begründen und die nötigen Gesichtspunkte für ihre Betrachtung geben.

2) In C. I. L. I fand ich nur 18 Altersangaben auf Grabschriften. Eine Ausnahme bildet Etrurien.

3) Auf diese Thatsache weisen hin:

Foy im Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine (I) 1853, S. 137—142 (gegen 500 Inschriften aus der Gegend von Lambäsis);

Beloch a. a. O. S. 50 (1., 2. und 10. Region Italiens);

Seidel, Über Römische Grabinschriften I. Jahresbericht des Königlichen katholischen Gymnasiums zu Sagan 1891, S. 22 (Nordwestafrika);

Gsell, Recherches archéologiques en Algérie, 1893, S. 298 (Thubursicum Numidarum) und 359 (Madaura). Er erwähnt, dass man die Beobachtung auch für Karthago gemacht habe; doch gelang es mir nicht, die Quelle dieser Angabe ausfindig zu machen.

Digitized by Google

des Materials, auf die Gestalt des Denkmals, auf die Fassung der Inschriften. Dieselben Formeln finden sich über weite Gebiete verbreitet und dauern Jahrhunderte lang fort, wenn man sie längst nicht mehr versteht und gedankenlos nach altem Brauche verwendet, wie der Christ das dis manibus einer anderen Gedankenwelt. Menge und Form der inschriftlichen Angaben richten sich, wenn sich auch vielfach individuelle Züge zeigen, doch im allgemeinen nach der Sitte des Volkes und des Gesellschaftkreises, denen der Stifter des Denkmals angehört, und tragen in vielen Stücken ein typisches Gepräge. Der Gallier fügt hinzu, dass er das Grabmal sub ascia dedicavit; der Südspanier bemerkt gern, dass der Dahingeschiedene den Seinen teuer gewesen (carus suis, vgl. pius in suis), der Bewohner Afrikas, dass der Tote fromm gelebt habe (pius vixit annos . . .). Der Soldat nennt die Zahl seiner Dienstjahre, der Athlet zählt seine Erfolge auf, der Beamte seine Ehren und Würden. Nirgendwo hat es Hellenischem Brauche entsprochen, die Lebensjahre des Verstorbenen auf dem Grabsteine anzumerken, und einzig steht unter den Denkmälern Athens der Stein des Dexileos da, der die Zeit der Geburt und des Todes meldet[1]); aber mit dem Römischen Krieger und Kaufmann zieht auch in Hellas die Sitte ein, in der Inschrift das Alter des Toten anzugeben. So muss denn auch bei der Betrachtung der Altersangaben der Einfluss der Sitte beachtet werden; dass sie hier eine Rolle spielen konnte, zeigt das Beispiel der christlichen und später heidnischer Inschriften, von dem noch die Rede sein wird. Aber wollte man im allgemeinen das Hervortreten der runden Zahlen aus ihrem Einflusse herleiten, ihr auch in diesem Falle wesentliche Bedeutung zuschreiben, so bliebe unerklärt, warum mit der Zahl der Lebensjahre auch die der runden Zahlen abnimmt, unerklärt, weshalb diese auch in solchen Fällen hervortreten, in denen die Hinzufügung von Monaten und Tagen das Bestreben zu Tage treten lässt, eine genaue Altersbestimmung zu geben.

Sicherlich gaben nicht selten Bequemlichkeit und der Wunsch, die Inschrift möglichst einfach zu gestalten, den Anlass dazu, keine genaue Altersangabe in diese zu setzen, sondern die Lebenszeit des Verstorbenen abzurunden. So erklärt es sich, dass man es meist unterliess, Monate und Tage anzugeben und sich auf die Anführung der Jahre beschränkte; denn natürlich kamen nur vereinzelt solche Fälle vor, wie

C. I. L. VI 6182: qui die natali suo hora qua natus est obiit,

C. I. L. VI 10185: natali suo d(ecessit),

C. I. L. XIV 1706: qui anno XX. die natali suo defunctus est.

Abrundungen sind sicherlich oft mit Absicht vorgenommen worden, und manche Inschriften lassen dies offen zu Tage treten. So heisst es C. I. L. VI 3453 von einem Veteranen: pro(batus) an. XXII, mil(itavit) an. XXIII, item pos(t) missione(m) vix(it) ann. XXIIII m(enses) III d(ies) XI; er lebte also 69 Jahre 3 Monate und 11 Tage, während die Inschrift als Lebensdauer einfach 70 Jahre

1) C. J. A. II 3, 2084: Δεξίλεως Λυσανίου Θορίκιος · | ἐγένετο ἐπὶ Τεισάνδρου ἄρχοντος (414/3), | ἀπέθανε ἐπ' Εὐβουλίδου (394/3), | ἐτ Κορίνθῳ τῶν πέντε ἱππέων.

Digitized by Google

angiebt; mindestens eine der Angaben muss also ungenau sein. Derartige Abrundungen liegen in den Inschriften vor, welche auf die Ungenauigkeit der Altersangaben ausdrücklich hinweisen durch einen Zusatz wie das in nichtchristlichen Inschriften seltene plus minus und das noch seltenere circiter, z. B.

C. I. L. II 6127: annis plus minus XXV,

C. I. L. V 8278: annor(um) circiter XXXX,

C. I. L. VIII 3934: annor(um) circ(iter) n(umero) XXXV.

Ebenso handelt es sich um absichtliche Abrundung in solchen Fällen, in denen der Stein die Geburtszeit des Toten genau meldet, bei denen man aber entweder eine ins Einzelne gehende Angabe des Alters etwa unter dem Einflusse der Sitte nicht angemessen fand oder sich nicht die Mühe nahm, das Alter genau auszurechnen. Und sicherlich war die Berechnung der Lebenszeit umständlich genug; wo unsere Jahreszählung eine einfache Subtraktion erfordert, musste der Römer, wenn er nicht nach einer Provinzialära rechnete, eine ganze Reihe von Konsulaten zusammenzählen. In diesen Zusammenhang gehören die Inschriften

C. I. L. XI 3943: C. Calpurnius Asclaepiades Prusa ad Olympum medicus .... natus III non. Mart. Domitiano XIII co(n)s(ule) (87 n. Chr.) .... vixit annis LXX, oder

C. I. L. VIII 4330: D. m. s. | C. Julius | Victor | veteran(us) | ex tesse(rario) | natus Tertullo et | Sacerdote co(n)s(ulibus) (158) | vixit annis n(umero) LXXX | se vivo | sibi et | coniugi | suae fec(it)[1].

So muss denn eine absichtlich und bewusst vorgenommene Abrundung in vielen Fällen als Ursache der ungenauen Angaben gelten; aber wenn dieser Erklärungsgrund auch überall im Auge zu behalten ist, er genügt nicht zur Erklärung der ganzen Erscheinung. Er macht es nicht begreiflich, warum in den jüngeren Altersklassen keine Ungenauigkeit zu Tage tritt im Gegensatze zu den höheren, warum ferner die runden Jahre vielfach auch dann zu stark vertreten sind, wenn zu ihnen Monate oder Monate und Tage zur genaueren Zeitbestimmung hinzugesetzt sind und den Wunsch hervortreten lassen, das Alter genau anzugeben, also eine absichtliche Abrundung ausschliessen.

Für diese Fälle bietet sich die einzige Erklärung in der Annahme, dass man das Alter Verstorbener sehr oft einfach nicht genau wusste und es nur in runder Zahl nach blosser Schätzung angab. Weit eher als das Geburtsjahr mochte der Geburtstag bekannt sein, dessen Feier man auch nach dem Tode durch Stiftungen für ewige Zeiten zu erhalten suchte[2]; berechnete man nun die vom letzten Geburtstage bis zum Tode verflossene Zeit und fügte sie zu der auf Schätzung beruhenden, runden Jahreszahl hinzu, so entstanden jene scheinbar genauen Altersangaben, deren Entstehung allein Massenbeobachtungen

1) Bei dieser Inschrift genügte vielleicht auch der zur Ausfüllung nach dem Tode bestimmte, hinter n(umero) freigelassene Raum nicht, um eine genauere Zeitbestimmung aufzunehmen.

2) Vgl. die in den Indices des C. I. L. unter notabilia varia zusammengestellten divisiones .... in perpetuum; Dig. XXXIII 1, 23.

Digitized by Google

erkennen lassen. Durch dieselbe Annahme erklärt sich der Unterschied zwischen den niederen und höheren Altersklassen. Meist waren es die Eltern, die den in jungen Jahren Dahingerafften den Denkstein setzten; sie wussten natürlich das Alter ihrer Kleinen und konnten es daher auf dem Grabmale genau angeben, während bei grösserem Abstande zwischen Geburt und Tod diejenigen vielfach aus Unkenntnis dazu nicht imstande waren, welche Personen höheren Alters ein Erinnerungsmal aufrichteten. Dieser Unterschied zwischen den unteren und oberen Jahresreihen tritt nicht nur bei Massenzusammenstellungen zu Tage, sondern auch auf einzelnen Steinen, die dem Andenken mehrerer Personen geweiht sind. So finden sich Altersangaben beisammen wie

C. I. L. II 423: 4, 9, 30, 40 Jahre,
1030: 18, 45, 50 »
1788: 18, 25, 45 »
III 1651: 8, 60, 65 »
5567: 18, 30, 45, 55 »
VIII 20164: 21, 27, 40, 50, 55 Jahre.

Beispiele dieser Art, die sich mit Leichtigkeit vermehren lassen, beweisen die Richtigkeit der Annahme dass die Abrundungen zum grossen Teile nicht auf Absicht beruhen können sondern dass man sehr oft das Alter Verstorbener nicht genau feststellen konnte und sich darum mit Annäherungswerten begnügen musste.

Dies ist die Erscheinung, bei welcher sich die Geschichte der Geburtsurkunden mit den Altersangaben der Inschriften in Zusammenhang bringen lässt. Es fragt sich, ob man bei jenen Thatsachen Halt machen muss oder ob es möglich ist, auch bei diesen einfachen Erscheinungen Entwicklungsstufen und Wandlungen nachzuweisen. Hier stelle ich nun die Vermutung auf, dass, wenn wirklich zuerst Marc Aurel die Anfertigung von Geburtsurkunden allgemein durchführte, sich dies wegen der erleichterten Altersfeststellung in einer grösseren Genauigkeit der Altersangaben und der Abnahme der runden Zahlen auf den Grabdenkmälern der Zeit nach Marc Aurel äussern musste, so dass Capitolinus' Bericht eine Bestätigung fände, wenn diese Annahme zutreffen sollte. Es sind dies nur Vermutungen, die noch der Stütze von Thatsachen bedürfen; dass aber in der That die Angaben der Grabinschriften genauer sind, wenn Aufzeichnungen amtlichen Charakters vorhanden waren, die die Möglichkeit boten, gesicherte Zahlen festzustellen, beweist einmal das Beispiel Ägyptens, von dem später die Rede sein wird, dann das unbedeutende Hervortreten der runden Zahlen bei den inschriftlichen Angaben über die Dauer der Dienstzeit verstorbener Soldaten. Hier bietet sich ein passender Vergleich zwischen dem Beginn des Lebens und des Heeresdienstes, der schriftlichen Festlegung beider Zeitpunkte und dem Grade der Genauigkeit der Angaben. Dass die Zeit, in der der Soldat in das Heer eintrat, sorgfältig aufgezeichnet wurde, ist bei der fest bestimmten Dauer des Kriegsdienstes in der Kaiserzeit selbstverständlich und steht zudem durch ausdrückliche Zeugnisse fest[1]). Wenn nun

1) Vgl. Mommsen, Ephemeris epigraphica VII, S. 456—467; Ägypt. Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin, Griech. Urk. II, n. 696.

Digitized by Google

die Annahme eines Zusammenhanges zwischen den Angaben der Inschriften und amtlichen Aufzeichnungen überhaupt berechtigt sein soll, so ist bei den Angaben über die stipendia verhältnismässig grosse Genauigkeit und ein nur geringes Hervortreten der runden Zahlen zu erwarten. Während diese bei den Altersangaben der Soldaten viel zu stark vertreten sind, gewährt eine Zusammenstellung der Angaben über die Dienstjahre ein viel regelmässigeres Bild:

Zahl der Dienstjahre	Zahl der Soldaten aus Rom[1]	aus den Germaniae[2]	aus Nordwestafrika[3]	von der Flotte[4]
0—1	2	—	—	2
1	6	1	1	—
2	4	2	1	2
3	8	2	—	6
4	12	8	4	6
5	18	7	7	6
6	21	7	7	9
7	22	12	3	9
8	12	7	2	9
9	22	8	4	8
10	22	9	1	10
11	16	6	1	10
12	26	10	4	9
13	28	8	3	7
14	10	7	7	6
15	24	12	5	7
16	18	12	2	14
17	27	11	3	9

Zahl der Dienstjahre	Zahl der Soldaten aus Rom	aus den Germaniae	aus Nordwestafrika	von der Flotte
18	15	15	3	14
19	11	10	3	8
20	17	7	4	10
21	6	5	3	7
22	7	6	3	10
23	8	7	2	13
24	5	6	2	8
25	8	7	8	29
26	5	4	4	21
27	2	—	4	10
28	1	2	—	11
29	2	2	1	7
30	—	—	—	6
31	2	—	—	1
32	—	—	1	3
33	1	—	1	2
34	—	1	—	1
35	1	—	—	—

Zahl der Dienstjahre	Zahl der Soldaten aus Rom	aus den Germaniae	aus Nordwestafrika	von der Flotte
36	—	—	1	—
37	—	—	1	1
38	—	—	—	—
39	—	—	—	—
40	—	2	—	1
41	1	—	—	—
42	—	—	—	—
43	1	—	—	—
44	—	—	—	—
45	—	2	1	1
46	—	1	—	—
47	—	—	—	—
48	—	—	1	1
49	—	—	—	—
50	—	—	1	—
51	1	—	—	—

Eine Zusammenfassung dieser Zahlen ergiebt folgendes Bild:

	Rom	Germanien	Afrika	Flotte	Summe	%
Gesamtzahl der Angaben	402	207	95	303	1007	100
nicht durch 5 teilbare Zahlen	312	161	68	233	774	77
durch 5 teilbare Zahlen	90	46	27	70	233	23
durch 10 teilbare Zahlen	39	18	6	27	90	9

Wenn man die Möglichkeit absichtlicher Abrundung nicht vergisst, so dürfen diese Zahlen gegenüber den Altersangaben auf ein hohes Mass von Zuverlässigkeit Anspruch machen. Die durch 10 teilbaren Zahlen erreichen 10% überhaupt nicht, die durch 5 teilbaren Angaben der Römischen und Germanischen Inschriften sowie der Inschriften der Flottensoldaten nicht 25%, bei den Afrikanischen Denkmälern wenig mehr als 28%, Zahlen, die eine bedeutend grössere Zuverlässigkeit zeigen, als sie bei den Altersangaben hervortritt, deren runde Zahlen z. B. bei der Besatzung Roms 45%, bei den Flottensoldaten

1) C. I. L. VI 1 ohne die Inschriften der Flottensoldaten.

2) Aus Brambachs Corpus inscriptionum Rhenanarum und den Bonner Jahrbüchern (bis C 1, 1897).

3) C. I. L. VIII mit den beiden ersten Ergänzungsbänden.

4) Aus C. I. L. VI 1, IX, X, XI 1 und XIV.

Digitized by Google

und ihren erwachsenen Angehörigen 56%, bei der über 20 Jahre alten Bevölkerung Nordwestafrikas über 62% einnehmen, wie die später folgenden Tabellen lehren. Da also die grössere Genauigkeit der Stipendienzahlen und die schriftliche Festlegung des Beginnes der Dienstzeit parallel gehen, so scheint es mir nicht zu sehr gewagt, beide Thatsachen mit einander in Zusammenhang zu bringen und zu schliessen, dass die Angaben über die stipendia darum zum grossen Teile [1]) weniger Abrundungen aufweisen, weil ihr Gegenstand zu jeder Zeit genau festgestellt werden konnte und so auch, als man die Inschrift anfertigte. Daher muss die Vermutung immerhin berechtigt erscheinen, dass im Falle der Richtigkeit der Angabe der historia Augusta die Abnahme der Abrundungen nach Marc Aurel davon Zeugnis ablegen wird. Nicht als ob man nun bei jedem Todesfalle den Geburtsschein des Verstorbenen hervorgeholt und danach sein Alter sorgfältig berechnet hätte; diese Behauptung wäre ungereimt. Auch nach der Einrichtung von Geburtsurkunden wird man die Lebenszeit oft genug abgerundet oder sich nicht die Mühe genommen haben, das Alter genau festzustellen; nicht das Verschwinden des Übergewichtes der runden Zahlen kann erwartet werden, aber eine Abnahme gegenüber der früheren Zeit.

Ehe ich nun die Fragen erhebe, die von diesen Erwägungen aus an das inschriftliche Material zu stellen sind, ist noch eine andere Möglichkeit ins Auge zu fassen, die immerhin Beachtung verdient. Man könnte vermuten, dass die vielen runden Zahlen wesentlich den Inschriften von Unfreigeborenen, also Sklaven und Freigelassenen, angehören, deren Geburtszeit sich im allgemeinen nicht genau feststellen lassen mochte, während vielleicht die Inschriften der freigeborenen Bürger grössere Zuverlässigkeit zeigen. Um diese Unterscheidung auf ihre Berechtigung zu prüfen, folgen Zusammenstellungen zweier grösserer Gruppen von Altersangaben: 1) Die der Columbarien Roms [2]) unter Einrechnung der wenigen Inschriften von ingenui; 2) die Altersangaben der als servi und liberti ausdrücklich gekennzeichneten Personen der sepulcreta familiae domus Augustae von Karthago [3]). Geschieden sind Männer (m) und Frauen (f), die einfachen Jahresangaben (a) und die Zeitbestimmungen, die auch Monate oder Monate und Tage enthalten (b). Da bei den Römischen Inschriften die niederen Altersklassen stark vertreten sind, so ist ausser der allgemeinen Zusammenfassung eine besondere Zusammenstellung der höheren Jahresreihen nötig.

---

1) Selbstverständlich kommen noch andere Ursachen hinzu. Oft genug wird den Soldaten auch ohnedies die Zahl der Dienstjahre eines verstorbenen Kameraden bekannt gewesen sein, die für sie in mehrfacher Hinsicht ein natürliches Interesse haben musste, wie in Fragen der Beförderung, im Hinblick auf die Zeit der Entlassung.

2) C. I. L. VI 2, 3926—8210.

3) C. I. L. VIII suppl. 1, 12590—13214.

Digitized by Google

Jahre	Rom m a	Rom m b	Rom f a	Rom f b	Karthago m a	Karthago m b	Karthago f a	Karthago f b
0	—	2	—	1	—	2	—	1
1	1	22	2	12	—	5	—	3
2	4	25	1	6	2	3	1	1
3	3	22	5	13	1	1	1	—
4	6	12	4	11	—	3	—	—
5	15	10	5	5	2	—	1	—
6	11	6	1	5	—	1	—	—
7	7	4	9	4	2	—	2	—
8	6	3	1	3	1	—	1	—
9	9	6	11	—	2	1	1	—
10	2	6	3	5	—	1	2	—
11	5	5	4	6	—	1	—	—
12	9	6	3	4	4	—	1	—
13	4	—	1	4	1	1	—	—
14	7	1	8	—	1	—	—	1
15	5	1	4	4	—	—	—	—
16	6	4	10	4	1	—	1	—
17	8	3	9	3	—	1	4	—
18	20	6	10	5	5	1	—	1
19	9	3	5	2	2	—	1	—
20	17	1	22	1	2	1	—	—
21	6	3	—	2	2	1	—	—
22	11	1	9	2	4	2	2	—
23	6	1	3	3	2	1	1	—
24	4	2	9	1	—	1	—	1
25	24	3	16	—	3	3	2	2
26	5	1	6	—	2	2	1	1
27	5	2	7	—	1	—	—	—
28	5	3	5	—	2	2	4	—
29	1	2	1	—	1	1	—	—
30	26	1	29	1	3	2	3	1
31	2	1	3	—	1	—	—	—
32	7	1	—	—	—	—	2	1
33	3	1	1	1	1	2	1	—
34	1	1	—	1	—	—	—	—
35	21	2	10	2	3	2	3	—
36	2	—	1	—	1	—	1	—
37	4	—	2	1	2	—	—	—
38	2	2	1	—	1	—	2	—
39	—	—	—	—	2	—	1	—
40	15	1	15	—	9	1	4	—
41	1	—	—	—	—	—	—	—
42	2	—	—	—	—	1	—	1
43	1	—	—	—	1	1	—	—
44	—	—	1	—	—	—	—	—
45	6	—	5	—	4	2	1	—
46	—	1	—	—	3	1	—	—
47	—	—	1	—	—	—	—	—
48	1	—	3	—	1	—	—	—
49	1	—	—	—	—	—	—	—
50	9	5	4	—	4	—	2	—
51	—	—	1	—	—	—	—	—
52	3	—	1	—	—	—	—	—
53	—	—	—	—	—	1	—	—
54	—	—	—	—	—	—	—	—
55	3	—	—	—	1	—	1	—
56	—	—	—	—	—	—	—	—
57	—	—	—	—	1	—	—	—
58	1	—	—	—	—	—	—	—
59	1	—	—	—	—	—	—	—
60	8	—	2	—	4	1	3	2
61	—	—	—	—	—	—	—	—
62	2	—	—	—	—	1	—	—
63	—	—	—	—	1	—	—	—
64	2	—	—	—	—	—	—	—
65	6	—	1	1	2	1	—	—
66	—	—	—	—	—	—	—	—
67	—	—	—	—	1	—	—	—
68	—	—	—	—	—	2	—	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—
70	2	—	—	—	7	1	—	—
71	1	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	1	—	—	—	—	—
73	—	—	1	—	—	—	—	—
74	—	—	—	—	1	—	—	—
75	1	—	3	—	1	—	1	—
76	1	—	—	—	—	2	—	—
77	—	—	—	—	—	1	—	—
78	—	—	—	—	1	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—	—	—
80	6	—	1	—	4	—	1	—
81	—	—	—	—	2	—	1	—
82	1	—	—	—	1	1	—	—
83	1	—	1	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	—	—
85	—	—	1	—	2	—	1	—
86	1	—	—	—	1	—	—	—
87	—	1	—	—	—	—	—	—
88	—	—	—	—	—	—	—	—
89	—	—	—	—	—	—	—	—
90	2	—	—	—	2	1	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—	—
92	—	—	1	—	—	1	—	—
93	—	—	—	—	—	—	—	—
94	—	—	—	—	1	—	—	—
95	1	1	—	—	2	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—	—	—
97	—	—	1	—	—	—	—	—
102	—	—	—	—	1	—	—	—
105	—	—	—	—	1	—	—	—
113	1	—	—	—	—	—	—	—

		Rom m a	Rom m b	Rom f a	Rom f b	Karthago m a	Karthago m b	Karthago f a	Karthago f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl		369	184	264	114	125	55	56	17	814	370	1184	100
nicht durch 5 teilbar		200	153	143	95	63	39	31	12	437	299	736	62
durch 5 teilbar		169	31	121	19	62	16	25	5	377	71	448	38
durch 10 teilbar		87	14	76	7	35	8	15	3	213	32	245	20,7
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	215	36	146	16	99	33	40	10	500	95	595	100
	nicht durch 5 teilbar	85	23	59	12	41	19	18	5	203	59	262	44
	durch 5 teilbar	130	13	87	4	58	14	22	5	297	36	333	56
	durch 10 teilbar	68	7	51	1	33	6	13	3	165	17	182	30,6

Diese Zahlen zeigen allerdings grosse Ungenauigkeiten auf den Grabsteinen Unfreigeborener; es fragt sich aber, ob sie bei den ingenui genauer sind. Um diese Frage zu entscheiden, sind nun die durch Angabe des Vaters und der Tribus im Namen bestimmt als cives gekennzeichneten Personen verschiedener Gebiete zusammengestellt:

Jahre	C. I. L. V		C. I. L. II		C.I.Rh.		Africa procon-sularis		Nu-midia	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
11	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—
12	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
13	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
14	—	1	1	—	—	—	1	—	2	1
15	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—
16	1	1	1	—	—	—	1	—	2	—
17	1	—	3	—	—	—	3	—	3	—
18	2	—	2	2	2	—	4	1	4	—
19	—	1	2	—	—	—	—	—	5	—
20	1	—	5	—	1	—	1	2	7	—
21	4	2	—	—	—	—	2	—	6	—
22	—	—	3	—	—	—	1	—	4	—
23	1	—	—	—	2	—	3	—	2	—
24	—	—	2	1	2	—	1	—	3	—
25	—	1	4	—	11	—	4	1	11	—
26	2	—	—	—	6	—	—	—	2	—
27	1	—	2	—	1	—	2	—	6	—
28	3	—	1	1	1	—	—	—	4	—
29	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—
30	4	—	5	—	13	—	4	2	10	—
31	1	—	1	—	1	—	3	—	7	—
32	1	—	2	—	1	—	1	—	2	—
33	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—
34	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
35	3	—	2	—	17	—	3	2	10	—
36	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—
37	—	—	—	—	2	—	—	1	3	—
38	1	—	—	—	5	—	2	—	—	—
39	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
40	1	—	6	—	14	—	7	—	13	—
41	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—
42	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
43	—	—	1	—	2	—	3	—	1	—
44	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
45	—	—	5	—	10	—	1	—	11	—
46	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
47	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—
48	—	—	—	—	3	—	2	—	1	—
49	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
50	3	—	4	1	7	—	2	—	4	—

Jahre	C. I. L. V		C. I. L. II		C.I.Rh.		Africa procon-sularis		Nu-midia	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
51	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
52	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
53	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—
54	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
55	—	—	3	—	—	—	3	1	12	—
56	—	—	3	—	—	—	2	—	1	—
57	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
58	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
59	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
60	—	—	3	—	1	—	3	—	14	—
61	—	—	2	—	—	—	2	—	2	—
62	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—
63	—	—	1	—	—	—	2	—	4	—
64	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
65	—	—	2	—	1	—	7	—	7	—
66	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
67	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
68	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	—	—	4	—	—	—	6	—	13	—
71	—	—	—	—	—	—	8	—	5	—
72	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—
73	—	—	1	—	—	—	2	1	1	—
74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	—	—	5	—	—	—	7	—	16	1
76	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—
77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	—	1	1	—	—	—	2	—	10	—
81	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—
82	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
83	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	1	—	1	—	—	—	3	—	14	—
86	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
90	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—
91	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
93	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
94	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
95	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
100	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
101	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
105	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
112	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
121	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

Digitized by Google

		C. I. L. V		C. I. L. II		C.I.Rh.		Africa proconsularis		Numidia		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		
	Gesamtzahl	35	10	97	7	115	—	137	15	294	3	678	35	713	100
	nicht durch 5 teilbar	20	7	46	5	40	—	82	6	123	2	311	20	331	46,4
	durch 5 teilbar	15	3	51	2	75	—	55	9	171	1	367	15	382	53,6
	durch 10 teilbar	9	1	29	1	36	—	26	4	80	—	180	6	186	26
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	28	4	82	4	112	—	123	11	253	1	598	20	618	100
	nicht durch 5 teilbar	16	2	36	3	39	—	69	4	95	—	255	9	264	42,7
	durch 5 teilbar	12	2	46	1	73	—	54	7	158	1	343	11	354	57,3
	durch 10 teilbar	8	1	24	1	35	—	25	2	71	—	163	4	167	27

Zahlreiche Ungenauigkeiten finden sich also in gleicher Weise auf den Grabsteinen freigeborener Bürger wie auf den Denkmälern der Sklaven und Freigelassenen. Es lässt sich hier kein Unterschied nachweisen, und man ist nicht berechtigt, die übergrosse Menge der runden Zahlen allein den Unfreigeborenen zuzuschreiben; vielmehr zeigt es sich, dass man sehr häufig auch das Alter von Bürgern nicht genau festzustellen vermochte.

Daher bleibt die Vermutung über den Zusammenhang der Altersangaben mit der Geschichte der Geburtsurkunden bestehen, und es ergeben sich folgende Fragen für die Behandlung der inschriftlichen Angaben über die Lebenszeit der Verstorbenen:

1) Findet sich das Übergewicht der runden Zahlen und der damit verbundene Mangel an Zuverlässigkeit über verschiedene Gebiete verbreitet und wie weit?
2) Bildet Marc Aurels Zeit eine Scheidelinie, tritt also dieser Mangel auf den Grabsteinen der vor dem siebenten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts geborenen Personen stärker hervor als auf den Denkmälern der nachher geborenen, ist nach Marc Aurels Zeit eine Abnahme der runden Zahlen bemerkbar?

Am einfachsten ist die Untersuchung der ersten Frage; es genügt dazu die Aufarbeitung der Massen von Altersangaben, welche sich in den nach Provinzen geordneten Inschriften finden. Mehr Schwierigkeiten bieten sich bei der Behandlung der zweiten Frage wegen der Art des Quellenmaterials, weil die grosse Masse der Römischen Inschriften keine Zeitbestimmung enthält und Schlüsse aus dem Schriftcharakter, der Verwendung bestimmter Formeln, der Sprache immer nur Wahrscheinlichkeit, nicht Sicherheit bieten können, dazu aber erst in geringem Umfange gezogen sind. Nur der Schriftcharakter ist im C. I. L. in ausgedehnterem Masse zur Zeitbestimmung benutzt, und dazu kommt die Möglichkeit, mit Hilfe der Heeresgeschichte, der Geschichte der Legionen und ihrer wechselnden Verteilung und Lagerung hie und da grössere Reihen von Soldateninschriften in zeitliche Grenzen einzuschliessen. Am leichtesten ist der Nachweis, wie die Inschriften der Zeit vor Marc Aurel sich verhalten, weil die Mehrzahl der Römischen Inschriften den ersten beiden Jahrhunderten angehört und sich die berichtete Massregel des Kaisers erst um die

Digitized by Google

Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts, wenn die aufgestellte Vermutung zutrifft, auf den Inschriften bemerkbar machen konnte. Die Art der Gesamtmasse der Inschriften beweist so bis zu einem gewissen Grade im allgemeinen zugleich für den Charakter ihrer Hauptmasse, wenn auch die Notwendigkeit bleibt, in möglichst grossem Umfange eine zeitliche Scheidung vorzunehmen. Darin aber, dass wie bei allen statistischen Untersuchungen auch hier wenige Einzelheiten nichts bedeuten, sondern nur grössere Massen beweiskräftig sind, liegt die Schwierigkeit für die Untersuchung der Frage, ob sich wirklich für die Zeit nach Marc Aurel grössere Zuverlässigkeit der Altersangaben erweisen lässt oder ob das Übergewicht der runden Zahlen in derselben Stärke fortdauert. Hier wäre die Zusammenstellung einzelner datierter oder datierbarer Inschriften zwecklos[1]; nur wo eine beträchtliche Anzahl von Denkmälern sich einem bestimmten Zeitraume zuweisen lässt, können Schlüsse gezogen werden. Aber solche Gruppen von nicht allzu beschränktem Umfange lassen sich für die Zeit nach 200 nur selten finden; eine Ausnahme machen die christlichen Inschriften, die in grosser Zahl vorhanden und oft datiert sind.

Jedoch bei deren Benutzung bieten sich neue Schwierigkeiten dar und machen ihre Altersangaben in den meisten Fällen für die vorliegenden Fragen unbrauchbar. Ist überall neben der Annahme von Unkenntnis auch absichtliche Abrundung als Gesichtspunkt zur Erklärung der zahlreichen runden Zahlen im Auge zu behalten und darum nach Marc Aurel keineswegs das Verschwinden ihres Übergewichtes, sondern nur dessen Abnahme zu erwarten, so muss dieser Gesichtspunkt besonders bei den christlichen Inschriften betont werden. Während der heidnische Römer durch Schenkungen und Stiftungen das Gedächtnis und die Feier seines Geburtstages fortzuerhalten wünschte, war für den Christen die Zeit der Geburt und damit das Alter der Verstorbenen, auch wenn er dieses feststellen konnte, ziemlich gleichgültig[2]. Ihm kam es darauf an, nicht den irdischen, sondern den himmlischen Geburtstag fort und fort im Andenken zu erhalten; depositionis ipsa dies, sagt eine unter Ambrosius' Namen gehende Predigt, natalis dicitur, quod delictorum carcere liberati libertati nascimur salvatoris[3]. Sah der Heide mit Wehmut auf den Tag hin, an dem er die schöne Welt verlassen sollte, so hegte das Christentum andere Anschauungen; so antwortet jene Predigt auf die Frage, was die gefeierte depositio sei: Non illa utique quae sepeliendis in terra membrorum reliquiis clericorum manibus procuratur, sed illa qua homo vinculis carnalibus absolutus, liber iturus ad caelum, terrenum corpus exponit, und eine Inschrift des 6. Jahrhunderts[4] erklärt:

---

1) Erst recht gilt dies von den Denkmälern kaiserlicher Freigelassener, die zwar sehr häufig in dem Namen einen terminus post quem darbieten, aber als Inschriften von ursprünglich unfreien Personen für die vorliegenden Fragen nichts beweisen.

2) Vgl. Molinier, Les obituaires français au moyen âge, 1890, S. 26.

3) Migne, patrol. XVII, col. 721.

4) C. I. L. XII 2094; Bücheler, Anthologia Latina II 2, n. 1389.

Digitized by Google

Haec suprema dies, caelesti in limite prima,
quam rapuit saeclo, hanc dedit ipsa polo;
pignora desistant lacrimis planetnque gravari,
non placeat gemere quod celebrare decet.

Dieser Gegensatz zweier Weltanschauungen tritt in der Sammlung des Chronographen von 354 unvermittelt zu Tage, wenn auf der einen Seite die natales Caesarum, auf der anderen die depositiones episcoporum und martyrum zum dauernden Gedächtnis vermerkt werden[1]). Indem so der Tag betont wurde, an dem der Entschlafene natus est in eternum[2]), musste das Interesse für die Zeit der irdischen Geburt und damit für die Dauer des Erdenlebens zurücktreten. Bei Geistlichen, namentlich Bischöfen, gab man auf dem Grabsteine meist nur die Zeit an, die der Verstorbene im heiligen Dienste verbracht hatte[3]), und sonst begnügte man sich etwa seit der Wende des dritten und vierten Jahrhunderts in immer steigendem Masse im allgemeinen mit runden Zahlen, denen man den Zusatz plus minus gab[4]). Indem also hier die Zahl der absichtlichen Abrundungen je länger, desto mehr zunimmt, werden die christlichen Inschriften fast allgemein für die vorliegende Untersuchung bedeutungslos und können in den meisten Fällen ausser Acht gelassen werden. Um so mehr verdienen sie aber in den nur zu seltenen Fällen Beachtung, in denen sich trotz jener Tendenz eine Zunahme der Genauigkeit gegenüber den Inschriften der vorhergehenden Zeit feststellen lässt. Man könnte dabei an die Möglichkeit denken, innerhalb der christlichen Gemeinden seien die Geburten aufgezeichnet worden. Allerdings wurden schon mindestens seit dem dritten Jahrhundert Gemeindelisten über Taufen und Sterbefälle geführt; aber von einer Aufzeichnung der Geburten, die für das religiöse Leben ohne Bedeutung waren, weiss die Überlieferung kein Wort[5]). Wenn also Gruppen christlicher Inschriften grössere Zuverlässigkeit zeigen als die älteren Grabsteine und die Formel plus minus auf ihnen noch keine Rolle spielt, so treten sie in eine Linie mit den heidnischen Inschriften und müssen von den gleichen Gesichtspunkten aus beurteilt werden.

Es folgen nun Zusammenstellungen der Altersangaben in der Gestalt von

---

1) Monum. Germ. hist., auctores antiquissimi IX, S. 41, 70.

2) De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae I 36; vgl. 361.

3) Le Blant, Manuel d'épigraphie chrétienne, 1869, S. 10.

4) Vgl. Le Blant a. a. O. S. 25, Anm. 12, der freilich den Altersangaben der heidnischen Inschriften eine Genauigkeit zuschreibt, die sie gar nicht besitzen.

5) Vgl. über die Geschichte der christlichen Gemeindelisten:

Salig, De diptychis veterum, Halle 1731;

Gori, Thesaurus veterum diptychorum I, 1759, S. 240–243;

Binterim, Commentarius . . . de libris baptizatorum, coniugatorum et defunctorum, 1816; Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche IV 2, 1827, Anhang S. 60 f.;

Uihlein, Über den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher. Archiv für die Civilistische Praxis XV, 1832, S. 26 f.

Digitized by Google

Tabellen[1]), die im wesentlichen Anspruch auf Genauigkeit erheben dürfen, wenn es auch schwerlich vermieden worden ist, dass unter den vielen Tausenden von Inschriften nicht hie und da eine einzelne Altersangabe übersehen oder in eine falsche Reihe gestellt worden ist; doch dürften diese Fehler gering sein und die Brauchbarkeit der Tabellen kaum beeinflussen. Berücksichtigt wurden allein die grossen Inschriftensammlungen, kleinere Sammlungen und Zeitschriften nur in Ausnahmefällen; dagegen sind additamenta und supplementa stets benutzt.

I. Die Stadt Rom.

1) Die Soldateninschriften Roms ausser denen der Flottensoldaten. C. I. L. VI 2421—3670.

Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.
17	2	29	14	41	5	53	3	65	1	77	1
18	4	30	56	42	8	54	—	66	1	78	—
19	2	31	7	43	3	55	6	67	1	79	—
20	6	32	14	44	6	56	—	68	—	80	6
21	5	33	17	45	17	57	1	69	—	81	—
22	11	34	8	46	3	58	—	70	3	82	—
23	6	35	36	47	4	59	1	71	—	83	—
24	15	36	20	48	1	60	4	72	—	84	—
25	25	37	13	49	4	61	—	73	—	85	1
26	12	38	17	50	6	62	1	74	—		
27	22	39	4	51	1	63	—	75	2		
28	13	40	35	52	—	64	—	76	—		

	Zahl	%
Gesamtzahl der Altersangaben	454	100
nicht durch 5 teilbar . . .	250	55
durch 5 teilbar	204	45
durch 10 teilbar	116	25,5

2) Die Hauptmasse der Inschriften. C. I. L. VI 8398—30681.

Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	70	—	38	—	—
1	5	154	5	102	—	3
2	19	161	10	74	—	4
3	29	118	17	91	—	4
4	29	132	25	69	—	1
5	41	135	19	66	—	—
6	31	111	19	59	1	3
7	32	86	24	59	—	4
8	33	78	22	53	1	—
9	24	66	22	40	—	—

Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
10	14	58	18	61	—	—
11	16	51	15	33	—	1
12	23	49	23	31	—	—
13	25	45	12	41	—	—
14	28	32	22	27	—	2
15	30	48	26	36	1	—
16	27	48	30	42	—	1
17	26	51	28	46	—	2
18	69	51	78	55	1	1
19	39	53	43	46	2	—

Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
20	73	36	94	32	1	4
21	33	30	32	24	—	—
22	44	40	69	38	—	1
23	25	29	34	36	—	—
24	30	20	24	32	—	—
25	68	28	87	38	1	—
26	18	13	28	26	2	—
27	25	14	28	24	—	1
28	35	17	40	23	1	—
29	15	12	16	18	—	—

1) Ähnliche Tabellen geben Beloch a. a. O. S. 49 für die 1., 2. und 10. Region Italiens, für Nordwestafrika Seidel S. 18—21.

Digitized by Google

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
30	97	26	97	22	—	—
31	9	3	11	6	—	—
32	18	13	20	16	1	—
33	14	12	10	9	—	—
34	9	6	7	3	—	—
35	88	16	60	24	3	—
36	9	8	4	11	—	—
37	19	5	13	8	—	1
38	9	7	7	7	1	—
39	5	4	1	7	—	—
40	95	21	46	6	—	1
41	10	6	5	3	—	—
42	5	15	7	4	—	—
43	5	1	5	1	—	—
44	4	4	3	1	—	—
45	50	7	39	6	—	—
46	4	2	3	2	—	—
47	6	4	1	3	—	—
48	6	4	4	3	—	—
49	2	2	2	2	—	—
50	57	9	29	10	—	1
51	2	3	2	1	—	—
52	5	3	1	2	—	—
53	1	1	1	1	—	—
54	—	—	2	1	—	—
55	18	5	12	4	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
56	4	2	3	1	—	—
57	5	2	1	—	—	—
58	5	2	—	—	—	—
59	1	2	—	1	—	—
60	56	15	24	3	—	—
61	1	1	1	—	—	—
62	4	2	2	1	—	—
63	3	3	—	1	—	—
64	2	2	3	—	—	—
65	18	4	11	1	—	—
66	1	1	1	—	—	—
67	3	1	3	—	—	—
68	2	2	—	1	—	—
69	1	—	—	—	—	—
70	32	6	13	2	—	—
71	2	1	2	1	—	—
72	3	—	3	—	—	—
73	4	—	1	—	—	—
74	1	1	—	—	—	—
75	11	1	8	3	—	—
76	4	1	—	—	—	—
77	2	2	1	—	—	—
78	2	—	2	—	—	—
79	1	—	—	—	—	—
80	28	5	14	—	1	—
81	—	—	1	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
82	—	—	2	—	—	—
83	2	—	1	—	—	—
84	2	—	—	—	—	—
85	11	2	3	—	—	—
86	1	1	—	1	—	—
87	1	1	2	—	—	—
88	2	—	—	1	—	—
89	—	—	—	—	—	—
90	12	2	3	—	—	—
91	1	—	—	—	—	—
92	1	—	—	—	—	—
93	1	—	—	—	—	—
94	2	—	—	—	—	—
95	1	1	—	—	—	—
96	4	—	—	—	—	—
97	1	1	—	—	—	—
98	2	—	—	—	—	—
99	—	2	—	—	—	—
100	1	—	—	—	—	—
101	—	—	—	—	—	—
102	—	—	—	—	—	—
103	1	—	—	—	—	—
104	—	—	—	—	—	—
105	—	2	—	—	—	—
106	—	—	—	1	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		1695	2091	1407	1541	17	35	3119	3667	6786	100
nicht durch 5 teilbar		894	1664	804	1227	10	29	1708	2920	4628	68,2
durch 5 teilbar		801	427	603	314	7	6	1411	747	2158	31,8
durch 10 teilbar		465	178	338	136	2	6	805	320	1125	16,6
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	1082	458	855	440	10	5	1947	903	2850	100
	nicht durch 5 teilbar	439	308	409	321	5	3	853	632	1485	52,1
	durch 5 teilbar	643	150	446	119	5	2	1094	271	1365	47,9
	durch 10 teilbar	378	84	226	43	1	2	605	129	734	25,7

3) Die christlichen Inschriften der Stadt Rom.

Die datierten christlichen Inschriften Roms (De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae 1) kommen für die vorliegenden Fragen etwa nach dem zweiten Drittel des 4. Jahrhunderts nicht mehr in Betracht, da die Neigung, die Zahlen abzurunden, immer mehr zunimmt und in der häufigeren Erscheinung von plus minus zum Ausdruck kommt. Wichtiger sind die christlichen Inschriften der vorhergehenden Zeit bis zum Jahre 360, das als Grenze gelten darf, wenn eine solche auch wie alle Periodengliederungen sich nicht absolut bestimmen lässt und ebensogut einige Jahre früher oder später im Laufe der Entwicklung angesetzt werden könnte. Eine Zusammenstellung der Altersangaben dieser Inschriften (de Rossi 1, n. 1—146) ergiebt folgendes Bild:

Digitized by Google

Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	2	—	1	—	—
1	—	—	—	—	—	—
2	—	2	—	2	—	1
3	—	—	—	1	—	—
4	—	1	—	2	—	—
5	—	3	1	2	—	—
6	—	2	—	—	—	—
7	—	1	—	1	—	—
8	—	1	—	—	—	—
9	—	1	1	1	—	—
10	—	—	—	1	—	—
11	—	—	1	—	—	—
12	—	1	—	—	—	—
13	—	—	1	—	—	—
14	—	—	1	2	—	—
15	1	—	—	1	—	—
16	—	1	—	—	—	—

Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
17	—	—	—	—	—	—
18	—	—	1	—	1	—
19	—	2	2	—	—	—
20	1	—	—	—	—	—
21	—	—	—	1	—	—
22	1	1	—	1	—	—
23	—	—	—	—	1	—
24	—	2	—	1	—	—
25	—	—	1	1	—	—
26	1	—	—	—	—	—
27	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	1	—	—
29	—	—	—	1	—	—
30	2	—	1	—	—	—
31	—	—	—	1	—	—
32	—	1	1	—	—	—
33	—	—	—	—	—	—

Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
34	—	—	1	—	—	—
35	1	—	1	1	—	—
36	—	—	—	—	—	—
37	1	—	—	—	—	—
38	—	—	—	—	—	—
39	—	—	—	—	—	—
40	1	—	1	1	—	—
41	—	—	1	—	—	—
42	—	1	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	—
45	—	—	—	1	—	—
52	—	1	—	—	—	—
53	—	—	—	1	—	—
64	—	1	—	—	—	—
65	—	1	—	—	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		9	25	15	25	2	1	26	51	77	100
nicht durch 5 teilbar		3	21	10	17	2	1	15	39	54	70
durch 5 teilbar		6	4	5	8	—	—	11	12	23	30
durch 10 teilbar		4	—	2	2	—	—	6	2	8	10,4
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	7	8	7	11	1	—	15	19	34	100
	nicht durch 5 teilbar.	3	7	3	7	1	—	7	14	21	61,8
	durch 5 teilbar	4	1	4	4	—	—	8	5	13	38,2
	durch 10 teilbar	3	—	2	1	—	—	5	1	6	17,6

Sieht man von einer Inschrift aus dem Jahre 111 (de Rossi, n. 3) ab, so fallen alle diese Inschriften in die Jahre 234—360, also in die Zeit nach Marc Aurel und Caracallas Constitutio von 212, die den Kreis der Römischen Bürger erweiterte und damit der Aufnahme der Geburtsurkunden allgemeinere Verbreitung geben musste. Wenn auch das Material sehr beschränkt ist gegenüber dem aus heidnischer Zeit und darum diese Zahlen allein noch nichts beweisen, so zeigt sich doch in Übereinstimmung mit der aufgestellten Theorie eine nicht unbedeutende Zunahme der Genauigkeit. Diese äussert sich in den allein in Betracht kommenden Altersklassen der Erwachsenen (von 21 an gerechnet) einmal in der Umkehrung des Verhältnisses zwischen den einfachen Jahresangaben und den genaueren Altersbestimmungen (dort 1947 : 903, hier 15 : 19), dann in der Abnahme der runden Zahlen, die dort 47,9, hier 38,2 % betragen. Sind die Zahlen auch gering und besagen in ihrer Vereinzelung noch kaum etwas, so gewinnt die Thatsache einer grösseren Zuverlässigkeit der Altersangaben auch so an Bedeutung, wenn man die starke Neigung zu Abrundungen bedenkt, die sonst auf den christlichen Inschriften zu Tage tritt. Wie stark diese Tendenz war und immer mehr wurde, zeigt eine Ta-

Digitized by Google

belle der Altersangaben, die sich von 361 bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts auf den datierten christlichen Inschriften Roms finden (de Rossi I, n. 148 sq.):

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	7	—	1	—	1
1	—	3	—	4	—	2
2	—	2	1	7	—	—
3	2	4	1	2	—	1
4	1	7	2	8	—	1
5	2	3	1	4	—	—
6	—	7	—	3	—	—
7	1	5	1	3	—	—
8	—	2	2	2	—	1
9	1	2	—	2	—	—
10	3	2	—	—	—	1
11	2	4	1	1	2	2
12	3	2	3	2	1	1
13	—	1	1	2	—	1
14	3	2	1	1	1	—
15	—	3	2	2	—	1
16	2	1	1	4	—	—
17	1	5	3	—	—	—
18	3	2	1	2	—	1
19	—	2	—	1	—	—
20	8	2	3	3	2	—
21	—	1	3	2	—	—
22	—	2	2	1	—	—
23	2	—	1	2	—	—
24	1	2	—	—	1	—
25	3	1	4	3	1	1
26	1	2	2	—	1	1
27	1	2	1	1	2	—
28	2	1	3	—	2	—
29	—	1	1	—	—	—
30	6	1	5	1	—	1
31	2	—	1	2	—	—
32	1	2	1	—	1	—
33	1	2	2	—	—	—
34	1	1	—	—	1	—
35	4	1	8	—	2	1
36	—	1	2	1	—	—
37	1	1	2	—	—	—
38	2	2	1	—	—	1
39	—	1	—	1	—	—
40	8	1	6	1	2	—
41	—	—	2	—	—	—
42	1	1	1	1	—	—
43	1	—	2	—	2	—
44	1	—	—	—	—	—
45	7	1	3	—	3	—
46	—	1	1	2	—	1
47	—	—	—	—	—	—
48	3	1	—	1	1	—
49	—	—	—	—	—	—
50	7	—	4	—	1	—
51	—	—	—	1	—	—
52	—	—	—	—	—	—
53	—	—	1	—	—	1
54	—	4	1	—	—	—
55	4	1	3	1	2	—
56	1	1	—	—	—	—
57	2	—	—	—	—	—
58	1	1	1	1	—	1
59	—	—	—	—	—	—
60	7	2	4	1	2	—
61	1	—	—	—	—	—
62	2	—	—	—	—	—
63	—	—	—	—	—	—
64	—	—	1	—	—	—
65	4	2	2	—	1	—
66	1	1	—	—	—	—
67	1	1	—	—	—	—
68	1	—	1	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—
70	5	1	2	—	—	—
71	—	—	—	—	—	—
72	3	—	—	—	—	—
73	—	—	—	—	—	—
74	—	—	—	—	—	—
75	3	—	—	1	—	—
76	1	—	1	—	—	—
77	1	1	—	—	—	—
78	1	—	—	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—
80	3	—	—	1	—	—
88	—	1	—	—	—	—
90	2	—	—	—	—	—
91	—	—	—	—	1	—
100	—	—	—	—	1	—
108	1	—	—	—	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		133	113	98	79	34	21	265	213	478	100
nicht durch 5 teilbar		57	92	51	61	17	16	125	169	294	61,5
durch 5 teilbar		76	21	47	18	17	5	140	44	184	38,5
durch 10 teilbar		49	9	24	7	8	2	81	18	99	20,1
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	101	45	74	25	28	8	203	78	281	100
	nicht durch 5 teilbar	38	34	33	16	13	5	84	55	139	49,5
	durch 5 teilbar	63	11	41	9	15	3	119	23	142	50,5
	durch 10 teilbar	38	5	21	4	6	1	65	10	75	26,7

Die jüngeren Altersklassen behaupten auch hier grosse Zuverlässigkeit; aber im übrigen übersteigt die Zahl der Abrundungen im Verhältnis sogar die der heidnischen Zeit, wie denn die Formel plus minus immer häufiger auftritt und die Zunahme der Gleichgültigkeit gegen genaue Altersangaben bekundet.

Digitized by Google

4) Die Inschriften der Griechisch redenden Bevölkerung Roms und seiner Umgebung. Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae (ed. Kaibel), n. 913—2238[1]).

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	5	—	7
1	1	11	—	3
2	1	6	1	2
3	1	4	—	—
4	2	6	—	2
5	1	4	3	3
6	1	1	3	1
7	—	2	2	3
8	3	5	—	2
9	1	3	1	4
10	—	—	—	—
11	1	5	—	—
12	2	3	4	1
13	3	—	1	—
14	2	—	2	1
15	4	1	—	—
16	1	3	—	—
17	4	2	—	1
18	6	2	2	2
19	1	1	3	—
20	6	2	10	4
21	—	1	2	1
22	6	—	4	1
23	3	—	1	—
24	2	1	3	1
25	3	—	4	—
26	5	—	1	2
27	1	1	—	—
28	1	—	3	1
29	1	1	—	—
30	2	—	4	—
31	1	1	1	—
32	1	1	2	2
33	—	—	1	—
34	—	—	1	1
35	4	2	2	1
36	1	—	1	—
37	—	—	1	—
38	1	—	—	—
39	1	—	1	—
40	5	2	3	—
41	—	—	—	—
42	1	—	1	—
43	—	—	1	—
44	—	1	—	—
45	2	—	—	1
46	—	—	—	—
47	1	—	—	—
48	1	—	—	—
49	—	—	—	—
50	—	1	1	—
52	—	1	—	—
54	—	1	—	—
56	—	1	—	—
60	4	2	2	—
63	—	—	2	—
65	1	—	—	—
70	1	—	—	—
74	1	—	—	—
75	—	—	1	—
77	—	1	—	—
82	1	—	—	—
86	1	—	—	—

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		93	84	75	47	168	131	299	100
nicht durch 5 teilbar		60	70	45	38	105	108	213	71,2
durch 5 teilbar		33	14	30	9	63	23	86	28,8
durch 10 teilbar		18	7	20	4	38	11	49	16,4
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	52	18	43	11	95	29	124	100
	nicht durch 5 teilbar	30	11	26	9	56	20	76	61,3
	durch 5 teilbar	22	7	17	2	39	9	48	38,7
	durch 10 teilbar	12	5	10	—	22	5	27	21,8

II. Latium. C. I. L. X 5044—6810; XIV[2]).

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	13	—	6	—	—
1	1	26	—	15	—	1
2	1	22	1	10	—	—
3	2	20	1	15	—	2
4	6	25	1	9	—	—
5	3	18	2	9	1	—
6	5	13	2	9	—	—
7	7	16	1	7	—	—
8	3	9	1	10	—	—
9	1	16	1	7	1	—
10	3	6	3	6	—	—
11	—	7	2	6	—	—
12	3	10	2	3	—	1
13	5	8	3	7	—	—
14	3	7	2	7	—	—
15	5	8	4	12	—	—
16	6	5	3	5	—	—
17	4	8	4	4	—	—
18	5	8	3	8	—	—
19	4	8	7	10	—	—
20	7	7	6	8	—	—
21	4	4	5	6	2	—
22	6	4	4	6	—	—
23	4	8	3	1	—	—
24	6	6	4	7	—	—
25	8	10	7	5	—	1
26	2	3	1	2	—	—
27	3	4	3	4	—	—
28	6	2	6	5	—	—
29	2	3	—	5	—	—
30	10	5	8	3	—	—
31	2	3	1	2	—	—
32	2	—	2	3	—	—
33	2	1	—	—	—	—
34	2	1	—	2	—	—
35	10	4	7	4	—	—
36	4	1	—	2	—	—
37	—	—	1	1	—	—
38	1	1	—	1	—	—
39	1	1	—	1	—	—
40	11	6	3	2	—	—
41	3	1	—	1	—	—
42	—	1	—	—	—	—
43	2	—	—	—	—	—
44	—	1	—	—	—	—

1) Wegen ihrer geringen Zahl sind die Inschriften von Personen unbekannten Geschlechts, wie auch später biswellen, unter m und f vertellt.

2) Die Inschriften der Flottensoldaten sind ausgesondert und später zusammen mit denen aus anderen Teilen Italiens besonders behandelt.

Digitized by Google

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
45	9	1	1	2	—	—
46	—	1	—	1	—	—
47	1	2	—	—	—	—
48	1	1	—	1	—	—
49	1	—	—	2	—	—
50	5	4	4	1	1	—
51	—	2	—	1	—	—
52	1	1	—	—	—	—
53	—	2	—	—	—	—
54	1	—	1	—	—	—
55	3	1	1	1	—	—
56	1	—	—	1	—	—
57	—	—	—	—	—	—
58	1	2	—	—	—	—
59	—	—	—	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
60	2	—	3	—	—	—
61	1	—	—	—	—	—
62	—	—	—	—	—	—
63	2	—	—	1	—	—
64	—	—	—	—	—	—
65	—	—	—	1	—	—
66	1	—	—	—	—	—
67	2	—	—	—	—	—
68	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—
70	2	3	1	—	—	—
71	—	1	—	—	1	—
72	—	—	—	—	—	—
73	—	1	—	—	—	—
74	—	—	—	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
75	2	—	1	1	—	—
76	1	—	—	—	—	—
77	—	1	—	—	—	—
78	—	—	—	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—
80	3	—	—	—	—	—
82	—	1	1	—	—	—
86	—	—	—	—	1	—
90	4	1	2	—	—	—
91	—	1	—	—	—	—
93	1	—	—	—	—	—
94	—	—	—	1	—	—
95	2	—	—	—	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		212	356	119	249	8	5	339	610	949	100
nicht durch 5 teilbar		123	282	66	194	6	4	195	480	675	71
durch 5 teilbar		89	74	53	55	2	1	144	130	274	29
durch 10 teilbar		47	32	30	20	1	—	78	52	130	13,7
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	138	96	70	76	6	1	214	173	387	100
	nicht durch 5 teilbar	67	61	32	56	5	—	104	117	221	57
	durch 5 teilbar	71	35	38	20	1	1	110	56	166	43
	durch 10 teilbar	37	19	21	6	1	—	59	25	84	21,7

III. Campanien.

C. I. L. X; Inscript. Graecae Siciliae et Italiae.

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	8	—	1	—	—
1	—	20	—	5	—	—
2	2	8	1	12	—	—
3	3	17	—	7	—	—
4	3	10	—	7	—	—
5	2	8	4	7	1	—
6	2	9	2	4	—	—
7	4	7	—	6	—	—
8	1	11	1	9	—	—
9	5	12	2	4	—	—
10	6	4	2	4	—	—
11	2	4	1	7	—	—
12	4	5	1	2	—	—
13	4	3	2	6	—	—
14	3	6	2	3	—	—
15	5	6	6	5	3	—
16	6	3	2	4	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
17	3	12	5	5	3	—
18	9	9	7	9	—	1
19	5	6	4	4	—	1
20	10	6	9	7	—	—
21	3	5	5	5	—	—
22	5	6	3	6	—	—
23	5	3	7	6	—	—
24	6	4	6	8	—	—
25	13	5	15	6	—	—
26	5	6	3	4	—	—
27	3	5	5	4	—	—
28	3	3	6	4	—	—
29	—	3	2	4	—	—
30	6	5	6	6	—	—
31	3	6	1	1	—	—
32	4	1	3	3	—	—
33	3	2	2	1	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
34	2	—	—	2	—	—
35	11	5	7	2	—	—
36	4	2	1	5	—	—
37	2	1	—	1	—	—
38	1	3	2	2	—	—
39	2	—	—	—	—	—
40	8	6	11	3	—	—
41	—	1	—	—	—	—
42	2	—	2	—	—	—
43	2	1	1	—	—	—
44	—	—	1	2	—	—
45	6	3	6	1	—	—
46	—	1	—	1	—	—
47	1	2	—	1	—	—
48	—	2	—	1	—	—
49	—	1	—	1	—	—
50	6	2	4	3	—	—

Digitized by Google

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
51	—	—	1	—	—	—
52	—	1	2	—	—	—
53	1	—	—	—	—	—
54	—	—	1	1	—	—
55	5	—	—	—	—	—
56	1	—	1	—	—	—
57	2	—	—	—	—	—
58	1	—	1	3	—	—
59	—	—	1	—	—	—
60	10	4	4	1	—	—
61	2	—	—	—	—	—
62	—	—	1	—	—	—
63	—	2	—	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
64	—	—	—	—	—	—
65	3	1	3	1	—	—
66	—	—	—	—	—	—
67	—	—	—	1	—	—
68	—	—	1	1	—	—
69	—	—	—	1	—	—
70	2	6	3	1	—	—
71	1	—	2	—	—	—
72	1	—	—	—	—	—
73	—	—	—	—	—	—
74	1	—	—	—	—	—
75	3	—	1	—	—	—
76	—	—	1	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
77	—	—	—	—	—	—
78	1	—	1	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—
80	4	—	2	—	—	—
84	—	1	—	—	—	—
85	3	—	—	—	—	—
90	1	—	—	—	1	—
92	1	—	—	—	—	—
93	1	—	1	—	—	—
96	2	—	—	—	—	—
102	1	—	—	—	—	—
114	1	—	—	—	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		233	273	174	214	8	2	415	489	904	100
nicht durch 5 teilbar		129	212	91	167	3	2	223	381	604	66,8
durch 5 teilbar		104	61	83	47	5	—	192	108	300	33,2
durch 10 teilbar		53	33	41	25	1	—	95	58	153	16,9
von 21 Jahren an	Gesamtzahl	154	99	123	96	1	—	278	195	473	100
	nicht durch 5 teilbar	73	62	61	72	—	—	134	134	268	56,6
	durch 5 teilbar	81	37	62	24	1	—	144	61	205	43,4
	durch 10 teilbar	37	10	30	14	1	—	68	24	92	19,4

Die Inschriften von Pompeji, deren Zeit durch den Untergang der Stadt begrenzt ist, enthalten nur wenige Angaben über das Alter Erwachsener: 26, 29, 50 und 57 Jahre; so gestatten sie keinerlei Folgerungen.

IV. Lucanien und das Gebiet der Brettier. C. I. L. X 1.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
1	—	—	1	1
2	—	1	1	—
3	2	1	1	1
4	1	4	—	—
5	—	3	—	1
6	1	—	—	—
7	—	1	—	1
8	—	1	1	—
9	—	—	—	—
10	2	—	—	1
11	1	1	—	—
12	—	1	1	—
13	2	1	—	1
14	1	—	—	1
15	1	1	—	2
16	—	2	3	—
17	2	2	1	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
18	3	2	2	—
19	1	—	—	1
20	1	—	1	2
21	2	1	1	2
22	3	—	1	—
23	—	—	—	—
24	1	1	1	—
25	3	1	2	—
26	1	—	1	—
27	2	—	1	—
28	3	—	—	—
29	—	1	—	1
30	1	2	2	—
31	2	—	—	—
32	—	—	—	—
33	2	—	—	1
34	—	—	—	1

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
35	5	—	2	1
36	1	1	—	—
37	—	—	—	—
38	1	—	—	1
39	1	—	—	—
40	3	3	1	2
41	—	1	—	2
42	—	—	—	—
43	—	1	—	—
44	—	—	—	—
45	1	1	—	—
46	—	—	—	—
47	1	—	1	—
48	—	—	—	—
49	—	—	—	—
50	1	1	1	—
51	—	—	—	—

Jahre	m		m'	
	a	b	a	b
52	—	—	—	—
53	—	—	—	—
54	—	1	—	—
55	1	—	1	—
56	—	1	—	—
57	—	1	1	—
58	1	—	—	—
59	2	—	—	—
60	—	1	1	1
61	1	—	—	—
63	1	—	—	—
70	2	2	—	—
72	1	—	—	—
75	1	2	1	—
80	1	1	—	—

Digitized by Google

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		66	44	30	24	96	68	164	100
nicht durch 5 teilbar		40	26	18	14	58	40	98	59,7
durch 5 teilbar		26	18	12	10	38	28	66	40,3
durch 10 teilbar		14	10	6	6	20	16	36	22
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	48	23	18	12	66	35	101	100
	nicht durch 5 teilbar	26	9	7	8	33	17	50	49,5
	durch 5 teilbar	22	14	11	4	33	18	51	50,5
	durch 10 teilbar	11	10	5	3	16	13	29	28,7

V. Die zweite Region Italiens.

C. I. L. IX; Inscript. Graecae Sic. et Italiae.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	—	—	2
1	—	5	1	2
2	—	6	2	3
3	1	3	4	1
4	2	—	5	4
5	2	8	—	—
6	3	7	—	1
7	2	2	3	3
8	2	4	—	—
9	3	2	4	3
10	2	4	1	—
11	1	2	1	—
12	4	3	5	2
13	—	4	3	—
14	3	2	2	1
15	1	4	—	1
16	—	—	4	3
17	3	3	3	1
18	9	2	4	2
19	5	4	1	1
20	6	4	4	1
21	—	1	—	—

Jahre	m		m	
	a	b	a	b
22	3	2	2	2
23	3	2	4	2
24	—	1	2	2
25	4	2	5	4
26	1	1	3	1
27	2	2	2	1
28	3	—	1	—
29	—	—	—	—
30	11	1	7	2
31	2	—	—	1
32	1	—	2	2
33	1	1	1	—
34	1	—	—	—
35	9	—	8	—
36	1	1	2	—
37	2	1	1	1
38	2	—	1	—
39	2	1	1	—
40	12	2	6	—
41	2	—	1	1
42	2	—	1	1
43	1	—	—	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
44	—	—	—	—
45	4	—	7	—
46	1	—	—	1
47	—	1	—	—
48	—	—	—	—
49	—	—	—	—
50	13	1	7	—
51	—	—	—	—
52	—	—	2	—
53	1	—	—	—
54	—	—	—	—
55	12	1	5	—
56	2	—	—	—
57	—	—	—	—
58	—	1	—	—
59	—	1	—	—
60	8	—	10	1
61	2	1	—	—
62	—	—	—	—
63	—	—	—	—
64	1	—	—	—
65	5	—	2	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
66	—	—	1	—
67	—	—	1	—
68	1	—	—	—
69	—	—	—	—
70	3	1	2	—
71	1	—	—	—
72	—	1	1	—
73	1	—	—	—
74	1	—	—	—
75	4	—	—	—
76	—	—	—	—
77	—	—	—	—
78	1	—	—	—
79	—	—	—	—
80	10	—	5	—
85	2	—	—	—
90	1	—	2	—
97	—	1	—	—
99	—	1	—	—
100	—	1	2	—

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		189	98	144	53	333	151	484	100
nicht durch 5 teilbar		80	69	71	44	151	113	264	54,5
durch 5 teilbar		109	29	73	9	182	38	220	45,5
durch 10 teilbar		66	14	46	4	112	18	130	26,8
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	139	29	97	22	236	51	287	100
	nicht durch 5 teilbar	41	20	29	15	70	35	105	36,6
	durch 5 teilbar	98	9	68	7	166	16	182	63,4
	durch 10 teilbar	58	6	41	3	99	9	108	37,6

Digitized by Google

VI. Die vierte Region Italiens. C. I. L. IX.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	1	—	—
1	2	5	—	5
2	1	4	1	3
3	1	3	2	—
4	—	4	—	—
5	3	2	—	—
6	1	4	—	2
7	2	4	2	2
8	3	1	—	1
9	2	2	—	1
10	—	1	—	1
11	—	1	2	4
12	1	—	—	—
13	6	3	1	—
14	1	4	1	1
15	2	2	4	2
16	1	3	2	2
17	3	6	6	5
18	7	7	5	—
19	6	3	4	1
20	9	2	2	4
21	3	2	1	2
22	5	3	3	3
23	6	2	2	—
24	4	2	—	—
25	9	4	2	1
26	1	—	2	—
27	7	1	—	—
28	—	—	1	1
29	3	1	—	—
30	3	—	1	—
31	—	—	—	—
32	2	1	1	—
33	1	1	—	—
34	—	1	—	—
35	2	—	1	—
36	—	—	—	—
37	1	—	1	—
38	1	1	—	—
39	—	—	—	—
40	1	—	—	—
41	—	—	—	—
42	—	1	—	—
43	—	—	—	—
44	—	—	—	—
45	—	—	—	—
46	—	—	—	—
47	—	—	—	—
48	—	1	—	—
49	—	—	—	—
50	—	2	—	1
51	2	—	—	—
52	—	—	—	—
53	—	—	—	—
54	—	—	—	—
55	—	—	—	—
56	—	—	—	—
57	—	1	—	—
58	—	—	—	—
59	—	—	—	—
60	—	—	1	—
61	1	1	—	—
62	—	—	—	—
63	—	—	—	—
64	—	—	—	—
65	1	—	—	—
66	—	—	—	—
67	—	—	—	—
68	2	—	—	—
69	—	—	—	—
70	2	—	1	1
71	—	—	—	—
72	—	1	—	—
73	1	—	—	—
74	—	—	—	—
75	1	—	—	—
76	—	—	—	—
77	1	1	—	—
78	—	—	—	—
79	—	1	—	—
80	—	—	—	—
83	—	1	—	—
87	1	—	—	—
88	—	—	—	1
90	—	—	1	—

		m		f		Summa		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtsumme		112	91	50	44	162	135	297	100
nicht durch 5 teilbar		79	78	37	34	116	112	228	76,8
durch 5 teilbar		33	13	13	10	46	23	69	23,2
durch 10 teilbar		15	5	6	7	21	12	33	11.1
vom Jahre 21 an	Gesamtsumme	61	29	18	10	79	39	118	100
	nicht durch 5 teilbar	42	23	11	7	53	30	83	70,3
	durch 5 teilbar	19	6	7	3	26	9	35	29,7
	durch 10 teilbar	6	2	4	2	10	4	14	11,9

Das Hervortreten der runden Zahlen ist hier verhältnismässig gering. Da nichts darauf hindeutet, dass ein grosser Teil der Inschriften der späteren Kaiserzeit angehört, und da die Beschaffenheit der Altersangaben allein ohne die Möglichkeit der Verbindung mit einem anderen Zeugnis zu keinerlei Mutmassungen über eine besondere Entwicklung der Geburtenbeurkundung berechtigt, so kann hier keine Erklärung auf diesem Wege gesucht werden. Dagegen findet die grössere Genauigkeit der Altersangaben gegenüber denjenigen anderer Gebiete ihre hinreichende Erklärung in der geringen Besetzung der höheren Altersklassen; die Zahl der Personen, welche 30 Jahre überlebten, beträgt nur 43, also 14,5 % der Gesamtmenge, so dass hier diejenigen Jahresreihen am schwächsten vertreten sind, die sonst die Hauptmasse der runden

Digitized by Google

Zahlen stellen. Dass dieser Ausweg nicht etwa überall anwendbar ist, sondern die Verteilung der Altersgruppen ins Gewicht fällt, ist z. B. bei den früheren christlichen Inschriften Roms zu betonen, bei denen dieselben Jahresreihen 23,4 % einnehmen, denen hier nur 14,5 % zufallen.

VII. Die fünfte Region Italiens (Picenum). C. I. L. IX.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
1	—	2	—	2	13	—	—	—	—	25	—	—	1	—	37	—	1	—	—
2	—	—	—	—	14	1	—	1	2	26	—	—	1	—	38	—	—	—	—
3	1	2	—	—	15	—	1	—	—	27	—	—	—	1	39	—	—	—	—
4	—	—	—	—	16	2	2	—	1	28	1	—	—	2	40	—	—	—	—
5	—	1	—	1	17	2	1	—	—	29	—	—	—	—	42	1	—	1	—
6	1	1	—	1	18	2	1	1	—	30	2	1	1	—	47	—	—	1	—
7	2	2	—	—	19	1	—	—	—	31	1	—	—	—	49	—	—	—	1
8	—	1	—	—	20	—	—	1	—	32	—	2	—	1	50	1	—	—	—
9	—	—	—	—	21	—	—	—	—	33	—	—	—	—	52	—	1	—	1
10	1	—	—	—	22	1	—	2	1	34	—	—	—	—	62	—	1	—	—
11	—	2	—	2	23	—	—	—	1	35	1	1	—	—	72	—	—	—	1
12	—	—	—	—	24	1	—	—	1	36	1	—	—	—					

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		23	23	10	19	33	42	75	100
nicht durch 5 teilbar		18	19	7	18	25	37	62	82,7
durch 5 teilbar		5	4	3	1	8	5	13	17,3
durch 10 teilbar		4	1	2	—	6	1	7	9,3
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	10	7	7	10	17	17	34	100
	nicht durch 5 teilbar	6	5	5	10	11	15	26	76,5
	durch 5 teilbar	4	2	2	—	6	2	8	23,5
	durch 10 teilbar	3	1	1	—	4	1	5	14,7

Hier gelten ähnliche Bemerkungen wie für die Inschriften der vierten Region Italiens, nur dass nicht allein die oberen Altersgruppen schwach besetzt sind, sondern überhaupt die Gesamtsumme gering ist. Wenn die mehr als 30 Jahre alten Personen 22,7 % einnehmen, also doch viel stärker vertreten sind als in der vierten Region, so nimmt eben die geringe absolute Zahl dieser Thatsache alle Beweiskraft, ebenso wie die älteren Inschriften des christlichen Rom aus demselben Grunde allein nichts beweisen und erst dann an Bedeutung gewinnen, wenn in anderen Gegenden für dieselbe Zeit sich die gleichen Erscheinungen nachweisen lassen, die geringen Zahlen also in ihrer Wiederholung Stütze finden. Ohne solche Bestätigung durch entsprechende und gleichartige Verhältnisse dürften die vorliegenden Zahlen wegen ihrer schwachen Grundlage kaum beweiskräftig sein.

Digitized by Google

VIII. Die Aemilia. C. I. L. XI 1.

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b
0	—	2	—	—	14	—	—	—	—	28	—	—	—	—	42	—	—	—	—
1	—	2	—	2	15	—	—	1	3	29	—	—	—	1	43	—	—	1	—
2	—	1	1	—	16	—	—	1	1	30	1	—	3	1	44	—	—	—	—
3	1	2	—	—	17	—	1	—	3	31	1	1	—	1	45	—	1	—	—
4	1	4	—	1	18	1	3	1	1	32	1	—	—	—	46	—	—	—	—
5	—	2	—	—	19	2	2	1	1	33	—	—	—	—	47	—	—	—	—
6	—	2	—	—	20	1	1	1	1	34	—	1	—	—	48	—	—	—	—
7	—	—	—	1	21	—	1	—	2	35	2	—	1	—	49	—	—	—	—
8	—	1	—	1	22	1	3	—	1	36	—	—	—	—	50	—	1	—	—
9	—	—	—	—	23	—	1	—	3	37	—	—	—	1	55	1	—	—	—
10	1	2	—	1	24	—	3	—	1	38	—	—	—	—	60	1	—	2	—
11	1	—	—	2	25	2	1	—	—	39	—	—	—	—	64	—	1	—	—
12	—	3	—	1	26	—	—	—	1	40	3	2	1	—					
13	—	—	1	1	27	—	—	2	1	41	1	1	—	—					

		m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl		22	45	17	33	39	78	117	100
nicht durch 5 teilbar		10	35	8	27	18	62	80	68,4
durch 5 teilbar		12	10	9	6	21	16	37	31,6
durch 10 teilbar		7	6	7	3	14	9	23	19,6
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	14	17	10	13	24	30	54	100
	nicht durch 5 teilbar	4	12	3	12	7	24	31	57,4
	durch 5 teilbar	10	5	7	1	17	6	23	42,6
	durch 10 teilbar	5	3	6	1	11	4	15	27,7

IX. Etrurien.

1) Die in Etruskischer Schrift und Sprache verfassten Inschriften[1]).

Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote
1	—	15	4	29	5	43	2	57	—	71	—
2	1	16	—	30	4	44	—	58	—	72	1
3	—	17	1	31	1	45	1	59	1	73	1
4	3	18	2	32	2	46	1	60	5	74	1
5	—	19	1	33	3	47	1	61	—	75	4
6	2	20	4	34	2	48	1	62	—	76	—
7	1	21	3	35	1	49	—	63	2	77	—
8	2	22	3	36	1	50	4	64	1	78	—
9	—	23	2	37	—	51	—	65	2	79	—
10	2	24	1	38	3	52	—	66	1	80	2
11	—	25	4	39	—	53	2	67	1	82	1
12	—	26	2	40	4	54	—	68	—	86	1
13	1	27	1	41	—	55	2	69	—		
14	1	28	4	42	1	56	—	70	2		

1) Eine ältere Zusammenstellung der Altersangaben der Etruskischen Inschriften giebt Fabretti, Primo supplemento alla raccolta delle antichissime iscrizioni italiche, 1874, S. 243, Anm. 1. Die neue Zusammenstellung beruht auf der Materialsammlung

Digitized by Google

	Summe	%		Summe	%
Gesamtzahl	112	100	vom Jahre 21 an	87	100
nicht durch 5 teilbar	67	59,8		52	59,8
durch 5 teilbar	45	40,2		35	40,2
durch 10 teilbar	27	24,1		21	24,1

Bemerkenswert ist, dass die sehr zahlreichen Grabinschriften von Clusium und Perusia keine Altersangaben enthalten mit einziger Ausnahme von C. I. Etrusc. 1304 (Fabretti 726 ter d). Die Altersangaben verteilen sich auf ein nördliches und ein südliches Gebiet und gehören dort besonders Volaterrae, hier dem ager Sorrinensis, Tuscana und Tarquinii an. Die älteren Inschriftengruppen Latiums wie die von Präneste (C. I. L. XIV 3046—3310) und San Cesario (C. I. L. VI 8211—8397) enthalten noch keine Altersangaben; sollte in deren Aufkommen etwa der Einfluss Etruskischer Sitte vorliegen?

2) Die Lateinischen Inschriften Etruriens. C. I. L. XI 1.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	2	—	—
1	1	1	—	1
2	—	4	—	3
3	—	—	1	—
4	—	5	2	—
5	—	2	—	2
6	—	2	2	—
7	2	2	1	3
8	1	2	—	3
9	1	—	1	2
10	—	—	2	2
11	1	1	1	—
12	3	—	1	1
13	1	—	2	2
14	2	3	2	—
15	3	1	1	1
16	4	—	—	1
17	—	1	—	2
18	2	6	—	1
19	2	2	—	—
20	6	—	1	3
21	4	1	1	—
22	4	1	1	1
23	3	—	2	2
24	2	1	2	2
25	5	2	4	—
26	5	—	1	—
27	4	2	2	2
28	4	1	—	1
29	—	1	2	1
30	7	—	3	2
31	1	—	1	1
32	2	1	1	—
33	3	—	1	—
34	1	—	—	—
35	3	1	3	—
36	3	—	1	—
37	3	—	1	—
38	1	1	1	—
39	—	1	—	—
40	6	2	3	1
41	2	1	2	—
42	1	—	—	—
43	1	—	—	—
44	3	—	1	—
45	6	—	3	—
46	1	—	1	—
47	—	—	—	—
48	1	—	1	—
49	—	—	—	—
50	4	—	6	1
51	—	—	—	—
52	—	—	—	—
53	2	—	—	—
54	1	—	1	—
55	5	—	2	—
56	2	—	2	—
57	2	2	—	—
58	1	—	1	—
59	2	—	—	—
60	5	—	4	—
61	—	—	—	—
62	—	—	—	—
63	2	—	—	—
64	3	—	—	—
65	5	—	3	—
66	—	—	—	—
67	3	—	—	1
68	1	—	1	—
69	—	—	—	—
70	5	1	4	—
71	—	—	—	—
72	1	1	1	1
73	—	—	2	—
74	2	—	—	—
75	5	—	1	—
76	—	—	—	—
77	—	—	1	—
78	1	—	—	—
79	—	—	—	—
80	1	1	—	1
81	1	—	—	—
85	2	—	1	—
90	3	—	—	—
91	—	1	—	—
94	—	—	1	—
100	—	—	—	1

von Pauli, Die Etruskischen Zahlwörter, 1882 (Deecke und Pauli, Etruskische Forschungen und Studien III); doch ist diese ergänzt und berichtigt auf Grund der ersten sechs Lieferungen des Corpus inscriptionum Etruscarum von Pauli, 1893 f. (n. 1—3125). Unberücksichtigt sind diejenigen Inschriften, welche nicht Ziffern, sondern ausgeschriebene Zahlwörter enthalten, weil deren Deutung vielfach unsicher ist.

Die Etruskischen Inschriften geben nur die Lebensjahre der Toten an; Monate sind allein hinzugefügt Fabretti, Corpus inscriptionum Italicarum n. 2119, wo das Alter eines Verstorbenen auf avils XX tivrs sas bestimmt wird.

Digitized by Google

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		164	56	86	45	250	101	351	100
nicht durch 5 teilbar		93	46	45	31	138	77	215	61,25
durch 5 teilbar		71	10	41	14	112	24	136	38,75
durch 10 teilbar		37	4	23	11	60	15	75	21,3
von 21 Jahre an	Gesamtzahl	135	22	69	18	204	40	244	100
	nicht durch 5 teilbar	73	15	32	12	105	27	132	54,1
	durch 5 teilbar	62	7	37	6	99	13	112	45,9
	durch 10 teilbar	30	4	20	6	50	10	60	24,6

Die älteren christlichen Inschriften Etruriens bis zum Beginne des 5. Jahrhunderts geben, soweit sie zeitlich bestimmt oder bestimmbar sind und sich auf Erwachsene beziehen, folgendes Bild:

Zeit der Inschrift	Nummer in C. I. L. XI	Geschlecht	Alter	Geburtsjahr
3. Jahrhundert; vgl. C. I. L. XI 1, S. 406	2533	m	28 J. 4 M. 9 Tg.	—
	2539	m	33 »	—
	2536	f	44 » 4 »	—
	2538a	m	45 » 5 » 28 »	—
	2538	f	70 »	—
	2538	m	72 » 8 » 10 »	—
C. I. L. XI 1, S. 409: „Aetas huius coemeterii indicatur consulatibus annorum 303. 322. 338."	2560	m	23 » 6 » 6 »	—
	2549	f	37 »	—
	2552	f	40 »	—
	2559	m	60 »	—
	2561	m	65 »	—
	2567	m	80 »	—
322	2548	m	66 »	256
359	3054	f	22 » 3 » 8 »	337
376	2834	f	34 » 4 » 8 »	342
395	4042	f	25 »	370
401	2872	f	56 »	345

Die geringe Zahl dieser Inschriften mindert zwar ihre Bedeutung; doch verdient es Beachtung, dass wie in Rom die runden Ziffern abnehmen und gegenüber den 45,9 % der heidnischen Inschriften nur 41,2 % einnehmen. Soweit also diese 17 Altersangaben überhaupt einen Schluss gestatten, zeigt sich im dritten Jahrhundert eine Zunahme der Zuverlässigkeit, die im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts wieder gemindert wird und runden Zahlen mit plus minus Raum giebt:

Zeit der Inschrift	C. I. L. IX n.	Geschlecht	Alter	Geburtsjahr
407	4046	m	pl. m. 75 Jahre	332
423	1731	f	34 Jahre	389
436	1691	f	pl. m. 60 Jahre	376
455	2583	m	68 Jahre	387
469	4078	f	24 Jahre	445
493	2585	f	pl. m. 25 Jahre . . M.	468
498—500?	2586	?	pl. m. 65 Jahre	433—435?

Digitized by Google

Zeit der Inschrift	C. I. L. XI n.	Geschlecht	Alter	Geburtszeit
aetatis Theoderici	3571	m	pl. m. 70 Jahre	—
536	1692	m	58 Jahre 6 M. 20 Tg.	478
536	1540	m	65 Jahre	471
544	1408	f	pl. m. 28 Jahre	516
547	1693	m	pl. m. 50 Jahre	497
557?	3567	f	pl. m. 40 Jahre	517?
573—574?	1409	f	pl. m. 22 Jahre	551—552?

Hier nehmen die runden Zahlen 57,1 % ein.

X. Sardinien. C. I. L. X 2.

Jahre	m a	m b	f a	f b
1	1	2	—	—
2	—	1	—	1
3	—	2	1	—
4	2	—	—	—
5	1	2	—	1
6	1	—	—	—
7	2	—	—	—
8	—	—	—	—
9	1	1	—	—
10	—	1	—	1
11	1	—	1	1
12	3	—	—	—
13	1	—	1	—
14	—	—	2	—
15	—	1	—	—
16	—	3	—	1
17	1	1	1	1
18	—	1	—	2
19	—	—	2	—
20	2	—	—	—
21	—	—	—	2
22	2	—	3	—
23	—	—	2	1
24	—	—	—	—
25	1	1	1	—
26	—	1	2	1
27	—	—	1	—
28	—	—	2	2
29	—	—	1	—
30	4	—	2	—
31	1	1	—	1
32	2	—	3	—
33	1	—	1	—
34	—	—	—	1
35	4	2	2	—
36	1	—	2	—
37	—	1	—	1
38	—	—	—	—
39	1	—	—	—
40	5	2	5	1
41	—	—	1	1
42	—	—	—	1
43	—	—	—	—
44	—	—	—	—
45	—	—	2	—
46	—	—	—	—
47	—	—	—	—
48	—	—	1	—
49	1	—	—	—
50	8	1	1	—
51	1	—	—	—
52	—	—	—	—
53	—	—	—	—
54	—	1	—	—
55	1	1	1	—
56	1	—	—	—
57	—	—	—	—
58	1	—	—	—
59	1	—	—	—
60	4	2	4	—
61	—	—	—	—
62	—	—	—	—
63	1	—	—	—
64	1	—	—	—
65	2	—	—	—
66	1	—	—	—
67	—	—	—	—
68	—	—	—	—
69	—	—	—	—
70	3	—	1	—
75	1	1	1	—
79	—	1	—	—
80	2	—	—	—
85	1	—	—	—
100	—	—	1	—
106	1	—	—	—

		m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl		70	30	48	20	118	50	168	100
nicht durch 5 teilbar		31	16	27	17	58	33	91	54,2
durch 5 teilbar		39	14	21	3	60	17	77	45,8
durch 10 teilbar		28	6	14	2	42	8	50	29,7
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	54	15	40	12	94	27	121	100
	nicht durch 5 teilbar	18	5	19	11	37	16	53	43,8
	durch 5 teilbar	36	10	21	1	57	11	68	56,2
	durch 10 teilbar	26	5	14	1	40	6	46	38

Digitized by Google

XI. Sicilien.

Die Griechischen (Inscr. Graecae Sic. et Ital., ed. Kaibel) und die Römischen (C. I. L. X 2) Inschriften sind gesondert behandelt:

Jahre	Griechische Inschriften				Römische Inschriften			
	m		f		m		f	
	a	b	a	b	a	b	a	b
0	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	1	—	—	—	2	—	2
2	—	—	—	—	—	2	1	3
3	—	—	—	—	—	1	1	1
4	1	—	—	—	—	1	—	2
5	1	—	—	1	—	—	—	—
6	—	—	1	—	1	—	—	—
7	1	1	—	1	2	—	1	—
8	—	1	—	—	3	1	—	—
9	1	—	—	—	1	—	2	—
10	1	—	—	1	1	—	—	—
11	—	—	—	1	—	—	1	—
12	1	—	—	1	2	1	—	—
13	—	—	—	—	2	2	—	—
14	—	1	2	1	3	—	—	1
15	—	—	1	—	—	—	—	—
16	1	1	—	—	1	2	—	—
17	—	—	—	—	2	2	—	—
18	—	—	2	—	4	—	2	—
19	—	—	—	1	1	1	—	—
20	1	2	1	1	2	—	3	—
21	1	—	—	—	—	—	—	1
22	—	—	3	1	—	1	—	—
23	1	1	—	—	—	—	1	—
24	—	1	—	—	1	1	—	—
25	1	—	—	—	4	—	1	—
26	—	—	—	—	1	—	1	—
27	—	—	—	—	1	—	—	1
28	3	—	—	—	—	—	1	—
29	—	—	—	—	—	—	—	—
30	2	1	1	2	1	1	1	—
31	—	1	1	—	—	—	—	—
32	1	—	—	—	—	—	—	—
33	—	—	1	1	1	—	—	—
34	—	—	—	—	1	—	—	—
35	2	1	1	—	1	—	2	—
36	1	—	1	—	1	—	1	—
37	—	—	—	—	—	1	—	—
38	1	1	—	—	1	1	1	—

Jahre	Griechische Inschriften				Römische Inschriften			
	m		f		m		f	
	a	b	a	b	a	b	a	b
39	—	—	—	—	—	—	—	—
40	2	—	4	—	4	—	1	—
41	—	—	—	—	—	—	—	—
42	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	1	—	1	—
44	—	—	—	—	—	—	—	—
45	1	—	—	—	2	—	2	—
46	—	—	—	—	—	—	—	—
47	—	—	—	—	—	—	—	—
48	—	—	—	—	1	—	—	—
49	—	—	—	—	—	—	—	—
50	2	1	2	—	5	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	—	—	—
53	—	—	1	—	—	—	—	—
54	—	—	—	—	—	—	1	—
55	—	—	—	—	2	—	1	—
56	—	—	—	—	—	—	—	—
57	—	—	—	—	—	—	—	—
58	—	—	—	—	—	—	—	—
59	—	—	—	—	—	—	—	—
60	2	—	1	—	2	—	1	—
61	—	—	—	—	—	—	—	1
62	—	—	—	—	—	—	—	—
63	—	—	—	1	—	—	—	—
64	—	—	—	—	1	—	—	—
65	—	—	2	—	—	—	—	—
66	—	—	—	—	—	—	—	—
67	—	—	—	—	—	—	—	—
68	—	—	—	—	—	—	1	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—
70	—	—	2	—	1	—	—	—
72	—	—	—	1	1	—	—	—
73	—	1	—	—	—	—	—	—
75	—	—	—	—	1	—	—	—
76	—	—	—	—	—	—	—	1
80	—	—	1	—	2	—	—	—

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Griechische Inschriften								
Gesamtzahl	28	15	28	14	56	29	85	100
nicht durch 5 teilbar	13	10	12	9	25	19	44	51,8
durch 5 teilbar	15	5	16	5	31	10	41	48,2
durch 10 teilbar	10	4	12	4	22	8	30	35,3

Digitized by Google

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Römische Inschriften								
Gesamtzahl	61	20	28	14	89	34	123	100
nicht durch 5 teilbar	33	19	16	14	49	33	82	66,7
durch 5 teilbar	28	1	12	—	40	1	41	33,3
durch 10 teilbar	18	1	6	—	24	1	25	20,3
Griechische und Römische Inschriften								
Gesamtzahl	89	35	56	28	145	63	208	100
nicht durch 5 teilbar	46	29	28	23	74	52	126	60,6
durch 5 teilbar	43	6	28	5	71	11	82	39,4
durch 10 teilbar	28	5	18	4	46	9	55	26,4
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	56	13	38	10	94	23	117	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	19	9	15	8	34	17	51	43,6
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	37	4	23	2	60	6	66	56,4
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	23	3	14	2	37	5	42	35,9

XII. Die Inschriften der Flottensoldaten und ihrer Angehörigen aus C. I. L. VI, IX, X, XI 1 und XIV.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	1	—	—
1	—	—	1	—
2	—	1	—	—
3	—	—	—	1
4	—	4	1	—
5	—	1	1	—
6	—	2	—	1
7	—	—	—	—
8	—	2	—	—
9	—	1	—	—
10	—	—	—	—
11	1	1	—	—
12	—	—	1	—
13	—	—	—	—
14	—	1	—	—
15	—	1	—	—
16	—	—	—	—
17	—	—	1	—
18	2	—	—	2
19	3	—	1	—
20	3	—	—	1
21	1	2	1	1
22	3	4	1	1
23	3	—	1	1
24	—	—	—	1
25	9	1	—	—
26	4	—	2	—
27	6	—	—	1
28	8	—	1	—
29	—	—	—	1
30	27	1	7	—
31	3	—	—	1
32	11	—	1	—
33	3	—	—	—
34	2	—	—	—
35	22	—	—	—
36	6	1	—	—
37	8	—	1	—
38	7	4	—	—
39	—	—	1	—
40	37	2	—	1
41	3	—	—	—
42	2	—	—	—
43	6	—	—	—
44	4	—	—	—
45	24	1	1	—
46	5	—	—	1
47	4	—	—	—
48	5	—	—	—
49	4	—	—	—
50	27	3	1	—
51	3	—	—	—
52	2	—	—	—
53	4	2	—	—
54	6	—	—	—
55	8	—	—	—
56	3	1	—	—
57	—	—	—	—
58	—	—	—	—
59	1	—	—	—
60	12	1	1	—
61	1	—	—	—
62	1	—	—	—
63	2	—	—	—
64	—	—	—	—
65	1	—	—	—
66	—	—	—	—
67	—	—	—	—
68	1	—	—	—
69	—	—	—	—
70	5	—	—	—
75	—	2	—	—
80	1	—	—	—

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	304	40	24	15	328	55	383	100
nicht durch 5 teilbar	128	27	13	13	141	40	181	47,3
durch 5 teilbar	176	13	11	2	187	15	202	52,7
durch 10 teilbar	112	7	9	2	121	9	130	34
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	295	25	18	10	313	35	348	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	122	14	8	9	130	23	153	44
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	173	11	10	1	183	12	195	56
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	109	7	9	1	118	8	126	36,2

Digitized by Google

XIII. Die zehnte Region Italiens. C. I. L. V 1.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	3	—	—	17	5	7	1	34	—	2	1	51	1	—	—
1	9	6	—	18	11	13	—	35	5	4	—	52	1	—	—
2	4	2	—	19	3	8	1	36	1	2	—	53	—	—	—
3	7	6	—	20	10	8	1	37	1	1	—	54	—	—	—
4	8	6	—	21	7	2	—	38	2	—	—	56	1	—	—
5	10	4	1	22	11	6	—	39	—	1	—	56	—	—	—
6	10	6	—	23	10	5	1	40	11	3	—	57	1	—	—
7	8	4	—	24	5	6	—	41	1	—	—	58	—	—	—
8	2	4	—	25	5	9	—	42	—	—	—	59	—	—	—
9	5	2	—	26	7	3	—	43	—	—	—	60	3	1	—
10	7	3	—	27	7	3	—	44	1	—	—	62	2	—	—
11	1	2	1	28	8	2	—	45	3	2	1	65	—	1	—
12	6	1	1	29	1	1	—	46	1	3	—	70	3	1	—
13	7	4	—	30	11	9	—	47	—	2	—	75	—	1	—
14	3	4	2	31	—	1	—	48	—	—	—	80	2	4	1
15	4	5	1	32	2	2	—	49	1	—	—	90	2	1	—
16	6	3	—	33	1	2	1	50	6	1	—	100	—	1	—

		m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl		253	180	14	447	100
nicht durch 5 teilbar		170	122	9	301	67,3
durch 5 teilbar		83	58	5	146	32,7
durch 10 teilbar		55	32	2	89	20
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	124	82	5	211	100
	nicht durch 5 teilbar	72	44	3	119	56,4
	durch 5 teilbar	52	38	2	92	43,6
	durch 10 teilbar	38	21	1	60	28,4

XIV. Die neunte und elfte Region Italiens. C. I. L. V 2.

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
1	2	1	16	5	3	31	1	1	46	1	—
2	1	—	17	1	4	32	3	2	47	—	—
3	2	2	18	3	—	33	—	—	48	1	—
4	3	1	19	3	2	34	1	1	49	—	—
5	2	1	20	2	4	35	3	1	50	1	—
6	2	1	21	6	5	36	3	1	55	—	2
7	1	1	22	4	—	37	—	—	60	2	—
8	6	2	23	3	—	38	—	—	65	—	2
9	1	—	24	7	1	39	2	1	71	—	1
10	—	1	25	3	2	40	—	3	75	—	1
11	—	—	26	5	2	41	—	—	80	2	—
12	1	3	27	3	2	42	—	1	85	1	—
13	—	1	28	4	—	43	—	—	105	1	—
14	1	3	29	2	—	44	—	—			
15	1	3	30	6	2	45	—	2			

Digitized by Google

		m	f	Summe	%
Gesamtzahl		102	66	168	100
nicht durch 5 teilbar		78	42	120	71,4
durch 5 teilbar		24	24	48	28,6
durch 10 teilbar		13	10	23	13,7
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	65	33	98	100
	nicht durch 5 teilbar	46	18	64	65,3
	durch 5 teilbar	19	15	34	34,7
	durch 10 teilbar	11	5	16	16,3

XV. Die christlichen Inschriften Unter- und Mittelitaliens und der Inseln (Inscr. Graec. Sic. et Ital.; C. I. L. IX, X, XI 1315—4080, XIV.

Jahre	m a	m b	f a	f b
0	—	1	—	—
1	1	6	—	4
2	2	9	1	1
3	—	5	5	3
4	3	3	2	2
5	1	5	3	1
6	3	2	2	4
7	2	1	1	—
8	2	2	—	1
9	1	—	—	4
10	4	1	1	4
11	1	1	1	1
12	4	—	1	—
13	3	1	3	4
14	—	1	1	3
15	2	—	—	1
16	1	3	1	1
17	—	1	2	2
18	3	3	3	—
19	—	1	1	—
20	4	1	6	3
21	—	2	1	1
22	2	—	3	2
23	2	3	2	—
24	—	2	3	1
25	3	5	5	1
26	1	—	—	—
27	—	—	—	2
28	2	1	2	1
29	—	—	1	—
30	7	—	9	1
31	—	—	—	—
32	1	—	3	1
33	3	1	—	—
34	1	—	2	1
35	4	3	2	—
36	1	—	1	—
37	2	—	1	—
38	2	2	—	—
39	—	—	—	—
40	9	3	6	3
41	1	—	—	—
42	1	—	—	—
43	—	—	1	—
44	—	—	—	1
45	2	4	3	—
46	1	—	—	2
47	1	—	1	—
48	2	—	—	—
49	1	1	—	—
50	10	4	9	1
51	3	—	2	—
52	—	1	—	—
53	2	—	—	—
54	—	—	1	1
55	4	—	2	—
56	1	1	1	1
57	—	—	—	—
58	—	2	1	—
59	—	1	—	—
60	8	1	6	—
61	1	—	—	—
62	—	—	—	—
63	—	—	—	1
64	1	—	—	—
65	4	3	3	1
66	1	—	—	—
67	1	—	—	—
68	1	—	—	—
69	—	—	—	—
70	11	—	4	1
71	—	—	—	—
72	—	1	—	—
73	1	—	—	—
74	—	—	—	—
75	3	1	2	—
76	2	—	—	—
77	—	—	1	—
78	—	1	—	—
79	—	—	—	—
80	10	—	3	1
85	—	—	2	—
90	2	—	—	—

		m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl		152	90	117	63	269	153	422	100
nicht durch 5 teilbar		64	59	51	45	115	104	219	51,9
durch 5 teilbar		88	31	66	18	154	49	203	48,1
durch 10 teilbar		65	10	44	14	109	24	133	31,5
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	115	43	83	24	198	67	265	100
	nicht durch 5 teilbar	38	19	27	15	65	34	99	37,4
	durch 5 teilbar	77	24	56	9	133	33	166	62,6
	durch 10 teilbar	57	8	37	7	94	15	109	41,1

Digitized by Google

XVI. Die christlichen Inschriften Oberitaliens (8., 9., 10. und 11. Region). C. I. L. V und XI 1.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	1	—	—
1	—	8	—	2
2	—	2	2	6
3	2	7	2	6
4	3	4	3	3
5	2	2	—	2
6	—	2	—	1
7	2	2	—	3
8	—	1	—	—
9	1	—	1	2
10	1	1	—	—
11	—	2	1	3
12	1	2	—	—
13	—	—	2	1
14	—	—	2	2
15	1	—	—	2
16	—	1	1	1
17	2	1	—	1
18	—	3	1	3
19	—	—	—	—
20	3	1	4	—
21	—	1	1	1
22	3	—	—	2
23	—	—	2	2

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
24	—	—	1	—
25	4	2	1	1
26	—	1	2	4
27	2	3	—	2
28	1	1	1	1
29	1	1	1	1
30	5	3	3	1
31	—	—	—	—
32	—	—	2	1
33	—	—	1	—
34	3	1	—	—
35	8	1	1	3
36	2	—	—	—
37	—	—	1	2
38	1	—	2	—
39	—	—	—	—
40	6	4	5	—
41	—	—	1	—
42	—	—	2	—
43	—	—	—	2
44	—	—	1	—
45	2	1	3	—
46	—	1	—	—
47	—	—	—	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
48	1	—	—	1
49	1	—	—	—
50	6	3	4	—
51	—	—	—	1
52	—	—	—	—
53	2	—	—	—
54	2	1	—	—
55	5	—	4	—
56	2	—	—	—
57	2	—	—	—
58	—	—	—	—
59	—	—	—	—
60	7	1	7	—
61	—	—	—	—
62	—	—	—	—
63	—	—	—	1
64	—	—	1	—
65	5	1	2	—
66	1	—	—	—
67	—	—	—	—
68	1	—	1	—
69	1	—	—	—
70	3	3	1	1
71	—	1	1	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
72	3	—	—	—
73	—	—	—	—
74	—	—	—	—
75	3	—	1	—
76	—	—	—	—
77	—	1	—	—
78	2	—	—	—
79	—	—	—	—
80	5	—	2	—
81	—	—	—	—
82	—	—	—	—
83	1	—	—	—
84	1	—	—	—
85	3	1	—	—
86	—	—	—	—
87	—	—	—	—
88	—	—	—	—
89	—	—	—	—
90	2	—	1	—
93	—	—	1	—
95	1	—	1	—
99	1	—	—	—
135	—	—	1	—

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		117	71	78	65	195	136	331	100
nicht durch 5 teilbar		45	47	37	55	82	102	184	55,6
durch 5 teilbar		72	24	41	10	113	34	147	44,4
durch 10 teilbar		38	16	27	2	65	18	83	25
vom 25. Jahre an	Gesamtzahl	99	32	59	27	158	59	217	100
	nicht durch 5 teilbar	34	12	22	21	56	33	89	41
	durch 5 teilbar	65	20	37	6	102	26	128	59
	durch 10 teilbar	34	14	23	2	57	16	73	33,6

Diese Inschriften, unter denen die datierten von der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts bis gegen Ende des sechsten reichen, die also zum grossen Teile in die Zeiten der Barbarennot und der Germanenherrschaft fallen, weisen eine bedeutende Zunahme der runden Zahlen auf gegenüber den heidnischen Grabsteinen, und es erklärt sich diese Thatsache durch den Hinweis auf die Formel plus minus, die gegen 150 mal bei den Altersangaben begegnet und im allgemeinen den Schluss auf absichtliche Abrundung gestattet. Für die Geschichte der Geburtenbeurkundung lassen sich die Inschriften so nicht verwerten. Für den Römer mochte sie wegen der privatrechtlichen Bedeutung des Alters auch dann noch Wert haben, als der Gothenkönig an die Stelle der

Digitized by Google

Cäsaren getreten war[1]), nicht für den Germanen: Gothis aetatem legitimam virtus facit et qui valet hostem confodere, ab omni se iam debet vitio vindicare[2]).

XVII. Gallia Narbonensis. C. I. L. XII.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	1	—	—
1	—	2	—	1
2	1	6	—	—
3	1	6	—	4
4	—	1	1	2
5	2	3	1	3
6	—	5	1	3
7	2	3	—	3
8	1	3	—	1
9	—	1	—	2
10	1	2	—	—
11	—	3	1	2
12	4	3	1	—
13	5	2	1	1
14	1	1	1	1
15	2	3	—	1
16	5	2	3	2
17	3	2	5	3
18	7	4	2	2
19	3	2	2	—
20	10	2	6	1
21	—	4	2	1
22	6	4	6	6
23	4	1	—	1
24	1	2	1	—
25	7	3	2	1
26	3	—	2	—
27	1	—	3	1
28	2	1	—	1
29	1	3	—	2
30	5	—	3	1
31	—	1	1	—
32	1	1	—	1
33	1	—	2	—
34	—	—	1	—
35	2	—	—	1
36	1	—	—	—
37	—	1	—	—
38	—	1	—	1
39	—	1	—	—
40	3	1	1	2
41	—	—	—	1
42	—	—	—	—
43	—	1	—	—
44	—	—	—	—
45	—	1	—	—
46	—	—	—	—
47	1	—	—	—
48	—	—	—	—
49	1	—	—	—
50	3	—	—	—
57	2	—	—	—
58	—	—	1	—
60	1	—	1	—
70	2	—	—	—
75	1	—	—	—
76	—	—	1	—
80	1	—	—	—
85	1	—	—	—

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		99	83	52	52	151	135	286	100
nicht durch 5 teilbar		58	68	38	42	96	110	206	72
durch 5 teilbar		41	15	14	10	55	25	80	28
durch 10 teilbar		26	5	11	4	37	9	46	16
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	51	26	27	20	78	46	124	100
	nicht durch 5 teilbar	25	21	20	15	45	36	81	65,3
	durch 5 teilbar	26	5	7	5	33	10	43	34,7
	durch 10 teilbar	15	1	5	3	20	4	24	19,3

XVIII. Germanien. Corpus inscriptionum Rhenanarum.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	2	—	1
1	—	1	—	1
2	—	1	—	—
3	—	—	1	—
4	—	—	—	—
5	—	1	—	—
6	—	—	—	—
7	—	1	—	—
8	—	1	—	—
9	1	—	—	—
10	—	1	—	—
11	—	—	—	—
12	2	—	—	1
13	—	—	—	—
14	—	—	—	—
15	—	—	—	1
16	—	—	—	—
17	—	—	—	1
18	4	—	—	—
19	—	—	—	—
20	5	—	1	—
21	1	—	—	1
22	2	—	1	—
23	2	—	—	—
24	3	—	—	—
25	17	—	—	—
26	6	—	—	2
27	3	—	—	—
28	2	—	1	1
29	2	—	—	—
30	27	—	—	1
31	2	—	—	1
32	2	—	—	—
33	6	—	—	—
34	5	—	—	—
35	30	1	—	1
36	5	—	—	—
37	2	—	1	1
38	6	—	—	—
39	—	—	—	—
40	19	—	3	—
41	—	—	—	—
42	1	—	—	—
43	2	—	—	—

1) Vgl. die formula aetatis veniae bei Cassiod. Var. VII 41 (Mon. Germ. hist., auct. ant. XII, S. 222). Mommsen, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIV, 1889, S. 534, Anm. 1.

2) Cassiod. Var. I 38,2 (S. 36).

Digitized by Google

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
44	2	—	—	—
45	14	—	—	—
46	4	—	—	—
47	3	—	—	—
48	3	—	—	—
49	—	—	—	—
50	10	—	—	—
51	1	—	—	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
52	1	—	—	—
53	1	—	—	—
54	—	—	—	—
55	4	—	—	—
56	—	—	—	—
57	—	—	—	—
58	—	1	—	—
59	—	—	—	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
60	7	—	1	—
61	—	—	—	—
62	1	—	—	—
63	—	—	—	—
64	1	—	—	—
65	1	—	—	—
66	—	—	—	—
67	1	—	—	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
68	—	—	—	—
69	—	—	—	—
70	2	—	—	—
71	—	—	—	1
72	1	—	—	—
75	1	—	—	—
80	1	—	1	—
100	1	—	—	—

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		217	10	11	13	228	23	251	100
nicht durch 5 teilbar		78	7	5	10	83	17	100	40
durch 5 teilbar		139	3	6	3	145	6	151	60
durch 10 teilbar		72	1	6	1	78	2	80	32
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	205	2	9	8	214	10	224	100
	nicht durch 5 teilbar	71	1	4	6	75	7	82	36,6
	durch 5 teilbar	134	1	5	2	139	3	142	63,4
	durch 10 teilbar	67	—	5	1	72	1	73	32,1

Die Legionsgeschichte der beiden Germanien ermöglicht eine weitere Untersuchung. Die Inschriften der legiones I Germanica und Adiutrix, II Augusta, IIII Macedonica, V, X Gemina, XIII und XIV Gemina, XV Primigenia, XVI, XVIII, XX Valeria Victrix und XXI Rapax fallen alle in die Zeit vor Marc Aurel; dagegen zieht sich der Germanische Aufenthalt der legiones I Minervia, VIII Augusta und XXII Primigenia noch durch das dritte Jahrhundert hin, und in gleicher Weise erweitern sich die zeitlichen Grenzen ihrer Denkmäler. Es folgen nun die Altersangaben der Inschriften, die sich auf Soldaten der ersten und der zweiten Gruppe von Legionen beziehen, wobei ausser dem Corpus inscriptionum Rhenanarum von Brambach auch die in den Bonner Jahrbüchern veröffentlichten Inschriften berücksichtigt sind:

Jahre	I	II
18	4	—
19	—	—
20	1	—
21	—	—
22	—	—
23	1	1
24	2	—
25	9	1
26	4	1

Jahre	I	II
27	—	2
28	1	—
29	—	1
30	15	1
31	—	2
32	1	—
33	1	5
34	2	—
35	18	3

Jahre	I	II
36	1	—
37	3	—
38	2	2
39	—	—
40	13	2
41	—	—
42	—	—
43	1	1
44	2	—

Jahre	I	II
45	10	1
46	1	—
47	—	1
48	2	—
49	—	—
50	5	2
51	—	—
52	—	—
53	1	—

Jahre	I	II
54	—	—
55	—	—
60	—	1
64	1	—
65	1	—
67	—	1

Digitized by Google

	Zahl der Angaben		%	
	I	II	I	II
Gesamtzahl	102	28	100	100
nicht durch 5 teilbar	30	17	29,4	60,7
durch 5 teilbar	72	11	70,6	39,3
durch 10 teilbar	34	6	33,3	21,4

Die zweite Reihe weist gegenüber der ersten in Bezug auf Genauigkeit einen bedeutenden Fortschritt auf, der für die vorliegenden Fragen um so höher anzuschlagen ist, als die zweite Reihe nicht etwa nur Inschriften des dritten Jahrhunderts enthält, sondern die ganze Zeit von Claudius an umfasst. Allerdings sind auch hier die Zahlen gering; aber für diesen Mangel tritt die Übereinstimmung der Ergebnisse mit den Verhältnissen anderer Gebiete ergänzend ein.

XIX. Die christlichen Inschriften Galliens.

Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule, 1856—1865; Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule, 1892 [1]).

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	2	—	—
1	—	4	1	5
2	—	6	1	3
3	2	13	2	6
4	1	10	1	4
5	3	2	—	2
6	—	4	2	1
7	—	6	—	4
8	3	1	3	2
9	1	1	1	1
10	2	—	2	2
11	—	1	2	—
12	3	2	2	1
13	1	1	—	3
14	3	—	1	—
15	3	3	4	—
16	2	2	1	2
17	2	—	1	1
18	1	—	1	—
19	—	—	—	—
20	2	1	7	2
21	3	1	2	—
22	2	1	1	1
23	2	—	—	1
24	1	—	2	—
25	4	1	7	2
26	1	1	1	—
27	1	1	3	—
28	1	1	3	—
29	1	—	2	1
30	8	2	10	—
31	3	2	—	—
32	3	—	2	1
33	4	1	2	—
34	—	1	2	1
35	9	1	6	—
36	1	—	2	—
37	3	1	2	—
38	5	1	1	—
39	—	1	—	—
40	17	—	3	—
41	1	—	—	—
42	1	—	—	1
43	5	—	—	—
44	1	—	—	—
45	7	2	4	—
46	—	—	2	1
47	1	—	1	—
48	2	1	2	—
49	—	—	—	—
50	3	1	10	2
51	1	—	—	—
52	1	—	1	—
53	—	—	—	—
54	2	—	—	1
55	5	—	2	—
56	—	—	—	1
57	1	—	1	—
58	—	1	—	—
59	1	—	—	—
60	14	1	4	—
61	—	—	—	—
62	—	—	—	—
63	1	—	—	—
64	1	1	1	—
65	8	1	4	—
66	2	—	—	—
67	1	—	1	—
68	—	—	—	—
69	1	—	—	—
70	5	1	6	—
71	—	—	—	—
72	—	—	—	—
73	2	—	—	—
74	—	—	—	—
75	4	—	1	—
76	—	—	—	—
77	—	—	—	—
78	—	—	1	—
79	—	—	—	—
80	7	—	1	—
81	—	—	—	—
82	—	—	—	—
83	—	—	—	—
84	1	—	—	—
85	5	—	2	—
86	1	—	—	—
87	1	—	—	—
88	—	—	—	—
89	—	—	—	—
90	2	1	—	—
95	1	—	—	—
100	—	—	2	—
110	—	1	—	—

1) Vgl. neben Le Blant auch Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande 1, 1890, und C. I. L. XII.

Digitized by Google

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		192	86	129	52	321	138	459	100
nicht durch 5 teilbar		78	68	54	42	132	110	242	52,7
durch 5 teilbar		114	18	75	10	189	28	217	47,3
durch 10 teilbar		65	8	45	6	110	14	124	27
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	163	27	97	13	260	40	300	100
	nicht durch 5 teilbar	59	15	35	9	94	24	118	39,3
	durch 5 teilbar	104	12	62	4	166	16	182	60,7
	durch 10 teilbar	61	7	36	2	97	9	106	35,3

Diese Inschriften, die zum weit grösseren Teile Frankreich, zum kleineren den Rheinlanden angehören und unter denen die datierten Denkmäler sich vom zweiten Drittel des vierten Jahrhunderts bis zum Ende des siebenten erstrecken, fallen ihrer Mehrzahl nach in die Zeiten der Auflösung des Weströmischen Reiches und die ersten zwei Jahrhunderte der Frankenherrschaft und kommen so für die Gesehichte von Einrichtungen des Römischen Staates nur zum kleinsten Teile in Betracht. Die Altersangaben der Erwachsenen sind sehr oft in runder Zahl angegeben, man legt keinen grossen Wert auf genaue Angaben — plus minus begegnet etwa 90 mal — und oft genug wird die Unmöglichkeit, die Lebensdauer eines Verstorbenen genau festzustellen, zu runden Schätzungen Anlass gegeben haben.

XX. Britannien. C. I. L. VII; Ephemeris epigraphica III, IV, VII.

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
0	—	—	—	1
1	—	3	—	2
2	1	—	—	—
3	—	1	1	2
4	—	—	1	—
5	—	1	—	1
6	1	1	1	—
7	—	—	—	—
8	3	—	—	1
9	—	1	—	—
10	2	—	2	1
11	1	—	—	—
12	1	—	1	—
13	2	—	1	2
14	1	—	1	1
15	2	—	1	—
16	1	—	—	2
17	1	—	—	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
18	1	—	—	—
19	—	—	1	—
20	4	—	2	1
21	—	—	—	—
22	1	—	—	—
23	—	—	1	—
24	—	—	—	—
25	6	—	—	—
26	1	—	—	1
27	1	—	—	1
28	1	—	—	1
29	1	1	—	—
30	10	—	5	—
31	—	—	—	—
32	1	—	1	—
33	—	—	3	—
34	—	—	—	—
35	3	1	1	1

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
36	—	—	1	—
37	2	—	1	—
38	2	1	1	—
39	—	—	—	1
40	11	—	2	—
41	—	—	1	—
42	1	1	—	—
43	—	—	—	—
44	2	—	—	—
45	6	—	1	—
46	1	—	—	—
47	—	—	—	—
48	—	1	1	—
49	—	—	—	—
50	2	—	1	—
51	—	—	—	—
52	1	—	—	—
53	—	—	—	—

Jahre	m		f	
	a	b	a	b
54	—	1	—	—
55	1	1	1	—
56	1	—	—	—
57	—	—	—	—
58	—	—	1	—
59	—	—	—	—
60	1	—	2	—
61	1	—	—	—
65	1	—	—	—
70	3	—	—	—
72	1	—	—	—
75	1	—	1	—
85	2	—	—	—
90	—	—	1	—
100	1	—	—	—

Digitized by Google

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		86	14	38	19	124	33	157	100
nicht durch 5 teilbar		30	11	18	15	48	26	74	47,1
durch 5 teilbar		56	3	20	4	76	7	83	52,9
durch 10 teilbar		34	—	15	2	49	2	51	32,5
vom 21. an	Gesamtzahl	66	7	26	5	92	12	104	100
	nicht durch 5 teilbar	18	5	11	4	29	9	38	36,5
	durch 5 teilbar	48	2	15	1	63	3	66	63,5
	durch 10 teilbar	28	—	11	—	39	—	39	37,5

Mit Hilfe der Legionsgeschichte lassen sich die Inschriften von acht Soldaten (C. I. L. VII 48, 154, 155, 183, 184, 185, 186, 243) dem ersten Jahrhundert zuweisen, als deren Lebensdauer 20, 25, 28, 30, 30, 35, 38 und 40 Jahre angegeben werden. Diese Inschriftenzahl ist allerdings sehr gering; doch stimmt das Überwiegen der runden Zahlen auf Grabsteinen des ersten Jahrhunderts wieder zu den für andere Gebiete gewonnenen Ergebnissen. Die christlichen Inschriften (Inscriptiones Britanniae christianae, ed. Huebner, 1876) müssen wegen der äusserst geringen Zahl von Altersangaben unberücksichtigt bleiben.

XXI. Spanien. C. I. L. II und Ergänzungsband.

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	7	—	2	—	1	27	11	4	17	1	2	—	54	3	—	1	—	—	—
1	2	11	—	6	—	—	28	10	2	14	1	—	—	55	29	—	23	1	—	—
2	7	5	2	1	—	—	29	5	3	6	1	—	—	56	6	—	2	—	—	—
3	10	3	4	1	—	—	30	64	2	48	2	4	—	57	5	—	2	—	1	—
4	7	1	2	—	—	—	31	10	—	10	—	2	—	58	4	—	4	—	—	—
5	3	2	11	1	—	—	32	9	—	10	2	1	—	59	2	—	1	—	—	—
6	1	1	4	1	1	1	33	8	1	8	—	—	—	60	57	—	34	—	1	—
7	3	1	4	1	—	—	34	6	3	1	1	—	—	61	11	—	3	—	—	—
8	6	1	2	1	—	—	35	31	1	36	2	5	—	62	5	—	2	—	—	—
9	7	—	8	4	—	—	36	8	1	2	—	—	—	63	6	—	1	—	—	—
10	4	1	9	3	2	1	37	8	2	5	—	1	—	64	2	—	—	—	—	—
11	2	1	5	—	—	—	38	5	1	5	—	—	—	65	28	—	12	—	1	—
12	15	—	14	—	—	—	39	2	2	—	—	—	—	66	4	—	—	—	—	—
13	6	1	3	—	2	—	40	48	1	51	1	4	—	67	1	—	2	—	1	—
14	8	3	6	2	1	—	41	4	—	5	—	1	—	68	1	—	—	—	—	—
15	15	1	14	1	3	—	42	3	2	1	1	—	—	69	—	—	—	—	—	—
16	9	2	20	—	—	—	43	5	1	3	—	—	—	70	44	—	14	—	5	—
17	17	—	17	—	—	—	44	4	—	3	—	—	—	71	4	1	2	—	—	—
18	24	4	32	2	2	—	45	30	1	22	1	—	—	72	2	—	5	—	—	—
19	15	2	7	4	—	—	46	3	—	—	—	—	—	73	3	—	2	—	—	—
20	57	1	40	2	6	—	47	5	—	2	—	—	—	74	2	—	1	—	—	—
21	12	—	11	—	—	—	48	7	—	2	—	—	—	75	21	—	14	—	2	—
22	22	3	18	2	—	—	49	2	—	—	—	—	—	76	1	—	1	—	—	—
23	17	—	14	1	—	—	50	48	1	50	1	2	—	77	3	—	—	—	—	—
24	9	3	8	2	—	—	51	1	—	3	—	1	1	78	2	—	—	—	—	—
25	55	3	57	4	4	—	52	3	1	1	2	—	—	79	—	—	—	—	—	—
26	11	1	20	—	—	—	53	7		3	—	—	—	80	27	—	4	—	1	—

Digitized by Google

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
81	4	—	2	—	—	—	90	4	—	1	1	—	—	99	—	—	—	—	—	—
82	2	—	—	—	1	—	91	1	—	—	—	—	—	100	—	—	2	—	—	—
83	2	—	—	—	—	—	92	1	—	—	—	—	—	101	2	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	93	2	—	—	—	—	—	103	—	—	1	—	—	—
85	12	—	3	—	—	—	94	2	—	—	—	—	—	113	1	—	—	—	—	—
86	2	—	1	—	—	—	95	3	—	—	—	—	—	115	1	—	1	—	—	—
87	1	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	—	125	1	—	—	—	—	—
88	—	—	1	—	—	—	97	3	—	—	—	—	—							
89	—	—	—	—	—	—	98	—	—	1	—	—	—							

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		1008	88	783	59	57	4	1848	151	1999	100
nicht durch 5 teilbar		426	74	337	39	17	3	780	116	896	44,8
durch 5 teilbar		582	14	446	20	40	1	1068	35	1103	55,2
durch 10 teilbar		353	6	253	10	25	1	631	17	648	32,4
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	790	40	579	27	40	1	1409	68	1477	100
	nicht durch 5 teilbar	287	31	207	14	11	1	505	46	551	37,3
	durch 5 teilbar	503	9	372	13	29	—	904	22	926	62,7
	durch 10 teilbar	292	4	204	5	17	—	513	9	522	35,3

Auch hier lassen sich auf Grund der Heeresgeschichte oder des Schriftcharakters, der besonders im Ergänzungsbande verwertet ist, Inschriften zeitlich bestimmen; es folgen daher diese datierbaren und die datierten[1]) Angaben der Grabsteine, geschieden in diejenigen der beiden ersten Jahrhunderte und die der späteren Zeit vom Ende des zweiten Jahrhunderts an:

Jahre	I. und II. Jahrhundert		später Zeit	
	m	f	m	f
0	—	—	1	—
1	2	—	—	—
2	1	—	—	—
3	1	—	2	—
4	1	—	—	—
5	—	—	—	—
6	1	1	—	—
7	—	2	—	1
8	1	—	—	—
9	1	1	—	—
10	—	1	—	—
11	—	2	—	—
12	1	—	—	—
13	—	—	—	—
14	1	1	—	—
15	1	2	—	1
16	1	1	—	—
17	1	1	—	—
18	2	1	—	—
19	2	2	—	—
20	6	8	1	—
21	1	3	2	—
22	1	1	—	—
23	—	—	—	—
24	3	—	—	—
25	2	5	—	1
26	—	1	—	—
27	1	1	—	—
28	1	1	—	—
29	—	1	—	—
30	4	3	—	—
31	—	—	—	—
32	2	—	—	—
33	1	—	—	—
34	—	1	—	—
35	1	4	3	—
36	1	—	1	—
37	1	—	—	—
38	1	—	—	1
39	—	—	—	—
40	1	2	2	1
41	—	—	—	—
42	1	—	—	—
43	—	—	—	—
44	—	—	—	—
45	2	1	—	—
46	—	—	1	—
47	—	—	—	—
48	—	—	—	—
49	—	—	—	—
50	4	2	—	—
51	—	1	—	—
52	—	1	—	—
53	2	—	—	—
54	—	—	—	—
55	4	2	—	—
56	—	—	—	—
57	—	—	1	—
58	—	—	1	—
59	1	—	—	—
60	1	2	—	—
62	—	—	1	—
65	3	1	—	—
70	4	—	—	—
72	—	—	—	1
73	1	—	—	—
80	1	—	—	—
82	—	—	1	—
85	3	1	—	—
92	—	—	1	—
101	—	—	1	—

1) Doch sind die nach der aera cos. datierten Inschriften unberücksichtigt geblieben, da deren Epoche noch umstritten ist; vgl. Kubitschek, aera in Pauly-Wissowas Realencyclopädie I, Sp. 639—640.

Digitized by Google

		I. u. II. Jahrhundert.			spätere Zeit			%	
		m	f	Summe	m	f	Summe	I. u. II Jahrh.	spätere Zeit
Gesamtzahl		71	56	127	20	6	26	100	100
nicht durch 5 teilbar		34	22	56	14	3	17	44,1	65,4
durch 5 teilbar		37	34	71	6	3	9	55,9	34,6
durch 10 teilbar		21	18	39	3	1	4	30,9	15,4
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	48	33	81	16	4	20	100	100
	nicht durch 5 teilbar	18	23	41	11	2	13	50,6	65
	durch 5 teilbar	30	10	40	5	2	7	49,4	35
	durch 10 teilbar	15	9	24	2	1	3	29,6	15

Auch hier stehen wieder die Altersangaben der beiden ersten Jahrhunderte an Zuverlässigkeit zurück hinter denen der folgenden Zeit; haben wir hier einen allmählichen Übergang anzunehmen oder eine scharfe Grenzlinie? Bisher ergiebt sich noch keine Antwort auf diese Frage.

Die christlichen Inschriften Spaniens[1]) beginnen, soweit sie eine Zeitbestimmung enthalten, erst in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts und kommen daher für die vorliegenden Fragen nicht mehr in Betracht; ihre Zusammenstellung ergiebt folgendes Bild der Altersverteilung bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts:

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
0	1	—	17	—	—	34	1	—	51	1	—	68	1	—
1	1	—	18	1	—	35	—	2	52	1	2	69	—	—
2	1	—	19	1	—	36	—	—	53	1	—	70	2	—
3	1	—	20	—	3	37	1	—	54	—	—	71	1	—
4	2	1	21	—	1	38	—	1	55	1	—	72	1	—
5	—	1	22	1	1	39	—	—	56	—	—	73	—	—
6	—	—	23	—	1	40	1	2	57	—	—	74	—	—
7	1	1	24	—	2	41	—	1	58	—	—	75	2	—
8	—	—	25	3	1	42	—	1	59	—	—	76	1	—
9	—	—	26	—	—	43	2	—	60	3	—	77	—	—
10	—	—	27	—	2	44	—	—	61	—	—	78	1	—
11	—	1	28	—	—	45	2	—	62	—	—	79	—	—
12	2	1	29	1	—	46	1	—	63	1	—	80	—	—
13	—	—	30	—	1	47	—	—	64	1	—	82	1	—
14	—	—	31	—	1	48	—	—	65	1	—	86	1	—
15	—	1	32	1	—	49	1	—	66	—	—	102	1	—
16	—	—	33	—	—	50	2	1	67	—	1			

1) Inscriptiones Hispaniae christianae, ed. Huebner, 1871; Ergänzungen hinter den Inscriptiones Britanniae christianae.

Digitized by Google

XXII. Byzacena. C. I. L. VIII und suppl. I [1])

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	4	—	3	—	—
1	1	5	2	6	—	1
2	6	3	1	4	—	1
3	7	7	2	4	—	—
4	2	1	3	1	—	—
5	4	1	4	2	—	—
6	2	2	3	—	—	—
7	2	—	1	1	—	—
8	1	1	—	—	—	—
9	1	—	1	2	—	—
10	1	—	—	1	2	—
11	4	—	2	1	—	—
12	2	—	1	—	1	—
13	3	3	3	1	—	—
14	2	1	5	3	1	—
15	5	3	6	2	1	—
16	2	—	1	2	—	—
17	2	2	2	1	1	—
18	2	4	6	—	—	—
19	5	2	2	2	1	—
20	5	4	15	2	—	—
21	7	1	7	—	—	—
22	6	2	4	2	—	—
23	1	—	4	1	—	—
24	1	1	1	2	—	—
25	16	2	8	1	—	—
26	2	—	1	—	2	—
27	6	2	5	1	—	—
28	3	1	4	1	—	—
29	2	1	1	—	—	—
30	17	2	15	1	1	2
31	1	1	2	1	—	—
32	5	4	3	—	1	—
33	5	—	5	1	—	—
34	2	1	2	—	—	—
35	10	2	10	—	3	—
36	1	1	7	1	—	—
37	2	1	4	2	—	—
38	5	—	2	—	—	—
39	—	—	4	—	—	—
40	15	—	12	—	1	—
41	3	—	4	—	—	—
42	1	—	—	—	—	—
43	3	1	4	1	—	—
44	3	2	—	—	—	—
45	8	—	9	—	—	—
46	1	1	—	—	—	—
47	4	1	2	—	—	—
48	1	—	1	1	—	—
49	2	—	—	—	—	—
50	15	—	9	1	—	—
51	4	2	—	—	—	—
52	5	1	3	—	—	—
53	8	—	6	1	—	—
54	2	—	1	—	—	—
55	6	—	3	1	—	—
56	2	—	2	—	—	—
57	4	—	2	—	—	—
58	2	1	1	—	1	—
59	—	—	—	—	—	—
60	20	1	11	—	—	—
61	5	—	—	—	—	—
62	2	1	4	—	1	—
63	3	—	3	1	—	—
64	—	1	—	—	1	—
65	14	1	9	—	—	—
66	4	—	—	—	—	—
67	1	—	2	—	—	—
68	2	1	3	—	—	—
69	—	—	1	—	—	—
70	28	1	13	3	2	—
71	—	—	3	—	—	—
72	1	2	1	—	—	—
73	3	1	2	—	—	—
74	—	—	—	—	1	—
75	20	—	12	1	2	—
76	1	2	1	1	—	—
77	1	—	1	—	—	—
78	2	—	1	—	—	—
79	—	—	1	—	—	—
80	22	—	16	1	4	—
81	2	—	1	—	2	—
82	—	—	1	2	—	—
83	—	1	1	—	—	—
84	1	—	—	—	—	—
85	14	1	10	—	—	—
86	1	—	1	—	—	—
87	1	—	1	—	—	—
88	2	—	3	—	—	—
89	1	—	—	—	—	—
90	7	—	8	—	1	—
91	1	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—
93	1	—	—	—	—	—
94	1	—	—	—	—	—
95	4	—	3	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—
97	1	—	—	—	—	—
98	2	—	—	—	—	—
99	1	—	1	—	—	—
100	1	—	5	—	—	—
101	—	1	—	—	—	—
102	2	—	1	—	—	—
105	3	—	1	—	—	—
110	2	—	—	—	—	—
114	1	—	—	—	—	—
120	1	—	—	—	—	—
123	—	—	1	—	—	—
155	1	—	—	—	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		420	89	331	64	29	4	780	157	937	100
nicht durch 5 teilbar		181	71	152	48	12	2	345	121	466	49,7
durch 5 teilbar		239	18	179	16	17	2	435	36	471	50,3
durch 10 teilbar		134	8	104	9	11	2	249	19	268	28,6
vom 21. Jahre an	Gesamtzahl	361	46	271	26	23	2	655	74	729	100
	nicht durch 5 teilbar	137	36	117	17	9	—	263	53	316	43,3
	durch 5 teilbar	224	10	154	9	14	2	392	21	413	56,7
	durch 10 teilbar	128	4	89	6	9	2	226	12	238	32,7

1) Bei der Behandlung Nordwestafrikas ist die Einteilung der Ergänzungsbände zu Grunde gelegt, nicht die in manchen Einzelheiten abweichende der Hauptsammlung.

Digitized by Google

Die christlichen Inschriften von Byzacena enthalten folgende Altersangaben:

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0		3		1		
1						
2				1		
3					1	
4		2		1		
5	1		1			
6	2		1			
7	1					
8		1	1	2		
9						
10		1	1			
11						
12			1			
13						
14				1		

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
15	1	1	1			
16						
17						
18			1			
19	1					
20					1	
22				1		
23			1	1		
25	1	1	1	2		
30	2	1		1		
33				1		1
35	1	1	1		1	
40	3	2			1	
41		1				
44				1		

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
55		1				1
56		1				
60	1	1				
61	1		1			
64		1				
65	1					
67				1		
69	1	1				
71			1			
72	2					
73		1				
75			1			
76				1		
77				1		
80	1		1			

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		20	20	11	16	7	2	38	38	76	100
nicht durch 5 teilbar		8	11	6	11	4	1	18	23	41	54
durch 5 teilbar		12	9	5	5	3	1	20	15	35	46
durch 10 teilbar		7	5	1	2	2	—	10	7	17	22,4
von 21 Jahre an	Gesamtzahl	14	12	4	10	5	2	23	24	47	100
	nicht durch 5 teilbar	4	5	2	5	3	1	9	11	20	42,5
	durch 5 teilbar	10	7	2	5	2	1	14	13	27	57,5
	durch 10 teilbar	7	4	—	2	1	—	8	6	14	29,8

XXIII. Africae provincia proconsularis. C. I. L. VIII und suppl. I.

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	10	—	5	—	—
1	3	25	3	10	—	—
2	8	12	7	7	—	1
3	17	6	6	8	2	—
4	8	9	7	2	1	—
5	16	3	12	6	1	—
6	7	3	1	6	—	—
7	8	3	11	1	2	—
8	18	3	5	1	—	—
9	15	2	8	2	1	1
10	12	3	7	—	1	—
11	10	2	7	2	—	—
12	16	2	15	1	—	—
13	12	7	10	4	—	—
14	14	4	7	2	1	—
15	16	2	20	4	2	—
16	7	3	8	5	2	1

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
17	18	3	15	3	3	—
18	28	7	8	6	1	—
19	15	2	17	2	2	—
20	41	8	29	4	2	1
21	25	5	24	3	2	—
22	27	6	15	3	1	—
23	28	5	15	6	2	—
24	6	3	7	2	—	—
25	80	12	45	6	1	—
26	12	4	12	3	1	—
27	12	7	14	4	1	—
28	15	5	11	4	1	—
29	5	4	—	5	4	—
30	61	6	56	3	6	—
31	19	5	18	3	4	—
32	10	5	10	2	1	—
33	16	4	13	4	1	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
34	3	2	2	3	—	—
35	47	9	70	5	4	—
36	14	2	4	2	—	—
37	19	3	8	3	1	—
38	8	—	6	1	—	—
39	8	—	6	—	—	—
40	62	6	62	8	5	—
41	11	1	16	2	1	—
42	11	2	3	5	—	—
43	11	3	13	2	2	—
44	2	—	3	—	—	—
45	31	6	34	—	2	—
46	9	5	5	1	2	—
47	9	2	6	1	1	—
48	9	2	2	3	—	—
49	5	1	4	—	—	1
50	41	4	39	2	—	—

Digitized by Google

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
51	20	—	11	—	2	—
52	9	1	13	1	—	—
53	12	2	10	1	2	—
54	6	3	1	1	—	—
55	46	6	31	3	3	1
56	9	—	4	2	1	—
57	14	—	7	2	—	—
58	3	1	6	1	1	—
59	4	—	1	—	—	—
60	62	5	51	4	2	1
61	14	2	12	2	1	—
62	3	2	9	—	2	—
63	12	—	13	—	1	—
64	2	—	—	—	—	—
65	62	6	48	2	2	—
66	16	—	7	—	—	—
67	8	2	7	—	—	—
68	7	—	3	—	—	1
69	2	—	3	1	—	—
70	83	9	50	1	6	—
71	34	2	18	—	1	—
72	9	2	6	2	—	—
73	19	2	5	1	1	—
74	2	—	2	—	—	—
75	83	2	66	2	9	—
76	11	2	2	1	—	—
77	10	2	6	1	—	—
78	5	—	—	—	—	—
79	2	—	4	—	—	—
80	70	6	42	1	9	—
81	26	2	6	1	—	—
82	3	2	4	—	—	—
83	9	—	6	—	—	—
84	1	—	1	—	—	—
85	54	1	33	1	3	—
86	8	1	7	—	—	—
87	9	—	6	—	1	—
88	2	—	2	—	—	—
89	5	—	—	—	—	—
90	34	3	16	—	1	—
91	17	—	2	—	—	—
92	6	—	3	—	—	—
93	13	—	2	—	—	—
94	3	—	—	—	—	—
95	20	—	14	—	3	—
96	2	—	—	—	—	—
97	8	1	2	—	—	—
98	3	—	1	—	—	—
99	3	—	2	—	—	—
100	6	—	8	—	2	—
101	4	—	7	—	1	—
102	2	—	2	—	—	—
103	—	—	6	—	—	—
104	1	—	—	—	—	—
105	13	—	6	—	—	—
106	1	—	—	—	—	—
107	3	—	—	—	—	—
108	—	—	—	—	—	—
109	—	—	1	—	—	—
110	7	—	2	—	2	—
111	2	—	2	—	1	—
112	1	—	—	—	—	—
113	1	—	—	—	—	—
115	—	—	1	—	1	—
120	2	1	1	—	1	—
121	1	—	1	—	—	—
125	1	—	1	—	—	—
127	1	—	—	—	—	—
130	—	—	1	—	—	—
160	—	—	—	—	1	—
190	—	—	—	—	1	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		1816	306	1310	198	125	8	3251	512	3763	100
nicht durch 5 teilbar		866	208	565	146	55	5	1486	359	1845	49
durch 5 teilbar		950	98	745	52	70	3	1765	153	1918	51
durch 10 teilbar		481	51	364	23	39	2	884	76	960	25,5
von Jahre 21 an	Gesamtzahl	1527	187	1107	117	104	4	2738	308	3046	100
	nicht durch 5 teilbar	662	105	430	79	40	2	1132	186	1318	43,2
	durch 5 teilbar	865	82	677	38	64	2	1606	122	1728	56,8
	durch 10 teilbar	428	40	328	19	36	1	792	60	852	28

Auf den christlichen Denksteinen finden sich folgende Altersangaben:

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	2	—	—	—	—
1	—	—	1	4	—	1
2	—	2	—	—	—	—
3	2	—	—	1	—	2
4	1	1	1	—	1	—
5	1	1	—	—	—	1
6	—	—	1	—	—	—
7	2	—	—	—	—	1
8	—	1	1	—	2	—
9	—	—	—	—	2	—
10	—	1	—	—	—	1
11	—	—	—	—	—	—
12	—	—	1	—	—	—
13	—	—	—	—	2	—
14	—	—	—	—	—	—
15	—	1	—	—	1	—
16	—	—	—	—	—	—
17	—	1	—	—	—	—
18	1	—	—	—	—	—
19	—	—	1	1	—	—
20	2	—	1	—	—	—
21	1	—	—	—	1	—
22	—	—	—	—	—	—
23	—	—	3	—	1	—
24	—	—	—	—	—	—
25	1	—	3	—	1	—
26	—	—	—	—	1	—
27	—	—	—	—	1	—
28	1	—	—	—	—	1
29	—	1	—	—	—	—
30	—	—	—	—	1	—
31	—	—	—	—	1	—
32	1	1	—	—	—	—
33	1	—	1	—	—	—
34	—	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	1	—
36	—	1	—	—	—	—
37	—	1	—	—	—	—
38	1	—	—	—	—	—
39	—	—	1	—	—	—
40	—	1	—	—	2	—
41	—	—	—	—	—	—
42	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
45	—	—	2	—	3	—
46	—	—	—	—	1	—
47	—	—	—	1	—	—
48	—	—	1	—	—	—
49	—	—	—	—	—	—
50	3	1	2	—	—	—
51	—	—	—	—	2	—
52	2	1	1	—	—	—
53	1	—	—	—	—	—
54	—	—	—	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
55	—	—	2	—	—	—
56	—	—	—	—	1	—
57	—	—	—	—	—	—
58	1	—	—	—	—	—
59	—	—	—	—	—	—
60	3	—	1	—	3	1
65	—	—	—	—	3	—
67	—	—	—	—	—	1
68	1	—	—	—	—	—
70	2	—	1	—	4	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
73	1	—	—	—	—	—
75	—	—	1	—	—	—
80	2	1	1	—	2	—
81	1	—	—	—	—	—
83	—	—	1	—	—	—
85	1	—	—	—	—	—
90	—	—	—	—	1	—
100	1	—	—	—	1	—
110	—	—	1	—	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		34	18	29	7	39	9	102	34	136	100
nicht durch 5 teilbar		18	12	14	7	16	6	48	25	73	53,7
durch 5 teilbar		16	6	15	—	23	3	54	9	63	46,3
durch 10 teilbar		13	4	7	—	14	2	34	6	40	29,4
vom 21 an	Gesamtzahl	25	8	22	1	31	3	78	12	90	100
vom 21 an	nicht durch 5 teilbar.	12	5	8	1	9	2	29	8	37	41,1
vom 21 an	durch 5 teilbar	13	3	14	—	22	1	49	4	53	58,9
vom 21 an	durch 10 teilbar	11	3	6	—	14	1	31	4	35	38,9

XXIIII. Numidien. C. I. L. VIII und suppl. II.

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	7	—	6	—	—
1	2	10	1	9	—	—
2	8	7	7	3	—	—
3	13	3	9	2	—	—
4	9	1	9	2	—	—
5	20	4	21	7	—	—
6	12	2	9	2	1	—
7	14	2	11	—	2	—
8	18	1	4	2	—	—
9	13	3	11	1	—	—
10	25	1	16	—	1	—
11	20	2	13	1	—	—
12	11	1	15	2	—	—
13	20	1	20	4	—	—
14	19	3	6	—	—	—
15	43	2	26	3	4	—
16	20	1	15	4	1	—
17	22	1	22	2	—	—
18	24	1	20	—	—	—
19	25	1	4	—	—	—
20	65	1	43	—	2	—
21	43	3	32	1	1	—
22	25	2	19	1	1	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
23	20	1	16	—	—	—
24	5	—	13	2	1	—
25	98	3	99	3	3	—
26	12	1	20	3	1	—
27	26	1	26	4	—	—
28	10	—	11	1	—	—
29	6	1	7	—	—	—
30	113	2	96	2	—	—
31	30	1	30	—	3	—
32	22	—	19	1	—	—
33	12	1	24	—	—	—
34	6	1	1	—	—	—
35	124	2	104	3	2	—
36	13	—	6	—	—	—
37	15	—	10	—	—	—
38	9	1	13	1	—	—
39	8	—	6	—	—	—
40	120	—	94	1	1	—
41	31	—	16	1	2	—
42	21	—	6	2	—	—
43	11	—	8	—	—	—
44	2	1	2	—	1	—
45	88	2	69	—	3	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
46	10	—	7	—	2	—
47	13	—	9	—	—	—
48	4	—	4	—	—	—
49	2	1	2	—	—	—
50	110	4	67	1	3	—
51	39	1	19	—	2	—
52	8	—	7	—	—	—
53	16	1	6	2	1	—
54	3	—	4	1	—	—
55	80	1	51	1	2	—
56	9	1	4	—	—	—
57	9	—	5	—	—	—
58	8	2	4	1	—	—
59	2	1	2	—	—	—
60	119	—	101	—	1	—
61	33	—	18	—	—	—
62	12	—	2	—	1	—
63	9	1	6	—	—	—
64	1	—	2	—	—	—
65	86	2	59	—	4	—
66	5	—	3	—	—	—
67	11	2	4	1	—	—
68	7	—	1	—	—	—

Digitized by Google

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
69	3	—	—	—	—	—
70	106	—	93	1	3	—
71	29	—	16	—	—	—
72	11	—	3	—	—	—
73	9	—	3	—	2	—
74	4	—	1	—	—	—
75	118	3	74	1	5	—
76	5	—	2	—	—	—
77	4	1	1	—	—	—
78	6	—	1	1	—	—
79	—	—	1	—	—	—
80	115	—	79	—	2	—
81	23	1	18	—	—	—
82	11	—	7	1	—	—
83	1	1	4	—	—	—
84	4	—	—	—	—	—
85	79	2	41	—	2	—
86	4	—	—	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
87	4	1	2	—	—	—
88	2	—	2	—	—	—
89	1	1	—	—	—	—
90	49	1	25	—	3	—
91	15	—	8	—	1	—
92	5	—	2	—	—	—
93	3	—	3	—	—	—
94	—	—	—	—	—	—
95	37	—	20	2	—	—
96	5	—	2	—	—	—
97	4	—	6	—	—	—
98	—	—	—	—	—	—
99	1	—	—	—	—	—
100	29	—	21	—	3	—
101	16	—	25	—	2	—
102	1	—	1	—	—	—
103	8	—	3	—	—	—
104	—	—	—	—	—	—

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
105	19	—	12	—	2	—
106	1	—	1	—	—	—
107	1	—	—	—	—	—
108	1	—	1	—	—	—
109	—	—	—	—	—	—
110	9	1	6	—	1	—
111	1	—	2	—	—	—
115	4	—	6	—	1	—
117	—	—	1	—	—	—
120	3	—	2	—	3	—
121	1	—	—	—	—	—
125	3	—	3	—	—	—
131	1	—	1	—	—	—
132	—	—	1	—	—	—
160	1	—	—	—	—	—
170	1	—	—	—	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		2627	107	1916	89	76	—	4619	196	4815	100
nicht durch 5 teilbar		963	76	688	64	25	—	1676	140	1816	37,7
durch 5 teilbar		1664	31	1228	25	51	—	2943	56	2999	62,3
durch 10 teilbar		865	10	643	5	23	—	1531	15	1546	32,1
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	2224	52	1634	39	65	—	3923	91	4014	100
	nicht durch 5 teilbar	713	29	512	24	21	—	1246	53	1299	32,4
	durch 5 teilbar	1511	23	1122	15	44	—	2677	38	2715	67,6
	durch 10 teilbar	775	8	584	5	20	—	1359	13	1372	34,2

XXV. Mauretanien.

C. I. L. VIII 2 und suppl. III, von dem n. 20207 —20266, 20345—20871, 21011—21315 benutzt werden konnten.

Bei den Mauretanischen Inschriften sind nicht nur die christlichen ausgeschieden, sondern auch die Denkmäler von Altava, Pomarium und Numerus Syrorum[1]), die, wie die Zeitangaben lehren, dem vierten bis siebenten Jahrhundert angehören und so zeitlich mit den christlichen Grabsteinen zusammenfallen, wie sie auch gleich diesen ausserordentlich zahlreiche runde Zahlen enthalten. Die übrigen Inschriften Mauretaniens bieten folgende Altersangaben:

1) C. I. L. VIII 2, 9831—9987.

Digitized by Google

Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b
0	—	5	—	2	—	—
1	3	12	3	4	—	2
2	3	6	4	5	—	—
3	5	2	4	7	—	—
4	4	4	7	1	1	—
5	7	3	1	1	—	1
6	3	2	3	3	—	—
7	6	1	5	—	—	—
8	3	—	2	2	1	—
9	1	2	2	2	—	—
10	2	2	—	—	1	—
11	5	1	2	1	—	—
12	9	1	2	1	—	—
13	2	—	1	5	—	—
14	4	2	5	1	—	—
15	7	2	4	2	—	—
16	9	5	1	2	—	—
17	1	3	9	2	1	—
18	8	2	5	1	1	—
19	2	3	4	2	1	—
20	20	2	9	2	—	—
21	5	4	7	1	1	—
22	1	4	1	1	—	1
23	8	1	2	2	1	—
24	3	3	1	—	1	—
25	15	3	12	1	1	1
26	2	2	2	—	—	—
27	9	2	6	1	—	—
28	4	2	4	—	—	—
29	2	1	1	3	—	—
30	14	2	11	1	2	—
31	2	—	2	1	—	—
32	4	1	—	—	—	—
33	—	—	3	1	—	—
34	1	—	—	—	—	—
35	19	4	15	—	2	—
36	3	1	2	—	—	—
37	4	1	—	1	—	—
38	2	—	3	2	—	—
39	—	—	2	1	—	—
40	22	4	16	5	1	—
41	1	1	2	—	—	—
42	2	—	1	—	—	—
43	—	1	—	—	—	—
44	5	1	—	—	—	—
45	22	1	10	1	—	—
46	4	—	1	—	—	—
47	10	—	1	—	—	—
48	3	—	4	—	—	—
49	3	—	1	—	—	—
50	20	4	9	—	—	—
51	2	1	4	—	—	—
52	5	3	2	—	—	—
53	2	—	—	—	—	—
54	—	1	—	—	—	—
55	19	1	8	1	2	—
56	3	—	—	—	—	—
57	2	—	1	—	—	—
58	—	1	3	—	—	—
59	1	—	—	2	—	—
60	25	4	8	3	5	—
61	2	1	3	—	—	—
62	6	—	1	—	—	—
63	4	—	2	—	—	—
64	1	—	—	—	—	—
65	16	—	14	—	1	—
66	4	—	1	—	—	—
67	—	—	—	—	—	—
68	2	—	2	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—
70	24	3	13	—	1	—
71	5	—	3	—	—	—
72	2	1	2	1	—	—
73	4	1	1	2	—	—
74	2	1	—	—	—	—
75	18	2	20	1	3	—
76	—	—	1	—	—	—
77	—	—	1	—	—	—
78	2	—	—	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—
80	23	1	7	1	1	—
81	6	—	3	—	—	—
82	4	—	1	—	—	—
83	2	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—
85	19	—	13	—	2	—
86	1	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—
88	3	—	—	—	—	—
89	—	—	1	—	—	—
90	6	—	3	—	1	—
91	3	—	1	—	—	—
92	—	—	1	—	—	—
93	—	1	—	—	—	—
94	—	—	1	—	—	—
95	6	—	4	—	2	—
96	1	—	—	—	—	—
97	—	—	1	—	—	—
98	—	—	—	—	—	—
99	1	—	—	—	—	—
100	3	—	3	—	—	—
101	—	—	1	—	—	—
102	—	—	—	—	—	—
103	—	—	1	—	—	—
104	—	—	—	—	—	—
105	1	—	1	—	1	—
106	—	—	—	—	—	—
107	1	—	1	—	—	—
108	—	—	—	—	—	—
109	—	—	—	—	—	—
110	2	—	—	—	—	—
115	3	—	1	—	—	—
120	—	—	—	1	—	—
125	—	—	1	—	—	—

		m		f		?		Summe		%
		a	b	a	b	a	b	a	b	
Gesamtzahl		530	125	327	80	34	5	891	210	1101	100
nicht durch 5 teilbar		217	87	144	60	8	3	369	150	519	47,1
durch 5 teilbar		313	38	183	20	26	2	522	60	582	52,9
durch 10 teilbar		161	22	79	13	12	—	252	35	287	26
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	426	65	254	34	28	2	708	101	809	100
	nicht durch 5 teilbar	149	36	85	19	3	1	237	56	293	36,2
	durch 5 teilbar	277	29	169	15	25	1	471	45	516	63,8
	durch 10 teilbar	139	18	70	11	11	—	220	29	249	30,8

Da viele der Mauretanischen Inschriften nach der Provinzialära datiert sind, bieten sie die Möglichkeit einer genaueren Untersuchung. Durch Abzug der Lebensdauer vom Todesjahre ergiebt sich das Geburtsjahr der einzelnen Toten. Die nach der Wende des dritten und vierten Jahrhunderts gesetzten

Digitized by Google

Inschriften bedürfen zusammen mit den christlichen besonderer Behandlung, da in ihnen die Abrundung des Alters ausserordentlich häufig wird.

Geburtsjahr	Nummer von C. I. L. VIII	Geschlecht	Alter	Todesjahr
126	8831	m	85 J.	211
136	8831	f	75 „	211
137	8998	m	70 „	207
139	20463 = 10923	f	70 „	209
145	9086	f	91 „	236
150	9115	m	100 „	250
frühestens 151	9086	m	85 „	frühestens 236
160	9623	m	60 „ 3 M. 7 Tg.	220
166	20734	f	65 „	231
frühestens 166	9111	m	80 „ 6 M.	frühestens 246
169	8999 = 20720	m	56 „	225
169	8997	f	58 „	227
171	20591 = 8775	f	60 „ 5 M. 3 Tg.	231
frühestens 172	9091	f	59 „ ... M.	frühestens 231
frühestens 173	9111	f	73 „ 3 Std.	frühestens 246
174	8579	f	42 „	216
175	9090	m	80 „	255
177	9090	f	70 „	247
177	9162	f	50 „	227
178	9251	m	24 „	202
179	8588	m	63 „	242
181	9637	m	60 „	241
181	20721	m	47 „	228
182	8492	m	52 „	234
183	8883	m	65 „	248
frühestens 185	9116	m	61 „	frühestens 246
187	8539	m	72 „ 3 M.	259
frühestens 188	9005	m	71 „	frühestens 259
189	20613	m	35 „	224
190	9077	m	56 „	246
197	9158	m	50 „	247
spätestens 197	9074	m	70 „	spätestens 267
200	8430	m	66 „	266
spätestens 205	9115	m	45 „	spätestens 250
vor 207	9116	f	35 „	vor 242
207	8500	m	22 „ 7 Tg.	229
208	8501	m	17 „ 8 M. 17 Tg.	225
frühestens 212	9133	f	22 „ 6 M. 7 Tg.	frühestens 234
spätestens 212	9115	f	38 „	spätestens 250
214	20612	f	23 „	237
218	8501	f	8 „ 5 M.	226
218	9085	m	18 „	236
218	20597	m	82 „	300
219	9111	m	27 „	246
219	9127	f	40 „ 3 M. 11 Tg.	259
225	9232	?	17 „	242
226	8815	m	73 „	299
230	20825	f	40 „ 6 M. 15 Tg.	270
nach 239	9111	f	7 „ ... M.	nach 246
239	9644	f	20 „ 2 M. 5 Tg.	259
239	8822	m	42 „	281
251	20805	m	18 „	269

Deutlich scheiden sich hier die Inschriften der vor dem Jahre 169 geborenen Personen von den späteren ab. Bei jenen überwiegen die runden Zahlen, bei diesen die nicht durch Fünf teilbaren Altersangaben.

Digitized by Google

Der Tote war geboren	Zahl der Angaben		%	
	vor 169	nach 168	vor 169	nach 168
Gesamtzahl	10	42	100	100
nicht durch 5 teilbar	1	28	10	66,7
durch 5 teilbar	9	14	90	33,3
durch 10 teilbar	5	10	50	23,8

Bei dieser Sachlage sei auf die Norische Inschrift C. I. L. III 5567 hingewiesen: D. M. | Jul(ius) Victor Martial(is) f(ilius) | ob(itus) an(norum) LV. Bessa Juvenis f(ilia) ux(or) Θ an(norum) XLV. | Novella Essibni f(ilia) ob(ita) a(nnorum) XVIII. | Victorinus parentib(us) et coniugi et Victorinae | fil(iae) fecit, | qui per luem vita funeti sunt Mamertino et Rufo co(n)s(ulibus), | et Aur(elio) Justino fratri, mil(iti) | leg(ionis) II Ital(icae), stipend(iorum) X, Θ a(nnorum) XXX.

Auf diesem in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen Denkmale, das 182 n. Chr. oder bald nachher gesetzt ist und an die Zeiten der grossen Pest erinnert, wird das Alter der vor den 60er Jahren geborenen Personen in runden Zahlen angegeben, dagegen dasjenige Novellas in einer nicht durch Fünf teilbaren Zahl. Doch verliert die Inschrift, abgesehen von ihrer Vereinzelung, an Bedeutung, weil jene genauere Angabe schon durch den Hinweis auf die Thatsache hinreichende Erklärung findet, dass sich überhaupt bei den unteren Jahresreihen grössere Zuverlässigkeit und Genauigkeit wahrnehmen lässt als bei den oberen.

Die datierten, nach dem Beginne des vierten Jahrhunderts gesetzten, Grabsteine Mauretaniens enthalten folgende Altersangaben:

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
0	—	—	19	—	—	38	—	—	57	—	—	76	—	—
1	—	—	20	2	—	39	—	—	58	1	—	77	—	—
2	1	—	21	1	1	40	3	—	59	—	—	78	1	—
3	1	—	22	—	—	41	—	—	60	1	4	79	—	—
4	1	1	23	—	1	42	—	—	61	—	—	80	7	3
5	1	—	24	—	—	43	—	1	62	—	—	81	—	—
6	—	—	25	2	2	44	1	—	63	—	—	82	—	—
7	—	—	26	—	1	45	—	—	64	—	—	83	1	—
8	—	—	27	1	1	46	—	—	65	2	3	84	—	—
9	—	—	28	—	—	47	1	—	66	—	—	85	—	1
10	—	1	29	—	—	48	—	—	67	—	—	86	—	—
11	1	—	30	1	1	49	—	—	68	—	—	87	1	—
12	—	—	31	—	—	50	1	—	69	—	—	88	—	—
13	1	1	32	1	—	51	—	—	70	8	1	89	—	—
14	—	—	33	—	1	52	—	—	71	—	—	90	—	2
15	2	1	34	—	1	53	2	—	72	—	—	91	—	1
16	—	—	35	1	3	54	—	—	73	—	—	105	1	—
17	—	—	36	—	—	55	2	—	74	—	1			
18	2	—	37	1	—	56	—	—	75	3	3			

Digitized by Google

		m	f	Summe	%
	Gesamtzahl	56	36	92	100
	nicht durch 5 teilbar	19	11	30	32,6
	durch 5 teilbar	37	25	62	67,4
	durch 10 teilbar	23	12	35	38
vom 21 Jahre an	Gesamtzahl	44	32	76	100
	nicht durch 5 teilbar	12	9	21	27,6
	durch 5 teilbar	32	23	55	72,4
	durch 10 teilbar	21	11	32	42

XXVI. Die datierbaren Inschriften des Ostens. C. I. L. III und suppl. fasc. 1—3.

Im dritten Bande des Corpus inscriptionum Latinarum lassen sich folgende Altersangaben auf irgend eine Weise (Datierung, Legionsgeschichte, Schriftcharakter) den zwei ersten[1]) oder dem folgenden Jahrhundert zuweisen:

Jahre	I. und II. Jahrhundert		III. Jahrhundert	
	m	f	m	f
0	—	—	1	—
1	—	—	2	—
3	1	—	—	—
6	—	—	2	—
10	—	—	1	1
12	—	—	1	—
13	—	—	1	—
15	—	1	—	—
17	—	—	—	1
18	—	1	1	1
19	—	—	1	—
20	3	—	—	—
21	1	—	—	1
22	—	—	1	1
23	—	—	—	—
24	—	—	—	1
25	2	—	2	1
26	1	—	—	1
27	—	—	—	—
28	2	—	—	—
29	1	—	—	—
30	12	—	1	—
31	1	—	—	—
32	2	—	—	—
33	1	—	—	—
34	—	—	2	—
35	7	—	1	1
36	2	—	—	—
37	1	—	—	—
38	1	—	1	1
39	1	—	1	—
40	7	—	2	—
41	—	—	—	—
42	—	—	—	—
43	1	—	—	—
44	1	—	—	—
45	10	1	1	—
46	—	—	—	—
47	1	—	—	—
48	1	—	—	—
49	—	—	—	—
50	3	1	1	—
51	—	—	1	—
52	—	—	—	—
53	1	—	—	1
54	1	—	—	—
55	1	—	1	—
56	1	—	—	—
57	—	—	—	—
58	1	—	—	—
59	—	—	1	—
60	8	—	—	1
63	1	—	—	—
65	2	—	—	—
70	2	—	—	—
80	3	1	—	—
85	2	—	—	—
90	1	—	—	—

		I. u. II. Jahrhundert			III. Jahrhundert			%	
		m	f	Summe	m	f	Summe	I. u. II. Jahrh.	III. Jahrh.
	Gesamtzahl	87	5	92	26	12	38	100	100
	nicht durch 5 teilbar	24	1	25	16	8	24	27,2	63,2
	durch 5 teilbar.	63	4	67	10	4	14	72,8	36,8
	durch 10 teilbar	39	2	41	5	2	7	44,6	18,4
vom 21 Jahre an	Gesamtzahl	83	3	86	16	9	25	100	100
	nicht durch 5 teilbar	23	—	23	7	6	13	26,7	52
	durch 5 teilbar.	60	3	63	9	3	12	73,3	48
	durch 10 teilbar	36	2	38	4	1	5	44,2	20

Auch hier zeigt sich wieder eine Zunahme der Genauigkeit im dritten Jahrhundert gegenüber der früheren Zeit.

1) Auch die Inschriften von Soldaten einer legio Severiana sind alle dem 2. Jahrhundert zugewiesen.

Digitized by Google

XXVII. Moesien.

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
1	2	1	17	1	—	33	1	—	49	—	1	65	7	—
2	—	—	18	4	—	34	2	—	50	8	5	66	—	—
3	1	2	19	2	1	35	3	1	51	—	—	67	—	—
4	2	1	20	2	3	36	2	—	52	—	—	68	—	—
5	2	2	21	—	—	37	—	—	53	1	—	69	—	—
6	3	—	22	—	1	38	—	1	54	—	—	70	2	—
7	2	—	23	1	—	39	—	—	55	1	1	72	1	1
8	2	1	24	—	—	40	10	2	56	1	—	73	1	—
9	—	2	25	5	1	41	—	—	57	—	—	76	1	—
10	1	1	26	1	—	42	2	1	58	—	—	80	3	2
11	—	—	27	1	1	43	—	1	59	1	—	90	—	1
12	1	—	28	—	1	44	1	—	60	13	4	104	1	—
13	1	—	29	—	—	45	6	1	61	—	—			
14	1	—	30	5	8	46	2	—	62	—	—			
15	—	—	31	2	1	47	1	—	63	4	—			
16	—	1	32	4	1	48	—	—	64	—	—			

		m	f	Summe	%
Gesamtzahl		121	51	172	100
nicht durch 5 teilbar		53	19	72	41,8
durch 5 teilbar		68	32	100	58,2
durch 10 teilbar		44	26	70	40,7
von Jahre 21 an	Gesamtzahl	94	36	130	100
	nicht durch 5 teilbar	31	10	41	31,5
	durch 5 teilbar	63	26	89	68,5
	durch 10 teilbar	41	22	63	48,5

XXVIII. Dacien.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	3	—	—	20	6	6	—	40	11	6	—	60	13	8	1
1	3	—	1	21	1	1	—	41	—	—	—	61	1	—	—
2	4	1	—	22	2	—	—	42	2	1	—	62	1	—	—
3	6	4	1	23	1	2	—	43	2	—	—	63	—	—	—
4	3	4	1	24	1	—	—	44	—	—	—	64	—	—	—
5	2	1	—	25	4	4	—	45	2	1	—	65	1	2	—
6	4	1	—	26	—	3	—	46	3	—	—	66	1	1	—
7	2	—	2	27	3	2	—	47	—	2	—	67	—	—	—
8	3	1	—	28	2	1	—	48	1	—	—	68	—	1	—
9	1	2	—	29	2	1	—	49	—	—	—	69	—	—	—
10	2	3	2	30	11	11	2	50	21	3	—	70	7	—	—
11	1	—	—	31	1	—	—	51	1	—	—	71	—	2	—
12	2	2	—	32	2	—	—	52	1	—	—	75	3	—	—
13	2	2	—	33	—	1	—	53	1	1	—	76	1	—	—
14	2	2	—	34	2	—	—	54	1	—	—	80	6	2	—
15	2	1	—	35	7	4	1	55	4	2	—	85	2	—	—
16	4	3	1	36	3	—	—	56	—	—	—	89	1	—	—
17	—	2	—	37	2	—	—	57	—	—	—	98	1	—	—
18	2	5	—	38	—	2	—	58	2	—	—	100	1	—	—
19	2	2	—	39	1	—	—	59	1	—	—				

Digitized by Google

		m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl		193	106	13	312	100
nicht durch 5 teilbar		88	52	7	147	47,1
durch 5 teilbar		105	54	6	165	52,9
durch 10 teilbar		78	39	5	122	39,1
vom 21 Jahre an	Gesamtzahl	137	64	4	205	100
	nicht durch 5 teilbar	44	21	—	65	31,7
	durch 5 teilbar	93	43	4	140	68,3
	durch 10 teilbar	70	30	3	103	50,2

XXIX. Dalmatien.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	4	—	—	20	20	12	1	40	27	11	1	60	13	11	—
1	7	3	—	21	5	4	1	41	—	1	—	61	—	1	—
2	8	11	—	22	6	12	—	42	3	—	—	62	—	—	—
3	10	13	—	23	7	4	2	43	—	—	—	63	2	—	—
4	12	4	1	24	6	9	—	44	2	1	—	64	—	—	—
5	17	3	1	25	22	20	—	45	15	4	—	65	4	2	—
6	5	4	1	26	11	8	1	46	1	—	—	66	—	1	—
7	10	11	1	27	4	5	—	47	4	1	—	67	—	—	—
8	6	8	—	28	6	6	—	48	2	—	—	68	—	—	—
9	9	4	—	29	4	1	—	49	1	—	—	69	—	—	—
10	8	5	1	30	37	22	—	50	15	8	2	70	8	5	1
11	4	2	1	31	3	3	—	51	2	2	—	75	2	2	—
12	8	8	—	32	6	2	—	52	—	1	—	78	—	—	1
13	5	1	—	33	5	1	—	53	1	—	—	80	6	2	—
14	7	4	1	34	1	1	—	54	1	—	—	85	1	—	—
15	9	6	1	35	14	11	—	55	3	4	—	100	1	—	—
16	8	4	—	36	2	1	—	56	2	1	—	108	1	—	—
17	4	5	—	37	2	4	—	57	—	—	—	110	1	—	—
18	13	15	1	38	6	1	—	58	1	—	—	125	1	—	—
19	6	9	1	39	—	—	—	59	1	—	—				

		m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl		448	305	21	774	100
nicht durch 5 teilbar		224	177	12	413	53,4
durch 5 teilbar		224	128	9	361	46,6
durch 10 teilbar		136	76	7	219	28,3
vom 21 Jahre an	Gesamtzahl	268	173	10	451	100
	nicht durch 5 teilbar	98	71	5	174	38,6
	durch 5 teilbar	170	102	5	277	61,4
	durch 10 teilbar	108	59	5	172	38,1

XXX. Pannonien.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	1	—	—	5	4	2	—	10	7	3	—	15	6	3	—
1	6	7	—	6	5	1	1	11	2	1	—	16	4	3	—
2	7	3	—	7	7	2	—	12	5	2	1	17	4	2	—
3	7	2	—	8	7	5	2	13	4	2	—	18	7	5	—
4	8	2	1	9	3	2	—	14	2	3	—	19	2	3	—

Digitized by Google

Jahre	m	f	?
20	16	15	—
21	3	2	—
22	5	5	—
23	4	1	—
24	3	2	1
25	23	21	5
26	3	1	—
27	3	3	—
28	4	3	1
29	1	—	—
30	29	21	3
31	1	—	—
32	3	—	—
33	6	—	—
34	4	—	—
35	17	10	1
36	4	3	1

Jahre	m	f	?
37	3	2	1
38	3	—	—
39	2	—	—
40	32	10	—
41	1	3	—
42	3	—	—
43	3	1	—
44	2	—	—
45	13	5	—
46	3	2	—
47	2	—	—
48	3	—	—
49	—	—	—
50	35	14	1
51	2	2	—
52	1	1	—
53	3	—	—

Jahre	m	f	?
54	1	—	—
55	4	5	—
56	—	—	—
57	1	—	—
58	2	—	—
59	—	—	—
60	32	13	2
61	—	—	—
62	—	—	—
63	—	—	—
64	—	—	—
65	—	—	—
66	—	—	—
67	1	—	—
68	—	—	—
69	—	—	—
70	20	11	1

Jahre	m	f	?
71	—	—	—
72	—	1	—
73	—	1	—
74	—	—	—
75	4	—	—
76	1	—	—
77	—	—	—
78	1	—	—
79	—	—	—
80	12	6	—
82	1	—	—
85	5	2	—
90	4	1	—
95	1	—	—
100	4	4	—

		m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl		436	226	22	684	100
nicht durch 5 teilbar		165	78	9	252	37
durch 5 teilbar		271	148	13	432	63
durch 10 teilbar		191	98	7	296	43,3
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	322	158	17	497	100
	nicht durch 5 teilbar	84	33	4	121	24,6
	durch 5 teilbar	238	125	13	376	75,4
	durch 10 teilbar	168	80	7	255	51,3

XXXI. Noricum und Raetien.

Jahre	m	f	?
0	2	—	—
1	1	2	—
2	3	3	—
3	4	5	—
4	2	4	—
5	3	6	3
6	5	3	—
7	11	1	—
8	2	2	—
9	9	1	—
10	10	5	—
11	1	—	—
12	2	6	—
13	4	—	—
14	1	2	—
15	4	2	—
16	6	3	2
17	—	2	—
18	4	6	1
19	2	2	—
20	26	16	4

Jahre	m	f	?
21	5	—	—
22	3	7	1
23	3	3	—
24	2	1	—
25	22	11	—
26	3	1	1
27	4	1	—
28	2	1	—
29	1	—	—
30	35	34	—
31	1	—	—
32	2	5	1
33	4	1	—
34	1	—	—
35	10	15	1
36	—	1	—
37	—	3	—
38	2	—	—
39	—	—	—
40	15	14	2
41	—	1	—

Jahre	m	f	?
42	1	—	—
43	—	—	—
44	—	—	—
45	7	3	—
46	1	—	—
47	—	—	2
48	1	1	—
49	—	—	—
50	23	15	—
51	1	—	—
52	2	—	1
53	—	1	—
54	—	—	—
55	4	2	—
56	—	—	—
57	—	—	—
58	1	—	—
59	1	—	—
60	28	13	1
61	2	2	—
62	1	1	—

Jahre	m	f	?
63	—	—	—
64	—	—	—
65	4	1	2
66	—	—	1
67	1	—	—
68	—	—	—
69	—	—	—
70	27	7	1
71	1	—	—
75	6	2	1
76	1	—	—
80	7	11	1
81	1	—	—
85	—	1	—
90	3	3	1
95	2	—	—
100	4	1	—
101	—	1	—
120	—	1	—

Digitized by Google

		m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl		347	236	27	610	100
nicht durch 5 teilbar		107	73	10	190	31
durch 5 teilbar		240	163	17	420	69
durch 10 teilbar		178	120	10	308	50,5
vom 27. Jahre an	Gesamtzahl	245	165	17	427	100
	nicht durch 5 teilbar	48	31	7	86	20
	durch 5 teilbar	197	134	10	341	80
	durch 10 teilbar	142	99	6	247	58

Die Ergebnisse dieser Zahlenreihen für die vorliegenden Fragen lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen:

1) Abgesehen von den Inschriften der vierten und fünften Region Italiens, für deren besondere Stellung bereits eine Erklärung versucht wurde, und nach Ausscheidung der jüngeren Altersklassen zeigen die Altersangaben der Grabsteine aller behandelten Gebiete, vom Balkan bis zum Atlantischen Meere, vom Rhein bis zu den Grenzen der Sahara, grosse Ungenauigkeiten, die in der unverhältnismässigen Menge der runden Zahlen zu Tage tritt; bei den Erwachsenen nehmen die durch Fünf teilbaren Zahlen 35 bis 80 % ein, die durch Zehn teilbaren Jahreszahlen 16 bis 58 %. Sucht man die Inschriftenmassen nach Zeiträumen zu gliedern, so zeigen

2) Inschriften Germaniens, Britanniens, Spaniens und der östlichen Provinzen, dass diese Ungenauigkeiten auch innerhalb des beschränkten Kreises der Denkmäler der ersten beiden Jahrhunderte n. Chr. stark vertreten sind.

3) Im Gegensatz zu dieser Thatsache bezeugen christliche Grabsteine der Stadt Rom und Etruriens, ferner Inschriften Germaniens, Spaniens und des Ostens, zwar alle an Zahl nur gering, aber durch ihre Übereinstimmung diesen Mangel ersetzend, dass auf den Inschriften des dritten Jahrhunderts eine Abnahme der runden Zahlen und damit eine Zunahme der Zuverlässigkeit der Altersangaben erfolgt, im Gegensatze sowohl zu den Inschriften der vorhergehenden Jahrhunderte als auch zu den Denkmälern der späteren Zeit, die mit dem häufigen Auftreten der Formel plus minus die Thatsache absichtlicher Abrundung oft bekunden, bis schliesslich für die Zeiten der Verwirrung und neuer Staatenbildungen wie in Gallien die Abnahme genauer Altersbestimmungen auch ohnedies erklärlich ist. Eine genauere Grenze zwischen der ersten und der zweiten Masse zeigen die Inschriften Mauretaniens gerade vor dem Jahre 169; vorher überwiegen die runden Zahlen bedeutend, nachher sind die anderen im Übergewichte.

Da nun eben um diese Zeit nach der Angabe der historia Augusta Kaiser Marcus eine allgemeine Beurkundung der Geburten unter den Bürgern einführte und da dadurch die Feststellung des Alters erleichtert werden musste, so scheint es mir durchaus begründet, hier einen Zusammenhang anzunehmen; die Geschichte der inschriftlichen Altersangaben findet ihre Erklärung durch Capitolinus' Bericht, dieser seine Bestätigung durch die Inschriften. Wie so oft, ergänzen sich auch hier Litteratur und monumentale Überlieferung. Dass sich

Digitized by Google

die Wirkung der Einrichtung Marc Aurels nicht für alle Provinzen nachweisen lässt, liegt an der Natur des vorhandenen Quellenmaterials und beweist nichts gegen die Richtigkeit der gezogenen Schlüsse.

Damit ergiebt sich denn die Notwendigkeit, in Apulejus' Bericht die Worte more ceterorum zu betonen und in den von ihm geschilderten Einrichtungen eine in ihrer Verbreitung beschränkte Sitte zu sehen, mag diese nun erst im Laufe der Kaiserzeit aus ähnlichen Bedürfnissen erwachsen sein wie Marc Aurels Bestimmung oder mag sie mit ihren Anfängen in frühere Zeiten zurückreichen. Für diese Auffassung lässt sich eine Analogie nachweisen, die sich in Einrichtungen Ägyptens bietet.

XXXII. Ägypten.

Diodor erzählt[1]), nach des Sesoosis Geburt habe dessen Vater alle am selben Tage geborenen Knaben aus ganz Ägypten zusammenbringen lassen, um in ihnen dem Sohne eine Schar treuer Genossen zu erziehen. Engel hat aus dieser Nachricht auf die Entwicklung und Ausbildung sorgfältig geführter Civilstandsregister Ägyptens geschlossen[2]), und wenn man ihm auch schwerlich in der Verwertung jener Erzählung beistimmen kann, so lässt sich doch eine frühe Anwendung von Civilstandslisten in Ägypten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten, da die „Schreibwut" der Ägypter schon in den Zeiten des alten Reiches über alles und jedes Protokolle aufnahm und Listen anfertigte[3]). Wenn daher in Römischer Zeit hier Geburtsurkunden erscheinen, so mag deren Gebrauch vielleicht bis in die Zeiten der Amenemha und Ramses zurückgehen oder wenigstens der Ptolemäer, deren Verwaltungsmechanismus Rom aufrecht erhielt. Jedenfalls gab es hier schon vor Marc Aurel eine Anmeldung und Aufzeichnung der Geburten, und wir haben es dem an Schätzen so reichen Boden des Faijûm zu verdanken, dass hier unsere Kenntnis nicht auf dürftigen Zeugnissen beruht, sondern gleichzeitige Urkunden uns unmittelbare, lebendige Kunde geben. Diese Schriftstücke sind veröffentlicht in der Sammlung der „Ägyptischen Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin, Griechische Urkunden I[a], 1895, n. 111, 110 und 28:

1) n. 111, Zeile 4. [Λε]ωνίδη [καὶ] Ἑρμ[ογείτονι γρ(αμματεῦσι)]
μητροπόλεω[ς
πα]ρὰ Κολλούθ[ου . . . . .]..[. . .
το]ῦ Ἥρωνος μητ[ρὸς Σα]ραπού[τος . .

1) I 53, 2: γεννηθέντος γὰρ τοῦ Σεσοώσιος ἐποίησεν ὁ πατὴρ αὐτοῦ μεγαλοπρεπές τι καὶ βασιλικόν· τοὺς γὰρ κατὰ τὴν αὐτὴν ἡμέραν γεννηθέντας παῖδας ἐξ ὅλης τῆς Αἰγύπτου συναγαγὼν καὶ τροφοὺς καὶ τοὺς ἐπιμελησομένους ἐπιστήσας τὴν αὐτὴν ἀγωγὴν καὶ παιδείαν ὥρισε τοῖς πᾶσιν . . . .

2) Engel, Die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte. Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus II, 1862, S. 27.

3) Vgl. Erman, Ägypten und Ägyptisches Leben im Altertum I, S. 165; v. Hartel, Über die Griechischen Papyri Erzherzog Rainer, 1886, S. 14 f.

Digitized by Google

καὶ τῆς τούτου γ[υναικὸς] Σατυρο[ῦ-
τος τῆς] Ἥρωνος [μετὰ κ]υρίου ἑ[μ]οῦ
[τοῦ ἀ]ν[δρὸς] τῶν [ἀ]πὸ τῆς μη[τροπ(όλεως)]
ἀνατρ(αφομένων) [ἐπ'] ἀμφ[όδ(ου)] Βιθ(υνῶν) Ἡ[σί]ωνος.
Ἀποτραφόμεθα [τ]οὺς γεννηθ(έντας) ἡμεῖν
με[τ]ὰ τὴν τοῦ ις' (ἔτους) θεοῦ Ἀδ[ρι]ανοῦ 131/2
κατ' οἰκ(ίαν) [ἀπο]τραφὴν ἐξ ἀλλήλ(ων) υἱοὺς,
τῷ μὲν κ' (ἔτει) θεοῦ Ἀδριανοῦ Ἀμμώ[νι- 135/6
ον], ὅς ἐστιν εἰς τὸ β' (ἔτος) Ἀντωνίνου
[Κ]αίσαρος τοῦ κυρίου ἐτῶν τεσσάρω[ν], 138/9
καὶ τῷ α' (ἔτει) ὁμοίως ἕτερον υἱόν 137/8
Σωτήριχον, ὅς ἐστιν εἰς τὸ β' (ἔτος) 138/9
ἐτῶν δύο· διὸ ἐπιδίδομεν τὸ τῆς
ἐπιγεννήσεως ὑ[π]όμνημα.
Κολλοῦθ(ος) (ἐτῶν) λ' ἄσημ(ος),
Σατυροῦς (ἐτῶν) κ' ἄσημ(ος)
ἐπιδεδώκ[αμεν] τὸ τῆς ἐπιγενήσεως
ὑπόμ(νημα), καθὼς πρόκ(ειται). (Ἔτει) β' Αὐτοκράτορος Καί-
σαρος 138/9
Τίτου Αἰ[λίου Ἀ]δριανοῦ Ἀντωνίνου Σεβαστοῦ
Εὐσεβοῦς [....] κδ'.

2) n. 110, Zeile 4: [Λεωνί]δη καὶ Ἑρμογείτ[ονι γρ(αμματεῦσι)]
μητροπ(όλεως)
παρὰ Θεογείτονος τοῦ [.....]
τοῦ Θεογείτονος μητ[ρὸς Ταση]-
χαρίου καὶ τῆς γυναικὸς [Διο]-
δώρας τῆς Θεογείτονος [Θεο]-
γείτονος μετὰ κυρίου τ[οῦ προ]-
γεγραμμένου ἀνδρὸς Θεο[γεί]-
τονος ἀπὸ τῆς μ[η]τροπ(όλεως) ἀνα[γρα]-
φομένων ἐπ' ἀμφόδου Λι[νυ]-
φίων. Ἀποτραφόμεθα τ[ὸν]
γε[ν]ηθέντα ἡμῖν ἐξ ἀλ[λ(ήλων)]
τῷ διεληλυθότ[ι] α' (ἔτει) [υἱὸν] 137/8
Μ[...]ην ὄντα εἰς τὸ ἐ[νεστὸς]
β' (ἔτος) Αὐτοκράτορος [Κα]ί[σαρος] 138/9
Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ
Ἀντωνείνου Σεβ[αστοῦ Εὐσεβοῦς]
(ἐτῶν) β'· διὸ ἐπιδ(ίδομεν).
Θεογί(των) (ἐτῶν) μη' ἄσημ(ος), Διοδώρα (ἐτῶν) [....]
ἐπιδίδ(ομεν) καὶ ο μυ ὁ .. ι[....]
καὶ .....[.....].....
καὶ ... ταπο .. ε ..[.....]

Digitized by Google

(ἔτει) β' Αὐτο[κράτορος Καίσαρος Τίτου] 138/9
Αἰλ[ίου Ἁδριανοῦ Ἀντωνίνου Σε]-
β[αστοῦ Εὐσεβοῦς].

3) n. 28: Διοτένη κωμογρ(αμματεῖ)
παρὰ Πακῦσις Σαταβοῦτος
τοῦ Πανεφρέμις μητρὸς
Στοτοήτις, ἱερεὺς ε'
φυλῆς Σοκνοπαίου θεοῦ
μεγάλου μεγάλου, ἀπὸ
κώμης Σοκνοπαίου
Νήσου, καὶ τῆς τούτου
γυναικὸς Ταβοῦτος τῆς
Στοτοήτεως, ἱερίας
α' φυλῆς τοῦ αὐτοῦ θεοῦ
Σοκνοπαίου, μετὰ κυρίου
τοῦ προτεγραμ(μένου) ἀνδ[ρ]ὸς
Πακῦσις. Ἀπογρ(αφόμεθα) γεγ[ο]νότα
ἡμῖν ἐξ ἀλλ(ήλων) θυγα[τέρ]α . .
σητος γενηθέντα τῷ
διεληλ(υθότι) ιη' (ἔτει) καὶ ὄντα 177/8
εἰς τὸ ἐνεστὸς κδ' [(ἔτος)] 183/4
(ἔτη) ζ· διὸ ἐπιδίδω-
μεν.
(2. Hand) Διοτένης κωμογρ(αμματεὺς) ἔσχον τούτο(υ) τὸ ἴσ[ον].
(1. Hand) (Ἔτει) κδ' Μάρκου Αὐρηλίου
Κομόδου Ἀντωνείνου
Σεβαστοῦ. Φαωφὶ (2. Hand) ιγ'. 11. Oktober 183

Wie diese Urkunden lehren, wurde bereits vor Marc Aurel in Ägypten über die Geburt eines Kindes ein ὑπόμνημα τῆς ἐπιγεννήσεως von den Eltern eingereicht, von Dorfbewohnern bei dem κωμογραμματεύς, in der Hauptstadt des Nomos bei den γραμματεῖς τῆς μητροπόλεως, ausserdem vielleicht von allen bei dem βασιλικὸς γραμματεύς des Nomos, bez. der μερίς, wie man aus der Analogie der Totenscheine schliessen kann. Der Meldeschein enthielt den Namen des Kindes, das Jahr seiner Geburt und sein Alter zur Zeit der Meldung. Bedeutende Unterschiede treten zwischen diesen Urkunden und Marc Aurels Einrichtung zu Tage. Nach dieser musste die Anmeldung innerhalb der ersten dreissig Tage nach der Geburt erfolgen; hier werden Kinder im Alter von zwei, vier und sieben Jahren gemeldet. Es ist dies nur ein äusseres Merkmal, das auf einen tieferliegenden Unterschied hinweist. Kaiser Marcus traf seine Anordnung im Interesse der Bürger im Hinblick auf die causae liberales; dass diese Urkunden andere Zwecke verfolgen, zeigen die Worte der ersten: Ἀπογραφόμεθα τοὺς γεννηθέντας ἡμεῖν μετὰ τὴν τοῦ ις' ἔτους θεοῦ Ἁδριανοῦ κατ' οἰκίαν ἀπογραφὴν ἐξ ἀλλήλων υἱούς. Die Geburtenmeldung erscheint hier nur als Ergänzung der κατ' οἰκίαν ἀποτραφή, des Ägyptischen Provinzialcensus, der

Digitized by Google

alle vierzehn Jahre stattfand und der Erhebung der Kopfsteuer und der Aushebung zur Grundlage diente [1]). Aetatem in censendo significare necesse est, quia quibusdam actas tribuit, ne tributo onerentur, veluti in Syriis a quattuordecim annis masculi, a duodecim feminae usque ad sexagesimum quintum annum tributo capitis obligantur; so berichtet Ulpian [2]). Bisher spricht keine Thatsache dagegen, dass die gleichen Altersgrenzen auch für Ägypten galten, und diese Lebensjahre boten so auch die äusserste Grenze für die Anmeldung der Kinder. Ob diese im ersten Lebensjahre erfolgte oder später, war unwesentlich, wenn sie nur so früh erstattet wurde, dass der Fiscus zu seinem Rechte kam. Es ist daher auch begreiflich, dass man nicht selten eine besondere Anmeldung unterliess und die seit der letzten Schatzung geborenen Kinder als μὴ ἀναγεγραμμένοι ἐν ἐπιγεγενημένοις beim nächsten Census meldete; mit diesem Zusatze werden in den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί Kinder von einem bis zu elf Jahren aufgeführt [3]), in einem anderen Falle meldet man bei Gelegenheit des Census einen Knaben als γεν[όμενον τ]ῷ ἐνεστῶ[τι (ἔτει)] [4]). Die Listen der ἐπιγεγενημένοι ergänzten so die ἀπογραφαί; die Ägyptische Geburtenbeurkundung stand im Dienste der Steuerverwaltung. Natürlich fällt damit nicht die Möglichkeit fort, dass die Geburtsscheine auch zu anderen Zwecken verwandt wurden, etwa wie wahrscheinlich die Totenscheine als Beweismittel; aber ihr ursprünglicher Zweck ist doch der der Ergänzung der letzten Censusaufnahme.

Wie verhalten sich nun die Altersangaben der Ägyptischen Grabsteine und Mumientäfelchen? „Der Tag der Geburt wie der Todestag wird seit der 26. Dynastie genau vermerkt, wie es in gleicher Weise auf den Gedenksteinen unserer Gräber zu lesen; zur höheren Bequemlichkeit des frommen Lesers aber berechnete der Ägypter noch genau auf Jahr, Monat und Tag die Lebensdauer des Verstorbenen und verzeichnete das Resultat auf dem Steine [5])." Dies gilt von Ägyptischen Inschriften; Griechische Inschriften des Landes enthalten folgende Altersangaben [6]):

1) Vgl. Wilcken, Ἀπογραφαί. Hermes XXVIII, 1893, S. 230—251.

2) Dig. L 15, 3.

3) Berliner Griechische Urkunden I, n. 55. 115, 128, 132, 182; Papyrus Erzherzog Rainer, Führer durch die Ausstellung, 1894, S. 78, n. 256.

4) Berliner Gr. Urk. I, n. 120.

5) Strack, Die Dynastie der Ptolemäer, 1897, S. 158.

6) Die Lateinischen Inschriften Ägyptens blieben unberücksichtigt, da es sich bei ihnen um Ausländer handelt, ebenso Griechische Denkmäler, wenn die Verstorbenen ausdrücklich als Fremdlinge bezeichnet werden. Da das Material ausserordentlich zerstreut ist, konnte Vollständigkeit nicht erstrebt werden. Nur folgende Litteratur wurde benutzt:

Corpus inscriptionum Graecarum;
Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Alterthumskunde, I bis XXXIII, Heft 2, 1896;
Revue égyptologique, I bis VII, Heft 2, 1893;
Athenische Mitteilungen, bis XXI, 1896;
Bulletin de correspondance hellénique, bis XIX, 1895;
Revue archéologique, bis Troisième série XXVII, 1895;

Digitized by Google

Jahre	a	b	Jahre	a	b	Jahre	a	b	Jahre	a	b	Jahre	a	b
0	—	—	16	1	1	32	—	—	48	2	—	64	—	—
1	—	2	17	2	—	33	2	—	49	1	—	65	—	—
2	1	—	18	—	—	34	1	1	50	1	—	66	1	—
3	2	—	19	1	—	35	2	1	51	—	—	67	—	—
4	1	1	20	2	1	36	4	—	52	—	—	68	1	—
5	2	—	21	2	1	37	—	—	53	1	—	69	—	—
6	1	1	22	3	—	38	1	—	54	2	—	70	—	—
7	1	—	23	4	—	39	—	—	55	3	—	72	2	—
8	—	—	24	1	1	40	6	—	56	—	—	76	1	—
9	2	—	25	5	—	41	—	—	57	—	—	77	1	—
10	—	—	26	3	—	42	1	—	58	—	—	84	1	—
11	1	—	27	1	—	43	—	—	59	1	—	90	1	—
12	—	—	28	2	—	44	—	1	60	2	—	96	1	—
13	1	—	29	2	1	45	—	—	61	—	1			
14	2	—	30	1	1	46	2	—	62	1	—			
15	—	1	31	—	—	47	—	—	63	1	—			

		a	b	Summe	%
Gesamtzahl		86	15	101	100
nicht durch 5 teilbar		61	11	72	71,3
durch 5 teilbar		25	4	29	28,7
durch 10 teilbar		13	2	15	14,9
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	67	8	75	100
	nicht durch 5 teilbar	46	6	52	69,3
	durch 5 teilbar	21	2	23	30,7
	durch 10 teilbar	11	1	12	16

Diese Zahlen stehen durchaus im Einklange mit der Thatsache, dass die Anmeldung der Geburten und des Geburtsjahres die Feststellung des Alters erleichtern musste; denn die durch Fünf teilbaren Zahlen nehmen bei den höheren Jahresreihen, von der vierten und fünften Region Italiens abgesehen, nirgendwo einen so geringen Procentsatz ein wie hier, sondern im Mindestfalle 34,7 %. Zu diesem Ergebnis stimmen durchaus die datierten Inschriften:

American Journal of archeology, bis X, 1895;

Botti, Notice des monuments exposés au musée Greco-Romain d'Alexandrie, 1893.

Dazu kommen einige Inschriften, die mir im Laufe der Arbeit gelegentlich bekannt wurden:

Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani, 2. Aufl., 1895, S. 211—212;

Kraus, Christliche Inschriften der Rheinlande I, S. 156;

Krebs, Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1892, S. 532.

Journal des Savants 1879, S. 473—486.

Die Scheidung der Toten nach den Geschlechtern ist unterblieben, weil sie häufig nur dem Ägyptologen möglich ist.

Digitized by Google

	Jahr der Geburt	Ort der Veröffentlichung	Alter	Todesjahr
1	(48)	Zeitschrift für Ägypt. Sprache XXXII, 1894, S. 36 n. 1	72 J.	120
2	(93)	C. I. Gr. III 4823	26 » 2 M. 9 Tg.	109
3	(95)	C. I. Gr. III 4824	21 » 4 » 22 »	116
4	(98)	Botti, Notice S. 189, n. 2864	46 »	144
5	101	C. I. Gr. III 4827	44 » 10 »	146
6	118	C. I. Gr. III 4825	4 » 8 » 10 »	123
7	120	C. I. Gr. III 4826	6 » 2 » 8 »	127
8	(128)	Revue archéol. N. S. XXIX, 1875, S. 307, n. 90	54 »	182
9	(176/7)	Revue égyptol. VII, 1892, S. 29, n. 8	84 »	260/1
10	(241/2)	Zeitschrift für Ägypt. Sprache XXXII, 1894, S. 37, n. 4	4 »	245/6

In Ägypten gab es also Geburtsscheine, ehe Marc Aurel im übrigen Reiche die Aufnahme von Geburtsurkunden den Bürgern allgemein vorschrieb. Dennoch wäre es verfehlt, in Ägypten das Vorbild für des Kaisers Einrichtung zu suchen. Gemeinsam ist hier wie dort nur die Thatsache der Anmeldung, aber Ursachen und Ziele sind verschieden. Marc Aurels Anordnung sollte Interessen der freigeborenen Bürger sichern, die Verteidigung bei causae liberales erleichtern; die Ägyptischen Geburtsurkunden dienten den Aufgaben der Verwaltung, sie ermöglichten zunächst die rechtzeitige Heranziehung der Provinzialen zur Kopfsteuer. Wenn also auch Ägypten den zeitlichen Vorrang hat, so liegt dennoch kein Zusammenhang vor; aus verschiedenen Ursachen und zu verschiedenen Zwecken ist die Ägyptische Einrichtung und die Anordnung des Kaisers Marcus erwachsen, beide mit praktischen Zielen, nicht etwa aus wissenschaftlichem, statistischem Interesse ins Leben gerufen [1]).

Die Sterbelisten des Römischen Reiches [2]).

Für den Forscher, der die natürliche Bewegung der Bevölkerung verfolgen will, sind neben den Geburten — abgesehen von den Ehen — die Todes-

1) Hier sei darauf hingewiesen, dass die Griechischen Urkunden Ägyptens bei Personalbeschreibungen auch das Alter angeben, meist mit dem Zusatze ὡς in runder Zahl; das älteste mir bekannte Beispiel gehört dem Jahre 237 vor Chr. an (The Flinders Petrie Papyri I, 1891, n. 12 f.). Diese Angabe findet sich fortan durch die Zeiten des Hellenismus und der Römischen Herrschaft hindurch bis zur Wende des 3. und 4. Jahrhunderts, zuletzt meines Wissens 290—304 (Grenfell-Hunt, Greek Papyri II, 1897, S. 114, n. 72) und 321/2 n. Chr. (Corpus papyrorum Raineri I, 1895, n. 10); von da an fehlt sie in den Urkunden. Wie überhaupt der Ägyptische Urkundenstil sich um diese Zeit ändert (Mitteis a. a. O. S. 177 f.) und in den Urkunden der Byzantinischen Zeit „im Unterschiede zur Ptolemäisch-Römischen Zeit auf das Signalement der Person kein Gewicht gelegt" wird (Wessely, Denkschriften der Wien. Akad. d. Wiss. XXXVII, 1889 II, S. 100), so mag jene Erscheinung auf der Änderung von Urkundenformularen in der Zeit der Reformen Diocletians und Konstantins beruhen.

2) Vgl. Kirchmann, De funeribus Romanorum, 4. Aufl., Frankfurt 1672, S. 46; Becker-Göll, Gallus II, S. 74; Marquardt, Privatleben der Römer I, 2. Aufl., S. 385; Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I, 6. Aufl., 1888, S. 39; Voigt in J. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft IV 2, 2. Aufl., S. 384, Anm. 86.

Digitized by Google

fälle Gegenstand der Untersuchung; für den Staat des Altertums musste ihre Kenntnis wünschenswert sein, um die Zahl der Bürger festzustellen, die für Leistungen in Anspruch genommen werden konnten. War die Überlieferung für die Geschichte der Geburtenbeurkundung des Römischen Reiches dürftig genug und konnten auch die Inschriften keine neue Thatsache beibringen, sondern nur bestätigend und ergänzend scheinbare Widersprüche der Quellen aufhellen und den notwendigen Weg zu ihrer Lösung zeigen, so kommt die monumentale Überlieferung für die Geschichte der Sterbelisten überhaupt nicht in Betracht, und die Angaben der Litteratur sind der Zahl nach verschwindend gering und inhaltlich überaus dürftig. Ägypten allein nimmt wieder mit seinen Papyrusschätzen eine Ausnahmestellung ein.

Sueton berichtet (Nero 39) von der Pest, die unter Neros Herrschaft im Jahre 65 die Hauptstadt heimsuchte: Accesserunt tantis ex principe malis prohrisque quaedam et fortuita: pestilentia unius autumni, qua triginta funerum milia in rationem Libitinae venerunt. Bei dem Heiligtume der Todesgöttin Libitina hatten die libitinarii ihren Sitz, hier fand sich der zur Bestattung nötige Apparat, gab man Begräbnisse in Verding (locare). Nun hat man aus Suetons Worten gefolgert und sie dahin ausgelegt, dass im Tempel der Libitina allgemeine Sterbelisten geführt wurden; aber mag diese Auffassung bei der Unbestimmtheit des Ausdruckes auch möglich und zulässig sein, es liegt doch näher und entspricht mehr den Worten Suetons, an Geschäftsbücher der libitinarii zu denken, in die die übernommenen Begräbnisse eingetragen wurden und in denen die Einnahmen zur Verrechnung kamen. Man kann so von Sterbelisten reden, insofern die von der Libitina besorgten Bestattungen hier verzeichnet wurden und Tag für Tag die Sterblichkeit der Stadtbevölkerung sich mit dieser Beschränkung ergab. Wer an die Leichengruben auf dem Esquilin[1]) denkt, die allerdings bereits unter Augustus verschwanden, wird dieser Libitina wenigstens seit der Entwicklung Roms zur Grossstadt einen zwar weiten, aber immerhin beschränkten Wirkungskreis beilegen und die Bemerkung Friedländers für berechtigt halten: Es „können Sklaven und ganz Unvermögende wohl unmöglich durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuren Sterblichkeit." Ist diese Auffassung richtig — einen völlig sicheren Beweis gestattet die dürftige Überlieferung nicht — so gaben die Bücher der Libitina nur mit dieser Einschränkung Auskunft über die Sterblichkeit. Mit Recht hat man wohl auf dieselben Verzeichnisse bezogen, was Hieronymus a. Abr. 2096 von der Pest berichtet, die im Jahre 80 zu Rom wütete: Lues ingens Romae facta, ita ut per multos dies in efemeridem X milia ferme mortuorum hominum referrentur[2]). Doch ist auch diese Angabe unbestimmt genug und bietet nicht die Möglichkeit, mehr als die blosse Thatsache festzustellen, dass Sterbefälle in der Hauptstadt verzeichnet wurden. Über die Art und den Umfang dieser Listen lassen sich nur jene Vermutungen

1) Vgl. Lanciani, Ancient Rome, 1889, S. 64 f.
2) Eusebius, ed. Schoene II. S. 159.

Digitized by Google

anfstellen; sichere Nachrichten und genauere Zeugnisse fehlen völlig, für die Hauptstadt wie für die Provinzen. Dass das mit den Frumentationen in Zusammenhang stehende Meldewesen[1]) auch die Todesfälle betraf, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, ohne dass es möglich wäre, sichere Thatsachen zu geben. Nur Ägypten bildet eine Ausnahme mit einigen Papyrusurkunden des Faijûm, die ihrem Wortlaute nach zunächst folgen mögen:

1) Berliner Griech. Urkunden I, n. 17:

λδ'

[Σαραπί]ωνι βασιλ(ικῷ) [γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοΐτου)
Ἡρ]ακ(λείδου) μερίδος
[παρὰ Ἀ]πύτχεως .....
τοῦ Ἀπ[ύ]τχεως μητρ[ὸς]
Θαήσεως τῶν ἀπὸ κ[ώμης]
Φιλοπάτορος τῆς [....]
γενους. Ὁ συντεν[ή]ς μου
Παποντῶς Ὀρσενούφεως
τοῦ Παποντῶτος μητρὸς
Ταρμούθεως λαογραφού-
μενο[ς] ἐπὶ τῆς προκειμέ-
νης κώμης ἐτελεύτησε
τῷ Ἐπὶφ μηνὶ τοῦ ἐνεσ-
[τῶ]τος ϵ' (ἔτους) Ἀντωνίνου Juni/Juli 142
Καίσαρος τοῦ κυρίου· διὸ
ἀξιῶι τά[σσε]σθ[αι α]ὐ[τὸν]
ἐν τῇ τῶν τετε[λευτη]-
κότων τάξει καὶ ὄμ[νυμι]
τὴν Αὐτοκράτορος Καίσαρ[ος]
Τίτου Αἰλίου Ἁδριανοῦ Ἀντω[νίνου]
Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς τύχ[ην]
ἀληθῆ εἶναι τὰ προγετρα[μμένα].
(2. Hand) Ἀπύτχις (ἐτῶν) λβ', ο(ὐλὴ) τό(νατι) δε[ξιῶ...]
εἰκ° φαμε μ..δ° γρξ[....]
νδ.
(1. Hand) (Ἔτους ϵ' Αὐτοκράτορος [Καίσαρος]
Τίτου Αἰλίου Ἁδριανοῦ [Ἀντωνίνου]
Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς Ἐπὶφ [..]. Juni/Juli 142

2) Papyrus Erzherzog Rainer n. 2026 (Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer V, 1892, S. 12; Führer durch die Ausstellung, 1894, S. 71, n. 222):

Διοφάν[τῳ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοΐτου)]
Ἡρα[κλείδου μερί]δος

1) Vgl. O. Hirschfeld, Philologus XXIX, 1870, S. 90—95; Nissen, Rhein. Mus. N. F. XLV, 1890, S. 103—104.

Digitized by Google

παρὰ Πασή[μιος Φαήσεως τοῦ Φαή]-
σεως ἀπὸ κώμης Καρανίδος. [Ὁ]
5 πατήρ μου Φάησις Φαήσε[ως τοῦ]
Φαήσεως μητρὸς Σοήρεω[ς ἀπ]ὸ
τῆς αὐτῆς κώμης λαογραφο[ύμε]-
νος ἐτελεύτησεν τῷ Ἀθὺρ [μηνὶ]
τοῦ ἐνεστῶτος ιζ' (ἔτους) Ἀντω[νίνου] 153
10 Καίσαρος τοῦ κυρίου· διὸ ἀξιῶ [τα]-
γῆναι αὐτὸ[ν] ἐν τῇ τῶν τετε[λευ]-
τηκότων τάξει.

Eine zweite Hand hat noch sechs Zeilen hinzugefügt, aber in „flüchtiger Schrift und vielfach zerstört" (Wessely).

3) Berl. Griech. Urkunden I, n. 254:

$^{\beta}$ φ

Δι(ὰ) Τούρβω(νος)... γεγρ(αμμεν)λαο(γραφίας) κόλ(λημα) ν'
.. ε ϛ..... εξ. τάξεω(ς) προσφ(ωνήσεως?) ιδ' ϛ κε ϛ

(2. Hand) Οὐαλερίῳ Λόγγῳ καὶ Σαρ[απ]ίωνι
5 γρ(αμματεῦσι) μητροπόλ(εως)
παρὰ Ἥρωνος Παμμένους
τοῦ καὶ Ἥρωνος Ἥρωνος
μητρὸς Μαρωνίδος τῆς καὶ
Σύρας ἀναγραφόμενος
10 ἐπ' ἀμφόδου Ἀράβ(ων). Ὁ
ὁμοπάτριος καὶ ὁμομήτριός
μου ἀδελφὸς Νεμεσίων
λαογραφούμενος [ἐπὶ] τοῦ προκ(ειμένου)
ἀμφόδ[ο]υ Ἀράβων ἐτελεύ-
15 τησεν τῷ Μεχε[ὶ]ρ μηνὶ
τοῦ ἐνεστῶτος κγ' (ἔτους) Ἀντωνείνου Februar 160
Καίσαρος τοῦ κυρί[ου]· διὸ
ἀξιῶ ταγῆναι α[ὐτὸν ἐπὶ
τῶν] ὁμ(οίων) ἐν τῇ τῶν τετε-
20 λευτη[κότω]ν τάξ[ει].
Ἥρων ἐπιδέδωκα.
κγ' Ἀντωνείνου Καίσαρος
τοῦ κυρίου Μεχεὶρ λ'. 24. Februar 160

(3. Hand) Τούρβων ὁ καὶ Ἀ[μμών?]ιος Δι[...]
25 γεω..... το [.....]....
Νεμεσίων [ἀπὸ] τῆς μητ(ροπόλεως)
τετελεύτηκ(ε).

Es folgt eine von vierter Hand geschriebene zweite Spalte, von deren Zeilen nur die Anfangsbuchstaben erhalten sind; erwähnt seien die Worte:

2 τάξ[ει...
3 τελε[υτη...

Digitized by Google

8 Ἔτους κγ' [Ἀντωνείνου Καίσαρος 160
9 τ]οῦ κυρί[ου ...

4) Berl. Griech. Urkunden I, n. 79:

Ἀσκλη[πιάδη βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) τῆς Ἥρα]-
κλε[ίδου μερίδος]
παρὰ Πτ[ολλὰ .....]
Πτολλᾶ ἀπὸ τῆς μητρ[οπόλεως]
5 ἀναγραφομένου ἐπ' ἀμφ[όδου]
Ἀπολλωνίου παρεμβ[ολῆς].
Οἱ συντενεῖς μου Διο[δ .....]
Ἑρμᾶ τοῦ Πεθέως μητ[ρὸς ...]
ὑρεως καὶ Σπαρτᾶς Πο[.....]
10 Ἀμμω[νιο]ῦτος καὶ Πτ[.....]
Ἑρμᾶ το[ῦ Πε]θέως μητ[ρὸς ....ὑρ]-
εως, οἱ (τρεῖς) λαογραφούμε[νοι ἐπὶ τοῦ]
αὐτοῦ ἀμ[φ]όδου Ἀπολλω[νίου πα]-
ρ[εμ]βολῆς ἐτελεύτ[ησ]αν [τῷ .....]
15 μ[η]νὶ τοῦ ἐνεστῶτος ις' (ἔτους) [Αὐρηλίου] 175/6
Ἀντωνείν[ου] Καίσαρος τοῦ [κυρίου]·
διὸ ἀξιῶ τ[ατ]ῆναι αὐτοὺς [ἐν τῇ τῶν]
τετελ(ευτηκότων) τάξι[ω]ς ἐπὶ τῶν ὁμ[οίων].

Es folgen sechs von anderer Hand geschriebene Zeilen; doch „sind die Lesungen unsicher."

5) Papyrus Erzherzog Rainer n. 1410 (Mittheilungen V, S. 12; Führer S. 77, n. 250), Spalte 2:

ϛβ

παρὰ Αὐρ[ηλ(ίου) Πα]πειρίου Κολλούθου ἀπὸ
κώμης Μουχεννώμθου. Ἐπεὶ
[ὁ] συγγενής μου Πούβλιος [Αὐρή]λιος
5 ἐτελεύτησεν τῷ ἐνεστῶτι γ' (ἔτει) [ἀ]ναγρα- 237
φόμενος ἐπὶ τῆς προκειμένης
κώμης Μουχεννώμθου, [ἀξιῶ]
περιαιρεθῆναί σε τοῦτο τ[ὸ ὄνομα]
διὰ τοὺς παρὰ σοὶ δημοσίο[υς τῶν γραμμα-
10 τέ]ων ὡς καθήκει.
[(Ἔτει) γ' Αὐτοκράτορος]
Καίσαρος Γαΐου Ἰο[υλίου Οὐήρου]
Μαξιμείνου [Εὐ]σε[βοῦς Εὐτυχοῦς]
Σ]εβαστοῦ Γερμανικ[οῦ Μεγίστου Δακικοῦ]
15 Μεγίστου Σαρματ[ικοῦ Μεγίστου]
καὶ Γαΐου Ἰουλίου Οὐήρο[υ Μαξίμ]ου
Γερμανικοῦ Μεγίστου Δ[ακικοῦ]
Μεγίστου Σαρματικοῦ Μεγί[στου
τοῦ ἱερωτάτου Καί]σαρος Σε[βαστοῦ υἱοῦ
20 τοῦ Σεβαστ]οῦ, Ἐπ[ε]ὶφ [..]. Juni/Juli 237

Digitized by Google

6) Papyrus Erzherzog Rainer n. 1412 (Mittheil. S. 12):

[Αὐρηλί]ῳ Ἀπολλωνίῳ βασιλι[κῷ γραμματεῖ]
Ἡρακλειο[υ (?)
[παρὰ] Αὐρηλίου νεω[τέρου) Ἡρακλείου [ἀπὸ . . .
. . . .]. Ἐπεὶ ὁ δοῦλός μου[οῦ τὸ ὄνομα
. . . στ]εφαν . . . . . ἐτελεύτησεν ἀνα[γραφόμενος
. . . ἐν]τὸς τοῦ φρουρίου, ἀξιῶ σε [περιαιρε]-
θῆναι τοῦτο τὸ ὄνομα διὰ τῶν δημο[σίων
γραμμ[ατέων ὡς καθῆκει . (Ἔτει) γ΄ Α[ὐτοκράτορος
Κ]αίσαρος Γαΐου Ἰουλίου Οὐήρου Μαξιμ[ίνου
Γε]ρμανικοῦ Μεγίστου Εὐσεβοῦς Εὐτυχ[οῦς Σεβαστοῦ
καὶ Γαΐου Ἰουλίου Οὐήρου Μαξίμου Σε[βασιωτάτου?]
Καίσαρος Γερμανικοῦ Μεγίστου Σεβαστοῦ
[υ]ἱοῦ τοῦ Σεβαστοῦ, Μεχεὶρ . . . .
[Ἡράκλ]ειος ἐπιδ(έδωκα). 237

7) Anzeiger der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Classe, XXXI, 1895, S. 7:

[τῷ δεῖνι βασιλικῷ γραμματεῖ
Ἀρσινοΐτου Θεμίστου μερίδος?]
παρὰ Μάρ[κου Α]ὐρ[ηλίου . . . . . .
ἀ]πὸ κώμης Σοκνοπ(αίου) Νήσου. Ὁ συγ[γε]-
νής μου Στοτοῖτης Ἀτρῆ[τ]ος
τοῦ Στοτοήτεως μητ(ρὸς) Σοήριος
Τερμωτιν λαογρ(αφούμενος) ἐπὶ τῆς προ[κει]-
μένης κώμης ἐτελεύτη[σε]
τῷ Τυβὶ μηνὶ τοῦ ἐνεστῶτος
ἔτους· διὸ ἀξιῶ ταχῆναι αὐτο[ῦ]
τὸ ὄνομα ἐν τῇ τῶ[ν τετ]ελευτη-
κότων τάξει ὡς ἐπὶ τῶν ὁμοί[ων].

„Ende, ohne Zusatz" (Wessely).

Wie diese Papyri zeigen, wurden in Ägypten, gleichwie über die Geburten, auch über die Sterbefälle von Angehörigen der Verstorbenen Urkunden eingereicht, eine bei dem βασιλικὸς γραμματεύς, eine zweite von den Bewohnern einer κώμη bei dem Dorfschreiber, von den Bewohnern der Nomoshauptstadt bei den γραμματεῖς τῆς μητροπόλεως. Die Meldung erfolgt in Briefform; an die Mitteilung des Todesfalles schliesst sich die Bitte, den Namen des Toten in die τάξις τῶν τετελευτηκότων, doch wohl eine Sterbeliste, einzutragen oder, wie die Urkunden des dritten Jahrhunderts sich ausdrücken, seinen Namen löschen zu lassen (περιαιρεῖν). Die älteren und die jüngeren Urkunden unterscheiden sich auch durch den Satzbau, indem Meldung und Bitte dort nebengeordnet sind (ὁ δεῖνα ἐτελεύτησεν — διὸ ἀξιῶ), während hier Unterordnung angewandt ist (ἐπεὶ ὁ δεῖνα ἐτελεύτησεν — ἀξιῶ). In allen bekannten Fällen erfolgt die Meldung noch im Todesjahre; die grössere Pünktlichkeit gegenüber der Anmeldung der Geburten erklärt sich daraus, dass das Kind

Digitized by Google

erst mit dem Beginne seiner Leistungspflichten nach einer Reihe von Jahren für den Staat in Betracht kam, während der Tod sogleich den Anforderungen des Fiskus eine Grenze setzte. Im Hinblick auf die Besteuerung erscheint auch die Anmeldung eines verstorbenen Sklaven (n. 6) begreiflich, indem auch der Sklavenbesitz beim Census anzugeben war[1]) und der Ägypter sich veranlasst sehen musste, die durch den Verlust eines Sklaven verursachte Verminderung seines Vermögens ebenso zur Kenntnis der Behörde zu bringen, wie er Veränderungen seines Viehstandes meldete. Dass die Sterbestatistik aber auch anderen als fiskalischen Zwecken dienen konnte, lässt sich aus den Akten eines Erbschaftsprozesses vom Jahre 135 n. Chr. erschliessen, bei dem die Feststellung des Todesjahres eines Verstorbenen von Bedeutung war. Es heisst hier[2]):

Χεναλεξᾶς Ἀλεξάνδρου Αἰγ[υπ]τία τῷ διειληυθότι διαλογισμῷ | ἐδικάσατο ἐπὶ Ἡρακλείδου κρ[ιτο]ῦ πρὸς Πετεσοῦχον θεῖον ἑαυτῆς ‖ πρὸς πατρὸς καὶ Διονύσιον [ἀνε]ψιόν περὶ μαμμάων ὑπαρχόντων, | ὧν ἔλεγον εἰς τὸν πατέρα ἐ[αυ]τῆς ἀπὸ τῆς μητρὸς αὐτοῦ ἐληλυθέναι. Ἐπεὶ δὲ οἱ περὶ τὸν Πετεσ[ο]ῦχον διεβεβαιώσαντο ἐκεῖνο[υ]ς[3]) προ τετελευτηκέναι τῆς μητρὸς [τ]ῷ α´ (ἔτει) Ἀδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου, | αὐτὴ δὲ τῷ ιε´ (ἔτει) τοῦτο ἀποδεῖξαι διὰ γραμμάτων ὑπέσχετο, ὑπερετέθη ἡ διάγνωσις εἰς τὴν ἀπόδειξιν.

Da Chenalexas bei der zweiten Verhandlung ihr Ziel auf anderem Wege zu erreichen sucht und den Gegnern so stillschweigend zugiebt, dass ihr Vater vor seiner Mutter gestorben sei, so muss der Beweis διὰ γραμμάτων zu ihren Ungunsten ausgefallen sein. Zur Erläuterung der Mittel, deren sich die Beweisführung bedient haben mochte, hat Mommsen[4]) auf die erste, unter eidlicher Bekräftigung erstattete Todesanzeige vom Jahre 142 mit Recht hingewiesen.

In Ägypten wurden also, vielleicht schon vor den Zeiten der Römischen Herrschaft, sicher schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts Geburten und Todesfälle bei der Behörde angemeldet. Im übrigen Reiche führte zuerst Kaiser Marcus für die Bürger die amtliche Beurkundung der Geburten ein, die freilich wie in Pudentillas Heimat an einzelnen Orten schon vorher geübt worden sein mag. Auf die Registrierung von Sterbefällen führen, von Ägypten abgesehen, nur wenige dürftige Zeugnisse, die allein die Hauptstadt betreffen. Über diese Thatsachen hinaus führen nur mehr oder weniger willkürliche allgemeine Erwägungen, die die Verhältnisse der Gegenwart auf die Vergangenheit übertragen.

Muss es im allgemeinen auch zweifelhaft bleiben, ob eigentliche Geburts-

1) Dig. L 15, 4, 5.

2) Berl. Griech. Urk. I. n. 19, Spalte 1, Zeile 13 f.; Bruns, Fontes iuris Romani antiqui, 6. Aufl., S. 364.

3) ἐκείνους steht fälschlich für ἐκείνον.

4) Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Roman. Abth. XIV, 1893, S. 8, Anm. 2.

Digitized by Google

und Sterbelisten auf Grund der Einzelurkunden angefertigt wurden, so hätten diese doch nicht nur den Zwecken der Verwaltung und Rechtspflege dienen, sondern zusammen mit den Ergebnissen der Censuserhebungen auch der Wissenschaft ein reiches Rohmaterial zur Erforschung der Bevölkerungsbewegung bieten können; aber während nicht wenige Zeugnisse über den Stand der Bevölkerung in einem bestimmten Zeitpunkte Aufschluss geben, vernehmen wir nur allgemein gehaltene Klagen über die Abnahme der Bevölkerung in der Kaiserzeit oder Schilderungen der Folgen, und nur vereinzelte Spuren weisen darauf hin, dass man für die Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung auch zahlenmässigen Ausdruck gesucht hat. Dahin gehört eine Tafel der wahrscheinlichen Lebensdauer, die Ulpian bei der Behandlung der quarta Falcidia aufstellt, um zu zeigen, welchem Kapitalwerte eine dauernde Leibrente je nach dem Alter des Rentenempfängers entspricht[1]). Er nimmt dabei

für ein Alter von	als wahrscheinliche Lebensdauer an
0 bis 20 Jahren	30 Jahre
20 „ 25 „	28 „
25 „ 30 „	25 „
30 „ 35 „	22 „
35 „ 40 „	20 „
40 „	19 „
41 „	18 „
42 „	17 „
43 „	16 „
44 „	15 „
45 „	14 „
46 „	13 „
47 „	12 „
48 „	11 „
49 „	10 „
50 „ 55 „	9 „
55 „ 60 „	7 „
mehr als 60 „	5 „

Dass Ulpians Zahlen bei der hohen Bedeutung des Gegenstandes nicht willkürlich aufgestellt sind, darf man als wahrscheinlich bezeichnen[2]). Wir wissen freilich nicht, durch welche Berechnungsmethode und auf Grund welcher Menge von Material er zu seinen Aufstellungen gelangte, und darum sind Vergleiche mit den Ergebnissen der modernen Statistik zwecklos[3]).

Ferner lässt sich hinweisen auf einen Brief des Bischofs Dionysios von Alexandrien, in dem dieser zur Zeit des Gallienus im Hinblick auf die Zustände seiner Vaterstadt ausruft[4]):

1) Dig. XXXV 2, 68.

2) Eine statistische Grundlage nehmen auch Hildebrand, Friedländer und Pöhlmann an. Beloch a. a. O. S. 44 erklärt Ulpians Zahlen durch die Annahme grosser Inkonsequenz der Anstellungsweise doch zu künstlich.

3) Vgl. J. L. Casper, Beiträge zur medicinischen Statistik II, 1835, S. 116—118.

4) Euseb. hist. eccl. VII 21,9.

Digitized by Google

Εἶτα θαυμάζουσι καὶ διαποροῦσι, πόθεν οἱ συνεχεῖς λοιμοί, πόθεν αἱ χαλεπαὶ νόσοι, πόθεν αἱ παντοδαπαὶ φθοραί, πόθεν ὁ ποικίλος καὶ πολὺς τῶν ἀνθρώπων ὄλεθρος, διὰ τί μηκέτι τοσοῦτο πλῆθος οἰκητόρων ἡ μεγίστη πόλις ἐν αὐτῇ φέρει, ἀπὸ νηπίων ἀρξαμένη παίδων μέχρι τῶν εἰς ἄκρον γεγηρακότων, ὅσους ὠμογέροντας οὓς ἐκάλει πρότερον ὄντας ἔτρεφεν, ἀλλ' οἱ τεσσαρακονταοῦται καὶ μέχρι τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν τοσοῦτο πλείονες τότε, ὥστε μὴ συμπληροῦσθαι νῦν τὸν ἀριθμὸν αὐτῶν, προσεγγραφέντων καὶ συγκαταλεγέντων εἰς τὸ δημόσιον σιτηρέσιον τῶν ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν μέχρι τῶν ὀγδοήκοντα, καὶ γεγόνασιν οἷον ἡλικιῶται τῶν πάλαι γεραιτάτων οἱ ὄψει νεώτατοι.

Aber sonst wissen wir von keinem Versuche, den Verlauf der Bevölkerungsbewegung zu zahlenmässigem Ausdruck zu bringen. Man nahm lieber seine Zuflucht zu astrologischen Spekulationen und suchte durch Zahlenspielereien kritische Zeitpunkte im Menschenleben zu ergründen [1]); oder man wandte nur den μακρόβιοι sein Augenmerk zu und fertigte Listen von ihnen an [2]), wie es Valerius Maximus, der ältere Plinius, Phlegon von Tralles, der Verfasser der zu Caracallas Zeit entstandenen [3]) Schrift des Pseudolukianos und ihre Vorgänger thaten, alle mit grösserem oder geringerem Mangel an Kritik, wie denn z. B. Phlegon die Ergebnisse des Census und das Alter der tausendjährigen Sibylle in gleicher Weise verwertet. So ist das bevölkerungsgeschichtliche Material des Römischen Reiches für uns bis auf wenige Reste verloren, und auch die grossen Inschriftenmengen können dafür keinen hinreichenden Ersatz bieten. Man kann wohl die Scharen der Toten nach Altersgruppen gliedern und über deren Verteilung und Verschiebungen zwischen den einzelnen Ländern und Zeiträumen, den Frei- und Unfreigeborenen, den Soldaten und der übrigen Bevölkerung Vergleiche anstellen, und es mögen sich so einige Thatsachen ergeben, wie die grosse Kindersterblichkeit der Hauptstadt [4]) und die lange Lebensdauer der Bewohner Nordwestafrikas [5]). Aber über die allgemeine Feststellung solcher Verhältnisse und im besten Falle ihre Verwertung und Auffassung als symptomatische Erscheinungen wird man schwerlich hinaus-

1) Wie Censorin. de die natal. 14.

2) Vgl. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 1895, S. 237—238; F. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius, 1897, S. 105—109.

3) Hirschfeld, Die Abfassungszeit der μακρόβιοι. Hermes XXIV, 1889, S. 156—160.

4) Vgl. Nissen, Italische Landeskunde I, 1883, S. 411 f.

5) Vgl. Sallust. Iugurth. 17, 6: Genus hominum salubri corpore, velox, patiens laborum; plerosque senectus dissolvit, nisi qui ferro aut bestiis interiere, nam morbus haut saepe quemquam superat. Jung, Die Romanischen Landschaften des Römischen Reiches, 1881, S. 158, Anm. 4. Boissière, L'Algérie romaine I, 2. Aufl., 1883, S. 65—66. Schiller, Geschichte des Römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero, 1872, S. 502, Anm. 4. Tissot, Géographie comparée de la province romaine d'Afrique I, 1884, S. 478—479. Auch in der Gegenwart ist nach Duveyrier, Les Touareg du nord, 1864, S. 428—429, die durchschnittliche Lebensdauer in diesen Gegenden gross, das Vorkommen Hundertjähriger nicht selten.

Digitized by Google

kommen und vergebens nach einem genaueren, zahlenmässigen Ausdruck suchen, und Fehlerquellen wie die Unvollständigkeit der inschriftlichen Angaben, das Spiel des Zufalls in der Auswahl der erhaltenen Denkmäler, ihre oft geringe Zuverlässigkeit und Genauigkeit, endlich die Notwendigkeit, Inschriftenmengen aus ganz verschiedenen Zeiten bei der Unsicherheit oder gar Unmöglichkeit einer Zeitbestimmung als einheitliche Masse zu behandeln, solche und ähnliche Umstände werden immer den Wert der aus den Inschriften gezogenen Ergebnisse beeinträchtigen. Wenn man überhaupt auf einen Ersatz hoffen darf, so wird man nur von dem vielverheissenden Boden Ägyptens bis zu einem gewissen Grade eine Ausfüllung der Lücken der Bevölkerungsgeschichte des Altertums erwarten können.

Digitized by Google

2. Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes.

Von
E. Herzog.

Hierzu Tafel I.

Nahe dem Ausgang eines schmalen Waldthals, aus welchem zwischen den württembergischen Orten Lorch und Gmünd der Röthenbach in die Rems einfliesst, stossen die rätische Grenzmauer und der für Obergermanien das Römerreich nach aussen begrenzende Erdwall zusammen. Am westlichen Abhang jenes Thals geht die Mauer, offenbar als Stütze für die ziemlich steil niedergehende weiter folgende Erdaufschüttung, noch eine kleine Strecke aufwärts; dann schliesst sich völlig unmittelbar der Wall mit seinem Graben an. An derselben Stelle wurde das Oberstück eines grösseren Steindenkmals gefunden ohne Bild und Schrift, weil an der Oberfläche verwittert. Man kann von jenem Zusammenstossen von Mauer und Wall aus nicht mehr bezweifeln, dass das Röthenbachthal mit seinem Auslauf die Grenze von Obergermanien und Rätien bildete, und es liegt nahe zu vermuten, dass jenes Steindenkmal, ähnlich wie der den Fines geweihte Stein am Vinxtbach (Brambach c. i. rh. n. 649) beim Zusammenstossen von Ober- und Niedergermanien den die Grenze hütenden Gottheiten galt, so an der obergermanisch-rätischen Grenze den Fines zu Ehren aufgestellt war.

Als die jüngsten Reichsgrabungen das thatsächliche Verhältnis klarlegten, verwunderte man sich über eine so wenig im Terrain vorgezeichnete Provinzialgrenze und fand ebenso schwer begreiflich, dass zwei verschiedene Systeme der Grenzsperre nach aussen gerade hier, und zwar durch kein Befestigungswerk bezeichnet, ganz unmittelbar einander fortsetzten. Man hatte gedacht, dass die zwei Linien, die Mauer vom Osten, der Erdwall vom Norden, beim Kastell Lorch zusammenliefen, das man sich auf der Höhe beim heutigen Kloster gelegen vorstellte. Allein es hat sich gezeigt, dass das Kastell nicht auf der Höhe, sondern unten im Thale bei der heutigen Ortskirche lag, an der Remsthalstrasse, an welcher es eine Etappe bildete, und dass der obergermanische Erdwall einen Kilometer nördlich davon seine Wendung nach Osten macht, um seinen Lauf bis zum Röthenbachthal fortzusetzen. — Eine zweite Aporie hinsichtlich der Grenze zwischen Rätien und Obergermanien, die schon älter ist, liegt in der Thatsache, dass bei dem Kastell Aalen, das, hinter der rätischen Mauer gelegen, zur rätischen Grenz-

Digitized by Google

wehr gehörte, Ziegel der achten Legion (leg. VIII Aug.) gefunden wurden, die doch in Obergermanien stand[1]). Wenn das Vorkommen eines Truppenstempels an einem Ort einen Sinn haben soll, so muss es bedeuten, dass dieser Platz zur Zeit, da der Stempel gebraucht wurde, in administrativer Beziehung zu dem durch denselben bezeichneten Truppenkörper stand, woraus für gewöhnlich die Zugehörigkeit zu der Provinz, welcher jener zugeteilt ist, notwendig sich ergäbe. Neben dem Verhältnis zur Mauer spricht aber auch die in Aalen bezeugte ara II Flavia[2]) für die Zugehörigkeit zu Rätien, und diesen Platz Rätien abzusprechen und gestützt auf die Ziegel der 8. Legion eine Zeit anzunehmen, in welcher Aalen zu Obergermanien gehört hätte, geht nicht leicht. Um die Schwierigkeiten, welche die Grenzabsteckung zwischen Rätien und Obergermanien bereitet, zu erledigen, ist es nötig, auf die Okkupationsgeschichte und die administrativen Einrichtungen der hier in Frage kommenden Grenzgebiete einzugehen; auf diesem Wege wird man aber auch die Lösung finden. Es ist jedoch an sich schon nicht überflüssig, eine Revision der bisherigen Auffassung dieser Verhältnisse vorzunehmen; wir sind jetzt doch in mancher Beziehung in der Lage, hierüber genauere Aufstellungen zu machen und richtiger zu urteilen.

I.

Wenn die Römer ein erobertes Gebiet ihrem Reiche zufügten, so hatten sie es in der Regel mit einem geschlossenen Ganzen zu thun sei es von Stadt- oder völkerschaftlichen Gemeinden. So weit möglich, behielt man das so Übernommene mit der bisherigen Einteilung bei; schienen Modifikationen nötig, so erfolgten diese nach aussen durch Vertrag, im Bereich der eigenen Herrschaft durch Verfügung der römischen Verwaltung; immer aber war die Grenze des Provinzialterritoriums nicht eine einheitlich entstandene, sondern gegeben durch die äusseren Grenzen der administrativen Teile. Anders jedoch war es, wo man in unkultiviertes Land eindrang, wie in Rätien und Germanien. Dort fand man wohl auch Völkerschaften, die sich gegen einander abgrenzten, aber die Grenzen waren unbestimmt, kein Vorgänger hatte die Arbeit einer genügend zweckmässigen Abgrenzung geleistet, man war also jedenfalls teilweise genötigt, mit Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse und des den Nachbarn gegenüber Möglichen eine neue Grenze zu schaffen. Hier tritt nun die Termination ein, wie sie die Agrimensoren (Schriften der röm. Feldmesser 1 p. 163, 20 ff.) für die Territorien der italischen Munizipien beschreiben und für die sie auch hinsichtlich der Art der *termini* eingehende Angaben machen (vgl. die Zusammenfassung bei Rudorff, Schr. d. röm. Feldm. 2, 271 ff.). Wenn bei solcher Grenzziehung man veranlasst war, von den nationalen Territorialgrenzen abzusehen, so zog

1) Drei Exemplare dieser Ziegel befinden sich in dem Lapidarium der Stuttgarter Altertumssammlung unter n. 191a; vgl. Sixt, Führer durch die Sammlung römischer Steindenkmäler zu Stuttgart S. 43.

2) Ebendaselbst Nr. 191b.

Digitized by Google

der römische Eroberer, so weit er dazu die Macht hatte, die Grenzlinie willkürlich durch das Gebiet der unterworfenen Völkerschaft (vgl. die fines dati r. Feldm. 1, 164, 4). Ein Beispiel haben wir auf germanischem Boden an der äussersten Abgrenzung der Limeslinie durch den sog. Tontonenstein. Genau eine römische Meile von dem Anfang der Linie am Main bei Miltenberg[1]) wurde auf dem Greinberg 20 Meter hinter der Pfahlgrabenlinie ein spitzzulaufender Grenzstein gefunden mit der Inschrift: INTER TOVTONOS C·A·H·F[2]). Der erste Teil der Inschrift bedeutet nicht die Grenze inter Tontonos et Romanos, wie mehrfach gedeutet wurde, sondern dass die Grenze das Gebiet der Tontoni durchschnitt. Wie es mit dem Teil des Tontonengebiets, der infolge dieses Grenzzugs ausserhalb des Limes fiel, gehalten wurde, hing von den örtlichen Verhältnissen ab[3]). Die litterae singulares C·A·H·F, ein offenes (inschriftliches) Feldmesserzeichen (Schr. d. r. F. 1, 142. 2, 276), sind wohl zu deuten mit dem Schlüssel, welchen die Schriften der Agrimensoren 1, 357 geben, wonach A = primus, F = fixus ist, also c(ippus) primus h(ic) fixus[4]).

War aber auf diese Weise eine neue Grenze gezogen, so war die Verwaltung sofort darauf bedacht, innerhalb derselben Territorien zu schaffen als Verwaltungseinheiten für die Übernahme der lokalen Verpflichtungen, und so entstanden, soweit nicht vorher Völkerschaften vorhanden waren, neue Verbände, analog den munizipalen Schöpfungen in kultivierteren Provinzen, als Organe der römischen Administration, und zwar damit sie dies sein könnten, so, dass die Centralverwaltung der Provinz möglichst entlastet war, also mit demjenigen Grad von Autonomie, der sich mit der Sicherheit der Provinz vertrug. Sobald dies geschehen, setzte sich auch hier wieder die Provinzialgrenze zusammen aus den äusseren Grenzen von Teilterritorien. Dies hindert nicht, von einer einheitlichen Provinzialgrenze zu reden und namentlich da, wo die Grenzen gegen die Nachbarprovinz und das Ausland zusammentrafen, Grenzsteine als provinziale aufzustellen. Die Fines am Vinxtbach (ob. S. 83) scheiden gegenüber der Stelle, wo der rechtsrheinische Limes an den Rhein stösst, gleichzeitig Ober- und Niedergermanien und die Territorien der Treverer und

1) Dies nach einer Einzeichnung des Fundorts durch Hrn. Kreisrichter Conrady in der 20000teiligen Karte.

2) Conrady im Korrespbl. des Gesamtver. der deutschen Gesch.- und Altertumsver. 1878. S. 68 ff. — E. Hübner in Bonner Jahrb. H. 61 (1878) S. 46—52. Taf. III. — Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen III. S. 170 ff. — Die vier litterae singulares stehen auf dem Stein nicht neben, sondern unter einander.

3) Der Greinberg ist oben mit einem Ringwall umzogen; dieser wird durch die römische Grenzlinie geschnitten.

4) Nach einer Mitteilung, die ich der Freundlichkeit des Hrn. Conrady verdanke (vgl. auch Meitzen, a. a. O. 1, 392) liegt ungefähr 19 Kilometer (= 13 röm. Meilen) vom älteren Mainufer her an der Limeslinie gemessen eine Walldürner Feldflur 'am langen Markstein'. Der Markstein selbst aber ist seit Menschengedenken verschwunden. Die Vermutung Conradys, dass es ein dem vom Greinberg entsprechender Grenzstein gewesen sei, ist gewiss zutreffend.

Digitized by Google

Ubier; aber die zwei Soldaten der 30. Legion, welche dort den Fines in Verbindung mit dem Genius loci und Jupiter ihre Widmung aufstellten, dachten sicherlich nur an die Provinzial- und Auslandsgrenze. Dabei ist immerhin möglich, dass vom Rhein ab westwärts besondere Zeichen für die Grenze von Ober- und Niedergermanien nicht mehr vorkamen, sondern man mit den Grenzen der Völkerschaftsterritorien auch die der Provinzen gegeben sein liess; dies war praktisch genügend, denn in der Administration wusste man damit auch für die letzteren Bescheid[1]).

Bei der Einrichtung der linksufrigen Rheingrenze wurden von Cäsar an Neubildungen von Völkerschaftsterritorien notwendig. Den Fluss entlang wurden germanische Stämme mit bestimmten Gebieten angesiedelt, und den so gebildeten civitates wurde eingeordnet, was vorher schon da sass und belassen werden wollte. Als die Provinz Rätien eingerichtet wurde, war die Donau wohl schon die von den Vindelikern her übernommene Nordgrenze, und die Römer konnten sie in ihrem ganzen Oberlauf als solche annehmen. Damit stimmt, dass am Nordostende des Bodensees Tasgätium (Stein a. Rh.) zu Rätien gehörte und zwar als Grenzplatz[2]). Man zog also die Westgrenze des vindelikischen Gebiets mit einer von Tasgätium aus zu dem Quellgebiet der Donau gehenden Linie. Wenn nun aber nicht eine bedenkliche Lücke in dem Grenzabschluss zwischen dieser Linie und den Ausläufern des südlichen Schwarzwalds entstehen sollte, musste gleichzeitig im helvetischen Vorland nördlich vom Rhein die Grenze vorgerückt werden, und dass dies in der That frühe, ja sogar noch unter Augustus, geschah, dafür hat man als Zeugnisse die Legionsziegel, welche in jenem Vorland gefunden werden, und den Ortsnamen Juliomagus. Die Ziegel zeigen, dass das nordrheinische Land zum Bereich der Festung Vindonissa gehörte,

1) Bergk, Zur Gesch. u. Topographie der Rheinlande in röm. Zeit S. 126 sagt: „Mir ist nicht bekannt, dass man auch die Reichs- und Provinzialgrenzen mit Marksteinen versehen hat". Für die Reichsgrenze giebt nunmehr einen Beleg die Strecke Miltenberg-Walidürn, für Provinzialmarkierung nehme ich die Stellen am Vinxtbach und am Röhrenbach (oben S. 83) in Anspruch. Ein Beispiel von Vermarkung der Grenze zweier Gemeindeterritorien geben Aquä Sextiä und Arelate mit einer grösseren Zahl von Steinen c. i. lat. XII n. 531 und addit. zu n. 531 (p. 814). Ob die Grenze zwischen Ober- und Niedergermanien wandelbar war, wie Bergk will, ist hier nicht zu erörtern. Es ist ja möglich, dass zur Zeit, wo es noch keine germanischen Provinzen gab, sondern nur zwei grosse Kommandos am Rhein, die Grenze der Kommandobezirke durch die Nahe gebildet war; dann gehörte das ganze Gebiet der Treverer zu Niedergermanien. Von da an jedoch, wo der obergermanische Limes der Mündung des Vinxtbaches gegenüber endigte, d. h. zugleich von da an, wo die zwei germanischen Provinzen bestanden, bildet der Vinxtbach die Grenze und gehören die Treverer zu Obergermanien. Dass ohne Veranlassung zu Strafe oder zu Übung des Kriegsrechts rein aus administrativen Gründen willkürlich eingegriffen worden wäre, ist nicht anzunehmen.

2) Vgl. Charles Morel, Kasteli und Vicus Tasetium in Rätien in comment. Mommsenianae S. 159 ff. — In der daselbst besprochenen Inschrift ist abgekürzt geschrieben TASC., bei Ptolemäus 2, 13, 3 liegt πρὸς τῇ κεφαλῇ τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ der Ort Ταξγαίτιον.

Digitized by Google

Juliomagus aber scheint eben an der nördlichen Grenze gelegen zu sein. Der Ort, nach der Peutinger'schen Karte 22 röm. Meilen (= 32,5 Kilometer) von Vindonissa (Windisch) entfernt, ist ohne Zweifel identisch mit Schleitheim (Kant. Schaffhausen), dessen Entfernung von Windisch 35 Kilom. beträgt und das eine Fundstätte römischer Legionsziegel ist. Die Errichtung dieser Station nehme ich ebenso mit der Grenzregulierung in dem Gebiet nördlich von der Rheinlinie Tasgätium — Augusta Rauracorum zusammen, wie Drusomagus in der vallis Poenina mit der Eroberung Rätiens und der dortigen Abgrenzung der Provinz zusammenhängt (Mommsen in ephem. epigr. 4, 520). Die Grenzlinie wurde wohl gebildet durch eine Strasse, die von Basel zur oberen Donau lief und von dieser ab als Donaustrasse südlich dieses Flusses innerhalb Rätiens weiter zog. Wenn Julian nach Ammian 21, 8 i. J. 361 discedens a Rauracis (§ 1) profecturus per Marcianas silvas viasque iunctas Histri fluminis ripis (§ 2) marschierte, so gab ihm diese Strasse die Richtung, und er benützte sie ohne Zweifel, so weit sie für ihn sicher war (inter subita vehementer incertus).

Bei den Vindelikern fanden die Römer eine Anzahl von Teilverbänden oder Gauen vor, welche als administrative Einheiten angenommen werden konnten. Die Aufschrift des Siegesdenkmals, welches nach Unterwerfung der Alpenvölker i. J. 7/6 v. Ch. in der Nähe des heutigen Monaco errichtet wurde (c. i. lat. 5, 7817, bei Plinius wiedergegeben Nat. Hist. 3, 136 f.), zählt vier solcher Gaue auf[1]); diese hatten, nachdem sie durch Wegführung des grösseren Teils der waffenfähigen Mannschaft (Dio 55, 22) widerstandsunfähig gemacht worden, als stipendiär in erster Linie den Unterhalt der römischen Besatzungen zu liefern. Von der Unterbringung der Truppen legen im Innern Vindeliciens monumentales Zeugnis ab die zwei grossen ebenso interessanten als wenig bekannten Erdwerke bei Deisenhofen südöstlich von München[2]), die als Legionslager in die erste Zeit der Okkupation zu verlegen sind. Es muss aber auch entlang der Donaustrasse eine Reihe von Festungen errichtet worden sein, Erdkastelle, deren Wälle in dem offenen Uferland südlich des Flusses jetzt eingeebnet und deshalb ebenso unbekannt sind, wie die Lage der von Drusus am Rhein gebauten Kastelle.

Diese befestigten Plätze sind nun aber auch für die Administration ins Auge zu fassen. Jeder feste Platz ist nicht bloss als ein Punkt anzusehen, sondern wie er militärisch seinen Verteidigungs- und Überwachungsbezirk hat, so hat er administrativ für seine Bedürfnisse einmal sein eigenes Territorium in unmittelbarster Umgebung[3]), sodann da der von dem Kastell aus mögliche Betrieb von Landbau für die Versorgung nicht ausreichte, muss er einen Hinterlandsbezirk gehabt haben, von dem aus ihm Lieferungen zukamen, d. h. er

1) Vindelicorum gentes quattuor Cosuanetes, Rucinates, Licates, Catenates.

2) Vgl. Weishaupt im Oberbayr. Archiv Bd. III (1841) S. 30—36 Taf. II n. 4 f. Ich verdanke die Anschauung davon der trefflichen Führung des Herrn Generalmajors a. D. Popp.

3) Schulten, das territorium legionis in Hermes 29, 481—516.

Digitized by Google

musste Beziehungen zu einem oder mehreren der stipendiären nächstgelegenen Gaue haben zum Behufe der Beschaffung des Notwendigen. Dass die für die Bebauung des Landes nötige Bevölkerung an Ort und Stelle gelassen wurde, wird ausdrücklich hervorgehoben (Dio 55, 22). — Demgemäss setzte sich die äussere Grenze der Provinz gegen Feindesland zusammen aus den Abgrenzungen der von der römischen Verwaltung anerkannten Völkerschaftsgebiete, wo solche bis zur äusseren Grenze gingen, und den Grenzen der Kastellterritorien, wo diese die Provinzialgrenze bildeten. Die Weiterentwicklung der Völkerschaften (gentes bei Plinius) war gedacht in derselben Weise wie bei den gallischen civitates, dass die civitas, wo irgend ein entwicklungsfähiger Vorort da war, sich zu einer munizipalen Gemeinde nach italischem Muster weiter bilde, und in einigen Beispielen wurde dies ja auch erreicht.

Wie bei der ersten Ordnung die rätische Nordwestgrenze im Zusammenhang mit der helvetischen Nordgrenze eingerichtet wurde, so konnte auch ein Vorschieben der Grenze nur mittelst gemeinsamen Vorgehens von Helvetien bezw. Obergermanien und Rätien aus sich vollziehen. Aber mit diesem Vorschieben beeilten die Römer sich nicht. Sie hatten nördlich von der Donau oder genauer von der Donaustrasse und ihrer westlichen Fortsetzung die schwache Bevölkerung, die auf der Alb und im Hegau hauste, sich hinter den heute noch vielfach sichtbaren Ringwällen schützte und der römischen Grenzwehr gegenüber kaum offensiv sein konnte[1]). Noch weniger war der Schwarzwald bevölkert, und so lag ein Bedürfnis zum Vorgehen zur Beseitigung von Gefährdung nördlich von der Linie Augusta Rauracorum-Juliomagus nicht vor. Es fehlen denn auch alle Spuren, dass unter den Kaisern des julisch-claudischen Hauses die Grenze vorgeschoben worden wäre, und es hätte dies auch wenig gestimmt zu der Richtung der germanischen Politik dieser Zeit, in der man ja, was am Mittel- und Niederrhein noch besetzt gehalten war, wieder aufgab (Tac. ann. 11, 19). General v. Kallee in seinem vortrefflichen rätischobergermanischen Kriegstheater der Römer S. 10 setzt schon unter Tiberius eine Periode der Besitzergreifung bis zum Steilrand der Schwäbischen Alb, wie er sich von der Wörniz zum Schwarzwald hinüberzieht; die Alb hätte die neue Grenzlinie beim Hohenzollern verlassen, um über den Kleinen Heuberg, den oberen Neckar überschreitend, bis zum Absturz des Kinzigthals zu gehen. Es wäre da wohl ein Vorschieben von praesidia zu denken, wie es Tacitus Agricola 14 in Britannien schildert. An sich wäre ein solches Vorgehen in der „helvetischen Wüste", wie dieses Gebiet bei Ptolemäus heisst, wohl möglich gewesen, aber es giebt keine Zeugnisse dafür, und verschiedenes spricht dagegen. Die römische Streitmacht in Helvetien wurde damals nicht

1) Nach Hölder in Sixt, Fundber. aus Schwaben 2, Ergänzungsheft S. 17 war nach den Grabhügel- und Verschanzungszeugnissen vorzugsweise der südwestliche und nördöstliche Teil der schwäbischen Alb besiedelt, im allgemeinen aber die Bevölkerung dünn.

Digitized by Google

verstärkt. Neben dem Legionslager von Vindonissa fehlte ferner eine Stütze, wie sie in Britannien die veteranorum colonia (Tac. Agr. 14) bot; man überliess die Besetzung der Strassenkastelle, welche im Innern den Verkehr zu sichern hatten, der helvetischen Gemeinde, deren Vorort Aventicum war, die hierfür Mannschaft und Geld aufzubringen hatte (Tac. hist. 1, 67); offenbar war die Legion durch die Besetzung der Grenzkastelle genügend in Anspruch genommen, durfte sich auch nicht zu sehr zersplittern, da sie die Stütze auch für die rätischen Kohorten und Alen bildete. An der Grenze allerdings wurde gebaut, wie die Ziegel der 21. Legion in Schleitheim bezeugen, die in der Zeit zwischen Claudius und dem Jahr 69 ihr Standquartier in Vindonissa hatte[1]). Das Wirksamste, was man für den Grenzschutz thun konnte, war, dass man die Niederlassung germanischer Stämme in dem fraglichen Gebiet verhot, während der vielbesprochene levissimus quisque Gallorum des Tacitus, auch wenn man darunter Gruppen von Ansiedlern zu verstehen hat, ohne Bedenken oder sogar gerne zugelassen wurde.

Wenn demnach ein Vorschieben der Nordgrenze von Rätien und Germanien unter den julisch-claudischen Kaisern nicht anzunehmen ist, so sind wir dagegen jetzt in der Lage, ein solches dem Vespasian zuzuschreiben und zwar für das Jahr 73/4. Vor allem war unter ihm das Hinterland für neuen Zuwachs anders als bisher bestellt; denn Vespasian organisierte die helvetische Gemeinde mit Latinerrecht, was voraussetzt, dass völlig zuverlässige und friedliche Verhältnisse herrschten[2]). Es war also möglich, von den militärischen Kräften, welche im Helvetierland lagen, einen grossen Teil abzugeben. Aus dem Material nun, welches Zangemeister (Neue Heidelb. Jahrb. 3 (1893) S. 1 ff.) für die Einstellung eines Feldzugs gegen die Germanen in die Geschichte des Begründers der flavischen Dynastie beibringt, eines Feldzugs, geführt vom Oberrhein aus unter dem Kommando des Statthalters von Obergermanien Cn. Pinarius Cornelius Clemens mit einem kombinierten Heer von Hilfstruppen, hebe ich für meinen Zweck die nachfolgenden Momente hervor.

Ein besonderer einzelner Vorgang, der das Vorrücken veranlasst hätte,

1) H. Meyer, Gesch. der 11. und 21. Legion in Mitteil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII. S. 127. Mommsen inscr. helvet. lat. in Mitteil. X. p. 77. 81. Zangemeister (Westd. Zeitschr. für Gesch. und Kunst 3, 254) will die Beziehung der Schleitheimer Ziegel auf die Zeit vor 69 nicht gelten lassen, weil jene Legion noch i. J. 81 in Obergermanien bezeugt sei, aber diese Zeugnisse sind aus Neuenheim und Friedberg (Brambach c. i. rhen. 1416, p. XXXI zu n. 1708. Bergk, zur Gesch. der Rheinl. S. 69), weisen also auf Mainz als gleichzeitigen Garnisonsort hin. Wenn Ziegel der 21. Legion in der Nähe von Vindonissa gefunden werden, so können sie nur der Zeit vor 70 angehören. Dass aber, wie schon oben S. 84 bemerkt, Ziegel eines Truppenteils nur in dessen Überwachungsbereich gebraucht wurden, verlangt nicht nur die Natur der Sache, da die Stempelung sonst überhaupt zweckios war, sondern zeigen insbesondere die Schweizer Ziegel, auf denen zum Teil ausdrücklich c(astra) Vi(ndonissensia) zugefügt ist, H. Meyer S. 133 f., Mommsen a. a. O. p. 79.

2) Mommsen im Hermes 16, 474. 479 ff.

Digitized by Google

ist nicht bezeugt, dagegen bieten sich allgemeinere Kombinationen. Zangemeister hat Westd. Zeitschr. 3, 246 ff. scharfsinnig nachgewiesen, dass i. J. 74 die Strasse von Strassburg über Offenburg, von da über den Schwarzwald nach Rätien gebaut wurde. Die Strasse, die durch das Kinzigthal führt und zu der die Station auf dem „Schänzle“ bei Röthenberg gehört (Brambach c. i. Rh. 1626), ist nachweisbar in ihrem Lauf auf der Hochebene des Schwarzwalds über Waldmössingen nach Rottweil; von da muss sie quer über die Alb zum Kastell von Hedingen bei Sigmaringen geführt haben, wenn sie als Strasse „nach Rätien“ bezeichnet wurde[1]). Sie kann aber ohne vorangegangene oder gleichzeitige Okkupation des oberen Neckargebiets nicht gedacht werden. Jene Expedition fand ferner statt mit einem kombinierten Heer, bei dem ein besonderes Kommando über sämtliche Hilfstruppen errichtet war[2]). Wahrscheinlich wirkten hier rätische Kohorten und Alen mit den germanischen zusammen; denn man konnte nach Norden nur vorrücken mit Vorschiebung sowohl der rätischen Grenzlinie über die Schwäbische Alb als der obergermanischen (helvetischen) über den Heuberg und das Gebiet des oberen Neckars. Ebenso hatte der Führer des obergermanischen Heeres Cäcina i. J. 70 die nächstliegenden rätischen Alen und Kohorten zum Kampf gegen die Helvetier herangezogen, so dass man sieht, dass die Truppenkörper des westlichen Rätien Anschluss an die Legion von Vindonissa hatten. Aus diesen Verhältnissen folgt aber, dass sich bei dem Vorrücken nicht ergab eine Neckarlinie, die von Rottweil an eine Zeit lang die östliche Grenze Obergermaniens und des römischen Reichs bezeichnet hätte, sondern dass die Okkupation stattfand in der ganzen Breite vom Schwarzwald bis über die östlichen Ausläufer der Alb hinüber. Allerdings setzt die Strasse von Strassburg nach Rätien die Besitznahme von Rheinebene und Schwarzwald voraus; jene wurde von Mainz und Strass-

1) Diese Strasse ist von Rottweil aus noch zu suchen; gewiss lagen an ihr Kastelle. Vielleicht giebt das Ortsverzeichnis bei Ptolemäus 2, 11, 15 von πόλεις παρὰ τὸν Δανούβιον Namen der Stationen. Dieses beginnt allerdings mit Ταρόδουνον und Βοιοὶ Φλαιούσιοι, d. h. wenn Tarodunum Zarten bei Freiburg ist, mit einer Route von Augusta Rauracorum über Zarten nach Rottweil, die aber von da zur Donau hinüberging. Ein Itinerar dieser Strasse hätte also Ptolemäus ausgeschrieben. Rottweil war ein Knotenpunkt.

2) Nach den Inschriften Wilmanns ex. inscr. 1148. 1149, Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. 3 S. 11. — Auf dem Felde bei den Hochmauern bei Rottweil fand ich am 7. Nov. d. J. bei Besichtigung der dort vom Altertumsverein unter Leitung der Hrn. Rektor Dr. Eble und Bauinspektor Mährlen vorgenommenen Grabungen ein Ziegelfragment mit dem Stempel I·I·BITVR. Der Stempel ist also der gleiche wie der früher auf demselben Platz gefundene, den Haug, Westd. Zeitschr. Korrespbl. 7, Sp. 2 co(h. I.) Itur(aeorum), K. Miller Westd. Zeitschr. 10 S. 12 A. 4 richtig coh. I Bitur. las. Die coh. I Bitrigum ist in Obergermanien durch Militärdiplome bezeugt für die Jahre 74, 90 und 134; in letzterem Jahre stand sie in Neckarburken vgl. corp. i. lat. 3 p. 852 dipl. IX. — c. i. l. 3 p. 1965 dipl. XXI = ephem. 5 p. 652. — Zangemeister in Limesblatt 1892 n. 3 = c. i. l. 3 p. 1979 n. L. Aus dem Fundort des letzten Diploms v. J. 134 ist zu schliessen, dass der Rottweiler Stempel der flavischen Zeit zugehört.

Digitized by Google

burg aus besetzt, Übergänge über den Schwarzwald aber wurden erst gewonnen in Zusammenhang mit der Bewegung von Süd nach Nord[1]). Der Zweck der ganzen Vorwärtsbewegung sodann kann nicht wohl die Eroberung und Gebietserweiterung an sich gewesen sein; denn der zu erhoffende Gewinn war zu gering, und was man an Mitteln aufwandte, weist auf ein von vornherein beschränktes Ziel hin. Vielleicht war die eine Absicht, dem damals lästigsten germanischen Feind, den Chatten, auch von Süden her näher zu kommen; sicher aber war, wie die Strassenanlage nach Rätien zeigt, der Hauptzweck eine kürzere Verbindung der Donau- und Rheinarmee. Wird doch auch, was Trajan später in Germanien und Rätien that, zusammengefasst in der Notiz: iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur (Vict. Caes. 13). Gerade die Vorgänge, die ihn auf den Thron führten, legten dem Vespasian nahe, die Verbindung von Ost und West so günstig wie möglich zu gestalten.

Die Feinde, gegen welche der Feldzug des Pinarius Clemens gerichtet war, werden als Germani bezeichnet; es sind dies vorzugsweise die Bewohner der Schwäbischen Alb. Ihre Überwindung konnte für ein römisches Heer nicht schwer sein; aber dass man auf Widerstand gefasst war, zeigt die Ausrüstung eines kombinierten, also stärkeren Expeditionskorps. Das letzte Ziel des Unternehmens war aber jene eine Strasse von Strassburg zur Donau sicher nicht, da man mit ihr die Alb nur schnitt, nicht hinter sich bekam. Ferner gewann man eine viel wesentlichere Verkürzung durch eine Remsthalstrasse, die vom heutigen Cannstatt am Neckar her in das Remsthal einlief und mit dem Rhein durch zwei Stränge verbunden war, Cannstatt-Speyer und Cannstatt-Heidelberg-Mannheim. Damit entstand allerdings von Cannstatt abwärts eine Neckarlinie, ostwärts von Cannstatt aber fand wiederum eine Bifurkation statt, indem neben der Remsthalstrasse die Route Cannstatt-Köngen-Urspring zur Donau führte. Endlich wurde derselbe Centralpunkt Cannstatt über den Schönbuchwald nach Rottenburg zu mit dem obern Neckar verbunden. Als Knotenpunkt war Cannstatt bezeichnet teils durch das Kastell auf der linksufrigen Höhe über dem Neckar, teils durch die Station der beneficiarii, welche durch die Inschriftenfunde unten im Thale auf dem rechten Ufer bezeugt ist, da wo die Thalstrassen zusammenliefen; denn die Beziehung nicht der beneficiarii im allgemeinen, aber der Stationen von solchen zum Kommunikationswesen dürfte ausser Frage sein. Dass man mit diesen Dispositionen nur den natürlichen Verhältnissen Rechnung trug, zeigt die Bedeutung, welche derselbe Knotenpunkt für das Strassennetz der späteren Zeiten hatte und für das heutige Eisenbahnwesen noch hat.

Die Remsthalstrasse setzt die Vorrückung der rätischen Nordgrenze voraus, ein Vorgehen, dessen strategische Vorteile v. Kallee (rätisch-obergerma-

1) Unter Vespasian kam die 8. Legion nach Strassburg; dass an einem Zielpunkt der Expedition des Jahres 73/4, in Aalen, sich Ziegel eben dieser Legion fanden ist ob. S. 84, A. 1 bemerkt.

Digitized by Google

nisches Kriegstheater S. 9 f.) einleuchtend dargethan hat. Die Annahme, dass dies alles in unmittelbarem Anschluss an die von Vespasian angeordnete Expedition erzielt wurde, wird durch Münzzeugnisse zwar nicht bewiesen, aber wenigstens unterstützt, sofern die Münzen aus der Zeit bis zu den Flaviern auch in den Remsthalkastellen nicht vereinzelt sind[1]). In Rottweil sind sowohl auf der Lagerstelle als auf der auf dem rechten Neckarufer gelegenen Niederlassung, bei der man die „Flavischen Altäre" zu suchen hat, Münzen der Flavischen Zeit auffallend vorherrschend. Weiter abwärts bei Rottenburg fand sich innerhalb der Lagerumwallung auf dem rechten Neckarufer eine Münze von Otho (Jaumann, col. Suuel. S. 239 Nr. 3) und in der Nähe davon eine Legionsmünze von M. Antonius (ebendas. 238 Nr. 2).

Die definitive Gestaltung der Reichsgrenze liegt ausserhalb der Grenzen dieser Untersuchung. Dagegen gehört zu ihrem Ziel die Erläuterung der Abgrenzung zwischen Obergermanien und Rätien. Wenn wir hier als feste Punkte haben im Süden Tasgätium als westlichsten Punkt von Rätien und Schleitheim als zu Obergermanien gehörig, im Norden an der Remsstrasse den Punkt, an welchem später die rätische Mauer mit dem obergermanischen Erdwall zusammenstiess, so müssen wir eine Grenzlinie ziehen, welche die Westgrenze des Territoriums von Tasgätium mit jenem Punkt an der Rems verbindet. Dazu stimmt, dass dann die Stelle bei Zwiefalten, bei der die Inschrift des Statthalters von Rätien (c. i. l. 3, 5862) gefunden wurde, wirklich innerhalb der rätischen Provinz fällt. Da endlich der nördliche Grenzpunkt sowohl an der Remsstrasse wie an dem späteren Limes liegt, so ist der Unterschied zwischen der Zeit, in welcher jene Strasse die Grenze bildete und der, in welcher der weiter nördlich laufende spätere Limes eingerichtet wurde, für diese Frage indifferent. Dagegen kommen nun in betracht jene Ziegel der achten Legion, die sich in Aalen, also mehr als 25 Kilometer östlich von jenem Grenzpunkt fanden (oben S. 84 A. 1). Es liegt keine Notwendigkeit vor, aus diesen Legionsziegeln auf eine ältere anderweitige Regulierung der Grenze zwischen Rätien und Obergermanien, bei welcher Aalen noch zu letzterer Provinz gehört hätte, zu schliessen; sobald wir annehmen, dass die Ziegel der ersten Periode des Kastells, der der Einrichtung der Grenzbefestigungen an der neuen rätischen Nordgrenze durch Teile der Okkupationsarmee, entstammen, erklärt sich ihr Vorkommen aus der bereits besprochenen Zusammensetzung des Expeditionskorps. Führer derselben war der Statthalter von Obergermanien, folglich waren sicher Legionstruppen seiner Provinz dabei; diese blieben, bis die Grenzposten errichtet waren und drückten dem von ihnen bei einem hierzu nötigen Bau verwandten Material ihren Truppenstempel auf. Später trat an ihre Stelle als bleibende Besatzung die ara II Flavia, und deren Stempel

1) Das im Remsthalkastell Unterböbingen gefundene Bruchstück eines Militärdiploms (corp. i. lat. 3 pag. 1994 n. LXXVIII) kann auch bis zur domitianischen Zeit hinaufreichen. Vgl. Zangemeister in Limesbl. n. 3. Sp. 93 f. Der obergerm.-rät. Limes, Kast. Unterböb. S. 6.

Digitized by Google

tragen die Ziegel der späteren Bauten, so die des neben dem Kastell gelegenen Bades, aus dem wir sie in grösserer Zahl haben.

In welchem Zusammenhange aber der Berührungspunkt der beiden Provinzen gerade beim Ausfluss des Röthenbachthals sich ergab, ist von der administrativen Seite zu erörtern.

II.

Als die römische Verwaltung an die Einrichtung des mit dem Feldzug der Jahre 73/4 neugewonnenen Gebiets ging, hatte sie jedenfalls in dem zu Obergermanien geschlagenen rechtsrheinischen Gebiet Verhältnisse vor sich ganz eigentümlicher Art. Es fehlte an nationalen Verbänden. Zwar nördlich vom Main, im Rheingau, war ein chattischer Stamm, die Mattiaker, unterthänig und fähig ein Gemeinwesen zu bilden, das stipendiär und aushebungspflichtig war. An der nordöstlichen Grenze am Main waren jene Tontoni, durch deren Gebiet der Limes gezogen wurde (ob. S. 85). Die Völkerschaftsnamen, welche Ptolemäus 2, 11, 6 und die, welche das Veronenser Provinzialverzeichnis giebt, können stipendiäre selbständige Gemeinden anzeigen, aber weder giebt es monumentale Spuren ihrer Siedlungen, noch erscheinen sie unter den römischen Hilfstruppen[1]). Dagegen war südlich des Mains ein suebischer Stamm vorhanden, der am unteren Neckar sass oder angesiedelt wurde, die Suebi Nicretes, die jetzt inschriftlich als nationale Gemeinde bezeugt sind[2]). Sonst aber hatten in diesem Südgermanien die Bewegungen, welche unter Germanen und Kelten, dann zwischen Römern und Germanen stattgefunden hatten, die Stammverbände aufgehoben und entfernt, und da die Römer keine neuen zuliessen, so war, so lange sie nicht selbst die Einverleibung vollzogen hatten, hier, wie Tacitus Germ. 29 sagt, dubia possessio. Deutlich stehen in der tacitcischen Stelle die gallischen Einwanderer im Gegensatz zu den populi, und dieser Gegensatz ist ein dreifacher, der Nationalität, des Besitzes und der geographischen Lage. Denn bei Tacitus vertreten die Mattiaken, die verbündet waren (mente animoque cum Romanis agunt), geographisch das transrhenanische Römergebiet nördlich vom Main allein, und deutlich setzt er, indem er eine Art Pause macht, die darauf folgenden, qui decumates agros exercent, südlich des Mains. Die im Provinzialverzeichnis vom J. 297 genannten, sonst unbe-

1) Frontin berichtet strateg. 2, 11, 7: Imperator Caesar Domitianus — eo bello quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit, atque ea institutiae fama omnium fidem adstrinxit. Die handschriftliche Überlieferung den Volksnamens ist *Cubiorum*; da aber dieser Name sonst nicht vorkommt, so wird korrigiert Ubiorum, Cattorum, Usipiorum — Vermutungen, die wertlos sind. Die Überlieferung hält fest Zangemeister in N. Heidelb. Jahrb. 3, 15 A. 56. Aus der Überschrift des Abschnitts De dubiorum animis 'in fide retinendis geht hervor, dass es eine Völkerschaft war, welche innerhalb der römischen Machtsphäre lag; aber wenn sie dubii waren, werden sie der Grenze nahe gewesen sein. Es war wohl ein einverleibter Chattenstamm. — Über das Provinzialverzeichnis s. Mommsen Abh. der Berl. Akad. 1862 S. 489 ff. Riese, geogr. lat. Min. p. 129.

2) Zangemeister, N. Heidelb. Jahrb. 3, 1 ff.

Digitized by Google

kannten Stämme werden sämtlich nördlich vom Main zu suchen sein[1]); sie konnten ursprünglich administrativ den Mattiakern zugeteilt gewesen sein oder auch den Grenzkastellen; später konnten sie zu selbständigen civitates werden.

Bei dieser Lage der Dinge entschloss sich die römische Verwaltung, alles nicht von einem Volksstamm innegehabte Land zu kaiserlichem Privateigentum, saltus Caesaris, zu erklären und demgemäss zu organisieren. Es war nicht der zu erhoffende Ertrag, welcher zu diesem Verfahren führte, sondern die Notwendigkeit, den zum Unterhalt der in den Strassen- und Grenzkastellen liegenden Truppen erforderlichen Bodenanbau zu sichern; erst im Verlauf einer längeren Zeit konnte man hoffen, das vielfach wüst liegende Land in eine höher kultivierte und einträgliche Landschaft zu verwandeln. Zugleich war es die Zeit Vespasians, in welcher in Italien und in den Provinzen bereits die Kleinpacht bestand[2]), in der insbesondere in Afrika die Bewirtschaftung der grossen Güterkomplexe, namentlich der kaiserlichen Domänen (saltus) mittelst des Systems der Pacht und Afterpacht (conductor und coloni) sich ausbildete[3]). Das Muster, das man damit hatte, stellt sich folgendermassen dar: Die Kleinpächter (coloni) sind freie Leute, deren Personenrecht ein verschiedenes sein konnte, das des Peregrinen, Latiners oder römischen Bürgers. Ihr Verhältnis zum Gut ist das der Zeitpacht, die thatsächlich Erbpacht wird. In Afrika ist dieses System angewandt in wohlkultivierten dichtbevölkerten Gegenden, des Gewinnes halber, gegenüber von Eingeborenen, die man in solchen Verhältnissen festzuhalten die Gewalt hatte, ja die sich gegen fortwährende Steigerung der Abhängigkeit nicht wehren konnten. In Afrika ist ferner überall die Kleinpacht auf den saltus Caesaris mit der durch die Person des Prokurators vertretenen kaiserlichen Verwaltung vermittelt durch den Grosspächter (conductor). Der Saltus war ein Territorium analog dem einer municipalen Gemeinde mit Gemeindevorständen, die jedoch den niedrigeren Titel magistri hatten, und einem Gemeinderat (ordo). — Mehrere Gutskomplexe (saltus) wurden zu einem Bezirk (tractus) zusammengefasst unter einem Prokurator höheren Rangs.

Sollte nun dieses System der kaiserlichen Domänenwirtschaft, dieses Mittelding zwischen privat- und staatsrechtlichem Verhältnis, auf dem neu erworbenen Boden in Germanien angewandt werden, so konnte man nicht einfach die Art des afrikanischen Saltus hierher übertragen. Für den Anfang wenigstens und für die schwieriger zu bebauenden Landstriche war eine mit

1) Ihre Sitze werden bestimmt trans castellum Mogontiacensium LXXX. lengas.

2) Mommsen im Hermes 20, 411 ff.

3) Schulten, Die römischen Grundherrschaften 1896. Hirschfeld, Die Domänen der römischen Kaiserzeit 1896. — Die unten folgenden Auseinandersetzungen über die Kastellterritorien berühren sich ferner nahe mit Schultens Abhandlungen über das territorium legionis in Hermes 29, 481 ff. und über die Landgemeinden im röm. Reich in Philol. 53, 629 ff. Nur während Schulten diese Verhältnisse im allgemeinen behandelt, sind sie hier von einem bestimmten eng begrenzten Bezirk aus untersucht.

Digitized by Google

Gewinn verbundene Grosspacht nicht denkbar; der conductor, der Privat-Grosspächter, hatte also hier keinen Raum, die kaiserliche Verwaltung musste selbst die Leitung des Anbaus und das Risiko übernehmen, etwa in der Weise, dass Gruppen von Kolonen kaiserlichen Aufsehern unterstellt wurden. Dass als Pachtzins der Zehnte verlangt wurde, zeigt die Bezeichnung agri decumates[1]); folglich handelte es sich auch hier um Naturalabgaben und damit um Zeitnicht Erbpacht; letztere wurde aber thatsächlich erzielt. Auch hier war der kaiserliche Saltus ein Territorium, und wenn mehrere solche da waren, so ergab sich für die kaiserliche Verwaltung der grössere Bezirk eines Tractus. Nun waren aber neben diesen Territorien der Domäne auch noch andere, die der Kastelle an den Strassen und am Limes, zusammengesetzt aus den prata, dem Weideland für die dem Kastell unmittelbar gehörigen Tiere, sowie aus Wohnstellen (canabae) und Land der die Bedürfnisse der Besatzung vermittelnden Leute und der Ackerbauer, welche mit diesen im Lagerdorf zusammenwohnten und das unmittelbar beim Kastell liegende Ackerland bestellten. Wo wie am Limes diese Kastelle sich in kurzen Entfernungen aneinander reihten, stiessen ihre Territorien zusammen und waren identisch mit dem militärischen Überwachungsbezirk. Jene Ackerbauern werden auch hier wie coloni gehalten worden sein, wobei der Kommandant des Kastells, für dessen Bedarf sie pflichtig waren, die Stelle des Prokurators ihnen gegenüber zu übernehmen hatte. Aber über die nächste Umgebung des Kastells hinaus etwa über weiter im Innern liegende Gruppen von Kolonen konnte sich diese administrative Funktion nicht erstrecken; dazu fehlte der militärischen Behörde der Verwaltungsapparat. Eher könnte man sich denken, dass der kaiserliche Prokurator auch die Abgaben der Kolonen des Lagerdorfs für das Kastell vermittelt hätte. Eigentümlich musste endlich von vornherein die Behandlung der Kolonen sein. In dem Grenzland, in welchem ein Entweichen nicht allzu schwierig war, bei Anbauverhältnissen, wo auf den guten Willen sehr viel ankam, wenn man mit der spärlichen Bevölkerung den Ackerbau auch nur dem unmittelbaren Bedürfnis entsprechend ausdehnen wollte, konnte man nicht so vorgehen, dass man die Bauern auf der niedrigsten Stufe der Peregrinität hielt; man musste Aussichten auf besseres persönliches Recht eröffnen, musste eine gewisse Gleichheit mit den gallischen Civitates anstreben, und wenn unter Domitian einer Gemeinde des Grenzlands, auf deren Gebiet Kastelle angelegt wurden, für das dafür in Anspruch genommene Land Entschädigungen gezahlt wurden, um sie in Treue zu erhalten, so wird man auch auf die Kolonen der agri decumates mehr Rücksicht genommen haben als auf die afrikanischen.

Vergleichen wir nun mit diesen allgemeinen Sätzen, was wir aus dem rechtsrheinischen Gebiet an konkreten Zeugnissen haben. Sicher bezeugt ist

1) decumas zu decumanus (Cic in Verr. II. 3, 6, 13. c. i. l. 2, 1438) wie primas zu primanus, Campans oder Campas (Plaut. Trin. 545) zu Campanus. Die Endung anus wurde durch aus zu as und ging in die Analogie von as, atis über. Ein decumas, decumatis war wohl schon zur Zeit Ciceros veraltet und in der Schriftsprache weniger üblich, in dem taciteischen Ausdruck taucht es wieder auf.

Digitized by Google

der Ausdruck saltus als angewandt auf ein bestimmtes Territorium in dem saltus Sumelocennensis; dass derselbe in anderem Zeugnis auch als civitas bezeugt ist, kommt hier noch nicht in Betracht. Bei der *civitas S. T.* der Inschrift Brambach c. l. Rh. 1593 vermutet Zangemeister (Westd. Zeitschr. 3, 245 A. 1) eine civitas s(altus) T(ontonorum); aber ehe der Ausdruck civitas saltus anzuerkennen ist, müsste doch ein sicheres Analogon beigebracht werden, und ich möchte S. T. eher deuten als S(uchi) T., ob diese nun zu T(ontoni) oder einem andern mit T anfangenden Namen zu vervollständigen sind; wir hätten dann neben den Suchi Nicretes noch einen andern Suebenstamm, und der saltus wäre damit ausgeschlossen. Wenn wir aber auch nur den einen Saltus von Sumelocenna direkt bezeugt haben, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass es mehrere gab; sie können als Vorstufe für spätere civitates bestanden haben, die wir eben zufällig nur als solche kennen. Denn wenn, wie wir sehen werden, der saltus Sumelocennensis sich zu einer civitas entwickelte, so kann der civitas Alisinensium (Brambach n. 1593 von Banfeld bei Wimpfen) ein saltus desselben Namens vorangegangen sein. Dafür spricht, dass die Benennung nicht von einem Volksstamm, sondern mit der Ableitungssilbe ensis von einem Flüsschen Alisia (der heutigen Elz) herrührt[1]), wie Sumelocennensis von dem keltischen Ort Sumelocenna[2]).

Als weiteres gewichtiges Zeugnis tritt ein der [ἐπίπροπος Σεβαστ]οῦ χώρας [Σ]ομελοκεννησίας καὶ [ὑπ]ερλιμιτάνης der Inschrift von Dusa in Bithynien (Mommsen in Korrespbl. der Westd. Zeitschr. 5 S. 260). Es fragt sich hier, was χώρα bedeutet. Mommsen übersetzt es mit tractus, es ist aber wohl saltus. Der betreffende Beamte war allerdings procurator tractus, aber letzterer bestand aus zwei Saltus, dem von Sumelocenna und dem transalpinischen. Wenn die Mommsensche Ergänzung zu ὑπερλιμιτάνης richtig ist, wie sie es mir zu sein scheint, wenn ferner die Inschrift noch dem Ende des ersten Jahrhunderts angehören würde, so müsste man unter limes die Remsthalstrasse verstehen und sich denken, dass in dem nördlich von dieser liegenden Land die Römer mit einer Anzahl vorgeschobener Posten (praesidia) auch für den Anbau des Landes jenseits von jenem Limes gesorgt hätten in der Voraussicht, dass die Annektierung in naher Zeit noch weiter nach Norden zu greifen hätte. Die Spur eines solchen Präsidiums läge möglicherweise in Folgendem: nördlich vom Remsthal, ausserhalb auch der äussersten Limeslinie, bei Mönchshof O. A. Welzheim liegt eine Schanze, deren römischer Ursprung durch Münz-

1) Diesem Saltus würden dann die Pachthöfe angehören, welche K. Schumacher in Westd. Zeitschr. 15, 1 ff. beschreibt.

2) Meitzen, Wanderungen u. s. w. 1, 390 verbindet Sumelocenna mit den nach Dio 77, 14 von Caracalla bekämpften Cenni; allein diese können doch nicht innerhalb von römischem Provinzialland gesucht werden. — Auch die civitas Taunensium könnte einen saltus Taunensium zur Voraussetzung gehabt haben; denn wenn auch, was Tacitus „agri decumates" nennt, nach seinem Sinn südlich vom Main lag, so kann ja der eine oder andere saltus auch nördlich vom Main eingerichtet worden sein.

Digitized by Google

funde, darunter eine von Domitian bezeugt ist[1]); ein Römerweg soll in westöstlicher Richtung vor der Schanze konstatiert sein. Es ist aber zuzugeben, dass dieses Erdwerk auch von dem späteren südnördlichen Erdwall aus, der von Lorch nordwärts zieht, erklärt werden kann.

Der Saltus zerfiel in Dörfer, Komplexe von Höfen und einzelne Pachthöfe. Ein Dorf (vicus) war der Ort Sumelocenna auf dem linken Neckarufer an der Stelle des heutigen Rottenburg; das Territorium des Kastells ist auf dem rechten Ufer anzusetzen, so lange überhaupt ein Kastell da war. Gruppen von Höfen (easae) und einzelne Höfe haben wir in den zahlreichen Niederlassungen, welche in den durch den Strassenverkehr und die Gunst der Lage bevorzugten Teilen des Landes entstanden und von denen neuestens einzelne Beispiele sowohl hinsichtlich der Konstruktion der Wohnstätte als nach der Art der Bewirtschaftung beschrieben worden sind[2]). — Wie weit das Territorium des saltus Sumelocenensis sich erstreckte, lässt sich nicht genauer bestimmen. Wahrscheinlich umfasste er, da gar kein anderes Zeugnis in dem betreffenden Gebiet vorliegt, mit Ausnahme der Kastellterritorien alles obergermanische Land von der Grenze der Helvetier an bis zum unteren Neckar, an welchem es sich mit dem Territorium Alisinense berührte.

Ein grösserer Ort, der nicht mit einem Kastell zusammenhing, ist ausser Sumelocenne, dem früheren keltischen Dorf, das, wie schon bemerkt, unabhängig vom anfangs vorhandenen Kastell blieb und Sitz des Prokurators war, nicht nachzuweisen; es scheint, dass bald das Kastell überhaupt wegkam, um erst am Ende des dritten oder im vierten Jahrhundert in anderer Weise als befestigter Platz wieder aufgenommen zu werden. Von diesem vicus nun — dieser Titel ist zwar für Sumelocenna nicht überliefert, aber für die Zeit des Saltus anzunehmen — haben wir Zeugnisse, welche mit Hilfe der Analogie die Organisation erkennen lassen. Er war der Vorort des Saltus, in ihm lässt der Gemeinderat desselben durch die Vorsteher die namens des Saltus beschlossenen Monumente aufstellen, und diese Vorsteher heissen wie in Afrika magistri. Die wichtige Inschrift, die uns dies kund thut, lautet[3]):

1) Oberamtsbeschreibung von Welzheim 1845 S. 114. Von Münzfunden neuester Zeit, die verschleudert wurden, erfuhr ich jüngst erst.

2) Schumacher, römische Meierhöfe im Limesgebiet in Westd. Zeitschr. XV (1896) S. 1 ff. — Meitzen, Wanderungen 1, 352. 3, 147—160. Anl. Taf. 32—34. Eine Übersicht der bis jetzt gefundenen Niederlassungen in Württemberg giebt Haug in „Das Königreich Württemberg“ (1882) I S. 191 ff., wo die Gesamtzahl der auf württembergischem Boden konstatierten auf 532 berechnet wird. Dazu ist zu vergleichen die Paulus'sche Archäologische Karte und E. v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg. Stuttg. 1876/7. Natürlich gehören hierher nur diejenigen Niederlassungen, die zu Obergermanien gezählt werden können. Die Topographie, welche in den angegebenen Publikationen gegeben ist, gewinnt ein neues Interesse durch die jetzt mit hereintretenden administrativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

3) Ich gebe sie nach eigener Abschrift und nach einer trefflichen Photographie, die ich Hrn. Prof. Dr. Sixt, dem Vorstand des Stuttgarter Lapidariums, in dem sich die Inschrift befindet, verdanke. In Z. 6 ist nicht, wie bei Brambach n. 1633 und sonst veröffentlicht wird, G zu lesen, sondern C. Das C hat dieselbe Form wie in DECRETO in Z. 3.

Digitized by Google

IN · HONOREM
DOMVS · DIVIN
EXDECRETO ORDINIS
SALTVS·SVMELOCENNEN
SIS · CVRAM AGENTIB
IVL·DEXTRO ET·TVRRAN
MARCIANO · · · _ ^ G

Z. 7 giebt Jaumann (Neuere zu Rottenburg a. N. aufgefund. röm. Altert. Nachtrag zu Col. Sumel. Stuttgart 1855, S. 18), der die Inschrift zuerst veröffentlichte, so:

MARCIANO IIVIRIS CI

und bemerkt dazu: „Auf dem ausgebrochenen Fragment der letzten Zeile war noch deutlich zu lesen IIVIRIS (also duumviris). Leider ist bei einem Besuch dieses ganze Bruchstück in drei zerbrochen worden und die Schrift jetzt nicht mehr zu lesen." Dass Jaumann den letzten Buchstaben G, der übrigens ganz sicher ist, falsch las als CI, begreift sich; was aber davor noch sichtbar ist und was auch Brambach giebt, sind unzweifelhaft die oberen Reste von M und A; also IIVIRIS kann nicht auf dem Fragment mit allen Buchstaben gestanden haben; Brambach nimmt die Lücke viel zu gross und vermutet gegen seine eigene Abschrift [ ]viris Aug(ustalibus); Haug (Königr. Württemb. 1 S. 149) lässt nach MARCIANO eine völlige Lücke. Der Schluss kann nichts anderes sein als mag(istris): nachdem ich mich an Ort und Stelle hiervon überzeugt, sah ich, dass schon Schulten (röm. Grundh. S. 104) aus Brambachs Wiedergabe richtig mag(istris) erschlossen hatte; dagegen berücksichtigt er die Jaumannsche Angabe, dass deutlich IIVIRIS zu lesen sei, nicht, ein Zeugnis, über das man nicht ganz hinweggehen kann. In der Lücke vor M hätte IIV Raum, und so ist *duume(iris) mag(istris)* als möglich zuzugeben, was analog wäre den afrikanischen magistri quinquennales (c. i. lat. 8, 9317). Jedenfalls aber sind nach dem Wortlaut der Inschrift sowohl der *ordo* als die *magistri* auf den ganzen Saltus zu beziehen, natürlich aber sind die letzteren auch die Beamten des vicus Sumelocenna.

Wie diese Inschrift, so zeigen weitaus die meisten andern in dem fraglichen Gebiet gefundenen lateinische Personennamen; Vermischung von Lateinischem und Keltischem wie in der Inschrift Bramb. n. 1558 vom J. 169 n. Ch. kommt vor, aber nicht häufig. Das hängt wieder damit zusammen, dass die Bevölkerung nicht national einheimisch, sondern zum grössten Teil aus gallischem Gebiet eingewandert war und daher schon eine gewisse Romanisierung mitbrachte. Von Anfang an mögen also Bestandteile mit latinischem Recht darunter gewesen sein. An einzelnen Orten, wie in der bürgerlichen Niederlassung bei Rottweil, sind durch Münzzeugnisse die Zeichen der römischen Kultur in Hausbau und Hauseinrichtung, in Wandmalerei, Geräten, Heizapparat u. dgl. sehr frühe, noch im ersten Jahrhundert n. Ch. zu erfassen; sonst haben wir Zeugnisse erst aus dem zweiten und dem Anfang des dritten Jahrhunderts in den Hofstätten, welche vor etwa zehn Jahren auf dem rechten Neckarufer bei Rottenburg ausgegraben wurden (Westd.

Digitized by Google

Zeitschr. 3 S. 331 ff.). Diesen äusseren Zeichen entspricht nun aber auch der Fortschritt des Munizipalwesens. Der saltus wird zur civitas. In einer der Zeit nach nicht zu bestimmenden Inschrift von Köngen (bei Esslingen) am Neckar (ungefähr 40 Kilometer vom Vorort Sumelocenna entfernt) ist die Inschrift eines P. Quartionius Secundinus decu(rio) [e]ivi(tatis) Suma(locennensis) gefunden worden. In der 22. Legion dienen i. J. 231 n. Ch. zwei Reiter, die aus der civitas Sumel. ausgehoben sind (Brambach n. 1034); ein Veteran der 8. Legion nennt sich civis Sumel. bei Murat. 870, 2; in Rottenburg macht ein collegium iuventutis der civitas Sumel. eine Dedikation der Diana (Brambach n. 1629). In der Zeit also, da diese Inschriften gesetzt wurden, war die Gemeinde eine Civitas, ohne Zweifel latinischen Rechts. Zugleich erhellt, dass die Latinergemeinde eben die des ganzen bisherigen Saltus ist ohne Bevorzugung des Vororts; denn das Recht im Gemeinderat zu sitzen, ist nicht gebunden an den Wohnsitz in demselben. Wir haben also hier diejenige Form, welche Mommsen, Hermes 16, 679 ff. für die benachbarte helvetische Gemeinde beschrieben hat[1]). Ebenso gilt für diese Gemeinde und ihre Verhältnisse, was Mommsen a. a. O. 474 ff. über den Einfluss der Verallgemeinerung des römischen Bürgerrechts durch Caracalla i. J. 212 ausgeführt hat. Ist jene Erhöhung des Gemeinderechts vor 212 erfolgt, so galt für sie das Gesetz Caracallas in demselben Umfang wie für die Latinergemeinden ähnlichen Rechts; fällt sie nach d. J. 212, so war auch dann noch Konstituierung mit latinischem Recht möglich. Eine Tribus geben die Angehörigen dieser Orte weder vor noch nach 212 an.

Dass wir diesen Hergang bei dem Territorium von Sumelocenna herausstellen können, verdanken wir lediglich einigen inschriftlichen Zeugnissen. Man wird zugeben, dass, wie oben bemerkt, für die civitas Alisinensis, das Gebiet des unteren Neckars, derselbe Hergang möglich war, ja sogar wahrscheinlich ist, da die Grundvoraussetzung, der Mangel einer nationalen Gemeinde, dieselbe ist.

Die vorgegangene Veränderung erklärt nun aber auch, weshalb in dem Gebiet des saltus Sumelocennensis nicht mehrere Inschriften von Domänenprokuratoren zu Tage gekommen sind.

In der gleichen Weise, wie in dem Territorium oder den Territorien, die zur kaiserlichen Domäne gehört hatten, vollzog sich der Fortschritt in den Territorien der Kastelle. Die Kolonen in den Lagerdörfern wurden wohlhabender; vielleicht wurde ihnen Land, das sie durch Rodung dem Anbau gewonnen, vertragsmässig so überlassen, dass es durch langjährigen Besitz zu Eigentum wurde, die canabae und die Wohnungen der Kolonen werden zum vicus und dieser erhält eigene Vorstände, Magistri mit Quästoren und Ädilen. Diese Entwicklung haben wir am Limes in dem Lagerort bei Öhringen, der zum vicus Aurelius wird (vgl. die Beschreibung der Kastelle bei Öhringen in „Der obergerm.-rät. Limes des Römerreichs" Lief. 5 S. 12 f. 21) und dessen

1) Dasselbe gilt von der civitas Alisinensis. In der Inschrift aus Neuenstadt Brambach n. 1614, Haug 1, 164 n. 3 steckt vielleicht ein dec(urio) c(ivitatis) A(lisinensis), der dann ebenfalls nicht im Vorort ansässig gewesen wäre.

Digitized by Google

Verwaltung inschriftlich durch einen Quästor vertreten ist (a. a. O. S. 27, Brambach N. 1561). Nach der allgemeinen Analogie des Munizipalwesens sollte nun ein solcher Vicus einer Civitas einverleibt werden, und dafür haben wir auch einen Beweis in der oben (S. 99) angeführten Inschrift von Köngen[1]). Wenn in dem Dorf bei dem dortigen Lager ein decurio civitatis Sumalocennensis wohnt, so ist der frühere Lagerort von dem Lager hinweg zu der nächstgelegenen Civitas geschlagen worden. Es sind aber auch Fälle denkbar, in welchen dies wegen der Lage nicht leicht möglich oder nicht zweckmässig war; in solchem Fall ist denkbar, dass der Vicus eine Art munizipaler Selbständigkeit erhielt mit einem Anschluss an das Lager, bei welcher der Lagerkommandant das Hoheitsrecht repräsentierte, welches sonst die Behörden der Civitas hatten. Dafür könnten die Beispiele angeführt werden, welche Schulten, Hermes 29 S. 502 aus Ravenna und Misenum beibringt von Verbindung der Flottenpräfektur mit cura der Ortschaften bei den Flottenlagern. In dem Limesgebiet ist mir kein solches Zeugnis bekannt. Der vicus Aurelius hatte als nächste selbständige Gemeinde die civitas Alisinensis.

Mit der Erhöhung des Saltus zur latinischen civitas, der canabae der Kastelle zu vici ist eine Veränderung des Bodenrechts zu verbinden. Der Pachtacker wurde in beiden Fällen zu ager privatus vectigalisque, provinziales Privateigentum, für das an die Stelle der bisherigen Naturalabgaben und -Leistungen die Bodensteuer trat. Das kaiserliche Vermögen verlor dabei wenig, da nach Abzug der Verwaltungskosten der Reingewinn gering gewesen war; dieser Reingewinn kam nun dem Fiskus zu gute bei geringerem administrativem Aufwand. Die Abtrennung des von bisherigen Lagerpächtern bebauten Felds vom Lagerterritorium kam nur für den Fiskus in betracht, dem der Aufwand für die Truppe oblag; er wird durch die neue Regelung eher gewonnen haben. Nimmt man bei solchen Fällen die oben besprochene zweite Alternative eines gewissen Anschlusses an, so ist nicht notwendig die Konsequenz zu ziehen, dass der neue Vicus auch Ort der origo für die Ortsangehörigen geworden wäre; es konnte nach wie vor das Lager als die origo bestimmend festgehalten werden. Die Bevölkerung dieser Orte bestand aus den durch das Kastell angezogenen Handels- und Gewerbetreibenden, Ackerbauern und den Veteranen, welche sich hier niederliessen und leicht Landeigentum, sei es durch Schenkung oder durch eigene Rodung noch unkultivierten Bodens gewinnen konnten. Diese sowie die unter den Einwohnern des Vicus befindlichen römischen Bürger bildeten mit ihren korporativen Verbänden (collegium und conventus) einen privilegierten Bestandteil des Orts, so z. B. in Öhringen nach dem Zeugnis der Inschrift Oberg.-rät. Limes Lief. 5. Öhringen S. 21. — Wenn nun auf diese Weise der grosse rechtsrheinische Domänenbestand, die decumates agri, gewöhnliches Provinzialland wurde, so konnte deswegen doch noch Domänenbesitz in beschränkterem Masse zurückbehalten werden. Darauf führt der von mir schon Bonn. Jahrb. H. 59

1) Anders liegt der Fall bei Sumelocenna selbst, da dieser Ort nie zu dem Territorium des auf dem andern Ufer gelegenen Kastells gehört hatte (ob. S. 97).

Digitized by Google

S. 59 angeführte juristische Fall, der in den Digesten (21, 2, 11) behandelt ist. Die Stelle lautet: L. Titius praedia in Germania trans Rhenum emit et partem pretii intulit: cum in residuam quantitatem heres emptoris conveniretur, quaestionem rettulit dicens has possessiones ex praecepto principali partim distractas partim veteranis in praemia adsignatas: quaero an huius rei periculum ad venditorem pertinere possit. Paulus respondit etc. Da es sich hier um Land handelt, das zu Veteranenassignationen verwendet und über welches ex praecepto principali verfügt wird, so ist es nicht ager privatus, sondern Domänenland, und dann sind der venditor und emptor Grosspächter, conductores. Dies würde wohl stimmen; jetzt wäre für die noch zurückbehaltenen jedenfalls ertragreicheren Domänen der conductor am Platz, der dann unter dem Prokurator des kaiserlichen Vermögens in der obergermanischen Provinz stand.

Fassen wir das hier Erörterte zusammen, so wäre die administrative Entwicklung so zu denken. Der Mangel einer vorrömischen sesshaften nationalen Bevölkerung führte nach der Besitznahme des rechtsrheinischen Gebiets südlich des Mains zum System der agri decumates sowohl für die Gegenden mit offenen Siedlungen wie für die Kastellorte. Nachdem die Fortschritte der Kultur im Laufe des zweiten Jahrhunderts die Bevölkerung auf eine höhere Stufe gebracht und wenigstens in den günstiger gelegenen Gegenden, den Flussthälern und ihrer Umgebung und an den durchgehenden Verkehrsstrassen Niederlassungen, die Dauer und weiteren Fortschritt versprachen, gesichert waren, wurde das Land der Provinzialverwaltung einverleibt und erhielt die in Gallien, speziell in dem benachbarten Helvetien bestehenden Einrichtungen. Das Zehntland der kaiserlichen Domäne wurde als Ganzes ein munizipales Territorium. Die Lagerorte bei den Kastellen wurden von dem Territorium derselben abgetrennt in dem Massstabe, als sie zu stattlichen Dörfern wurden und als die Militärverwaltung Sicherheit dafür hatte, dass sie das für die Kastelltruppen Nötige auch ohne das Pachtsystem beschaffen könne. Bei den meisten Limeskastellen scheint diese höhere Entwicklung nicht erreicht worden zu sein; denn was bei ihnen an bürgerlichen Niederlassungen konstatiert wird, ist meist sehr dürftig. Wie dann die Grenze im dritten Jahrhundert beunruhigt wurde, mussten einerseits die Besatzungen verstärkt werden, andererseits litt die Civilbevölkerung und wurde geradezu ungenügend. Dies veranlasste den Severus Alexander zur Einführung des Systems der fundi limitanei (vit. Alex. 58, 4).

Jedes Kastell aber behielt zu allen Zeiten ein gewisses Territorium, wenn es sich auch nach Abtrennung des zum Vicus gehörigen Landes auf eine kleine Strecke beschränkte. An der Limeslinie wird jedenfalls die Strecke, welche die Überwachungsaufgabe eines Kastells bildete, mit den daraustossenden prata zu diesem Territorium gehört haben, während der rückwärts nach Innen sich erstreckende Teil abgelöst werden konnte. So blieb, um zu dem Anfang dieser Auseinandersetzung zurückzukehren, die Grenze zwischen Rätien und Obergermanien da, wo die Territorien der äussersten Grenzkastelle der beiden Provinzen, des Kastells am Schierenhof bei Gmünd (Obergerm.-rät. Limes Liefer. 7 n. 64) und des Kastells Lorch (ebendas. Liefer. 5 n. 63) zusammenstiessen.

Digitized by Google

3. Die neueren Ausgrabungen vor dem Clever Thor zu Xanten.

Von

J. Steiner.

Erst im Winter 1896/97 war dem niederrheinischen Altertums-Vereine hierselbst die Möglichkeit gegeben, die Ausgrabungen wieder aufzunehmen an der Stelle, wo, wie der Verfasser im Heft 87 dieser Jahrbücher S. 93 berichtet hat, ein von der nordöstlichen Umfassungsmauer der daselbst beschriebenen Niederlassung abgehender Ausbau (bei 9 der dort S. 88 beigefügten Zeichnung) seiner Zeit nicht nachgegraben werden konnte, weil die Grundstücke nicht weiter zur Verfügung gestellt wurden.

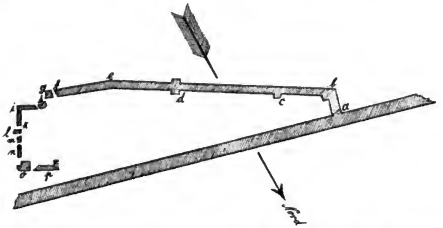

Dieser Ausbau bei a obiger Skizze besitzt eine Breite von 3,5 m und geht zuerst in einem rechten Winkel von der Hauptmauer, welche im NO die Anlage begrenzt, ab in einer Länge von 7 m. Dann zweigen sich von ihm bei b in einem stumpfen Winkel die Fundamente einer Mauer in einer Stärke von 1,30 m ab und erstrecken sich geradelaufend 56 m weiter, an zwei Stellen c, d Pfeileransätze zeigend.

So war das Ergebnis der im Winter 1887/88 ein Ziel gesetzter Ausgrabung. Die neuerdings wieder aufgenommenen Aufdeckungen ergaben, dass die Fundamente bei e sich etwas schrägwärts drehen in einer Länge von r. 21 m. Hier findet sich eine Lücke f im Mauerwerk, 1,20 m breit. Ob an dieser Stelle ein Eingang gewesen, verrät die Bauart nicht, da es eher schien, als ob die Steine ausgebrochen worden wären. Die nun folgende Fortsetzung der Mauer g ist nur 0,60 m lang, die Breite beträgt 1,20 m, wie die Mauer überhaupt

Digitized by Google

hier 1,20 m dick ist. In einem Zwischenraum von 0,85 m hiervon ostwärts entfernt beginnen wieder Fundamente h, die sich 20 m lang hinziehen, dann wieder in einem rechten Winkel sich umbiegen, in nordöstlicher Richtung bei i 10,50 m weiter gehend, wo dann in einem Raum von 3 m alles Steinmaterial ausgebrochen ist (bei k der Karte). Es folgen hierauf in der gleichen Fluchtlinie ohne nachweisbaren Zusammenhang drei einzelne Mauerstücke l, m und n, von denen das letztere 3,50 m Länge hat, während die beiden ersten $^1/_2$—1 m lang sind. Die Ecke nach dieser Richtung bildet ein Mauerblock o in einer Stärke von 2,70 m zu 2,40 m. Derselbe hat nach aussen eine abgerundete Kante.

Von diesem Eckstück an wurden die Bauüberreste p 6,30 m weiter in nordwestlicher Richtung blosgelegt. Dieselben hier weiter zu verfolgen und ihren Endpunkt zu bestimmen hinderte leider wiederum, ebenso wie bei der früher erwähnten Aufdeckungsarbeit, ein mit Wintersaat bestelltes Grundstück. Das liess sich eben noch feststellen, dass an der Grenze dieses Ackers und des Ausgrabungsfeldes die Mauer sich in einem rechten Winkel nach oben hin wendet.

Vorläufig müssen wir uns nun in betreff der weiteren Ausgrabung auf eine Zeit vertrösten, wo der Eigentümer des in Frage stehenden Ackers uns die Nachgrabung gestattet, und zur Zeit es uns versagen über die Gebäudeanlage an dieser Stelle, die so nahe der Umwallungsmauer ist, ein sicheres Urteil zu fällen.

Ob überhaupt die vor dem Clever Thor entdeckten Überreste solche der Colonia traiana oder der Tricesimae des Ammianus Marcellinus sind, können wir bis jetzt nur als blosse Vermutung annehmen. Ein bestimmtes Urteil hierüber wird sich erst dann fällen lassen, wenn die Ergebnisse der bereits vorgenommenen und der noch vorzunehmenden Ausgrabungen zusammen nähere und bestimmte Anhaltspunkte in dieser Hinsicht ergeben. Dazu bedarf es aber noch vieler und genauerer Nachforschungen in der von einer in diesen Jahrbüchern 87 S. 87 f. beschriebenen Mauer eingeschlossenen 85 ha grossen Fläche, die meist noch aus Ackerland besteht. Zu einer solchen Arbeit reichen aber die Kräfte und Mittel unseres kleinen Ortsvereins bei weitem nicht aus. Dringend zu wünschen wäre es daher, wenn die Provinz sich dieser bei der Wichtigkeit unserer Gegend für den Anfang und den weiteren Fortschritt der Römerherrschaft in Untergermanien so nötigen und allein Aufschluss bringenden Arbeit unterzöge.

Die Bauart und insbesondere das Material der beschriebenen Fundamente ist dasselbe, wie das der anderen Mauern der Anlage, es besteht aus Grauwacke und Thonschiefer mit grobsandigem Kalkmörtel verbunden. Dass es sich um ein Gebäude an dieser Stelle handelt, beweist der Fund von einem Säulenstück aus feinem weissen Sandstein mit halbkreisförmigen, durch schmale Flächen getrennten Kannelierungen, von Dachziegeln, Dachschiefer mit Nagelloch, von Stücken Mauerbewurfs, der gelb und rot bemalt war, und dergleichen, was alles auf ein Gebäude Schlüsse zu ziehen gestattet.

Digitized by Google

An Kleinaltertümern fanden sich zunächst viele Münzen, so Mittelerze von Tiberius, Nero, Vespasian, Domitian, Antonius Pius, von Traian ein wohlerhaltenes Grosserz (Coh. 386), ausserdem viele undeutliche und schlecht erhaltene Exemplare von Bronzemünzen.

Die aufgefundenen Ziegelstempel sind folgende:

1. Dachziegelbruchstück LECXXIIPPF.
2. Ein ebensolches LECXXI///, welcher Stempel aber, da er sich mit dem vorigen Bruchstück an derselben Stelle fand, auch wohl ein solcher der 22. Legion sein wird, da der Bruch gerade mitten durch II hindurchgegangen ist.
3. Ziegelbruchstück gestempelt F
4. Ein ebensolches mit undeutlichem Stempel ANVIPIT///
5. Ein solches mit eingeritztem V.
6. Ein Amphorahenkel mit Stempel PORLAPA darunter eingeritzt X*)
7. Ein Amphorahals eingeritzt XXI und IIV.

An sonstigen Thonsachen fand man eine Kugel von Thon, eine Lampe, 2 Krüglein ohne Henkel von weissem Thon, eine graue Urne, verschiedene Thonperlen. Auch ein Mühlstein von Lava, sowie mehrere Bruchstücke solcher wurden entdeckt.

Die Zerstörungen, welche im Laufe der Zeiten hier stattgefunden, sind so gründliche gewesen, dass von Thongegenständen nur einige ganz erhaltene Stücke sich vorfanden, dagegen eine Unmasse Thonscherben, besonders solche von terra sigillata-Sachen, welche sämtlich Spuren zeigen, dass sie gewaltsam zerkleinert und nicht etwa zufällig zerbrochen sind.

Die Stempel auf den vorgefundenen Sigillatasachen sind nachstehende:

1. Tasse mit Stempel ///AVS//.
2. Fussscherbe eines ornamentierten Napfes, auf der Aussenseite verkehrt TOS.
3. Ebensolche, gestempelt ATVS·O·FE.
4. Ebensolche, gestempelt ///IVLLIM.
5. Ebenso ALBVS.
6. Tellerfussscherbe mit Stempel HABITVS.
7. Ebenso OFARDA.
8. Fussscherbe, gestempelt OFVITAI.
9. Ebenso, Stempel zweimal durcheinander VERVSFEC.
10. Ebenso GALBINIM.
11. Ebenso MEOILLVS.
12. Ebensolche RVSTICIC.
13. Ebensolche ACRI.

*) Dr. Bohn in Berlin schreibt mir über diesen Stempel: „Für den Anfang ist die Lesung gestattet Por(tus) oder (de) Por(tu), d. h. Magazin. Die folgenden Buchstaben, wahrscheinlich einzeln zu fassen: L. A.(. . .) Pa(. . .) sind nicht aufzulösen, wie in vielen Amphorastempeln".

Digitized by Google

14. Ebenso ROGA///.
15. Fussscherbe einer Tasse mit Stempel VITAL.
16. Ebenso gestempelt OFGEN.
17. Ebenso GIA///ITF.
18. Bruchstück einer Tasse mit Stempel SEN////.
19. Ebensolches ///SIVS.
20. Tellerbruchstück mit Stempel
21. Hälfte eines Kümpchens mit Strichverzierung (Koenen, Gefässkunde XVI, 23), auf der Aussenseite eingeritzt FIIS.

Anderweitige zahlreiche Scherben zeigen Verzierungen verschiedener Art, wie Jagddarstellungen, einen liegenden Hirsch, einen schreitenden Hahn, Krokodil, Esel und ein erhabenes Band, worauf ein undeutlicher Stempel, eine Quadriga mit Löwen, Blattornamente und dergleichen.

Von terra nigra sind zwei Tassen vorhanden und der untere Teil einer Urne, auf der Aussenseite gestempelt OIIL·I.XV). Von Metallgegenständen wurde eine Menge eiserner Nägel gefunden von 5—22 cm Länge, ein Eisenstück mit Stiellloch, eine viereckige eiserne Stange, 41½ cm lang. Von Bronze fanden sich sechs Gewandnadeln, Haken, Henkel, Nadeln, Sonden, ein kleiner Spatel, Ringe, Stifte, Knauf und verschiedene Beschläge.

Ausserdem sind noch als Fundstücke zu erwähnen Bruchstücke einer Schale von blauem Glas, von Elfenbein ein Stilus, sowie eine Haarnadel, deren oberes Ende eine kleine weibliche Büste bildet.

Digitized by Google

4. Die Arretinischen Töpfereien.

Von

Max Ihm.

Von der uns in Menge erhaltenen rotglasierten Thonwaare italischen Fabrikats sind am bekanntesten die vasa Arretina, benannt nach dem Fabrikationsort Arretium in Etrurien, der in dieser Beziehung im Altertum einen gewissen Ruf hatte, wie aus den wenigen Schriftstellerzeugnissen zur Genüge erhellt. Viel geben diese Zeugnisse nicht aus; sie liefern keine Beschreibung der Fabrikate, wir erfahren nicht wie alt diese Industrie ist. Es sind gelegentliche Erwähnungen und Anspielungen, die älteste bei Plinius n. h. 35, 160, der die Arretinischen vasa terrena unter dem Speisegeschirr gleich nach den Samischen nennt[1]). Wir dürfen also schliessen, dass zu seiner Zeit und auch noch zur Zeit Martials[2]) diese Industrie in Arezzo blühte, wenn auch die Annahme offen bleibt, dass *vasa Arretina* mit der Zeit Gattungsbegriff geworden sein kann gerade wie *vasa Samia*[3]). Von einem unbekannten Dichter abgesehen, von dem das Distichon stammt

Arretine calix, mensis decor ante paternis,
ante manus medici quam bene sanus eras[4]),

kommt von den Zeugnissen des Altertums nur[5]) noch die antiquarische Notiz bei Isidor Orig. XX 4, 5 *Arretina vasa ex Arretio municipio Italiae dicuntur ubi fiunt* in Betracht[6]), aus der natürlich nicht geschlossen werden darf, dass noch in jener späten Zeit die Fabrikation in Arezzo bestand. Isidor fügt

1) *Samia etiam nunc in esculentis laudantur. Retinent hanc nobilitatem et Arretium in Italia et calicum tantum Surrentum* u. s. w.

2) Epigr. I 53, 6 *sic Arretinae violant crystallina testae.* XIV 98 (Lemma *Vasa Arretina*) *Arretina nimis ne spernas vasa monemus: lautus erat Tuscis Porsena fictilibus.* Hierauf kann sich die *rubra testa* XIII 7, 1 beziehen. Vgl. auch Müller-Deecke, Die Etrusker II p. 245.

3) Dragendorff, Bonner Jahrb. 96/97 p. 51 (wenn im folgenden 'Dragendorff' zitiert wird, ist immer diese grundlegende Arbeit über Terra sigillata gemeint). Blümner, Technologie u. s. w. II p. 69.

4) Riese A. L. 259. Bährens PLM. IV p. 157.

5) In der Macrobiusstelle Sat. II 4, 12 möchte Bormann CIL. XI p. 337 eine Anspielung auf die vasa Arretina sehen (*lasar Arretinum, Cilniorum smaragde, iaspi figulorum* bieten die Hss.).

6) Hieraus das Scholion zu Persius I 129 *ex Arretio municipio ubi fiunt Arretina vasa.*

Digitized by Google

hinzu, dass die Gefässe roth gewesen seien, und bezieht auf sie den Vers des Sedulius (carm. pasch. praef. 16) *rubra quod adpositum testa ministrat holus*, womit aber durchaus nicht speziell Arretinische Waare gemeint zu sein braucht, da ähnliche Gefässe ja auch an anderen Orten Italiens fabriziert wurden[1]).

Es muss unterschieden werden zwischen „Arretinisch" im Allgemeinen als Gattungsbegriff und „echt Arretinisch", d. h. in Arezzo selbst hergestellt. Die Art der Technik wird hier niemals massgebend sein können, da sich auch andere Orte Italiens dieser Industrie bemächtigt haben und die technische Herstellung im Wesentlichen überall die gleiche war. Es entscheiden die an Ort und Stelle gemachten Funde. „Echt Arretinisch" sollten füglich nur diejenigen Gefässe heissen, die in Arezzo selbst oder dessen nächster Umgebung (z. B. in dem Ort Cincelli) hergestellt wurden. Mit Recht hat Dragendorff darauf verzichtet, seiner verdienstlichen Arbeit ein Verzeichnis aller sicher Arretinischen Stempel mit allen ihren Varianten beizugeben, da ihm das reiche Material, das Bd. XI des CIL. bringen wird, nicht zur Verfügung stand. Er hält sich im Wesentlichen an das Buch von Gamurrini[2]), der zuerst und bis jetzt als der einzige den Versuch gemacht hat, die verschiedenen in Arezzo befindlichen Töpfereien zu sondern und zu gruppieren, die Lokalitäten der Fabriken zu bestimmen. Spätere Funde haben diese Kenntnis erheblich vermehrt, und heute lässt sich mit Hülfe des Materials von CIL. XI und XV ein wesentlich deutlicheres Bild dieser Industrie gewinnen. Ich halte es daher für nützlich, das was sich sicheres aus den Funden ergiebt, hier in Kürze vorzutragen; denn Dragendorffs Darstellung muss in mehr als einem Punkte berichtigt und ergänzt werden. Als Bearbeiter der betreffenden Abteilung für Bd. XI des Corpus hatte ich natürlich mein Hauptaugenmerk auf die Inschriften, die Fabrikstempel, zu richten. Eine erschöpfende Behandlung, auch nach der archäologischen Seite hin, beabsichtige ich nicht. Dazu bedarf es einer erneuten gründlichen Untersuchung der im Museum von Arezzo aufgespeicherten Schätze ornamentierter Gefässe. Auf der andern Seite muss betont werden, dass auch jetzt noch nicht das inschriftliche Material abgeschlossen vorliegt, dass neue Funde unsere Kenntnis der Arretinischen Industrie, ihres Umfanges und ihrer Verbreitung über Italien und die Provinzen zweifellos bereichern werden[3]).

Bevor ich mich zu den einzelnen figuli wende, wird es gut sein, um spätere Wiederholungen zu vermeiden, das kurz zusammenzufassen, was die bisherigen Untersuchungen über das Alter dieser Industrie, über Form und Abfassung der Stempel u. s. w. ergeben haben[4]). Es darf jetzt als feststehend

1) Z. B. in Puteoli (Dragendorff p. 54).

2) Le iscrizioni degli antichi vasi fittili aretini (Roma 1859).

3) Zu besonderem Danke bin ich Heinrich Dressel verpflichtet, dass ich die ausserordentlich reichhaltige Abteilung der in Rom gefundenen vascula Arretina (CIL. XV) verwerten konnte.

4) Ich verweise hierfür namentlich auf Dressel CIL. XV p. 702 f. und Dragendorff p. 39 ff.

Digitized by Google

gelten, dass die Gefässfabrikation in Arezzo schon im 2. Jhdt. v. Chr. begonnen hat und dass die Hauptblütezeit das ganze erste Jahrhundert füllt. Ein Alterskriterium bietet namentlich die Farbe der Gefässe; die mit schwarzem Firniss überzogenen sind die ältesten, eine Erkenntnis, die wir hauptsächlich den auf dem Esquilin in Rom und beim Flusse Castro in Arezzo entdeckten alten Nekropolen verdanken[1]). Die auf dem Esquilin gefundenen Marken Q·A und C·V stehen auf Gefässen von schwarzer Farbe und kommen auch auf roten Arretinischen vor[2]). Der Übergang von den schwarzen zu den roten wird gegen Ende des 2. Jhdts. erfolgt sein; jedenfalls aber wurden eine Zeitlang beide Sorten nebeneinander hergestellt, wie es auch die an dem 'Orciolaia' genannten Ort gemachten Funde beweisen[3]). Was dann die roten Gefässe anlangt, so weisen nach Dressel diejenigen Stempel auf ein höheres Alter hin, welche auf dem Boden des Gefässes mehrfach eingedrückt sind. Wir finden eine ganze Anzahl Stempel vier-, fünf-, ja siebenmal wiederholt, und zwar nicht nur einzeilige, sondern auch zwei- und dreizeilige[4]). Die Form aller dieser wiederholten Stempel ist quadratisch oder oblong; nie findet sich, wenigstens soweit ich das Material übersehe, die sonst so häufige Form der Fusssohle wiederholt. Wir müssen danach das Aufkommen der Sohlenform einer etwas jüngeren Zeit zuschreiben. Über die symbolische Bedeutung dieser Sohlenform gehen die Ansichten auseinander. Wahrscheinlich soll sie, wie schon Gamurrini angenommen hat, einfach den Besitz bezeichnen[5]), wenn es auch nicht richtig ist, dass die Sohle nur mit dem Namen des Fabrikherrn vorkommt. Aber wenn auch Sklaven gelegentlich in dieser Form signieren, so thun sie es doch auch nur im Namen ihres Herrn. So steht der zweizeilige stadtrömische Stempel C. XV 5791 *Felix* ‖ *C. Volus(eni)* 'in planta pedis' und in C. XI wird ein Stempel Aufnahme finden, der nach Gamurrinis Zeugnis die Gestalt einer doppelten Fusssohle hat: *Erotic(us)* ‖ *C. Volus.* Doch sind das Ausnahmen; im Grossen und Ganzen bleibt Gamurriuis Beobachtung bestehen, denn die Sohlenform kommt fast nur mit dem Namen des Fabrikherrn vor[6]). Jedenfalls muss auch den Formen der Stempel die Beachtung geschenkt werden, die ihnen Dressel im CIL. XV hat zu Teil werden lassen. Wie mannigfaltig sie sind, zeigt seine p. 703 gegebene Formentafel. Es überwiegen bei weitem das Rechteck und die Sohlenform, aber daneben finden sich runde, ovale, kreuzförmige, halbmond- und kleeblattartige u. s. w. Es muss beachtet werden, dass in den verschiedenen Fabriken verschiedener Gebrauch herrschte. Die

1) Dressel, Annali d. Inst. 1880 p. 265 ff. Gamurrini ebd. 1872 p. 270 ff.

2) Der Stempel GELI auf einem Gefäss 'a vernice bruna' (Dressel a. O. p. 291) ist gleichfalls Arretinisch.

3) Gamurrini, Not. d. scavi 1890 p. 63.

4) Z. B. *A. Titi* ‖ *figu(li). A. Titi* ‖ *figul(i)* ‖ *Arret(ini).*

5) Loeschcke bei Dragendorff p. 47 vermutet apotropäische Bedeutung.

6) Dragendorff p. 47 will einen in Sohlenform vorkommenden Stempel deuten *Erastus C. Anni*, was sicher unrichtig ist. Der von ihm angeführte Stempel C. II 6257, 75 muss in *Chrestus C. Anni* emendiert werden (vgl. Dressel zu C. XV 4967).

Digitized by Google

ältesten weisen nie Sohlenform auf, desgleichen bedienen sich ihrer niemals *Calidius*, die *Annii*, *Tellius*, *Tettius* und andere mehr, während umgekehrt eine ganze Anzahl von Firmen ausschliesslich oder fast ausschliesslich die Sohlenform anwendet (z. B. *C. Amurius*, *P. Clodius Proculus*, *C. Clodius Sabinus*); wie es scheint gehören diese sämtlich der jüngeren Zeit an. Bei andern schwankt der Gebrauch; bei *A. Manneius*, *C. Murrius* u. a. überwiegt die Sohlenform, bei *P. Cornelius* das Rechteck[1]).

Es war Sitte, die Gefässe mit einer Fabrikmarke zu versehen, die dem inneren Boden eingedrückt wurde, wenn es sich um gewöhnliches Geschirr handelte, während sie bei Reliefgefässen, auf der Aussenwand angebracht, gewissermassen mit zur Dekoration gehörte. Entweder dienten dazu bestimmte Marken[2]) oder aber, und das ist die Regel, der Name des Fabrikanten, und zwar steht dieser bald allein, bald in Verbindung mit dem Namen des Sklaven, der das Gefäss geformt hat. Aber in der Namengebung herrscht willkürliches Schwanken. Wir finden bald die tria nomina (häufig abgekürzt), bald nur das Nomen und endlich das blosse Cognomen[3]). Die bedeutendsten unter den Arretinischen Fabrikanten führen kein Cognomen, und das bestätigt die oben gegebenen Zeitansätze. Name oder Namen des Herrn stehen im Genetiv, nur ganz vereinzelt im Nominativ, wenigstens soweit es sich um echt Arretinische Waare handelt; in vielen Fällen giebt es aber keine sichere Entscheidung, weil die Namen abgekürzt sind. Wird der Sklave mitgenannt, so ist der Stempel fast immer zweizeilig, und zwar gilt als Regel, dass der Sklavenname im Nominativ dem Namen des Herrn im Genetiv vorangeht; nicht selten folgt er aber auch nach und zwar im Genetiv, so dass in vielen Fällen der Zweifel entsteht, ob wir es nicht mit einem Freigelassenen[4]) zu thun haben, der mit den tria nomina signiert. Da aber der Sklavenname in einer ganzen Anzahl von Fällen auch im Genetiv voransteht, so wird man auch da, wo er folgt, an einen Sklaven zu denken haben, ganz abgesehen davon, dass eine solche Masse angeblicher Freigelassenen von vornherein grossen Bedenken unterliegt, was auch Dressel (CIL XV p. 703) zugeben muss. Ich begnüge mich mit einem einzigen Beispiel. Wir finden nebeneinander

Potus	*P. Corn.*	*Poti*	*P. Corn.*
P. Cor.	*Potus*	*P. Corn.*	*Poti*

also *Potus*, Sklave des *P. Cornelius* signiert auf vier verschiedene Arten. Ausser den Namen finden sich gelegentlich sonstige Zeichen rein dekorativer

1) Eine eingehendere Untersuchung dieser Frage wird von CIL. XI u. XV auszugehen haben; in den übrigen Bänden ist die Form nur vereinzelt angegeben. Auch Mitglieder der nämlichen Gens gehen im Gebrauch auseinander; *A. Titi* steht nie in Sohle, wohl aber *C. Titi* und *L. Titi*.

2) Eine Übersicht solcher figürlicher Fabrikmarken giebt Gamurrini, Not. d. scavi 1890 p. 69. Auch Zahlzeichen finden sich, C. XV 5803 ff. Vgl. Pasqui, Not. d. scavi 1896 p. 463.

3) Belege bieten die weiteren Ausführungen zur Genüge.

4) Sichere Fälle von Freilassung werden unten erwähnt werden.

Digitized by Google

Natur, als da sind Zweige, kleine Sterne, Kränze[1]). Weitere inschriftliche Zusätze gehören bei den echt Arretinischen Gefässen zu den Seltenheiten. Für den Zusatz *s(ervus)* weiss ich nur einen Beleg in dem Stempel *Cinna C. L. Titi(orum) s(ervus)*[2]), dem für *Surus Sari L(uci) s(ervus)*[3]) steht Arretinische Provenienz keineswegs fest. Dagegen begegnen wir einige Male dem Zusatz *figulus* oder *figulus Arretinus* oder bloss *Arretinus*[4]). Auch dass mehrere figuli sich associierten, wird bezeugt durch Stempel wie *Sura et Philologus, L. Gelli* || *L. Semp(roni), Umbriciorum, Vibienorum*[5]). Das weibliche Geschlecht kommt auch vor, aber ganz vereinzelt, sei es, dass die Patronin genannt ist, oder eine Sklavin.

Aus der Form der Buchstaben lässt sich für die Datierung wenig gewinnen; sie sind bald eleganter, bald roher, selbst wenn es sich um gleichzeitige Erzeugnisse handelt. Auf Formen wie Λ und ᴧ möchte ich kein Gewicht legen, wohl aber verdient in einigen Fällen die spitzwinklige Gestalt des L hervorgehoben zu werden (C. XV 5323ª. 5720ª. 5770ᵉ u. a.). Für vertiefte Buchstaben weiss Dressel nur ein Beispiel anzuführen C. XV 5297ᵉ ƎMXƎƧ, ein Fabrikant, der schwerlich seinen Sitz in Arezzo hatte. Linksläufige Inschriften sind auf den echten Arretina selten. Einzelne Buchstaben stehen öfter verkehrt, was aber, wie Dressel mit Recht hervorhebt, nicht aus dem Gebrauch beweglicher Lettern erklärt werden darf. Die Stempel bestanden vielmehr aus einem Stück[6]). Für die zweizeiligen Stempel gilt die Regel, dass eine Zeile den Namen des Sklaven, die andere den des Herrn enthält; nur selten ist davon aus Rücksicht auf den Raum abgewichen worden[7]). Ligaturen und Abkürzungen kommen massenhaft vor und finden ihre Erklärung in dem knappen zur Verfügung stehenden Raum.

Dass manche Fabriken mehrere Generationen hindurch in der nämlichen Familie blieben ist wahrscheinlich, auch dass mit den Fabriken ein Teil des Personals durch Kauf in andere Hände überging. Doch darf man das letztere nicht auf einen oder zwei Sklavennamen hin behaupten, noch dazu auf solche Sklavennamen, die zu den allergewöhnlichsten zählen[8]).

---

1) Ein Stempel des *Rasinius* von Zweigen eingerahmt, Not. d. sc. 1894 p. 119. Auch bei den *Titii* findet sich dergleichen, was Dragendorff p. 48 in Abrede stellen zu müssen glaubte.

2) Dressel zu C. XV 5677.

3) Gamurrini n. 347 (vgl. n. 346). In C. XV 5079ª ist S eher Anfangsbuchstabe von *Strigonis*, ebenso unsicher die Deutung 5516. 5662. 5676.

4) Z. B. *Senti figuli, A. Titi figuli Arretini*. Über die Zusätze *officina* und *fecit* vgl. den Schluss dieses Aufsatzes.

5) Vgl. auch C. XV 5448.

6) Im Museum von Arezzo sah ich zwei.

7) Also *Eros Calidi Str(igonis), Roma n(us) L. Titi* u. ö. Der Stempel

FIILICI||C·T·ИO

bedeutet *Felicio C. T(iti) N(epotis)*.

8) Die beiden von Dragendorff p. 49 angeführten Fälle (die Cornelii und Tettii betreffend) sind als zweifelhaft zu streichen.

Digitized by Google

Was die Verbreitung Arretinischer Waare in Italien und den Provinzen anlangt, so darf selbstverständlich 'Verbreitung' nicht mit 'Export' verwechselt werden, denn mancher italische Legionar mag sein heimisches Geschirr mit in die Fremde geschleppt haben. Aber wo Arretina in grösserer Zahl auftreten, wird man mit Export zu rechnen haben. Das trifft ausser für Italien (und hier besonders Rom) namentlich zu für Spanien und Südfrankreich, weniger für Afrika, den Orient, die Donauländer, das übrige Gallien oder gar Britannien, das mit Rom erst in Verbindung trat, als die Blüte der Arretinischen Industrie bereits erloschen war, wenn auch, wie wir sahen, vasa Arretina noch zur Zeit Martials einen gewissen Ruf genossen.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen wende ich mich zur Besprechung der einzelnen Arretinischen Figlinen, soweit sie sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit lokalisieren lassen.

Reste antiker Töpfereien in Arezzo sind bereits im Mittelalter entdeckt worden. Als erster berichtet darüber, wie es scheint, Ser Ristoro d'Arezzo, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts sein handschriftlich erhaltenes „Libro della compositione del Mondo“ verfasste und darin des Fundes zahlreicher Scherben Arretinischer Töpferwaare Erwähnung thut, unter Berufung auf die oben angeführte Isidorstelle[1]. Weitere Funde („e ancora se trovano“) erwähnt kurz (etwa 100 Jahre später) Giovanni Villani[2]. Aber weder er noch Ser Ristoro melden etwas von Inschriften, die sie auf diesen Scherben gesehen hätten. Erst im Jahre 1492 wurde in Gegenwart von Johann Medici, dem späteren Papst Leo X, am Ufer des Castro bei der Brücke „delle Carciarelle“[3] ein ausgiebiger Inschriftenfund gemacht, durch den wir die Offizin des Calidius Strigo kennen lernen. Wir haben darüber den handschriftlichen Bericht des Attilio Alessi (CIL. XI p. 335), aus welchem Gori, Gamurrini u. a. die Inschriften mitgeteilt haben. Dass sich die Fabrik wirklich an jener Stelle befunden hat, ist neuerdings durch weitere Funde bestätigt worden[4]. Ebendort scheint die Fabrik eines Domitius gewesen zu sein, der aber neben Calidius kaum in Betracht kommt[5], da wir von ihm nur wenige Sklaven kennen[6], während Calidius über mindestens 20 verfügte, unter denen sich des meisten Rufes erfreuten *Protus* und *Synistor*. Diese beiden Namen kommen öfters allein ohne den Namen ihres Herrn vor, und wahrscheinlich sind sie später freigelassen worden, worauf die Stempel *Mam(a) Sinis(toris)* und *Hil( ) Pro(ti)* hinzuweisen scheinen, falls nicht im ersten STRIG statt SINIS zu lesen ist. War

1) Pignotti, Storia della Toscana I p. 144. Fabroni, Storia degli antichi vasi fittili aretini (Arezzo 1841) p. 12 ff. V. Funghini, Degli antichi vasi fittili aretini (4. ediz. Firenze 1893) p. 8.

2) Pignotti I p. 146. Fabroni p. 16.

3) Vgl. Gamurrini, Notizie degli scavi 1890 p. 65 f.

4) U. Pasqui, Not. d. sc. 1894 p. 121 ff.

5) Es wäre übereilt, die verschiedenen *Domitii* (ein *Velox Domitioru(m)* CIL. X 8056, 370) mit dem Arretinischen figulus zu identifizieren.

6) *Lysimacu(s) Dom(iti)* in Rom, C. XV 5181.

Digitized by Google

der in Rom erscheinende *P. Calidius Eros* C. XV 5080[1]) früher Sklave unseres Calidius[2]), so hätten wir damit das Praenomen des Mannes; Gamurrini (zu n. 230) wollte *L(ucius)* erschliessen aus dem Stempel BVCCIL ‖ CALIDI, in dessen erster Zeile eher ein Name wie *Buccil(us)* oder *Buccil(la)* steckt[3]). Der Fabrikherr signiert häufig allein mit dem blossen Nomen (*Calidi, Calid., Cal.* u. a.), einmal mit Nomen und Cognomen *Calidi Strig(onis)*. Wird der Sklave mitgenannt, so ist der Stempel in der Regel zweizeilig. Folgende Beispiele mögen die verschiedene Fassung der Stempel veranschaulichen: *Felix* ‖ *Calidi, Menola(us)* ‖ *Strigon(is)* neben *Menola[us Calidi*[4]) und *Memelaros*[5]) ‖ *Calidi, Sasa Calidi* neben *Sasa Calidi Str(igonis), Telamo Calidi* neben *Telamo Calidi S(trigonis)*[6]). Strigo ist gut römisch und gehört zu den zahlreichen nomina pers., die vornehmlich der Sprache des Volks eigen waren[7]). Die Fabrik des Calidius fertigte, wie es scheint, nur gewöhnliches Tafelgeschirr ohne figürlichen Schmuck; die Verbreitung der Waare beschränkt sich auf Rom und vereinzelte Stücke in CIL. II 4970, 492; V 8115, 122; X 8056, 177. 619[8]). Die Namensform *Memelaros* weist noch in republikanische Zeit, was durch einen Grabfund in Vulci eine Stütze erhält[9]). Ausser den schon erwähnten Sklaven nenne ich noch: *Faustus, Herm( ), Lysima(cus), Mama, Masa, Nicepo(rus)*[10]), *Ouirus, Peleus, Phile(ros?), Sererus, Stabili(s* oder *io*), also eine ganz stattliche Anzahl.

Eine neue grosse Fabrik wurde im vorigen Jahrhundert von dem Arretiner Francesco Rossi bei dem Orte Cincelli (etwa 8 km von Arezzo) aufgedeckt, die des P. Cornelius, eine der bedeutendsten („trovò le fornaci, i trogoli o vasche e gli utensili dell' arte")[11]). Wir kennen drei Männer dieser gens, Marcus, Lucius und Publius. Der erste ist bis jetzt für Arezzo und Umgebung nicht nachgewiesen[12]). Da aber von L. Cornelius eine „tazza nerastra"

---

1) Gamurrini *Vasi* n. 380 liest *Cousidius*, die Abschrift im CIL. XV von De Rossi.

2) Vgl. den Stempel *Eros Calidi Str(igonis)* bei Gamurrini n. 267.

3) Vgl. CIL. III 1732. V 6565. XII 5686, 143.

4) Eph. epigr. VIII p. 67.

5) So, nicht *Menelaos* (C. XV 5076), mit vulgärer Aussprache.

6) Schwerlich *s(ervus)*, s. oben.

7) Nicht wenige der Appellativa auf o, onis kehren bekanntlich als Eigennamen wieder; der Arretinische Töpfer ergänzt also die von Fisch (Die latein. nomina person. auf o, onis cap. VII) gegebene Liste und bestätigt die von Turnebus bei Festus (p. 314) und Paulus (p. 315) vorgenommene Änderung (Paulus: *Strigones i. e. densarum virium homines*). Vgl. Ribbeck, Trag. Rom. fr.[3] p. 270. Fisch (p. 27 f.) verwertet mit Recht das Graffito CIL. XI 739 *m*.

8) Zu emendieren in *Iucundus Calidi*.

9) Helbig, Bull. d. Inst. 1883 p. 45. Hier wurden mit einem Gefäss des *Protus Calidi* zwei republikanische Asstücke gefunden.

10) Kommt auch allein vor (Gamurrini n. 242).

11) Pignotti, Storia d. Toscana I p. 147 ff. Fabroni p. 21 ff. Vgl. Inghirami Monum. Etr. vol. V p. 1 ff. (Abbild. ser. V tab. I).

12) Ich kenne nur die stadtrömischen Stempel C. XV 5114 *Eros M. Cor(neli)* und 5115 *M. Corne(li) Phrasti* und einen aus Tarent Eph. epigr. VIII n. 244, 2 *M. Cor.* | *Samo.*

Digitized by Google

bei der Arnobrücke 'a Buriano' (unweit Cincelli) gefunden wurde[1]), und Marcus und Lucius zeitweise ihr Geschäft in Compagnie betrieben zu haben scheinen[2]), wird ihre Heimat wohl in der Gegend von Arezzo zu suchen sein. Jedenfalls war Publius der Hauptfabrikant[3]). Eine gewaltige Menge von Scherben von gewöhnlichen und dekorierten Gefässen und von Formen lieferten die Ausgrabungen, welche der Ingenieur Vincenzo Funghini 1883 und 1892 veranstaltete; das Museum in Arezzo verdankt ihm manche Bereicherung[4]). Nahe bei Cincelli befand sich die Fabrik eines C. Tellius am 'ponte a Buriano'. Die von Gamurrini veröffentlichten Funde (Not. d. sc. 1883 p. 138 ff.) berechtigen zu dem Schluss, dass diese Fabrik später in den Besitz des P. Cornelius überging und mit ihr die Sklaven *Anteros, Attice, Epigonus, Eros, Gemellus, Germanus, Inventus, Phileros* und wohl noch andere[5]). Im Ganzen kennen wir bis jetzt von P. Cornelius an 40 Sklaven, unter denen folgende vornehmlich Reliefgefässe hergestellt haben: *Antiocus*[6]), *Faustus, Heraclida*[7]), *Primus*[8]) und *Rodo*[9]). Eines der von Rodo gefertigten Gefässe verdient besondere Beachtung, weil zwischen den Ornamenten in mehrfacher Wiederholung ein Medaillon mit dem Kopf des Octavian und der Umschrift AVGVSTVS angebracht ist[10]), woraus wir sehen, dass die Fabrik noch zur Zeit des Augustus bestand. Gamurrinis Annahme, dass Cornelius ein Freigelassener des Sulla war und mit den Cornelischen Colonisten nach Arezzo kam, kann deshalb doch richtig sein[11]). Massenhaft kommen Gefässe und Scherben mit der blossen Signatur *P. Corneli* (so und mannigfaltig abgekürzt) vor, wobei die grosse Seltenheit der Sohlenform auffällt. Häufiger steht das blosse *Corneli* in Sohlenform, so dass man fast zweifeln kann, ob dieser mit Publius identisch ist, zumal sich das blosse *Corneli* in der Umgebung Arezzos nur selten findet. Der Export des P. Cornelius erstreckte sich hauptsächlich auf Rom (C. XV 5116—5151), aber auch andere Corpusbände weisen Belege auf, besonders II und X (Eph. epigr. VIII n. 244, 3).

Auch die Töpferei des C. Cispius (oft ohne Praenomen) soll, wie Gamurrini annimmt, später in den Besitz des P. Cornelius übergegangen sein[11]), wofür

1) Gamurrini, Not. d. sc. 1893 p. 141 n. 18.

2) CIL. II 6257, 49 *M. Cor.* ‖ *L. Corne* (ob richtig kopiert?).

3) Von Lucius kenne ich nur noch 2 Stempel aus Rom XV 5113 und den von Gamurrini n. 9 ohne nähere Fundangabe mitgeteilten *L. Corneli* ‖ *Casart* (ob *Casarius*?). In CIL. II 4970, 149 ist das Praenomen L. in P. zu ändern.

4) Funghini a. O. p. 13 ff. Vgl. Gamurrini, Not. d. scavi 1883 p. 140.

5) Ein *Montanus* in Rom C. XV 5620. *Anteros* kehrt wieder C. X 8056, 32 (patera magna, auf der Insel Ustica bei Sizilien). Die andern Bände des Corpus liefern kein Material.

6) Abbild. bei Inghirami, Monum. Etr. ser. V tab. I 4. Fabroni Taf. VIII. Funghini Taf. n. 63. Von demselben rührt her CIL. XV 4987*d* (aber nicht *a. b. c. e*).

7) Mit diesem nicht identisch C. XV 5250.

8) Fabroni Taf. I 6; IX 112. 129.

9) Fabroni Taf. I 3; IX 95.

10) Gamurrini, Not. d. sc. 1894 p. 49. Funghini p. 22 (Abbild. Taf. n. 62).

11) Dragendorff p. 50.

Digitized by Google

aber zwingendere Beweise abgewartet werden müssen. Seinen Sklaven *Comunis* kennen wir als Verfertiger ornamentierter Vasen[1]). Andere Stempel nennen als Sklaven des Mannes *Cacinus, Chry( ), Corumbus, Epapr(a), Eros, Hilarus* (oder *-io*), *Optatus*. Viel Verbreitung hat sein Fabrikat nicht gefunden (CIL. V. X. XV). Mehrfach fand sich in Arezzo und Cincelli der zweizeilige Stempel *C. Cispi* ‖ *L. Caesius*. Unter Caesius, dessen Namen ich sonst auf Arretinischen Gefässen nicht nachweisen kann, können wir uns mit Gamurrini (p. 49) einen Pächter des Cispius vorstellen. Dragendorff rechnet (p. 40) die Gefässe des Cispius zu den ältesten dieser Gattung, weil von ihm auch schwarze Gefässe vorkämen. Das gilt aber nur für die Gefässe mit dem oblongen Stempel *Ruf. Cis.*, und ob hierfür Gamurrinis Erklärung[2]) *Ruf(us) Cis(pi)* das Richtige trifft, scheint mir nicht so selbstverständlich[3]).

Die Hauptschätze einheimischer Waare verdankt das Museum von Arezzo der Fabrik des M. Perennius[4]) und seiner Nachfolger. Die Hauptfundstelle liegt bei der Kirche S. Maria in Gradi, und hier haben sich, wie die zahlreichen Bruchstücke von Formen beweisen, die Töpferöfen befunden[5]). Der Schwerpunkt der Offizin lag in der Herstellung von Reliefgefässen, die z. T. nach vortrefflichen griechischen Mustern gearbeitet sind[6]). Exportiert wurde hauptsächlich nach Spanien und Südfrankreich. In Rom sind andere Arretinische Fabrikanten häufiger vertreten als Perennius, aber neue Funde können das Verhältnis natürlich umstossen. Wie es scheint, hat Perennius auch in Cincelli eine Töpferei besessen, da unter den Scherben des Cornelius sich auch Formenstücke des Perennius gefunden haben[7]). Was die Fabrikstempel im Einzelnen anlangt, so finden wir zunächst den Namen des patronus allein, teils ausgeschrieben, teils in mannigfacher Weise abgekürzt[8]), auf der Aussenseite

1) C. X 8056, 93. Fragmente mit CISPI und COMVNIS kopierte ich in Arezzo. Lautet der in Paris gefundene Stempel COMMVNIS (Dragendorff p. 51), so haben wir es wohl mit einem anderen figulus zu thun; denn der Arbeiter des Cispius schreibt sich, so viel ich sehe, nur mit einem M.

2) p. 48 zu n. 285.

3) Derselbe Mann signiert auch *Ruf. C.* in Sohlenform auf roter Waare.

4) Das Cognomen fehlt wie bei den meisten bedeutenderen Arretinischen Töpfern. Man hat es willkürlich aus dem Stempel *M. P. Capito* erschliessen wollen (Gamurrini, Not. d. sc. 1883 p. 268, dem Dragendorff p. 44 folgt).

5) Fundberichte liefern Gamurrini, Not. d. sc. 1883 p. 265; Bull. d. Inst. 1884 p. 49. Pasqui, Not. d. sc. 1884 p. 369 ff. (Taf. VII—IX). 1894 p. 93. 1896 p. 453 ff. (hier p. 455 ein Orientierungsplan). Die der Kirche benachbarte Örtlichkeit hiess im Mittelalter campus gratiziate oder gratizate, die Kirche S. Maria in graticiata, in craticulis, in cratibus, in cratis, modern in Gradi. Der XI. Band des Corpus wird noch mehr Material bringen, da die Funde in den Notizie nur teilweise veröffentlicht sind. Für die Funde von 1886 und 1887 existiert ein handschriftlicher Katalog von Angelo Pasqui im Museum von Arezzo.

6) Für das Archäologische verweise ich auf Dragendorffs Abhandlung, Kap. IX.

7) Nach Gamurrini, Not. d. scavi 1883 p. 269, dem Dragendorff p. 50 beipflichtet, soll auch diese Töpferei in die Hände des Cornelius übergegangen sein.

8) *M. Perenni, M. Peren., M. Pere., M. Per., M. Pe.*; zahlreiche Ligaturen (z. B.

Digitized by Google

dekorierter Gefässe und im Boden von undekorierten. CIL. XI wird an 50 Varietäten aufweisen, Sohlenform kommt nicht vor. Folgende Sklaven arbeiteten für ihn: 1) *Argines* (vor- oder nachgesetzt, das Praenomen des Herrn fehlt bisweilen). 2) *Cerdo*. Seine Spezialität bilden die mit den Bildern der 9 Musen geschmückten Vasen, und zwar entstammen diese Musen einem Cyclus, in dem sie mit Herakles vereinigt waren. Die griechischen Beischriften lauten Ηρακλης Μοσων, Ευτερπη, Κλιω, Καλιοπη, Ερατω, Πολυμνεια, Θερψικορη, Θαλια, Μελπομενη, Ου[ρανια][1]. Andere Stücke des Cerdo zeigen figürliche Darstellungen mit den Beischriften ΚΝΕΙΔΙΑ und ΛΕCΒΕΙΑ. 3) *Eros* (Arezzo und Cincelli). 4) *Felix*, fertigte Gefässe mit einfacheren Ornamenten[2]. 5) *Hilar*( ). 6) *Homerus*(?). Fundort unsicher (Not. d. sc. 1883 p. 268). 7) *Man*( )? Der Stempel *M. Per.* ‖ *Man* auf einfach verzierten Gefässen[3]. 8) *Nicephorus*. Seine Reliefs weisen u. a. Jagdscenen auf[4]. 9) *Pilades*. Vasen mit Darstellungen Dionysischer Opfer[5]. 10) *Pilemo*. Fertigte dekorierte Gefässe. 11) *Salvius*, nur durch einen vielleicht nicht richtig kopierten Stempel bekannt (Not. d. sc. 1894 p. 121 n. 18). 12) *Saturninus*, welcher ebenfalls dekorierte Gefässe herstellte, und, wie es scheint, später freigelassen wurde, da Stempel *M. Pe. Sa* und ähnlich in Sohlenform vorkommen[6]. Dasselbe gilt von 13) *Crescens* oder *Crescent*( ), dessen Signatur auf einfachen und ornamentierten Vasen ziemlich häufig wiederkehrt und öfter in Sohlenform *M. Per. Cr.* und ähnlich[7]. Das meiste Renommee unter den Arbeitern des Perennius besass jedenfalls 14) der Asiat *Tigranes*, wobei ich aber bemerken muss, dass ich bis jetzt keinen Stempel kenne, der in klarer Weise das Verhältnis des Sklaven zu seinem Patron ausdrückt, denn *Tigrani* (oder abgekürzt *Tigran., Tigra., Tigr.*) steht immer nach den Namen *M. Perenni* (oder abgekürzt *Peren.* und ähnlich). Er signiert nicht in Sohlenform. Die Gestalt der Buchstaben ist auf manchen Stempeln eine ähnlich nachlässige wie auf denen des M. Perennius. Die Möglichkeit bleibt somit bestehen, dass M. Perennius und M. Perennius Tigranes ein und dieselbe Person bezeichnen. Unter den Darstellungen seiner Vasen hebe ich hervor: kämpfende troische

---

M. PE in einer Gruppe); das Praenomen fehlt nie, wie es scheint; ein zweizelliger Stempel lautet *Marc. Peren.* Die Buchstabenformen schwanken, auf vielen Stempeln hat M senkrechte Hasten, auch die ganz schlechte Form M findet sich.

1) Näheres bei Dragendorff p. 70, der seine Liste nach Kaibel Inscr. Gr. It. 2406, 28—46 hätte vervollständigen können. Es sind nur Bruchstücke erhalten, aber sehr zahlreiche. Abbildung eines Fragments Not. d. sc. 1884 Taf. VIII 2, Roschers Lexikon II p. 3267.

2) Not. d. scavi 1896 p. 463.

3) Not. d. scavi 1896 p. 466 n. 26. Wenn richtig kopiert, vielleicht *Mancia*.

4) Not. d. sc. 1884 Taf. VIII 3. Vgl. Dragendorff p. 73.

5) Dragendorff p. 61.

6) Vgl. C. III 12014, 425. X 8056, 253. XV 5545. Gazette archéol. 1880 p. 219 t. 33. Der Stempel MPƨ Bonn. Jahrb. 101 p. 19 darf schwerlich auf ihn bezogen werden.

7) Auf Reliefgefässen *M. Peren. Crescent.* und *Crescent. M. Peren.* Vgl. C. II 4970, 380. III 12014, 424. V 8115, 88. VIII 10479, 44.

Digitized by Google

Helden, mit den lateinischen Beischriften *Aciles, Hector, Diomedes*[1]). Ein Stück weist den Stempel *M. Perenni* ‖ *Tigrani* auf und die Reste dreier Musen mit den Beischriften Τερψικορη und Θαλη[α], offenbar das Werk des oben genannten Cerdo, dessen Name auf dem Gefäss nicht gefehlt haben wird. Wir müssen also entweder annehmen, dass als Name des Patronus bald *M. Perenni* bald *M. Perenni Tigrani* gewählt wurde, oder aber, dass der Sklave Cerdo später in den Besitz des Tigranes überging. Dasselbe gilt von *Bargates* (oder *Bargathes*)[2]), der (meist auf Reliefgefässen) *Bargate M. Peren.*, *M. Pereni* ‖ *Bargati*, aber auch *Bargate M. Tigr(ani)* und ähnlich zu signieren pflegt[3]). Zu dieser Gruppe gehören ferner die Sklaven *Bello* und *Menophilus*; denn neben *Bello Peren(ni)* steht *Bello Tigrani* (zweizeilig auf gewöhnlichen Gefässen) und neben *Menophil. M. Peren(ni) Tigrani* (dreizeilig) finden wir in Arezzo *Menophil(us) Tigrani* (zweizeilig) und in Spanien *Menoph. Perenni*[4]), ebenfalls auf undekorierten Gefässen.

Einer sorgfältigen Untersuchung des Stils der verschiedenen Reliefgefässe wird es gelingen, die Zeitfolge der verschiedenen Fabrikanten genauer zu fixieren. Vielleicht nimmt sich Dragendorff der Sache an und entschliesst sich zu einer Umarbeitung des betreffenden Abschnitts. Pasqui (Not. d. sc. 1896 p. 464) glaubt folgende Reihenfolge feststellen zu können:

1. *M. Perennius*, signiert im Innern von Tassen und Tellern.
2. Bessere Erzeugnisse nach griechischen Vorbildern liefern seine gleichzeitig arbeitenden Sklaven *Cerdo, Pilades, Pilemo, Nicephorus.*
3. Ihr Nachfolger ist *Tigranes.*
4. Mit *Bargates*, einem Arbeiter des *M. Tigranes*, als dieser freigelassen war, beginnt die Dekadenz, die erreicht wird unter
5. *Crescens* und *Saturninus.*

Dass diese letzten zu den jüngsten gehören, beweist auch die Form der Stempel, denn M. Perennius und Tigranes signieren im Boden der Gefässe nie in Sohlenform, wohl aber Saturninus und noch häufiger Crescens. Den M. Perennius setzt Gamurrini (Not. d. sc. 1883 p. 269) in Sullanische Zeit unter Berufung auf einen in seiner Fabrik gefundenen as uncialis.

Anuii unter den Arretinischen Töpfern begegnen drei, von denen dem *C. Annius* die meiste Bedeutung zukommt. Seine Fabrik darf mit ziemlicher Sicherheit in der Nähe der Kirche S. Francesco an der via Guido Monaco angesetzt werden[5]). Er hat auch Reliefgefässe gearbeitet, und zwar

1) Hiernach zu ergänzen die Notiz Dragendorffs p. 70 Anm. 2.

2) Sein Landsmann ist der Ityräer *Bargathes Regebali f(ilius) eq(ues) alae Augustae) Ityraeorum domo Ityraeus* C. III 4371 (= Dessau 2511). Auch *Barcat.* findet sich, C. III 3658. X 8214.

3) Vgl. C. II 4971, 2. 9. X 8056, 269. XV 5422 (mehr in Bd. XI). Auch in Pompei hat sich der Stempel BARCAE (dies BARCAƎ) gefunden, X 8055, 11. Proben seiner Kunst sind abgebildet Notizie degli scavi 1896 p. 458 ff.

4) C. II 4970, 319[b] (319[c] gehört nicht dem Perennius, sondern L. Tettius).

5) Gamurrini p. 28. Ein Töpferstempel CISSVS ‖ C ANNI wurde 1868 auf der piazza Guido Monaco gefunden.

Digitized by Google

sind dieselben signiert teils mit dem blossen *C. Anni* (vorausgesetzt, dass nicht auf den verlorenen Stücken noch der Sklavenname gestanden hat, was ich für wahrscheinlich halte), theils mit *Chrestus* (z. B. C. XV 4967), *Cissus*, *Crescens* (II 6258, 4), *Pantagatus* (Not. d. sc. 1892 p. 375. C. XII 5686, 671). Ausserdem kommen noch über 20 andere Sklavennamen vor[1]), griechische wie römische. Weniger kennen wir von *L. Annius*, der ebenfalls Reliefgefässe anfertigte. Zwei Formen wurden bei der Brücke 'a Buriano' gefunden (siehe oben), andere Funde weisen auf die via Guido Monaco. Die Reihe der Sklaven, welche C. XI bringen wird, muss hauptsächlich aus C. XII und XV ergänzt werden. Noch weiterer Verbreitung erfreut sich die Waare des *Sex. Annius*[2]), von dem Reliefgefässe nicht vorzukommen scheinen; die Zahl der bis jetzt bekannten Sklaven ist gering (2—3). Ausserdem finden wir die Signatur *Anni* ohne Praenomen (allein und mit den Sklaven *Auctus* und *Menolaus*), auch auf ornamentierten Gefässen, und einen *Annius Crispus*, den ich für Arezzo nicht nachweisen kann[3]). Zeit und Verwandtschaft dieser Annii zu bestimmen, ist vorderhand aussichtslos; vielleicht sind die Stücke ohne Praenomen die ältesten. Übrigens hat kein Stempel der Annii Sohlenform, was ebenfalls für bessere Zeit (1. Jhdt. v. Chr.) spricht.

Wenn dieses Kriterium gilt, dann gebührt auch unter den verschiedenen Mitgliedern der gens Titia[4]) die Priorität dem *A. Titius*, der nie in Sohlenform signiert. *A. Titi*, *A. Titi figul(i)*, *A. Titi figul(i) Arret(ini)* lauten seine weitverbreiteten Stempel[5]), die oft mehrfach auf dem Boden der Teller wiederkehren. Das L in *figuli* hat einigemale spitzwinklige Form, woraus man aber keine übereilten chronologischen Schlüsse ziehen darf. Ob der Mann seine Fabrik an der 'Fonte Pozzolo' genannten Örtlichkeit gehabt hat, bleibt vorderhand zweifelhaft. Sklaven kommen nicht vor[6]). Die wenigen von *Sex. Titius* bekannten Stempel geben zu keiner Erörterung Anlass[7]). Ausserdem begegnen noch die Vornamen *C.*, *L.* und *Cn.*, der letzte sicher ein Spätling, mir nur bekannt in der Form *Cn. Titi Iusculi*[8]). Was den Gaius anlangt, so liegt es nahe, die Stempel *C. Titi*[9]) auf den häufiger vorkommenden *C. Titius Nepos* zu beziehen. Auch dieser Nepos, der tria nomina wegen wohl jünger als Lucius, Sextus und Aulus, ist bis jetzt für Arezzo nicht sicher nachgewiesen, obwohl er eine ansehnliche Fabrik besessen haben muss. Denn aus

1) CIL. II. X. XI. XII. XV.

2) CIL. II. III. IX. X. XII. XV.

3) CIL. II. XII. XV. Auch am Rhein, Bonner Jahrb. 101 p. 13.

4) Titii aus Arezzo z. B. Brambach 336; CIL. VI 2061; XI 1894.

5) CIL. II. VIII. IX (vgl. Eph. epigr. VIII p. 244). X. XI. XII. XV (in Bd. XI hauptsächlich Arezzo und Rimini).

6) C. II 4970, 132 CINN A TITI ist doppeldeutig, wenn richtig kopiert; ebenso kein Verlass auf II 6257, 60 (vgl. XV 5671), und 6257, 198 muss PLOVT in FIGVL geändert werden.

7) Gamurrini n. 27—29. CIL. IX und XV.

8) XII 5686, 885. XV 5666 (vgl. 5681 *L. Titi Iusculi*).

9) In Arezzo nicht sicher nachweisbar; C. X. XV.

Digitized by Google

den andern Corpusbänden ergeben sich für ihn mindestens 15 Sklaven, unter denen erwähnt seien *Caca* (X. XV und in Bomarzo), *Felicio* (IX, 1 Exemplar vielleicht aus Arezzo), *Fort(unatus?)*[1]), *Herm( )*[2]), *Hilarus(-io?)*[3]), *Nasta* (XV, 1 Exemplar vielleicht aus Arezzo), *Orestes* (XV und Bomarzo), *Phylad( )*[4]), *Priscus*, *Probatus*, *Seleucus*[5]).

Für *Lucius* endlich liefert zwar Arezzo eine grössere Anzahl Fundstücke, aber danach die Örtlichkeit der Fabrik zu bestimmen, scheint mir zu gewagt. Gamurrini p. 16 setzt sie bei der 'casa Buffoni' an ('nella parte di mezzogiorno bagnata a destra dal Castro fuori delle antiche mura di Arezzo'). Andere Fundstellen sind S. Maria in Gradi, Fonte Pozzolo, Carciarelle. Mehr als einer der zahlreichen Arbeiter dieses Mannes scheint seine Freilassung erreicht zu haben, z. B. ein *Copo* [6]), ein *Ia(nuarius?)* u. a.; fest steht es für *Thyrsus*, denn neben dem Stempel *Tyrsi L. Titi* finden wir *L. Titi L. l. Thyrsi*, *L. Titi Tyrsi*, *L. Tyrsi* und ähnlich. Es ist auffallend, wie häufig diese und andere Namen in abgekürzter Form erscheinen[7]). Jedenfalls verfügte er über eine sehr stattliche Arbeiterzahl. Reliefgefässe hat, wie es scheint, keiner dieser Titii angefertigt. Im Museum von Arezzo sah ich ein schönes Stück aus der Fabrik des Lucius, ein grosses cylindrisches Gefäss ohne Verzierung, dessen Deckel den Stempel trägt. Auf die Stempel, welche den Vornamen des Titius verschweigen, gehe ich hier nicht näher ein; zum grössten Teil werden sie wohl auf Lucius zu beziehen sein[8]), dessen Waare bis an den Rhein gelangt ist. Die hier bei Neuss gemachten Funde weisen auf Augustische Zeit[9]). Vielleicht ist Aulus der Vater der Töpferfirma, Lucius der Sohn und Gaius der Enkel, als den ihn ja auch das Cognomen zu bezeichnen scheint.

Ebenso dürften C. und L. Tettius irgendwie mit einander verwandt gewesen sein, wenn auch bis jetzt für den ersten Fundstücke in Arezzo fehlen[10]). Ein ornamentiertes Fragment mit dem Stempel L·TETTEI wurde in der via Guido Monaco gefunden[11]), andere an der piazza S. Agostino[12]), ein Stempel

1) II 4970, 203. XV 5656. Auf keinen Fall darf an den Lampenfabrikanten *Fortis* gedacht werden, vgl. Marquardt Priv.² p. 663.

2) XV 5664 *C. Titi* ‖ *Herm.*, also unbrauchbar als Beleg für den Namen *Hermes* (Dragendorff p. 49).

3) II 4970, 232. XV 5657.

4) XII 5686, 883.

5) Diese drei in Bd. XV.

6) *L. Titi Copo* und dann oft abgekürzt (auch in Sohlenform) *L. Ti. Co.*, *L. Ti. C.* und *L. T. C.*

7) *Fa. L. Ti.*, *Ga. L. Ti.*, *L. Ti. Ia.*, *Ma. L. Ti.* u. s. w.

8) Der Stempel *Titiorum* C. III 6010, 220. In Rimini *Cinna(mus?) C. L. Titi-(orum) s(ervus)*?, vgl. Dressel zu XV 5677.

9) Bonner Jahrb. 101 p. 21. Dragendorffs Bemerkung p. 49 über einen Fund in einem Grabe in Vulci beruht auf Versehen.

10) C. XV 5628 *C. Tetti*, 5629 *C. Tetti* ‖ *Prin(ceps)*. In C. II 6257, 143 wird *C* für *L* verlesen sein.

11) Not. d. sc. 1894 p. 119 n. 40.

12) Hier möchte Gamurrini p. 34 die Fabrik ansetzen.

Digitized by Google

L. Tetti || *Samia* an der Brücke delle Carciarelle. Also auch für L. Tettius reichen die Funde nicht aus, um den Platz seiner Fabrik zu bestimmen, die übrigens nach der Zahl der Sklaven zu urteilen nicht unbedeutend gewesen sein kann. Weitaus am häufigsten begegnen wir dem Namen *Samia*[1]). Da *Tetti* mit *Samia* und *Menophilus* auch ohne Praenomen vorkommt, werden auch die wenigen andern Stempel, die das Praenomen auslassen[2]), dem Lucius zuzuschreiben sein. Die Form *Tettei* (vgl. *Vergilei, municipei* in CIL. I) spricht für republikanische Zeit, aber noch unter Augustus kann die Fabrik floriert haben[3]).

Zu den bekannteren Arretinischen Töpfernamen gehört Rasinius, der, was die Zahl der Sklaven anlangt, nur hinter P. Cornelius zurücksteht. Auch diese gens liefert verschiedene Vertreter der Branche. Frühestens der Augustischen Zeit dürfte *L. Rasinius Pisanus* angehören, dessen Cognomen nach Pisa weist, der aber doch wohl in Arezzo zu Hause gewesen sein wird. Wenigstens ist dort ein Formenfragment mit dem Stempel *Pisan(i)* bei der Kirche S. Francesco aufgetaucht[4]). Sonst sind Funde in Arezzo selten, häufiger in Rom[5]); die Pompejanischen (X 8055, 36) bestimmen den terminus ante quem, die Neusser (Bonner Jahrb. 101 p. 19) führen bis auf Augustische Zeit zurück. Viel weniger zahlreich sind die Stempel *C. Rasini*[6]) (ohne Cognomen), der etwas älter sein mag und vielleicht identisch ist mit dem ohne Vornamen und Beinamen signierenden *Rasinius*, der massenhaft exportiert und etwa 40 Arbeiter beschäftigt hat[7]). Formenbruchstücke sind mehrere bei der Kirche S. Maria in Gradi gefunden worden, so dass hier die Fabrik anzusetzen ist, also in der Nachbarschaft der Töpferöfen des Perennius. Dekorierte Gefässe[8]) fertigten hauptsächlich an die Sklaven *Isotimus, Mahes, Pantagatus, Pharnaces, Quartio* und vielleicht *Salvius*[9]). Von bemerkenswerteren Namen er-

1) C. II. V. IX. X. XII. XV (hier über 20 Ex.). Eph. epigr. VIII n. 244, 11. Not. d. sc. 1887 p. 293. Bonner Jahrb. 101 p. 21 (2 Ex. bei Neuss). Von andern erwähne ich *Aqutus, Crito, Eutucus* (neben *Euticus*), *Hilarus* (Not. d. sc. 1895 p. 404), *Menophilus, Pamphilus, Phileros, Quartio, Rusticus* und *Sariva* (C. II 4970, 456 u. XV 5686).

2) C. XV 5639 *Tetti*, 5640 *Cimbe(r)* || *Tett(i)*. XII 5686, 873 *Tetti*. Dagegen C. XV 5641 gehört dem *L. Titius* und in 5644 lautete der Vorname wohl *C.*

3) Vgl. die Neusser Funde, Bonner Jahrb. 101 p. 21.

4) Die Stempel haben mannigfache Form, auch die der Fusssohle; ganz ausgeschrieben sind Nomen und Cognomen selten, auch die Stempel L R·P· werden auf ihn zu beziehen sein.

5) C. XV 5496 (über 30 Ex., darunter ornamentierte). Ferner C. II. III. VII. VIII. X. XII.

6) Ein Stück in Arezzo, andere in Chiusi, Rom und Spanien. Ornamentierte Gefässe sind bis jetzt von ihm nicht bekannt. Neben *Suavis C. R(asini?)* kommt vor *Suavis Rasini* (C. XV 5491. 5513).

7) Zahlreiche Beispiele C. XV, ferner II. VIII. IX. X. XII. Eph. ep. VIII n. 244, 9. Not. d. sc. 1894 p. 371. Der Stempel OF·RASINI C. XII 5686, 738[a] ist nicht arretinisch.

8) Über die Art der Darstellungen ist wenig bekannt.

9) Gamurrini n. 133 bietet SALVIVS RASIN in einer Linie.

Digitized by Google

wähne ich noch *Aesc(i)n(es)*, *Bosporus*, *Carpus*[1]), *Draco*, *Ephebus*, *Opilio*(?), *Philota(s)*, *Tettianus*.

Einige von den Sklaven des Rasinius scheint C. Memmius erworben zu haben, dessen Name allein (mit oder ohne Praenomen) vorkommt und mit den Sklaven *Anthus*, *Apolo*( )[2]), *Cissus*, *Communis*, *Dario*, *Eros*, *Eraxs*[3]), *Hilarus*, *Phileros*, *Primus*, *Secundus* u. a.[4]). Wenn von den Arbeitern des Rasinius einige ebenso heissen, so fällt das nicht ins Gewicht, wohl aber, wenn wir den Stempel *C. Memmi C. l(iberti) Mahe(tis)*[5]) zusammenhalten mit *Rasini Mahes*[6]), wenn wir neben *Quartio Rasin(i)*[7]) auf einem in Toscanella gefundenen Gefäss lesen *Quartio Rasini Memmi*[8]) und endlich die Stempel *Pantagatus Rasini Memmi*[9]) in Betracht ziehen[10]). Nach Gamurrini[11]) entdeckte man die Fabrik des C. Memmius[12]) 'nel fare le fondamenta lungo alla Via Guido Monaco di una casa del Marchese Alessandro Albergotti'; in einer Tiefe von zwei Meter stiess man auf die 'reliquie delle figuline di Umbricio e di Memmio', unter denen sich auch 'assi onciali romani' befanden. Was Gamurrini über angeblich schwarze Gefässe ('a colore nero lucente') berichtet, vermag ich nicht zu kontrollieren[13]), mir sind solche nicht zu Gesicht gekommen. Jedenfalls aber gehört der Mann noch in das erste Jahrhundert v. Chr.[14]).

Mit dem eben genannten Umbricius kann Gamurrini nur den figulus *C. Umbricius Philologus* meinen, dessen Cognomen auch allein[15]), ferner mit einem Genossen *Sura*[16]) und auf 'vasetti decorati' mit einem Sklaven *Hilario*[17]) vorkommt. Unter *Sura* scheint mir L. Avillius Sura verstanden werden zu müssen, dessen Gefässe mit denen des C. Umbricius zusammen vorwiegend in der via Guido Monaco ausgegraben wurden, darunter auch eine 'forma figurata'

1) Über diesen Namen Lommatzsch, Rhein. Mus. 52 p. 303 f.

2) Es braucht nicht der Name des Gottes zu sein (Dragendorff p. 49); vgl. C. VIII 10479, 7 APOLON || MEMA.

3) Wohl *Ieraxs*. Ein *C. Memmius Hierax* auf der Salonitaner Grabschrift C. III 2044.

4) Ausser Band XI des Corpus kommen in Betracht II. III. VIII. IX. X. XII und besonders XV.

5) Gamurrini n. 195.

6) Not. d. sc. 1883 p. 269 (Formenfragment).

7) In Arezzo, Formenfragment.

8) Bull. d. Inst. 1848 p. 60.

9) C. X 8056, 248. XV 5514.

10) Ein bei S. Francesco gefundenes Formenstück bietet RASINI MEMMI, der Name des Sklaven wird nicht gefehlt haben.

11) Annali d. Inst. 1872 p. 293 (vgl. Not. sc. 1892 p. 376 u. 1894 p. 119).

12) Ein C. Memmius Felix in Arezzo C. XI 1881. Auch die Schreibung mit einem M findet sich.

13) Dragendorff p. 49.

14) Der Stempel C·MEM auch in Pompei, C. X 8055, 26.

15) Hierher gehören C. XV 5435b. c. d.

16) *Sura et Philolog.* und *Philolog. et Sur.*, Not. d. sc. 1894 p. 118.

17) *Hilari(o)* || *Philologi* ebd. p. 118 n. 22.

mit dem Monogramm *Sur.*[1]). Ausserdem kennen wir noch andere Avillii, einen *A. Avillius*[2]), *C. Avillius*[3]), *Sextus Avillius*[4]), endlich *L. Aeillius* ohne Cognomen (aber wohl identisch mit L. Av. Sura) und *Avillius* ohne Praenomen und Cognomen und mit mehreren hauptsächlich aus Rom bekannten Sklaven. Arezzo liefert hierfür weniger Material, mehr dagegen für ein anderes Mitglied der gens Umbricia, für *L. Umbricius*, der auch in Rom, Spanien, Südfrankreich und sonst vertreten ist, und für den u. a. folgende Sklaven arbeiteten: *Hospes, Icarus, Leosthenes, Mancia, Pamphilus, Philargurus, Philocteta, Rufio, Verus, Zetus.* Sein Cognomen *Scaurus* setzt er selten hinzu[5]), einigemale begnügt er sich auch mit dem blossen Scaurus[6]). Dazu kommen dann noch eine Anzahl einzeiliger, selten zweizeiliger Stempel, die nur die Anfangsbuchstaben der Cognomina eines L. Umbricius aufweisen und die z. T. wohl frühere Sklaven bezeichnen. So kann also *L. Um. H.* sowohl *L. Umbrici Hospes* als auch *L. Umbrici Hospitis* bedeuten, und noch mehrdeutiger ist der Stempel *L. Umbrici S.*, wo in *s* Salutaris, Scaeva, Scaurus, Sextio stecken kann. Zur Klärung dieser Dinge helfen vielleicht weitere Funde, aus denen sich auch ergeben kann, welcher Umbricius gemeint ist, der ohne Cognomen und mit den Sklaven *Auctus, Acratus, Thyrsus* vorkommt. Dass mehrere Umbricii zusammen ihr Geschäft betrieben, beweist der Spanische Stempel II 6349, 46 *Umbriciorum.*

Die Töpferei eines gewissen Publius[7]), dessen Name nur in Verbindung mit Sklavennamen in zweizeiligen oblongen Stempeln vorkommt und immer ohne Praenomen und Cognomen[8]), befand sich nach älteren und neuen Funden zu urteilen, an der piagga di Murello unweit der Kirche S. Maria in Gradi, wofür namentlich auch einige Bruchstücke von Formen sprechen[9]). Bis jetzt ergiebt sich folgende Sklavenliste: *Acutus(?), Antio(cus)*[10]), *Arch( ), Arconta(?),*

1) Not. d. sc. 1894 p. 118 n. 19. Ein anderes Stück bietet den Stempel *Arretin.* ‖ *L. Surae.*

2) *Clarus Avili* in Rom XV 5038, *A. Avilli Clari* in Arezzo; *Statius A. Avill.* XV 5028 (vgl. II 4970, 494).

3) Mit dem Sklaven *Eros* in Arezzo, auch XV 5029 (vgl. 5040, 5045 u. II 6257, 72).

4) In Rom mit mehreren Sklaven XV 5032—35. IX 6082, 15. II 6257, 186. Nicht in Arezzo.

5) Z. B. Not. d. sc. 1892 p. 340 *L. Umbr(ici) Sc(auri) Zet(us).*

6) Z. B. C. XV 5771 *Gala Scau(ri).*

7) Gamurrini und Dragendorff sprechen von einem *Publi(cius)*, was an sich möglich wäre; aber *Publius* kommt auch als Nomen vor (C. VI 25201 f. X 3494 und sonst), und dann könnte man hier auch an ein einfaches Praenomen denken (vgl. *Marcipor, Publipor* u. s. w.). Nach Cavedoni (Bull. d. Inst. 1841 p. 143) wären (*servi*) *publici* zu verstehen.

8) Ein sicherer Beleg für den von Gamurrini angenommenen Vornamen Lucius fehlt, es müsste denn sein, dass sich der Pompejanische Stempel L·PVB (in Sohlenform) auf denselben Mann bezieht (X 8055, 34; vgl. auch Eph. epigr. VIII n. 244, 7). Die Stempel bieten PVB., PVBL. und PVBLI; der Sklavenname steht meist voran.

9) Fabroni, Bull. d. Inst. 1834 p. 103. Die neueren Funde werden CIL. XI publiziert werden.

10) Auch C. II 4970, 415.

Digitized by Google

Argonautes[1]), *Auctus*[2]), *C(h)restus*[3]), *Chrys(anthus?)*, *Doci(mus)*, *Faustus*, *Gratus*, *Heracl( )*[4]), *Hilarius*, *Ianus*, *Mucro*, *Olym(pus)*[5]), *Samo*, *Secu(ndus)*, *Suavis*[6]), *Tauriscus*[7]). Bei dem öfter wiederkehrenden Stempel PVB TITI ist die Erklärung zweifelhaft. In Arezzo bis jetzt nicht nachgewiesen sind *Dasius*, *Diogenes* und *Nico( )*[8]). Dass die Fabrik zu den älteren zählt, beweisen die in Rom gefundenen dunkelfarbigen und schwarzen Gefässfragmente mit dem Stempel DIOG PVB, dessen altertümliche Buchstabenform Dressel besonders hervorhebt (XV 5475)[9]).

C. Volusenus, den Gamurrini der letzten Zeit der Republik zuteilt, hat nach einem Formenfragment, welches zwei tanzende Hierodulen darstellt, zu urteilen, seine Fabrik bei der Kirche S. Francesco gehabt[10]). Etwa 8—10 Sklaven sind nachweisbar (C. II. XI. XV), darunter ein *Suavis*, von dem sich eine Tasse in der alten Arretinischen Nekropole vorfand in Gesellschaft von republikanischen Münzen.

Ebenso fertigte dekorierte Gefässe an ein C. Vibienus, wie es scheint bei der Kirche S. Maria in Gradi. Doch sind die Funde in Arezzo wenig zahlreich. Dass es mehrere Vibieni gab, geht aus den Stempeln *Vibienorum* und *Dasiu(s) Vibieno(rum)*[11]) hervor.

Bei den Stempeln *C. Vibi*, *C. Vib.*[12]) kann man zweifeln, ob ein Vibius oder Vibienus zu verstehen ist, aber *Vibius* liegt näher, ebenso für die in Arezzo nicht sicher nachweisbaren Stempel *L. Vibi*[13]) und *Sex. Vibi*[14]). Und sicher ist *A. Vibius*, der auch mit dem Zusatz *figulus* und dem Cognomen *Scrofa* signiert. Von seinen Sklaven kommt am öftesten vor ein *Diomedes*. Die üblichen Kriterien verweisen auch ihn in republikanische Zeit[15]).

1) Diesen Namen kann man aus einem ligaturenreichen Stempel herauslesen, wahrscheinlich bietet der vorangehende (*Arcona* oder *Arconta* schien mir möglich) denselben Namen.

2) Auch C. XV 5472 und am Bieler See, Dragendorff p. 51.

3) C. XV 5473 und bei Neuss, Bonner Jahrb. 101 p. 19.

4) Verfertigte Reliefgefässe.

5) Auch bei Neuss, Bonner Jahrb. 101 p. 19.

6) Auch C. IX 6082, 68. XII 5686, 851.

7) Derselbe wie es scheint Bonner Jahrb. 101 p. 19.

8) Alle drei in Rom, *Dasius* auch X 8056, 120.

9) Die Fabrik kann bis zur Zeit des Augustus gearbeitet haben, vgl. die Neusser Funde, Bonner Jahrb. 101 p. 19.

10) Not. d. sc. 1889 p. 58. Gamurrini publiziert hier auch die bei Arezzo gefundene Grabschrift eines *L. Volusenus*.

11) Annali d. Inst. 1872 p. 270 ff.

12) Not. d. sc. 1883 p. 266. C. XV 5748. 5749. Mehr als C. XI bieten C. II. III. X. XII. XV.

13) CIL. X. XI. XV.

14) C. XV 5758. Bonner Jahrb. 101 p. 21. Der Sklave *Romanus* in Viterbo und C. II 6257, 163.

15) C. X 8056, 374.

16) Ein schwarzes Gefäss C. XV 5756c. Zwei Exemplare bei Neuss, Bonner Jahrb. 101 p. 21.

Digitized by Google

Die Töpferöfen des C. Amurius, P. Clodius Proculus, C. Clodius Sabinus, L. Gellius und T. Rufrenus möchte Gamurrini auf der piazza S. Agostino ansetzen [1], was die Funde nicht genügend zu rechtfertigen scheinen. Die beiden Clodii signieren nur in Sohlenform und, ebenso wie Amurius, ohne Sklaven, gehören also der jüngeren Zeit an; von den beiden letzten kennen wir auch einige Sklaven, und von *Gellius* haben wir dunkelfarbige Stücke der älteren Epoche [2]. Er hat eine Zeitlang mit einem L. Semp(ronius) in Compagnie gearbeitet, falls nicht ein anderer Gellius gemeint ist [3].

Für die Ansetzung der Töpfereien des L. Iegidius, C. Murrius, L. Saufeius und P. Hertorius an der Fonte Pozzolo genannten Örtlichkeit (an der nördlichen Mauer von Arezzo) fehlen gleichfalls genügende Anhaltspunkte [4]. Einen Iegidius kennen wir auch als Lampenfabrikant, der aber mit dem Arretiner nicht identisch zu sein braucht. Von C. Murrius, der die Sohlenform entschieden bevorzugt und bald mit bald ohne Vornamen signiert [5], kennen wir keine Sklaven; von P. Hertorius, der zu den älteren gehört und seinem Stempel die mannigfachsten Formen und Abkürzungen giebt [6], nur einen *Erastus*; L. Iegidius dagegen hat mindestens vier beschäftigt, L. Saufeius [7] mindestens 16, darunter eine Sklavin Namens *Prochne*.

Auch für die Fabriken des Sentius und Sertorius, welche Gamurrini bei der Kirche S. Francesco ansetzt, müssen weitere Funde abgewartet werden. Von *A. Sentius* kenne ich nur einen, vielleicht nicht richtig kopierten Stempel (Gamurrini n. 140); dagegen sind von *C. Sentius* viele Exemplare bekannt [8]. Von den drei *Sertorii* kommt *Titus* bis jetzt nur in Rom vor, *Gaius* und *Quintus* auch in Arezzo und sonst [9].

Endlich lassen sich noch für drei Fabriken die Örtlichkeiten in Arezzo und Umgebung mit Sicherheit oder ziemlicher Sicherheit nachweisen. Die

---

1) p. 34. Vgl. Fabroni p. 49. 51.

2) Dressel, Annali d. Inst. 1880 p. 291. C. XV 5228.

3) C. II 4970, 466. XV 5562. Bonner Jahrb. 101 p. 17.

4) Gamurrini p. 23. Vgl. Pasqui, Not. d. sc. 1894 p. 120.

5) Das Cognomen lautete *Fe(*), denn bei den Stempeln (in Sohlenform) *Murri FE, C. Murri F* u. s. w. wird man kaum an *fe(cit)* denken dürfen. Die Stempel C·M·F beziehen sich wohl auf denselben der jüngeren Zeit zuzuweisenden Mann.

6) Vgl. besonders C. XV 5256. 5257. Ein Unicum ist der in grösseren Buchstaben wiedergegebene Stempel HERTORIA (vgl. XV 5255), wozu mir *figlina* zu ergänzen scheint.

7) Zu *Dama* ‖ *Saufei* C. XV 5550 notiert Dressel 'litteras antiquiores'. Das Praenomen fehlt meist. Der 'etruskische' Name *Citlus* bei Dragendorff p. 49 ist zu streichen (lies *Clitus*).

8) Auch CIL. II. IX. X. XII. XV und Bonner Jahrb. 101 p. 20. Er signiert mit und ohne Praenomen, auch mit dem Zusatz *figulus*. Sohlenform ist selten. Nach Dragendorff p. 50 gehören die Fabriken des Sentius und Domitius (s. oben) in die erste Hälfte des 1. Jhdts., weil von ihnen Stempel auf der Stätte des alten Bibracte gefunden sind. Die Publikation dieser Funde bleibt abzuwarten.

9) Für Gaius arbeiteten die Sklaven *Ocella* und *Proculus*.

Digitized by Google

Hauptfundstelle der Gefässe des C. Gavius[1]) befindet sich in Cincelli, wo auch das Bruchstück einer Form auftauchte. Dass er noch der Republik angehört, scheint durch den in der alten Arretinischen Nekropole gefundenen Stempel CAVI gesichert[2]). Von Sklavennamen liefert der stadtrömische Band drei: *Ante(ros)*, *Ploca(mus)*[3]) und *Summaens*[4]). Ob der *A. Gavius Primigenius* C. IX 6082, 36 Arretiner ist, steht dahin. — Weiter berichtet Gamurrini (Not. d. sc. 1887 p. 438) über die Entdeckung einer 'piccola fornace di un povero figulo' in der Via degli Albergotti, in welcher schmucklose Gefässe (piatelli, larghe coppe e bicchieri di colore rosso) fabriziert wurden. Die Besitzer scheinen zwei Petronii zu sein, ein Lucius und ein Gaius; von ihrer Waare haben sich Stücke in Rom, Südfrankreich und Spanien gefunden[5]). Und endlich müssen hier erwähnt werden die an dem Ort 'Oreiolaia' (bei Arezzo am linken Ufer des Castro) gemachten Funde[6]). Hier kamen zahlreiche schwarze und rote Scherben zu Tage, denen teils die Namen der Verfertiger, teils bestimmte Fabrikmarken aufgedrückt waren. So fanden sich z. B. zwei durch den Brand zusammengeschmolzene Stücke, von denen das eine den Stempel *Anto*, das andere ein besonderes Fabrikzeichen trug; sie waren also gleichzeitig in den Ofen gekommen[7]). Wir finden hier folgende Sklavennamen: *Antiochus*, *Charito*, *Chatinus*, *Dassius*, *Hector*?), *Hilus*, *Lus(ias?)*, *Nicephorus*, *Pamphilus*, *Stephanus* (abgekürzt *Step.*) und *Trupho*. Der Name eines patronus fehlt, er müsste denn in dem einigemale vorkommenden C·SE zu suchen sein. Gamurrini nimmt daher an, dass jene figuli ein sodalicium gebildet und den Platz von dem Besitzer des Grundstücks gemietet hätten, wofür sichere Anhaltspunkte fehlen. Jedenfalls gehört die Töpferei, da schwarze Gefässe neben roten hergestellt wurden, zu den älteren, etwa in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts, wenn man einerseits die Schreibung *Lus.* und *Trupho*, andererseits die durchgeführte[8]) griechische Aspiration erwägt.

Damit wäre die Reihe der Arretinischen Töpfereien, deren Örtlichkeit sich genau oder annähernd genau bestimmen lässt, erschöpft. Die unbestimmbaren behandelt Gamurrini im 9. Kapitel seiner Abhandlung, das ebenfalls einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden muss. Aus der im CIL. XI gegebenen Sammlung wird sich mit Leichtigkeit ersehen lassen, für welche anderen Fabrikstempel noch echt Arretinische Herkunft sicher oder wahrscheinlich ist. Ich begnüge mich hier mit einer kurzen Registrierung der

---

1) Ein duovir dieser gens aus republikanischer Zeit CIL. XI 1845 *Q. Gavius* (nicht *Cavius*) *L. f.*

2) Annali d. Inst. 1872 p. 291. Die Schreibung mit C kommt mehrfach vor, die mit G überwiegt aber bei weitem.

3) Auch C. II 6257, 41.

4) C. X 8056, 154 muss emendiert werden in *C. Gav[i] Sum[m]ac[i]*.

5) Vgl. auch C. XV 5427 *L. Petro(ni) P*( ).

6) Gamurrini, Not. d. sc. 1890 p. 63 ff.

7) Dragendorff p. 42.

8) Es ist nicht *Stepanus* geschrieben, wie Gamurrini a. O. p. 69 u. 70 angiebt.

Digitized by Google

wichtigeren, wobei ich von denen fast ganz absehe, die nur mit den Anfangsbuchstaben signieren.

L. Aemilius, mit dem Sklaven *Germanus*.

Q. Af( ), einer der ältesten Fabrikanten schwarzer Gefässe[1]).

Sex. Afri(us) mit den Sklaven *Anteros, Clitus, Diomedes*[2]).

L. Albius[3]) (andere Albii in Rom).

Arvius, allein und mit verschiedenen Vornamen *C., M., Q., Sex.*

Cn. Ateius, der massenhaft in Rom und den Provinzen[4]) vorkommt mit verschiedenen Beinamen und einer Anzahl Sklaven, während die Funde in Arezzo derart unerheblich sind, dass man fast an seiner Arretinischen Herkunft zweifeln möchte. Es sind auch Reliefgefässe von ihm bekannt[5]). Dragendorff (p. 50) setzt ihn in das erste nachchristliche Jahrhundert, richtiger, wie es scheint, Oxé in die Augustische Zeit[6]).

P. Attius (auch ohne Praenomen).

C. Bor(ius?) Gent(ianus?), selten.

C. Cae( ) Clem( ), auch CIL. X. XV.

C. Caeu( ), Cincelli und Rom.

Cilnius, nur in Arezzo.

L. Crisp( ) und *Crispinus*, auch XV und sonst.

Q. Fuficius, mit einem oder zwei Sklaven.

Sex. Iul(ius) Apr( ), auch XV.

A. Manneius[7]), ziemlich häufig, auch in Rom, vereinzelt CIL. III u. X; mit mehreren Sklaven (*Capella, Castor, Corinthus, Cosmus, Receptus*).

C. Nonius, auch C. X u. XV. Dagegen ist *L. Nonius* mit seinen Sklaven *Breucus, Cimber, Eleuterus, Suriscus, Secundus, Verna, Urbanus* aus Arezzo bis jetzt nicht bekannt[8]).

M. P( ) Capito[9]).

L. Pomponius[10]), auf einem Formfragment in Arezzo.

A. Sestius, auch C. II. X. XII. XV mit verschiedenen Sklaven (*Acutus, Argines, Dama, Epapra, Hilarus, Priamus* u. a).

P. Sextilius Clemen( ).

Eine Dame *Statilia* mit den Sklaven *Blandus* und *Canopus*[11]).

---

1) Auch CIL. II 4970, 11 (überliefert Q·Æ) und XV Vgl. Dragendorff p. 40. 49. 92. Dressel C. XV p. 702. Ebenso gehören zu den ältesten die nicht deutbaren Stempel Ⱥ, AV, C·V, A·T.

2) CIL. II. V. X. XII. XV. Bonner Jahrb. 101 p. 13.

3) Bonner Jahrb. 101 p. 13 u. 270 ist nicht arretinisch.

4) Ein Stück in Ägypten, Bonner Jahrb. 101 p. 149.

5) C. XV 5007, 1. 15. 16. 5008.

6) Bonner Jahrb. 101 p. 22 ff.

7) Gamurrini p. 53 scheidet davon einen *Anneius*.

8) C. XV 5377 ff. Funde aus Todi Not. d. scavi 1885 p. 182.

9) S. oben unter 'Perennius'.

10) *Q. Pomponius Serenus* gehört nach Puteoli, Dragendorff p. 55.

11) C. X 8056, 64 (wahrscheinlich = Gamurrini n. 394). IX 6082, 19. XV 5603.

Digitized by Google

C. und *L. Tar*( ).
C. Ver( ).
Vettius (*A. Vetti* || *Optati*).
Villius und *Villius Natalis* (dieser auch in Pompeji C. X 8055, 44).
C. Vin( ), *Vinicius*.
D. Vol( ) *Sceun*( ).

Viel grösser ist die Zahl der unter Arretinischer Flagge segelnden figuli, denen, so lange nicht neue Funde anderes lehren, lediglich 'Arretinischer Typus' zugesprochen werden darf. Sicher nicht Arretinisch sind Stempel wie *Atenio circitor refi(ciendum) curavit* (XV 5016), *Faustus salinator Seriae* (XII u. XV), ferner sämtliche Stempel, die den Zusatz *of(ficina)* führen (in Rom *of. Felicis, Iucundi, Secundi, Silvani* u. a.), und mindestens als sehr verdächtig müssen alle die gelten, denen *fecit* oder *feci* beigefügt ist, oder gar das griechische *epoei* oder *epoi*[1]). Denn aus Arezzo kenne ich nur den einen irregulären Stempel *Venicius fecit hec*[2]). Für andere, wie gesagt, bleibt die Hoffnung bestehen, dass weitere Funde die Arretinische Provenienz sicher stellen, z. B. für *M. Gratidius*, der sich einmal das Cognomen oder Ethnikon *Arretinus* beilegt (XV 5237), für *Aucharius* (mit mehreren Sklaven), *Basilius*[3]), *Q. Castr(icius) Ve*( ), *C. Curtius, P. Deloreius, L. Fastidienus, S. M*( ) *Fest*( )[4]), *P. Messenius, C. Roscius, M. Servilius*, verschiedene *Valerii, L. Vistinius, L. Vergilius* und viele andere.

Gamurrini widmet auch den etruskischen und etrusko-lateinischen Stempeln ein kurzes Kapitel, doch sind von seinen 9 Nummern nur die drei ersten etruskisch, n. 4—9 sind lateinisch und z. T. wohl ungenau kopiert[5]). Nr. 1—3 bieten das etruskische Wort *atrane* (*atranes, atranesi*) und stammen aus Vulci, Clusium, Volaterrae, Perusia; seitdem sind andere in Orbetello und Suana aufgetaucht[6]), aber nicht in Arezzo. Dagegen können wirklich Arretinisches Fabrikat sein die mit etrusk. OELE oder LEOE signierten Gefässe[7]).

1) XV 5211 *epoei Felix*, 5398 *Onesimus epoi* (vgl. Dragendorff p. 25).

2) Die Stempel C·M·F, C·MVRRI·F (bezw. FE) kommen hierfür nicht in Betracht (s. oben), und in dem Stempel C. XV 5107[c] CL·SABF ist das F, wie Dressel mit Recht vermutet, aus den Zehen der planta pedis herausgelesen.

3) Schwerlich in Arezzo heimisch, vgl. XV 5057 u. 5058[b].

4) Ist häufig, meist abgekürzt S·M·F (auch in Pompei). Er verfertigte auch Reliefgefässe roherer Arbeit (Dragendorff p. 125).

5) n. 6 = C. XV 4960.

6) Milani, Not. d. scavi 1885 p. 245; Gamurrini Append. Fabr. n. 757.

7) Funghini p. 6, Taf. n. 1 (von mir in Arezzo kopiert). Vgl. Dragendorff p. 40.

Digitized by Google

5. Neue römische Funde vom Niederrhein.

Von

A. Oxé.

I.

Grabstein eines *eques* der *ala Moesica*, gefunden in **Asberg** (*Asciburgium*).

[Dieser Fund besteht aus etwa 25 Tuffsteinstücken [1]), die höchstens zwei oder drei Hand gross und 2 bis 4 cm dick, im Herbste 1892 im Garten des Asberger Landmannes Gathmann östlich der alten Römerstrasse auf dem sog. Burgfelde gefunden wurden und durch die Bemühung des Herrn Dr. Siebourg in den Besitz des Krefelder Museums gelangten. Ein Fragment, unten mit *c* bezeichnet, war einige Tage früher gefunden worden und in den Besitz des Herrn Wilh. Tappen aus Düsseldorf übergegangen, bei dem es der Vfr. im Herbste 1896 zufällig fand; mit den Krefelder Inschriftresten verglichen, wurde dies Fragment als zugehörig erkannt und von Herrn W. Tappen dem Krefelder Museum bereitwilligst überlassen.

Die ornamentierten Bruchstücke gehören zu zwei Reliefbildern eines Steines. Von dem ersten, dem oberen Bilde sind Teile des *lectus*, namentlich die 2 Füsse in der linken und rechten Ecke erhalten. Auf demselben liegt der Verstorbene, in faltenreicher Toga als *cives* dargestellt, bei dem Mahle (*cena*): von dieser Figur sind Kopf, l. Arm, auf den er sich stützt, l. Hand, in der er die Serviette hält, und Gewandstücke gerettet, von seiner r., in der er wahrscheinlich den Trinkbecher hielt, ist nichts vorhanden. Auch von der *mensa*, die vor ihm stand, ist nur das schneckenförmige Ende eines Fusses zu erkennen, dagegen nichts von den Gefässen, die auf derselben standen, nichts von dem grossen cylindrischen, einhenkligen Weinkrug, der auf ähnlichen Darstellungen nie zu fehlen pflegt. Um so mehr blieb von dem jungen Sklaven, dem *puer* übrig, der die Hände über einander geschlagen und die Schöpfkelle in der r., am Fussende des *lectus* in aufwartender Haltung steht:

1) Der Umstand, dass der Stein in so viele Stücke zerschlagen war, dürfte ihn vor dem Schicksal seiner Genossen bewahrt haben, die in dem steinarmen Niederland als wertvolles Baumaterial für Neubauten angesehen und wie aus einem Steinbruch ausgegraben wurden, um zu Wagen und zu Schiff weit weggeschleppt zu werden.

Digitized by Google

er liess sich fast vollständig zusammenstellen. — Von dem zweiten, unteren Relief konnte das Pferd, wie es gesattelt und gezäumt stolz aus dem Stalle schreitet, ebenfalls bis auf wenige Lücken zusammengefügt werden, während von dem Stallknecht, der auf gleichen Darstellungen bald vor, bald hinter dem Pferde einher zu gehen pflegt, keine Spur unter den Bruchstücken zu finden war.

Diese Reste der beiden Reliefs genügen, um erkennen zu lassen, dass sie von dem Grabsteine eines *eques* herrühren. Ähnliche Darstellungen finden sich zahlreich in Rom auf den Grabdenkmälern der *equites singulares* (vgl. CIL VI 3176—3304) und sind auch im Rheinlande nicht selten: z. B. in den Museen zu Trier (Katal. nr. 308), Mainz (nr. 222 p. 72), Wiesbaden (Kat. p. 7) und Köln (Kat. nr. 224).

Zwischen den beiden Reliefs pflegt die Inschrift zu stehen. Von diesem Mittelstück des Asberger Steines sind nur vier Fragmente erhalten. Ein

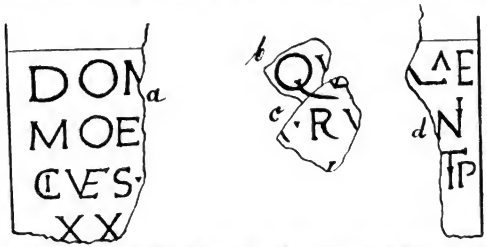

Glück noch, dass der Anfang (a) und das Ende (d) der 4 Zeilen darunter ist. Die Buchstaben, klar und schön, sind in Zeile I 5,9, II 5, III 4,5 und IV 4,9 cm hoch. Aus diesen Massen folgt mit zweifelloser Sicherheit, dass frg. b mit dem 5,9 cm hohen Q zu Zeile I und entsprechend frg. c zu II gehörte, eine Thatsache, welche eine weitere Ergänzung des Textes durch Conjectur ermöglichte.

In Zeile 1 ist ohne Frage EQVESS·AE zu ergänzen, während den Namen des biederen Reitersmannes herzustellen, bis jetzt nicht gelungen ist. Für den Namen des Vaters, der auf einigen ähnlichen Steinen hinter dem des Sohnes folgt, dürfte der Raum zwischen *Dom* ... und *eques* nicht hinreichen, da er, wie die Herstellung der folgenden Zeile lehrt, höchstens 4 Buchstaben enthielt. Die Zeile 2 muss mit dem Namen der *ala* begonnen haben, also *Moesicae:* dieses Wort ist aller Wahrscheinlichkeit nach ausgeschrieben gewesen [1]), da es auch auf den drei übrigen Steinen nicht abgekürzt wird, aus denen bis jetzt die *ala Moesica* bekannt war: CIRh 438. CIL VI 3538 und

1) Vielleicht waren A und E zu Æ ligiert.

Digitized by Google

CIL XI 709[1]). *Ru . . ni* ist gemäss der obersten Zeile nur durch 2 Buchstaben zu RVFINI zu ergänzen. Vor diesem Namen ist der dreieckige Punkt und der Rest eines R zu erkennen, offenbar von der Abkürzung TVR (*ma*) herrührend. Darnach ist diese Zeile vollständig hergestellt und lässt die Breite der ganzen Inschrift etwa auf 74 cm, die des ganzen Steines auf 78 cm bestimmen; es ist nämlich nicht anzunehmen, dass der Stein noch die Ehrenbeinamen der ala *felicis torquatae* in gekürzter oder gar voller Form getragen habe, da auch die Reste des oberen Reliefs auf eine Breite von 72—75 cm schliessen liessen. In Zeile 3 ist unter dem R der vorigen Zeile der Rest eines X zu erkennen: da der Verstorbene, wie in Zeile 4 zu lesen ist, wenigstens 20 Jahre in der Front stand, so muss er, wie der Vergleich mit andern Grabinschriften von *equites* ergiebt, ungefähr 40 Jahre alt gewesen sein; also stand hier entweder XXXX oder XL, und zwar ohne Querstrich über der Zahl. Letztere Ziffer verdient den Vorzug wegen ihres kürzeren Umfanges und ist höchstens durch ein III oder V die Lücke bis zu [S]TIP(*endiorum*) auszufüllen. Davor muss AN·(*norum*) gestanden haben. Die Kluft zwischen *cives* und *annorum* ist nicht mit Sicherheit auszufüllen: 6 Buchstaben finden etwa Platz, so dass man beispielsweise an eine Ergänzung wie TREVER denken könnte. In Zeile 4 mag hinter der Ziffer XX entsprechend unserer Ergänzung der Lebensjahre eine III, IIII oder V gestanden haben, sicherlich folgte ein H(*ic*)·S(*itus*)·E(*st*)·, allenfalls noch H·F·C oder H·EX·T·F·C. Der Steinmetz hatte hier noch viel Platz, wie sowohl die Grösse der Buchstaben als auch der grössere Abstand von dem Rande des Steines beweisen.

Die ganze Inschrift dürfte demnach etwa so gelautet haben:

DOM....·EQVES·ALAE *Dom(.....), eques alae*
MOESICAE·TVR·RVFIN *Moesicae, tur(ma) Rufini,*
CIVES·.....AN·XLIII·STIP *cives ....., an(norum) XLIII, stip(endiorum)*
XXIII·H·S·E *XXIII, h(ic) s(itus) e(st).*

Die bereits angeführte Inschrift CIRh 438 stellt offenbar die Grabschrift des Decurionen *Rufinus* dar, in dessen Zug (*turma*) der in Asberg bestattete Reitersmann stand. Nur in ihrer rechten Hälfte erhalten, in den Ruinen eines Deutzer Klosters gefunden, dann der Sammlung der Grafen von Blankenheim einverleibt, ging sie verloren[2]) und ist nur in Abschriften auf uns gekommen, die Brambach so wiedergiebt:

caput

O · RVFINO
O · EX · DEC
S · MOESICAE
NSVS·S·)·LEG·G
MICVS · ET · HE

ornamenta

flores

Da die beiden Steine zusammengehören, mag auch dieser, so weit es möglich war, ergänzt und erklärt werden. Der obere und der rechte Rand der Inschrift scheinen in dieser Form richtig erhalten, dagegen können die *ornamenta* nicht gleich an Zeile 5 sich angeschlossen haben. Hier muss ein Raum gelassen werden

1) Auf diesen Stein hat Zangemeister mich aufmerksam gemacht.

2) Br. 'e ruinis monasterii Tuuitiensis e regione Coloniae Agrippinae frgm.' GRVTER. — In monumentis Blankenheimiis habet SCHANNAT. — Periit.

Digitized by Google

für eine sechste Zeile, die zwar in der erhaltenen Hälfte unbeschrieben war, aber auf der verlorenen die Fortsetzung von Zeile 5 getragen haben muss samt einer der geläufigen Schlussformeln: RES·POSVIT𐆖 oder RES·EX·T·F·C𐆖 oder ähnlich.

Die Ergänzung der einzelnen Zeilen beginnt am besten mit Zeile 3; denn hier kann nur ALAE und davor, da dies Wort allein zu wenig ist im Vergleich zur Ergänzung der übrigen Zeilen, die Fortsetzung des in voriger Zeile abgebrochenen DEC VRIONE gestanden haben[1]). Das überlieferte, ganz unverständliche S vor *Moesicae* dürfte lediglich die missverstandene Hälfte eines zerbrochenen Interpunktionsblattes 𐆖 sein. Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Ergänzung dieser Zeile zu VET(*erano*) ALAE, da *veteranus* in der Regel vor *ex decurione* zu stehen pflegt[2]). Dazu kommt, dass das O in Zeile 2 sich schwerlich anders deuten lässt als das Ende eines VETERANO, eines Wortes, das sehr gut die ganze Zeile ausgefüllt hat, da dieselbe offenbar mit grösseren Buchstaben als die folgende geschrieben war — ebenso wie in dem Asberger Stein. Für Zeile 1 hat schon Brambach grössere Lettern verwandt. Hier ist nur Raum für praenomen und nomen gentile: eine Abkürzung des gentile, die so wie so schon selten ist, hat neben einer ungekürzten Schreibweise *veterano* und *decurione* erst recht keine Wahrscheinlichkeit. Mit Sicherheit muss daher geschlossen werden, dass der Name des Vaters und die Tribus vor dem Cognomen *Rufino* nicht erwähnt waren, ein Fingerzeig für die Zeitbestimmung des Steines. In Zeile 4 hat Schaunat weder das hier ganz unerklärliche, quer durchgestrichene S noch das zweite G am Ende; schon Brambach vermutet daher mit Recht darin zwei unverstandene Interpunktionsblätter 𐆖. Mag nun das cognomen des dedicierenden Centurionen auf ....*nsus* (Gr.) oder ...*usus* (Seh.) ausgegangen sein, bis jetzt ist es leider nicht gelungen einen passenden Centurio-Namen in einer Legion, die am Niederrhein gestanden hat, ausfindig zu machen[3]). Damit ist vorläufig die sichere Ergänzung dieser und der folgenden Zeile unmöglich: wir können nur behaupten, dass in Zeile 4 die tria nomina des befreundeten Centurionen standen, während in letzterer seine Legion benannt wurde. Nur des Beispiels wegen mag daher dort ein [T·VLPIVS·DE]NSVS, hier ein VI·VIC·P·F oder XXX·V·V· oder XXII·PRI·P·F eingesetzt werden, geradeso wie in Zeile 1 ein [M·VALERI]O. Die vollständige Inschrift hatte somit etwa folgendes Aussehen:

---

1) Zangemeister findet diesen Vorschlag auch plausibel, aber die Abkürzung zu ungewöhnlich und schlägt daher nur RIONE·ALAE zu ergänzen vor, indem er das V lieber in das letzte C der vorhergehenden Zeile verweist.

2) Vgl. CIL VIII 9052, wo in Zeile 1 und 2 beide Stellungen wechseln. Ebendort 9358 und 9237 gegen 9797 und III, 839, 846, 1203, 1383, 1552, 3221 gegen das eine Beispiel 770.

3) Auch Zangemeister, dem ich für seine liebenswürdige Unterstützung an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, bemühte sich um die Ergänzung des Namens vergebens.

Digitized by Google

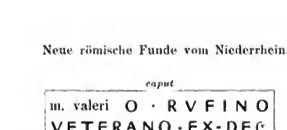

⟨*M. Valeri*⟩*o Rufino,*
[*veteran*]*o ex decu-*
[*rione alae*] *Moesicae,*
⟨*T. Ulpius De*⟩*nsus, c*(*enturio*) *leg*(*ionis*)
5. ⟨*VI vic*(*tricis*) *p*(*iae*) *f*(*idelis*)⟩, [*a*]*micus et he-*
[*res posiit.*]

Zeitlich können die beiden Steine, wenn derselbe Wachtmeister *Rufinus* auf beiden genannt ist, nicht weit auseinander liegen: der Deutzer Stein wird etwas später fallen als der Asberger. Wenig wahrscheinlich ist, dass der Deutzer Stein etwa von Asberg oder Dormagen nach Deutz geschleppt worden ist (vgl. S. 127, Anm.); eher ist anzunehmen, dass der pensionierte Herr Wachtmeister sich nach Köln zurückzog, um dort den Rest seiner Tage zu verbringen. Die drei Kriterien, die uns einen Anhalt für die Zeitbestimmung an die Hand geben können, Form der Buchstaben, Art der Abfassung des Textes — namentlich die gebrauchten Formeln, Fehlen der Tribus, des Vaternamens, die Abkürzungen — und endlich die Art des ornamentalen Schmuckes, weisen die Steine dem I. Jahrh. zu.

Wo die *ala Moesica* im Standquartier lag, war bis jetzt nicht bekannt. Nach den beiden vorstehenden Steinen zu urteilen, befand sich dieses Alenlager sicher in Untergermanien. Für diese Annahme spricht auch die Inschrift CIL XI 709, in der hinter | *praef*(*ectus*) *equitum alae* | *Moesicae* | als nächster gradus honorum | *censor Germ*(*aniae*) *inferior*(*is*) | folgt. Es ist sehr gut möglich, dass Asciburgium die Garnison der *ala Moesica* war, da Tacitus (hist. 4, 33) in der Schilderung des Bataverkrieges daselbst ein Alenlager erwähnt: *hiberna alae Asciburgii sita.*

II.

Funde aus Gellep (*Gelduba*).

A. Das Kastell.

Eine weit wichtigere Rolle als das Alenlager zu *Asciburgium* spielte im Bataveraufstande bekanntlich das 13 km südlich, ebenfalls am Rhein gelegene Cohortenlager *Gelduba*. Dass dieses römische Kastell in dem heutigen Gellep, rund 20 km von Neuss und 40 km von Xanten entfernt, zu suchen ist, stand

Digitized by Google

nach A. Reins[1]) und F. Stollwercks[2]) Arbeiten ausser Frage: der Bericht des Tacitus (hist. 4, 33 und 36), die im Itinerarium Antonin. angegebenen Entfernungen, der heutige Name, die sehr vielen römischen Funde und die ausgezeichnete Lage sprachen einhellig dafür. Die Gelleper Anhöhe, wie sie auf unserem Plane skizziert ist, von den Leuten der Umgegend der 'Berg' genannt, etwa 5 m über seiner Umgebung und 10 m über der Normalhöhe des Rheines erhaben, so dass sie allein bei grossem Hochwasser wie eine Insel aus der weiten Wasserfläche herausragt, fällt nach dem Rheine hin, der in Römerzeit dicht vorbeigeflossen sein dürfte, noch heute ziemlich steil ab, während sie nach den übrigen Seiten, namentlich nach SW. allmählich sich senkt. Von der Chaussee nach Ürdingen, der alten Römerstrasse Neuss-Xanten, liegt sie 600 m entfernt. Der ganze Höhenrücken, vielfach mit römischen Ziegelstücken übersät, ist jedoch offenbar für ein römisches Kastell zu umfangreich; es hatten daneben die *Cannabae* hinreichend Platz. An welcher Stelle aber grade das Kastell sich erhob, war bis jetzt nicht festgestellt. Ja, es wurden Zweifel rege, ob dort oben das Kastell oder nur römische Ansiedlungen zu suchen seien. Denn während Stollwerck, der zuletzt im Zusammenhange Gellep behandelt hat, die Lage des Gräberfeldes, das sich am ganzen südwestlichen Abhang entlang zieht, richtig bestimmt, beruhen seine Angaben (S. 27—29) über Lage und Grösse des Kastells, dem er eine Front von 450 m zumisst, auf unzulänglichen Beobachtungen und Mutmassungen. Er selbst hat keine Grabungen vorgenommen, ist bei keiner Umrodung jener Felder persönlich zugegen gewesen, hat keine Umfassungsmauer oder Thore, kein anderes Mauerwerk[3]) das für ein Kastell sprechen könnte, beobachtet; es ist ihm nicht gelungen auch nur einen einzigen Legionsziegel in Gellep aufzutreiben, geschweige selbst auszugraben. Wehmütig muss dieser rührige Sammler und Forscher (S. 81) bekennen: „Wenn ich jetzt mehrere Legionsziegel als zu Gellep gefunden folgen lasse, so geschieht dies hauptsächlich, um die Glaubwürdigkeit der Angeber nicht in Zweifel zu ziehen, ich darf aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es mir ungeachtet mehr als hundertmaliger Wanderungen nach Gellep und sehr vieler Bemühungen am Orte selbst, in dem langen Zeitraume von 25 Jahren nie hat gelingen wollen, dort einen Legionsziegel ausfindig zu machen. Auch Herr Guntrum, der noch länger in Gellep gesammelt, hat keinen erlangen können." Von welchem Punkte Gellep die wenigen im CIRh 245 und bei Stollwerk S. 82 angeführten Militärstempel, die heute das Schicksal so mancher Privatsammlung teilend verschollen sind, einst gefunden wurden, ist also gänzlich unbekannt[4]).

1) Gelduba und die nächsten Rheinkastelle, Krefeld 1851. — B. J. XX. p. 1—20. — Die römischen Stationsorte und Strassen. Krefeld 1857.

2) Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba. Ürdingen 1877.

3) Über die eine Mauer, die er S. 28 unten angiebt, s. S. 134.

4) Nur S. 32 und 82 erwähnt Stollwerck von dem im Kreis geschriebenen Stempel VEX EX GER, dass er ihn hinter Kleutgens Garten neben einem umgesetzten Ackerstück des Landmannes Schönwasser zwischen einem Haufen von Tuff-, Basalt- und Sandsteinen gefunden habe.

Digitized by Google

Seitdem hatte der Boden Gelleps viele römische Münzen, Fibeln und Gefässe, von denen ein grosser Teil für das Krefelder Museum erworben wurde, hervor-

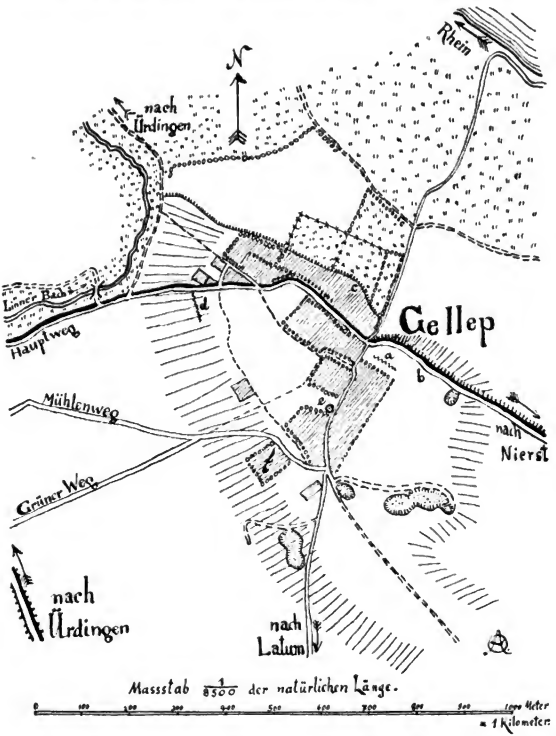

gebracht, aber immer noch keinen Legionsstempel. Sollte das Kastell wirklich auf dieser Anhöhe gelegen haben? Der Spaten musste die Antwort bringen.

Digitized by Google

Im Herbste 1896 entschloss ich mich, mit Herrn Wilhelm Tappen aus Düsseldorf einige Versuchsgrabungen anzustellen. Wir wählten den auf dem Plan mit *a* bezeichneten Punkt: dort stand, nur durch den Weg getrennt, Kleutgens Scheune, in deren Fundament römisches Mauerwerk stecken soll[1]), dort sollte laut Aussage der Dorfbewohner und Stollwerks eine breite, 100 Schritt lange Mauer nur $^1/_2$ m unter der Oberfläche dicht neben der Gartenhecke entlang laufen, dort stiessen die Knechte mit dem Pfluge vielfach auf Steine, dort lagen die Ziegelfragmente auf dem Acker besonders dicht. In der That konnten wir zunächst eine 5 m breite und mindestens 30 cm dicke Kies- oder Betonschicht, die sich längs der Hecke entlang zog, konstatieren. Unmittelbar nordöstlich und 50—80 m von Kleutgens Scheune entfernt stellten wir die Grabungen an und stiessen, nur $^1/_2$ bis 1 m ins Erdreich eindringend, in einer starken Brandschicht auf Überreste schwacher Fundamente, die zu jener Betonschicht teils parallel, teils senkrecht laufend und nur kleine rechtwinklige Räume einschliessend, an die Manipelräume des Neusser Lagers erinnerten. Leider konnte bei dem Mangel an Zeit und unsern beschränkten Mitteln keine Rede von einer planmässigen 'Ausgrabung' sein; wir waren vielmehr darauf bedacht, möglichst schonend zu Werke zu gehen und einer späteren Ausgrabung nicht störend in die Quere zu kommen. Die Funde, die wir machten, genügten, um die Bedeutung der Stelle aufzuhellen, und ermöglichten eine Zeitbestimmung.

Ausser einigen quadratischen, dicken Ziegelplatten, die eher zum Belag des Fussbodens als zum Aufbau von Hypokaustensäulchen gedient haben, fanden sich in grosser Menge — ziemlich oben liegend — die Bruchstücke von platten Falz- und gewölbten Firstziegeln. Folgende Stempel waren darunter:

1. *Legio I Minervia* (*Antoniniana*)[2])
   a) LEGIMI von r. nach l. 2 Ex. auf gew. Ziegeln.
   b) I·M von r. nach l. auf flachem Z.
   c) LEGIMANTO von r. nach l. auf gew. Z.
2. *Exercitus Germaniae inferioris*
   a) EXGRIN sic. 3 Ex. gewölbte Z., erhabene Schrift.
   b) EXGERINF 4 Ex., 2 fl. und 2 gew. Z. vertiefte Schr.
   c) ƎRIN⊨ von r. nach l. Falzziegel mit erh. Schr.
   d) ⊨XC⊨RIN von r. nach l. 5 cm dicker, urspr. quadratischer (?) Ziegel mit erh. Schr.

1) Stollwerck S. 28.

2) Das Eigenartige dieser Legionsziegel besteht darin, dass sie erstens alle linksläufig sind, und zweitens die Buchstaben LEG viel breiter, flacher und feiner bieten als die folgenden Buchstaben; besonders ist dies bei c der Fall. Offenbar rühren diese verschiedenen Buchstaben auf der Matrize jener Stempel von verschiedenen Händen her. Die Annahme scheint mir berechtigt, dass Matrizen, die nur LEG und dann einen freien Raum enthielten, en gros in Blei oder Bronze gegossen wurden, und dass erst später die Bezeichnung des Truppenteils von mehr oder weniger geübter Hand dahinter eingeschnitten oder eingraviert wurde.

Digitized by Google

3. *Vexillatio exercitus Germaniae inferioris*
   a) VEX EX•GIN̂F
   b) VIXIXC///?
4. *Officina M. Valerii San....*
   a) OFM•V•S 2 Ex.
   b) OFM·V·S
   c) MV: SAΛ/O
   M·V SΛ/
   d) ;AH·SΛΛ/O
   SAΛO

Die Stempel dieser Privatziegelei stehen nur auf Falzziegeln von hellroter Farbe. Die Exemplare *a* zeigen sehr sauber gearbeite scharfe Buchstaben und dreieckige Punkte, *b* schon plumpere Formen, *c* und *d* recht nachlässige Buchstaben, die mit einer geschnitzten hölzernen Matrize hervorgebracht zu sein scheinen: z. B. berühren sich die Hasten in Λ und N nicht, der Querstrich von A sitzt sehr tief und das O verschmilzt mit dem Rande des Stempels, so dass es eher wie ein C oder G erscheint[1]). Was die Lesung dieser Stempel betrifft, so las man bis jetzt *a* und *b* als *officina Musi*, *c* als *Musani officina* und *d* als *M. Valsani* oder *Mualsina officina*. Für letztere Lesung bricht noch Stollwerck (S. 85) männiglich eine Lanze gegen Rein, indem er in anerkennenswerter Weise die übrigen Orte aufführt, wo ausser in Gellep diese niederrheinische Ziegelfabrik auftritt, und indem er den von Rein (S. 28) citierten Krefelder Stempel MIARANO und den Clever Stempel (CIRh 224, q, 10) VAL·S·A·N·G zu MVALSANO emendiert. Hätte schon die sonderbare Namensform *Valsanus* oder gar *Mualsanus* Bedenken erregen müssen, so lassen die Interpunktion, der grosse Zwischenraum, der in *c* zwischen V und S auffällt, und der gemeinsame Fundort an der Identität des Fabrikanten in allen 4 Stempeln keinen Zweifel. Wie das vollständige Cognomen lautete, ist nicht zu bestimmen, vielleicht hiess es *Sano*.

5. Graffito, auf einem Ziegel vor dem Brande eingeritzt.
   IDV
   [*a. d....*] *idu*(*s*)[....]

Es scheint das Fragment eines Datums zu sein, wie solche auch sonst auf römischen Ziegeln gefunden wurden, vgl. z. B. CIRh 111—114 und 1046.

Zugleich mit diesen Ziegelstücken wurde eine Unmenge von Gefässfragmenten der verschiedensten Art zu Tage gefördert, im ganzen ein guter Waschkorb voll, die später geordnet und nach Dragendorffs und Koenens Arbeiten gesichtet ein durchaus einheitliches Bild ergaben, indem sich alle als Erzeugnisse der Antoninenzeit auswiesen; vergebens suchte ich nach typischen Vertretern der augustischen oder konstantinischen Epoche[2]).

---

1) Der im Neusser Lager gefundene Stempel (Bonn. Prov.-Mus. nr. 7423) ΛAHSANO bietet deutlich ein O.

2) Die weissen, selten rötlichen Krüge glichen K. XI, 23—26 oder waren Übergänge zu XV, 15. Die Randprofile der Urnen waren mehrfach wie K. XV, 3, *c*, *d* und *h*, einmal wie 3 *i*, ältere Profile weniger häufig. Besonders zahlreich und mannigfach in Grösse, Feinheit der Kerbeinschnitte und Dicke waren die rundbauchigen und 'eckig ausgebauchten' Becher (XVI, 6); nur wenige waren mit Sandkörnern beworfen, aber gröber und spärlicher als in der I. Kaiserzeit. Die gewöhnlichen Kumpen, Reibeschüsseln und Teller waren die von K. auf Tafel XV, 8, 10, 11

Digitized by Google

Ausser diesen keramischen Funden bestand die Ausbeute nur noch in einem kleinen Bronzering, einem Armband von demselben Metall und zwei Denaren. Das Armband, vollständig erhalten, ist aus einem vierkantigen Bronzedraht angefertigt, dessen runde Enden übereinander greifen, dann je eine knopfartige Rosette bilden und sich endlich in je 9 Spiralen umwickeln [1]). Der eine Denar war gut erhalten: A. bärtiger Kopf (Commodus) mit Lorbeerkranz, Umschr. M COMM [ANT] P F [EL] AVG BRIT Rev.: Justitia in der r. eine Wage, in der l. ein Füllhorn P M TRP XIII [IMP] VIII COS VPP; die andere Münze, deren Bestimmung ich Herrn van Vleuten in Bonn verdanke, ist ein 'gefütterter' (fourré) Denar des Septimius Severus (Coh.² 658).

Welche Schlüsse gestatten die angeführten Funde? Erstens: die 15 Militärziegel beweisen, dass hier ein Teil eines Kastells angeschnitten wurde. Zweitens: aus dem Beinamen der I. Legion als der Antoninischen, aus den beiden Münzen und besonders aus den vielen Gefässtrümmern, die ausnahmslos den Typus der Antoninenzeit verraten, folgt, dass diese Stelle des Kastells gegen 200 n. Chr. zerstört resp. geräumt worden ist [2]).

Den Umfang des Kastells zu bestimmen, war bei diesen bescheidenen Versuchen nicht möglich; doch kamen noch an 3 andern Punkten in der Nähe gestempelte Ziegel zum Vorschein, die weiteren Nachgrabungen einen Fingerzeig geben können. An dem Punkte *b*, etwa 100 m östlich von der untersuchten Stelle *a* kamen beim Ackern mehrere rotgelbe Ziegelstücke heraus, die sich durch ihre hellere Farbe und ihr weicheres Material merklich von den andern unterschieden. Ein weiteres Nachgraben brachte in kurzer Zeit

und 14b dargestellten. Nicht minder zahlreich war das Geschirr aus terra sigillata vertreten, die meistens noch dunkelrot, hart und glänzend war; nur sehr wenige Stücke zeigten eine gelblich-rote Farbe und geringeren Härtegrad. Barbotineschmuck (ähnlich Dr. 35 u. 36) und Reliefschmuck (Dr. 37. K. XIII, 8 und XVI, 22) fehlten nicht. Eine eingekerbte Tasse (Dr. 27. K. XIV, 10) trug den Stempel ЬASSI [*B*]*assi?*, eine andere (Dr. 33. K. XVI, 30) SACЭRF *Sacer fecit*). Eine fein gearbeitete Reibeschüssel (Dr. 45. K. XVI, 24) innen mit Quarzstückchen rauh gemacht, aussen mit Löwenkopf als Ausguss, war über die Hälfte erhalten und wird im Krefelder Museum zusammengesetzt. Von den Tellern, die vorwiegend an Dr 31 K. XVI, 28a erinnerten und selten einen Übergang von K. XIV, 5 zu XVI, 28a bildeten, trug ein frg. den Stempel /CCOF [*B*]*ucco fecit*), ein anderes ⌜PTVLLI [*Ter*]*tulli*.

1) Ein ganz ähnliches Armband, 1892 in Mainz in der kleinen Weissgasse gefunden, ist Wd. Z. 1893 (Museographie) Taf. II, 5 abgebildet. Ein gleiches Armband besitzt das Kölner Museum [nr. 788]. Leider ist bei beiden nicht festzustellen, aus welcher Zeit ungefähr sie stammen mögen.

2) Es ist sehr gut möglich, dass auch der von Stollwerck S. 84 (nicht ganz genau) angeführte und Taf. I, 6 abgebildete Stempel, der nach CIRh. 124, q, 6 [aus Nymwegen] zu SЭDIDIOIVL[*cos*] zu ergänzen ist, an ebendersel ben Stelle gefunden wurde; er berichtet nur, dass der Gutsbesitzer A. Kleutgen von Gellep ihn 1862 fand. Zeitlich deckt sich dieser Ziegel genau mit den genannten datierbaren Funden.

Digitized by Google

auch 8 Bruchstücke von Ziegeln hervor, die mehr oder weniger verstümmelt den bis jetzt in Gellep noch nicht nachgewiesenen Stempel

LEG XXX V V *legio XXX U(lpia) v(ictrix).*

trugen. Ebenda kam auch ein schwer leserlicher, im Kreis geschriebener Stempel zu Tage, der die Figur eines Hufeisens neben sich zeigte und, wie der im CIRh 60, 3 aus Vechten veröffentlichte, zu lauten scheint

EX : GER : INF : in medio globulus

Etwa 80 m südlich von diesem Punkte *b* ist vor kurzem ein ziegelrotes Bruchstück eines laterculus gefunden worden, das die 30. Legion ohne ihre Ehrennamen nennt: XXX [*leg.*] *XXX*

Dann fand Herr Tappen an dem Punkte *c* in Kremmers Garten, hart an der nach dem Rhein hin abfallenden Böschung einen Ziegel mit dem klaren Stempel NVRS; derselbe war auf dem Bruchstück noch ein zweitesmal eingepresst, doch sind nur die oberen Hälften von VRS erhalten[1]). Was er bedeutet, ist bis jetzt nicht festgestellt. Endlich mag nicht unerwähnt bleiben, dass nach der Angabe des Gelleper Landmannes Wilh. Höffkes auch an dem sog. Römerbrunnen (Punkt *e*) ein Ziegel-Stempel des *M. Valerius Sano* gefunden wurde.

B. Das Gräberfeld.

Die Lage des Gräberfeldes hat Stollwerck richtig bestimmt: es zieht sich an dem ganzen westlichen Abhange des Hügels entlang. Über das Alter der blossgelegten Gräber machte ich in den beiden letzten Jahren folgende Beobachtungen.

An dem Punkte *d* legte im Herbste 1896 ein Ackerer eine 30 m lange Rübengrube an. Er fand zunächst Münzen des Nero mit einer zierlichen Urne, wie sie bei K. X, 22 abgebildet in Neronische Zeit gesetzt wird, und einen Teller von terra nigra, gestempelt VOCARAF *Vocara f(ecit)*; auf dem Teller lag eine eiserne Pfeilspitze. Wenige Tage später stiess er auf eine grosse Urne, die 29 cm hoch, nicht auf der Drehscheibe hergestellt, lederartig sich anfühlend, aussen nur in der oberen Hälfte schwarzglänzend, unten aber rauh sehr den Urnen der Hallstatt-Periode ähnelt (K. VI, 8a); dabei ein barbarischer, roher Kumpen, ein früh-röm. Thonkrug und Kochtopf, rötlichgelb (K. IX, 2). Wieder einige Tage darauf fand er noch mehr römische Gefässe, darunter zwei Schalen von terra sigillata, den Rand mit Barbotineblättchen belegt (Dr. 35 und 36) und mit den schwer leserlichen Stempeln NIIMIVS F? und DESSIVS?

Durch diese Funde angeregt, grub Tappen einige Meter südlich und tiefer an dem Abhange und stiess auf Brandgräber aus der Antoninenzeit. Die Krüge zeigten eine Übergangsform zwischen K. XI, 25 und XV, 15, es fehlten nicht die Becher mit Kerbeinschnitten in den Formen XII, 24 und 27

1) Danach ist der von Stollwerck S. 85 angeführte und Taf. I, 2 abgebildete, an derselben Stelle gefundene Stempel NFVRSI zu emendieren. Ebenso bietet der an derselben Stelle von ihm gefundene Ziegel nicht, wie er S. 83 angiebt: AMAB, sondern wie die Tafel I, 1 richtig zeigt: AMB.

Digitized by Google

und XVI, 5 und 6. Eine Tasse von t. s. (Dr. 33. K. XVI, 30) war CRACAF *Craca f(ecit)* gestempelt, zwei Teller von t. s. (Dr. 31. K. XVI, 28a) AVETIDOF *Avet[e]do f(ecit)* und MINVTVS *Minutus (fecit)*.

Auch im Herbste 1897 wurde im Gelleper Gräberfelde gegraben. Wieder stiess man an einer Stelle, die ganz nahe und in gleicher Höhe der Tappenschen Ausgrabungen des vorigen Jahres lag, auf ein Grab der mittleren Kaiserzeit [1]), während die Grabungen, die weiter oben angestellt wurden, 3 Gräber aus augustischer Zeit [2]) zu Tage förderten. In einem lag eine schwer erkennbare Münze des Augustus, die zu bestimmen Herr von Vleuten in Bonn die Liebenswürdigkeit hatte. Der Inhalt dieser vier Gräber ging in den Besitz des Landrates Dr. Limbourg in Krefeld über, dem ich die genaueren Angaben über die Fundumstände verdanke.

Noch weiter südlich, in dem Garten des Ackerers Klassen (*f*) und in dessen Nähe sind mehrfach Gefässe aus Constantinischer Zeit von dem Besitzer gefunden worden, die meist in den Privatbesitz von Liebhabern übergingen; u. a. vier einfache Glasbecher und zwei schwarz überzogene Trinkbecher von Thon (XVIII, 10 und 11), die — wie für die Zeit charakteristisch — weiss aufgemalte Aufschriften trugen: AVE VITA [3]) und AMO TE [4]).

Diese Übersicht der Gräber lehrt, dass die der ersten Kaiserzeit dem bewohnten Rücken der Anhöhe möglichst nahe angelegt wurden, in einer Höhe, wo die stillen Wohnungen der Toten vor dem Hochwasser noch sicher waren [5]); wenig tiefer die der mittleren Kaiserzeit; ganz nahe und teilweise in der Ebene die der späteren Römerzeit.

---

1) Dieses Grab enthielt: einen Krug von weissem Thon und 3 Gefässe von t. s.: eine Schale (Dr. 38, K. XIV, 14) eine Tasse (Dr. 33. K. XVI, 30) und einen Teller (Dr. 31. K. XVI 28a) mit dem Stempel SECVNDAN *Secundan(i)*.

2) Erstes Grab: eine grosse Urne (K. XII, 3), ein Krug (XI, 26) ein Teller von t. nigra (K. IX 24) mit barbarischem, unleserlichem Stempel und ein Lämpchen (XVIII, 38?) Zweites Grab: ein Krug (XI 25), Teller von t. nigra (K. IX 24) mit unleserl. Stempel, ein Lämpchen (ungef. XVIII, 38) ein schöner Teller von t. sig. (Dr. 17. K. XIV, 2) mit dem Stempel AOVITAN *Aquitani* und eine Münze des Augustus. Drittes Grab: eine zweihenklige Urne (K. XII, 22), eine kleinere Urne, eine Flasche von t. nigr. (ähnlich X, 6) ein zierliches Schälchen (ähnlich XII, 18) ein Lämpchen der sog. republikanischen Form (XVIII, 28), eine kleine Schale von t. s. (Dr. 6. K. XIV, 12) mit dem Stempel OFIPR *off(icina) Pr(imi?)*, drei gläserne Salbenfläschchen, eins davon in Gestalt eines Vogels, eine kl. schwarz und weiss marmorierte, viereckige Flasche aus Glas und ein Stilus aus Bronze. Der Glasvogel sieht genau aus wie das bei Fiedler-Houben tab. XIV, 6 abgebildete und mit einer Münze des Claudius gefundene Exemplar. Das Gelleper Exemplar, von einem Chemiker untersucht, zeigt einen silberhaltigen Überzug noch an einigen Stellen und birgt im Innern eine weisse, ausgetrocknete Masse, die hauptsächlich aus Kreide besteht und der Rest einer Schminke sein dürfte.

3) Jetzt im Besitze des Färbereibesitzers Emil Molenaar in Krefeld.

4) Jetzt im Besitze des Obersten von Carlowitz in Krefeld.

5) Auch heute legen die Landleute von Gellep deshalb möglichst auf der Anhöhe ihre Rübengruben an und vermeiden tiefer gelegene Stellen, wie *d* oder *f*.

Digitized by Google

III.

Keramische Funde von der H. Sels'schen Ziegelei bei Neuss.

Die römischen Funde auf der Selsschen Ringofen-Ziegelei bei Neuss, die im vorigen Hefte der B. J. von Koenen, van Vleuten, Siebourg und mir eine Besprechung fanden, haben gemäss dem Fortgange der Ziegelarbeiten auf dem genannten Grundstück eine weitere Bereicherung erfahren, besonders auf keramischem Gebiet. Im Einverständnis mit den Herren Koenen und Siebourg habe ich die Aufgabe übernommen, ein Verzeichnis der neuen Stempel auf terra sigillata aufzustellen: es sind 300 Nummern, meist kleine Bruchstücke. Sie gehören, wie die Liste ohne weiteres lehrt, einer Epoche an, wo in Untergermanien bereits die gallischen *of(f)icinae* anfangen die italischen *figlinae* vom Markte zu verdrängen. Wie wichtig daher die Funde für die Geschichte der Keramik sind, leuchtet ein. Gerade wegen der weitgehenden Bedeutung der hier ohne wissenschaftliche Kontrolle zu Tage geförderten Überreste frührömischer Kultur wäre es sehr wünschenswert, dass einmal eine planmässige Untersuchung eines noch unberührten Abschnittes stattfände, um zu konstatieren, ob wirklich alle Scherben u. s. w. einer Kulturschicht, einer Zeit angehören. Denn obwohl 98% der gefundenen Münzen solche sind, die unter Augustus im Umlaufe standen[1]), obwohl Material, Farbe, Form und Ornamentierung der Gefässreste in die gleiche Zeit verweisen[2]), obwohl anderwärts gemachte, datierbare Funde von den in Neuss erscheinenden Töpfer-Firmen derselben Epoche angehören, obwohl die Form der Fibeln und Lämpchen ebendahin deuten, darf nicht übersehen werden, dass früher schon mehrere und in den letzten zwei Jahren etwa 10 Ziegel der *leg. XVI* auf der Ziegelei gefunden wurden, einer Legion, die von 40—70 n. Chr. am Niederrhein stand. Koenen hat beobachtet, dass diese Ziegel in der obersten Kulturschicht lagen, und nimmt an, dass die Legion hier die Ziegeln für ihr neues, unfern gelegenes Lager (bei Grimmlinghausen) gehacken hat, während die Augustus-Münzen, Scherben, Fibeln u. s. w. in verschiedenartig gestalteten Löchern steckten, die einer älteren Kulturschicht angehörten.

Der alphabetisch geordneten Tabelle der Stempel schicke ich einige Bemerkungen zur Erklärung voraus; besonders sollen sie dazu dienen — da einmal die Fundumstände nicht zweifellos sicher sind — Kriterien für die Datierung der arret. und anderen Fabrikate zu gewinnen. Mit Erfolg sind Dragendorff (B. J. 96, S. 49 u. a.) und Ihm (in diesem Hefte der B. J.) dieser Aufgabe

---

1) Vgl. B. J. 101, S. 9 und S. 2 u. 6.

2) Funde von terra nigra und rubra (sog. belg. Ware) sind selten. Unter den vielen Fragmenten von t. sig. sind mir nur 2 Stücke aufgefallen, die ich einer späteren Epoche zurechne: *Miccio* und *Patr(ici)*.

Digitized by Google

näher getreten, doch sind wir noch immer von einer Lösung derselben weit entfernt.

Als die südgallische Sigillata-Fabrikation ihren Aufschwung nahm, ahmte sie, wie die Neusser Funde lehren, die Formen der italischen Teller und Tassen peinlich nach und suchte nur durch ein intensiveres Rot und erhöhten Glanz die italischen Fabrikate in Schatten zu stellen. Noch heute kann man ohne den Stempel gelesen zu haben, gerade an diesen zwei Merkmalen meistens die beiden grossen Gruppen der Konkurrenten unterscheiden. Wenn sich nun auf **arret. Stempeln** hinter dem Namen des Fabrikbesitzers zuweilen Zusätze wie *figul(i) Arret(ini)* oder nur *fig.* oder *Ar.* finden, so haben m. E. diese Attribute nur Sinn in einer Zeit, wo arret. Ware sich bereits eines guten Rufes draussen erfreute und sich einer starken Konkurrenz erwehren musste; der Zusatz *figul(i)* oder *figli(na)* findet nur eine Erklärung in dem scharfen Gegensatz zu den gallischen *of(f)icinae*. Die anerkannt ältesten arret. Firmen kennen diese Zusätze nicht. Es ist fraglich, ob schon in der Neusser Epoche diese Sitte bestand, da die Auflösung der beiden Beispiele *L. Titi f(igili)* und *L. T(iti) Ar(retini)* keineswegs sicher steht. Aber nur sehr wenig später kann sie aufgekommen sein, da gerade die in Neuss vertretenen Firmen anderwärts mit diesen Zusätzen gefunden wurden, namentlich in Tarraco in Spanien, einer Stadt, die auch in ihren anderen Arretina grosse Übereinstimmung mit Neuss zeigt. Mir sind folgende bekannt: *Cn. Atei Ar(retini)* meist in planta pedis[1]), *Senti figul(i)* in Arezzo und Rom, *Sesti figul(i) Opt(atus)* in Tarraco, *Titi figu(li)* 3 mal dicht unter einander wiederholt, in Toulouse, *A. Titi figul(i) Arret(ini)* und *A. Titi figul(i)* in Arezzo, Rom und Tarraco, *C. Titi figul(i) Ar[ret](ini)*[2]) in Tarraco, ebenda *Hilar(ius) Ti(ti) fig(uli)* ein aus der Fabrik des *L. Titius* bekannter Sklave[3]), *A. Vibi figul(i)* in Tarraco[4]), *C. Vibi f(iguli?)* in Südfrankreich, Unteritalien und Rom, *L. Un(bricî) f(iguli?)* in Tarraco, Unteritalien und Arezzo. Das Beispiel des Ateius ist wohl das jüngste der angeführten, da es 'in solea' steht und in Pompei gefunden wurde.

Einer Zeit, in der draussen arret. Ware nachgeahmt wurde, muss auch der bislang nicht befriedigend erklärte, zweimal bezeugte Stempel ARRE‖VERV angehören[5]): es liegt nahe, darin ein *Arre(tinum) veru(m)* (sc. *vas*) zu sehen.

Es giebt auch Gefässe die ohne jeden Eigennamen nur die Legende *Ar(r)etin, Ar(r)etio, Ar(r)eti*[6]) und ähnl. bieten. In Neuss und in CIL XII d. h. in Südfrankreich fehlen dieselben, ein Umstand, der auf spätere Zeit

1) Die Beispiele sind von mir B. J. 101, S. 27 zusammengestellt.

2) Oder, wenn der Stempel richtig wiedergegeben ist, *C. Titi figularis.*

3) Vgl. Gamurrini nr. 36 u. 37. CIL XV, 5262. Er signiert im Kreis und einzeilig H·L·T|. Ihm liest *Hilar(io)* und letzteres Beispiel *Hylax.*

4) Die Stempel *Arili figul(i)* in CIL II. III. und XV. sind mir zweifelhaft und scheinen eher *A. Vibi figuli* zu sein. Eph. ep. VIII n. 214, 13: A VIBI ‖ AR·EI fügt Ihm hinzu.

5) Gam. p. 61, n. 396 (wo er als *Arrenius Verus* erklärt wird) und CIL IX.

6) In Arezzo, wie mir Ihm mitteilt, bis jetzt nicht nachgewiesen.

Digitized by Google

schliessen lässt; in Fusssohle stehen sie nie. In dem Schutte puteolanischer und arretinischer Gefässe, die teilweise aus einer etwas späteren Zeit stammen, fanden sich 9 Exemplare[1]). Dass sie einen Eigennamen bedeuten, scheint mir unwahrscheinlich; entweder sind sie ähnlich dem ebengenannten Stempel als *Arretin(um vas)* aufzufassen oder bedeuten *Arretin(orum servus publicus)* und stammen nicht aus einer Privat-, sondern staatlichen oder städtischen Fabrik. Wenn es eine solche gab, konnten nur *servi publici* darin beschäftigt werden: diese mussten so gut wie in den Privatfabriken ihre Stempel haben: wir wissen aus den arret. Stempeln, dass die Privatsklaven in der Regel das Wort *servus* auslassen, und wissen von Steininschriften, dass dieselbe Sitte bei den *(servi) publici* im Schwange war. Es war nun schon längst aufgefallen, dass auf zweizeiligen arret. Stempeln der Name eines gewissen *Publi(cius)*, wie Gamurrini, oder *Publi(us)*, wie Dressel erklärt, nur in Verbindung mit Sklavennamen, nie mit Praenomen oder Cognomen und gewöhnlich in der 2. Zeile erscheint, während der Sklavenname in der 1. steht. Ich halte eine Lösung *publi(cus)* sc. *servus* für das richtige[2]). Dass sich ein *Dasius publi(cus)* und *Suac(is) publ(icus)* noch in Südfrankreich findet, spricht für ein gewisses Alter; in Neuss kommen *C.h(restus pub(licus)* und *Olym(p . . . . .) publ(icus)* je zweimal vor; die meisten Beispiele sind in Arezzo selbst gefunden worden[3]).

Nicht nur in Gallien fanden die Arretiner gefährliche Nebenbuhler, auch in Italien. Die Neusser Funde lehren, dass auch aus Puteoli schon unter Augustus Gefässe bis an den Rhein gelangten. Der Fabrikationsort anderer offenbar auch aus Italien stammenden Neusser Stempel liess sich noch nicht feststellen.

Gemeinsam sind den arret. wie puteol. Stempeln die Beizeichen des Kranzes und der Palme[4]). Wann diese Beizeichen aufkamen, ist unbestimmt. Auf den nachweislich ältesten Stempeln fehlen sie; die 'servi publici' kennen sie nicht; die Privatfabriken der Neusser Epoche führen sie gern. Auf Stempeln 'in pl. p.' stehen sie nur noch selten, z. B. bei *C. Amuri, Memi* und *Q. Ser(tori)*[5]).

1) B. d. I. 1875, 251 ff.

2) Wie der Stempel RASI||PVB und der auch noch in Südfrankreich, Tarraco und Rom vorkommende PVBL||TITI zu erklären sind, muss vorläufig dahingestellt bleiben. — Schon Cavedoni (B. d. I. 1841) las *(servi) publici*.

3) Schon Gamurrini nahm an, dass an dem Orte Orciolaia bei Arezzo ein Sodalicium von figuli hätte arbeiten lassen. Vielleicht ist auch dort kommunaler Betrieb gewesen. Vgl. dazu Ihm S. 124.

4) Beides Attribute des Sieges, sind sie mir nur verständlich, wenn sie eine Auszeichnung oder Anerkennung bedeuten und nicht nur als Ornament dienen sollen. Für diese Erklärung spricht die Darstellung auf einem ornamentierten Gefäss des ALBI || PROTI der wahrscheinlich aus Arezzo stammt (vgl. Ihm): Dressel veröffentlicht XV, 4544 diesen Stempel mit dem Vermerk: 'figulus sinistrorsus sedens vas praegrande stilo fingit; pone Victoria volans caput figuli coronat.'

5) CIL XV. 4955, X. 5331 5576e.

Digitized by Google

Das auf Steininschriften seit Augustus so häufig bald als Interpunktionszeichen, bald als Ornament verwandte Epheublatt[1] ☙ erscheint auf den keramischen Stempeln selten. In Neuss bis jetzt nur auf dem puteol. Stempel des *Vitlus* (*Naevi*) in serto cum palma et folio. Da dieses Beizeichen einen terminus post quem uns zu geben scheint, mögen hier die vier arret. Stempel genannt sein, die ich anderwärts mit diesem Blatte fand: CN·A·A☙ *Cn. A(tei) A(mandi?)* APELLES ‖ TITI☙ *Apelles Titi*, INGEN ‖ L☙NN *Ingen(ui) L. Anni* und L☙R☙P *L. R(asini) P(isani)*. Vermutlich findet diese Liste durch CIL XI eine Bereicherung.

Noch mehr Beachtung als die Beizeichen verdienen die verschiedenen Arten der Umrahmung des Stempels; sie können für die Bestimmung der Zeit und der Fabrik von Bedeutung sein. Da nämlich viele Stempel nur den Sklavennamen bieten, wissen wir heute in den meisten Fällen nicht, zu welcher Fabrik sie gehören; wir wissen auch noch nicht, zu welcher Zeit und in welchen Fabriken diese kurze Signierung gebräuchlich war[2]. In dieser wichtigen Frage muss uns das instrumentum dom. des CIL XI, das die in Arezzo gefundenen Stempel bringt, und eine scharfe Beobachtung und genaue Wiedergabe der Gefäss- und Stempelformen, wie es bis jetzt allein durch Dressel geschehen ist, weiter bringen. In Neuss erscheint z. B. nur der Stempel *Dom(iti* oder *itiorum)* mit einer leiterartigen Verzierung und der eines *Protus* in einer ähnlichen Umrahmung: *Protus* gehört höchstwahrscheinlich der Fabrik des *Calidius Strigo* an; *Calidius* und *Domitius* gelten beide für ältere figuli; vielleicht lässt sich allgemein nachweisen, dass diese Art der Umrahmung älteren Datums ist.

Das Kleeblatt ist für die Neusser Epoche und für die Fabrik des *Ateius* charakteristisch[3]. Bis jetzt liessen sich die Arbeiter *Crestus, Mahes, Xanthus* und *Zoilus* in Neuss und anderwärts nachweisen[4].

Anscheinend ein wenig später als die Neusser Epoche kam die Manier auf, den Namen des Herrn zu dem des Sklaven senkrecht zu schreiben, sodass die Kreuzform entstand. Beispiele kenne ich von *Zoilus* und *Xanthus* des *Ateius, Hilarius* und *Chrysant(h)us* des *L. Titius* und *Soter* und *Her(....)*

1) Vgl. Hübner, röm. Epigr. H. d. kl. AW. I, 652.

2) Von den Neussern alleinstehenden Sklavennamen gehören *Sini(stor)* und *Protus* vermutlich der Fabrik des *Calidius* an; nachweislich *Mahes, Euhodus, Xanthus, Zoilus* und ein *Crest(us?)* der des *Ateius*, ein *Aphr(odisius?)* der des *Sentius*. Es ist möglich, dass die von Ihm S. 124 angeführten Sklavennamen, bei denen manchmal CSE gefunden wurde, derselben Fabrik angehörten. Wenn die Namen gewisser Fabrikbesitzer selten erscheinen, so mag dies auch mit dieser Art zu signieren zusammenhängen und berechtigt nicht ohne weiteres zu dem Schluss, dass ihre Firma unbedeutend gewesen sei.

3) Die beiden einzigen Stempel m. W., die 'in trifolio' stehen und nicht den Namen *Ateius* tragen: XII, 5686 PMS (*M. Perenni Saturnini?*) und II, 6349, 4 L·T·F (*L. Titi figuli?*), bedürfen einer Revision. Nach Ihm signiert auch *Fastidienus* in trifolio.

4) Vgl. die Tabelle.

Digitized by Google

des *Sestius*. Das Berner Museum [21260] hat einen aus Engiwald [1]) stammenden Stempel in Kreuzform, dessen Legende ANTI zu [*X*]*anti* zu ergänzen ist: an Stelle des Herrennamen stehen zwei senkrechte Palmen. Nicht mit dieser Form zu verwechseln sind die durch ein Kreuz gespaltenen Stempel, wie

L·TE | TTI
SAM | IA

und

ERO | SCA
LID | STR

Der erstere Name ist besonders häufig; er findet sich in Südfrankreich noch 7 mal und ebenso oft in Neuss. Die Bedeutung dieses Spaltens ist unklar. Vielleicht sind diese Formen aber die Vorläufer jener Kreuzformen.

In derselben Zeit und in denselben Fabriken, wo die Kreuzform beliebt wurde, giebt es auch Stempel, die kreisrund (circulo) geschrieben sind. Von Ateius kennen wir die Stempel *Atei*, *Atei Euhodi* circ. ser. in medio *Cu*[2]), *Cresti* und *Xanti*; von der des *L. Titius* aus Arezzo *Hilarius L. Titi* circ. scr. und aus Tarraco *Domisticu(s?)* circ. scr. in medio *L. Titi*. Da ferner aus der Fabrik des *L. Titius* die beiden Sklaven *Januarius*[3]) und *Romanus*[4]) bekannt sind, liegt die Vermutung nahe, dass auch die Neusser Stempel *Januarius feci* circ. scr. und *Romanus* circ. scr. dieser Fabrik zuzurechnen sind; bezeichnend für die Zeit ist die Thatsache, dass kreisrunde Stempel des *Januarius* noch in Südfrankreich und in Tarraco vorkommen, hier mit der für frühe Zeit charakteristischen Abkürzung *fe* = *feci*. Von *Sestius* giebt es in Rom *Ses(ti) · Argi(nes)* circ. scr., von *Cornelius* nur einmal (V) *P. Cornel(i)* und einmal aus Arezzo *M. Perenni* circ. scr. In Neuss findet sich ausserdem kreisrund geschrieben *Font(ei)* und *Sex. Acili Mani*[5]), beide in Arezzo nicht nachweisbar; den Übergang von der quadratischen Form zur kreisrunden bildet der Stempel des *Crestus pub(licus)*, der in einem Quadrat ringsum geschrieben steht. In Südgallien ist die Kreisform der Stempel, wie CIL XII mit vielen Beispielen lehrt, auf schwarzen Gefässen (vasa nigra) — nicht auf Sigillata — die gebräuchliche; interessant ist dabei, dass stets der Nominativus des Arbeiters steht, dabei oft *fecit* (auch noch in der alten Abkürzung *fe*), nie die Bezeichnung *officina* oder der Name des Fabrikherrn. Wie es scheint, gehören diese 'vasa nigra' alle sehr früher Zeit an; wahrscheinlich sind sie gleichzeitig mit den Neussern.

Die Hufeisen- oder Halbmondform ist bis jetzt in Neuss nicht gefunden worden; vielleicht ist sie jünger, da sie m. W. auch in Südgallien fehlt, und

1) Die Funde des Berner Museums aus Engiwald sind, was die Arretina betrifft, mit den Neussern gleichaltrig: es stammen daher *Auctus/publi(cus)*, *C. Ti/grani* cum palma, *Atei*, *L. Titi* und *Aeil(i)*. Die Stempel dieses Museums, die in Fusssohle stehen, sind jenseits der Alpen (in Orselina) gefunden und sind aus späterer Zeit: *Q. Lu*, *M. P. Crest*, *S. S. B.*

2) Beispiele B. J. 101. S. 36. Eins aus Tarraco.

3) XV, 5676 und 5680.

4) Gamurrini nr. 43 und 44.

5) Diese Firma bevorzugt auch sonst diese Form. In Xanten findet sich noch zweizeilig *Sex* | *Acili*.

Digitized by Google

bildet einen Übergang von der Kreis- zur Fussohlenform. Aus XV kenne ich *L. Rasini Pisani* (8 ex.) cum asteriscis und *M. Peren(ni) Tigran(i)* [1] cum asterisco et palma.

Mehr Beachtung und Würdigung hat bis jetzt bei den Editoren die Einfassung der Stempel in einer Fusssohle ('in planta pedis' oder 'in solea') gefunden. Trotzdem wissen wir noch nicht genau, wann sie aufkam und wann sie verschwand. In Pompei ist diese Form häufig vertreten: in Neuss fehlt sie. Doch kann ihr Aufkommen nicht viel später als die Neusser Epoche fallen. Nicht nur, dass viele der in Neuss vertretenen Firmen anderwärts — offenbar denselben Inhaber bezeichnend — auch 'in pl. p.' erscheinen; sogar dieselben Arbeiter kehren 'in pl. p.' wieder: so ein *Xanthus* und *Zoilus*. Es ist bezeichnend, dass in XII *Cn. Atei | Zoili* 2 mal zweizeilig und *Zoili* allein je einmal 'in solea' und freistehend vorkommt, *Cn. Atei | Xant(h)i* 3 mal zweizeilig und *Xant(h)i* allein 12 mal frei und einmal 'in solea' [2]. Die 'solea' kam also in Gebrauch, als bereits die gallische Ware den italischen Import zurückgedrängt hatte, eine wichtige Thatsache, die durch die grosse Seltenheit solcher Stempel in XII schlagend bewiesen wird: von den Neusser Firmen findet sich je einmal ausser *Xanthus* und *Zoilus* noch *Rufrenius*, sonst nur *C. Bov(...) Gent(...)* [3]; höchst fraglich sind *Agenor f* und *Fl. C. Rilli* [4]. Nach Spanien (II) dauerte, wie das häufigere Vorkommen dieser Einfassung zeigt, der Import der italischen Fabrikate länger: nach den Donauländern (III) scheint ein intensiver Export derselben erst begonnen zu haben, als das Absatzgebiet von Gallien und Germanien verschlossen war [5].

Die Stempel 'in solea' sind auf einem Gefäss nie mehrfach eingedrückt worden; daraus schliesst man mit Recht, dass die mehrfach wiederholten Stempel einer älteren Zeit angehören müssen [6]. Dazu kommt, dass schon auf einem schwärzlichen arret. Gefäss, das in der Nekropole am Esquilin gefunden wurde, die Marke C·V viermal wiederkehrt. Diese Art der Stempelung reicht bis in die Neusser Epoche. Hier sind es immer grosse, schwere Teller (Dr. 1a), die

1) Was die Datierung der vielen Stempel dieses Namens angeht, so ist wichtig, dass in Arezzo einmal *M. Perenni* circ. scr. vorkommt und *M. Peren(ni) | Tigran(i)* noch in Südfrankreich und in Tarraco (3 ex.), davon ein Stempel in TForm. Auch *M. P(erenni) S(aturn..)* erscheint noch in Südfrankreich und am Niederrhein (Xanten und Neuss), aber auch in Zollfeld (Virunum). *M. Pereni Bargati* fehlt in XII, findet sich in Pompei und mehrfach in Rom, davon ein Stempel in TForm. Endlich *M. Per(enni) Crest( )* erscheint ebenfalls nicht mehr in XII, einmal in II (Sagunt; 'in solea'?), sonst häufiger und, wie es scheint, immer 'in solea'. — Während des Druckes wurde in Neuss auch *Pilades Perenni* gefunden, vgl. den Nachtrag S. 157.

2) XII, 5686, 1098 (incertae lectionis) ergiebt auf den Kopf gestellt *'Xanthi'*.

3) XII, 5686, 765a (b incertae originis) und 139.

4) XII, 5686, 22d und 364.

5) Das Fehlen der 'solea' in einer Fabrik kann nicht ohne weiteres als terminus ante quem oder post quem verwertet werden; es ist denkbar, dass nicht alle Fabriken dieser gekünstelten Einfassung sich bedienten.

6) Dressel XV und Ihm in diesem Heft der B. J.

Digitized by Google

auf dem Boden ein fein schraffiertes, kreisförmiges Band und am inneren Rande dieses Bandes 4 mal und in der Mitte 1 mal den Stempel tragen. Aus Neuss sind bis jetzt bekannt *Sex* | *Anni, Atei* cum palma, *Cn. Atei, P. C. N.* cum palma (*P. Corneli N....?*), *Eros*[1]), *L. Gelli, A. Titi* (auf 2 Tellern), *L. Titi* | *Copo* und *Thyr(sus)* | *Umbr(ici)*. Aus Südfrankreich (XII) sind mir nur 3 Beispiele bekannt *L. Tetti* | *Crito, A. Titi* und *L. T(iti?) Ar(retini?)*[2]), 4 aus Spanien (II) und zwar aus Tarraco *Atei* (2 ex.), *L. P(etroni?), L. Te(tti)* und *A. Titi* | *figul(i)* — also meist Firmen, die auch aus Neuss bekannt sind. In Unteritalien kommen *Atei* (in Pompei!) und *A. Sesti* | *Philog(....)* vor; die meisten sind uns aus Rom bekannt, vielleicht weil Dressel am genauesten die Wiederholung notiert: *L. P. C. (L. Petroni Cor..?* oder *L... P. Corneli?*), oft *C. Sert(ori)* | *Ocel(...), L. T. C.* (eher *L. Titi Copo* als *L. Tetti Crito*), *L. T. G.* (vielleicht derselbe), mehrfach *L. Tetti* allein, *Philade(lphus?)* | *L. Tetti*, 8 mal *L. Tetti* | *Samia, L. Titi* | *Jusculi* cum asterisco et palma, 2 mal *Sex* | *Titi, C. V.* und aus der Fabrik des *L. Umbricius Scaurus Gala Scau(ri), L. Umbr(ici) Salvi* und *L. Um(brici) Scae(va)*. Während auf gallischer Sigillata m. W. niemals in dieser Weise der Stempel wiederholt wird, finde ich wiederum eine Parallele zu dieser italischen Sitte auf Tellern von terra nigra oder rubra (sog. belg. Ware Dr. Form. 19 und 20, K. XIII, 1): auf ihnen ist gewöhnlich die Matrize 1 mal in der Mitte und 3 mal an den konzentrischen Gurtringen eingepresst; auf ihnen kommen, so weit ich sehen kann, nie die Zusätze *officina* oder *fecit* vor, oft sind sie zweizeilig und für die Nominativform *us* pflegt *u*, *o* oder *os* zu stehen. Man pflegt diese Tellerformen in die erste Hälfte des I. Jhdts. oder noch früher zu setzen[3]). Bruchstücke eines solchen Tellers fanden sich auch in Neuss, aber ohne Stempel.

Die Form der Buchstaben hat bis jetzt nur wenig für einen Zeitansatz ergeben. In Neuss sind II, I', A und N nicht selten, auch kleines O und offenes C fehlen nicht: jenes z. B. in *Dom(iti)*, dieses in *Protus (Calidi?)*, offenbar auf Stempeln älterer Fabriken. Besonders altertümlich oder vulgär sind die Zeichen des *Eros C. Avilli* II, Ƨ, A, L und (4]).

Ebensowenig haben die Beobachtungen inbetreff der Geminatio n der Konsonanten und der Aspiricrung der mutae uns bis jetzt gefördert. Noch in 'pl. p.' findet sich z. B. *Pereni* und *Geli* ohne Gemination; in Neuss *Geli* neben *Gelli, Avili* neben *Avilli* und bei nicht-arretinischen *Murani* und *Murrani*, stets *Malius, Scoti* und *Scotti, Maccari* und *Maca(ri)?* Weder Apex noch Sicilicus sind bis jetzt auf einem arret. Stempel beob-

1) Er gehört vielleicht in die Fabrik des *C. Avillius*, da von diesem in Neuss ein *Eros* sich findet und zwar mit demselben vulgären II = *e* und Ƨ = *s*.

2) Oder *L. Tar(...)*, da zwischen T und A nie ein Punkt steht.

3) Dragendorff B. J. 96, S. 88—97. Koenen GK S. 88: 'Schon in der Zeit des Claudius scheint diese Art von Gefässen am Rhein zu verschwinden.'

4) Dieser *C. Avillius* ist schwerlich identisch mit dem auf 'pl. p.' so häufigen *C. Av. Nym.* Dagegen kann der Stempel CAI aus der alten arret. Nekropole sehr gut mit ihm identisch sein und eher *C. Avi(lli)* als *Gavi* bedeuten.

Digitized by Google

achtet, obwohl gerade letzteres Zeichen für die raumarmen Stempel willkommen sein musste.

Von altertümlicher Vokalisation scheint nur *ei* = *i* vorzukommen [1]). In Neuss nur innerhalb des Wortes in *Eicar(u* vel *us)* | *Scrof(ae)*; derselbe Sklave heisst auf einem stadtrömischen Stempel *Eicaru* | *A. Vibi*. Daneben in Neuss aus einer anscheinend jüngeren Fabrik — *A. Vibius* kommt nie 'in pl. p.' vor, wohl *L. Umbricius Scaurus* — *Icari* | *L. Umb(rici)*. In der Genetivendung kommt in Neuss anscheinend *ei* für *i* nicht mehr vor. Zwei in Neuss auf *i* auslautende Namen sind anderwärts noch mit *ei* gefunden worden: Sels 19 u. 597 *C. Tigrani* (vielleicht nicht arretinisch), in Xanten [Mus. 872] und Heddernheim [Dr. II, 374] [2]) noch *C. Tigranei*; in Neuss nur *L. Tetti*, einmal sonst auch *L. Tettei* (vgl. Ihm). Ausserdem ist mir diese Genetivform nur noch von der in Neuss fehlenden alten Fabrik des *C. Annius* bekannt: V, 8115, 8a und b C·ANNĒI und aus Tarraco (II, 4970, 70) AVCTV ‖ C·ANNĒI. *Diomedes* allein in Neuss nur den Genetiv *Diomedi*.

Dass der Abwurf des *s* im Nominativus der II. u. III. Deklination noch in der Neusser Epoche vorkommt, ist sehr wahrscheinlich, lässt sich aber nicht mit unbedingter Sicherheit behaupten, da die betreffenden Formen *Caru, Junio. Primu, Suavi L. Titi* und vielleicht *Vitlu Naevi* auch als Abkürzungen betrachtet werden können. Doch auch als Abkürzungen erklärt, weisen uns solche Formen in frühe Zeit. Schon oben war von alten Firmen ein *Eicaru A. Vibi* und *Auctu* | *C. Annei* erwähnt; von letzterer sind noch bekannt *Salviu* (3 mal), *Gemelu* und *Pantagatu*, von *P. Cornelius* ein *Faustu* und *Primu*, von *Domitius* ein *Lysimacu* und *Stabili* [3]), von *A. Maneius* (in diesen Beispielen nur mit einem *n* geschrieben) *Corinthu, Cosmu* und *Receptu*, von *Memmius* ein *Anthu* und *Cissu*, von *Rasinius* ein *Cissu, Euticu* (sonst auch *Eutuchus*) und *Salviu*.

Selten kommt es vor, dass auf arret. Stempeln ein Wort am Ende der ersten Zeile abgebrochen wird, um im Anfang der folgenden fortgesetzt zu werden. Gewöhnlich füllt der Name des Herrn die eine, der des Sklaven (oder auch das Cognomen des Herrn) die andere Zeile. Eine auffallende Ausnahme von dieser Regel macht die *gens Titia*. Hier wird getrennt *Anter* | *os Tit(i), Cinn* | *a Titi* [4]), *Geme* | *lli Titi, Lysim* | *aci Titi, Philosi* | *ti Titi, Prince* | *ps Titi; Chresti* | *o A. Titi*; *Secund* | *i L. Titi, Roma* | *n(us) L. Titi* und *Anter* | *os L. Titi*. Sonst habe ich diese eigenartige Trennung auf zweizeiligen Stempeln nur bei *Eros A* | *villius, Prisc* | *us Aeili, Eros Ca* | *lid(i)*

1) H bietet *A. Titi Ploul(...)*, was unsicher ist und von Ihm in *A. Titi figul(i)* geändert wird. Die beiden Neusser Stempel *Fouri* sind nicht sicher.

2) Dragendorff bietet *C. Tigranes* irrtümlich, wie mir Bohn aus den Scheden des CIL XIII mitteilt.

3) Vielleicht auch *Stabili(o)* aufzulösen.

4) Kann auch *Cinn(a)* | *A Titi* heissen. Er ist als Sklave der *C. L. Titiorum* bekannt. Überhaupt können alle obigen Beispiele ohne Praenomen auch *Titiorum* aufgelöst werden.

Digitized by Google

Str(igonis) und *Epaphro* | *dit(i)* *Tet(i)* [1]) bemerkt. Keins dieser Beispiele stammt aus Südfrankreich, keins aus Neuss.

Auf Zeitbestimmungen, die sich aus der Nomenklatur ergeben können, weist Ihm in seinem Aufsatze in diesem Hefte mehrfach hin. Erwähnung verdient noch die laxe Manier, neben dem Namen des Sklaven nur das Cognomen des Fabrikherrn zu nennen, mir nur aus den drei Fabriken des *Calidius Strigo*, *A. Vibius Scrofa* und *L. Umbricius Scaurus* bekannt: *Eicar(us)* *Scrofae* aus Neuss war bereits erwähnt; sonst *Pro(tus)* *Str(igonis)* und *Menola(vos)* *Strigon(is)*; *Leos(thenes)* *Sca(uri)*, *Gala(...)* *Scau(ri)* quater impressum, *Cerd(o)* *Scau(ri)* und *Scauri Icar(i)*. Keins dieser Beispiele findet sich in Südfrankreich.

Oft sind auf den Stempeln die Namen zweier Fabrikanten genannt. Gerade die in Neuss belegten Namen erscheinen oft in solchem Compagniegeschäft. Aus Neuss selbst stammen *Alexsan(dri)* | *Diomedi*, *L. Gelli* | *L. Sempr(oni)*, *Atei Ma(h)e(tis)* *et Zoeli*. Sonst sind bekannt *Xanti Zoili*; *Crestus* | *Vibior(um)*, *Stator Vibior(um)*, *Auctus* [*Vi*]*bior(um)* und [*V*]*bior(um)* [*Ame*]*mptus* [2]); ein *Cinna* | *C. L. Titi(orum)* lässt auf ein gemeinsames Geschäft der *Titii* schliessen; *C. Cispi* | *L. Caesius*; *Pantagatus Rasini Memmi* und *Quartio Rasini Memmi*. Von Compagniegeschäften, deren Namen in Neuss bis jetzt unbekannt sind, giebt es nur zwei: *Sura et Philolog(us)*, in denen Ihm *C. Umbricius Philologus* und *L. Avillius Sura* erblickt, und die nur in dem einen, mehrfach bezeugten Stempel *L. C. Pet(roniorum)* *Cori(nthus?)* [3]) erscheinende Fabrik der *Petronii* [4]).

Andere Anhaltspunkte für die Zeitfolge der arretinischen Industrie giebt in diesem Hefte bereits Ihm (so S. 108 112 u. a.). Alles in allem, sind wir augenblicklich noch nicht imstande, einen sicheren Überblick über die Entwicklung dieser *figlinae* zu geben; doch steht zu erwarten, dass wir diesem Ziele näher kommen werden durch weitere Veröffentlichungen bereits gesammelten Materials und weitere Funde, durch genaue Beobachtung sowohl in archäologischer wie epigraphischer Beziehung und durch Feststellung des Absatzgebietes.

Noch weniger ist uns bis heute von den **puteolanischen** Töpfereien bekannt. Dragendorff berührt (B. J. 96, S. 54) dieselben nur kurz [5]) und erwähnt namentlich *Q. Pomponius Serenus*, *L. Valerius Titus* und mit seinen 11 Sklaven den *N. Naevius Hilari(us* ?), dessen Praenomen schon in das oskische Sprachgebiet weist. Aus einem Vergleich der Ornamente schliesst er, dass die put. Gefässe jünger seien als die ältesten arretinischen. Ob die in

1) Vielleicht *Titi*?

2) X, 8056, 495 IDIOR || //MPTVS emendiere ich, wie oben angegeben.

3) II, 4970, 98. XII, 5686, 149. XV, 5065a et b. Ebenda 5 Exemplare aus Arezzo.

4) In Neuss nur ein *T. Pet(ronius)*.

5) Hauptquelle bleibt noch immer Bull. d. J. 1875 p. 251 ff.

Digitized by Google

einem grossen Schutthaufen gefundenen puteol. Gefässreste alle einer Epoche angehören, ist mir sehr fraglich, da die vereinzelt darunter gefundenen Arretina, von denen einige auch 'in solea' stehen, offenbar verschiedenen Epochen zuzurechnen sind [1]). Man kann aus diesem vereinzelten Auftreten der arret. Fabrikate m. E. nur den Schluss ziehen, dass bei der hohen Entwicklung der einheimischen, exportfähigen Industrie in Puteoli die arret. Ware nur wenig Eingang gefunden hat. Für die Zeitbestimmung halte ich andere Wahrnehmungen für wichtiger: einige jener Puteolaner z. B. *Authus, Gamus, Maecius, Naevius, Pomponius* und *L. Urban(...)* kommen noch in Südgallien vor; in Neuss *Anthus, Com(...)?, Maecius, Naevius* [2]), *Urban(...)* und *C. Tap(...)*; ferner werfen einige im Nominativ noch das *s* ab *Atticu, Prima, Suavi, Tertiu, Secundu* (10 mal) und *Vitulu*. Spezifisch puteolanische Sitte ist die Umrahmung des Stempels mit kreisrundem Kranze: so namentlich bei den vielen Sklaven des *Naevius*, die man dadurch ohne weiteres von den gleichnamigen Sklaven anderer Fabriken unterscheiden kann, bei *Naevius* selbst, *Authus, Camus* oder *Gamus, Q. Pomponius Serenus, L. Urban(...)* und *Titus* (= *M. Valerius Titus?*). Nur *Q. Pomp. Ser.* steht einmal circ. scr. [3]); es fehlt die Fusssohle [4]). Das Beizeichen der Palme ist selten, das Epheublatt ☙ nur bei *Vitulus Naevi*.

Höchst merkwürdig ist das Auftreten der arret. Firma des *L. Rasinius Pisanus* in Puteoli. Sein Stempel fand sich dort auf einer Form, auf Gefässen kehrte *Cerdo* | *Rasini* 5 mal wieder (*Cerdo* allein 6 mal). Nach Ihm findet sich ein Stempel des Rasinius von Zweigen (Kranz?) eingerahmt und sind seine Funde in Arezzo unbedeutend. Alle diese Erscheinungen sprechen dafür, dass *L. R. P.* auch in Puteoli hat arbeiten lassen. Den Zusatz *Ar(retini)* oder *figul(i) arreti(ni)* gebraucht er nachweislich nie.

Italischer Herkunft mögen auch, nach der Gefäss- und Stempelform zu urteilen, folgende Stempel sein, die teils zweizeilig, teils kreisförmig, teils in mehreren Zeilen auf runder Fläche geschrieben sind: *A. Annius* und *Sex. Avillius*, die sich in Arezzo nicht nachweisen lassen; *Sex. Afri* cum palma, *C. Crispi(ni) Pri(ncipis), T. Pet(roni) Scae(vae), D. Rom(..?) Manc(ia), Faustus Salinatoriae ser(vus)* [5]), *Font(ei)* circ. scr.

Die Stempel der **gallischen** Töpfereien aus Neuss bringen den Namen

---

1) Es tauchen dort die Namen auf *Cn. A(tei) A(mandi?), Cerdo Rasini, Atei, P. Corne(li) Firm(us), Dom(itii), Eros C. Anni, Felicio Saufei, Gemelli Titi, Pharnaces (Rasini?), M. Peren(ni), C. Senti, Hospe(s) L. Umbr(ici), C. Vol(usi?)* und *Xanthi*.

2) Sein Sklave *Vitulus* sicher, vielleicht auch *Felix* und *Primus*.

3) X, 8056, 273 aus Puteoli [jetzt in Berlin, 2 Ex.].

4) Der 6 mal in Puteoli 'in pl. p.' auftretende Stempel SEX·M·P ist schwerlich puteolanischen Ursprungs.

5) In Z. 4 ist zwischen R und I eine plumpe, verschwommene Interpunktion in den beiden Neusser Exemplaren. Bohn teilt mir von einem Beispiel aus Poitiers v. 4: SERIÆ mit und stellt damit die Lesung sicher.

Digitized by Google

des Fabrikanten oder Arbeiters bald im blossen Genetiv oder Nominativ, bald mit vorgestelltem *oficina* oder nachgestelltem *feci* (oder *fecit*). Für die Zeit ist charakteristisch, dass *oficina* — gew. *of*, häufig auch noch *ofi* oder *ofic* abgekürzt — nie mit *ff* geschrieben wird und stets v o r dem Namen des Fabrikbesitzers steht; ferner dass sich nur die Abkürzungen *f*, *fe* oder *feci* finden, nie *fec* oder *fecit*. Ob nun alle Abkürzungen in dieser Epoche mit *feci* aufzulösen sind, muss dahingestellt bleiben, scheint aber nicht wahrscheinlich.

Eine spezifisch gallische Sitte der frühesten Kaiserzeit muss hier festgestellt werden: auf einfachen Tellern und Tassen von t. sig. in der Mitte des Bodens, wo sonst die Fabrikmarke angebracht ist, einen Willkommen- oder Abschiedsgruss anzubringen und zwar mit einem Stempel[1]). In Neuss erscheint zweimal SALVE und einmal SALVE TV. Für letzteren Gruss bringt CIL XII 7 Beispiele, zu denen der Herausgeber bemerkt 'fortasse *salve tu*'; in Spanien lassen sich 2 nachweisen[2]); je einer in Mainz[3]) und in Trier, dieser auf einem Teller frührömischer Form (Dr. 17). Den Stempel *salve* kenne ich nur noch von einem jüngst in Bonn gefundenen Teller von t. sig. (Dr. Form 17)[4]). Ein anderes noch nicht erklärtes, gleichzeitiges und gleichartiges Beispiel für diese südgallische Sitte finde ich in dem Stempel FELICEN·TE, der im Museum zu A r l e s in 4 Exemplaren auftritt[5]). Nach D r a g e n d o r f f (B. J. 96, p. 98) steht dieser ihm rätselhafte Stempel ebenfalls an der Stelle, wo sonst die Firma steht, sowohl auf gewöhnlicher Sigillata als auf gelb und rot marmorierten Gefässen, die aus Arler Fabriken stammen und nach ihren Formen (Dr. Form. 15—18, 22 und 27) der ersten Hälfte des I. Jhdts. angehören. Der Gruss *felicem te* muss in der ersten Kaiserzeit gang und gäbe gewesen sein, wie die Assimilation des *m* vor *t* und Beispiele aus der zeitgenössischen Litteratur beweisen[6]). Zwei andere Stempel, die ebenfalls aus Südgallien[7]) stammen und vermutlich durch ihre Form dieselbe frühe Zeit dokumentieren werden, tragen den klassischen Abschiedsgruss AVE VAL *ave val(e)*.

---

1) Diese eingestempelten Grüsse finden sich nur in früher Zeit auf terra sig. und dürfen nicht verwechselt werden mit den auf schwarzen Trinkbechern weiss aufgemalten Wünschen und Sprüchen der späten Kaiserzeit. Auch die von Dragendorff B. J. 96, 101—103 angeführten Beispiele sind anderer Art und späterer Zeit, wenn auch alle südgallischen Ursprunges.

2) II, 4970, 451 und 545. Letzteres Beispiel aus Tarraco wird als VE·TV wiedergegeben, was ich nach den angeführten emendiere.

3) Korr. d. W. Z. 1897, 10. SAIVETI ist von K ö r b e r und B o h n richtig gestellt und erklärt.

4) Dieser Teller wurde nördlich von Bonn mit anderen Gefässen der ersten Kaiserzeit 1896 gefunden, darunter auch eine Tasse von t. sig. (Dr. Form. 25) mit dem Stempel OFLVCCEI. Herr F r a n z in Krefeld hat die Gefässe dem Krefelder Museum geschenkt.

5) XII, 5686, 356.

6) B ü c h e l e r wies mich gesprächsweise auf Tib. III, 10, 25 und Hor. Sat. II, 7, 31 hin. Die Belege dürften sich leicht vermehren lassen.

7) CIL XII, 5686, 109a Arausione. b Vasione [Avignon Mus.].

Digitized by Google

II. Tabelle der Neusser T. s.-Stempel[1]).

Die Zahlen bedeuten die Nr. der Selsschen Sammlung.

Abkürzungen:
Tlb. = Tellerboden, Tsf. = Tassenfuss, Bst. = Bodenstück.
Dr. I, Dr. II = Dragendorff B. J. 96/97 und 99. K. XIV 3 = C. Koenen, Gefässkunde Tafel XIV, 3.

554 OFI·A *ofi(cina) A(.....)* Teller Dr. 17.
229 OFICACVTI[2]) *ofic(ina)Acuti* Tsf.
592 ·ACVTI Tlf.
564 ALBAN *Alban(i)* Tsf. arret. Typ.
316 OF ABIN[3]) *of(icina)Albin(i)* Tlb.
— ALBVS · FE[4]) *Albus fe(ci).* Ornamentierte Schale Dr. 29. K. XIII, 6.
404 ALEXSAN / DIOMEDI *Alexsan(dri et) Diomedi*[5]) Tlb.
304 ANNI Tsb.
310 403 ANNI *Anni* Tlb.
385 ANNI Bst.
438 AMNI *Anni* (vel *Amni*) Bst.
584 AANN *A. Anni*[5]) Tsb.
560 A·ANN / CRISPI *A. Ann(i) Crispi* Tsb.
424 ANNI / CRISP *Anni Crispi*[5]) Teller wie K. XIII, 2. Dr. 20, aber von terra sigillata.
301 SEX / ANNI *Sex(ti) Anni* Tsf.
340 SEX / AHHI Bdst. 594 SEX / ANNI Tell.
429 SEX / ANNI Fuss e. gr. Tellers
345 a AN / SEX b NHI / EX Fuss eines gr. Tellers, worauf ursp. der St. 4 oder 5 mal wiederholt.
— *Aphr(odisius)* cf. *Sentius.*
537 AQVITAN *Aquitani*[6]) Tlf.
573 AQVITAN Boden eines Reliefbeckens?
280 OF·ARDA *of(icina) Arda[ci]*[7]) Tlf.
552 ARDAC Tsb.
495 /DACI *Taudaci* oder *T. Au(reli?) Daci*[8]) Tasse D. 25. K. XIV, 12.
467 DACI eher *[tau]daci* als *[ar]daci* Bst.
574 ATE *Ate(i)* Fuss einer gr. Tasse.
368 285 489 ATEI Tlb.
352 398 Fuss eines gr. Tellers.
373 493 500 413 568 575 Tsb.
441 502 505 Bst.
354 ATEI Tsb.
374 / 449 / 593 ATEI Tsb. Bst. Tlb.

1) Die I. Tabelle ist in den B. J. 101, S. 13—21 veröffentlicht.

2) Genau derselbe Stempel in Tarraco: II, 4970, 6a.

3) Vgl. Dr. II, n. 10. Genau derselbe Stempel in Tarraco und Ste. Colombe: II, 4970, 18 und XII, 5686, i.

4) Dieses Fragment stammt von der Selsschen Ziegelei, ist aber früher dem Neusser Museum (im Oberthor) geschenkt worden.

5) In Tarraco ALEX ‖ DION und AE DION.

6) Vgl. vorige Tabelle. B. J. 101, S. 13 ff. Derselbe Stempel wurde in Gellep mit einer Münze des Augustus gefunden. Vgl. oben S. 138, Anm. 2.

7) In Tarraco, Arausio, Bregenz: II. XII. III. *Ardacus* ist ein häufiger gallischer Name.

8) Fehlt in Spanien. Vgl. vor. Tab. Bohn hat nach einer Kopie Hirschfelds und Zangemeisters aus Poitiers und Vechten TAVDACI und liest '*Taudaci*'.

Digitized by Google

351 a u. b ATEI Fuss eines grossen Tellers; St. urspr. mehrm. wiederholt

359 376 ATEI Tsf.

394 419 529 Bst.

505 ATEI Tsh.

455 476 ATEI circ. scr. Tsf.

284 461 481 ATEI Tlb.

317 433 491 566 Tsb.

378 420 ATEI Tsf.

556 ATEI Tlb. 297 309 535 577 Tsb.

380 ATEI Tsf.

569 {ATEI} Tlb.

448 ATEIII Tasse Dr. 26.

334 ATE Bst. 602 ATE Tsb.

361 ATEI·Ƨ: Bst.
Atei mit Delphin oder *Atei s(ereus) f(eci)* [1]).

347 CN·ATE Tsf.

485 ATEI Fuss c. gr. Tellers.

486 ATEI mit grossen u. schönen Buchstaben am Rande eines gestrichelten Ringes auf einem gr. Teller urspr. mehrmals wiederholt.

295 504 CATEI Tsb. Bst.

290 CN·ATEI Tsb.

314 ATEI *Atei* oder Tlb.

526 EI [*Cn*.] *Atei* Tsf.

435 544 CRESTI CNATE *Cresti Cn. Atei* [2])

461

[*C*]*n. Atei Cre(sti)* im Dreiblatt [3]). Bst.

— vgl. auch *Cresti*.

603 ATEI·EVHO DI
Atei Euhodi Bst.

339 MAEI *Maeti* Tsf.

431 MAETI Fuss eines gr. T. [4]).

371 MAHETIS im Kreis [5]). Tsf.
Mahetis oder *Maheti* mit Delphin.

372

Ma[*eti*] mit Palme [6]). Tell. im Dreiblatt.

278 CNATEI XANTHI *Cn. Atei Xanthi* [7]). Fuss eines ornamentierten Bechers. Dr. 11.

483 ATEI XATI Tellerfuss.

1) Vgl. B. J. 101. S. 35. Ausserdem VAPVSONI·S·F in voriger Tabelle und NASSO·I·S·F Dr. I 145 und II, n. 256.

2) Gewöhnlich steht in den zweizeiligen Stempeln des *Cn. Ateius* das Praenomen und das Gentile in der ersten Zeile.

3) II, 4970, 55 [Tarracone]: CNEI ‖ CRES ‖ TI in triangulo ist zu emendieren in CN·ATEI ‖ CRES ‖ TI. Derselbe Sklave II, 6257, 58 [Emporiis] CRES ‖ CN·ATEI und II, 4970, 154 [Astigi] CRESTIO in trifolio.

4) XII, 5686, 15 AE MII. ist so unverständlich. Am wahrscheinlichsten ist eine Emendation zu ATEI·MAHE *Ate(i) Mahe(ti)*.

5) XII, 5686. 588 (Le Luc) METIS ist zu MAETIS zu emendieren.

6) Derselbe Stempel in Tarraco: II 4970, 54.

7) Genau derselbe Stempel in Genf: XII, 5686, 85c. Ähnlich ist der bei Schuermanns aus Frankreich angegebene n. 3822: C NATTI ‖ XANTI der zu CN·ATEI ‖ XANTI zu emendieren ist. 'In trifolio' steht II, 4970, 311b: MAX (infra globulus), worin ich, rückläufig lesend, ein *Xanti* vermute. Rückläufig nämlich gelesen, erklärt sich ohne weiteres XII, 5686, 1133 [Narbone] ITNAXI als *Xanti*. Der Name kommt so auch 'in pl. pedis' vor: XII 5686, 1098 [Arles]: II·NAX ist rückwärts gelesen *Xanthi*. II, 4970, 29b 'in pl. p.' ist zu [*X*]*anthi* zu ergänzen. Auch der kreuzförmige Stempel aus Engiwald [Berner Mus. 21260]: ANTI mit senkrechter Palme darüber und darunter, ist zu [*X*]*anti* zu vervollständigen.

Digitized by Google

330 XANTIII im Kreis. Tasse.
325 XANTI Tsf.
302 XAN Tlb.
281 443 XNHI Tsf.
408 XNTII Tsf.
454 X Bst.
545 CN X *Cn. Atei Xanti?* Bst.
519 532 } scheinen *Xanthi*
542 599 } zu lauten.
292 {CH · ATE / OIL} *Cn. Atei [Z]oili.* Tsf.
410 ZOILI Bst.
450 ZOE Bst.
282 *Zoili* mit Palme im Dreiblatt Tsb.
512 ƧC ‖ IK ‖ I im Dreiblatt. *Zoili?* Tlb.
531 ATEPO *Ate(i) Po( )?* Bst.
427 Γ.ATTI Fuss eines gr. Gefässes.
328 428 P · ATI Tsb.
308 P · ATI Bst. [1])
550 NC? *Auc(tus?)* Tsf. [2])
570 HIL NI *Hil(arius?) Avi(li)* [3]) eher als *An(n)i.* Tlb.

AVILI
356 MENA *Avili Mena* [4]) Tsf.
338 PHIE / NIL *Phile(mon) Avil(i)* [5]). Tlb.
511 HROƧC / NILLI *Eros C. Avilli* [6]). Tlb.
— cf. *Eros.*
434 SEX AVILLI MANI· Tsf.
im Kreis, in der Mitte ein Kügelchen
Sex(ti) Avilli Mani [7]).
445 BALBI *Balbi.* Tsf.
565 BASSVS *Bassus (feci.)* Tsf.
578 377 OF BASSI *of(icina) Bassi.* Tsf.
553 CO [*Of(icina) Bassi*] *Co( )?* [8]) Teller. Dr. 18.
585 P·C·N *P. C(orneli?) N(. . .)* [9])
Am Rande eines gestr. Kranzes, urspr. mehrfach eingepresst.
— *Calidius* cf. *Protus, Sini.*
375 CATI *Cati* [10]). Tlf.
323 CELER Bst.
471 a CELER Am Rande
b AELA od. ATELA eines gestr. *Celer A. Tela(?)* Ringes auf einem grossen Teller je einmal erhalten, urspr. je 2 mal eingepresst.

---

1) Genau derselbe Stempel XV, 5021. c.

2) Vgl. II, 4970, 69 [Tarraco] und 6257, 26 [Citania].

3) Die Legende ist sicher. Es ist nicht PHIL etwa zu erkennen (= *Philemon*).

4) XV 5042, Rom: MENA ‖ AVILI wozu Dressel bemerkt: 'incertum, utrum *Mena( )* vel *Mena Avili* intelegendum sit an *Men( ) A. Avili*'.

5) II, 4970, 390 [Tarraco] PHIE ‖ AVIƧ und X 8056, 582 (Ferentini) PHIE ‖ AVII sind darnach zu emendieren und nach dem stadtrömischen XV 5043 PHILEM ‖ AVIL aufzulösen.

6) Derselbe Stempel in Rom XV, 5029. In Spanien und in Rom *Eros Avillius* (sic.).

7) Derselbe Stempel in Tarraco II, 4970, 78 und demgemäss zu ergänzen. Auch in Rom XV, 5033 (2 ex.) In Xanten zweizeilig SEX ‖ AVILI.

8) Vgl. XII, 5686, 122 a u. b und II, 4970 [Tarraco] OF·BASSI·CO.

9) XV, 5064 Rom P·C·N und PCN.

10) In Tarraco OFI·CAT, ein Stempel der nach der Abkürzung *Ofi(cina)* zu urteilen dem obigen zeitlich gleich steht. Dr. I, S. 146 und II 71 (Form. 29) OH·CATI [St. Germain].

Digitized by Google

579 {HLOSIT / CISPI Tlb.
[*Ph*]*ilosit*(*i*) [*C*?] *Cispi*
557 C·CISPI *C. Cispi* Tlb.
523 MOƆ *Com*(...)[1] Tsf.
329 COR *Cor*(*inthi*?) oder *Cor*(*neli*?) Boden einer kl. Tasse. Vgl. Dr. I, S. 50.
474 CRES1 Bst.
Crest(*i*) eher als *Cresi*(*mi*).
349 384 477 571 596 CRESTI Tsb.
370 459 CRESTI Tsb.
478 CREƧT Bst.
490 CREST·✱ im Kreis. Tsb.
364 CR[illegible]ST1 Bst.
484 CRES / TIVS *Crestius.* Tsb.
516 515 CRESTI im Kreis. Tsb.
— Cf. etiam *Iegidius.*
543 SIЯƆ *Cris*(*pi*) od. *Cris*(*pini*) Bst.
287 CRISPI Bst.
482 CRIS / ΓINI *Crispini.* Teller, Dr. 20, aber von terra sigillata.
327 CRIS / PIИI Tsb. Dr. 26.
559 CRIS / PIN Boden eines gr. Tellers.
331 / 488 / 525 ꟼƧIЯƆ / XIИI *Crispini*[2]. Tsb.
rückläufig und sehr schlechte Buchstaben.

440 CRIS / Γ·PHL·Ⅎ / PINI *Phil*( ) *Crispini.* Tsb.
279 DARRAF *Darra f*(*eci*). Tlb.
— *Diomedi* siehe *Alexsandri* u. *Vibi.*
390 D o M *Dom*(*iti*)[3]. Bst.
332 390 HROƧ *Eros.* Tlf.
581 HROƧ Am gestrichelten Ring auf einem gr. Teller, urspr. mehrmals eingepresst.
— *Eros* cf. *C. Avillius.*
335 346 IVCV / Q F *Iucu*(*ndus*) *Q. F*(*usci*?)[4] Tsb.
300 C FASTI *C. Fasti*(*di*)[5]. Bst.
307 FIDELIS FE *Fidelis fe*(*ci*) Tlb.
457 ΓON· im Kreis. *Font*(*ei*)[6]. Bst.
360 FOVR / 479 ΓOVR Es ist unsicher, ob *Font*(*ei*) od. *Four*(*i*)[7] zu lesen ist. Tsf.
379 416 ΓRoN / ΓECI o *Fronto feci.* Tsf.
558 FRoNoF *Fronto f*(*eci*). Tasse. K. XVI, 21, aber von t. sig.
501 L·GELLI *L. Gelli* Am Rande des gestricheltenRinges auf einem gr. Teller, ursprüngl. mehrfach eingepresst.
442 LLI Bst.
369 L GΓ Tsb.
283 L GELL Tlb.
480 L GEL Bst.

1) Tarraco, II 4970, 139. Puteolanischen Ursprunges ist der Stempel COMA, von dem 52 Exemplare in Puteoli gefunden wurden, die jetzt in Berlin sind.

2) Vgl. XII, 5686, 1043 [Nemausi] inter mutilas.

3) In Tarraco D o M. X, 8056, 126b: *Dom* darüber Palme, darunter 'ornamenta' ist offenbar derselbe.

4) XV, 5766 QVIV///// || ΓVSCI ist vielleicht *Qui*[*nti*] *Fusci.*

5) In Xanten [Mus. 823] auf arret. Gef. C·ΓAS. II, 6257, 77 [Carthagine nova] FASTI. Sonst ist *L. Fastidienus* bekannter au XII u. X.

6) In Tarraco FON. — In Neuss jüngst auch F o N, vgl. den Nachtrag.

7) XII, 5686, 307 FOVRI.

Digitized by Google

407 L GELI / QVADR *L. Gel(l)i Quadr(ati)* [1]) Bst.

548 L· GELLI / 401 L· SEMPR *L. Gelli L. Sempr(oni).* Bst.

311 HABITVS? *Habitus.* Bst.

286 CRESTI / L· IEGIDI *Cresti L. Iegidi* [2]) Tlb.

— *Iucundus* cf. *Q. F( ).*

386 MACCARI *Maccari.* Bst.

509 DONAX / ΛΕ C I *Donax Maeci* [3]). Tsb.

289 / 417 / 497 TML / FORT / IECI m. kl. Buchst. im Kreis. Tsb.

T. Mal(ius) Fort(unatus) feci.

IECI

TMALI

432 VS·FC [4]) Tsb. 518 TMLI / FORT Tsb.

TVNA

VS

alle im Kreis.

580 II M *Me(mmi?).* Tsf.

555 L / V L / C·L·MA aussen auf einem ornamentierten Näpfchen. *C·Me[mmi] C.l(iberti)* [5]) *Ma[he](tis)*

537 OF MO *Of(icina) Mod(esti).* Tsf.

444 OΛΛO *[M]omo.* Tsf. [6])

536 OF MVRRAN *of(icina) Murran(i)* Tlf.

348 VITLVS / NAEV im Kranz. Tsf. K. XIII, 5?

Vit(u)lus Naev(i) [7])

409 / 415 / 456 VITVLs im Kreis. Tsf.

s ist unsicher.

582 NGR *Nigr(i).* Tlf.

475 OF NIGR *of(icina) Nigr(i).*

533 NOBILIS Tf. arret. Typ.

551 ONATVS? Bst.

vielleicht *[D]onatus?* [8])

473 ONES· *Ones(imi).* Tsf.

521 OF PATR *of(ficina) Patr(ic...)* [9])

mit dicken Buchstaben. Tsf.

1) Derselbe Stempel, bald mit einem bald zwei *l* (*Gelli*), fand sich in Arezzo, Rom, Spanien und Südfrankreich.

2) *Crestus* ist in dieser Fabrik bis jetzt unbekannt. Häufiger ist *L. Iegidi Calvio:* in Arrezzo, Rom, Tarraco und Malga in Afrika. VIII, 10475 ist darnach richtig zu stellen.

3) *Maecius* hatte in Puteoli seine Fabrik, aus der uns nur die Sklaven *Donax* und *Hilar(ius?)* bekannt sind: X, 8056, 128 und 168. Ausserdem fand sich *Donax* noch in Arausio, XII, 5686, 320.

4) X, 8056, 535 hatte darnach wohl gleichfalls das sehr schwer erkennbare kleine *feci* als Zeile 1. Die unverständlichen 2 Bruchstücke XII, 5686, 137 und 1068 scheinen einen dieser 3 Stempel in sich zu bergen.

5) Derselbe Stempel nur noch in Arezzo nachgewiesen. Gam. p. 39 nr. 95 = Fabroni tab. IX, 25.

6) Dr. I, Form. 18: OF MOM [St. Germain] und Form. 27 aus Neuss. B. J. 84, 263.

7) *Numerius Naevius Hilari(us?)*, dessen Praenomen schon in oskisches Sprachgebiet verweist, hatte in Puteoli seine Fabrik. Vgl. Dr. I, S. 54 und CIL X, 8056. Ausser in Puteoli sind in Tarraco er und seine Sklaven *Felix, Hermiscus, Princeps, Vitulu* und *Favor* (so emendiere II, 4972, 81 lect. incert.) gefunden worden. *Vitlus* in Xanten, und in Südfrankreich *Carbo* und *Vitulus.* Dies scheinen die ältesten Sklaven dieser Fabrik zu sein, da ihre Ware noch in Gallien und Germanien Eingang fand. Die Stempel stehen sehr oft in einem Kranze oder auf kreisrunder Fläche.

8) VII, 1336, 751 [London] ONATIVI.

9) Die Dicke des Gefässes und der Buchstaben weisen diesen Stempel einer späteren Zeit zu.

Digitized by Google

528 OF PATI Bst.

563 T·PET / S O Ɛ *T. Pet(roni) Scae(vae)* [1]
auf hellrotem, nicht glänz. Tsb.

319 PRI / M V *Primu(s)* [2]. Tsb.

396 PROTVs *Protus* [3]. Tlf.

422 PROTVS Bst.

458 ROTI *[P]roti?* Bst.

381 OLYMP / P V B L *Olym(p..) publ(ici?)* [4] Tsf.

468 Q ⋀ R T *Quart(io?)* [5] Teller K. XIV, 5.

365 RA *Ra[sini]?* Bst.

397 RASIN Grosser Teller.

540 SINI *[Ra]sini?* od. *Sini(storis?)* [6] Bst.

522 ROGATI M Tsf.
Das M ist unsicher.

402 L·RON im Kreis geschrieben.
[Sex. Avi?]l(i) Rom[anus]? [7] Tsf.

561 D·ROM / M N C *D. Rom(ani) M[a]nc(ia)* [8] Tlb.

412 R V F I O / T·RVFR *Rufio T(iti) Rufr(eni).*

520 539 322 verstümmelt.
Tsb. u. Tlf.

346 T·RVFRE / RVF I O Tsb.

298 RVIIIPVS *Ru[p]pus?* [9]
Gr. Teller.

549 SABINVS / S *Sabinus.* Tsf.

586 F A V S / S ⋀ | N / SER·I *Faus[tu]s Sali-n[ator]r[ae] ser(vus)* [10] Tsb.

527 583 SALVE *salve* [11]. Tsb.

508 SALVE TV *salve tu.* Bst.

562 OFIC SCO *ofic(ina) Sco(ti).* Bst.

447 SCOTI Bst.

466 SECVNDI *Secundi.* Tlb.

437 SE⋀ICI *Senici(o)* [12]. Bst.

306 362 461 SENTI Tsb. und Tlb.

315 C·SENTI Tlb.

414 / 567 / 424 590 C·SENTI gr. Teller. / Tlb. / Tsb.

1) Bekannt sind *C.* und *L. Petronius* als arretinisch. In Tarraco II, 4970 erscheint auch ein *Q. Pet(ronius?)*

2) Genau so in Tarraco II, 4970, 404 c.

3) Wegen der gleichen Umrahmung kann er in die Fabrik des *Domitius* oder der *Domitii* gehören. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass er aus der Fabrik des *Calidius* stammt. Vgl. oben Ihm S. 111.

4) Gamurrini und Dragendorff lösen *Publi(ci)* auf, Dressel *Publi.*

5) Auf Schalen der ersten Kaiserzeit (Dr. I, 24 u. 25) kommt der Stempel *Quart(io?)* in Trier vor.

6) Es ist möglich, dass der Stempel auf dem etwas gewölbten Gefässboden nicht vollständig eingedrückt wurde: ähnlich ist X, 416 [Cagliari] AS LYC zu *Ras(ini) Lyc( )* zu ergänzen. Ist er aber, was weitere Funde entscheiden müssen, vollständig, dann ist er *Sini(storis)* zu lesen und bedeutet den *Synistor Calidi.*

7) *Sex. Avillius* zeichnet mit Vorliebe in Kreisstellung. Der Name *Romanus* circ. ser. ist aus der ersten Neusser Tabelle bekannt; vgl. dazu oben S. 143.

8) Der Punkt zwischen D und R ist nicht ganz sicher. Der Sklavenname *Mancia* kommt in mehreren arretinischen Fabriken vor.

9) Bekannter ist der gallische Name *Roppus*, vgl. Dr. II, 321.

10) Vgl. oben S. 148. Anm. 5.

11) Vgl. oben Seite 149.

12) Derselbe Stempel auf Tellern der ersten Kaiserzeit: Dr. I, Form 15—17.

Digitized by Google

337 389 405 APHROD
406 430 494 C SENTI Tsb.
Apphrod(isius?) C. Senti.

383 APHR *Aphr(odisius?)* Tsb.

506 SENTRVS F *Sentrus f(eci)*[1]). Tlb.

524 SILV *Silv(ani)*[2]). Tsb.

421 C·TAP *C. Tap( )*[3]). Tsb.

423 426 L·TAR *L. Tar(quini?)* aut *L. T(iti?) Ar(retini?)*[4]). Tsb.

471 *A. Tela Celer?* cf. *Celer.*

291 342 451 LETTI / SAMIA *L. Tetti Samia.* Bst.

514 L·ET / S M Bst.

567 TETT·A / SAMIA *Tett(i) Samia.* Tsf.

452 CERDO / TITI *Cerdo Titi*[5]). Bst.

576 A·TITI *A. Titi* Tasse (Dr. 7). 296 333 341 363 Tsb. 499 Teller (Dr. 17). 507 439 Bst.

472 A TITI
312 A TITI
Am Rande eines gestrichelten Ringes auf einem gr. Teller je einmal erhalten, urspr. mehrmals eingepresst.

517 I T I / ◆◆ [*A. T*]*iti?*
— *L. T(iti?) Ar(retini?)* cf. *L. Tar(....)*

392 L TITI F *L. Titi f(igulî)*[6]) oder *L. Titi F(elix)* vel *F(austi?)*

470 L·TITI / COPO *L. Titi Copo*[7])
1 mal in der Mitte und 4 mal ringsum am gestr. Ringe auf grossem Tellerfuss.

399 469 492 IVCV / L·TITI *Iucundus L. Titi* Tsf.

305 L·TITI / IVSCVLI *L. Titi*[8]) *Iusculi* Tsf.

393 SVAVI / L TIT *Suavi(s) L. Titi*[9]) Bst.

364 T·THYRSI *L. T(iti) Thyrsi* Tsf.

453 T·T·IVR *L. T(iti) Thur(si).* Bst.

350 TITI THYR Tlf.

534 L·HYRSI Tsf.

547 THIRSI? *Thirsi?* Tsf.

587 H[...]I[10]) / VALE *Vale(ri)* Tsf. ar. Typ.

487 VAPV *V apu[so](nis)* Tasse Dr. 25.

288 VAPV Tlb.

---

1) In Tarraco II, 4970, 469: SENTRVS FE und derselbe Stempel in London VII, 1336, 1031.

2) Vgl. vor. Tabelle und den Nachtrag.

3) Es ist der Stempel einer Puteolanischen Fabrik, vgl. B. d. J. 1875, S. 252 und CIL X, 8056, 344. Es fanden sich in Puteoli 25 Exemplare; in Tarraco nur eins II, 4970, 507, ebenso in Comi V, 8115, 118.

4) Genau derselbe Stempel XII, 5686, 865 aus Nemausus, auf einem Teller 4 mal wiederholt. Auch in Arezzo, Gam. p. 61, nr. 408. Ihm notiert (S. 126) einen *C* und *L. Tar( )*. Es steht nie ein Punkt zwischen *T* und *ar*.

5) Bis nur aus Tarraco bekannt II, 4970, 170.

6) Die Sklavennamen *Felix* und *Faustus* in dieser Fabrik kommen häufig vor. II, 6257, 194 (Neu-Carthago) L TFI spricht für *f(igulî)*.

7) In Rom und sehr oft in Arezzo, wo er sogar bis zu L·T C abgekürzt erscheint.

8) XV, 5681 *L. Titi | Juscli* (asteriscus, palma) quater repetitum. Häufiger ist *Jusc(u)lus* als Sklave des *Cn. Titius* XII und XV.

9) Aus Arezzo, Rom und Tarraco bekannt.

10) Der Stempel ist schlecht aufgedrückt.

Digitized by Google

353 387 DIOMED / VIBI PR *Diomed(i) Vibi* [1])

litterae PR haud certae Tsf. u. Tlf.

510 EICAR *Eicar(us)* [2])
SC[rof] *Sc[rof](ae)* Tlb.

— *Vitlus* cf. *N. Naevius.*

388 496 VMBRI *Umbri(ci).* Tlf.

465 VMBRICI *L. Umbrici*
ARCHERI *Archeri?* [3]) Tlb.

313 ICARI *Icari* [4])
L·VMB *L. Umbri(ci)* Tlb.

321 RVFIO *Rufio* [5])
L·VMBR *L. Umbri(ci)* Tsb.

367 RVFIO
VMBRIC Bst.

320 THYR *Thyr(sus)* Am Rande eines
VMBR *Umbr(ici)* gestr. Ringes auf
einem gr. Teller, 1 mal erh.,
urspr. 4 mal eingedr.

460 VRBN *Urban(i)* [....] Tlf.
////

293 VILIS *Utilis.* Bst.

Nachtrag.

Während des Drucks wurden noch folgende Stempel, die oben nicht mehr eingereiht werden konnten, gefunden.

595 ATE|SALVI *Atei Salvi* [6]).

605 OF CALVI *of. Calvi.*

598 FONT *Font(ei).*

604 OFI MACCA *ofi. Macca(ri).*

588 PERENNI PILADES
inter anaglypha.
Pilades Perenni [7]).

591 REGENI *Regeni.*

600 A·SEST *A. Sesti* [8]).

601 SILVA *Silva(ni).*

597 C·TIG
RAN *C. Tigrani.*

---

1) Ein Sklave des *A. Vibius.* In Rom und Südfrankreich öfters. In Vienne auf schwarzem Gefäss.

2) *Scrofa* ist das Cognomen des *A. Vibius*, wie Stempel aus Tarraco, Rom und Südfrankreich beweisen. *Eicaru A. Vibi* in Rom (XV, 5753) ist derselbe Sklave.

3) II, 4970, 42 [Tarraco] ist vielleicht derselbe; es ist ARCHÊ ‖ MER überliefert. Ich vermute statt dessen ARCHÊ ‖ VMBR.

4) In Tarraco *Ikar(i)* | *Umbr(ici)* und *Scauri* | *Icar(i).* *Scaurus* ist das Cognomen des *L. Umbricius.* VII 1336, 1354 (pravae lectionis) VM·IK dürfte derselbe sein.

5) Dieser Sklave bekannt aus Rom, Vienne und Tarraco.

6) Dieser Name aus der Fabrik des *C. Ateius* ist aus Arezzo, Rom und Tarraco bekannt; er ist bis jetzt seltener konstatiert als andere Cognomina derselben Fabrik, vielleicht weil der Benannte gewöhnlich nur *Salvi* signiert hat.

7) Diese Stempel stehen auf einem fast vollständig erhaltenen, sehr schönen Becher (Dr. Form 11) zwischen weinlesenden Satyrn. Die 4 Typen von Satyrn, wie sie von Dragendorff (B. J. 96, S. 62) beschrieben sind, kehren je 2 mal in verschiedener Zusammenstellung wieder. Die Auflösung des in Tabelle I mitgeteilten Stempels MP2 zu *M. P(erenni) S(aturnini)* gewinnt durch diesen Fund an Wahrscheinlichkeit. Vgl. oben S. 144 Anm. 1.

8) Dass diese Fabrik mit den in Neuss vertretenen gleichaltrig sei, wurde also mit Recht bereits oben (S. 143) aus charakteristischen Signierungsweisen von mir geschlossen: sie führt einmal den Zusatz *figul(i?)*, signiert in Kreuzform, erscheint 'bis repetitum' (urspr. wohl quater), kommt noch in Südgallien vor und steht nie in solea.

Digitized by Google

6. Die Waldalgesheimer Schmuckplatten.

Von

Constantin Koenen.

Hierzu Tafel II.

Die auf Tafel II unter Nr. 1 und Nr. 2 in Phototypie wiedergegebenen, im Rheinischen Provinzialmuseum zu Bonn befindlichen Fragmente von Schmuckplatten aus dem Waldalgesheimer Grabfund wurden bisher unrichtig zusammengestellt, ungenügend sowie mit falscher Ergänzung abgebildet und ihrer Bestimmung und kulturgeschichtlichen Bedeutung nach verkannt. Eine genaue Wiedergabe und ein neuer Hinweis auf diese zur Beurteilung der vorrömischen Geschichte unseres Landes bedeutungsvollen Stücke dürfte daher willkommen erscheinen.

Nach dem Berichte von Aus'm Weerth (Der Grabfund von Waldalgesheim, Bonn 1870) glaubte man Teile eines Helm-Schirmbandes gefunden zu haben. Von den beiden Gesichtsmasken unserer Platten vermutete Aus'm Weerth, dass sie einander gegenüberstehend, den mittleren Teil des Stirnbandes gebildet hätten, und die unteren Teile unserer Platten sollen zusammengeschoben der Nackenschirm des Helmes gewesen sein (Aus'm Weerth a. a. O. S. 21 u. 22, dazu Taf. V u. VI, Fig. 3). Lindenschmit bildete (Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, B. III, Heft I, Taf. II, Fig. 9) in kleinem Massstabe nur den unteren Teil einer und (a. a. O. Fig. 10) den oberen Teil der zweiten Platte ab (das Übrige kannte er nicht) und sagt dazu: „Die Bestimmung dieser früher durch Nägel befestigten Bruchstücke ist ohne jeden sicheren Anhalt."

Bei einer Zusammenstellung der Bruchstücke ergab sich mir zunächst, dass Reste von drei gleichen Platten vorhanden sind. Aus der beigefügten Phototypie der Originalplatten und meiner diese ergänzenden Federzeichnung (Fig. 3 in natürlicher Grösse) ersieht man, wie jede der drei Platten ursprünglich beschaffen war. Dieselben sind, wie der beigefügte Querschnitt zeigt, leicht gewölbt und im Längsschnitt oben und unten etwas eingezogen. Oben erkennt man einen schmalen Einschnitt, und an dessen Seite sowie am unteren Teile des Randes sind kleine Nietstiftchen oder wenigstens die Löcher für solche angebracht.

Digitized by Google

Die Platten waren daher ehemals auf einer dünnen Wand vermittelst der Nietstiftchen befestigt. Die Wandung muss die aus dem Längs- und Querschnitt der Platten erkennbare Biegung mitgemacht haben. Jeder Gedanke an Gurtbeschläge ist somit ausgeschlossen. Diese würden einen mehr gleichmässig gestreckten Längsschnitt zeigen. Dasselbe gilt bezüglich des von Aus'm Weerth (Grabfund von Waldalgesheim. Textfigur S. 20 und Taf. V u. VI, Fig. 3) rekonstruierten Helm-Schirmbandes. Mehr werden wir an die Biegung der Wangenplatten antiker Helme erinnert (vgl. Demmin, Kriegswaffen, 4. Aufl. S. 294, Fig. 10; S. 259, Fig. 30, I; S. 256, Fig. 24, II; S. 260, Fig. 30, III; S. 302, Fig. 1, III); allein, Helme haben natürlich nur zwei Backenstücke. Wegen der Dreizahl ist man schon eher berechtigt, an drei Schmuckplatten von Pferdegeschirr zu denken (a. a. O. S. 211, Fig. 24; S. Müller, im 2. Hefte der Nordiske Fortidsminder, udginne af det Kgl. Nordiske Oldskriftselskab in J. 1892 Taf. VI: Reiter); allein auch für diese Zwecke passt die Biegung der Platten nicht und ebensowenig für Endstücke der Brustriemen antiker Stückpanzer (Demmin a. a. O. S. 246, Fig. 24). Die einzig denkbare Verwendung unserer Platten erkannte vielmehr G. Loeschcke, der sie für Reste einer Bronzeschale derselben Konstruktion erklärte, wie sie der Kessel von Gundestrup und verwandte Gefässe zeigen (vgl. u. a. Müller, a. a. O. Textfigur S. 35. Bastian-Festschrift, Berlin 1896. S. 370, Fig. 1. Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa. Deutsche Ausgabe von J. Mestorf, Hamburg 1882 S. 425, Fig. 132 u. 133), in deren Entstehungszeit es Sitte war, Gefässe durch aufgenietete Schmuckplatten zu verschönern.

Die Vorderseite unserer Platten ist mit einem von der Rückseite herausgetriebenen Reliefbilde geschmückt. Das Getriebene wurde mit dem Grabstichel sauber überarbeitet und stellenweise noch mit besonderen Verzierungen versehen. Wir sehen den Oberkörper eines festlich gekleideten Menschen ganz von vorne dargestellt. Wie in den Schnitzarbeiten wilder Völkerschaften ist ungeachtet des Barbarischen der künstlerischen Mache, ein ausgesprochener Rassentypus nicht zu verkennen: Der Oberkörper ist kurz, der Kopf kurz und breit; das Gesicht breit, die Stirn sehr niedrig und über den stark geschwungenen Augenbrauen flach. Die Nase ist normal, die Augen stehen horizontal, der Mund ist klein. Auffallend klein sind auch die nach oben erhobenen Hände.

Wie der Typus, so ist auch die Tracht sehr zu beachten. Den Kopf schmückt eine durch eingepunzte kleine Punktkreise verzierte Haube, an deren rechter und linker Seite sich zwei wulstige fischblasenförmige Teile anlehnen. L. Lindenschmit sen. hielt diese für ein seitlängs des Kopfes herabfallendes, aufgerolltes Band des Kopfschmuckes (Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. B. III. Heft 1. Nr. 9 u. 10). Hauben mit seitwärts herabhängenden Bändern kommen thatsächlich bei weiblichen Kopfbedeckungen dieser Zeit vor, wie beispielsweise die figürlichen Darstellungen des Gundestrup-Kessels zeigen (vgl. Müller im 2. Heft des Nordiske Fortisminder vom J. 1892, Taf. VIII, XIII,

Digitized by Google

Fig. 1 und XIV, 1. Voss in der Bastian-Festschrift, S. 376, Fig. 4; S. 387, Fig. 11; S. 389, Fig. 12; S. 390, Fig. 13; allein Löscheke bemerkte mir gegenüber mit Recht, dass man in vorliegendem Falle wohl nur die leere Fläche zwischen dem Rande der Platten und dem Kopf habe ornamental füllen wollen. Ich verweise zur Entscheidung dieser Angelegenheit auf die zahlreichen, mit solchem Seitenschmuck versehenen brachykephalen Kopfbildungen an gleichartigen Bronzen, welche gelegentlich L. Lindenschmit in seinen Abhandlungen über Altertümer unserer heidnischen Vorzeit (Anhang zu Bd. II, 2; II, 4; III 3; Beilage zu III, 1) gegeben hat. Das lehrreichste Beispiel dieser Art, welches ich kenne, ist die eiserne mit Bronzeblech überzogene Schmuckplatte des Nationalmuseums in Prag; sie wurde zu Horavez in Böhmen gefunden und dürfte demnächst von Dr. J. Ladislov Pič in Prag veröffentlicht werden. Dieselbe zeigt um einen mittleren Knopf zwei durch einen Kreisstab getrennte, kreisförmige Reihen von Reliefköpfen. Die innere Reihe zählt sieben, die äussere vierzehn Köpfe. Die Fischblasen an den Seiten dieser brachykephalen Köpfe rollen sich mit ihren unteren Enden nicht, dem Ornament unserer Platten gleich, wie das Horn des Moschusochsen aufwärts, sondern sie legen sich um das Kinn des Kopfes herum. Diese Lage vermied man bei den Köpfen der Waldalgesheimer Schmuckplatten offenbar nur, um den weiten freien Raum zwischen Kinn und dem gestrichelten Plattensaume auszufüllen. Freilich halte ich es nach dem Entwicklungsgange der gallischen Kunst nicht für ausgeschlossen, dass man ursprünglich vorhandene Seitenbänder des Kopfputzes später zu diesen Fischblasen-Ornamenten umgebildet hat. Beispiele für derartige prähistorische Metamorphosen lieferte W. von den Steinen in seinem Aufsatze der Bastian-Festschrift vom Jahre 1896 S. 249—288: 'Prähistorische Zeichen und Ornamente'.

Der Oberkörper unseres Menschen ist bekleidet mit einem eng anschliessenden, kurzen, die Oberarme nackt lassenden Rock. Derselbe ist reich geschmückt durch sich schlangenartig windende, stellenweise lotusblattförmig ausladende Bänder. In der Brustgegend sieht man zwei runde, jetzt durchbrochene, ursprünglich jedoch nur flach ausgestochene Gruben, die, wie schon L. Lindenschmit (Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. B. III. H. I. Nr. 9 u. 10) annahm, wahrscheinlich mit farbigem Kitt ausgefüllt waren. Dieselben bezeichnen die dargestellten Menschen als Frauen, worauf mich Löscheke unter Hinweis auf die durch Kugeln angedeuteten Frauenbrüste der Reliefbilder des Gundestrup-Kessels (vgl. S. Müller, in der Zeitschrift Nordiske Fortisminder vom Jahre 1892 S. 35—68, Taf. VI—XIV, dann Voss in der Bastian-Festschrift. Berlin 1896. S. 369—413) aufmerksam machte. Den Hals umgibt ein breiter geöffneter Ring mit knopfartig erweiterten Endstücken.

Sowohl den enganschliessenden Rock als auch den Halsring mit Endknäufen finden wir wieder bei den Menschenbildern des schon wiederholt herangezogenen Gundestrup-Kessels. In deren Umgebung, auf den Hintergrund verteilt, erscheinen auch Ranken, oder wir finden eine barbarische Imitation

Digitized by Google

von Lotusschmuck; beide sind mit den auf dem Gewande unserer Figur verteilten Ornamenten typisch identisch.

Unsere Schmuckplatten gehören somit zu einem Bronzegefässe, aus derselben Zeit, in der auch der Gundestrup-Kessel hergestellt wurde. Voss sucht nun nachzuweisen, dass letzterer ein mithräisches Denkmal im Norden sei und setzt dasselbe in den Anfang des vierten Jahrhunderts nach Christus (a. a. O.). Allein unsere Schmuckplatten lassen diese Deutung nicht zu; denn auch hier am Rhein ist beider Arbeiten Stil nachweisbar, jedoch nur bei Bronzekesseln, eigenartigen Schwertern, bei Hals- und Armringen, auf Fibeln und anderen Schmucksachen der Übergangsperiode von der jüngeren Hallstätter in die La Tène-Zeit. Das mehr Klassische des Ornamentationstypus unserer Erzarbeiten finden wir besonders klar wieder in den Situlae der Certosa di Bologna, die bekanntlich einer Periode zugeschrieben werden, welche mit dem um 400 v. Chr. erfolgten Einbruch der Gallier abschliesst, während in der mittleren Zeit ihrer Entstehung Einflüsse phönikisch-karthagischer Kultur wahrgenommen werden. Für diese Zeit passen auch der mit unseren Schmuckplatten zusammen gefundene schöne griechische und der Waldalgesheimer auf dem Hallstätter Gräberfeld in sechs Exemplaren angetroffene etruskische Bronzeeimer. Die Schnabelkanne von Waldalgesheim, die goldenen und bronzenen Arm- und Halsringe, die sogenannte Fibula und die übrigen Sachen des Waldalgesheimer Fundes sind ebenfalls charakteristische Erscheinungen der Übergangsperiode aus der Hallstätter in die ältere La Tène-Gruppe.

Dafür, dass der Gundestrup-Kessel derselben Zeit angehört, spricht auch der Schmuck seiner Reliefiguren bei einem Vergleich desselben mit dem Inhalte des datierbaren Waldalgesheimer Grabes. Bekannt ist es ja, dass in diesem Grabe nicht nur jene knopfartig ausladenden geöffneten Halsringe, wie sie von den Figuren des Gundestrup-Kessels getragen werden, angetroffen wurden, sondern auch die von Aus'm Weerth richtig erkannten Erzhörner eines Helmes. Dieselben sind aber genau der Art, wie wir sie bei den Helmzierden der Reiter des Gundestrup-Kessels sehen (a. a. O. S. 371, Fig. 2), bei dem (a. a. O. S. 380, Fig. 6) dargestellten Menschen, wie auch bei der bekannten Bronzefigur aus dem Museum in Kopenhagen (abgebildet u. a. bei Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa. Deutsche Ausgabe von J. Mestorf. Hamburg 1882, S. 369). Der Sporn findet sich bekanntlich auch auf den bekannten Hallstätter, unseren in mannigfacher Beziehung ähnlichen Reliefbildern wieder.

Was die absolute Chronologie des Kessels von Gundestrup betrifft, so bemerkt Loeschcke, dass er nicht älter sein kann als die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Denn damals erst wurde die ornamentale Verbindung von Pflanzen und Tierformen üblich, wie sie uns in dem in Akanthusranken endenden Seepferdchen entgegentritt, das der eine der Männer in der gehobenen Hand hält. Vgl. Pernice, Griech. Pferdegeschirre S. 6 ff.

Durch die richtige Zusammenstellung der Waldalgesheimer Schmuckplatten, durch den Nachweis ihrer Zeitstellung und die Übereinstimmung der

Digitized by Google

von den Figuren des Gundestrup-Kessels getragenen Schmuckstücke mit denjenigen des Inhalts des Waldalgesheimer Grabes treten beide Funde, der nordische und der rheinische in kulturgeschichtlich nahen Zusammenhang. Die Reiterzüge, Opferhandlungen, mit Symbolen ausgestatteten Götterdarstellungen beleuchten eine bestimmte Art von höchst eigenartigen Kulturzuständen aus dem Anfange der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends vor Christus. Diese und der uns hier als Träger derselben begegnende kleine brachykephale Menschenschlag, verglichen mit den Rassentypen der Gräber jener Zeit führt unter Berücksichtigung gewisser sprachlicher Weisungen zu bedeutungsvollen Combinationen. Auf letztere kann man aber nur in besonderer Abhandlung näher eingehen.

Digitized by Google

II. Litteratur.

1. Die Formen der römischen Thongefässe diesseits und jenseits der Alpen. Von Professor Oscar Hölder. Stuttgart 1897. 4. 4 u. 38 S. 24 Tafeln.

Die Veröffentlichung dieses Buches, welches Hölder bei seinem Tode unvollendet hinterlassen hatte, verdanken wir dem württembergischen und rottweiler Altertumsvereine. Es giebt Zeugnis davon, wie der Verfasser die in seinem ersten Werke („Die römischen Thongefässe der Altertumssammlung Rottweil; Stuttgart 1889*) begonnenen Studien weiter fortgesetzt und ausgedehnt hat. Sie führten ihn zu einem Vergleiche der heimischen Funde mit auswärtigen, namentlich auch italischen. In erster Linie sind es die Formen der Gefässe, die Hölder interessieren. Auf den sauber gezeichneten Tafeln hat er alles, was ihm an Formen römischer Thongefässe begegnete, zusammengestellt. Diese Formentafeln geben daher ein reiches Material aus einem Gebiete, das bisher noch sehr vernachlässigt war, und mancher wird sie dankbar benutzen, wo es darauf ankommt, sich schnell über das Vorkommen einer Form zu unterrichten. Eine kurze Erklärung der Tafeln, die über Material, Grösse und Aufbewahrungsort orientiert sowie auf die behandelnde Stelle des Textes verweist, erleichtert die Benutzung. Diese Tafeln bilden den wertvollsten Teil des Buches. In ihrer Anordnung aber und mehr noch in ihrer Besprechung (S. 16 ff.) tritt uns zugleich auch schon der Mangel von Hölders Arbeitsweise entgegen.

Wie Hölders Interesse zunächst ein rein formales ist, so erfolgt auch die Anordnung nach rein äusseren Gesichtspunkten. Die Gefässe sind unter grosse Rubriken, wie „Töpfe", „Krüge", „Urnen" u. s. w. geteilt. Abgesehen davon, dass diese Begriffe sehr dehnbare sind, mancher als „Topf" bezeichnet, was ein anderer noch „Krug" nennt, ist dies meines Erachtens auch ein prinzipieller Fehler. Bei einem Buche wie dem vorliegenden, das unvollendet geblieben und bei dem die neuste Litteratur nicht mehr benutzt ist, wäre es unbillig bei der Hervorhebung einzelner Versehen, die sich leicht berichtigen lassen, sich aufzuhalten. Nur einige Einwände allgemeiner Natur seien mir gestattet, die dem Benutzer zugleich zeigen sollen, was er von Hölders Buch zu erwarten hat, und ihn hindern mit falschen Voraussetzungen an dasselbe heranzutreten.

Was uns heutzutage noch fehlt, aber neuerdings doch schon durch Einzelarbeit angebahnt wird, ist eine Geschichte der römischen Keramik auf historischer Grundlage. Eine solche zu geben lag Hölder fern. Er selbst hat sein Buch bloss als eine Materialsammlung betrachtet wissen wollen. Aber auch schon diese darf die historischen Gesichtspunkte nicht ausser acht lassen. So kann meiner Ansicht nach auch eine Anordnung und Sichtung der Formen nur nach historischen Gesichtspunkten geschehen, d. h. die ihrem Ursprunge nach mit einander verwandten oder aus einander abzuleitenden Formen müssen zusammengefasst werden, ganz abgesehen von dem Zweck, dem sie dienen sollen, der ja überdies nur in vereinzelten Fällen festzustellen ist. Es wird sonst zusammenhängendes getrennt, ursprünglich verschiedenartiges vereinigt, charakteristisches unter nichtssagenden Namen verborgen. Dafür liessen sich aus Hölders Buch manche Belege anführen.

Digitized by Google

Der Versuch, eine Entwicklung einzelner Formen zu geben, ist von Hölder so gut wie garnicht gemacht. So kann man aus dem Buche wohl mancherlei Einzelheiten, namentlich eine Menge guter technischer Beobachtungen schöpfen. Ein wirkliches Bild des Stoffes, das es behandelt, giebt es nicht. Aus diesem Mangel der Beobachtungsweise erklärt sich auch, dass Hölder das Verhältnis von römischem zu griechischem nicht richtig beurteilt und an eine prinzipielle Verschiedenheit der römischen Keramik von der griechischen glaubt. Jener schreibt er Eigenschaften als charakteristisch zu, die sie mit der hellenistischen, deren Abkömmling sie ist, teilt. Eine strenge Scheidung beider ist meines Erachtens nicht durchzuführen, die Fäden führen beständig von der hellenistischen zur römischen hinüber, und Hölder selbst giebt mehrfach griechisches für charakteristisch römisch aus.

Aus diesem Grunde ist vielerlei in dem ersten Teile von Hölders Arbeit anfechtbar und der Abschnitt, der auch viel gutes enthält, mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen. In diesem ersten Teile behandelt Hölder zunächst kurz einige der feineren römischen Vasensorten, die terra sigillata und die megarischen Schalen, wobei ihm freilich diese Gattung, von der er nur wenige Exemplare zu kennen scheint, etwas römisches dünkt, während in Wahrheit doch die Schalen des Popilius und ähnliche mit lateinischen Stempeln versehene nur vereinzelt unter unzähligen Exemplaren griechischer Provenienz sind.

In einem zweiten Abschnitt werden die Hauptdekorationsarten behandelt, die Reliefdekoration, Barbotineverzierung, wo namentlich auch der Gegensatz zwischen Italien und dem Norden richtig hervorgehoben wird, geschnittener Zierrat u. s. w., endlich die Glasur. Das letzte Kapitel handelt über die Entwicklung der römischen Töpferei in Deutschland. Auch dieser Abschnitt enthält zahlreiche gute Beobachtungen, besonders lokaler Unterschiede innerhalb der provinzialen Topfware, ein Gebiet, auf dem noch sehr wenig gethan ist. Auch was Hölder über Import und einheimische Fabrikation sagt, ist im wesentlichen richtig, wenn wir auch gerade auf diesem Gebiete, wie mir scheint, heute schon weiter sind und genaueres geben können. Die keltisch germanische Kultur, der wir einen Teil des besten Vasenmaterials verdanken, unterschätzt Hölder entschieden. Neben sicherem italischen und gallischen Import finden wir hier eine sehr hochstehende an die einheimische La Tènekunst anknüpfende Töpferei, und erst aus der Mischung mit diesen einheimischen Elementen entwickelt sich seit der zweiten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts ein von dem italischen verschiedener und diesem vielfach überlegener römischer Provinzialstil in der Keramik.

Dragendorff.

2. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Dritter Band. V. Die Kunstdenkmäler des Kreises Grevenbroich. — Vierter Band. I. Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann. 1897. VI und 106 S. 5 Taf., 36 Text-Abbildungen, bez. VI und 206 S. 16 Taf., 89 Textabbildungen. Preis: 3 und 6 Mk.

Mit der Behandlung des Kreises Grevenbroich gelangt der erste grosse Teil der Denkmälerstatistik des Rheinlandes, die Besprechung des Regierungsbezirkes Düsseldorf zum Abschlusse. Mit Befriedigung können der Verfasser, die Kommission für die Denkmälerstatistik und die Provinzialverwaltung auf die stattlichen drei Bände zurückblicken, die diesem Regierungsbezirke gewidmet sind. Dieselben sind für jeden unentbehrlich geworden, der in wissenschaftlicher Weise den Kunstdenkmälern des Rheinlandes näher treten will und zugleich für jeden, der sich einen Überblick schaffen will über die Materialien, die für die Geschichte und Kulturgeschichte der Provinz und ihrer einzelnen Teile gedruckt oder auch nur handschriftlich vorliegen. Dabei ist das Werk in seiner Anlage und Durchführung dem ursprünglichen Programme

Digitized by Google

treu geblieben, wenn auch den spätern Heften naturgemäss die Erfahrungen, die bei der Durcharbeitung der ältern sich ergaben, in vortheilhafter Weise zu Gute gekommen sind. Vor allem ist das regelmässige Anwachsen des Illustrationsmateriales und die durch die im Auftrage der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von Dr. Tille vorgenommene Inventarisation der kleinern Archive ermöglichte vollständigere Aufführung der handschriftlichen Quellen ein Vorzug der spätern Hefte, der den nun zu erwartenden weitern Abtheilungen in hoffentlich immer grösserem Umfange zu Teil werden wird.

Der Kreis Grevenbroich, bei dessen Beschreibung einige Orte von Dr. Polaczek übernommen worden waren, der auch das angeheftete Register für den dritten Band des Werkes zusammengestellt hat, ist einer der heterogensten des Rheinlandes. Erst im Jahre 1816 sind seine verschiedenen Teile, die einst zum Herzogtum Jülich, zum Kurfürstentum Köln, zu den reichsunmittelbaren Herrschaften Dyck und Wickrath und zur Deutschordenskommende Elsen gehört hatten, zu einem Ganzen vereint worden. Bis dahin hatten sie nur das gemeinsam, dass sie bei kriegerischen Verwicklungen der umwohnenden Mächte in gleicher Weise verwüstet wurden. Eine grössere Menge von Altertumsresten ist in dem Kreise denn auch nicht zu erwarten, doch birgt er immerhin eine Reihe interessanter Einzeldenkmäler und architektonischer Anlagen. Für letztere wurde gelegentlich der rötliche Sandstein vom Liedberge verwendet, sonst griff man im 11.—13. Jahrhundert gern zum Tuff und Trachyt aus dem Brohlthal und dem Siebengebirge, während vom 14. Jahrhundert an der Backstein das beherrschende Baumaterial wird.

Römische Funde sind in dem Kreise vereinzelt bei Barrenstein, Bedburdyck und Gustorf gemacht worden, während bei Grevenbroich und Schloss Dyck umfassendere Reste dieser Zeit aufgedeckt wurden; besonders die letztern sind den Lesern dieser Jahrbücher durch die eingehende Besprechung von Koenen im Hefte LXXXI bekannt geworden. Von ältern kirchlichen Anlagen ist wenig erhalten, und das Erhaltene sehr stark umgebaut. Elsen hat seinen romanischen Turm bewahrt, Gustorf eine Reihe durch Tafeln und Zeichnungen in der Beschreibung wiedergegebener interessanter romanischer Reliefs in der sonst modernen Kirche, die romanische Lambertuskapelle zu Raimrath ist fast ganz zu Grunde gegangen, die einst romanischen Kirchen zu Oeckhoven, Wickrath und Wickrathsberg sind ebenso wie die gotische katholische Pfarrkirche zu Grevenbroich ganz umgebaut. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der im Barokstyle aufgeführte Backsteinrohbau des frühern Klosters zu Langwarden.

Unter den Schlössern stammt das zu Hülchrath zum Teile noch aus dem 14., das zu Grevenbroich teilweise aus dem 15. Jahrhundert, während das geschmackvolle Schloss zu Dyck seine Errichtung in der zweiten Hälfte des 17., seine reiche Einrichtung in diesem und dem folgenden Jahrhundert fand. Der Hauptbau des von Johann Joseph Couven in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichteten Schlosses zu Wickrath musste 1859 leider wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Von Herrenhäusern sind in dem Kreise hervorzuheben Haus Leusch bei Höningen (18. Jh.), Haus Bontenbroich bei Kelzenberg (16. Jh.) und Haus Noithausen (um 1700). — Von Privatsammlungen birgt der Kreis solche von Gemälden auf Schloss Dyck, zu Bedburdyck (im Besitz des Dechanten Giersberg) und zu Langwarden (im Besitz der Familie Maison). — Eine längere Reihe von Nachträgen und Berichtigungen zum dritten Bande und ein eingehendes Register zu demselben beschliessen das Heft.

Der vierte Band beginnt mit dem Landkreise Köln und tritt damit in ein an Denkmälern der verschiedensten Zeiten besonders reiches Gebiet. Die Bearbeitung ist dieses Mal nur für die Einleitung und die Orte Brauweiler und Brühl durch den bisher alleinigen Herausgeber Dr. Clemen erfolgt, während die übrigen Orte nach dem hergebrachten Schema von Dr. Polaczek behandelt worden sind. Die Vorbemerkungen stellen in Aussicht, dass zunächst die links- und rechtsrheinischen fernern

Digitized by Google

Teile des Regierungsbezirks Köln folgen sollen, denen sich dann als besonderer Band die Stadt Köln anschliessen wird.

Die Nähe Kölns hat es mit sich gebracht, dass die Orte des Kreises bereits in römischer Zeit besiedelt wurden und zahlreiche Überbleibsel dieser Periode der rheinischen Geschichte hier erhalten geblieben sind. Der südliche Teil wird in der Richtung von Badorf nach Efferen durch den Eifelkanal durchschnitten, won dem an einer längern Reihe von Stellen Reste zu Tage getreten sind, aber auch sonst sind fernab von der Linie dieses Kanals Erinnerungen an die Römerzeit vielfach gefunden worden, es braucht da ja nur an die Entdeckungen zu Worringen, die Inschriften von Gleuel, das in dem besprochenen Hefte ausführlich von Klinkenberg geschilderte Römergrab zu Weiden, ganz abgesehen von zahlreichen andern Fundstätten, erinnert zu werden.

Wichtiger freilich als diese sind die Werke des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, aus deren Reihe die katholische Pfarrkirche zu Brauweiler und das Schloss zu Brühl besonders hervorragen. Erstere als Abteikirche im 11. Jahrhundert begonnen, im 13. Jahrhundert fortgesetzt, im 16., 17., 18. umgebaut und restauriert, bildet jetzt mit ihrer reichen Ausstattung eine der bedeutendsten kirchlichen Anlagen des Rheinlandes, welche seit dem Jahre 1866 in umfassender Weise wiederhergestellt worden ist. In dem zugehörigen Abteigebäude sind im Kapitelsaale noch die bekannten Deckengemälde des 12. Jahrhunderts erhalten, welche an die Fresken von Schwarzrheindorf erinnern, aber wohl etwas jünger sind als diese. Über das zweite grosse Bauwerk, das Schloss zu Brühl, haben diese Jahrbücher in Heft 100 eine eingehende Behandlung von Renard gebracht, dasselbe wird hier samt dem Park und dem Schloss Falkenlust in topographischer Anordnung unter Beifügung zahlreicher Tafeln und Textbilder geschildert.

Zahlreich sind unter den Profanbauten die Herrenhäuser rheinischer Grossen erhalten; dem 16. Jahrhundert entstammt unter ihnen die 1836 renovierte Burg Aldenrath zu Gleuel, dem 17. Jahrhundert die Burgen zu Benzelrath, Gleuel und teilweise Keldenich, dem 18. die zu Bachem, die malerische Burg Horbell zu Gleuel, das gründlich restaurierte Haus Arff zu Worringen und die Burg zu Efferen, welche einen gothischen Turm besitzt, der wohl von einer am Ende des 14. Jahrhunderts angelegten Befestigung herstammt. — Eine erhebliche Zahl älterer Kirchen ist im Verlaufe der letzten Dezennien im Gebiete des Kreises niedergelegt worden, um Neubauten Platz zu machen; von den noch erhaltenen Anlagen wären etwa ausser den bereits genannten Brauweiler hervorzuheben: die im 17. Jahrhundert umgebaute Franziskanerkirche zu Brühl; die im Kerne romanische, aber Mitte des 16. Jahrhunderts im spätgothischen Style umgebaute Kirche zu Esch; die wesentlich dem 13. Jahrhundert entstammende Kirche zu Rheinkassel; die ursprünglich romanische alte Kirche zu Rodenkirchen; die nach 1100 begonnene, später vielfach veränderte und vor allem spätgothische Formen zeigende Kirche zu Stommeln; die 1885 erweiterte Kirche zu Poulheim, deren Turm und Hauptschiff dem 12. Jahrhundert entstammen. Die Kapelle des Hauses Vorst zu Frechen enthält ein Altarbild aus der niederländischen Schule der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

A. Wiedemann.

3. Bergische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben von Otto Schell. Mit fünf Lichtdruckbildern. Elberfeld 1897. Bädekersche Buchhandlung. 8°. 34 und 608 S.

In vorliegendem, von Dr. Krauss, dem besten Kenner der südslawischen Volkskunde, mit einem empfehlenden Vorworte versehenen Werke hat sich der Verfasser das Verdienst erworben, aus einem begrenzten Teile Deutschlands alle Sagen zusammen zu stellen, welche sich in der Litteratur verzeichnet finden und welche er, bei eifrigem Sammeln, aus dem Munde des Volkes selbst schöpfen konnte. So sind

Digitized by Google

nahezu 1000 Sagen zusammen gekommen, von denen freilich manche Doubletten sind, in denen das gleiche Motiv mit leichten Varianten wiederkehrt; andere sind nur Sagenansätze und Traditionen, die als Reste grösserer Sagen betrachtet werden müssen. Aber gerade darin, dass alles aufgenommen, nichts willkürlich gestrichen wird, liegt der Wert einer solchen Sammlung, das Material ist dann nicht nach subjektivem Ermessen zurecht gelegt, sondern in seiner ursprünglichen Form vorgeführt. Hierdurch wird das Buch zu einem Quellenwerke, welches der Lokalhistoriker der behandelten Gebiete ebensowenig wird entbehren können, wie der Sagenforscher, der nach Parallelen sucht, und auch der sonstige Leser wird in vielen Sagen seine Rechnung finden und echt volkstümliche Poesie nachempfinden können.

Die ältesten Sagenfassungen sind Cäsarius von Heisterbach entlehnt, der, wenn auch manche seiner Berichte mehr didaktischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, als reine Volksüberlieferung aufzuzeichnen, doch daneben ein reiches volkskundliches Material enthält. Dann hat die Lokallitteratur unseres Jahrhunderts manches ergeben, mehr jedoch eigene Erkundigung, die zugleich zeigte, dass bis heute in diesen Gegenden die sagenbildenden Empfindungen, besonders das ätiologische Moment, nicht ausgestorben sind. Noch an die Anlage der Eisenbahn und die Kriegserklärung im Jahre 1870 haben sich Sagen angeknüpft (S. 169, 160). Ein Motiv in mehreren Sagen, dem im Zusammenhange nachzugehen interessante Resultate verspricht, ist der Teufel als Erzieher zum Guten, ein Amt, das er hauptsächlich Kartenspielern gegenüber ausübt, die er auf dem Heimwege erschreckt, mit ihm zu spielen veranlasst, u. s. f., und dadurch von ihrem Laster abbringt. Andere Sagenkreise werden gleichfalls zusammengefasst zu wichtigen Schlussfolgerungen, über die in ihnen auftretenden Typen Veranlassung geben können. Auffallend ist das fast völlige Fehlen der sexuellen Motive, doch ist nicht ersichtlich, ob dieselben thatsächlich fehlen oder ob die hierher gehörigen Erzählungen aus äusseren Gründen übergangen worden sind.

Die Anordnung der Sagen erfolgt topographisch und richtet sich meist nach den das Gebiet durchschneidenden Wasserläufen; die Abschnitte sind: die Ruhr, der Deilbach, der Angerbach, die Düssel, die Itter, die Wupper, die Dhün, der Strunderbach, die Sülz, Agger und Wiehl, Bröhlthal, die Sieg, der Rhein, das Siebengebirge, allgemeine bergische Sagen, Nachtrag. Als Anhang folgt eine Reihe von Bemerkungen über die Orte, Steine u. s. f., an die einzelne Sagen anknüpfen, Hinweise auf Parallelsagen aus anderen Gegenden und ähnliches mehr, doch hat sich der Verfasser hier absichtlich kurz gefasst. Lichtdrucke von Schloss Burg als Ruine, der Beyenburg, Elberfeld vor dem Brande im Jahre 1537, dem Altenberger Dom als Ruine, der Klosterruine Heisterbach sind dem Texte beigefügt.

A. W.

4. Die kölnischen Stadtpläne des Arnold Mercator und des Cornelius ab Egmont von 1571 und 1642.

Ein glückliches Geschick hat in den letzten Jahren zwei in grossem Massstabe und in vortrefflicher Ausführung hergestellte alte Stadtprospekte von Köln ans Licht gebracht, deren Erhaltung bisher den Bearbeitern der Kölner Stadtgeschichte nicht bekannt war. Der ältere derselben, welcher im Vorjahre Seitens der Stadt Breslau der städtischen Verwaltung von Köln übersandt wurde, ist ein Kupferstich des Arnold Mercator, nach den Inschriften im Jahre 1571 zu Duisburg vollendet und dem Kölnischen Erzbischof Salentin von Isenburg gewidmet. Allerdings befindet sich das Urbild dieses Planes, mit Ölfarben auf Pergament gemalt, seit alter Zeit im Besitze der Stadt Köln, jedoch in einem derart beschädigten Zustande, dass ausser den Strassenzügen und einigen hervorragenden Gebäuden wenig mehr zu erkennen ist. Der Kupferstich ist dagegen bis in alle Einzelheiten von vortrefflicher Erhaltung, er besitzt eine Grösse von 170 : 109 cm und zeigt uns den massstäblich, so genau es eben

Digitized by Google

die Hilfsmittel der Zeit erlaubten, im Verhältnis von etwa 1 : 2350 aufgetragenen Grundriss der Stadt, in welchen alle Örtlichkeiten derselben, insbesondere die Gebäude im Aufriss verzeichnet sind.

Der gewaltige, vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts errichtete, an der Landseite durch einen tiefen Graben geschützte und durch zwölf Thorburgen mit vorliegenden Zwingern bewehrte Mauerring umschloss ein Stadtgebiet, welches im Jahre 1571 noch bei weitem nicht durch eine zusammenhängende städtische Bebauung eingenommen war; letztere erstreckte sich noch lediglich auf die Römerstadt, die östlich davor liegende Rheinniederung und die seit dem 11. Jahrhundert der Altstadt angegliederten Vorstädte Niederich, Westerich und Oversburg. Ausserhalb dieses Bezirks lagen mitten in Gärten und Weinbergen die bedeutenden Klöster und Stifte, und eine bürgerliche Bebauung findet sich hier im wesentlichen nur im Zuge der Hauptthorstrassen. In klarer Zeichnung heben sich aus dem Stadtbilde die öffentlichen und besonders die kirchlichen Bauten heraus: die dem 11. Jahrhundert entstammenden, mit Minaretttürmen geschmückten Westfronten von S. Pantaleon und Maria im Kapitol, die reichgegliederten Turmgruppen der zahlreichen romanischen Stiftskirchen, der hochstrebende Domchor mit dem Domkrahnen auf dem Südturme, der Rathausturm als Wahrzeichen der bürgerlichen Gewalt nebst einer grossen Menge kleinerer Kirchen und Klöster. Die Privathäuser, namentlich auch die turmgeschmückten Rittersitze sind, wie wir dies aus dem Vergleich der anderweit im Bilde oder in der Wirklichkeit noch erhaltenen Schauseiten feststellen können, im Einzelnen nach ihrer Bauart mit grosser Treue abgebildet. Mit besonderer Aufmerksamkeit hat der Zeichner die noch sichtbaren, bedeutenden Baureste der Römerzeit und deren ihm bekannte Orte aufgenommen und durch Sternchen angemerkt: die Teile der römischen Stadtmauer an der Südseite, die Türme und Mauern der Westseite und die damals fast noch vollzählig erhaltenen Befestigungstürme der Nordseite. An der Ostseite ist die Stelle des ehemaligen Römerthores an Obenmarspforten vermerkt, das Pfaffenthor am Dome jedoch leider sehr verkürzt gezeichnet. Am Deutzer Ufer hat Mercator die Stelle der römischen Rheinbrücke angemerkt und sagt in der beigedruckten Beschreibung, er habe bei der Bearbeitung des Stadtplanes die Reste des äussersten Endes dieser Brücke nahe der Kirche S. Urban gesehen und die Breite derselben mit 20 Fuss gemessen; an beiden Seiten hätten sich Spuren von Stufen gefunden, mittelst deren man zum Wasser hinabstieg. Höchst wahrscheinlich ist der von Mercator gesehene Brückenrest jenes Grundmauerwerk, welches heut noch vor der Südwestecke des Deutzer Römerkastells bei niedrigem Wasserstande im Rheine zu beobachten ist, doch wird man Sicherheit darüber, ob dieser Baurest einer Römerbrücke angehört hat, immerhin erst von der Zukunft durch Forschungen erwarten können, die mit den vollkommeneren technischen Hülfsmitteln unserer Zeit im Strome selbst angestellt werden. Die Rheinfront der Stadt Köln ist auf dem Prospekt durch eine grosse Menge von Schiffen belebt, zahlreiche Krahnen sind am Rheinwerft aufgestellt und eine dicht gereihte Zahl von Pforten und Thoren, welche die längs des Rheinstromes verlaufende Kehlmauer durchbrechen, trägt den Bedürfnissen des regen Handelsverkehrs Rechnung. Zwei Inseln (Werthchen) liegen im Rheinstrom am oberen Ende der Stadt, zwischen ihnen sind in zwei Reihen die Schiffmühlen verankert; Deutz ist unbefestigt als ein noch wenig angebautes Städtchen dargestellt.

Der Stadtplan ist geziert mit einer Reihe von Wappen und Kartuschen, links dem grossen, vortrefflich gezeichneten, mit kleinodgeschmücktem Helm und wehenden Helmdecken gekrönten Wappenschild des Erzbischofs Salentin von Isenburg, in der Mitte beiderseits mit dem älteren und jüngeren Stadt-Wappen, rechts mit einer von Rollwerk umgebenen, jedoch leer gelassenen rechteckigen Füllung.

Die beiden Schmalseiten des Planes zeigen auf 10 cm breiten Streifen eine Darstellung, welche der von früher her in Köln vorhandene Pergamentplan nicht besitzt, nämlich die Abbildungen einer Anzahl der damals in der Stadt Köln erhal-

Digitized by Google

tenen römischen Altertümer, darunter den Marzellenstein, jenen von der Sage verherrlichten Rest der römischen Wasserleitung, ferner zahlreiche Weihesteine, Sarkophage und Grabsteine, Inschriften, Statuen und Werke der Kleinkunst. Bei weitem nicht alle diese Werke sind noch in Köln erhalten; von Interesse ist, dass sich unter den Abbildungen auch jenes schöne, der Siegesgöttin geweihte Denkmal befindet, welches jetzt im Bonner Provinzial-Museum aufgestellt ist.

Unter den auf uns gekommenen, überaus zahlreichen Stadtansichten, Prospekten und Plänen, welche seit dem 14. Jahrhundert in immer neuen Auffassungen uns das Bild der alten Reichsstadt Köln vor Augen führen, ist der Prospekt des Arnold Mercator als der erste und grösste auf geometrischer Grundlage beruhende Plan durch die sorgfältige Behandlung aller Einzelheiten für die mittelalterliche Ortskunde und die Erforschung der Baudenkmäler der Stadt von der grössten Bedeutung.

Der vom Jahre 1642 datierte Stadtplan des Cornelius ab Egmont (Amstelodami, sumptibus et typis eneis Henrici Hondy) wurde der Stadt Köln im Jahre 1894 von der Stadt Hildesheim überlassen, während in Köln selbst die Kenntnis von dem Bestehen desselben vollständig entschwunden war.

Dieser Plan ist nichts anderes, als ein überarbeiteter Nachdruck des Mercatorschen Planes im gleichen Massstabe wie dieser mit Eintragung der wichtigsten, im Laufe von siebenzig Jahren entstandenen Veränderungen. Von letzteren sind hervorzuheben die neuen, für Geschützverteidigung eingerichteten Befestigungen am Bayenturm, am Severinsthor, am Weierthor, am Rheinwerft vor dem Fischmarkt, sowie die Befestigung von Deutz. Um letztere vollständig zur Darstellung zu bringen, hat der Zeichner die Breite des Mercatorschen Planes um 11 cm vergrössert. Neu eingefügt sind in den Prospekt die nach 1571 entstandenen Kirchen und Klöster, wie das Karmeliterkloster mit der Kirche im Dau an der Severinstrasse und die Jesuitenkirche mit Kloster an der Marzellenstrasse. An der Rheinseite ist das Osterwerth mit Weiden bepflanzt angegeben und die Lage der Schiffsmühlen geändert, während die Schiffsstaflage beibehalten ist. Von Interesse ist die Ausfüllung der rechtsseitigen, auf dem älteren Plane leer gelassenen Kartuschenfüllung mit den Zeichnungen dreier beim Bau der Verschanzungen vor dem Severinsthore im Jahre 1632 gefundenen römischen Grabsteine mit Architektur-Darstellungen von einer Ausbildung, welche sonst nicht an den Kölnischen Grabsteinen zu beobachten ist. Leider scheinen auch diese drei Grabsteine nicht auf uns gekommen zu sein. Auf der unteren Verlängerung der Seitenfüllungen sind weitere Grabfunde, welche bei den Befestigungsarbeiten vor dem Severinsthore gemacht wurden, verzeichnet. Der Plan ist dem Kölnischen Erzbischof Ferdinand von Bayern gewidmet, dessen Wappen von einem Löwen und einem Greifen gehalten in sehr mittelmässiger Zeichnung die Stelle des auf dem Mercatorschen Plane so frisch und schwungvoll gezeichneten Hauptwappens einnimmt.

Das historische Archiv der Stadt Köln hat beide Pläne in Urbildgrösse vervielfältigen lassen, den mehrfach beschädigten von 1642 nach einer Durchzeichnung von O. Rammelmeyer durch Meisenbach, Riffarth u. Co. in München; den Plan von 1571 in vortrefflicher Wiedergabe unmittelbar nach dem Urbilde durch F. Kaiser in Köln-Lindenthal. In verdienstlichster Weise ist somit weiteren Kreisen für die wissenschaftliche Erforschung der Stadtgeschichte eine neue Quelle eröffnet. Darf hieran noch ein weiterer Wunsch geknüpft werden, so ist es derjenige, dass diesen Plänen die Herausgabe eines vollständigen Verzeichnisses aller bekannten Kölnischen Stadtansichten, Prospekte und Pläne demnächst folgen möge.

Bonn, Oktober 1897. R. Schultze.

Digitized by Google

5. Rheydter Chronik. 1. Band, bearbeitet von Dr. Ludwig Schmitz, 300 S. 2. Band, verfasst von Dr. Wilhelm Strauss, 484 S. Rheydt. Verlag von O. Rob. Langewische. 1897. 8°.

In diesem Werke finden wir zum ersten Male den Versuch gemacht, auf Grund archivalischen Materials und sonstiger zuverlässiger Quellen eine Darstellung der Entwicklung der Herrschaft und Stadt Rheydt zu geben. Die bisherigen Schriften zur Geschichte dieser Stadt z. B., „Das Kloster St. Alexandri zu Rheydt", „Die Kapelle zu Ohler", Rheydt 1888 und die „Geschichte der Pfarrei Rheydt", J. 1889, haben mehr den Charakter des Vorläufigen. In der vorliegenden Arbeit ist das Planlose vermieden und was sich bei der Besprechung des geschichtlich Überlieferten nicht durch Akten und Urkunden belegen lässt, wurde entweder ganz weggelassen oder ausdrücklich als Vermutung hingestellt.

Der erste Band umfasst die Vorgeschichte und die Geschichte bis 1813, letztere in zwei Teilen, nämlich die äussere und die innere Geschichte Rheydts. Zum Schluss finden wir Urkunden und Aktenstücke.

Unter der „Vorgeschichte" hat Schmitz nicht nur die vorrömische Zeit, sondern auch die römische und fränkische Periode behandelt. In der „Äusseren Geschichte Rheydts" bespricht er die Lehnsherrn Rheydts und die Lehnsträger des Schlosses und der Herrlichkeit Rheydt, Rheydt unter französischer Herrschaft und den Übergang an Preussen. Die „Innere Geschichte des Ortes" betrifft das Gebiet der Unterherrschaft Rheydt, Herrn und Unterthanen, Schöffengericht und Vogtgeding, die Gemeinde Rheydt während der französischen Herrschaft, die katholische Gemeinde bis 1815, die evangelische Gemeinde bis 1815, die Schulen bis 1815, das Tertiarierinnenkloster St. Alexandri, Kriegsdrangsale, besonders während des 30jährigen Krieges. Die Urkunden und Aktenstücke bestehen aus 26 Nummern.

Die Behandlung der vorrömischen, römischen und der fränkischen Zeit ist eine ganz allgemeine: Älteste Besiedler sind Kelten, es folgen Eburonen, nach deren Vernichtung durch J. Caesar Ubier oder Gugerner. Als Grenzscheide dieser beiden Völker wird als feststehend Gelduba betrachtet. Nach meiner Beobachtung dürfte wohl Novaesium nordwestliche Ubierscheide gewesen sein (vgl. meinen Aufsatz Bonner Jahrb. H. 101, S. 8. Anm. 1). Im J. 53 v. Chr. beginnt für die Rheydter Gemarkung die römische Herrschaft, von der zahlreiche Funde, zumeist aus der mittleren Kaiserzeit Zeugnis geben. Für ähnliche Arbeiten dürfte es sich empfehlen, bei der Anführung von Fundstellen die Flur- und Parzellennummern sowie die Flurnamen anzuführen. Bei Inschriftenfunden ist die Nummer im CIRh. anzugeben. So ist der von Schmitz angeführte Grabstein der Ubierin „Louba" im CIRh. unter Nr. 275 angeführt und nicht „zwischen Rheindahlen und M.-Gladbach" sondern bei Grimlinghausen und zwar nach meinen Informationen westlich des Neusser Legionslagers gefunden worden.

Das Neue dieses Buches liegt in seinem historischen Teile. Hier finden wir zum ersten Male die Geschichte einer jülichschen Unterherrschaft ausführlich nach allen Seiten hin behandelt, sowohl in ihrem Verhältnis zum Herzogtum Jülich als auch als abgeschlossenen Herrschaftsgebietes innerhalb des grösseren Territoriums. Für weitere Kreise hat besonders das Kapitel Interesse, welches die Rechte und Pflichten der Herren und der Unterthanen behandelt, dann auch die Schilderung der Gemeinde Rheydt während der französischen Herrschaft (S. 110—124). Schmitz hatte für letztern Punkt das Glück, die Belege in seltener Vollständigkeit auf dem Speicher des alten Rathauses zu entdecken. Zwar war die Geschichte der kath. Gemeinde in ihren Hauptzügen bereits durch Norrenberg (Geschichte des Dekanats M.-Gladbach. Köln 1889) dargestellt worden, allein Schmitz geht viel weiter; denn die Geschichte der protestantischen Gemeinde bis 1815 wurde bisher noch gar nicht geschildert, während Schmitz sie ausführlich behandelt. Hier finden wir auch die so oft wiederholte Erzählung von dem so urplötzlichen „Abfall" des katholischen

Digitized by Google

Pfarrers „Vitus Bongarts“ zum Protestantismus im J. 1632 (S. 132—133) endgültig zurückgewiesen. Nach Schmitz ist der Übergang zur Reformation in Rheydt ein ganz allmählicher (S. 140—145). Das Jahr 1632 hat für die protestantische Gemeinde nur die Bedeutung einer Gestattung öffentlicher Religionsübung. Über die Schulen in Rheydt war bisher so gut wie nichts bekannt. Schmitz hat es verstanden (S. 177—192), aus den seit 1632 erhaltenen Konsistorialakten ein klares Bild herauszuschälen.

Unter den im Anhange abgedruckten, bisher unbekannten, oder wegen ihrer besonderen örtlichen Wichtigkeit nochmals abgedruckten Urkunden sehen wir bei Nr. 8 eine bisher unbekannte Urkunde des Kaisers Sigismund vom 27. Januar 1424, in der dieser Johann, Herrn zu Rheydt, mit der Erbvogtei der Stadt und des Stiftes Köln belehnt. Unter Nr. 10 ist eine Urkunde abgedruckt, in der König Friedrich III, den Gerhard, Herrn zu Rheydt, und Arnold von Hoemen, Burggrafen von Odenkirchen, ächtet, weil sie trotz dreimaliger Vorladung vor das Hofgericht auf Klage der Stadt Köln nicht erschienen sind. Das unter Nr 15 vorgeführte „Schatz- und Dienstbuch der Herrschaft Rheydt“ ist wohl das älteste derartige Verzeichnis, welches man kennt; wenigstens ist das in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXIV, S. 85—89 abgedruckte Schatzbuch von Gräfrath vom Jahre 1492, also aus einer etwas späteren Zeit.

Der Text ist sauber gedruckt und durch 16 Beilagen und Illustrationen ergänzt. Die erste Tafel veranschaulicht das Strassennetz zur Römerzeit, soweit dasselbe nach den in erster Linie durch Professor Schneider bestimmten alten Strassen zu erkennen ist. Dann finden wir die Stammtafel der Herrn von Rheydt aus dem Geschlechte der Heppendorfer (S. 10). Abgebildet erscheinen die Siegel der Herrn von Rheydt. Es folgt eine sorgsam zusammengestellte Stammtafel der Herrn von Byland-Rheydt (S. 33). Wir sehen das Bild des Schlosses Rheydt von 1594—1645. Ferner ist anzuführen eine Stammtafel des Freiherrn (Grafen) von Bylandt-Ipeldorf-Rheydt. Nun folgen Abbildungen der Freiherren Christoph I. von B. Rh., Johann Franz v. B. Rh., Arnold Christoph II. v. B. Rh., Carl Caspar v. B. Rh., eine farbige Übersichtskarte der Unterherrschaft von 1789, das Schloss Rheydt in seiner heutigen Beschaffenheit, die Rheydter Schöffensiegel, die Stempel der Mairie Rheydt und die der Gemeinde vom Jahr 1814—1815, die Totentafeln zweier Freiherrn v. B. Rh., das Porträt der Freifrau Anne Maria Theresia v. Byland, geb. Ingelheim. Unter den Urkunden ist die von Johann Herrn von Reyde im Jahre 1390 ausgestellt, in Lichtdruck hergestellt; auch die meisten übrigen Abbildungen zeigen dieses Verfahren. Die herstellende Firma war Rümmler u. Jonas in Dresden.

Der zweite Band der Chronik behandelt die Entwicklung der Stadt seit 1815, also seit der Einverleibung in Preussen. Strauss giebt aber weniger eine historische Betrachtung dieser Zeit als vielmehr eine Sammlung statistischer Nachrichten über das Anwachsen der Stadt, ihre Industrie u. s. w. Der zweite Band hat 81 Tafeln Beilagen und Illustrationen. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand liegt nicht im Bereiche der Jahrbücher.

Constantin Koenen.

6. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz von Hans Lutsch. Berlin 1897. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Gross Oktav. 58 Seiten.

Das Ausschuss-Mitglied des Verbandes der Deutschen Architekten-Vereine zur Veröffentlichung einer Entwicklungs-Geschichte des Bauernhauses, Hans Lutsch, hat in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1897, und in dem durch die Überschrift bezeichneten Sonderdruck sich der grossen Mühe unterzogen, Aufschluss über das bisher in diesem Fache Erschienene zu geben. Für unsere Rheinlande ist die Einleitung

Digitized by Google

der Arbeit von besonderem Interesse; denn in dieser verbreitet sich Lutsch über die Behandlung derartiger Untersuchungen in sehr eingehender und belehrender Weise. Auch die Litteratur des Arbeitsfeldes der rheinischen Landesteile verdient unsere Aufmerksamkeit, wenn auch hier manches nachzutragen wäre. Lutsch klagt mit Recht, dass alle bisherigen Einzelveröffentlichungen an den Grundlagen des Wirtschaftslebens ganz vorübergehen oder aber sie nur streifen. Aber für das Verständnis sei es wesentlich, zu bestimmen, ob es sich um ein Bauernhaus mit Bürgerrechten handele, oder um waldreiches Hochgebirge oder um kornschwangres Flachland. Denn in erster Linie bestimme die Natur des Landes, sein geographischer Charakter, das Erwerbsleben; Wein- und Wiesenbau aber, Feld- und Waldbau übten starke Rückwirkung auf die Gestaltung des Hauses. Ebenso Wirtschaftsformen wie Gemeinsamkeit des Besitzes, die Pachtwirtschaft in Irland, in Italien und, wie früher in Deutschland: die durch die Gemeinheitsteilung beseitigte Dreifelderwirtschaft. Ja selbst der Bau der Feldfrüchte mit den in der Neuzeit immer grösseren, vom Weltmarkte abhängenden Schwankungen übe wesentlichen Einfluss sowohl auf das Aussehen der Ackerflächen, als auch auf den Bauraum des Bauernhofes. Nicht minder wirkten gegebene natürliche Verhältnisse. Gewiss ist es nicht gleichgültig, ob für die Ansiedelung fliessendes oder stehendes Gewässer benutzt werden konnte zum Tränken von Menschen und Vieh oder zum Betriebe einer Mahlmühle; ob zu der Ansiedlung etwa grosse Gehöfte im Schwarzwalde gehören, ob die Ansiedler diese allein oder zusammen mit einem Nachbarn besitzen, oder zur Schifffahrt im Spreewalde und in den Torfmooren Nordwestdeutschlands. Lutsch verlangt ferner zu wissen, ob der ausnutzbare Raum durch Berg und Thal beschränkt werde, ob in den Marschen das Gehöft auf einer Werft errichtet werden musste, oder ob sich Dorf und Gehöft in behaglicher Breite dehnen könnten, ob die Gestaltung der Bodenfläche Ansiedlung auf der eigenen Scholle nahe gelegt habe, wie Berglande, oder ob die Dorflage weilerartig aus der Gemarkung herausgeschritten sei.

„Nicht minder einschneidend ist," wie Lutsch (S. 10) sagt, „die Kenntnis der Besiedlungsgeschichte. Ob das Land altes Volksbesitztum darstellt, oder ob ein älteres Volk den Boden rodete und seine Spuren zurücklless, ist, wie oft nachzuweisen versucht wurde, von grundlegender Bedeutung auch für die Gestaltung des Hauses." Seines Erachtens kann der Beweis für die Beeinflussung des niedersächsischen Hauses durch die keltischen Urbewohner, wie ihn Meiken geführt habe, oder die Herausbildung eines eigenen Typus der sächsischen Hausform durch fränkische Ansiedler im südlichen Hinterpommern, wie er selbst ihn zu führen versucht habe, überhaupt nur auf dem Gebiete der Besiedlungsgeschichte erbracht werden. Deshalb werde der Hausforscher sich auch auf dem Gebiet der Prähistorie umsehen müssen.

Damit in engem Zusammenhange steht nach Lutsch die Statistik der Volksdichtigkeit. Noch nicht recht zum Abschluss gelangt sei die Ortsnamenkunde, wichtig insofern, als sie vielfach den Fortschritt der Ansiedlungen klarlege, wo urkundliche Aufzeichnungen versagten. Ein Verständnis für diese Fragen sei namentlich von Wert für die Erkenntnis der kleinen Züge, welche das Innenleben des Volkes, die Individualität des Stammes, das häusliche Leben beträfen, und somit auch für die Gestaltung des Hauses ins Gewicht fallen. „Denn auch," so sagt Lutsch, „die Charaktereigentümlichkeiten des Volkes, der schwerblütigen Schwaben, der leichtlebigen Franken, der derben Westfalen, der reinlichen Friesen werden in gewisser Weise auf die Gestaltung des Hauses, wenn nicht im grossen, so gewiss im kleinen nicht ohne Einfluss geblieben sein, obgleich es schwer hält, sie so bündig herauszuschälen wie die geographischen und wirtschaftlichen Einflüsse, namentlich wenn, wie häufig, die Völkergruppen durcheinander gemischt sind."

Zum Schlusse kommt Lutsch noch auf einen weiteren Punkt, der bisher nicht in der erforderlichen Weise beachtet wurde. Obgleich in das Gebiet der Sprachforschung gehörend, könne er kaum von anderer Seite, als von denen erschlossen

Digitized by Google

werden, die sich, wie für die Forschung nötig, in das Vertrauen der Hausbewohner bereits eingeschlichen haben: die Darstellung der volkstümlichen Benennungen von Haus und Gerät, die man ebenfalls noch als ein Zweiggebiet der Besiedlungsgeschichte bezeichnen könne. Mit Recht hätten daher die österreichischen Fachgenossen, welche sich an den Arbeiten des Verbands der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine beteiligen, den Wunsch ausgesprochen, diese Bezeichnungen in die Grundrisse eingeschrieben zu sehen. Hier werde indessen in vielen Fällen eine Nachprüfung durch Sprachforscher von Beruf sich als wünschenswert herausstellen. Damit im Zusammenhange stehe die Mitteilung der Hausinschriften. Denn, was einer auf sein Haus schreiben lässt, verrät Denkart und Bildung des Bewohners, oder wohl auch des Baumeisters, gewiss aber der Gegend."

Näher auf die Litteratur eingehend, weist Lutsch, was das Haus der Rheinprovinz betrifft, zunächst auf S. Baucalari hin, der des fränkischen Hauses der Rheingegend und um Regensburg, des szechischen und des deutschen westlichen Böhmens und des deutschen südlichen Böhmerwaldes, des deutschen Waldviertels und des südwestlichen Ungarns in ihrer Gegensätzlichkeit gedenke. Aus den fränkischen Gegenden des Rheinlandes nennt er die anspruchlosen, nur das Gefüge des Fachwerks betonenden Skizzen J. C. Raschdorffs aus Unterfranken, Rothenburg an der Tauber, Bamberg (Erfurt), dem Mittelrhein bis Wesel und von der Mosel (Rheinische Holz- und Fachwerksbauten des 16. und 17. Jahrhunderts nach Originalzeichnungen, herausgegeben von Otto Raschdorff. 56 Blatt in 4°, ohne Text, Berlin 1895), von denen manches schon mustergültig in K. Schäfers Holzarchitektur veröffentlicht sei. Weiter vom Rheine kennt Lutsch ein Hofthor aus Münzenberg in der Wetterau von 1772 bei Schäfer. Den Holzbau des Mosellandes und das Rathaus in Traben bespreche A. Doell in Zell an der Mosel in der Deutschen Bauzeitung (1870, S. 272—274). Über die Bauweise der Eifelgegenden, insbesondere über die des Kreises Malmedy, welcher von Wallonen bewohnt ist, habe Dr. Esser im Malmedyer Kreisblatt (1884, angeführt bei Meitzen, Siedelungen III, 291) einen Aufsatz veröffentlicht. Weiter nennt der Verfasser A. Dronke im Ausland 1890, S. 944: Die preussische Wallonie; O. Follmann in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Band VIII (1893), Heft 3, S. 272—275. Nicht führte Lutsch dagegen die im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz von Dr. Paul Clemen herausgegebenen „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" auf. Auch der verschiedenen einschlägigen Arbeiten in den Bonner Jahrbüchern, einiger Veröffentlichungen in den Jahrbüchern des Düsseldorfer Geschichtsvereins u. s. w. gedenkt Lutsch mit keinem Worte. Wie weit freilich diese Arbeiten dem berechtigten Verlangen von Lutsch Rechnung tragen, das in jedem einzelnen Falle zu ermitteln wird nach Vorgesagtem ein Leichtes sein. Daraus ergiebt sich auch die grosse Bedeutung und der hohe Wert, den die von Hans Lutsch herausgegebene Arbeit auch für die Rheinlande hat. Und ebenso verdeutlicht dieses, wie wünschenswert es ist, das erfolgreiche, Nutzen bringende Bestreben „Der deutschen Architekten-Vereine zur Veröffentlichung einer Entwicklungs-Geschichte des Bauernhauses" nach Möglichkeit zu unterstützen.

Constantin Koenen.

Digitized by Google

III. Miszellen.

1. Römische und germanische Funde am Rheinwerft zu Bonn. Bei der im Jahre 1896 erfolgten Ausschachtung der Baugrube für den Pfeiler der linksrheinischen Viaduktöffnungen der Bonner Rheinbrücke wurde auf den ehemaligen Grundstücken von Norrenberg und Sarter (Burgstrasse 6 und 8) der Grund und Boden auf eine Länge von 20 m, eine Breite und Tiefe von je 4 m ausgehoben. Der gewachsene Boden, bestehend aus lehmigem, gelbem Sande, einem Anschwemmungsprodukt des Rheines, lag etwa 2,50—3 m unter der damaligen Gartenfläche der genannten Grundstücke. In der den gelben Sand bedeckenden dunkeln Erde liessen sich deutlich 2 zeitlich unterschiedene Kulturschichten erkennen. Die obere zeigte manche Ziegelbrocken und Scherben, die dem Mittelalter und der Neuzeit angehören; die untere, mehr humusartige, stellenweise grünlich-schwarz gefärbte Schicht förderte römische Scherben, Ziegelbrocken, Holzasche und Kohlen u. dgl. zu Tage und war von der oberen durch eine an vielen Stellen zu verfolgende Schicht zahlreicherer römischer Ziegel- und Mörtelstücke, sowie Schiefer getrennt. Der im Lauf der Zeit festgedrückte Mörtel machte an einer Stelle sogar den Eindruck einer römischen Ziegelbetonschicht. Dieselbe Erscheinung, die sich schon öfter längs des ganzen Bonner Rheinufers gezeigt hat, bot sich auch hier dar: zwischen den antiken und neueren Kulturschichten eine starke Lage römischer Bau- und anderer Trümmer. (Vgl. B. J. 100, S. 132).

Als man die Ausschachtung weiter in den gelben Sand fortsetzte, liessen sich eine Anzahl grubenartiger Vertiefungen von mehr oder weniger kreisrunder Form wahrnehmen, die mit demselben dunkeln Boden, wie er in der nach oben folgenden römischen Kulturschicht vorkommt, gefüllt und etwa 1,5 m durchschnittlich in das Alluvium eingetrieben waren. Sie fanden sich ohne Regelmässigkeit angeordnet, doch so, was vielleicht Zufall sein mag, dass von sechsen dreimal je 2 und zwar immer eine grössere und eine kleinere bei einander waren, zwei andere vereinzelt lagen. Im ganzen wurden also acht solcher Gruben völlig ausgegraben, während Spuren von anderen sich in den senkrechten Wänden der Baugrube bemerken liessen. Ihr Inhalt bestand im allgemeinen aus einigen wenigen unverletzten Urnen, sehr vielen Sigillatascherben früher und später Zeit, Knochen- und Kohlenresten, sowie anderen Trümmern offenbar späterer germanischer Gefässe, kurz aus so mannigfachen Kulturresten, dass eine Beschreibung am Platze scheint, um eine Vorstellung von der Eigentümlichkeit der Funde zu erhalten. In der südwestlichsten der Gruben (Nr. I) fanden sich in der Tiefe von 3,50 m unter der ehemaligen Bodenfläche zu unterst zwei gut erhaltene etwa 9 cm hohe bauchige Näpfe mit nach innen gebogenem Rand, die aus ziemlich dickem grauem Thon hergestellt und hart gebrannt waren; um sie herum schwarze mit Knochenresten und Kohlen vermischte Erde. Von den Urnen barg die eine mehrere gewöhnliche Kiesel der Rheinanschwemmung (Grauwacke und Quarzit), so dass sie gänzlich damit angefüllt erschien, während die andern einen einzigen, fast kugelrunden Stein aus Tuff fasste, der den Hohlraum

Digitized by Google

fast völlig ausfüllt und mit knapper Not aus der weiten Öffnung herausgenommen werden kann. Nach oben zu folgten in der schwarzen Erde eine Unmenge Scherben der verschiedensten römischen Gefässe von allen Grössen: von Krügen mit und ohne Henkel, in grauem und weissem Thon, zahlreiche Sigillata-Scherben mit und ohne Ornamentierung, darunter Bruchstücke zweier grossen Näpfe mit Reliefschmuck in der Form etwa wie Dragendorff, B. J. 96/97 III Nr. 37; an ihrem Fusse Blumen bezw. Rosetten in Bogenstellungen, darüber Eierstab, eine spätrömische Dekorationsart. Eine kleine Sigillataschale von 9 cm Durchmesser kam ganz zum Vorschein. Verhältnismässig reich war die Ausbeute an gestempelten Scherben:

1) NESHIATVS (nicht bei Dragendorff, B. J. 99, S. 54 ff. [Dr.]).
2) NASSOF Innerhalb eines gestrichelten Kreises von 7—8 cm Durchmesser (Dr. 256, ungefähre Form: Dr. B. J. 96/97 Nr. 47, doch bildet die Seite eine in ganz stumpfem Winkel gebrochene Linie.
3) AMABILIS (Dr. 12, i).
4) PETRVLLVSF (Dr. 292).
5) ATINVS (nicht bei Dr.)
6) TASS'///AVE innerhalb eines Kreises von 5 cm Durchmesser.
7) MAT////YII innerhalb eines Kreises von 3 cm Durchmesser; **MATERNI?** (vgl. Dr. 230—232). Unter dem Boden eingeritzt **M**.

Die Scherbe einer kleinen, reich verzierten Schale aus terra sigillata trug auf der Aussenseite eingeritzt: VKPIA, wohl der Name ihrer einstigen Besitzerin.

Des weiteren fanden sich in der oberen Schicht dieser Grube die Bruchstücke eines grossen dickwandigen Gefässes aus gelbem Thon, das mit flachen Reliefbändern im Zickzack und Halbkreise verziert ist, in die mehrere Reihen kleiner viereckiger Grübchen eingedrückt sind, ähnlich wie Koenen, Westd. Ztschr. 1887 S. 354 Taf. XI, 1—4; hier wird das Ornament der späten, fränkischen Zeit zuerteilt. Ausserdem kam endlich eine Anzahl Tierknochen, ein Ochsenhorn, einige Eisenteilchen, von denen eines wohl eine Lanzen- oder Pfeilspitze gewesen sein kann, zum Vorschein. Man sieht, die gehobenen Fundstücke sind sowohl in sachlicher Beziehung wie in Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung recht mannigfach.

Nahe bei dieser ersten Grube wurde durch die senkrechte Westwand der Baugrube eine kleine Grube (Nr. II) durchschnitten, die nicht im gewachsenen, sondern aufgeschütteten Boden sich fand, und zwar so, dass ihr Fuss etwa in der Höhe der erwähnten Schicht römischen Bauschuttes lag. Sie war gänzlich ausgefüllt durch eine gewaltige, dickwandige Amphora aus hellem Thon. Ausser Brandresten scheint sich aber nichts gefunden zu haben. Schon die Fundstelle lässt mit Sicherheit annehmen, dass das Gefäss späten, nicht römischen Ursprungs ist.

Südöstlich hiervon in einer dritten, wieder in den gelben Sand gegrabenen Grube (Nr. III) fanden sich Scherben von Geschirren der verschiedensten Art und Form, von Siegelerde und gewöhnlichem Thon. Ganz erhalten blieben zwei kleine Näpfe aus geschwärztem hellem Thon, sowie ein zierlicher Trinkbecher von $8^1/_2$ cm Höhe mit schwarzem Überzug. Form: Dr. B. J. 96/97, III Nr. 55. Ferner: Teil eines Flachziegels mit dem Legionsstempel MPF, sowie das Halsstück einer grossen Amphora aus rotem Thon mit zwei breiten Henkeln, auf deren einem tief eingegraben ist: XIIS (XII semis). Endlich wieder Eisen- und Kohlenstücke, sowie zwei kleine Schweinshauer. Diese Grube hatte einen Durchmesser von 2 m und erstreckte sich noch 1,50 m in den gewachsenen Boden hinein. Sie hob sich, ebenso wie die unten noch beschriebenen, deutlich auf der Sohle der Baugrube ab. Bei allen musste die dunkel gefärbte Ausfüllung, die, wie gesagt, durchweg mit Holzasche durchsetzt war, entfernt werden, um den weniger tragfähigen Boden durch Beton zu ersetzen. Der Durchmesser der grossen Gruben (Nr. VI und VII) betrug 2—2,50 m, der kleinen

Digitized by Google

(IV und V) 1—1,20 m; die Tiefe wechselte zwischen 0,55 (Nr. VII) und 1,70 m (Nr. V). Diese letztere machte überhaupt auch inhaltlich eine Ausnahme von den andern, abgesehen von ihrer Tiefe bei nur 1,20 m Durchmesser; denn ausser vereinzelten Knochenresten, die sich mehr nach der Oberfläche zu fanden, barg sie nur den unter Nr. 1 abgebildeten bauchigen Topf von 16 cm Höhe. Er ist aus hart gebranntem grauen Thon hergestellt und hat einen kleinen Henkel, der nur zum Durchziehen einer Schnur geeignet scheint, sowie einen kurzen Ausguss; rings herum läuft eine phantastische, in schwarz aufgemalte Verzierung, etwa in der Gestalt von Hirschgeweihen. Augenscheinlich gehört er einer sehr späten, fränkischen Zeit an.

Fig. 1.

Grube IV barg auf ihrer Sohle in der Tiefe von 1,50 m Stücke von Falzziegeln und Thonplatten, die schon ursprünglich flach gelegt waren; darüber die Trümmer eines Napfes sowie einen einhenkligen Krug spätrömischer Form, beide aus weissem Thon, und eine schwarze Urne, die mit gelber feiner Erde (Asche?) gefüllt war. Alles war umstellt mit gewöhnlichen römischen First- und Falzziegeln, diese von 39 cm Länge. Gedeckt war diese Grabstätte — so dürfen wir sie wohl ohne Zweifel nennen — mit einer ziemlich starken Schicht sechseckig behauener Schieferplatten von beiläufig 33 cm Länge und Breite und etwa 1—2 cm Dicke; alle waren mit ziemlich grossen Nagellöchern versehen, und vordem also in Gebrauch gewesen. Die weitere Auffüllung barg wieder Topfscherben aller Art, so die Reste eines spätrömischen, henkellosen Kruges aus rötlichem, schwarz überstrichenem Thon, am Hals drei eingedrehte Ringverzierungen; ferner das Halsstück und andere Teile einer Amphora; am Mündungsrand und auf einem Henkel sind 2 mal gross eingegraben: **VII**.

Eine gewaltige Masse von Scherben lieferten endlich die grossen Gruben VI und VII; sie stammen wiederum von Gefässen der mannigfachsten Art und Herstellung. Die eine von ihnen (VI) barg sicher ein oder zwei Urnen aus gewöhnlichem Thon, und wie mir der bauleitende Architekt, Herr Regierungsbaumeister Frentzen, dessen Fürsorge wir die genauen Feststellungen verdanken, mitteilte, waren die zahllosen Scherben in gewisser Regelmässigkeit zum Schutze um die Urnen gelegt, so wie es bei Nr. IV durch die grossen Ziegel geschah.

An Stempeln fanden sich:

CAIVSF im Kreise (Dr. 54).

SATVRNINIV (Dr. 342).

Auf dem Henkel einer Amphora war eingedrückt: **SABIN** in groben Zügen, auf dem Hals einer andern: **V**. Die Randscherbe eines grösseren Sigillatagefässes zeigte eingeritzt: INVINAI, oder umgekehrt gelesen: IVNIANI, also vielleicht einen Trinkspruch (in vina etc.?) oder den Namen des Besitzers (Juniani). Ferner Scherben einer Sigillatatasse mit VX eingeritzt, ein Ziegelstück mit Legionsstempel LXXP. Sodann fanden sich viele Knochenreste, so vom Pferd und Hund, ebenso wieder Eisenteile. Endlich kam ein Bruchstück einer convexen Zierscheibe aus Bronze zu Tage, in der Form eines Amazonenschildes, das einzige Schmuckstück unter den vielen Fundgegenständen. Sie hat grosse Ähnlichkeit z. B. mit denen aus dem Limeskastell Osterburken bekannt gewordenen Schmuckgegenständen. (Der obergerm.-rät. Limes, Lief. II Taf. VI.)

Ausser den Stempeln nun, die uns den Namen des Töpfers übermittelten, fanden sich noch eine ganze Anzahl von solchen, die als Fabrikmarke zu betrachten sind; sie sind unter *a—g* in natürlicher Grösse abgebildet und erklären sich daher in ihrer Form von selbst. Es ist nur zu bemerken, dass *b* von einem Kreis von 6 cm, *c* von

Digitized by Google

einem Doppelkreis von 4 cm Durchmesser umgeben ist. Der Umstand, dass sie auch nicht einen Buchstaben im Stempel zeigen, hat solche Marken an Wertschätzung heutzutage offenbar verlieren lassen; und doch meine ich, dass auch sie der Beachtung wert sind. Bekannt ist ja, dass die frühen Sigillatagefässe von Arezzo oft ähnliche Fabrikmarken tragen; vgl. die Zusammenstellung bei Gamurrini, Atti dei Lincei 1890 S. 69,

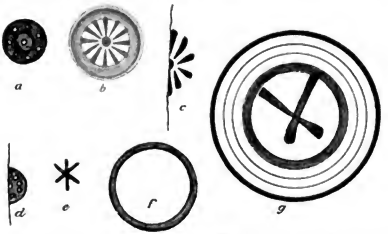

sowie Dragendorff B. J. 96,97 S. 42, ferner derselbe in B. J. 101, S. 146 f. über Fabrikmarken auf südrussischen Sigillatagefässen. In unserm Falle handelt es sich um Erzeugnisse der spätesten römischen Zeit; der Thon ist nicht fein geschlemmt, die Farbe durchweg hell, die Glasur blättert leicht ab. Dragendorff, an den ich mich wandte, hatte die Liebenswürdigkeit, mir die wenigen Marken spätrömischer Zeit zu nennen, die ihm bekannt sind. Es ist ein Teller in schlechtem Thon und schlechter Glasur im Louvre Nr. 417; Stempel: kleines Rechteck mit gezogenen Diagonalen, in den so entstandenen vier Dreiecken je ein Punkt. Ferner: Teller der Form 'Dr. 36 in Trier, Jnv. Nr. 17372; Stempel: in 2 konzentrischen Kreisen ein kleines Hakenkreuz nach rechts (Svastika). Aus früher Zeit (erstes Jahrhundert) kennt Dragendorff einen Sigillata-Teller des Louvre (Nr. 416) etwa in der Form Dr. 21, der 4 mal als Stempel 2 konzentrische Rechtecke mit kleinem Punkt in der Mitte hat. Hierher dürfte auch ein der augusteischen Zeit angehöriger Teller aus Neuss zu rechnen sein, der mit einer Art Gemme gestempelt ist, wie Koenen berichtet B. J. 101, S. 5. Ich füge noch eine spätrömische kleine Schale aus Bonner Privatbesitz an, welche in einem Kreis ein gedrungenes, senkrecht stehendes Kreuz mit 4 Punkten in den übrig gebliebenen Feldern und einen in der Mitte des Kreuzes als Marke hat, ganz ähnlich der ersten der südrussischen Marken, Dragendorff B. J. 101, S. 146, jedoch ohne Ornament. Es scheint also, dass in der spätesten Zeit der Fabrikation von Sigillatagefässen auf die alte, arretinische Art der Stempelung mittelst Warenzeichen wieder zurückgegangen wurde. Beobachtungen dieser Art fehlen vorderhand noch.

Fragen wir nun, wann kamen die Gegenstände, die so merkwürdig Römisches und Germanisches vermischt zeigen, in die Erde an das Rheinufer, so müssen wir zunächst feststellen, dass fast alle Fundstücke der späteren römischen Zeit angehören, und dass ferner zu einer gewissen fränkischen Zeit die Höhenlage des Ufers eine gleiche gewesen sein muss, wie zur Römerzeit. Dies ergiebt sich aus dem Inhalt der Grube V, die lediglich ein ganz charakteristisches fränkisches Gefäss barg und mit den zweifellos römischen Gruben in einer Höhe lag. Da aber auch Grube II ein ausgesprochen fränkisches Produkt barg, das in wesentlich höherem Niveau, noch über der römischen Schuttschicht lag, so erhellt, dass jene römische Kulturschicht, die alle Gruben ausser Nr. II überdeckte, in fränkischer Zeit aufgefüllt worden sein muss. Schwieriger ist die zweite Frage zu beantworten: Welchem Zwecke dienten die Gruben? Schon oben

Digitized by Google

ist angedeutet, dass die eine, Nr. IV, sicher als spätrömisches Brandgrab anzusprechen ist; das gleiche dürfte wohl von Nr. I gelten. Ob bei Grube Nr. III die erhaltenen Urnen nicht zu unterst beisammen sich fanden, konnte nicht mit Sicherheit mehr festgestellt werden; möglich wäre es, und so würde sich auch hier die Vermutung eines ursprünglichen Grabes rechtfertigen. Ebenso sicher aber ist es auch, dass die ganze Art der Bestattung, sowie die Lage am Rheinufer „armer Leute Kram" war. Daher kein Schmuckstück, keine Münze. In diese vielleicht nur notdürftig zugedeckten Gräber wurden dann lange Zeit Scherben und Schutt aller Art geworfen; daher die grosse Menge von Trümmern von allen möglichen Gefässen, von denen kaum eines sich wieder zusammensetzen lässt. Ich meine also, in der Hauptsache nahmen die Gruben, die Gräber waren, nach Beisetzung der Urnen Schutt auf, der bis in nachrömische Zeit aus allen möglichen Abfällen des täglichen Lebens bestand. Eine willkommene Analogie übrigens bietet sich dar in den Kulturresten, die sich rechts und links der Kölnerstrasse zwischen dem römischen Lager und der Stadt Neuss auf dem Selsschen Besitztum gefunden haben, und worüber Koenen B. J. 101 S. 1 ff. berichtet. Auch hier am Ufer eines (jetzt trockenen) Flusslaufes, eine grosse Menge von Gruben und Löchern, mit unendlich vielen Scherben und Trümmern von Gebrauchsgegenständen. Die dortigen Funde sind aber ungleich reicher wie in Bonn, so dass aus Münzen und einer Reihe von trefflichen Sigillata-Produkten, die mit Sicherheit der frühesten Römerzeit zugesprochen werden müssen, auf das erste Jahrhundert als Benutzungszeit der Gruben geschlossen werden kann. Nichts aber sagt Koenen davon, ob ihr Inhalt oder die Anordnung desselben darauf schliessen lassen, ob auch sie teilweise als Grabstätten dienten.

Dr. Knickenberg.

2. Funde aus Bonn. 1. Der Boden von Bonn und seiner nächsten Umgebung, welcher bereits so manches interessante Stück aus dem Altertum gespendet hat, hat auch in dem letzten verflossenen Jahre nicht mit seinen Gaben gekargt. Bei Arbeiten, welche von Seiten der Stadt beim Alt-Männer-Asyl am Rheindorferweg ausgeführt wurden, kamen mehrere Gegenstände römischen Ursprungs zum Vorschein, welche dem hiesigen Provinzialmuseum überwiesen wurden. Nämlich ein Ürnchen aus rötlichem, dunkelbraun überzogenem Thon auf schmalem Fuss, 6 cm hoch, von der Form, wie Koenen, Gefässkunde Taf. XII 24, ein Schälchen aus Terra sigillata mit abgebrochenem Rande, wie Dragendorff B. Jahrb. XCVII Taf. II, 27 mit dem Stempel **SILVI·OF** im Innern des Bodens und eine Scherbe einer grossen Schale aus demselben Material mit reichem Reliefschmuck. Von Bronze fand sich eine mondsichelförmige Hängeverzierung mit einer Öse auf dem Scheitelpunkt, welche auf der Aussenseite concav, oben dachförmig gebildet ist, 4 cm hoch. Hierzu kommen noch ein stark abgeriebenes Grosserz des Hadrian mit der Fortuna auf dem Avers, sowie ein Mittelerz desselben Kaisers mit der stehenden Salus und der Umschrift Cos. III, Cohen[2], Hadrianus 369, und ein Denar des Marcus Aurelius mit der Bona Fides und der Umschrift tr. p. II. cos. II, Cohen[2], M. Aurel. 602.

2. Bei dem Auswerfen der Fundamentgruben für den Erweiterungsbau der städtischen Ober-Realschule an der Ecke der Kapuzinerstrasse und der Burgstrasse wurden ebenfalls römische Funde gemacht, welche durch Vermittlung des Stadtbauamtes ins Museum gelangten. Das interessanteste Stück ist ein leider an allen Seiten verstümmelter Block aus Kalkstein. Derselbe enthält die Überreste einer Grabinschrift mit eleganten Buchstaben, welche in der ersten Zeile 6 cm, in der 2. Zeile $6^1/_2$ cm hoch sind. Der Zeilenabstand beträgt knapp 2 cm. Das Erhaltene lautet:

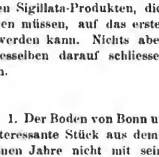

Von den vorhandenen drei Zeilen stehen die Buchstaben der ersten Zeile auf einer 7 cm breiten geglätteten Vertiefung des Steines, welche vielleicht einer nachträglichen Verbesserung des ursprünglichen Wortlautes ihren Ursprung verdankt. Das einzige, was einigermassen eine Deutung zulässt, sind die Zeichen der 2. Zeile, indem sie auf den voll ausgeschriebenen Tribusnamen Voltin[ia] hinweisen. Zeile 3 lässt vielerlei Kombinationen zu. Am nächsten liegt in den ersten beiden Zeichen die Endung eines Cognomens wie etwa Ius]to zu sehen. Die beiden folgenden Zeichen, von denen bloss die Köpfe der Striche vorhanden sind, können nur I und V gewesen sein. Trifft diese Vermutung das Richtige, so lässt sich an die Ergänzung iu[veni] denken.

Ausserdem wurden ein Firstziegelfragment, welches jetzt 30 cm lang und an dem erhaltenen Ende 16 cm breit ist, nebst zwei Bruchstücken von Flachziegeln zu Tage gefördert, welche beide mit Stempeln der Legio I Minervia versehen, bemerkenswerte Eigentümlichkeiten aufweisen. Der eine derselben lautet: **LYM**, wobei das Zahlenzeichen **I** sich der Form eines Ypsilon vollständig nähert. Diese Schreibung hat ihr Pendant in den zahlreichen Ziegelstempeln derselben Legion, in welchen das Zahlzeichen das Aussehen eines **T** hat. Der andere bietet den Stempel in rückläufiger Schrift nämlich VOIMPF. Ob die mit den Ziegeln gefundenen vier Stücke von Wandverputz, welche auf dunklem Hintergrund in lichten Farben aufgemalte Blattornamente aufweisen, mit jenen Ziegelfragmenten in engere Beziehung gebracht werden dürfen, möchte ich in Zweifel ziehen, weil keine sicheren Anhaltspunkte für die Annahme sich ergeben haben, dass an jener Stelle ein römisches Bauwerk gestanden hat. Es mögen vielmehr einfach verworfene und anderswoher dorthin gebrachte Stücke sein. Denn auch die übrigen Fundstücke, wozu auch ein ebendort ausgegrabener hohler, nach unten sich leicht erbreiternder Ständer von 9 cm Höhe gehört, lassen sich nicht für die Erhärtung einer solchen Annahme verwerten.

Von mittelalterlichen Gegenständen sind zu nennen eine Anzahl grössere und kleinere Fragmente von Ofenkacheln, teils mit grüner, teils mit gelber Glasur. Alle sind ornamentiert und zeigen gothisierende Verzierungen und gothisches Masswerk, Blattgeranke mit Vögeln sowie Reste von figürlichen Darstellungen, welche über das gewöhnliche Mass handwerksmässiger Kunstfertigkeit hinausgehen. Leider sind wir über die Fabrikationsorte der Fayencen, Kachelöfen und Fliese bei uns am Rheine bis jetzt noch sehr mangelhaft unterrichtet. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass dieselben in nächster Nähe, nämlich in Poppelsdorf, angefertigt worden sind. Denn wir wissen, dass dieser Zweig der Töpferei, welcher besonders im 16. Jahrhundert blühte, auch dort fabrikmässig betrieben worden ist.

3. Bei Erdarbeiten im Körper der Koblenzerstrasse zur Herstellung eines Anschlusses an den grossen städtischen Kanal fand man einen zwar etwas verbogenen aber sonst gut erhaltenen römischen Armring aus Bronze. Derselbe besteht aus einem runden, nach der Mitte hin sich leicht verdickenden Draht, dessen Enden übereinandergelegt und dann spiralförmig in entgegengesetzter Richtung aufgerollt sind. Jetziger Durchmesser 8 cm.

4. Die Legung der Kanalrohre in der Kölnstrasse hat ebenfalls einige Altertümer zu Tage gefördert. Ausser zahlreichen wertlosen Scherben von Thongeschirren gewöhnlichster Art und Ziegelstücken wurde eine kleine Lampe, Trimyxos, aus feinem weissem geschlemmten Thon von $7^1/_4$ cm Länge ausgegraben. Dieselbe hat eine massive, seitlich durchbohrte Handhabe, welche rückwärts in der Längsachse sitzt. Um das Eingussloch zieht sich eine kordierte Einfassung, welche auch die drei Schnauzen umrahmt, die sich unvermittelt aus dem Lampenkörper entwickeln. Ferner wurden noch vier römische Bronzemünzen gefunden. Nämlich ein Mittelerz des Augustus, Rv. Altar m. Rom. et Aug., Cohen[2], Augustus 240., ein gleiches des Domitian, Rv. Victoria Augusti. Cohen[2], Domitian 639, ein drittes von Traian Rv. Traian einen Feind niederreitend. — S. p. q. r. optimo principi, Cohen[2], Traianus

Digitized by Google

506. Endlich ein Kleinerz des Constans, Rv. Gloria exercitus, Cohen², Constans 77. Keine dieser Münzen ist jedoch mit der Lampe zusammengefunden worden, sondern sie sind alle vereinzelt und an verschiedenen Stellen ausgegraben worden. Für die Zeitstellung der Lampe können sie also nicht in Betracht kommen.

Klein.

3. Euskirchen. Römische Funde. Bei den Erdarbeiten, welche für die Herstellung von Ziegeln zu Euskirchen an der Landstrasse nach Commern vorgenommen wurden, stiess man auf fränkische Grabstätten, deren Wände aus Steinplatten zusammengesetzt waren. Unter diesen befanden sich auch Überreste von römischen Skulpturen und Inschriftsteinen. Obgleich bereits Herr K. Gissinger über sie gelegentlich der Besprechung der gemachten Gräberfunde berichtet hat (Rhein. Geschichtsblätter 3, 1897, S. 310 ff.), so mag doch deren Veröffentlichung auch in dieser Zeitschrift nicht ungerechtfertigt sein. Unter den Fundstücken, welche durch die Bemühungen des obengenannten Herrn erhalten geblieben sind, ist vor allem zu nennen eine Platte aus rotem Sandstein, welche bei genauerer Untersuchung sich als ein Votivstein ergab, dessen hintere Hälfte abgeschlagen war, um, wie das häufig mit römischen Weihesteinen geschehen ist, als Werkstück für die Grabeinfassung benutzt zu werden. Durch diese Manipulation sind die Blatt- und Blumenornamente, welche ehemals die leicht vertieften Schmalseiten des Denkmals schmückten, zum grössten Teile zerstört worden. Dasselbe hatte vorne über dem Sims eine jetzt stark mitgenommene dachförmige Bekrönung, die an der Stirnseite mit einer Rosette verziert ist. Da es oben und unten abgehauen ist, so beträgt seine jetzige Höhe 59 cm, seine Breite 44 cm und seine Dicke 8 bis 9 cm. Auf der Vorderseite trägt es eine sechszeilige Widmung an eine Matronengottheit mit folgendem Wortlaut:

MATRONIS
FAHNEHIIS·M
..NIVS·PLACI
.VS·∃·BASSIA
..Λ·QVIETA
V S L M

Die Höhe der Buchstaben, welche nach unten hin abnimmt, beträgt in der 1. Zeile $5^1/_2$ cm, in der 2. Zeile $4^1/_2$ cm, in der 3. bis 5. Zeile $4^1/_4$ cm. Für die letzte Zeile lässt sich keine bestimmte Angabe machen, weil die untere Hälfte der Buchstaben mit dem Steine zerstört ist. Der Abstand zwischen den einzelnen Zeilen misst 2 cm. Die Schriftzüge selbst sind noch ziemlich gut und regelmässig. Der rechte Schenkel des A ragt über den linken etwas hinaus; die beiden Vertikalstriche des M sind ziemlich gerade. Auch hier begegnen wir dem abgekürzten Zeichen H anstatt H, freilich nicht zum ersten Male. Wie es sonst auf Matronendenkmälern häufig ist, so erscheint es auch in dem hier genannten Matronennamen bereits zum dritten Male angewandt. Die Interpunktion ist regelmässig gesetzt. Um so auffallender ist, dass hinter M am Ende der zweiten Zeile der Punkt fehlt.

Da der Stein an der linken Seite vom Beschauer stark gelitten hat, so haben infolgedessen die Anfänge der einzelnen Zeilen mit Ausnahme der ersten und letzten Zeile, wo der erste Buchstabe etwas hineingerückt ist, ein oder zwei Zeichen eingebüsst. In Zeile 2 ist der Vertikalstrich des F nur noch sehr schwach erkennbar. Zeile 3 im Anfang fehlen zwei Buchstaben, welche mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum eher durch IV als durch AN zu ergänzen sein dürften. Die von Gissinger vorgeschlagene Lesung M[a]nius wird wohl keine Anhänger finden. Die Ergänzungen der folgenden beiden Zeilenanfänge ergeben sich von selbst.

Was den Namen der auf dem Steine genannten Muttergottheiten anlangt, so ist

Digitized by Google

derselbe, wie bereits oben erwähnt, nicht mehr neu. Denn er findet sich auf zwei von mir in diesen Jahrbüchern Heft XCVI/XCVII, S. 157 ff. veröffentlichten Weihesteinen aus Zingsheim, deren Erhaltung ebenfalls der Verwendung bei fränkischen Grabbauten verdankt wird. Bemerkenswert ist, dass auf den Zingsheimer Steinen der Matronennamen Fachinehae und Fachinelhae lautet, während auf dem Euskirchener Fähineihae steht. Den Ort, von welchem der Name der Matronen seinen Ursprung herleitet, vermag ich auch jetzt noch ebensowenig wie früher nachzuweisen. Höchst wahrscheinlich ist er jedoch in der Gegend, welche zwischen den beiden Fundorten der drei Votivsteine liegt, zu suchen.

Ebenfalls durch seine Verwendung bei der Einfassung eines fränkischen Grabes ist ein zweiter auf demselben Grundstück ausgegrabener Stein erhalten worden, welcher schon früher aufgefunden worden und dann beim Abbruch eines Hauses, zu dem er verwendet worden war, wieder zum Vorschein gekommen ist. Derselbe ist durch eine gütige Schenkung des Herrn Karl Gissinger in Euskirchen, welcher ihn a. a. O. S. 310 kurz beschrieben hat, ins hiesige Provinzialmuseum gelangt. Der 69 cm hohe 55 cm breite und 18 cm dicke Stein ist die durchsägte Hälfte eines Viergötteraltars aus feinkörnigem gelbem Sandstein, welcher zudem oben und an der linken Seite vom Beschauer verstümmelt ist. Da die jetzige Breitseite nach Massgabe der auf ihr dargestellten Figur etwa um stark ein Viertel des jetzigen Masses grösser gewesen sein muss, die Schmalseite trotz ihrer geringen Tiefe von 18 cm beinahe die Hälfte einer Figur enthält, so mag die Annahme nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, dass der Grundriss des Denkmales nicht quadratisch sondern oblong gebildet war, eine Eigentümlichkeit, welche auch sonst bei Monumenten dieser Kategorie beobachtet worden ist.

Auf der erhaltenen breiten Seite ist in einer flachen 3 cm tiefen und jetzt 41 cm hohen Nische Minerva dargestellt. Die Göttin, von welcher die Rückseite des Oberkörpers jetzt fehlt, sitzt nach rechts gewandt, bekleidet mit einem gegürteten Doppelchiton, welcher in langem reichem stark markierten Faltenwurf bis auf die Füsse herabreicht. Ob auf der Brust das Gorgoneion angebracht war, welches bei einzelnen Darstellungen, wo der Panzer fehlt, auf dem Chiton selbst sich findet, lässt sich nicht bestimmt sagen, weil gerade diese Stelle des Steines stark abgerieben ist. Das linke Bein, welches aus der Gewandung sehr deutlich hervortritt, ist etwas vorgesetzt, während das leicht zurückgezogene rechte mit der Fusspitze eben den Boden berührt. Der Kopf und der rechte Arm nebst Schulter fehlen. Mit der linken Hand erfasst sie den oberen Rand des runden Schildes, welcher, da er in gleicher Höhe mit dem Oberkörper sichtbar ist, nach der Analogie anderer Monumente dieser Gattung wohl als auf einem Postamente stehend zu denken ist, welches durch das den Unterkörper verhüllende faltige Gewand verdeckt wird. Unmittelbar vor dem Schilde sitzt auf ihrem linken Oberschenkel die ziemlich breit gebildete Eule. In der der Göttin gegenüber befindlichen Ecke der Nische ist ein Ölbaum dargestellt.

Auf der an dieser breiten Seite anstossenden Schmalseite ist der Rest einer Herkulesfigur sichtbar. Da diese Figur stehend dargestellt ist, so hat der erhaltene Teil dieser Nische eine Höhe von 48 cm, während die Nische mit der Minervendarstellung bloss 40 cm hoch ist und unterhalb einen 28 cm hohen Sockel hat, welcher bei der anstossenden Schmalseite nur 21 cm hoch ist. Von der Figur des Herkules ist bloss erhalten der rechte Arm mit der mächtigen schief auf den Boden aufgestützten Keule, der Oberkörper bis zur Brust, während diese nebst Hals und Kopf jetzt zerstört sind, und endlich das kräftige als Spielbein seitwärts gestellte rechte Bein mit leicht zum Ausschreiten erhobenem Vorderfuss. Die erhaltenen Körperteile deuten auf einen muskulösen, übernus starken Körperbau hin. Von den sonstigen Attributen des Gottes ist nichts zu sehen.

Während somit die Darstellung des Herkules, soweit die mangelhafte Erhaltung ein Urteil zulässt, in Stellung und Körperhaltung mit dem auf den bisher bekannten

Digitized by Google

Viergötteraltären vorherrschenden Typus übereinstimmt, zeigt die Auffassung der Minerva, wie sie auf unserem Altare erscheint, ganz bedeutende Abweichungen von allen sonstigen Darstellungen solcher Altäre. Gegenüber dem einzig vorkommenden ruhig stehenden Typus erscheint die Göttin hier in sitzender Stellung mit nach rechts gewandtem Körper. Sie hat ihre Analogie in den sitzenden Thonfiguren der Minerva, welche am Rhein so häufig, in Italien aber gar nicht vorkommen. Diese Darstellung knüpft offenbar an griechische Vorbilder an, wie es denn auch nicht blosser Zufall ist, dass sitzende Minervenstatuetten aus Bronze bloss in der unter direkter Einwirkung griechischer Kunstübung stehenden Provence bis jetzt nachgewiesen sind. Mit dem Vorbild hängt es auch wohl zusammen, dass hier der der Athene heilige Ölbaum als Symbol ebenfalls angebracht ist. Eine besondere Einzelheit des Euskirchener Altares ist es endlich, dass die Eule auf ihm nicht wie gewöhnlich auf einem Pfeiler oder auf der Schulter, sondern auf dem Knie der Göttin sitzt.

Klein.

4. Altes und Neues vom Weiler an der römischen Saarbrücke beim Halberg. Die milde Witterung im Dezember und anfangs Januar dieses Winters gestattete in Haus und Feld ausnahmsweise Arbeiten, welche sonst in dieser Jahreszeit nicht verrichtet werden können. Bei der Vorbereitung zur Gartenkultur eines am Fusse des Halbergs, in dem nach Nordosten streckenden Geländedreieck zwischen der Mainzer und Brebacher Strasse gelegenen Ackerfeldes des Frhrn. von Stumm, durch Rigolen der bis 1 m starken Humusschicht, stiessen die Erdarbeiter auf ausgedehnte Grundmauern von ehemaligen Gebäuden. Die Fundamente bestehen grösstenteils aus starken Sandsteinquadern, welche ohne Mörtel zusammengefügt sind und auf einer starken thonigen Sandschicht des Untergrundes ruhen. Die Mauerzüge erstrecken sich teils von Südwest nach Nordost und werden von andern getroffen oder durchschnitten, welche rechtwinklig dazu von Nordwest nach Südost liegen. Viele römische Dachziegel (von welchen ein Leistenziegel den Eindruck einer Hundepfote, ein anderer den eines Rehfusses zeigt) und geriefelte Ziegelplatten, ein Läufer einer römischen Handmühle von Basaltlava, Scherben von Thongefässen, zolldicke Bruchstücke eines weitbauchigen Dolliums, ein Stück Mosaik rohester Art etc. bekunden den römischen Ursprung. Kalksteine und weisse und rote Sandstein-Bruchsteine fanden sich haufenweise, auch ein bearbeitetes Werkstück, anscheinend von einem Thürgewände, an der südwestlichen Ecke neben rauchgeschwärzten Mauersteinen. Von kleineren Fundstücken sind zu nennen ein eiserner Nagel, eine Eisenschlacke, ein Eisenstein, ein Gipsstein, ein Erzringelchen und eine kleine Bleikugel (Klicker), Tierknochen und -Zähne. Ausserdem sollen eine Bronzeschale und eine Münze gefunden sein. Die Fundstelle wurde auf einem Lageplan (M. = 1 : 1196) eingezeichnet und von den freigelegten Grundmauern, welche sich über eine Grundfläche von ca. 9 Ar ausdehnen, ein Grundriss (M. = 1 : 250) aufgenommen und den Fundnotizen des historischen Vereins beigefügt.

Die Anordnung der Fundamente ist derartig, dass an den Ecken und an den Stellen, wo Quermauern anschliessen, annähernd quadratische Platten von etwa 1 m Seitenlänge und 25—30 cm Dicke als Unterlager für grössere Quader von 70—90 cm Seitenlänge und 35—45 cm Höhe dienen. Zwischen diesen liegen nach den Mauerfluchten gestreckt längliche Quader von 30 zu 40 und 50 cm Stärke und verschiedener bis 1,90 m messender Länge. Diese Steine sind meistens so rauh zur Verwendung gekommen, wie sie im Steinbruch gewonnen wurden. Das Material ist ein roter Buntsandstein der nächsten Umgebung. Wo die Flächen der Quader eine Bearbeitung zeigen, ist diese mit der Zweispitze bewerkstelligt. Hier und da sind kleine etwa 30 zu 35 cm messende Rechtecke in den oberen Steinflächen flach vertieft und horizontal eingeebnet; sie bildeten offenbar die Standflächen für aufragende Holzpfosten. In den grossen Eckquadern sind an den Seitenflächen lotrechte 5, 6 und

Digitized by Google

8 cm starke Falze eingearbeitet, welche die Zapfen der auf den gestreckten Steinlagen ruhenden Holzschwellen aufnahmen und letzteren seitlichen Halt geben. Es muss daher angenommen werden, dass diese Fundamentierungen für Fachwerksgebäude gedient haben, und dass hier die römische Bauweise (Steinbau mit Ziegeldach) in Verbindung mit der einheimischen (Holzriegelung, die Gefache mit Wellsprossen und Strohlehm-Wickelung oder Lehmstein-Ausmauerung und Schilf- oder Strohdach) zur Anwendung gekommen war. Für die thatsächlich üblich gewesene gemischte Bauweise bei landwirtschaftlichen Anlagen sprechen viele Gebäudereste unserer Gegend, und dass sie selbst in der Kriegsbaukunst vorkamen, geht aus der Darstellung eines Wartturms vom Pfahlgraben auf der Trajanssäule hervor. Die Baulichkeiten, deren Grundlinien hier wieder ans Licht kamen, können als Scheunen und Stallungen gedient, werden jedoch auch teilweise Wohnungen enthalten haben. Dies geht aus dem Fund der vielen Ziegel mit jenen Riefelungen hervor, welche zwecks besseren Anhaftens des Mörtels in die geformten, noch in feuchtem Zustand befindlichen Ziegel mit einer Art Kamm wellenförmig eingerissen wurden. Solche Ziegel waren in Wohnungen an die nahe beisammen liegenden Deckenbalken mit ⊥förmig geschmiedeten Nägeln, welche durch die Ziegelfugen in die Balken eingeschlagen wurden, befestigt; an der rauh geriefelten Unterseite derselben haftete der angeworfene Deckenputz. In recht instruktiver Weise ist diese Deckenkonstruktion im Saalburg-Museum zu Homburg v. d. Höhe vor Augen geführt. Rauchgeschwärzte Mauersteine an der Südwestecke deuten auf eine Feuerstätte und ein Stück primitivsten Mosaiks aus zerstossenen Ziegelsteinen (wie ein ähnliches das Antiquarium des historischen Vereins aus der römischen Villa bei Wustweiler und Dirmingen aufbewahrt), giebt Auskunft über die Herstellungsweise der Fussböden. Eine in dieser Weise ausgeführte Gebäudeanlage deutet durch ihre einfache Ausstattung auf eine Niederlassung zum Betrieb der Landwirtschaft und Viehzucht. Derartige Ansiedlungen hat zu seiner Zeit Dr. Fr. Schröter in den „Mitteilungen des historisch-antiquarischen Vereins“ auf fast allen Gemarkungen unserer Gegend nachgewiesen und auch im I. und II. Heft für den einstigen Bestand eines römischen Vicus bei der ehemaligen Saarbrücke am Fusse des Halbergs den Beweis geliefert. Danach erstreckten sich die Gebäude des Weilers, vor dem Kieselbach beginnend, mit geringen Unterbrechungen beiderseits der alten Brebacher Strasse bis gegen das Bahnwärterhaus, welches zwischen dem Halberg und der Saar steht. Südwestlich reichte die bebaute Fläche bis zu den Saarwiesen, nordöstlich in dem Dreieck, welches jener alte Weg mit der Mainzerstrasse und dem Halberg einschliesst, bis in die Nähe des Försterhauses an der Mainzerstrasse, nahm mithin eine Geländefläche ein, welche mit 15 Hektar nicht zu hoch bemessen ist. Die Strasse, welche von St. Arnual und Forbach her über die römische Saarbrücke am Halberg diesseits nordöstlich ins Scheidterthal führte, ist von Oberstlieutenant Schmidt als Teilstrecke einer Metz-Mainzer Römerstrasse erkannt worden und war im Mittelalter eine königliche Heerstrasse, auf welcher den Grafen von Saarbrück das Geleitsrecht bis zu dem uralten Rentrischer Stein zustand. Diese Strasse, von welcher das Kalksteingestück in dem Bruchschen Grundstück am Halberg in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts gefunden wurde, kreuzte der alte Brebacher Weg beinahe im rechten Winkel. Sein in nordwestlicher Richtung abzweigender Arm erreichte mittelst der jetzigen Mainzerstrasse den Eselspfad und mit dessen Fortsetzung in der Richtung des Gerbergrabens die Flucht der heutigen Bahnhofstrasse in der Nähe der Betzenstrasse, weiterhin nordwestlich ausbiegend mittelst des alten Rothenhofer Weges die Rennstrasse. Die Nachweisung dieser Trace hat Schröter auf Grund bestimmender Funde a. a. O. erbracht; seinen thatsächlichen Anhaltspunkten ist beiläufig hinzuzufügen, dass im August 1887 beim Verlegen des Rohrnetzes zur Hochdruck-Wasserleitung in der Bahnhofstrasse an der Ecke der Betzenstrasse, in einer Tiefe von 1,50 m unter dem Strassenniveau ein Bohlenweg gefunden wurde. Derselbe besteht aus aufgespaltenen Eichenhölzern,

Digitized by Google

welche, wie die hölzernen Eisenbahnschwellen, quer zur Weglinie aber dicht aneinander gereiht liegen, und bei ihrer guten Erhaltung grosse Mühe verursachten, um sie zu beseitigen, soweit sie der Rohrleitung hinderlich waren. Gleichzeitig an derselben Stelle gefundene drei Hufeisen, kleiner Form von Saumtieren, berechtigen zur Annahme, dass hier sumpfige Stellen des Untergrundes die Verwendung der pontes zur Befestigung des Weges notwendig gemacht haben. Die Kreuzung der beiden Römerwege vor dem Brückenkopf am Halberg, angesichts eines weiten Thales und in einer Höhenlage, welche vor Überschwemmungen der Saar sicherte, mag die Veranlassung für Kolonisten gewesen sein, an dieser begünstigten Stelle sich anzusiedeln. Die noch zu erwähnenden Münzfunde lassen die Annahme eines Bestandes dieser Niederlassung von der Zeit Kaiser Trajans bis zum sieghaften Eindringen der Alemannen berechtigt erscheinen. Wenn bei den welterschütternden Ereignissen, welche das Unterliegen des römischen Reichs zur Folge hatten, unser vicus von seinen Bewohnern verlassen wurde und allen Unbilden entfesselter Leidenschaften ausgesetzt war, so ist er doch nicht gänzlich untergegangen. Die Sage von der Heidenbekehrung in der Einsiedelei des Bischofs Arnold von Metz um das Jahr 600 hat so viel Wahrscheinlichkeit, dass die Existenz des Weilers in dieser Zeit nicht einfach von der Hand gewiesen werden darf, um so weniger, als kein Grund vorliegt, der dem Erfahrungssatze zuwider ist, dass einmal gewählte und bewährte Besiedelungspunkte stets wieder benutzt wurden, wenn auch die ältere Kulturstätte der Vernichtung anheimgefallen war, sofern nur die Subsistenz- und Verkehrsbedingungen erhalten bleiben. Dies war hier der Fall, und erst als mit der Gründung der Burg Saarbrück ein neuer Krystallisationspunkt gegeben wurde, freizügige Bewohner der Umgegend den Schutz der Burg und der Stadtumwallung aufsuchten, auch der Verfall der Saarbrücke am Hallberg die Verlegung des Strassenzugs der via regalis über Saarbrücken und St. Johann veranlasste, verödete der Weiler an der alten Saarbrücke. Er wurde anfangs des 14. Jahrhunderts vom Grafen Johann I. von Saarbrück und Commercy, nach der vom Rechtshistoriker Sittel mitgeteilten Überlieferung, zerstört, offenbar in der Absicht, die von ihren Bewohnern verlassenen Gebäude nicht zum Obdach für Räuber und ihr Gesindel werden zu lassen. — Die Trümmerstätte wird in der späteren Zeit, soweit ihre Baumaterialien nutzbar und leicht zu erreichen waren, einen Steinbruch für die Bauenden der näheren Umgebung abgegeben, auch mögen Schatzgräber zeitweis ihr Wesen daselbst getrieben haben. Damit ist sicher manche Urkunde schriftlicher und anderer Art verschwunden, welche Licht über diesen Ort und seine verschiedenen Bewohner zu verbreiten geeignet waren.

Einer Nachricht des Registrators Andreä (geb. 1570) zufolge scheinen zu dessen Zeit die Ruinen über der Erde bis auf einzelne Steine und Ziegelstücke schon verschwunden gewesen zu sein. Die Fläche war seitlich des Weges zwischen dem Kieselbach und der Klinke (worunter Köllner ein Felsenriff in der Saar versteht), mit Eichbäumen bestanden, teilweis auch schon zu Feldern parzelliert. Nach einem späteren Berichterstatter, um 1762 (vgl. Köllner), gehörte das Gelände damals der Stadt St. Johann und man begann die bisher als Ödland gelegenen und stellenweis mit alten Eichen und Gestrüpp bewachsenen Felder urbar zu machen. Unter vielen kleinen Schutthügeln, welche man einebnen wollte, fanden sich Gebäudereste als Keller- und Fundamentmauern, welche mit Kalkmörtel gebaut waren, Fussböden aus gebrannten Steinen und musivisch in verschiedenen Farben hergestellt, zwischendurch auch kleine Geräte und römische Münzen. Andere Schutthaufen bestanden nur aus Ziegel- oder Backsteintrümmern ohne eine Spur gemauerter Fundamente, woraus der Referent auf Fachwerksgebäude einer späteren Periode schloss. An der Ostseite der ganzen Trümmerstätte wurden grosse, unbehauene, viereckige Steine ausgegraben, welche Köllner für Grundsteine, sein Gewährsmann aber für Opferaltäre hielt. Neuere Funde, welche zur Ergänzung dieser älteren dienen können, geben unseres Erachtens eine Entscheidung in dieser Meinungsverschiedenheit, worauf

Digitized by Google

bei der Erwähnung des Bestattungsortes zurückzukommen sein wird. 1789 verzeichnet der Regierungsrat Rollé in seinen Kollektaneen die Funde von Fundamenten mehrerer Gebäude und gleichzeitige Münzfunde, wovon der zweite als römisch charakterisiert zu sein scheint. Beim Ausbessern des alten Brebacher Weges nahe bei seiner Einmündung in die Mainzerstrasse wurden 1821 in der Strasse selbst Gebäudetrümmer gefunden, welche durch ihr Aussehen die Zerstörung durch Brand bekundeten, auch die Fundamente einer Ringmauer (?) aus starken Werkstücken und zwei thönerne Larenbilder werden erwähnt; hier scheint also in späterer Zeit eine Verlegung des römischen Weges stattgefunden zu haben. Weiterhin berichtet Köllner vom Funde eines Münzschatzes, aus Silbermünzen bestehend, leider ohne nähere Angaben als die, dass der Fund in einem Gefässe gelegen habe und nach aussen zum Wiederfinden kenntlich gemacht gewesen sei. Schröter beschreibt nach eigenen Beobachtungen und den Angaben von namhaft gemachten Gewährsmännern verschiedene Baustellen längs des alten Brebacher Weges und neben der Mainzer Strasse unmittelbar am Fusse des Halbergs. Bei diesen Funden kamen Sandsteinquader und Mauersteine mit anhaftendem Kalkmörtel zu Tage; erstere waren teilweise vierkantig oder zu Säulen bearbeitet, andere zeigten Pflanzenornamente und figürliches Bildwerk. An Waffen sind nur einige Pfeilspitzen gefunden, an römischen Münzen eine Reihe von Kaisermünzen von Trajan bis Konstantin, wovon sich Exemplare in der Sammlung des historischen Vereins befinden. Eisengeräte, Schlüssel und Nägel wurden dem Antiquarium eingereiht, ebenso farbige Mosaikwürfel und die Heizröhre eines Hypokaustums, welche beweisen, dass auch Gebäude von reicherer Ausstattung vorhanden waren. Ziegel mit dem bekannten Fabrikantenstempel, Fragmente von Thongefässen verschiedener Art, von der zierlichen Schale aus feiner Sigillataerde bis zu dem dickwandigen Dolium des Vorratskellers. Ein Kellergewölbe soll seitwärts des alten Brebacher Wegs in der Nähe des Kieselgrabens ausgebrochen worden sein, ebenso die oberen Mauerschichten eines Brunnens von 1,25 Meter Durchmesser, welcher nachdem wieder verschüttet wurde. Von Hausgerät ist noch zu erwähnen das Bruchstück eines Mühlsteines aus Basaltlava, welches im Antiquarium aufbewahrt wird. Schliesslich möge noch ein Fund genannt werden, welcher am östlichen Abhang des Kaninchenbergs seinerzeit gemacht wurde und von Schröter ebenda I. S. 90 mitgeteilt ist. Auf einem Ackerstück an genannter Stelle wurden viele sogenannte Heidenschlacken mit der eigentümlichen getröpfelten Oberfläche vorgefunden, welche aus der frühzeitlichen Eisengewinnung in kleinem Massstabe als Abfall hervorgingen. Welcher Periode diese Schlacken angehören, lässt sich mangels bestimmender Mitfunde (Münzen u. dgl.) nicht nachweisen. Immerhin darf angenommen werden, dass an jener Stelle das Roheisen für den Bedarf des Weilers an der Saarbrücke aus in der Nähe gefundenen Eisensteinen zeitweise gewonnen wurde; an Holzkohlen dürfte es bei der unmittelbaren Nähe der Waldungen nicht gefehlt haben.

Notizen über Funde oder Beobachtungen bei der Fundamentierung des Durchlasses für den Kieselgraben beim Bau der Saargemünder Bahn (1869) fehlen; aber beim Bau des zweiten Geleises wurden im Juni 1886 östlich vom Eisenbahndamm und südlich vom Kieselgraben, parallel dem Bahndamm, unter einer etwa 1 m hohen Humusschicht, an zwei Stellen in 20 Schritt Entfernung, Reste von Römerbauten angetroffen. Es fanden sich römische Dachziegel, Thonscherben, ein Stück Sigillata, mehrere Sandsteinquader, die beiden grössten 0,80 und 0,75 m zu 40 cm messend. Der an der südöstlich gelegenen Stelle befindliche war unmittelbar auf die Sandlage des Untergrundes gebettet, nebenan unter Thonscherben und Ziegeltrümmern ein flacher Napf (10 cm Durchmesser) von grauer Masse. Der nordwestlich gelegene Quaderstein war auf einem etwa 8 cm starken Estrich von Gussmörtel versetzt. Letzterer, hellgrau von Farbe, enthielt eingemengte Kiesel- und Ziegelstücke und dehnte sich weiter hinaus; seine Oberfläche war glatt gestrichen und diente anscheinend als Fussboden. Unmittelbar daneben lag ein Trümmerhaufen unregelmässig

Digitized by Google

geschichteter und nur rauh bearbeiteter Sandstein-Bruchsteine ohne Mörtelspuren, wohl von einer zusammengestürzten Trockenmauer herrührend. Eine ganz erhaltene Ziegelfliese (20 zu 20 cm gross und 4 cm dick) mit anhaftendem Mörtel wurde mit charakteristischen Stücken der Thongefässe dem Antiquarium geschenkt, ebenso der Münzsammlung 2 dort gefundene Münzen (Hadrian und Valerius).

Die baulichen Anlagen längs der Strasse nach dem Scheidterthal waren östlich begrenzt durch das dort seitlich der Strasse gelegene Gräberfeld. Dort lagen nach Kölners Gewährsmann grosse Steine, welche er für Opferaltäre, Kölner aber für Postamentsteine nach der Art der jetzt aufgedeckten hielt. Die Bezeichnung „Opferaltäre" lässt uns an bearbeitete Steine mit schalenförmiger Vertiefung denken. Mit solchen Steinen waren die am Ostende der Ruinenstätte gefundenen Aschenurnen bedeckt, so zwar, dass die Thongefässe durch die Höhlung im Steine gegen den Eindruck geschützt waren, was man auch wohl durch Umstellen mit Ziegeln zu erreichen suchte. Für unsere Gegend hat Schröter viele solcher Urnendecksteine nachgewiesen. Sie waren noch mit Erde bedeckt und mochten bei reicher Ausstattung wohl gleichzeitig als Unterlage für das Grabmal (cippus) dienen. Was einst an oberirdisch ragenden Grabsteinen etwa vorhanden war, ist wohl schon früh abhanden gekommen oder zerstört worden. Urnendecksteine aber wurden noch anfangs der 80er Jahre auf und neben der Baustelle des Försterhauses freigelegt; wo die Gefässe, welche sie enthielten, verblieben sind, ist nicht bekannt geworden. Einige Jahre früher waren dort Aschenkrüge gefunden worden, wovon einige durch den damaligen Oberförster Lamarche in das Antiquarium des historischen Vereins gelangten. Sind wir so über den Bestattungsort und die Art und Weise, wie die Einwohner des Weilers in der römischen Periode hier ihre Toten beizusetzen pflegten, unterrichtet, so sind doch mit dem Verschwinden aller inschriftlichen und bildlichen Denkmäler die inhaltlich wertvollsten Urkunden für immer dahin. Manches dürfte der Erdboden noch bergen; mögen die Finder stets die Öffentlichkeit an ihren Entdeckungen teilnehmen lassen.

Über die Stätte, wo die heidnischen Bewohner unseres Weilers ihren Göttern huldigten, herrscht seit den ausführlichen Darlegungen Schröters im 2. Hefte seiner „Mitteilungen" S. 144 u. f. wohl kein Zweifel, dass sie in der sogenannten Heidenkirche, jener weiten Felsenhöhle an der Westseite des Halbergs zu suchen ist. Ob die Römer hier schon ein Heiligtum der Mediomatriker vorfanden, ist zur Zeit noch ungewiss, da hierauf hinzielende Untersuchungen bisher unseres Wissens nicht unternommen wurden oder wenigstens zu keinem Resultat geführt haben. Im Laufe der Zeit mag manche Veränderung an dieser Stätte eingetreten sein, namentlich als die bedeutungsvolle Umwandlung des heidnischen Sacellums in eine christliche Einsiedelei eintrat, wobei zweifelsohne alle Götzenbilder gestürzt und zerstört und die Spuren des Heidentums möglichst verwischt wurden. Wenn es gewagt werden darf, Vermutungen über den in der Grotte geübten Götzendienst zu äussern, so wäre unter Berücksichtigung der wenigen Anhaltspunkte, welche die Nachrichten des Hofgärtners Kölner aus vorigem Jahrhundert gewähren, unseres Erachtens an den Kult des Atys oder die Mithras-Mysterien zu denken, wenn nicht ein bisher unbekannter örtlicher Götterkult von den in dieser Hinsicht sehr schmiegsamen Römern ihrem eigenen assimiliert worden ist.

Weitere Veränderungen an der Heidenkapelle wurden vorgenommen, als der Fürst Wilhelm Heinrich auf der Höhe des Halbergs ein Lustschloss erbaute, wobei die Felsenhöhle eine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung erfahren hat. Hierdurch ist die einstige Einrichtung der Grotte vollständig verwischt worden.

Ein Rückblick auf die neueren und älteren Funde führt zu dem Ergebnis, dass diejenigen aus der früheren Periode überwiegend sind, obschon die Zeitdauer des römischen Vicus derjenigen der frühmittelalterlichen Domäne und des Weilers an der Saarbrücke wesentlich nachsteht. Dies ist jedoch erklärlich unter dem Gesichts-

Digitized by Google

punkte, dass zunächst die römische Bauweise auch bei untergeordneten Anlagen mit höheren Aufwendungen grössere Solidität verband. Weiter kommt in Betracht, dass die Bewohner des römischen Vicus beim Andrängen der Germanen viele Gebrauchsgegenstände, welche sie bei der Flucht nicht mitnehmen konnten, für den Fall der Wiederkehr im Boden verscharrt haben, wogegen der Wegzug der Bewohner des mittelalterlichen Weilers vermutlich in aller Ruhe vor sich ging und deshalb jede Münze und alle irgend verwendbaren Geräte zum neuen Wohnorte mitgenommen werden konnten.

(Saarbrücker Zeitung, 24. u. 25. Jan. 1898.)

5. Heddesdorf. Römischer Grabstein. In dem Banne von Heddesdorf bei Neuwied wurde vergangenes Jahr ein Grab mit Leichenbrandresten aufgedeckt, auf dem als Deckstein eine Platte aus weichem Kalkstein lag. Bei einer Höhe von 29 cm und einer Dicke von 8 cm hat sie eine Breite von 57 cm, indem sie an der rechten Seite vom Beschauer und unten zum Teil verstümmelt ist. Auch ist die Oberfläche nach den Kanten hin stark abgescheuert, so dass die Schriftzüge dort ziemlich verwischt sind. Dieselbe trägt eine vierzeilige Inschrift, welche lautet:

//ISMANIB·C·I·FE
TRIB·MIL·COH·
O////CAPITONIS
//////ANNIS XXVII

Die Buchstaben haben eine schlanke und graziöse Form, namentlich A, N und P; O ist kreisrund, C ziemlich breit, ebenso B, dessen oberes Rund kleiner als das untere ist. In den ersten drei Zeilen sind sie 6 cm, in der vierten 4 cm hoch. Die Interpunktion besteht aus Dreiecken. Zeile 1 sind vom Anfangsworte DIS die zwei letzten Buchstaben nur schwach erkenntlich, der erste dagegen ganz abgerieben; ebenso ist am Schlusse E ziemlich undeutlich. Zeile 2 sind die Rundung des R und die beiden Vertikalstriche des H vollends verwittert. Zeile 3 kann das erste Zeichen ebensowohl O als Q gewesen sein, wenngleich wegen der Beschädigung im Stein jetzt von der Schleife des Q jedwede Spur getilgt ist. Zwischen diesem ersten Buchstaben und dem C fehlt trotz des grösseren Zwischenraumes nichts.

Die ausgeschriebene Grabformel Dis manib(us) weist auf die frühere Kaiserzeit hin, womit auch die Form der Buchstaben übereinstimmt. Bemerkenswert ist die Abkürzung des Nomen gentilicium, während das Cognomen voll ausgeschrieben gewesen zu sein scheint. Es ist dies namentlich sehr häufig bei dem Gentilnamen Julius der Fall, welcher vielleicht auch hier zu ergänzen ist. Vgl. CIL. XII, 1740. 2429. 1424. 5376. In den Zeichen FE am Schlusse der Zeile steckt der Anfang eines Cognomens, etwa Fe[licis] oder Fe[sti]. Da in der folgenden Zeile die von dem Verstorbenen bekleidete militärische Charge folgt, also nichts fehlt, so können die einzelnen Zeilen an dieser Seite keine grössere Einbusse als etwa die von höchstens 5 bis 6 Buchstaben erlitten haben. Zeile 2 fehlt jetzt leider der Name der Cohorte, in welcher der Verstorbene als Tribunus gestanden hat. Ob an die Cohors IIII Vindelicorum, von deren Anwesenheit im benachbarten Kastell von Niederbieber ihre Ziegel zeugen, gedacht werden darf, lasse ich dahingestellt. Mag nun eine Cohorte hier genannt gewesen sein, welche man will, jedenfalls ist die Annahme, dass der Cohortenname ausgefallen sei, der Verbindung des Wortes coh(ortis) mit dem folgenden Q. Capitonis vorzuziehen. Wie bereits bemerkt, besteht die Möglichkeit, dass das Zeichen im Anfang der dritten Zeile sowohl O(lus) als auch Q(uintus) gewesen sein kann. Mit Rücksicht auf den folgenden grösseren Zwischenraum, in welchem kein Buchstabe gestanden hat, welcher aber für den Schwanz eines Q passt, möchte ich mich für Q entscheiden. Am Ende derselben Zeile scheint die Lücke hinter dem Worte Capitonis die nähere Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses, in welchem der Verstorbene zu dem genannten Capito gestanden hat, enthalten zu haben, etwa

Digitized by Google

f(ili) oder nep(otis). Die Stelle freilich, welche ihr dadurch in der Anordnung des Wortlautes der Inschrift angewiesen wird, weicht von der Regel ab, ist aber nicht ohne Beispiele. Ob im Beginn von Zeile 4 vor ANNIS, von dessen Anfangsbuchstaben A bloss die Oberteile der beiden Schenkel sichtbar sind, noch ein Wort wie vixit vorhanden gewesen ist, lässt sich nicht entscheiden. Ebenso ist die Zahl der Lebensjahre des Verstorbenen nicht völlig sicher. Der Umstand, dass der Stein gerade an dieser Stelle sehr verwittert und dazu gleich nach seiner Auffindung von mutwilliger Hand durch moderne Kritzeleien entstellt worden ist, erschwert die endgültige Feststellung der Lesung sehr. Klein.

6. Köln. Römische Grabschrift. Gegen Ende des Sommers vorigen Jahres ward an der Aachener Strasse zu Köln bei dem Ausheben der Fundamente für einen Neubau ein Grabdenkmal aus Kalkstein zu Tage gefördert. Dasselbe hat eine Höhe von 92 cm, eine Breite von 32 cm, welche nach unten um 1 cm zunimmt und eine zwischen $11^1/_2$ und 12 cm schwankende Tiefe. Oben weist es ein bogenförmiges Giebelfeld als Abschluss auf, in dessen Mitte sich ein rundes von einer erhabenen Randleiste eingerahmtes Medaillon von 4 cm Tiefe und $22^1/_2$ cm Durchmesser befindet. Dieses letztere enthält in Hochrelief das Brustbild eines mit der Toga bekleideten jungen Mannes mit gänzlich zerstörtem Gesicht. Unmittelbar darunter ist die nachstehende sechszeilige Inschrift so angebracht, dass die Eingangsformel D(is) M(anibus) fast auf gleicher Linie mit dem nach unten das Medaillon abschliessenden Bogenrand steht. Die Inschrift selbst lautet:

D M
SENVATIO
TERTIOBAS
SIANIAFELI
CVLACONIV
GIKARISSIM

Die Inschrift nimmt bloss einen Raum von 25 cm Höhe ein, so dass darunter eine freie Fläche von 40 cm bleibt. Die Buchstabenhöhe beträgt bei der Eingangsformel 4 cm, in den übrigen Zeilen bloss 3 cm. Der Abstand der einzelnen Zeilen beträgt 1,8 cm.

Die Erhaltung der einzelnen Zeilen ist eine recht gute bis auf den Schluss der beiden letzten Zeilen, wo die Buchstaben IV und IM durch Reibung des Steines zwar leicht zerstört, aber noch immer zweifellos erkennbar sind.

Das Gentilicium Senuatius kommt hier, so weit ich augenblicklich die einschlägige Litteratur überschaue, zum ersten Male vor. Es deutet auf ein Cognomen Senuatus des Vaters hin, aus dem der Sohn nach dem Prinzip der germanischen Nomenclatur seinen Personennamen gebildet hat. Das gleiche ist auch von dem Geschlechtsnamen der Frau Bassiania zu bemerken. — Die Casus-Endung O am Schluss des Wortes Karissim, welche man, weil alle Worte der Inschrift voll ausgeschrieben sind, auch hier hinzugesetzt erwarten sollte, hat nie auf dem Steine gestanden. Klein.

7. Münstereifel. Als beim Bau eines Weges im Flamersheimer Walde — weit ab von den heutigen Ansiedelungen — ein Hang eingeschnitten wurde, stiessen die Arbeiter bei 1 m Tiefe auf Thongefässe, welche von schwarzer, feiner Erde umgeben waren[1]). Ein Teil der Gefässe war offen und mit der schwarzen Erde gefüllt, andere waren mit Platten bedeckt und enthielten etwas dunkelgraue „Erde". Da der den ganzen Fund umgebende natürliche Boden aus verwitterndem Gestein, vermischt mit

1) Ich habe die Stelle genau auf einem Messtischblatte vermerkt. (Nr. 3155, Altenahr.)

Digitized by Google

Lehm, bestand, und da die Arbeiter kein Verständnis für den Fund hatten, so ging der grösste Teil der Töpfe in Trümmer. Herr Forstassessor Seiler, welcher den Weg bauen lässt, brachte die ganz gebliebenen Geschirre in Sicherheit — bis auf eins, welches von einem Arbeiter verschleppt und noch nicht zurückgewonnen ist — und zeigte mir die Fundstelle. Ich sammelte die noch an derselben vorhandenen Scherben und sorgte für deren Bergung. Aus ihnen lässt sich für 4 Geschirre die ursprüngliche Form erschliessen und feststellen, dass es im ganzen 10 Geschirre gewesen sind.

Beistehende Zeichnung, welche nach Messungen von mir entworfen ist, giebt

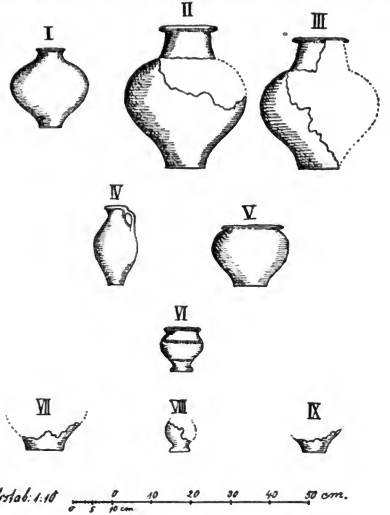

die verschiedenen Gefässe im richtigen gegenseitigen Verhältnis, aber in zehnfach verkleinertem Massstabe.

I. Zertrümmert, von gröberem, graugelbem Thon.

II. Zertrümmert, von gleichem Stoff wie I.

III. Zertrümmert, von rötlichgelbem, grobem Thon.

IV. Ganz erhalten, von gelblichem, feinem Thon, an der Aussenseite stellenweise glatt.

V. Ganz erhalten, abgesehen von einer kleinen Beschädigung am oberen Rande und einem Barst, von gelblichem Thon.

VI. Zertrümmert, von feinem, gelblichgrauem Thon. Das Gefäss zeichnet sich vor allen anderen aus durch den doppelten Kranz von kurzen, strichähn-

Digitized by Google

lichen Vertiefungen an der Aussenseite und eine schwarze matte Färbung an der Innen- und Aussenfläche. Ob sie graphitisch ist, wird demnächst die chemische Untersuchung ergeben.

VII. Unterer Rest eines Topfes aus rötlichgelbem Thon.

VIII. Unterer Rest eines Gefässes aus rötlichem Thon.

IX. Unterer Rest eines Topfes aus hellgrauem Thon.

Sobald die Witterung die Wiederaufnahme der Wegearbeiten gestattet, werde ich die Arbeiter instruieren und, soweit möglich, acht geben.

Constantin Schulteis.

8. Neuss. Im Jahrbuch 101 Seite 12 habe ich über die halben, im Altertum geteilten Münzen geschrieben, welche sich unter den Fundstücken des Herrn Sels in Neuss vorfanden. Diejenigen Leser unserer Jahrbücher, welche sich für die Sache interessieren, möchte ich auf eine Zusammenstellung mehrerer ähnlicher Funde hinweisen, welche J. Adrien Blanchet auf S. 1 der Pariser Revue numismatique für 1897 gebracht hat. Hier wie dort handelt es sich meist um Münzen von Nemausus und Vienna. Auch die Resultate von Blanchets Forschungen stimmen im grossen und ganzen mit den von mir an besagter Stelle ausgesprochenen Hypothesen überein.

F. van Vleuten.

9. Poulheim. Laut eines gütigst zur Verfügung gestellten Berichtes der Eisenbahn-Direktion Köln an die Reichs-Limes-Kommission wurden im Laufe des vergangenen Sommers bei Gelegenheit des Baues der Bahn Köln-Grevenbroich folgende Funde gemacht:

1. Unweit des Ortes Poulheim, in Station 103 + 75 der Bahnlinie, in unmittelbarer Nähe der Provinzialstrasse stiess man am 29. April auf das stark vermoderte Skelett eines Menschen, der mit dem Gesicht gegen Osten etwa 0,80 m unter der Terrainoberfläche lag. Bei ihm fanden sich zwei flache Schüsseln von 220 mm Durchmesser und 60 mm Höhe, bei 170 mm Durchmesser und 40 mm Höhe; zwei ausgebauchte, aussen schwarze Thonkrüge, 50 bez. 70 mm hoch; eine zweihenklige Urne aus weissem Thon, 70 mm hoch; vier kleinere ausgebauchte Fläschchen, 70—110 mm hoch; zwei starke, 110 mm lange Nägel, von denen der eine zu Häupten, der andere zu Füssen des Skelettes sich vorfand, so dass die Leiche demnach wohl in einem Holzsarge lag. Die Fundstücke wurden auf das Bürgermeisteramt zu Poulheim gebracht[1]).

2. Etwa in der Mitte zwischen den Orten Stommeln und Eckum bei Rommerskirchen stiess man am 3. August in Station 164 + 70 in einer Tiefe von 1,5 m unter dem Gelände auf einen Gefälle zeigenden Durchlass mit Plattenbelag, dessen Sohle und Seitenwände sich in fast betonartigem Zustande befanden. Der im Durchschnitt viereckige Durchlass hatte unten eine Breite von 40, oben von 35 cm, eine Höhe von 17 cm, der lichte Inneuraum hatte 14 cm im Quadrat. Die Deckplatte aus Thon war 27 cm lang, 28 breit, 4 dick. Der innere Verputz zeigte hellrote Farbe.

3. Etwa 10 m weiter bei Station 164 + 80 fand man in einer Tiefe von 1 m unter dem Gelände verschiedene menschliche Knochen und zwei sehr gut erhaltene Gefässe mit Henkel von 130 mm Höhe und 80 mm Breite, welche auf dem Dienstbureau des Regierungs-Bauführer Hunscheidt deponiert wurden.

10. Rheydt. 1. Einige interessante Funde sind in den letzten Tagen hierselbst gemacht worden. Bei den Schachtarbeiten für den Neubau der Luisenstrasse stiess man auf römische Ziegelsteine, welche sich in grossen Mengen etwa einen Meter unter dem jetzigen Terrain vorfanden. Auch fanden sich in Vermengung mit diesen

1) Der Fund ist kurz erwähnt bei Clemen, Kunstdenkmäler IV, S. 165.

Digitized by Google

viele Bruchsteine aus Liedberger Sandstein vor, welcher von den Römern mit Vorliebe bei den Fundamentmauern benutzt wurde. Ein weiterer Fund wurde auf der Baustelle des Diltheyschen Hauses neben der Brauerei von Pungs gemacht. In einer Tiefe von einem halben Meter stiess man auf eine Wasserleitung aus irdenen Röhren von 8 mm Weite. Dieselbe lag in der Richtung von Westen nach Osten. Röhren von derselben Beschaffenheit sind auch im vergangenen Jahre in Geneicken in der Sonnengasse gefunden worden; es ist nicht unmöglich, dass wir es mit einer früheren Wasserleitung aus dem Rheydter Bach nach dem Schloss Rheydt zu thun haben, deren Vorhandensein im Volksmunde stets behauptet wird. Dicht neben der Wasserleitung fand sich eine irdene Schale mit tadellos erhaltener Glasur mit der Jahreszahl 1560. Die Funde werden dem städtischen Museum einverleibt werden (18. Mai 1897).

2. In der Luisenstrasse sind neuerdings wiederum einige interessante Funde gemacht worden. In einer Tiefe von ungefähr 1 m fand man den Teil eines noch gut erhaltenen Plattenfussbodens, dessen Platten aus Ziegelerde gebrannt sind und Stempel tragen. Die Grösse der Platten war ganz verschieden, jedoch waren dieselben so dicht schliessend an einander gepasst, dass die Fugen kaum sichtbar waren. Als Unterlage diente eine Schicht Ziegelmehl. Während die früher gefundenen Platten denselben Stempel trugen, welcher auf den in Mülfort gefundenen römischen Ziegeln eingebrannt war, so finden wir hier einen ganz anderen Stempel, welcher in seiner Form an das Rheydter Schöffenkreuz erinnert. Die Platten tragen vielfach Eindrücke von Tieren, welche vor dem Brennen über dieselben gelaufen sind. In der auf dem erwähnten Fussboden lagernden Schuttschicht wurde ein Amulett in Medaillonform gefunden[1]) (11. Juni 1897).

3. Am 20. September 1897 wurden von Mitgliedern des Vereins für Heimatkunde zu Rheydt auf einem von denselben vor kurzem entdeckten Gräberfelde zwischen Birgelen und Esselen 11 Hügel geöffnet, in welchen man 10 Urnen vorfand.

Das Urnenfeld liegt an der von Dalheim nach Effeld-Linne führenden unbefestigten Römerstrasse und ist es anzunehmen, dass letztere identisch ist mit dem römischen Strassenzuge Novesia-Mülfort-Wegberg-Linne. Die Strasse hat noch heute eine Breite von ca. 12 Metern und führt schnurgrade ohne Berücksichtigung der Terrainverhältnisse von Dalheim nach Effeld. Als weiteres Charakteristikum wird hervorgehoben, dass das Gräberfeld in nächster Nähe der Landwehr (heute niederländische Landesgrenze) liegt. Die Abmessungen des Urnenfeldes scheinen sich zwischen 400 Meter Länge und 300 Meter Breite zu bewegen. Bei der sandigen Bodenbeschaffenheit ist es natürlich, dass die ehemals runde Form der Hügel schon vielfach verwischt war und es infolgedessen nicht leicht wurde die Mitte derselben zu bestimmen. Es mussten deshalb umfangreiche Abhebungen der Hügel vorgenommen werden. Über einzelnen Urnen fehlte die Holzkohlenschicht (Aschenschicht) vollständig, welche über den im Haardter Walde ausgegrabenen Urnen stets vorhanden war. Die Form der Urnen war im allgemeinen dieselbe wie die der Haardter Urnen und entspricht derjenigen der in Koenens „Gefässkunde" dargestellten germanischen Urnen.

Am 24. Sept. wurde eine zweite Grabung vorgenommen. Es wurden weitere 9 Urnen gehoben. Als Beigabe zu einer Urne fand sich ein Stück zersetzter Bronze vor, zwei Ösen am Rande aufweisend, wohl der Rest einer Spange. Es fanden sich ferner in einem Hügel über der Urne die Scherben einer starkwandigen Schale aus rotem Thon, deren Rückseite tief eingegrabene Verzierungen in Form von Wellenlinien trägt.

Bemerkenswert ist es noch, dass, während der Inhalt einiger Urnen als Beimischung zu den Knochenüberresten lehmigen Sand aufweist, andere Urnen mit humoser Erde gefüllt waren, welche einem damaligen Kulturboden entstammen muss.

---

1) Von den in der Luisenstrasse gefundenen 2 Terra sigillata-Fragmenten zeigt das eine einen Töpferstempel, das andere ein Viergespann.

Digitized by Google

11. Weissenthurm. Prähistorische und römische Funde. Die nächste Umgebung der wegen ihrer Lage auf dem hohen Rheinufer weithin sichtbaren Kapelle „Am guten Mann", welche seit längerer Zeit als eine Fundgrube von Altertümern bekannt ist, hat auch in dem vergangenen Spätsommer wiederum einige interessante Funde geliefert.

Bei dem Abdecken des Ackerbodens behufs Gewinnung des Bimssteinmaterials für die Fabrikation von Schwemmsteinen kamen zunächst in einer Tiefe von 1 m bis 1,50 m unter der Oberfläche mehrere sog. Margellen zum Vorschein, wie sie auch schon früher daselbst aufgedeckt worden sind. Die in meiner Gegenwart geöffneten Gruben enthielten eine schwarze fettige mit Brandresten durchsetzte Erdmasse. In derselben lagen nur Scherben von ziemlich roh gearbeiteten Gefässen aus dunkelbraunem Thon, deren einige eine beträchtliche Grösse gehabt haben müssen. Einzelne zeigten senkrecht hinablaufende Rippen, andere Tupfen als Ornamente. In der Nähe einer der Gruben wurden auch verbrannte Lehmstücke mit Abdrücken des lehmbeworfenen Flechtwerkes der Wände ausgegraben, welche die Bestimmung der Gruben erkennen lassen. Ausserdem fanden sich einige gespaltene Tierknochen, aber keinerlei Geräte aus Stein oder Knochen. Und doch sind nach dem Zeugnis von Koenen (Gefässkunde S. 33), der vor mehreren Jahren einige Gruben daselbst untersucht hat, deren zu Tage gefördert worden. Denn er erwähnt a. a. O. neben Thonscherben kleine Messerchen und Glätter aus Bein, Tierknochen und geglättete Steinbeile als Inhalt der von ihm geöffneten Gruben.

Ausser diesen Überresten aus vorgeschichtlicher Zeit birgt dasselbe Terrain auch die Hinterlassenschaft der späteren Bewohner der römischen Periode, von deren Thätigkeit die auf der Oberfläche zerstreut umher liegenden Ziegelbrocken, Mauerbewurfstücke und Gefässscherben aller Art Zeugnis ablegen. Letzten Herbst führten noch wieder die Abraumarbeiten zur Entdeckung von Fundamentresten von Gebäuden, in denen einige bemerkenswerte Altertümer aufgefunden wurden. Ausser einer beträchtlichen Anzahl von ganzen und zerschlagenen Thongeschirren gewöhnlicher Art verdient zuvörderst Erwähnung ein fragmentierter Teller aus hellbrauner Terra sigillata mit schräger reich profilierter Wandung ähnlich wie Koenen, Gefässkunde Taf. XIV, 3, weil er noch der ersten Kaiserzeit angehört. Im Innern des Bodens ist der Rest eines Stempels innerhalb eines grossen Kreises erhalten **LLIM**, welcher entweder Ju]lin oder Marce]llin ergänzt werden kann. Beides sind Fabrikantennamen, welche auf Sigillata-Erzeugnissen der Entstehungszeit des Tellers vorkommen. Unter dem Boden ist, der Rundung desselben folgend, das Graffito **AMVLI** = Cin]namuli? eingekratzt. Ferner erschien die Hälfte eines der Länge nach gespaltenen Amphorenhenkels aus gelblichem Thon, auf dessen Rücken in erhabener Schrift der Fabrikstempel **C·IVL·REBVR** eingedrückt ist.

Dass der Luxus den Bewohnern jener Häuser nicht ganz unbekannt gewesen ist, das beweisen die aufgefundenen Bronzegegenstände. Zunächst ein offenes, an dem einen Ende beschädigtes Armband von 5 cm Durchmesser. Dasselbe ist aus einem dünnen bandartigen Bronze-Blechstreifen gemacht, der von der 1 cm breiten Mitte allmählich unmerklich schmäler wird. Eingeschlagene Punktlinien bilden die Randverzierung, dazwischen nehmen das Hauptfeld des Armbandes fünf eingestanzte Vogelfiguren (Täubchen?) ein, von denen die beiden äusseren und die mittlere von rechteckigen, die zwei übrigen von rautenförmigen Einfassungen eingeschlossen sind. Zu diesem hübschen Schmuckstück kommen drei Gewandnadeln aus Bronze. Die erste, deren Nadel fehlt, ist eine 5 cm lange Scharnierfibula mit Kopfplatte. Der nach unten sich verjüngende, gestreckte Bügel ist durch drei halbkreisförmige Wulste profiliert, zwischen denen zwei rechteckige Platten sitzen. Auf diesen sind je zwei durch einen Steg getrennte kreisrunde Grübchen eingedreht, welche ursprünglich mit Email ausgefüllt waren. Der Fuss läuft in einen Knopf aus. Etwas besser erhalten ist eine zweite 4½ cm lange Gewandnadel in Gestalt eines nach rechts laufen-

Digitized by Google

den Leoparden, dessen Augen und Flanke eine weisse zum Teil ausgebrochene Emailfüllung trugen. In derselben befindet sich an Stelle der Hüfte ein kleines ebenfalls mit weisser Emailmasse belegtes Rundscheibchen. Verschiedene Anzeichen weisen darauf hin, dass das Weisse bloss die Unterlage für andersfarbige Einlagen gebildet hat. Die Nadel, von der ein kleines Stück noch vorhanden ist, geht im Scharnier und befindet sich in der Nähe des Schwanzes. Endlich eine dritte zierlich gearbeitete Emailscharnierfibula von 5,3 cm Länge. Ihr Grundriss stellt eine leicht verschobene Rautenform in durchbrochener Arbeit dar. Diese setzt sich zusammen aus einem länglichen, oben und unten bogenförmigen Hauptstücke mit kreisrunden an dem Scheitelpunkt der Bogen angesetzten Scheibchen. Die Langseiten des Hauptstücks bilden einen kräftigen, 4 mm breiten Steg, welcher an dem Rande mit einer kordierten Einfassung, in der Mitte mit einer erhabenen Wellenlinie verziert ist. Er trennt die beiden Seitenteile in Form eines spitzwinkeligen Dreiecks, dessen Ecken ebenfalls kreisrunde Vorsprünge aufweisen. Diese tragen tiefblaue Emaileinlagen, während die beiden etwas kleiner gebildeten Scheibchen des Hauptstückes ohne Schmelz sind, dafür aber eingedrehte Kreisornamente haben. Die Mitte des geschmackvoll angeordneten Ganzen nimmt ein kleines quadratisches Feld ein, in welchem weisses Email mit sechszehn in Reihen zu je vier gruppierten dunkelbraunen Kügelchen eingelassen ist, von denen vier leider zerstört sind. Alle drei Nadeln mögen wegen ihrer Arbeit und Form dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehören. Über einen Fund von Töpferöfen, welcher auf demselben Grundstück gemacht worden ist, gedenke ich im nächsten Heft dieser Jahrbücher zu berichten.

Klein.

12. **Zülpich. Fränkische Funde.** Vor einigen Wochen wurden zu Zülpich in der Nähe der ehemaligen von Zülpich nach Köln führenden Römerstrasse, der jetzigen Köln-Luxemburger Bezirksstrasse, beim Lehmstechen auf der Ziegelei der Geschwister Bank in einer Tiefe von ca. 1 m ein interessanter Fund fränkischer Waffen gemacht, welchen für das hiesige Provinzialmuseum zu erwerben gelungen ist. Dieselben entstammen dort angelegten Gräbern. Leider haben die Arbeiter den Inhalt der einzelnen Gräber nicht streng auseinander gehalten, so dass wir nicht mehr imstande sind festzustellen, was in jedem Grabe zusammen gefunden worden ist. Jedenfalls haben wir es mit dem Inventar mehrerer Gräber zu thun. Auch scheint man bei der Sammlung der Fundstücke nicht mit gehöriger Sorgfalt verfahren zu haben, denn es fehlen unter ihnen Thongeschirre, die wahrscheinlich wegen ihres defekten Zustandes einfach unbeachtet geblieben sind. Noch auffallender ist, dass, da es sich offenbar nur um Männergräber handelt, kein einziges der leichten Wurfbeile, welche doch sonst in einem fränkischen Männergrabe nicht leicht fehlen, gefunden sein soll; auffallend auch, dass unter den Fundstücken uns kein Kurzschwert begegnet. Unter den erhaltenen Stücken sind zunächst zu nennen die wohlerhaltenen Klingen von zwei zweischneidigen Langschwertern von je 75 cm Länge. Die Breite der Klingen beträgt bei der einen Klinge am Griff $5^1/_2$, oben $4^1/_2$ cm, bei der zweiten am Griff $6^1/_2$ cm und oben $5^1/_2$ cm. Beide Klingen sind ziemlich flach. Die ebenfalls erhaltenen Hilzen bei der ersten $9^1/_2$, bei der zweiten 11 cm lang. Bei dieser letzteren ist auch das Mundstück der jetzt fehlenden Scheide erhalten bestehend aus einem 1,8 cm breiten Bande von Bronzeblech, dessen Vorderseite eine hübsch cordierte Randeinfassung zeigt. Die mitgefundenen nicht besonders gut erhaltenen Schildbuckel haben die am Rhein vorherrschende Form eines Kugelsegmentes mit ziemlich schmalem Befestigungsrand, dessen flache Nagelköpfe ebenso wie der Knopf auf der Buckelspitze mit Silberblech beschlagen sind. Denselben Metallschmuck tragen auch die breiten Nagelköpfe der beiden eisernen Schildgriffe. Von den Schilden selbst ist natürlich keine Spur mehr aufgefunden worden, wofern nicht einige längliche Beschlagstücke von versilbertem Bronzeblech, für die sich eine anderweitige passende

Digitized by Google

Verwendung nicht wohl ausfindig machen lässt, von ihrer Ausschmückung herrühren, da wir wissen, dass die Schilde mit kleinen über die Schildwand verteilten Zierplatten besetzt zu werden pflegten. Von den gefundenen drei Lanzenspitzen, welche verschiedene Formen vertreten, hat die kleinste eine kurze blattförmige Spitze und eine geschlitzte beinahe ebenso lange Tülle, die mittlere ein rautenförmiges Blatt, in das sich die ebenfalls geschlitzte Tülle als schwach hervortretende Mittelrippe fortsetzt und endlich die dritte ist schmal und scharfkantig. Sie zeichnet sich ausser ihrer Länge von 42 cm durch zwei nicht gerade häufige Besonderheiten aus, einmal durch die parallel mit der stark hervortretenden Mittelrippe auf dem Blatt einherlaufende Blutrinne und dann durch die beiden schmalen aus der Tülle sich entwickelnden Beschlagzungen, durch die eine stärkere Verbindung zwischen Schaft und Tülle herbeigeführt werden soll. Die interessantesten Stücke jedoch, welche die Zülpicher Gräber geliefert haben, sind zwei gut erhaltene Hakenlanzen (Angones), von denen die grössere 1,5 m, die kleinere 90 cm lang ist, von denen 5 cm auf die vierkantige Spitze kommen. Bei beiden findet sich die scharf ausgeprägte Scheidung der beiden Bestandteile der Waffe, der Spitze und des Speereisens, auf die bereits Lindenschmit (Alterth. uns. heidn. Vorzeit III, 9, 5) als eine selten vorkommende Eigentümlichkeit hingewiesen hat, wenn auch bei dem einen Exemplar stärker in die Augen springend als bei dem anderen. Beide zeigen auch die bei den früher gefundenen Exemplaren beobachtete, an der einen Seite offene Tülle sowie die zwei von ihr und an dem Schaft entlang abwärts laufenden schmalen Beschlagzungen und die Querrippen auf ihnen, dazu bestimmt, den die Befestigung der Tülle an den Schaft bewirkenden Ringbändern genügenden Halt zu verleihen. Die verhältnismässig geringe Länge der Beschlagzungen, die auch bei den beiden Zülpicher Exemplaren auffällt, lässt den von Oberstlieutenant Dahm erhobenen Zweifel an der Richtigkeit der von Agathias 2, 5 in der Beschreibung des Angon gemachten Bemerkung, wonach vom Schafte nur ganz wenig und kaum der ganze Schuh sichtbar gewesen sei, vollends gerechtfertigt erscheinen. Der Umstand, dass die Funde dieser offenbar dem römischen Pilum nachgebildeten Wurfspiesse sich hauptsächlich auf Süddeutschland und den austrasischen Teil des alten Frankenreiches verteilen, dagegen aus niederrheinischen Frankengräbern meines Wissens bis jetzt kein Stück sicher nachgewiesen ist, verleiht dem Zülpicher Funde zugleich eine erhöhte Bedeutung.

Klein.

13. Achtunddreissigste Plenarsitzung der historischen Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften am 11. und 12. Juni 1897. Seit der letzten Plenarsitzung im Mai 1896 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI, Lieferung 2—5. Band XLII Lieferung 1—3.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXV, Band V der schwäbischen Städte: Augsburg.
3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band VIII. (Schlussband).

Die Hanserecesse sind damit von Dr. Koppmann, den nach Junghans' frühem Tod noch Lappenberg im Jahre 1865 zum Herausgeber bestimmt hatte, zum glücklichen Ende gebracht worden.

Auch die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geheimen Rats von Hegel, nähern sich dem Abschluss. Als 26. Band soll ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken erscheinen. Der erste Band, Band 7 der ganzen Reihe, hatte die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, gebracht. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Als vorläufiger Schluss des ganzen

Digitized by Google

Unternehmens, nämlich als Band 27, ist ein zweiter Band der Lübecker Chroniken in Aussicht genommen, welchen Dr. Koppmann, sobald er die nötige Musse gewinnt, bearbeiten will.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Friedrich II. wird in der allernächsten Zeit der zweite Band veröffentlicht werden, der die Jahre 1228—1233, im Manuskript vom Geheimen Hofrat Winkelmann hinterlassen, umfasst.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. ist Dr. Uhlirz mit der Bearbeitung des gesammelten Stoffs, für die Zeit Friedrichs I. Dr. Simonsfeld noch mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, Professor Meyer von Knonau arbeitet unausgesetzt am dritten Band der Jahrbücher des Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Betreffend die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist das für dieses Jahr erhoffte Erscheinen der Geschichte der Geologie und Paläontologie von dem Geheimen Rat von Zittel auf das nächste Jahr verschoben worden, weil die Schwierigkeit der Bewältigung der für die Geschichte des 19. Jahrhunderts vorliegenden Litteratur sich als allzu gross erwies.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geheimen Rats Wegele, ist in diesem Jahr in ausserordentlicher Weise in ihrem Fortgang aufgehalten worden, zuerst durch den Tod von Sybels, der den Artikel „Kaiser Wilhelm I." übernommen hatte, dann durch den Eintritt des neuen Autors, Professors Erich Marcks in Leipzig, zuletzt durch das Zusammentreffen der Ausarbeitung dieses Artikels mit der Centenarfeier und der durch dieselbe hervorgerufenen zahlreichen Litteratur.

Die Reichstagsakten der älteren Serie stehen am 10. und 11. Band. Es hat sich die Zweckmässigkeit einer Teilung der Kaiserzeit Sigmunds (Mitte 1433 bis Ende 1437) in zwei Bände herausgestellt. Der 11. Band soll bis zur Mitte des Jahres 1435 reichen. Die Drucklegung ist von Dr. Beckmann bis zum 43. Bogen geführt worden. Das Erscheinen des Bandes kann für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt werden. Der Druck des 12. Bandes soll dann sofort sich anschliessen.

Für die Reichstagsakten der Reformationszeit sind die Arbeiten wie bisher von Dr. Wrede mit Unterstützung von Dr. Bernays fortgeführt worden. Das Material für den dritten Band ist vervollständigt worden.

Die ältere bayerische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Lossen wird demnächst zum Abschluss kommen. Von den durch Dr. Goetz bearbeiteten „Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes" sind 48 Bogen gedruckt, die bis zum Ende des Jahres 1570 reichen. Nur noch 10 bis 12 Bogen sind zu drucken.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen konnte auch in diesem Jahre keinen Fortgang gewinnen, da der Herausgeber, Professor von Bezold, von der Vollendung der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir neuerdings durch seine Berufung an die Universität Bonn abgehalten wurde. Derselbe hofft nun, in den nächsten Ferien die bisher aufgeschobene Forschungsreise nach Kopenhagen ausführen zu können.

Die Arbeiten der jüngeren Bayerischen und Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Stieve waren in gleicher Weise wie früher in erfreulicher Entwicklung begriffen. Nur war Professor Stieve selber, durch die nämlichen Gründe wie im vorhergehenden Jahr, an der gewohnten Mitarbeit gehindert; er wird voraussichtlich erst im Frühling 1898 an die Herausgabe des 7. Bands der Briefe und Akten gehen können.

Digitized by Google

Jahresbericht des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn für das Jahr 1896/97.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich im Laufe des letzten Geschäftsjahres, wie sich aus dem am 1. Juli 1897 aufgestellten, im Jahrbuche 101 zum Abdrucke gebrachten Mitglieder-Verzeichnisse ergiebt, nicht wesentlich verändert.

Von Publikationen wurden in dem gleichen Zeitraume ausgegeben: Jahrbuch 100 mit 5 Tafeln und 75 Textfiguren, welches zum erstenmale die von Herrn Provinzialconservator Dr. Clemen zusammengestellten „Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, der rheinischen Kunst- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz" brachte, und Jahrbuch 101 mit 7 Tafeln und 30 Textfiguren. Jahrbuch 102 wurde vorbereitet und soll Anfang 1898 zur Ausgabe gelangen.

Die Bibliothek hat besonders durch ihren ausgedehnten Tauschverkehr mit andern gelehrten Gesellschaften einen gleichen Zuwachs wie im Vorjahre, d. h. von etwa 200 Bänden, zu verzeichnen.

Am 9. Dezember 1896 beging der Verein in üblicher Weise im Hôtel Kley zu Bonn das Winckelmannsfest. Den Festvortrag hielt Provinzialconservator Dr. Clemen über die ältesten Altertümersammlungen in den Rheinlanden in Blankenheim und Kleve. Dann erläuterte Professor Loeschcke eine Anzahl neuer Erwerbungen des akademischen Kunstmuseums, unter denen eine Mumienmaske aus Ägypten und einige attische Thonfigürchen hervorgehoben wurden. Einige neue Fundstücke aus dem Provinzialmuseum waren ausgestellt. Ein gemeinsames Abendessen bildete den Schluss der Festversammlung.

Vortrags-Abende fanden in dem gleichen Winter zweimal statt, an denen folgende Vorträge und Mitteilungen zu verzeichnen sind:

I. am 28. Januar 1897:

Sonnenburg, Die domus Vettiorum in Pompeji.

Schultze, Bonner Funde des letzten Jahres.

Bücheler, Metrische Grabinschrift aus St. Ursula in Köln.

II. am 4. März 1897:

Strack, Ein Edikt Ptolemaios' II.

Schorn, Nicolaus Cusanus.

Koerte, Spätrömische Stadt-Befestigungen in Kleinasien.

Am 4. November 1897, Abends 7 Uhr wurde die General-Versammlung im Provinzialmuseum in Bonn abgehalten. Zunächst berichtete der Vorsitzende,

Digitized by Google

Herr Geheimrat Bücheler, über den Stand der Vereins-Angelegenheiten. Die Vereins-Rechnung war von dem Bankhaus Goldschmidt & Cie. geführt worden und lag der Versammlung zur Kenntnisnahme vor. Die Einnahmen betrugen im ganzen 6086 Mk. 80 Pf., sie setzten sich ausser aus den Beiträgen der Mitglieder zusammen aus einem gütigst bewilligten ausserordentlichen Zuschuss der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz von 800 Mk. und dem Erlös für verkaufte Hefte der Jahrbücher im Betrag von 381 Mk. Die Ausgaben betrugen 5458 Mk. 38 Pf., davon kommen 2620 Mk. 57 Pf. auf den Druck der Jahrbücher, Einladungskarten u. s. f.; 907 Mk. 70 Pf. auf Honorar für Beiträge für die Jahrbücher; 719 Mk. 92 Pf. auf Zeichnungen und Clichés. — Der verbleibende Rest betrug am 31. Dezember 1896: 618 Mk. 42 Pf. — Die Rechnung war von den Herren Rentner Henry und Oberstlieutenant Heyn geprüft und rechnerisch richtig befunden worden. Die Versammlung erteilte der Rendantur Entlastung, dankte den Herren Revisoren für ihre Mühewaltung und ersuchte sie, auch im kommenden Jahre sich der Arbeit der Rechnungsrevision gütigst unterziehen zu wollen. — Auf Antrag des Herrn Geheimrat Loersch wurde hierauf der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

Nach Abschluss der Vereinsgeschäfte fanden Vorträge statt und zwar besprachen:

van Vleuten, Römische Falschmünzen und Fälschungen römischer Münzen.

Loeschcke, Die neuesten Forschungen am Limes.

Digitized by Google

Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, der rheinischen Altertums- und Geschichtsvereine

und

über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 1897.

Vorbemerkung.

Zum zweiten Male erscheinen hier, in dieser Form zusammengestellt, die Berichte über die gesamten Bestrebungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege und der Erforschung der heimischen Alterthümer innerhalb der Rheinprovinz. Das Verwaltungsjahr, über das die Berichte Aufschluss geben, läuft vom 1. April 1896 bis 31. März 1897. Die Referate über die einzelnen Restaurationsarbeiten sind wie bisher von den Mitgliedern der Provinzialkommission, den Leitern der Wiederherstellungsarbeiten und dem Provinzialkonservator auf Grund des amtlichen Materials verfasst worden. Nur die im Berichtsjahre abgeschlossenen grösseren Bauausführungen sind zur Darstellung gekommen; über die noch im Gange befindlichen Restaurationen zu Hochelten, Mayen, Nideggen, Oberwesel und Trier soll nach ihrer Vollendung berichtet werden. Die Referate über die Thätigkeit der beiden Provinzialmuseen enthalten die offiziellen, an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz seitens der Herren Museumsdirektoren erstatteten Verwaltungsberichte. Die Mitteilungen über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine der Rheinprovinz und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen beruhen auf den mit dankenswerter Bereitwilligkeit erstatteten Berichten der Vereinsvorsitzenden und der Sammlungsdirektoren an den Königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Der Provinzialkonservator der Rheinprovinz
Clemen.

Digitized by Google

Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

In der Zusammensetzung der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an die Stelle der zwei verstorbenen Mitglieder, der Herren Geh. Baurat Cuno in Coblenz und Appellationsgerichtsrat a. D. August Reichensperger in Köln die Herren Regierungs- und Geheimer Baurat Launer in Coblenz und Dompropst Dr. Parmet in Münster getreten sind. Das Decernat für Kunst und Wissenschaft in der Provinzialverwaltung hat an Stelle des Herrn Landesrats Vorster unter dem 1. April 1897 Herr Landesrat Klausener übernommen. Die Kommission ist in dem Rechnungsjahre 1896/97 zweimal unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Provinzialausschusses Herrn Landrats a. D. Janssen zusammengetreten, am 21. Oktober 1896 und am 13. Januar 1897.

In der Sitzung vom 21. Oktober 1896 wurden aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Vollendung der Sicherungsarbeiten an der Burgruine zu Blankenheim, zugleich für Aufnahme der Ruine 1000 M., für Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche zu Wintersdorf (Landkreis Trier) ein Kredit von 2000 M., für die Vollendung der Restaurationsarbeiten am Turm der alten katholischen Pfarrkirche zu Gruiten (Kreis Mettmann) 1535 M., als weitere Beihülfe für die Erhaltung der Burgruine Schmidtburg (Kreis Simmern) 200 M., für die Erhaltung der Burgruine Dill (Kreis Simmern) 450 M., für die Wiederherstellung eines steinernen Kreuzes zu Birgden (Kreis Lennep) 60 M., für die Restauration des gothischen Hochkreuzes zu Brauweiler (Landkreis Köln) 250 M., für die Aufnahme des ältesten romanischen Hauses in Trier, des sogenannten Propugnaculums, 60 M., zur Untersuchung des Chores der Abteikirche zu Steinfeld (Kreis Schleiden) 100 M., zu Vorarbeiten für die Restauration des

Digitized by Google

Holzhauses am Markte in Bacharach 100 M. Für die von dem Provinzialconservator verfasste und in einer Auflage von 4000 Exemplaren gedruckte Brochüre „Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz" wurden die Gesamtkosten in der Höhe von 1362,60 M. auf den Etat für Kunst und Wissenschaft übernommen. Endlich wurde für die Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz ein weiterer Kredit von 2000 M. bewilligt.

In der Sitzung vom 13. Januar 1897 wurden von dem Provinzialausschusse aus dem Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Wiederherstellung eines dreiteiligen Altargemäldes in der evangelischen Pfarrkirche zu Schermbeck (Kreis Rees) 1500 M., zur Anfertigung einer Kopie des im historischen Museum zu Düsseldorf befindlichen grossen Planes eines Residenzschlosses für Kurfürst Johann Wilhelm vom Jahre 1709 800 M.

Ausserdem wurden in den beiden Sitzungen die Anträge eingehend durchberaten, die dem 40. Rheinischen Provinziallandtage unterbreitet werden sollten. Über die sämtlichen Anträge lagen der Kommission wie dem Landtage die Gutachten des Provinzialconservators vor, die in den Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages S. 416–436 abgedruckt sind. Die Anträge wurden in der 1. Fachkommission des Landtages nochmals geprüft und dann in der Plenarsitzung vom 15. März 1897 en bloc angenommen.

Aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, dem sog. Ständefonds, ist die erhebliche Summe von insgesamt 170350 M. für Wiederherstellung von Denkmälern bewilligt worden.

Im einzelnen wurden die folgenden Summen bewilligt:

Für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der Pfalzgrafen von Pfalz-Simmern in der evangelischen Pfarrkirche zu Simmern 2500 M., für die Wiederherstellung des Grabdenkmales des Herzogs Wilhelm des Reichen in der Lambertuskirche zu Düsseldorf 2000 M., als Zuschuss zum Erwerb der alten kurfürstlichen Burg zu Coblenz 35000 M., zur Erhaltung des Turmes der alten katholischen Kirche zu Uckerath (Siegkreis) 3300 M., zur Instandsetzung der Clemenskirche bei Trechtingshausen (Kreis St. Goar) 2500 M., zur Restauration der St. Nikolauskirche zu Kreuznach 20000 M., zur Instandsetzung und zum Wiederaufbau des Schlosses Burg an der Wupper 20000 M., zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Nideggen (Kreis Düren) 10000 M., zur Wiederherstellung des Inneren der alten katholischen Pfarrkirche zu Niedermendig (Kreis Mayen) und zur Erhaltung ihrer Wandmalereien 6000 M., zur Restauration des Turmes der katholischen Pfarrkirche zu Süchteln (Kreis Kempen) 6000 M., zur Restauration der Martinskapelle zu Altenberg (Kr. Mülheim a. Rh.) 6000 M., zur Restauration des Chores der evangelischen Pfarrkirche zu Kirn (Kreis Kreuznach) 5000 M., als weitere Beihülfe zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Mayen 5000 M., als weitere Beihülfe zur Restauration des Portales der Liebfrauenkirche zu Trier 3850 M., als weitere Beihülfe zur Restauration der evangelischen Peterskirche zu Bacharach 3200 M., zur Re-

Digitized by Google

stauration der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf (Kreis Bonn) 10 000 M., zur Wiederherstellung des Berliner Thores zu Wesel (Kreis Rees) 20 000 M., zur Hebung und zur Wiederherstellung des Rheinthores zu Andernach (Kreis Mayen) 10 000 M.

Die Anträge und Projekte waren zum Teil seit langer Zeit vorbereitet. Insbesondere über die Denkmäler, für die grössere Summen bewilligt wurden, sind längere und ausführliche Verhandlungen zwischen den einzelnen Behörden gepflogen worden.

Die alte kurfürstliche Burg zu Coblenz, an der Stelle des römischen Kastelles und des Palastes der austrasischen Könige 1276 durch den Erzbischof Heinrich von Vinstingen errichtet, 1599 durch den südöstlichen Flügel erweitert und nach dem Bombardement durch die Franzosen im Jahre 1688 wiederhergestellt, das wichtigste historische Denkmal und zugleich das älteste profane Bauwerk der Stadt, in seiner fast zweitausendjährigen Geschichte ein für die ganze Rheinprovinz bedeutsames Monument, befand sich seit dem Jahre 1802 in Privatbesitz, und es drohte, seit die darin untergebrachte Fabrik aufgelöst war, der Abbruch oder die Verwandlung in eine Mietskaserne. Der Kaufpreis betrug 145 000 M. Nachdem sich die Möglichkeit, die Burg zu einem Kreishaus umzugestalten und für den Landkreis Coblenz zu erwerben, zerschlagen hatte, war die Stadt selbst in pietätvoller Würdigung der Ehrenpflicht, ihr ältestes Denkmal, mit dem Coblenz gewachsen und gross geworden, zu erhalten, eingetreten. Für den Ankauf hatte die Stadt 70 000 M. bewilligt, für die Restauration besonders noch 40 000 M. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hatte staatlicherseits einen Zuschuss von 40 000 M. in Aussicht gestellt. Durch die Bewilligung der fehlenden Summe von 35 000 M. durch den Provinziallandtag war es möglich, die Burg in öffentlichen Besitz zu überführen und damit dauernd vor dem Untergang zu retten.

Die St. Nikolauskirche zu Kreuznach, die älteste gothische Kirche in dem Regierungsbezirk Coblenz, schon 1266 begonnen und im 15. Jahrhundert verändert, war bei der Erbauung einer neuen Pfarrkirche zunächst zum Abbruch bestimmt worden; die Gemeinde hatte sich aber dann bestimmen lassen, der Frage einer Wiederherstellung näher zu treten. Schon im Jahre 1894 war durch den damaligen Königlichen Landbauinspektor, jetzigen Strassburger Dombaumeister Arntz ein sorgfältiger Restaurationsentwurf ausgearbeitet worden, der Kostenanschlag für die eigentliche Wiederherstellung schloss mit der Summe von 41 200 M. ab. Um die Erhaltung des kunstgeschichtlich wichtigen Bauwerkes überhaupt zu ermöglichen, war ein bedeutender Zuschuss aus öffentlichen Fonds notwendig.

Für die Erhaltung und den Ausbau des Schlosses Burg an der Wupper war nur aus staatlichen Fonds ein einmaliger Beitrag von 15 000 M. bewilligt worden, während durch die Opferwilligkeit des bergischen Volkes fast 200 000 M. aus Privatmitteln aufgebracht worden waren. Eine schon 1891 zugesicherte Unterstützung durch die Provinzialverwaltung konnte nicht eher ausgezahlt

Digitized by Google

werden, weil die schon seit drei Jahren geplante Übertragung an den Kreis Lennep, der zugleich eine dauernde Garantie für die Unterhaltung übernehmen sollte, nicht durchgeführt war. Mit Rücksicht auf die historische und architektonische Bedeutung des Denkmales und auf das wachsende Interesse an dem alten hergischen Residenzschlosse, das durch die stetig steigende Besuchsziffer (fast 40 000 Besucher im Jahr) am besten illustriert wird, beschloss der Provinziallandtag eine Bewilligung in der Höhe von 20 000 M.

In der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf, die nach den Zerstörungen des 17. Jahrhunderts durch den Kurfürsten Clemens August 1747 notdürftig wiederhergestellt und 1830—1832 gesäubert und oberflächlich restauriert worden war, sind allmählich so vielfache Schäden zu tage getreten, dass eine gründliche Wiederherstellung ins Auge gefasst werden musste. Im Sommer 1895 war der Königliche Landbauinspektor Arntz mit der Aufnahme des Bauwerkes und der Ausarbeitung von Restaurationsentwürfen betraut. Der Kostenanschlag schloss mit der Summe von 46 500 M. ab. Seit dem Jahre 1815 befand sich die Kirche im Besitz des Staates; nach der Wiederherstellung im Jahre 1830 ist aber die Unterhaltungspflicht von der Gemeinde Vilich übernommen worden. Die Kosten für die jetzige umfängliche Instandsetzung fallen in erster Linie dem Staat als dem Besitzer zur Last; mit Rücksicht auf den ganz hervorragenden Wert des einzigartigen Kunstwerkes wurde aber auch seitens des Provinziallandtages ein Zuschuss bewilligt.

Das Berliner Thor zu Wesel, der bedeutendste Festungsthorbau Preussens aus dem 18. Jahrhundert, ein Werk Jean de Bodts aus den Jahren 1718—1722, war bei der Entfestigung und Erweiterung der Stadt auf den Wunsch der Staatsregierung erhalten worden, nur die beiden Flügel hatten fallen müssen. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des zumal an den Skulpturen sehr verwitterten, seiner Attika beraubten Thores betragen 60 500 M. Die Stadt Wesel, die schon durch den Ausfall an zu bebauendem Terrain grosse Opfer gebracht hat, hat 10 000 M. übernommen, Se. Majestät der Kaiser hat für das mit dem Namen von drei Hohenzollern verknüpfte Monument die Summe von 25 000 M. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt, mit Rücksicht auf die historische Bedeutung des Denkmales speziell für die klevischen Lande hat der Provinziallandtag die Summe von 20 000 M. als Zuschuss beigesteuert.

Über die Ausführung dieser zur Zeit noch nicht eingeleiteten Restaurationen soll in den nächsten Jahresberichten Rechenschaft erstattet werden.

Die Durchführung der Instandsetzungs- und Restaurationsarbeiten erfolgte in jedem einzelnen Falle unter Beteiligung des Provinzialconservators; zur Vorbereitung und zur Beaufsichtigung einzelner Arbeiten in Nideggen, Xanten, Heisterbach, Trier, Wintersdorf, Süchteln wurden wie früher Subkommissionen eingesetzt, die aus einzelnen Sachverständigen der Provinzialkommission und dem Provinzialconservator bestanden. Ausser den regelmässigen Besichtigungsreisen des Provinzialconservators fanden wiederholt gemeinsame Bereisungen durch Mitglieder der Provinzialkommission statt; in dankenswerter Weise be-

Digitized by Google

teiligten sich an diesen Bereisungen auch die nicht zur Kommission gehörigen Herren Professor von Gebhardt und Professor Schill in Düsseldorf, Kanonikus Göbbels in Aachen und Bildhauer Mengelberg in Utrecht.

Die Einsetzung der Korrespondenten für Denkmalpflege hat sich im allgemeinen vortrefflich bewährt. Es ergeht an sie erneut die Bitte, den Provinzialconservator durch Mitteilungen aller Art, auch Zusendung einfacher Zeitungsnotizen zu unterstützen, und in ihrem Kreise persönlich für die Erhaltung und den Schutz der Denkmäler kräftig einzutreten. Mit den Altertums-, Geschichts- und Kunstvereinen der Provinz wurde Fühlung und Verbindung angestrebt; wiederholt haben Bemühungen der staatlichen Denkmalpflege für Erhaltung eines Bauwerkes bei den lokalen Vereinen warme und kräftige Unterstützung gefunden.

Das im Provinzialmuseum zu Bonn untergebrachte Denkmälerarchiv der Rheinprovinz ist durch Ankäufe und Überweisungen auf 4300 Blatt angewachsen. Neu erworben wurden weitere Messbildaufnahmen rheinischer Bauwerke der unter der Leitung des Geh. Baurates Dr. Meydenbauer stehenden Messbildanstalt zu Berlin und eine grössere Anzahl neuer photographischer Aufnahmen aus dem Regierungsbezirk Köln. Durch die Königlichen Regierungen wurden vollständige zeichnerische und photographische Aufnahmen aller zum Abbruch bestimmten oder wesentlich veränderten Baudenkmäler überwiesen. Endlich wurden die Aufnahmen, Pläne, Projektzeichnungen, Photographien von den mit Unterstützung der Provinzialverwaltung ausgeführten Restaurationsarbeiten an Baudenkmälern dem Denkmälerarchiv einverleibt. Von den restaurierten Glasgemälden in Xanten und Oberwesel, den Altargemälden in Schermbeck, Kamp und Orsoy sowie den Skulpturen zu Düsseldorf, Meisenheim und Trier wurden vor dem Beginn der Restauration grosse Photographien angefertigt, die den alten Zustand genau zeigen.

Über die Anfertigung von Pausen und Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz wird unten besonders berichtet werden.

Clemen.

Digitized by Google

Berichte über die wichtigeren der ausgeführten Restaurationsarbeiten.

1. **Aachen.** Wiederherstellung und Ausschmückung der Münsterkirche.

Nach dem in der Generalversammlung des Karlsvereins am 6. December 1896 erstatteten Bericht sind an den äusseren Seiten des Münsters mehrere nicht unerhebliche Arbeiten unternommen worden. Zunächst wurde der Neubau des Treppenhauses zur St. Michaels-Treppe in Blaustein an Stelle des in Ziegelsteinen ausgeführten Baues zwischen der Kreuzkapelle und der Capella animarum ausgeführt. Die Fensteröffnungen wurden mit bunten Scheiben verschlossen und mit eisernen Gittern versehen, die alten Stufen der Treppe durch neue aus belgischem Granit ersetzt. Ein stilgerechter, eiserner Gitterabschluss nach einer Zeichnung des Stiftsarchitekten Peters aus der Kunstschlosserei von Joseph Frohn in Aachen hat die bisher zum Treppenabschluss dienende, morsche Fachwand ersetzt. Die beiden alten Thüren oben und unten am Treppenaufgange haben durch neue Thüren in Eichenholz mit stilgerechten, eisernen Beschlägen Ersatz gefunden.

Die baufällige Façade der Capella animarum gegen den Chorusplatz wurde nach Beseitigung zahlreicher Einsätze von Ziegelsteinen mit Material aus karolingischer Zeit restauriert und überall ausgefugt. Zugleich wurde das bis zum verflossenen Jahre zugemauerte, wieder geöffnete und mit neuen Stäben versehene gothische Fenster in der Altarnische der Kreuzkapelle mit neuer Verglasung in bunten Farben nach einem alten vorgefundenen Muster geschlossen. Die Verglasung, sowie diejenige an den Fenstern der St. Michaelstreppe sind in der Werkstätte des Kunstglasers Mathias Dejosez in Aachen ausgeführt worden.

Zugleich mit diesen Arbeiten erfolgte die Restauration des Innern der St. Hubertuskapelle, derjenigen Kapelle, die gegenwärtig als Vorhalle beim Eintritt durch die sog. Krämerthür dient. Der durch eine Mauer bis zur halben Höhe in zwei Teile geschiedene Raum, dessen hintere Hälfte im bisherigen verwahrlosten Zustand zur Gerätekammer benutzt wurde, ist ein Bauwerk von grosser Schönheit. Die mit dickem Schmutze bedeckten Wände wurden sorgfältig gereinigt, wobei alte, leider fast ganz zerstörte Wandmalereien zum Vorschein kamen. Die feinen Rippen des Gewölbes und der zart modellierte Kammaufsatz der Trennungsmauer wurden ergänzt; ein Teil der Mauer selbst, die durch irgend eine Erschütterung verschoben worden war, musste aufs neue aneinandergefügt werden. Der grösstenteils abgebröckelte, gewaltige Schlussstein des Gewölbes ist genau in der Werkstätte von Johann Peter Radermacher

Digitized by Google

nachgeahmt worden. Diesen Ersatz hat der Meister dem Karlsverein zum Geschenk gemacht.

Eine weitere Arbeit wurde an dem Portal zwischen Kreuzkapelle und Oktogon vorgenommen. Die Schwierigkeit, den Uebergang aus der Bogenstellung und dem Baustile der Kreuzkapelle in den Baustil des Münsters zu vermitteln, wurde glücklich gelöst. Die geringe Verengung des Zuganges ist durch Oeffnung eines zweiten, bisher durch ein Gitter verschlossenen Zuganges ausgeglichen.

Die Restauration der West- und Südfaçade der Kreuzkapelle gegenüber dem Fischmarkte ist begonnen. Hier hatten die Zeit und auch bedeutende Brände, wovon das in die Mauerfugen geflossene Blei zeugte, zerstörend eingewirkt. Die Zerstörungen waren durch Ziegelsteinverblendungen verdeckt worden. Deshalb erwiesen sich neue und verstärkte Verankerungen als notwendig. Durchweg wurden alle Ziegelsteine beseitigt und durch Blausteinmaterial ersetzt. Gleichzeitig wurde ein neues Treppenhaus zum nördlichen Turmaufgange mit einem neuen Ausgange direkt auf den Domhof gebaut. Dieser vielfach als ein Bedürfnis geforderte Ausgang soll ebenso sehr dem untern Teile des Münsters, wie auch dem Hochmünster zu Gute kommen und namentlich für letzteres einen bis dahin noch fehlenden, direkten Verkehr mit der Strasse vermitteln. Für den Thürverschluss an dieser Stelle ist eine der beiden Bronzethüren in Aussicht genommen, welche auf dem Hochmünster sich an der Karlskapelle und an der Annakapelle vorfinden, aber an beiden Stellen wegen eines noch vorhandenen zweiten Gitterverschlusses überflüssig sind, wogegen eine solche Thüre an dem neu geschaffenen Ausgange auf dem Domhofe, neben den anderen Bronzethüren einen ebenso nützlichen wie prächtigen Verschluss bilden würde. Ein Gesuch um Gewährung der an der Annakapelle befindlichen Bronzethür liegt dem Stiftskapitel zur Genehmigung vor.

Die bis zum 24. November d. J. verwendeten Kosten belaufen sich auf 17 517 Mark 78 Pfg. Zu bemerken ist noch, dass sämmtliche Arbeiten auf Vorlage der Kostenanschläge und Pläne vom Stiftskapitel genehmigt und, mit Ausnahme des Neubaues der Michaelstreppe, nicht im Akkord, vielmehr wegen nicht vorauszusehender Ausdehnung im Tagelohn ausgeführt worden sind. Gleichwohl ist es durch sorgfältige Kontrole der Tagelöhne und der verwendeten Baumaterialien gelungen, solide Arbeiten mit verhältnismässig sparsamer Ausführung zu verbinden.

Die Arbeiten, die nun noch für die äussere Restauration des Münsters ausstehen und hoffentlich im nächsten Jahre vollendet sein werden, beziehen sich auf die Façade des alten Kapitelsaales gegen den Domhof, auf das Dach der Kreuzkapelle und auf den für den Garten des Quadrums im Kreuzgange in Aussicht genommenen Brunnen. Wegen der Restauration der Façade des alten Kapitelsaales und des Daches der Kreuzkapelle ist die Genehmigung des Stiftskapitels bereits erfolgt. Die von Herrn Professor Frentzen entworfenen Zeichnungen des Brunnens sind der geistlichen Behörde und dem Ministerium vorgelegt worden und sind von der ersteren bereits genehmigt worden.

Digitized by Google

Der Vorstand hat, wie im Bericht über das Jahr 1895 mitgeteilt worden ist, in der Sitzung vom 1. Dezember 1895 einer aus den Herren P. Stephan Beissel S. J. in Exaeten, Kanonikus M. Göbbels in Aachen, Domkapitular A. Schnütgen in Köln, Wirklicher Staatsrat Dr. A. von Swenigorodskoï, zur Zeit in Aachen, bestehenden Kommission von Sachverständigen den Auftrag erteilt, die für die bildnerische Ausschmückung des Oktogons passenden Darstellungen zu bezeichnen. Geheimrat Loersch in Bonn hatte es übernommen den Meinungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu vermitteln und ihre Beratung zu leiten.

Die Mitglieder der Kommission haben zunächst ihre Anschauungen in schriftlichen Gutachten niedergelegt und nach eingehender Besichtigung des Oktogons und eines dort angebrachten, den Papst Leo III darstellenden Kartons am 3. Januar 1896 mündliche Beratung gepflogen, an der Herr von Swenigorodskoï eines Unwohlseins wegen nicht Teil genommen hat. Es wurden von den Anwesenden die folgenden Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Jede Aenderung der in der Kuppel vorhandenen Darstellung der Maiestas Domini mit den 24 Aeltesten wird als ausgeschlossen angesehen. Das Innere des Oktogons ist als eine dem Raume einer Concha zu vergleichende Einheit aufzufassen und muss deshalb auch einen einheitlichen Bilderkreis erhalten.

2. Die noch anzubringenden Darstellungen sind demnach zu der in der Kuppel vorhandenen in Beziehung zu setzen, haben daran anzuknüpfen und den darin enthaltenen Gedanken weiterzuführen im Sinne des Bilderkreises und des Stiles der karolingischen Zeit, deshalb sind ausgeschlossen:

a) die in einem älteren Gutachten vorgeschlagenen, den verschiedensten Zeiten und Ländern angehörigen Königsfiguren. Hierbei ist zu bemerken, dass das im Westbau hinter dem Königsstuhl auf dem Hochmünster gelegene Gewölbe als der den Erinnerungen an Karl den Grossen und das Königtum ausschliesslich zu widmende Raum angesehen werden muss.

b) alle alttestamentarischen Persönlichkeiten, die auch in keinem der als Vorbilder zu benutzenden Bilderkreise vorkommen. Die in S. Vitale befindlichen alttestamentarischen Darstellungen haben nur die Bedeutung von Vorbildern. Ueber die Deutung einer von Manchen für Propheten gehaltenen Serie von zweimal 16 Personen in S. Apollinare nuovo daselbst herrscht grosse Ungewissheit. Jedenfalls würden die unmittelbaren Beziehungen zur Maiestas Domini fehlen. Die Gewölbe des obern Umgangs bieten die geeigneten Plätze für die Anbringung von Persönlichkeiten des alten Bundes.

c) alle nachkarolingischen Persönlichkeiten, da deren Berücksichtigung zur Zeit der Errichtung des Münsters selbstverständlich unmöglich gewesen wäre.

3. Der für die Aufnahme bildlicher Darstellungen zur Verfügung stehende Raum besteht lediglich aus den im Tambour der Kuppel neben, über und unter den acht Fenstern vorhandenen Flächen. Es ergeben sich, abgesehen von den

Digitized by Google

schmalen Flächen über und unter den Fenstern, neben jedem Fenster zwei grössere Wandstücke, die sich nach unten bis zu dem die grossen Pfeiler in der Mitte teilenden Kämpfergesims erstrecken. Diese 16 Flächen gewähren nur die Möglichkeit, neben jedem Fenster zwei, in ihrer Grösse zu den in der Kuppel vorhandenen Gestalten passende Standfiguren anzubringen. Es sind somit 16 Gestalten auszuwählen.

4. Die vorhandene Maiestas Domini erheischt unter allen Umständen die Anbringung der beiden bevorzugten, durch die altchristliche Kunst eingeführten Thronassistenten des Herrn. Es sind somit die h. Jungfrau und S. Johannes Baptista rechts und links von der Fensteröffnung direkt unter die Christusfigur zu stellen und ihnen haben sich auf den beiden zunächst folgenden Mauerflächen, gemäss demselben alten Kanon, die beiden Erzengel: Gabriel (der Bote des Heils), Michael (der Ueberwinder des Satans) anzuschliessen.

5. Es sollen zu den Füssen Marias Karl der Grosse, zu den Füssen des Täufers Papst Leo III in knieender Stellung und als lebende Persönlichkeiten gedacht (deshalb etwa mit dem viereckigen Nimbus versehen) angebracht werden, um die Erinnerung an den Consekrator und an den Erbauer der Pfalzkapelle an bevorzugter Stelle wachzurufen. Als Vorbild für diese Darstellungen sei auf das bekannte Mosaik des Triklinium vom Lateran verwiesen. Die hierarchische Stellung des Papstes würde zwar Anbringung seines Bildes auf der Evangelienseite bedingen. Es ist aber im vorliegenden Falle Karl der Grosse als Stifter der Kirche, die er der Muttergottes geweiht hat, zu Füssen Marias anzubringen.

6. Zur Ausschmückung der übrigen Wandflächen sind im weitern Anschluss an die unter 4 genannten Gestalten verschiedene Figurenkreise denkbar. Als statthaft erscheinen

a) die Zwölfzahl der Apostel als der Hauptverkündiger der Heilsbotschaft,
b) je zwei Vertreter der durch das Missale und das Brevier anerkannten sechs Heiligengruppen: Apostel, Märtyrer, Bekenner bischöflichen und nichtbischöflichen Charakters, Jungfrauen und Frauen,
c) ein Kreis von heiligen, der vorkarolingischen Periode angehörigen Männern und Frauen, die um die Einführung des Christentums im fränkischen Reiche sich besondere Verdienste erworben haben.

Von diesen drei Bilderkreisen empfiehlt sich der unter a) genannte, weil er als der klarste, einfachste und gemeinverständlichste, ehrwürdigste erscheint. Er entspricht auch zusammengenommen mit der Hauptfigur der Kuppel und den unter Nr. 4 genannten Figuren im Wesentlichen der in der byzantinischen Kunst vielfach vertretenen sog. grossen Deësis.

Gegen die Anbringung sämtlicher Apostelgestalten sprechen jedoch einzelne Gründe. Diese Figuren gleichen sich sehr, da eine Charakterisierung der einzelnen Apostel durch die erst in der späteren Kunst angewandten Insignien in karolingischer Zeit ausgeschlossen ist. Es fehlt in einem gewissen Maasse die für den Künstler notwendige Darstellbarkeit. Es würde aber auch unterhalb der schon sehr monoton wirkenden Reihe der 24 Aeltesten eine

Digitized by Google

neue Reihe von unter sich fast gleichen und jenen wiederum sehr ähnlichen Figuren entstehen und den Eindruck der Monotonie gewaltig verstärken. Ausserdem ist bei der Aufnahme aller Apostel eine Beziehung der Figuren auf den Ort und die Gegend, wo sich die alte Pfalzkapelle befindet, ganz ausgeschlossen. Abgesehen von den hier aufgezählten Bedenken, muss aber doch die Anbringung der zwölf Apostelgestalten als eine zwar etwas schwierige, aber doch durchaus statthafte und korrekte Lösung der Frage angesehen werden. Es erscheint aber wohl richtiger, auf die unter b) und c) aufgeführten Bilderkreise zurückzugehen, gegen deren ikonographische Zulässigkeit vom Standpunkte der Kunstgeschichte Bedenken nicht erhoben werden können. Dass es erlaubt ist, neben die Maiestas auch Spezialheilige zu setzen, beweisen manche alte Mosaiken wie in S. Vitale zu Ravenna, wo im Chor neben dem thronenden Heiland ausser den beiden Engeln der h. Bischof Ecclesius und der h. Vitalis erscheinen.

Es werden die folgenden Reihen von einander gegenüberliegenden Figuren vorgeschlagen:

1. Maria	2. Johannes Bapt.
3. Gabriel	4. Michael
5. Petrus	6. Paulus
7. Jakobus Mai.	8. Thomas
9. Stephanus	10. Leopardus
11. Servatius	12. Hubertus
13. Georg	14. Quirinus
15. Odilia	16. Gertrud v. Nivelles.

Die Wahl der Apostelfürsten erscheint selbstverständlich. Bei den übrigen Figuren waren als besondere Umstände ausschlaggebend: die Verehrung in der Aachener Gegend und im fränkischen Reich (7: Jakobskirche zu Aachen in der Tradition auf Karl d. Gr. zurückgeführt — der Wallfahrtsort zu Compostella — 13 und 14: S. Georg und S. Quirin hatten Kapellen im Atrium des Münsters), das Vorhandensein von Reliquien im Münster (8, 9, 10 — bei dem h. Stephanus kommt vor allem das berühmte vorkarolingische, zu den Krönungsreliquien gehörige Kästchen in Betracht, auf dem noch im 15. Jahrhundert wichtige Eide der Aachener Bürgerschaft abgelegt worden sind; vergl. Kessel, Gesch. Mittheilungen S. 159. Dieses Kästchen dürfte neben dem Heiligen oder in seinen Händen bildlich dargestellt werden. — Von dem Martyrer Leopardus bewahrte die Pfalzkapelle den ganzen Leib; die zu seinem Sarge gehörige alte Inschrift wurde bei den Nachgrabungen in den vierziger Jahren gefunden; vgl. Kraus, Christl. Inschriften), die Beziehung zur Lütticher Diözese, der Aachen früher angehörte (11, 12), die Beziehungen zur fränkischen Königsfamilie und zum fränkischen Reich (15, 16).

7. Die 16 Figuren sind so anzubringen, dass sie auf einem in gleicher Höhe mit der unteren Linie der abfallenden Fensterbrüstungen liegenden Boden zu stehen scheinen. Unter dieser Bodenlinie ergeben sich somit noch nach unten 16 weitere zwickelförmige Flächen. Zwei dieser Flächen werden aus-

Digitized by Google

gefüllt durch die knieenden Figuren Karls d. Gr. und Leos III (vergl. oben Nr. 5), auf den übrigen sind innerhalb passender Ornamente 14 Medaillons mit Brustbildern anzubringen, welche folgende Heiligen darstellen sollen:

(1. Karl d. Gr.)	(2. Leo III)
3. Remigius	4. Arnulfus v. Metz
5. Bonifatius	6. Gregor v. Tours
7. Willibrordus	8. Ludgerus
9. Aegidius abbas	10. S. Arnoldus (der Harfner).
11. Lioba	12. Ida
13. Chlotilde (oder Radegundis)	14. Plectrudis
15. Genovefa	16. Irmina.

Es sind dies Heilige, die, zum Teil den Königsfamilien der Merowinger und Karolinger angehörend, für die Ausbreitung des Christentums im fränkischen Reich, namentlich aber in dessen ripuarischen Teilen grosse Bedeutung haben.

8. Bei jeder Figur ist der Name in grossen Buchstaben und in der zur karolingischen Zeit noch üblichen Weise des Untereinanderstellens anzubringen.

9. Es sind zwei Inschriften anzubringen:

a) die eine kann entweder zur Trennung des Tambours von der Kuppel dienen und somit unterhalb der Figuren der Aeltesten ihren Platz finden, so dass unmittelbar unter ihr die 16 grossen Standfiguren zu stehen kommen — oder unterhalb der Fensterbrüstung angebracht werden. Rings umherlaufend soll sie einen zweckmässig ausgewählten Spruch von allgemeinerer Bedeutung enthalten.

b) die andere ist in roter Farbe unterhalb des mächtigen, die unteren von den oberen Bogenstellungen trennenden Kranzgesimses auf die Mauer zu malen. Sie soll die von Einhard erwähnte mit den Worten „Karolus princeps" endigende völlig beglaubigte Inschrift wieder herstellen, deren Wortlaut zu rekonstruieren sein wird. Vgl. Einh. Vita K. m. Cap. 32 (Jaffé, Mon. Car. p. 537): Erat in eadem basilica in margine coronae, quae inter superiores et inferiores arcus interiorem aedis partem ambiebat, epigramma Sinopide scriptum, continens, quis auctor esset eiusdem templi; cuius in extremo versu legebatur: Karolus princeps. Ausser den beiden letzten Worten haben auch die Worte auctor und templum sicher in der Inschrift gestanden, für deren Abfassung im Sinne der Zeit die Vorbilder in den Poetae minores Carolini aevi der Monumenta Germaniae zu benutzen sind.

10. Die oben aufgezählten Figuren mit den sie umgebenden Ornamenten, sowie die unter Nr. 9 a angeführte Inschrift sind in Mosaik herzustellen. Dies ergiebt sich mit zwingender Notwendigkeit aus dem Vorhandensein der Kuppelmosaik und aus dem Zustand des Oktogons. Neben dem Kuppelmosaik würde

Digitized by Google

jede Art von Malerei und Vergoldung völlig wirkungslos bleiben und der einheitliche Charakter des Bauwerks aufgehoben werden. Der notorische Zustand des Mauerwerks des Oktogons, welches die Feuchtigkeit in stärkstem Maasse anzieht und festhält, gefährdet aber auch jede Art von Malerei und die Vergoldung aufs Aeusserste, so dass sie nur auf kurze Zeit erhalten bleiben würde. Es kann unmöglich ein Wandschmuck mit grossen Opfern hergestellt werden, der gar keine Dauer verheisst.

11. Die jetzt vorhandene Lichtmenge muss in ihrem vollen Bestande erhalten werden, wenn der Bilderschmuck sichtbar und die Benutzung von Gebetbüchern in der Kirche möglich bleiben soll. Es ist daher von der Anbringung von Bronzegittern in den Fensteröffnungen abzusehen, diese sind vielmehr mit schmiedeeisernen Umrahmungen und heller Grisailleverglasung zu schliessen, bei der höchstens schmale farbige Bänder, Säume und Zwickelstücke in Anwendung kommen dürften.

Herr Dr. von Swenigorodskoï hat sich in zwei schriftlichen Gutachten dahin ausgesprochen, dass die Darstellung der sog. grossen Deësis, wofür das Reliquiar des h. Holzes im Domschatze zu Limburg a. d. Lahn ein naheliegendes Beispiel biete, aus dem Grunde vorzugsweise zu empfehlen sei, weil 1. dadurch eine einheitliche Idee zur Veranschaulichung gelange, 2. sie sich streng im Ideenkreise der karolingischen Zeit bewege, und 3. es nicht nötig sei, Figuren in den Cyklus hineinzuziehen, die in keiner organischen Verbindung mit dem Mittelpunkte des Ganzen, der Maiestas Domini, und den übrigen Figuren ständen. Damit aber die 16 vorhandenen Flächen ohne unorganische Einschiebung ausgefüllt würden, und um die monotone Reihe der Apostel zu unterbrechen, sei noch je nach dreien derselben ein symbolisches Zeichen — etwa Palmbaum, Taube, Phönix, Hirsch am Wasser u. dgl. — einzuschieben. Durch die Beschlüsse des ökumenischen Concils von Nizäa sei nicht nur der ikonographische Typus der einzelnen Figuren fixirt, sondern auch gerade im Gegensatz zu der vordem in der Kunst vielfach herrschenden Willkür der Anschauungen die Zusammenfassung der Einzelfiguren zu bestimmten, von einer einheitlichen Idee getragenen Cyklen in bindender Weise festgestellt worden. Die vornehmste dieser Zusammenfassungen bilde aber die sog. grosse Deësis. Es unterliege auch keinem Zweifel, dass die erwähnten Concilbeschlüsse von den ausführenden Künstlern des achten Jahrhunderts als durchaus maassgebend angesehen worden seien. Gegenwärtig seien aber dieselben künstlerischen Gesetze zu befolgen, wenn es sich um eine Restauration des Aachener Münsters im Geiste der Zeit seiner Entstehung handele.

Auf Grund dieser Gutachten hat der Vorstand, namentlich gestützt auf die in erster Reihe auch von der Begutachtungskommission entwickelten Gründe, die Ausführung der grossen Deësis einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss ist in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Stiftskapitels auch von dem hochwürdigsten Herrn Kardinal und Erzbischof mit der Maassgabe genehmigt worden, dass die Apostel in der Reihenfolge des Missals sich Johannes dem Täufer und dem nebenstehenden Erzengel anzuschliessen haben, und dass der

Digitized by Google

ausführende Künstler zur Beschränkung allenfallsiger Monotonie in der Darstellung der Apostel bei deren Gewändern die Farben gemäss Apocal. Cap. XXI, 14, 19 und 20 anwende.

Auch der Herr Kultusminister hat zu der erwähnten Darstellung mit der Maassgabe seine Zustimmung gegeben, dass von einer genauen Nachahmung der Figuren des Limburger Reliquiars abgesehen werde und letzteres dem Künstler nur als Anhalt für seine Arbeit diene, und dass der von Professor Schaper zu fertigende Entwurf zur Vorlage an Allerhöchster Stelle eingereicht werde.

Hierauf hat der Vorstand des Karlsvereins Anfangs November 1896 Herrn Professor Schaper den Auftrag erteilt, innerhalb 4 Monaten 1) 2 Axen (4 Figuren) in Farbe und im Maassstabe von 1 : 10 aus dem genannten Cyklus zu entwerfen, 2) eine dieser Figuren unter Darstellung in Farben in natürlicher Grösse zum Aufhängen an Ort und Stelle anzufertigen und 3) einen Durchschnitt — womöglich perspectivisch — im Maassstabe 1 : 50 zur Darstellung der Gesammtwirkung zu liefern.

Die Kosten der Ausführung dieses Teiles des Münsterschmuckes sind durch den vorhandenen Vermögensbestand gedeckt. Dagegen fehlen fast alle Mittel zur würdigen Ausschmückung aller übrigen Teile des Münsters. Dieser Umstand hat den Vorstand des Karlsvereins im Einvernehmen mit dem Stiftskapitel veranlasst, am 21. April 1896 bei den Herren Ressortministern das Gesuch um die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie einzureichen und dieses Gesuch damit zu begründen, dass die bedeutenden Mittel, welche bisher schon im Gesammtbetrage von mehr als $1^1/_4$ Million Mark durch Allerhöchste Geschenke, durch das Stiftskapitel, durch die Stadt Aachen, durch die Provinz und durch Beiträge und Geschenke von Vereinsgenossen und Privatwohlthätern beschafft worden sind, nahezu erschöpft seien, dass es aber nicht unbillig erscheinen könne, wenn zur würdigen Herstellung des für die weitesten Kreise so ehrwürdigen und bedeutungsvollen Aachener Kaiserdoms auch weitere Kreise herangezogen würden, was aber erfahrungsmässig nur durch eine Geldlotterie erreicht werde.

Auf dieses Gesuch war ein Bescheid bis Ende 1896 noch nicht eingegangen.

Der Karlsverein hatte im Jahre 1896 1402 Mitglieder. Da in diesem Jahre das im letzten Berichte erwähnte Allerhöchste Gnadengeschenk von M. 15 000 ebenso wie die von der Provinz zugesagte Jahresrate von M. 11 000 zur Auszahlung gelangt sind, stiegen die Einnahmen auf M. 42 710,87. Die Ausgaben betrugen M. 18 069,68, wovon M. 17 517,78 für Bauzwecke verwendet worden sind. Das am 24. November vorhandene Vermögen belief sich auf M. 123 030,35.

Loersch.

Digitized by Google

2. Aachen. Wiederherstellung der Pfarrkirche zum hl. Nikolaus.

Die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus zu Aachen, ein dreischiffiger grosser Hallenbau mit ausgedehntem Chor, wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts als Klosterkirche der Franziskaner errichtet und verblieb dieser Bestimmung bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802. Sie war mit den an der Nordseite liegenden Kloster- und Sakristeibauten verbunden. Im Laufe der Zeiten ist die Kirche mehrfach restauriert und umgebaut worden, wobei die 1390 vorgenommene Vergrösserung des Chores am wichtigsten ist. — Bei dem grossen Stadtbrande im Jahre 1656 brannte das ganze Kloster und das Kirchendach ab. Hierdurch wurden ganz besonders die Nordseiten der Kirche, weil hier die Klosterbauten lagen, durch das Feuer beschädigt. Da damals bei dem gleich vorgenommenen Wiederaufbau des Klosters und der Wiederherstellung der Kirche die Mittel sehr beschränkt waren, wurden die nötigsten Bauarbeiten nur äusserst primitiv ausgeführt; das Kirchendach wurde entgegen der ursprünglichen Anlage über alle drei Schiffe einheitlich gelegt und die Sakristei in anderen Verhältnissen als die alte aber mit Verwendung alter Bauteile als Baumaterial neu errichtet. Noch sei erwähnt, dass auch an der Südseite des Chores nach der hier liegenden Grosskölnstrasse hin jedweder verfügbare Raum durch winzige Wohnhäuschen verbaut wurde, die sich in höchst unorganischer Weise um die Chorstrebepfeiler herumlegten, wobei man sich nicht gescheut hatte, diese Strebepfeiler beliebig wegzuhauen, wenn sie in den Räumen hinderlich waren.

Dies war der bauliche Zustand der Kirche, als im Jahre 1876 ein starker Orkan das Kirchendach vernichtete. Hierdurch wurde die erste Veranlassung zur gründlichen Wiederherstellung gegeben. Dieselbe wurde umgehend geplant und erstreckte sich zunächst auf die Neuerrichtung des Daches in seiner vermutlich ursprünglichen Form; das Chordach blieb ausgeschlossen, da es vom Sturme verschont geblieben und die Baumittel sehr beschränkt waren. Ferner wurden alle Masswerke, mit alleiniger Ausnahme derjenigen von drei Chorfenstern, die keiner Ergänzung bedurften, sowie die Süd- und Westseite der Kirche wiederhergestellt. Alle diese Arbeiten wurden nach dem Plane des Kölner Architekten Schmitz von dem damaligen Dombaumeister Baecker bis zum Schlusse des Jahres 1877 vollendet.

Nachdem 1894 nun infolge des Durchbruches einer neuen in nördlicher Richtung am Chor vorbeiführenden Strasse, der sog. Minoritenstrasse, und durch den hiernach notwendigen Abbruch aller die Kirche nach dieser Seite hin verdeckenden hässlichen Anbauten das Chor und die ganze Nordseite der Kirche freizuliegen kam, entschloss sich der Kirchenvorstand nunmehr auch die bereits im Jahre vorher geplante Restauration aller dieser Teile sofort vorzunehmen und gleichzeitig damit die an der Nordseite liegende baufällige Sakristei sowie den ebenfalls baufälligen aus dem 17. Jahrhundert stammenden Kreuzgangsflügel neu zu ersetzen. Alle diese Arbeiten wurden in den Jahren 1894—96 ausgeführt.

Digitized by Google

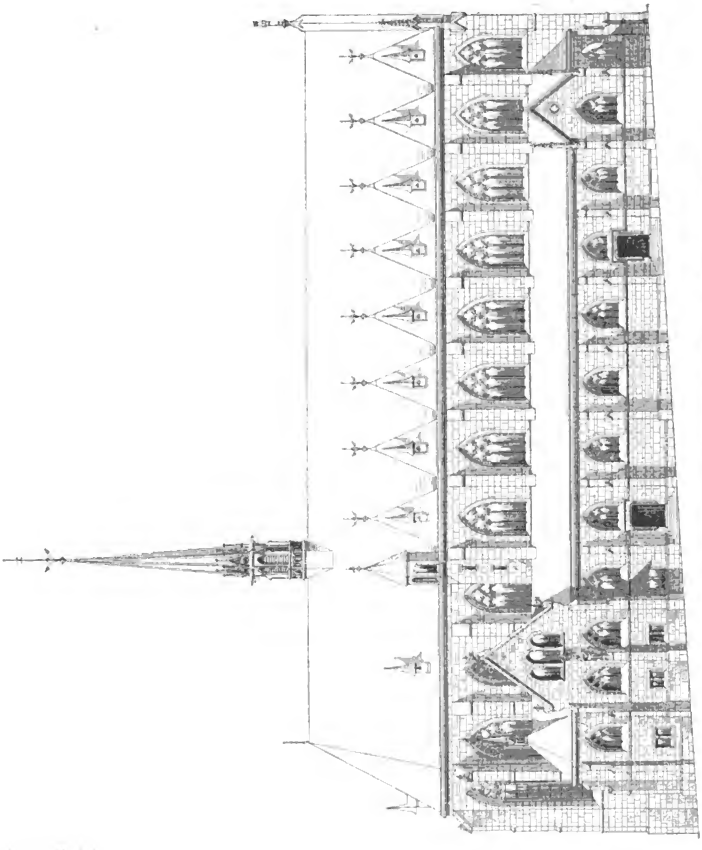

Fig. 1. Aachen. Nordansicht der St. Nikolauspfarrkirche nach der Wiederherstellung.

Digitized by Google

Näheres über die alten niedergelegten Bauten siehe: Aus Aachens Vorzeit (Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit) Jhrg. 1895, S. 92 ff.

Die Wiederinstandsetzung der alten Façaden war stellenweise eine recht schwierige, da das Mauerwerk nur nach aussen regelrecht in Verband gemauert war, während der Kern an vielen Stellen eine schlecht verbundene Füllmasse bildete. Da durch die grosse Feuersbrunst im Jahre 1656 aber gerade die nach aussen liegenden Quadersteine sehr gelitten hatten und stellenweise fast ganz zu Staub verbrannt waren, diese Steine also durch neue ersetzt werden mussten, so musste mit ausserordentlicher Vorsicht das Mauerwerk stückweise abgestützt und neu ersetzt werden. Besonders schwierig gestaltete sich dieses bei den Chorstrebepfeilern, die in der angegebenen Art gemauert waren und wie oben erwähnt bei dem Verbauen der Kirche arg geschwächt worden waren. Hierbei wurde immer nur ein Strebepfeiler allein vorgenommen und zwar erst die eine und dann die andere Hälfte desselben. Das innen verbleibende alte Füllmauerwerk wurde vorsichtig, in entsprechenden Zwischenpausen, mit Cement vergossen. Bei den zur Verwendung kommenden Materialien konnte das an der alten Kirche verwandte Material, das in der Umgegend von Aachen bei Herzogenrath gewonnen sein muss, nicht zur Verwendung kommen, da die heutigen Brüche dieser Gegend kein wetterbeständiges Material mehr liefern können. Die Bauleitung entschloss sich daher Quader zu wählen, die möglichst mit dem alten Charakter übereinstimmen und mit den an der bereits restaurierten West- und Südseite verwendeten Steinen harmonieren. Da auch bei dem alten Mauerwerk das Material wechselt zwischen hiesigem Kohlensandstein und dem eben erwähnten Herzogenrather Sandstein, so wurden auch bei der Wiederherstellung mit Absicht mehrere Materialien gleicher Güte nebeneinander verwendet, auch aus dem Grunde, um ein zu glattes modernes Aussehen zu vermeiden.

Zur Verwendung kamen in den Strebepfeilern Nahesandstein sog. Rasberger, in den Flächen teils Tuffstein und teils grauer Eifler Sandstein. Für die Sockelflächen wurde belgischer Granit verwendet, der mit dem früher verwendeten hiesigen Blaustein im Aussehen ziemlich übereinstimmt. Bei den Sakristeibauten und dem Aufbau des Kreuzgangsflügels wurde für die Architekturteile Enville (Kalkstein), für die Masswerke Morley, für die Flächen Tuffstein verwendet.

Die sämtlichen in den Jahren 1894—96 ausgeführten Arbeiten erforderten folgende Summen:

A) Wiederherstellung der Chorfaçaden und der Nordseite etc. rund	43 000	Mk.
B) Ausbau und Ergänzung des alten Treppenhauses .	3 100	„
C) Neuerrichtung des Chordaches	4 800	„
D) Neubau der Sakristei etc.	49 900	„
E) Desgl. des Kreuzgangflügels	24 500	„
F) Verschiedene Reparaturen etc.	9 200	„
Summa aller Ausgaben rund	134 500	Mk.

Digitized by Google

Altenberg. Grabdenkmal des Grafen Adolph VIII. nach der Wiederherstellung.

Digitized by Google

Diese Ausgaben wurden in folgender Weise gedeckt:

durch eine Bewilligung des Provinziallandtages in der Höhe von	6 000	Mk.
durch Sammlungen des St. Nikolausbauverein in der Pfarre in der Höhe von	4 000	„
durch Geschenke verschiedener Personen von rund .	8 000	„
durch ein Darlehen der Landesbank von . . . . (amortisiert und verzinst durch Umlage von 25%)	90 000	„
durch ein Privat-Darlehen von . . . . . (durch den St. Nikolausbauverein zu verzinsen).	26 500	„

Die Ausführung der Arbeiten lag in folgenden Händen:

1. Wiederherstellungsplan und Entwurf der Neubauten sowie obere und spezielle Bauleitung Architekt Jos. Buchkremer, Aachen.

2. Ausführung der Bauarbeiten sowie Lieferung aller Materialien, auch der Hausteine: Joh. Pet. Radermacher zu Aachen.

3. Ausführung der Glasmalereien: Firma Binsfeld u. Jansen, Trier.

4. Bildhauerarbeiten, soweit figürlicher Natur: Bildhauer Piedboeuf, Aachen.

Jos. Buchkremer.

---

3. **Altenberg.** Wiederherstellung und Ausschmückung der Cistercienserabteikirche.

Im Anschluss an seine frühere Thätigkeit und in Befolgung der bei Beginn seiner Arbeiten aufgestellten leitenden Grundsätze hat der Verein auch in diesem Jahre seine Hauptaufgabe in der Wiederherstellung und Ergänzung der kostbaren Glasmalereien erblickt.

Im Jahresbericht von 1896 konnte berichtet werden, dass die beiden äussersten östlichen Fenster im nördlichen Seitenschiff restauriert und dass drei neue Fenster in Anschluss an die alten Motive neben ihnen eingesetzt waren. Seitdem sind die beiden letzten Fenster der Nordseite nach Westen hin hergestellt worden, und ebenso haben die Westfenster der beiden Seitenschiffe ihre Glasgemälde erhalten, so dass also jetzt das nördliche Seitenschiff vollständig in dem alten farbigen Schmuck wieder dasteht. Das nach sorgfältigen Untersuchungen der erhaltenen Reste im Anfang aufgestellte Prinzip der allmählichen Steigerung der Farbe von Osten nach Westen musste natürlich auch hier beibehalten bleiben; ausserdem wurde ein leichter Wechsel von kalten und warmen Tönen in den einzelnen Fenstern angestrebt. Im gleichen Maasse wie die Farbe sich allmählich von Osten nach Westen steigerte, wurde auch, genau im Anschluss an die alten Reste, von Osten nach Westen ein stärkeres Hineinsickern von figürlichen Motiven in die Ornamente angestrebt: Köpfe, heraldische Figuren, endlich in dem Mönchsfenster, dessen Entwurf mehrfach abgeändert worden war, ganze menschliche Gestalten. Da die ganze Westseite der Kirche von dem grossen, fast die volle Breite des Mittelschiffes ein-

Digitized by Google

nehmenden Westfenster beherrscht wird, mussten die beiden dies Fenster flankierenden Seitenschifffenster auch im Ton sich ihm anschliessen und unterordnen. Sie sind deshalb auf das im Mittelfenster vorherrschende Gelb gestimmt worden, als Grund ist das gleichfalls dem Mittelfenster entlehnte grünrote Schachbrettmuster gewählt worden. Die Arbeiten sind wie die früheren durch den Glasmaler Professor A. Linnemann in Frankfurt a. M. zur vollen

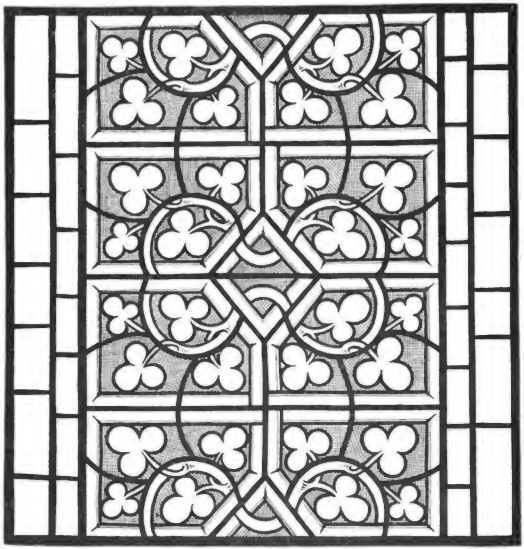

Fig. 2. Altenberg. Grisaillefenster im Chor.

Zufriedenheit des Ausschusses und der staatlichen Aufsichtsbehörden durchgeführt worden.

Als nächste Aufgabe wurde die Restauration und Ergänzung des grossen Westfensters ins Auge gefasst. Das acht Langbahnen umfassende Fenster war am Schluss der letzten grossen Restaurationsperiode des Domes in den Jahren 1864—1865 durch das Königliche Glasmalerei-Institut in Berlin notdürftig wiederhergestellt worden. Die beiden äusseren Langbahnen mit ihren vier

Digitized by Google

Heiligenfiguren und ihren Baldachinen waren hierbei völlig neu angefertigt worden; im Couronnement waren ausser ornamentalen Resten nur die untersten Reihen, die musizierenden Engel und die vier Kirchenväter erhalten sowie der den Mittelpunkt bildende grosse Christuskopf; die übrigen Felder waren mit aufdringlicher farbiger Verglasung gefüllt, die die harmonische Wirkung des Fensters aufhob und den ganzen Eindruck der Westseite von innen erheblich

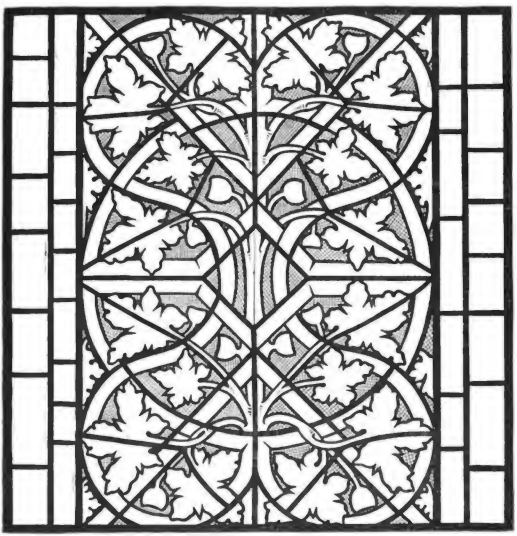

Fig. 3. Altenberg. Grisaillefenster im Chor.

beeinträchtigte. Die Vorarbeiten zur Wiederherstellung dieses Fensters, die durch die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisstiftung ermöglicht war, fallen noch in das Jahr 1896. Nach mündlichen Überlieferungen waren die oberen Teile des Couronnements in den sechziger Jahren entfernt und nach Berlin geschafft worden. Die Hoffnungen, in dem alten Schloss zu Glienecke diese Reste wieder aufzufinden, erwiesen sich als trügerisch. Die seitens des Hofmarschallamtes des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen mit dankenswerter Bereitwillig-

Digitized by Google

keit gestattete Nachforschung ergab nur das Vorhandensein älterer Scheiben im sogenannten Klosterhof, die aber nicht aus der Kirche herrührten. Es musste deshalb im Anschluss an die vorhandenen Darstellungen die Neukomposition des ganzen Abschlusses unternommen werden. Das Programm hierfür wurde von dem Ausschuss mit Unterstützung von namhaften Autoritäten auf dem Gebiet der mittelalterlichen Ikonographie festgestellt: um den alten Christuskopf sollten sich in den vier Dreipässen Engel mit den Leidenswerkzeugen Christi gruppieren; in den zwei Vierpässen sollten die Figuren Johannis des Täufers und der Madonna Platz finden. Der Auftrag wurde mit Zustimmung der Königlichen Regierung dem Glasmaler Professor Linnemann erteilt.

Gleichzeitig war auch die Wiederherstellung der Fenster im Obergaden des Hauptchores in Angriff genommen worden. Von den sieben Fenstern, die hier das Chorpolygon erleuchteten, besassen fünf noch teilweise ihre alte Verglasung, aber in ganz ungenügender Weise in den fünfziger Jahren mit modernen viel zu hellen Ergänzungen vereinigt, die beiden äusseren waren nur einfach verglast. Die Wiederherstellung dieser in einfacher Grisaille ohne starke Farbe ausgeführten Fenster wurde der Anstalt Schneiders & Schmolz in Köln übertragen. Die alten Scheiben wurden sorgfältig gereinigt und mit getrenen Ergänzungen in Antikglas vereinigt; der vorhandene Wechsel von leicht bläulich, grünlich, gelblich und rötlich angehauchten Scheiben wurde beibehalten und nachgeahmt. Die beiden Fenster zur Seite erhielten mit Benutzung der vorhandenen alten Motive und in derselben einfachen Zeichnung neue Glasmalereien. Die Arbeiten wurden während des Winters in der genannten Anstalt mit grosser Sorgfalt ausgeführt; die Einsetzung der Fenster erfolgte erst im Frühjahr 1897. Die Zeichnung der Fenster (Fig. 2 und 3) ist bei aller Schlichtheit von grosser monumentaler Wirkung — bei der Höhe, in der die Scheiben sitzen, musste eine möglichst klare Einteilung der Langbahnen angestrebt werden. Das wurde erreicht durch die deutlich jede Bahn gliedernde geometrische Einrahmung, die in den einzelnen Fenstern verschieden ist und doch einen gleichmässig ruhigen Eindruck bietet. Aus den geometrischen Gliedern wachsen dann ganz organisch die Blätter und Ranken hervor, die die edelsten und schönsten frühgothischen Motive zeigen. Wieder wegen der Höhe der Aufstellung konnte auf Angabe der Rippen auf den Blättern vollständig verzichtet werden. Die Fenster, die denen in Heiligenkreuz am nächsten verwandt sind, gehören noch den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts an. Genaue photographische Aufnahmen der Fenster, sowie sorgfältige Pausen befinden sich im Denkmälerarchiv der Rheinprovinz zu Bonn.

Die im Hochchor und im nördlichen Querschiff, dem Grafenchor aufgestellten Grabdenkmäler der bergischen Grafen und Herzöge waren in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, vor allem in den Jahren 1806 bis 1815 frevelhaft verstümmelt und beschädigt worden; das am weitesten südlich gelegene Grabmal des Grafen Adolph VIII. († 1348) war durch den Einsturz der südlichen Chorpartie noch besonders beschädigt: die Grabfigur selbst war vollständig zertrümmert. Die Wiederherstellung dieser Denkmäler — für

Digitized by Google

die Sc. Majestät der Kaiser und König die Summe von 9762 M. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt hatte, war dem Dombildhauer Professor Fuchs in Köln übertragen worden. Zunächst wurden in Altenberg selbst die einzelnen in dem Dome und in seiner Umgebung herumliegenden Stücke zusammengesucht und thunlichst zusammengesetzt. Die oben genannte liegende Gestalt des Grafen Adolph VIII. war in nicht weniger als 36 kleine Bruchstücke zertrümmert, nur der Torso, der Kopf und die Beine waren in grösseren Stücken erhalten. Sodann wurden nach sorgfältigen Aufnahmen an Ort und Stelle die Bruchstücke nach Köln transportiert, wo sie im Atelier des Professor Fuchs aufs neue zusammengesetzt wurden. Die fehlenden Teile wurden zunächst in Thon hinzumodelliert und dann sorgfältig in feinem Tuff nachgebildet. Bei den Figuren wurden alle alten Teile wieder verwendet und mit den neuen durch kupferne Dollen und Patentkitt verbunden; ein Nacharbeiten der alten Teile blieb ausgeschlossen. Die architektonische Umrahmung der Platten war dermassen zertrümmert, dass sie gänzlich neu angefertigt werden musste. Die alten Reste wurden dem Provinzialmuseum in Bonn überwiesen. Die gänzlich zerstörte Grabplatte des Grafen Adolph VIII., die zu den besten Arbeiten aus der Mitte des 14. Jh. gehört, ist auf diese Art in mustergültiger Weise wiederhergestellt worden (vgl. die Tafel). Bei der Wiederherstellung des Grabmales des Erzbischofs Bruno († 1200), das gleichfalls aus der Mitte des 14. Jh. stammt, fand sich unter einer Bemalung des 17. oder 18. Jh. die auf Kreidegrund aufgesetzte sorgfältige ursprüngliche Polychromierung vor. In Anbetracht des grossen kunstgeschichtlichen Wertes, die diese Bemalung des 14. Jh. hat, wurden die Farben sorgfältig aufgenommen und dann auf neuem Kreidegrund genau in den Originaltönen wieder aufgesetzt. Ein leichtes Abtönen des ganzen Grabmales steht noch aus. Die Umrahmungen in Tuff und die Abschlussgesimse sowie die Sockel in Drachenfelser Trachyt wurden in dem Atelier P. Bachems Witwe in Königswinter nach Zeichnungen und Modellen des Professor Fuchs ausgeführt. Das Grabmal Herzog Gerhards II. († 1475) wurde gleichzeitig gründlich renoviert. Die ganze Einfassung in Drachenfelser Trachyt wurde erneut; die zwölf Erzplatten, die das gravierte Bildnis des Herzogs trugen, wurden von dem Erzgiesser Louis in Köln durch Abglühen wieder in die alte Form gerichtet, dann auf vier neuen Sandsteinplatten (an Stelle der ganz zerstörten alten Schieferplatte) neu aufgelegt und festgenietet. Die Arbeiten werden im Jahre 1897 fortgesetzt.

Clemen.

---

4. **Flammersfeld** (Kreis Altenkirchen). Restauration und Umbau der evangelischen Pfarrkirche.

Die Kirche, eine frühromanische flachgedeckte Pfeilerbasilika des 11. Jahrhunderts von dem für die Rheinlande charakteristischen Typus, hatte im 15. und 18. Jahrhundert verschiedene Veränderungen erfahren; im 15. hatte das nördliche Seitenschiff gothische Masswerkfenster erhalten, das letzte östliche

Digitized by Google

Joch ein Sterngewölbe mit Engelsköpfchen als Konsolen. Das südliche Seitenschiff war im 18. Jahrhundert neu aufgeführt.

Veranlassung zu den Restaurationsarbeiten gab der baufällige Zustand des südlichen Seitenschiffes. Der Chorraum war durch Aufstellung von Bänken für die Gemeinde seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen und das Mittelschiff durch eine an seiner Südwand sich hinziehende Holzgallerie, welche die seitlichen Rundbogen und zum Teil auch den Triumphbogen verdeckte, verunstaltet. Es entstand in dem Unterzeichneten der Gedanke, das den Einsturz drohende Seitenschiff in einer Weise neu aufzubauen, dass ohne Verminderung der Sitzplätze der Chor seiner Bestimmung, als Altarraum zu dienen, zurückgegeben und die Holzgallerie beseitigt werden könne. Auf Anraten des Geheimen Baurats Cuno wurde der Architekt Ludwig Hofmann in Herborn mit

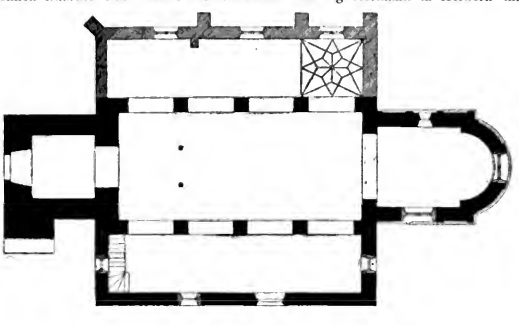

Fig. 4. Flammerfeld. Grundriss der evangelischen Pfarrkirche.

der Ausführung des Projektes betraut, nach dem das südliche Seitenschiff abgebrochen und zweistöckig wieder aufgebaut werden sollte; in seinem oberen Teile sollte eine geräumige Empore eingebaut werden, die südliche Scheidemauer war hierbei zum Teil zu durchbrechen; in den Öffnungen sollten Säulen aufgestellt werden. In diesem Bauplan war ferner die Versetzung der Kanzel von dem letzten nördlichen Pfeiler an die nördliche Ecke des Triumphbogens und eine zweckentsprechendere Aufstellung des Gestühls im Mittelschiffe vorgesehen.

Da die Gemeinde zur Aufbringung der Kosten eines solchen Erneuerungs- und Umbaues aus ihren Mitteln ausser stande war, wandte sich das Presbyterium mit der Bitte an die Königliche Regierung zu Coblenz, mit Rücksicht auf den archäologischen Wert der bestehen bleibenden Gebäudeteile der Gemeinde für den Bau Unterstützungen aus provinziellen und staatlichen Fonds

Digitized by Google

zu erwirken. Diese Bitte hatte den Erfolg, dass vom 38. Provinziallandtag eine Beihülfe von 4000 M. und aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds ein Gnadengeschenk von 3970 M. bewilligt wurden. Nachdem nun die Gemeindevertretung die Aufbringung des Restes der Baukosten durch Kirchensteuer beschlossen hatte, konnten die Bauarbeiten dem Unternehmer Lenz in Altenkirchen übertragen werden, der sie in der Zeit von Mitte April bis Ende Oktober vorigen Jahres nach dem oben beschriebenen Plane des Architekten Hofmann ausgeführt hat. Die Bauleitung und Aufsicht wurde von dem letzteren, die örtliche Leitung von dem Presbyterium ausgeübt.

Der Neubau ist in Feldbrandziegeln mit reicher Verwendung von westerwälder Trachyt-Werksteinen ausgeführt und hat einen aus Kalkmörtel hergestellten Verputz erhalten. Fussboden und Decke der Empore zeigen sichtbare Holzkonstruktion. Das Fundament der Pfeiler ist durch eine Cementbetonschicht, das Dach des Mittelschiffes durch ein Sprengwerk verstärkt. Alle Schäden am Mauerwerk der alten Gebäudeteile sind sorgfältig ausgebessert, die ursprünglich in der alten Südfront befindlichen Fenstermasswerke wiederhergestellt und im Neubau verwandt, die Chorfenster mit Glasmalerei versehen. Ohne Glasmalereien und sonstigen Kirchenschmuck, deren Anschaffung durch Geschenke ermöglicht wurde, haben die Baukosten 13 759 M. 28 Pf. betragen, so dass die Gemeinde aus ihren Mitteln 5789 M. 28 Pf. beisteuern muss. Die im Plane des Architekten vorgesehene Überwölbung konnte mangels der nötigen Mittel vorerst leider nicht zur Ausführung kommen. Immerhin macht das Innere der Kirche auch jetzt schon zufolge Beseitigung der unschönen Holzgallerie und durch die interessante Verbindung des Mittelschiffs mit der neuangebauten Seitenempore einen harmonischen, würdigen Eindruck.

Pfarrer Berns.

---

5. **Godesberg** (Kreis Bonn). Instandsetzung der Michaelskapelle.

Die Michaelskapelle im Hofe der Vorburg der Godesburg soll um das Jahr 1210 n. Chr. durch Erzbischof Theodorich von Köln hier aufgeführt worden sein. Ihr ursprünglicher Standpunkt befand sich alten Überlieferungen nach auf der Bergesspitze, wo sich heute der gewaltige runde Turm der Ruine erhebt. Im Jahre 1583 wurde die Kapelle zweeks Verteidigung der durch die Baiern belagerten Burg ihres Daches beraubt und durch Erdausfüllung zur Bastion hergerichtet. Später nahm sich im Jahre 1691 Kurfürst Joseph Clemens des Bauwerkes an und liess ihm die heutige Gestalt geben. Das Innere wurde durch den Stuckateur Joh. Peter Castelli in den Jahren 1697 bis 1699 reich und überladen ausgeschmückt. Nur der unschöne Glockenturm über dem Chor ist eine Zuthat späterer Zeit. Vgl. über das Bauwerk Dick, Kurze Beschreibung und Geschichte von Godesberg S. 24. — E. Renard, Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln: Bonner Jahrbücher XCIX, S. 182.

Digitized by Google

Das Kirchenschiff ist mit einer beinahe halbkreisförmigen Tonne, der Chor unter dem Hauptturm mit einem achtseitigen Klostergewölbe mit oben eingelegtem kleinen Spiegel überdeckt. Der Grundriss des Klostergewölbes ist ein Rechteck, dessen Ecken unter 45° abgestumpft sind. Die Gewölbe sind mit Stuckverzierungen und Gemälden in Barockstilformen beinahe ganz bedeckt. Die Wandflächen zeigen, abgesehen von den 3 Barockaltären, keinen architektonischen Schmuck.

Bei seinem Amtsantritt im Jahre 1890 fand der jetzige Pastor der katho-

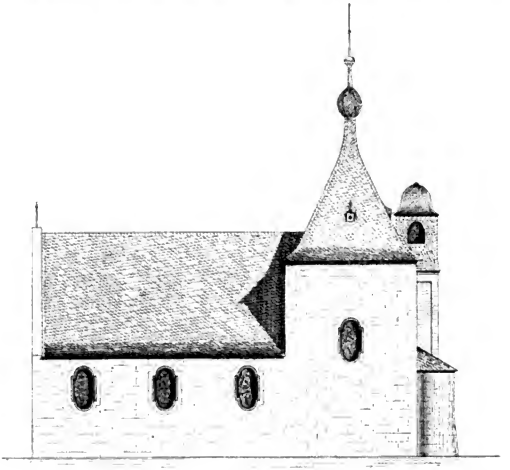

Fig. 5. Godesberg. Aufriss der Michaelskapelle.

lischen Kirche, Dr. Winter, die Kapelle vollständig verwahrlost vor. Das Dach war so undicht geworden, dass durch den einströmenden Regen die Gewölbe und Mauern durchnässt wurden und Verputz und Stuck sich mehr und mehr lösten und in Stücken herabfielen. Die Langmauern waren am Westgiebel stark ausgewichen, so dass breite Risse entstanden waren.

Aus freiwilligen Gaben der Katholiken und Protestanten Godesbergs in Höhe von ca. 2400 Mk. wurden die Wände ausgebessert und verankert, das Dach wurde beinahe ganz neu eingedeckt. Durch den Architekten Karl Hupe in Bonn wurde sodann ein eingehender Kostenanschlag für die Instandsetzung des

Digitized by Google

Inneren ausgearbeitet, der mit der Summe von 3700 Mk. abschloss. Der Provinzialausschuss der Rheinprovinz bewilligte dazu in der Sitzung vom 6. März 1895 eine Beihilfe von 1400 Mk. Die Civilgemeinde Godesbergs beteiligte sich an den Baukosten mit 1000 Mk. und die katholische Kirchengemeinde mit 500 Mk. Es standen hiernach 2900 Mk. für die Reparaturen zur Verfügung. Im Kostenanschlage waren vorgesehen: 1. die Instandsetzung der Gewölbe, ihrer Stuckverzierungen und Gemälde, 2. Instandsetzung der 3 Altäre und der Michaelsgruppe im Hochaltar, bestehend aus dem heiligen Michael, einem Bischof, einem Hirten und einem Stier, alle Figuren in ca. $^3/_4$ Lebensgrösse und ferner 3. Herstellung eines Kalkfarbenanstriches des Kapelleninnern.

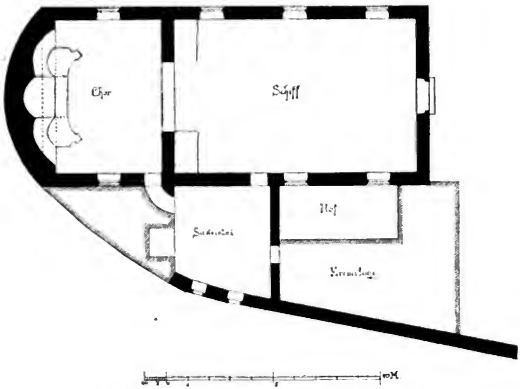

Fig. 6. Godesberg. Grundriss der Michaelskapelle.

Im Frühjahr 1895 wurden die Ausbesserungen in Angriff genommen. Zuerst wurde das Schiff eingerüstet und mit den Stuckreparaturen und Sicherung des Gewölbes begonnen. Letzteres, wie auch das Chorgewölbe bestehen aus einer mit ungeschälten Pliesterruthen benagelten Tannenbretterverschalung, welche an kreisrund ausgeschnittenen Eichensparren befestigt ist. Zwischen den Pliesterruten, welche mit der Rinde an der Schalung anliegen, haftet der Gewölbeputz und an diesem die Stuckverzierungen. Wo sich die Bretterverschalung morsch zeigte, wurde oben auf dieselbe ein Moniergewölbe aufgelegt und an dieses, oder an anderen Stellen an die noch gut erhaltene Bretterschalung die lose hängenden Stuckverzierungen mittels Schleifen aus verzinktem Eisendraht aufgehangen. Fehlende Teile des Stuckes wurden durch Modelleure an Ort und Stelle angetragen. Umfangreicher gestalteten sich die Reparaturen an

Digitized by Google

dem Chorgewölbe und seinen Stuckverzierungen. Hier mussten ganze Partien der Stuckverzierungen mittels Leimformen abgeformt, neugegossen und an vollständig in Schalung und Sparren erneuerter Unterkonstruktion angesetzt werden. Die grösste Vorsicht, Geduld und Geschicklichkeit erforderte aber die Befestigung des Putzes der Deckengemälde. Zwei Versuche, den Putz mittels Einspritzung von Wasserglas und von Gipsmilch durch Bohrlöcher von oben aus an die Schalung zu befestigen, misslangen. Die losen Putzflächen mussten schliesslich von unten mittels Kleister mit Fliespapier beklebt, vorsichtig mit dem Spachteleisen abgelöst und mit Gipsmörtel genau an alter Stelle wieder angesetzt werden. Diese Arbeiten wurden durch den Stuckateur A. Kirchhoff in Godesberg mit grossem Geschick ausgeführt. Nachdem die Putzflächen sämtlich gesichert waren, wurde zur Restauration der Deckengemälde geschritten. Mit dieser Arbeit war der Maler Thiel aus Aachen betraut worden, welcher die verblassten Farben glücklich nachretouchirte und fehlende Teile ergänzte.

Von der Michaelsgruppe in der Hochaltarnische war nur der heilige Michael mit dem Drachen schadlos, abgesehen von der etwas abgeschlissenen Vergoldung. Die drei übrigen weissgestrichenen Holzfiguren waren derart vom Wurm zernagt, dass sie vollständig erneuert werden mussten. Die Wiederherstellung in Holz würde zu teuer gekommen sein, deshalb wurde Stuckateur Kirchhoff beauftragt, die Figuren abzuformen und in Gipshartguss zu giessen. Auf diese Weise sind die ursprünglichen Formen treu gewahrt geblieben bei verhältnismässig geringem Kostenaufwand.

Da die Wände der Kapelle nicht gegen Erdfeuchtigkeit isoliert sind, das Einbringen einer Isolierschicht in das stark mit Basaltsteinen durchsetzte Mauerwerk aber zu grosse Kosten verursacht haben würde, wurden im Abstand von 5 cm von den Wänden 3 bis 4 cm starke Cement-Rabitzwände auf 1,50 m Höhe aufgeführt und oben mit einem Cementgesims abgeschlossen. Auch diese Arbeit führte der Stuckateur Kirchhoff aus.

Zum Schluss erhielt die Kapelle innen noch einen Kalkfarbeanstrich. Die Gewölbe wurden mit einem mit Gelb abgestumpften Weiss, die Wände mit abgestumpftem Gelb und die Altäre in der alten Farbengebung gestrichen.

Die vier auf Leinwand gemalten Oelgemälde der zwei Seitenaltäre und einige ebensolche in Rahmen befindliche und an den Wänden hängende Gemälde des 17. und 18. Jahrhunderts sind durch den Restaurator Carlos Schmidt renoviert und auf den Rückseiten imprägniert worden. Letztere Arbeit, wie auch die Herstellung der Rabitz-Cementwände waren nicht im Kostenanschlage vorgesehen.

Im September 1896 waren sämtliche Reparaturen beendet, die Kapelle konnte wieder ihrer Bestimmung übergeben werden. Die gesamten Arbeiten sind unter Leitung des unterzeichneten Architekten ausgeführt worden.

Die Baukosten betrugen für sämtliche Arbeiten 4400 Mk. Der Kostenanschlag wurde mithin um 700 Mk. und die vorhandenen Mittel im Betrage von 2900 Mk. mit 1500 Mk. überschritten.

K. Hupe.

Digitized by Google

6. **Kirn** (Kreis Kreuznach). Restauration und Erweiterung der evangelischen Pfarrkirche.

Die alte Pancratiuskirche zu Kirn bestand bis zum Jahre 1893 aus drei Teilen, die dem 13., 15. und 17. Jahrhundert angehörten. Von der romanischen Basilika stammte noch der Turm mit hohem trapezförmigen Dach über Giebelstellungen, in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden. Bei dem Erweiterungsbau um 1467 wurde der Chor in spätgothischen Formen neu aufgeführt und das romanische Langhaus wurde neu eingewölbt, 1680 und 1750 wurde dieses restauriert, das Mittelschiff ward hierbei mit einem Tonnengewölbe überspannt. Bei der grossen Breite und den mangelhaften Widerlagern des Mittelschiffes hatten sich schon längst Ausweichungen gezeigt. Das grosse Hochwasser des Jahres 1875 hatte die Mauern der unmittelbar an der Nahe gelegenen Kirche unterspült und die Fundamente angegriffen, im Jahre 1890 musste endlich die Kirche wegen der Gefahr des Einsturzes geschlossen werden.

Bei den im Anschluss hieran nötigen Verhandlungen handelte es sich nicht nur um die Aufhebung des Simultanverhältnisses und die Ablösung von der katholischen Gemeinde, sondern auch um die Frage, ob die alte Kirche nicht ganz abgebrochen werden und ob nicht an anderer Stelle eine neue evangelische Kirche errichtet werden sollte. Vom Standpunkte der Denkmalpflege konnte dem nicht zugestimmt werden. Der mit Netzgewölben, im Chorabschluss mit einem Sterngewölbe überdeckte schlanke Chor mit seinen feinen und edlen Profilen, sowie der kräftige romanische Turm mit der anstossenden Sakristei waren auf alle Fälle beizubehalten. Auf Veranlassung der Königlichen Regierung und nachdem sich der staatliche Conservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Ober-Reg.-Rat Persius, für die Erhaltung ausgesprochen hatte, entschloss sich die evangelische Gemeinde, der katholischen ihren Teil für 21 000 Mk. abzukaufen und im Anschluss an Turm und Chor ein ausreichendes Langhaus aufzuführen. Die schwierige Aufgabe wurde dem Architekten Heinrich Wiethase in Köln übertragen, der im Einvernehmen mit dem verstorbenen Geh. Baurat Cuno ein hohes spätgothisches Schiff mit nur zwei freistehenden Säulen an die alten Teile anfügte, das sich mit diesen auf das Glücklichste zu einer originellen durch Reichtum der Silhouette ausgezeichneten Gruppe vereinigte. Die westlich vor der Kirche vorüber führende Strasse verbot eine weitere Ausdehnung.

Gleichzeitig mit dem Erweiterungsbau wurde die Restauration der alten Teile unternommen. Am Chor wurden Masswerk und Strebepfeiler ausgebessert; die Strebepfeiler wurden unterfangen. Das veränderte Verhältnis zwischen Chor und Langhaus erforderte eine Erhöhung des Turmes. Auf das ursprüngliche obere Stockwerk wurde ein neues in den gleichen Formen mit Wiederholung der gleichen Fenstergliederung gesetzt und auf diesem wieder die Giebel mit dem Trapezdach aufgebracht. Der Turm ist dadurch um sieben Meter erhöht worden. Die grössere Belastung des Mauerwerkes machte aber wieder ein Unterfangen und Verstärken der Fundamente durch Einziehen eiserner Träger notwendig. Im Inneren wurde am Triumphbogen

Digitized by Google

die Fachwerkwand, die den der katholischen Gemeinde gehörigen Chor von dem Langhaus abgetrennt hatte, beseitigt. Der Chor konnte bedauerlicher Weise nicht in seiner vollen Wirkung erhalten bleiben, sondern musste mit Rücksicht auf das Platzbedürfnis durch die Einfügung der Orgelbühne verbaut werden.

Das schöne spätgothische Sakramentshäuschen vom J. 1482 war der katholischen Gemeinde überlassen worden, die im Chor aufeinander gesetzten Denkmäler der Wild- und Rauhgrafen sind wiederhergestellt und gesondert aufgestellt worden. Die vier steinernen Löwen, die ursprünglich wahrscheinlich die Grabplatte des Wildgrafen Gerhard († 1473) trugen, sind als Träger der Altarplatte verwendet.

Die Arbeiten sind nach dem Tode des Architekten Wiethase durch dessen Neffen, Architekt Heinrich Renard in Köln zu Ende geführt worden. Die Maurerarbeiten wurden durch den Unternehmer A. Benkelberg ausgeführt. Die anderen Arbeiten lagen zumeist in den Händen Kirner Handwerker. Die Glasfenster sind von der Anstalt von Reuter u. Reichard in Köln, die feineren Holzarbeiten vom Schreiner Hölz in Niederheimbach. Die Arbeiten nahmen zwei Jahre in Anspruch. Die Gesamtkosten mit Einschluss der inneren Ausstattung betrugen 180000 Mk. gegenüber einem ersten Kostenanschlag von von 114000 Mk., ohne die an die katholische Gemeinde gezahlte Abfindungssumme von 21000 Mk. Für die Restauration der alten Teile sind 26500 Mk. ausgegeben worden. Die Summe von 30000 Mk. entnahm die Gemeinde ihren Mitteln, 150000 Mk. nahm sie auf dem Wege der Anleihe auf, 3000 Mk. schenkte die Provinzialsynode, der 40. Provinziallandtag bewilligte nachträglich 5000 Mk.

Beschreibung der alten Kirche bei Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz S. 299. Aufnahmen und Photographien der alten Kirche und ihrer Denkmäler im Denkmälerarchiv der Rheinprovinz.

Clemen.

---

7. **Köln.** Fortbau am Dome.

In Fortführung der Arbeiten zur Mosaikbefluhrung des Domchores wurde nach Vollendung der neuen Chortreppenanlage vor dem Hochaltare im Laufe des Baujahres 1895/96 der Raum zwischen den Chorstühlen mit dem Mosaikbelage versehen. Der Bildercyklus zeigt, im Westen beginnend, den Eintritt des Menschen ins Leben und das Ausscheiden des Greises aus demselben. Die beiden Reihen der Mosaikmedaillons enthalten zwischen den Darstellungen des Tages und der Nacht die Schilderungen der verschiedenen Lebensalter des Menschen, desgleichen zwischen Erde und Meer die Thätigkeiten des Menschengeschlechtes. Den Abschluss im Osten bildet das Glücksrad, das den Wechsel der menschlichen Geschicke andeutet. Auf dem um eine Stufe erhöhten Raume zwischen den Chorstühlen und der grossen Altartreppe ist der Zusammenschluss der Menschheit zu Nationen und zu grossen christlichen Gemeinden und Kirchen

Digitized by Google

dargestellt. Die farbigen Skizzen und Cartons in natürlicher Grösse wurden im Laufe des Jahres 1896 von dem Professor F. Geiges in Freiburg i. B. nach der genehmigten kleinen Essenweinschen Generalskizze entworfen, und die Medaillons wurden in kunstreicher und technisch vollendeter Ausführung in der Mosaikfabrik von Villeroy u. Boch in Mettlach hergestellt. Die Mitte dieses Mosaikbodens nimmt die typische Gestalt des Kaisers als Repräsentant der weltlichen Macht ein, umgeben von den sieben freien Künsten und den Personificationen der vier Flüsse Tiber, Rhein, Donau und Seine. Hieran schliessen sich die in weiblichen Gestalten verkörperten nachstehend bezeichneten acht Nationen an. Die erste Gestalt, die italienische Nation darstellend, trägt die Abbildung der Peterskirche in Rom mit der Inschrift *„Aureum donot aurea Roma“*, und auf einem Spruchbande befinden sich die Worte *„Fulget in monte Vaticano domus S. Petri“*. Die französische Nation ist durch die Krönungskirche in Rheims und die Inschrift *„Remorum civitas“* bezeichnet, die spanische Nation durch die Wallfahrtskirche von St. Jago di Compostella mit der Inschrift *„Monasterium Sancti Jacobi“*, die deutsche Kirche durch die dem Märtyrer St. Gereon gewidmete St. Gereonskirche in Köln mit der Inschrift *„Sacra Colonia Romae filia, Germoniae Roma“*, die ungarische Nation durch die Primatialkirche in Gran mit der Inschrift *„Strigonium Sedis Primatialis“* und die slavische Nation durch die den Slavenaposteln Cyrill und Methud geweihte Kirche in Welehrad in Böhmen mit der Inschrift *„Wehlerad Apostolorum Slavorum Requies“*. Der Vereinigung mit den christlichen Kirchen Europas harrend, sind die Sophienkirche in Constantinopel mit der Inschrift *„Aya Sophia“* und die heilige Grabkirche in Jerusalem mit der Inschrift *„Hierusalem Christi sepulcrum“* den christlichen Nationalkirchen Europas hinzugefügt. Für das Baujahr 1897/98 verbleibt die Ausführung des Mosaikbodens oberhalb der grossen Chortreppe in der Umgebung des Hochaltars mit der typischen Gestalt des Papstes als Repräsentant der geistlichen Macht, umgeben von den vier Paradiesflüssen und den 14 Einzelgestalten der geistlichen und weltlichen Stände.

Im Laufe des Winters 1896/97 sind die bisher in einem Viaductbogen der Stadtbahn provisorisch gelagerten Dommodelle mit Genehmigung der städtischen Behörden nunmehr im Untergeschosse des neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes auf den von der Domverwaltung beschafften Gestellen nach den einzelnen Bauteilen geordnet und numerirt aufgestellt worden. Die Modellsammlung enthält 522 Modelle zu dem gesamten figürlichen Schmucke im Inneren und Aeusseren der Domkirche einschliesslich der Türme sowie 754 Gipsmodelle des in der Dombauhütte seit dem Jahre 1831 ausgeführten Ornamentwerks, bestehend in Capitellen, Kreuzblumen, Gesimsen, Wimpergen und Masswerken jeder Art. Der Sammlung sind ausserdem die Original-Modelle der Reliefs zu den Bronzethüren der Domportale beigefügt. Die Stadt Köln hat diese reichhaltige und für das Studium der Bauformen des Kölner Domes so wichtige Modellsammlung gemäss Stadtratsbeschlusses zur dauernden Aufbewahrung in dem neu

Digitized by Google

erbauten Archiv- und Bibliothekgebäude am 22. März 1897 übernommen, und es soll dieselbe den Künstlern zum Studium jederzeit zugänglich bleiben.

Nachdem im Frühjahre 1896 der auf Grund des allseitig genehmigten Entwurfes ausgeführte Probe-Windfang aus Eichenholz zu einer Seitenthür des Nordportals aufgestellt war, hat das hiesige Metropolitan-Kapitel unter dem 15. Juni 1896 ersucht, wegen anderweitiger Vorschläge zur Gestaltung der Windfang-Vorbauten im Inneren der Domkirche von einer Fortführung der Arbeiten nach dem genehmigten Plane vorläufig Abstand zu nehmen. Eine Entscheidung über die nunmehr in Vorschlag gebrachte Ausführung der Windfänge in Haustein sowie über die in Aussicht genommenen umfangreichen, alle drei Thüren der Portalwände einschliessenden steinernen Windfang-Einbauten konnte bisher nicht getroffen werden, da die vom Metropolitan-Kapitel in Auftrag gegebenen Pläne nebst Kostenanschlägen bis zum Schlusse des Betriebsjahres 1896/97 nicht zur Vorlage gekommen sind.

Voigtel.

---

8. **Kleve.** Instandsetzung des Schwanenturmes in der Burg.

Auf der Burg zu Kleve, dem Stamm- und Residenzschlosse der Grafen und Herzöge von Kleve, der grössten Burganlage am Niederrhein, war im Jahre 1439 der alte Hauptturm, der der Tradition nach auf den Resten eines Römerturmes stand, eingestürzt. Noch im selben Jahre begann Herzog Adolph den Neubau, der aber erst im Jahre 1453 vollendet war. Auf der Spitze wurde das Wahrzeichen der Stadt und das sagenhafte Wappentier der Herzöge von Kleve, der Schwan, angebracht; — der Turm heisst von jetzt an der Schwanenturm. Die Burg wurde 1560 durch den Anbau eines neuen grossen Flügels und 1579—80 durch die Errichtung der Gallerie durch den Architekten von Pasqualin, 1664 endlich durch Anlage der Arkaden im Hofe und Erbauung eines Zwischentraktes unter Kurfürst Friedrich Wilhelm wesentlich verändert und erweitert. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Rittersaal abgebrochen, der südöstliche Teil des Schlosses (Fig. 8 B und D) 1828 als Untersuchungs-Gefängnis und Arresthaus eingerichtet und zu diesem Zwecke umgebaut; der nordöstliche Teil (Fig. 8 A, B, C) dient zur Zeit als Landgerichtsgebäude. Ausführliche Geschichte und Beschreibung der Burg bei R. Scholten, Die Stadt Cleve, Kleve 1879, S. 601 und bei Clemen, die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I, S. 533.

Das Dach des Schwanenturmes war bereits im 18. Jahrhundert durch Brand beschädigt worden. Bei der letzten Wiederherstellung in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Helmspitze in niedrigerer und vereinfachter Gestalt wiederaufgeführt; wegen ungenügender Mittel konnte aber der ursprüngliche Zinnenkranz nicht wieder hergestellt werden, das Mauerwerk wurde deshalb oberhalb des Bogenfrieses glatt abgeschnitten und die steinerne Brüstung durch ein Geländer ersetzt.

Digitized by Google

Der Turm ist mit sehr starken Mauern (untere Mauerstärke 3,25 m), in den Aussenflächen teils in Tuffsteinen, teils in Ziegelsteinen mit Eckeinfassungen von Sandstein aufgeführt und besteht aus einem Erdgeschoss und 7 Stockwerken. Von dem 5. Stockwerk führen drei Stufen auf den oberen Umgang. Unterhalten wird der Turm teils vom Landgericht, teils von der Arresthaus-Verwaltung.

Im Laufe der Zeit war der Schwanenturm so schadhaft geworden, dass eine gründliche Ausbesserung unvermeidlich war. Der Zustand des Mauerwerks an der Südwestecke des Zinnenkranzes und unter dem Wehrgang schien infolge der verwitterten Konsolen bedenklich, die Tuffsteine waren stark ver-

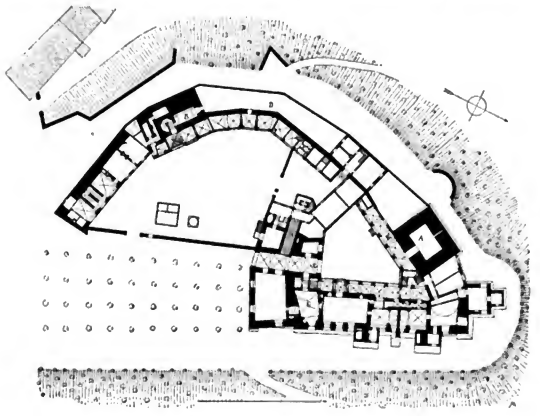

Fig. 7. Kleve. Grundriss des Schlosses.

wittert und wie die Putzflächen auf den Ziegelsteinen abgeblättert. Auch waren die Fenstereinfassungen aus Sandstein sehr schadhaft und die hölzernen Zifferblätter an den 4 Turmseiten fast gänzlich angefault, so dass eine Erneuerung dieser Teile unbedingt notwendig wurde. Die Untersuchung des Daches ergab, dass das Holzwerk der obersten Spitze der Laterne, namentlich an den Verbindungsstellen sehr angefault war und so stark schwankte, dass Gefahr vorhanden war, dass die Spitze vom Sturm abgeweht werden würde. Um einem Unfall vorzubeugen, wurde die Spitze im Jahre 1888 abgenommen und durch ein Notdach ersetzt, damit der Unterbau gegen Witterungseinflüsse geschützt wurde. Zugleich wurde von dem Kreisbauinspektor, Baurat Radhoff,

Digitized by Google

über die Erneuerung der Turmspitze ein erster Kostenanschlag aufgestellt, dem bis zum Jahre 1893 noch mehrere folgten, die sich der Ersparnis halber aber lediglich auf die Erhaltung der Substanz bezogen. Von der Königlichen Regierung in Düsseldorf wurde dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten der Vorschlag unterbreitet, dem Turm bei seiner Erneuerung möglichst annähernd seine frühere Form wieder zu geben. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wurde daraufhin eine Skizze angefertigt, nach der aber nur die Wiederherstellung der alten Turmspitze und die Erneuerung des unteren Zinnenkranzes

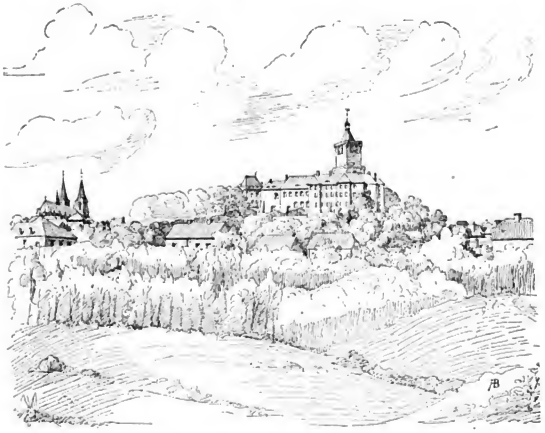

Fig. 8. Kleve. Ansicht des Schlosses.

in Aussicht genommen waren, von der Ausführung des oberen Zinnenkranzes und der Wiederherstellung der Eckttürmchen war ganz Abstand genommen.

Nachdem der Conservator der Kunstdenkmäler, Geh. Ober-Reg. Rat Persius in einem Gutachten vom 14. August 1892 betont hatte, dass wegen der hervorragenden Bedeutung des Schlosses und seiner Beziehungen zum preussischen Königshause, sowie wegen des lebhaften Interesses der Bewohner von Kleve und der ganzen Landschaft an der Instandsetzung des Turmes die Wiederherstellung des früheren Zustandes möglichst angestrebt werden möchte, traten der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten und der Herr Justizminister dieser Anschauung bei und so erhielt der Kreisbauinspektor den Auftrag zur Aufstellung eines neuen Kostenanschlages, der am 10. Februar 1893 der König-

Digitized by Google

lichen Regierung zu Düsseldorf eingereicht wurde und mit einer Summe von 24 000 M. abschloss. Zur Ausführung von Entwurfsarbeiten war dem Kreis-Baubeamten der Regierungsbaumeister Kerstein überwiesen worden. Am 17. und 18. Mai 1893 fand eine eingehende Besichtigung des Schwanenturmes durch den Geheimen Oberbaurat Nath als Kommissar des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten unter Beteiligung des Reg.- und Baurats Hasenjäger, des Kreisbauinspektors Radhoff und des Regierungsbaumeisters Kerstein statt, bei der folgende Hauptpunkte für die Ausführung festgesetzt wurden:

1. Die Bogenfriese einschl. der Übermauerung sind aus Ziegelsteinen zu erneuern.

2. Die Brüstungen sind dem Anschlage gemäss von Werksteinen herzustellen und zwar ist für die Abdeckungen ein besonderes wetterbeständiges Material zu verwenden.

3. Für den Belag des unteren Wehrganges sind statt der Thonplatten möglichst grosse Platten von Basaltlava zu wählen.

4. Die Ableitung der Niederschlagswasser sollte, wie bisher, durch Abfallrohre erfolgen.

5. Die Brüstung des unteren Wehrganges sowie die obere Krönung sind zu veraukern.

6. Für die Ausführung der Herstellung der beiden Brüstungen ist eine feste Rüstung mit Schwenkkrahn auf dem unteren Wehrgange zu errichten. An diese wird die fliegende Rüstung, welche zu der Instandsetzung des unteren Turmteiles notwendig ist, angehängt.

7. Die an allen 4 Seiten vorhandenen Zifferblätter der Uhr sind aus Holz zu erneuern und zu bemalen.

Am 1. Juli 1893 wurde der Vertrag über die Herstellung der Rüstungen und Ausführung der Maurerarbeiten mit dem Maurermeister Karl Ihne zu Kleve vereinbart. Gleichzeitig gelangte die Lieferung der erforderlichen Hausteinarbeiten zur Ausschreibung. Im Oktober 1893 war der Turmhelm fertig aufgestellt und am 17. desselben Monats erfolgte die Wiederaufbringung des Schwanes, des Wahrzeichens von Kleve, unter grosser Beteiligung der Bürgerschaft und unter dem Klange der Militärmusik. Alsdann wurde mit der Aufmauerung der Krönung begonnen. Nachdem durch Aufstellen des Gerüstes eine nähere Untersuchung des Mauerwerks ermöglicht war, ergab sich, dass die ursprünglich beabsichtigte Beibehaltung der ausgekragten Ecken, welche den Unterbau der Eckürmchen bilden, ganz unmöglich war. Zu den Verzierungen, Bogenteilen, wie auch teilweise zu den Mauerflächen waren Tuffsteine in kleinen vorgeblendeten Stücken verwendet, welche trotz der unverkennbaren, bereits in früherer Zeit vorgenommenen Ausbesserungen allenthalben verwittert waren. Die nach dem Anschlage beabsichtigte einfache Ergänzung bezw. Erneuerung der schadhaften Stellen erwies sich als nicht ausführbar, um so mehr, als das Mauerwerk seiner ganzen Beschaffenheit nach nicht mehr fest genug erschien, um die vermehrte durch den Aufbau der Eckürmchen bedingte Last, welche im wesentlichen von den Kragsteinen aufzunehmen war, mit Sicherheit zu tragen. Es musste

Digitized by Google

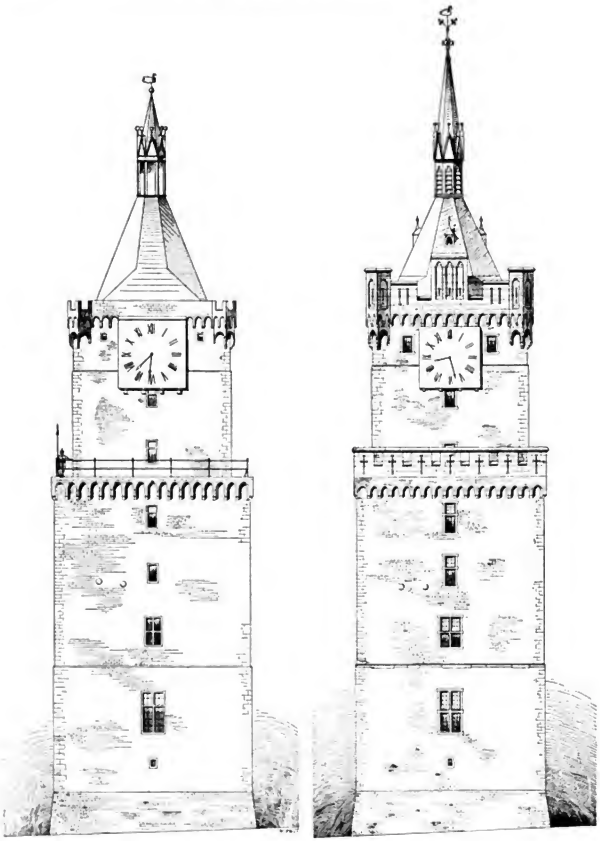

Fig. 9. Kleve. Der Schwanenturm vor und nach der Wiederherstellung.

daher eine vollständige Erneuerung der Ecken Platz greifen, auch mussten die Kragsteine von Basaltlava und Trachyt, deren Köpfe stark verwittert waren, zum Teil erneuert werden. Die vorgesehene einfache Ringverankerung schien unter den gegebenen Umständen nicht ausreichend zu sein, so dass die Bauleitung sich entschloss, durch Ausfüllung der Ecken eine stärkere Belastung der einbindenden Steine herbeizuführen, damit bei etwaigem Abspringen eines Kragsteinkopfes der Gefahr des Kippens unter allen Umständen begegnet wurde. Unvorhergesehene Schäden und Mängel hatten sich auch an den Holzteilen der Laterne und der Kreuzbalkenlage ergeben, auf welche die Laterne aufgesetzt ist, so dass deren vollständige Erneuerung unvermeidlich war. Das Ziegelsteinmauerwerk über den Bogenfriesen musste in erheblicherer Menge, als angenommen war, abgetragen und erneuert werden, so dass die ausgeworfene Summe von 24 000 M. für alle diese Mehrarbeiten bei weitem nicht reichte. Es war daher die Aufstellung eines Nachanschlages vom 10. Mai 1894 erforderlich, die Gesamtkosten beliefen sich nach diesem auf 36 500 M., so dass noch 12 500 M. zur Verfügung gestellt werden mussten.

Da das Mauerwerk abwechselnd Köpfe und Läufer zeigte, so war angenommen, dass einzelne Binderschichten in den aus Ziegelsteinen hergestellten Mauerwerkskern einbinden würden. Das war jedoch nicht der Fall. Die Binder waren höchstens bis zu $^3/_4$ Stein lang und stiessen hart an das Ziegelmauerwerk, während die weiteren Fugen zwischen den Läufern und dem Kernmauerwerk mit Mörtel und Steinbrocken ausgefüllt waren. Um die Verblendung an den Kern zu befestigen, waren in die oft 3—4 cm breiten Fugen des alten Mauerwerks zugespitzte Bandeisen von $^{10}/_{10}$ mm Stärke eingetrieben worden, an deren nagelartig aufgeschraubten Köpfen ankersplintähnliche Bandeisen von etwa $^6/_{30}$ mm Stärke befestigt waren. Die im Äussern sichtbaren Eisenteile waren stark verrostet, auch waren die Splinte zum Teil abgefallen. Eine derartige Verblendung konnte als eine sichere Unterstützung der Wehrgangsbrüstung nicht angesehen werden, denn die Tuffsteine erwiesen sich als derart verwittert und morsch, dass sie den Mauern nicht einmal als Unterstützung für die Nutzriegel sicher genug erschienen, vielmehr die zum Einlegen der Riegel erforderlichen Löcher bis in den Ziegelkern hinein ausgestemmt wurden. Beim Abbruch des Mauerwerks stellte sich ferner heraus, dass unter der alten Platten- bezw. Ziegelsteinabdeckung ein grosser Teil des Mauerwerks etwa 50 cm hoch vollständig faul war, sodass eine Beseitigung dieses Mauerwerks bis auf die festen gesunden Teile unerlässlich schien, zumal der Mörtel durch Frost und Feuchtigkeit mürbe geworden war. Ferner waren die Kragsteinköpfe, die von unten ein durchaus gesundes Aussehen zeigten, teilweise tiefer eingemauert, als nach einer früheren Untersuchung angenommen werden musste und derart mit Frostrissen durchsetzt, dass sie bei geringem Schlag herunterfielen. Auch die Ziegelsteine hinter der Verblendung hatten teilweise durch die Witterungseinflüsse stark gelitten und mussten mit den Tuffsteinen zugleich entfernt werden.

Es schien fraglich, ob die Erneuerung der Verblendfläche unter Aus-

Digitized by Google

besserung der einzelnen schadhaften Ziegelsteine hinreichende Sicherheit zur Unterstützung der aufzusetzenden massiven 50 cm starken Wehrgangsbrüstung bieten würde, da deren Schwerpunkt 3 cm von der Vorderkante der Verblendung entfernt lag. Um ein Umkippen der Brüstung auf alle Fälle zu verhüten, musste zur Gewinnung eines sicheren Auflagers für die Kragsteine die lose Tuffsteinverblendung und das hinter dieser liegende Ziegelmauerwerk bis auf den gesunden Mauerkern abgebrochen werden und die Wiederaufmauerung des neuen Mauerwerkes in frisch bindendem Mörtel erfolgen. Die Ausführung dieser Arbeiten konnte von der in der Verhandlung vom 18. Mai 1893 vorgeschriebenen hängenden Rüstung aus nicht bewirkt werden, sondern musste von einer Stangenrüstung aus geschehen. Da zur Herstellung einer solchen, zumal die Erneuerung des Mauerwerks eine wesentliche Vermehrung erfahren musste, keine Mittel vorhanden waren, so sah sich der mit der örtlichen Bauleitung beauftragte Regierungsbaumeister genötigt, im Juli 1894 die Einstellung der Arbeiten bis zum Eingang einer höheren Orts getroffenen Entscheidung anzuordnen. Am 18. September 1894 erging darauf ein Ministerial-Erlass, nach welchem die Instandsetzungen dem Vorschlage gemäss ausgeführt werden sollten. Eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeiten erwies sich als nicht angängig, weil hierzu zunächst eine vollständige Einrüstung des Turmunterbaues notwendig wurde und weil wegen der Umbauten des an den Turm anstossenden Landgerichts bei dem geringen verfügbaren Raum eine Rüstung auf der Nordseite nicht Platz hatte. Nachdem das Gerüst im Frühjahr 1895 fertig gestellt war, wurde mit dem Abbruch des Mauerwerks an allen 4 Seiten begonnen. Die Schäden der Tuffsteinverblendung zeigten sich weit umfangreicher als nach dem Befund an der Nordost-Ecke vermutet werden konnte. Die einzelnen Steine waren fast durchgängig morsch. An den dem Luftzuge weniger ausgesetzten Stellen war die Vorderfläche 3—4 cm stark gut erhalten, hinter dieser war der Stein jedoch mürbe und morsch. Vermutlich trocknete in diesen Fällen nur die Oberfläche rasch ab und diese konnte dann vom Frost weniger angegriffen werden, während der hintere mit Wasser gesättigte Teil des Steines den Frosteinwirkungen erliegen musste. In ähnlicher Weise lassen sich die starken Zerstörungen an den Kragsteinen aus Basaltlava, ein Material, welches allgemein als unverwüstlich angesehen wird, erklären. Durch die Abberufung des Regierungsbaumeisters Kerstein im Juli wurden die Arbeiten für drei Monate unterbrochen, bis der Unterzeichnete sie im Oktober wieder aufnahm. Zunächst wurde das Gerüst einer eingehenden Prüfung unterzogen und alsdann die Abstemmungsarbeit fortgesetzt und mit der Aufmauerung begonnen, sobald ein sicheres und festes Auflager gewonnen war. Dieses wurde erreicht durch Abstemmung der schadhaften Mauer in einer Stärke von 60—70 cm, so dass ein guter Verband der Tuffsteine mit dem neuen Ziegelsteinmauerwerk hergestellt werden konnte. Bis zum Dezember war das Mauerwerk bis zum Bogenfries hochgeführt. Sobald wie möglich, Ende März 1896, wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und so beschleunigt, dass am 11. Juli desselben Jahres der Schlussstein des Wehrganges, in den eine den Bau betreffende Beschreibung eingemauert wurde, versetzt

Digitized by Google

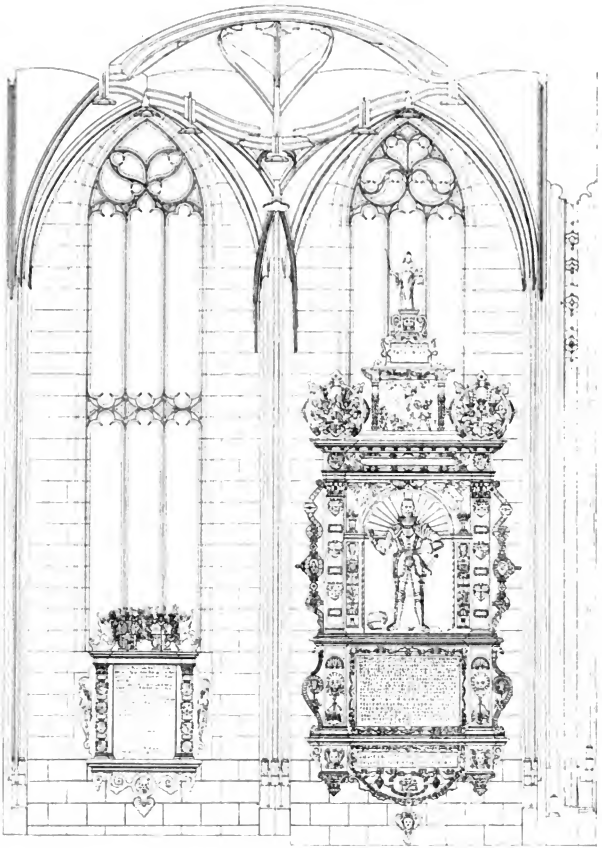

MEISENHEIM.

Südseite der Grabkapelle in der Schlosskirche.

Digitized by Google

werden konnte. Die Erneuerung der Tuffsteinverblendung ging weit über das zuerst gedachte Mass hinaus und nahm auf der Hofseite drei Viertel der ganzen Fläche ein. Die Verblendung wurde unter Verwendung einiger noch gut erhaltener Tuffsteine sorgfältigst ausgeführt und im September beendigt. Abweichend vom ersten Anschlage wurde statt der Asphaltisolierung unter dem Plattenbelag des Wehrganges der besseren Dauerhaftigkeit wegen eine Bleiisolierung nach Patent Siebel gewählt. Die Mehrkosten, die durch die Herstellung der Stangenrüstung, die erhebliche Erneuerung der Tuffsteinverblendung und des Ziegelsteinmauerwerks entstanden, wurden in dem Ergänzungsanschlage vom 30. April 1895 auf 12 000 M. festgesetzt, so dass mithin im ganzen für die Instandsetzung des Schwanenturmes 24 000 + 12 500 + 12 000 = 48 500 M. aus Kapitel 81 der Justizverwaltung zur Verfügung gestellt und auch ganz aufgebraucht wurden.

Die vielfachen Hindernisse, die sich einer geregelten Ausführung der Arbeiten entgegenstellten, hatten zur Folge, dass die Arbeiten erst im Herbst 1896 beendet werden konnten.

Die Leitung der Ausführung lag in den Händen der Königlichen Regierung zu Düsseldorf. Mit der örtlichen Leitung war von Februar 1893 bis Ende Juni 1895 der Regierungsbaumeister Kerstein, von Oktober 1895 bis März 1897 der Unterzeichnete betraut.

Regierungsbaumeister Rohdewald.

---

9. **Meisenheim.** Instandsetzung der Grabkapelle an der Schlosskirche.

Die schöne und stattliche Schlosskirche, eine dreischiffige Hallenkirche, hat im Jahre 1848 eine Ausbesserung des Inneren und in den Jahren 1865—1880 eine durchgreifende Wiederherstellung unter Leitung des Architekten und späteren Strassburger Münsterbaumeisters Franz Schmitz erfahren. Hierbei wurde die über der sogenannten Ludwigsgruft neben dem Altarchor (eine zweite Gruft, die Stephansgruft, ist unter dem Mittelschiff gelegen) in Verlängerung des südlichen Seitenschiffs erbaute Grabkapelle nur insofern berücksichtigt, als man das Masswerk der Fenster wiederherstellte und die Fenster neu verglaste. Zu Weiterem fehlten die Mittel. Die in der Grabkapelle vorhandenen 6 Grabdenkmäler und Gedenktafeln blieben in ihrem stark beschädigten Zustande bestehen, ebenso der Fussboden, dessen Sandsteinplatten meist zertrümmert waren.

Der Wunsch, dass die Grabkapelle und namentlich die Denkmäler in Stand gesetzt würden, war seit Langem bei allen, welche die Kapelle kannten, rege. Ein Anschlag des Baumeisters Schmitz lag schon aus dem Jahre 1879 vor. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kirchenschaffneifonds, der hessen-homburgische Rentmeister a. D. M. Hohl, hatte schon damals Schritte in dieser

Digitized by Google

Angelegenheit gethan. Durch einen Artikel im Kreuznacher Generalanzeiger vom 14. September 1893 wurde die Königliche Regierung auf den Zustand der Grabkapelle aufmerksam und trat der Frage der Instandsetzung von Neuem näher. Zu den Kosten beizusteuern, war der Kirchenschaffneifonds nicht in der Lage, da er zur Restauration der Kirche bedeutende Mittel beigetragen hatte; da aber die in der Kapelle beigesetzten Herzöge und Pfalzgrafen von Pfalz-Zweibrücken die direkten Ahnen des Bayrischen Königshauses sind, war schon früher durch die Königlich Bayrische Regierung zu Speier die Aussicht auf einen Zuschuss von dieser Seite eröffnet worden.

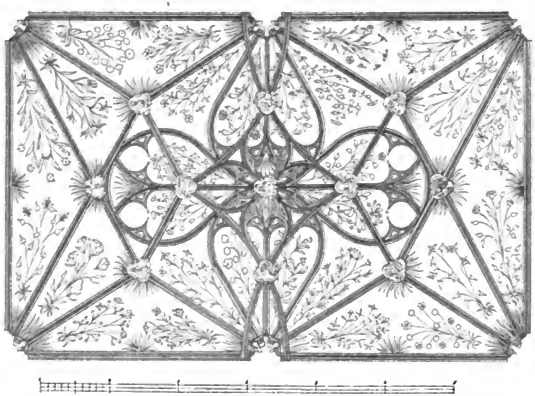

Fig. 10. Meisenheim. Gewölbe der Grabkapelle in der Schlosskirche.

Im Kostenanschlage des Baumeisters Franz Schmitz war die Instandsetzungssumme auf 13250 Mk. angegeben, wovon 4250 Mk. auf die Kapelle und 9000 Mk. auf die Grabdenkmäler gerechnet waren. Das Projekt und der Kostenanschlag wurden von dem Provinzial-Conservator Dr. Clemen in Bonn geprüft und der Anschlag für zu hoch erklärt, da er weit über das hinausgehe, was nötig sei, um die Kapelle im Sinne der Denkmalpflege in Stand zu setzen; es wurde daher der Kostenanschlag auf 2000 + 4000 = 6000 Mk. herabgesetzt und nunmehr von der Königlichen Regierung unter Zugrundelegung des neuen Kostenanschlages dem Herrn Minister für geistl. p.p. Angelegenheiten unter dem 6. August 1894 Bericht erstattet. Durch Erlass vom 17. Dezember 1895 benachrichtigte der Herr Minister die Königliche Regierung, „dass Seine Ma-

Digitized by Google

jestät der Kaiser und König mittels allerhöchsten Erlasses vom 23. Oktober 1895 zur Instandsetzung der Grabkapelle und Wiederherstellung der darin befindlichen Grabdenkmäler in der Schlosskirche zu Meisenheim ein Gnadengeschenk bis zum Betrage von 3000 Mk. zu bewilligen geruht haben." Nachdem hiervon dem Königlich Bayrischen Regierungs-Präsidenten Herrn von Auer in Speier Kenntnis gegeben war, erfolgte unter dem 16. Januar 1896 gleichfalls die Antwort, „dass Seine Hoheit Prinz-Regent Luitpold von Bayern Allerhöchst geruht haben, von dem Projekte der Restaurierung der Grabkapelle und der darin befindlichen Grabdenkmäler in der Schlosskirche zu Meisenheim Einsicht zu nehmen und zur Deckung der Kosten dieses Unternehmens einen Beitrag von 3000 Mk. Allergnädigst zu bewilligen", welcher Antwort der Betrag gleich beigefügt war.

Nachdem somit die Mittel zur Instandsetzung zur Verfügung gestellt waren, konnte unter dem 11. Februar 1896 der Auftrag zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten erfolgen.

Der Grundriss der Kapelle bildet ein Rechteck von 7,7 m Länge und 5,0 m Breite; ihre Höhe bis zum unteren Gewölbe beträgt 11,9 m. Sie öffnet sich nach dem Seitenschiff der Kirche in einem gothischen Bogen, der von spätgothischem Masswerk, dessen Zacken in Blumen endigen, umsäumt ist. Unten ist die Bogenöffnung durch ein 3,5 m hohes spätgothisches Gitter aus Schmiedeeisen mit sich kreuzenden Stäben und einer Bekrönung über dem zweiflügeligen Thor geschlossen. Aeusserst künstlich ist die Wölbung, welche in der Mitte eine sechseckige, oben durch eine böhmische Kappe mit in Fischblasenformen vorliegenden Rippen überdeckte Erhöhung zeigt, unter der netzartig ein von dem unteren Gewölbe getragenes Rippenwerk mit Fischblasenmasswerk frei schwebt. Da für den nach oben Schauenden bei jeder Aenderung der Stellung das Schlussgewölbe und das darunter freischwebende Rippennetz sich gegen einander verschieben, entsteht eine freilich unruhige Wirkung, die aber eines eigentümlichen Reizes nicht entbehrt. Die Schlusssteine in den Rippenkreuzungen haben Reliefs biblischer Darstellungen. Das Ganze, ein hervorragendes Beispiel künstlicher Steinmetzarbeit, war wohl erhalten. Nur an der südöstlichen Ecke wurde eine Ausbesserung der aus der Wand heraustretenden Rippen nötig, die durch einen schlechten Stein hervorgerufen war, vielleicht veranlasst durch Feuchtigkeit. Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob die Anlage der Kapelle gleich im ursprünglichen Kirchenplane gelegen hat. Die Gewölbeanlage unterscheidet sich von den übrigen einfacheren Gewölben der Kirche durch die oben beschriebenen, vielfach verschlungenen, gleichsam Masswerk bildenden Rippen, ferner aber lassen sich die beiden vermauerten südlichen Fenster des Kirchenchors in ihren Umrissen deutlich erkennen. Vielleicht ist während des Bauens (1479—1504), als die Chormauern mit ihren beiden südlichen Fenstern schon bestanden, die Kapelle angelegt. Die Fenster sind dann wohl anfangs beibehalten, später aber, als die Grabdenkmäler errichtet wurden (das erste 1571), zugemauert. An der Ostwand hat ein Altar

Digitized by Google

gestanden, dessen Fundament bei der Neubeplattung des Fussbodens vorgefunden wurde.

Die Kapelle ist ausser im Gewölbe ursprünglich auch in den Wänden, wenigstens im unteren Teile, bemalt gewesen, diese letztere Malerei aber, von der sich noch der geringe Rest eines eine Kerze tragenden Engels unter der Tünche vorfand, durch die Aufstellung der die Wände ganz einnehmenden Denkmäler verdeckt worden. Auch der vorgenannte Altar musste den Denkmälern weichen. Es war nicht thunlich, den Rest der Wandmalerei zu erhalten.

Die sechs in der Grabkapelle sich befindenden Denkmäler sind hervorragende Prachtwerke der deutschen Spätrenaissance, nahe verwandt den in Simmern, St. Goar, St. Johannisberg befindlichen Grabmälern. An der Nordwand steht zunächst das Denkmal des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken († 1569) und seiner Gemahlin Anna von Hessen († 1591), um 1571 errichtet, in der Mitte des mächtigen Aufbaues den Herzog und seine Gemahlin kniend unter dem Kruzifix zeigend, oberhalb des Kruzifixes ein Relief mit der Darstellung der Dreieinigkeit. Gegenüber an der Südwand das etwas spätere Denkmal des Herzogs Karl I, des jüngeren Sohnes des Herzogs Wolfgang, Gründers der Linie Pfalz-Birkenfeld († 1600), mit der lebensgrossen Figur des Herzogs, der mit dem in die Seite gestemmten Kommandostab in der Mittelnische steht; am Aufsatz ein Relief mit der Darstellung der Auferstehung Christi. Sodann sind noch von Gedenktafeln vorhanden: ein Epitaph der Pfalzgräfin Anna, vierten Tochter des Herzogs Wolfgang († 1576), der Pfalzgräfin Christine, ältesten Tochter des Herzogs Wolfgang († 1618), der Pfalzgräfin Carola Friederike, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken († 1712), des Pfalzgrafen Friedrich, Kind des Pfalzgrafen Friedrich Casimir († 1617). Genaue Beschreibung der Grabdenkmäler bei Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Coblenz, S. 459.

Die Instandsetzung hat sich auf die genannten Grabdenkmäler, auf Gewölbe, Wände und den Fussboden erstreckt. Es wurde angestrebt, den Zustand der Kapelle wieder herzustellen, in dem sie sich nach Aufstellung der Denkmäler befand. Unter der Tünche des Gewölbes fand sich die alte Bemalung, die Schlusssteine der Rippen hatten ihre Farben behalten. Diese Bemalung besteht in den Gewölbezwickeln aus Strahlenbüscheln, über denen Blumen und Kränter sich über die Kappen verbreiten. Sie wurde erneuert, teils gepaust und nach Ausbesserung des Putzes genau in alter Weise aufgemalt; die Farben der Schlusssteine wurden wieder aufgefrischt. Dieses war die erste Arbeit, dann wurden die Wände in gelblichem Steinton bis zu den Denkmälern herab gestrichen und in üblicher Weise gequadert. Nun erst, nachdem die Gerüste entfernt waren, erfolgte die Instandsetzung der Denkmäler und zuletzt die Erneuerung des Fussbodens. Nach Beseitigung der Tünche an den Wänden zeigte sich, dass die Denkmäler auf der Wand eine schwarze Einfassung oder vielmehr einen schwarzen Hintergrund hatten, der gleichsam als Trauerrand und zugleich dazu diente, sie besser von der Wand abzuheben. Sonstige Malerei, mit Ausnahme des bereits erwähnten Engels, fand sich nicht mehr.

Digitized by Google

Die Umrisse dieser Einfassung folgten den Aussenkanten der Denkmäler und zeigten zopfige Formen, die bei dem Denkmal des Herzogs Wolfgang noch eine massvolle künstlerische Behandlung gefunden hatten, bei den Gedenktafeln aus späterer Zeit aber immer zopfiger, bei einzelnen geradezu roh waren, so dass von der Beibehaltung bezw. Erneuerung in alter Weise Abstand genommen werden musste. Den Trauerrand indessen ganz fortzulassen, erschien nicht ratsam und es wurde einfach die Quaderung um die Denkmäler, oben mit abgetrepptem Abschluss im Ton der Niedermendiger Basaltlava gestrichen. Die Wirkung ist eine dem Charakter einer Grabkapelle entsprechend düstere und feierliche.

Die Instandsetzung der Denkmäler durch den Bildhauer war eine sehr mühsame und bei dem vielfach zerstossenen, feinen Flachornament, den vielen abgebrochenen Spitzen des Blattwerks und abgestossenen Stückchen der Kanten und Ecken, was alles mit peinlichster Genauigkeit, teils unter Verwendung von Patentkitt, ersetzt wurde, sehr zeitraubend.

Am meisten verstümmelt war das schöne Denkmal des Herzogs Wolfgang und seiner Gemahlin Anna von Hessen. Dem Herzog war der vordere Teil des Kopfes mit dem Gesichte abgetrennt, die Arme waren abgeschlagen. Die Ornamentierung der Rüstung auf dem Oberkörper war abgestossen und zerschunden, der Herzogin Anna fehlte der ganze Oberkörper, dem Christus am Kreuze fehlten die Beine und von den beiden, das Gebälk tragenden Pilastern waren die Wappenschilder verschwunden. Wohl wurden viele Stücke hinter dem Denkmal und in den Ecken und Winkeln der Kapelle gefunden, aber die Ersetzung aller fehlenden Teile erforderte ein genaues zeitraubendes Studium, Vergleichen und Anpassen. Dem hat sich der Bildhauer in dankenswerter, erfolgreicher Weise unterzogen.

Der Stein, aus dem das Denkmal besteht, ist ein Tuffstein von feinstem Korn, dessen Weichheit (er lässt sich mit dem Messer schaben) und doch wieder hinreichende Festigkeit dem Künstler (Johannes von Trarbach) den Anlass und die Möglichkeit dargeboten hatten, ein so ungemein feines Flachornament und eine so zierliche Herstellung der zartesten Blattformen an den Kapitälen und Wappen bei flottester, schwungvollster, nirgends steifer Behandlung auszuführen. In Meisenheim hatte man den Stein für eine künstliche Masse gehalten, wozu die Beschaffenheit der Bruchflächen allerdings verleiten kann. Es findet sich dieser Tuffstein beim Dorfe Weibern, Kreis Adenau, in der Nähe des Laacher Sees und es gelang, Stücke in der Grösse zu erhalten, wie sie für Ersetzung der Oberkörper nötig waren.

Von den zu erneuernden Köpfen und Oberkörpern beider Figuren wurden zuerst Modelle angefertigt, auch für die Gesichtsähnlichkeit von Porträts derselben aus dem Schlosse Schleissheim Photographien beschafft, welche jetzt in der Kapelle ausliegen und beim Herzog die Porträtähnlichkeit darthun. Bei der Herzogin ist dieses weniger der Fall, da das Porträt aus jüngeren Jahren stammt. Es fand sich noch der arg verstümmelte Kopf der Herzogin vor, nach welchem unter Zuhilfenahme der Photographie für Ausbildung der Stirn

Digitized by Google

und Nase gearbeitet wurde. Viele Teile, so der Dolch des Herzogs, die Wappen und sonstigen Ornamente waren durch Holzstifte befestigt; diese Holzstifte wurden durchgängig durch Messingstifte ersetzt. Die übrigen Denkmäler waren weniger beschädigt, einige bestehen aus demselben Weiberner Tuffstein, andere aus Sandstein oder beiden Steinen zugleich.

Bei dem Herzog Carl-Denkmal war die ganze, ziemlich hoch stehende Figur noch wohl erhalten. Es handelte sich meist um Ergänzungen abgestossener Ecken, fehlender Wappenschilder und Wiederherstellung der Goldschrift der Gedenktafeln. Diese Gedenktafeln sind eingelassene Schieferplatten, in welche die Schrift eingemeisselt und vergoldet ist.

Nachdem die Denkmäler wiederhergestellt waren, wurde der Fussboden in alter Weise mit Sandsteinplatten belegt und dann der untere Teil der Wände, soweit sie zwischen den Denkmälern sichtbar sind, gestrichen.

Die Eisengitter, das vorgenannte, welches die Kapelle von dem Kirchenschiff trennt, und eine Gitterthür vor einer vom Kirchenchor schräge in die nordöstliche Kapelleneecke führende Thüröffnung, liessen unter dem schwarzen Anstrich rote Farbe erkennen, wurden demgemäss wieder so gestrichen und in den Ornamenten, Krabben, Kreuzblumen und oberen Endungen vergoldet. Es liegt dieser Behandlung die Idee zu Grunde, dass das Eisengitter von Feuer angeglüht erscheine, wobei die vergoldeten Spitzen und Enden die Weissglühhitze darstellen.

Drei in den bayerischen Farben gestrichene Fahnenstangen, eine noch eine Zeugtroddel aufweisend, welche an Tragecisen von der Wand unter dem Gewölbe in den Kapellenraum hineinragen, wurden an Ort und Stelle belassen.

Zu der Ausführung ergingen die Anordnungen durch den verstorbenen Regierungs- und Geheimen Baurat Cuno zu Coblenz. Sie stand im Uebrigen unter Leitung des Königlichen Kreisbauinspektors zu Kreuznach, Baurat Lucas. Die sehr schwierige, besonderes technisches Geschick und grosse Pietät erfordernde Wiederherstellung der Denkmäler wurde durch den Bildhauer Wüst von der Firma Erfort u. Wüst in Stuttgart mit lobenswertem Erfolge ausgeführt. Die Malerarbeiten waren dem Maler J. Rauland der Firma H. Beyerle in Coblenz übertragen. Zu einzelnen Putzarbeiten und der Neubeplattung des Fussbodens waren Meisenheimer herangezogen. Die besondere Leitung an Ort und Stelle hatte der Königliche Regierungs-Bauführer Peisker, dessen Thätigkeit namentlich im Aufnehmen der Denkmäler und der vorbereitenden Zusammenstellung und Bestimmung der vielen vorgefundenen, oft nur kleinen Bruchstücke, bestand.

Die von den Allerhöchsten Donatoren geschenkte Summe von 6000 Mk. wurde durch die vorbeschriebenen Ausführungen nicht in Anspruch genommen, sondern 2000 Mk. gespart. Auf Veranlassung des Regierungs- und Geheimen Baurats Launer, im Einverständnis mit dem Provinzial-Conservator sind daher noch die folgenden wünschenswerten Anschaffungen angeordnet worden:

Neue Verglasung der Fenster, Anbringung des grossen Pfalz-Zweibrückenschen Wappens in Bronzeguss, auf der sich im Fussboden durch 4 Eisenringe

Digitized by Google

kenntlich machenden Gruftplatte und Beschaffung einer künstlerisch verzierten Lederdecke für den in der Kapelle stehenden, kunstlosen, einfach angestrichenen hölzernen Tisch, der früher in der Kirche lange Zeit als Altartisch gedient hatte. Auf diesem Tisch sind in einem Glaskasten verschiedene in der Gruft unter der Grabkapelle gefundene Kleider- und Geschmeidereste aufbewahrt und ferner, wie schon bemerkt, die Photographien der Porträts des Herzogs Wolfgang und seiner Gemahlin aus dem Schlosse zu Schleissheim unter Glas und Rahmen ausgelegt.

Die neue Verglasung der 3 Fenster, von denen eins in der Ostwand, die anderen in der Südwand liegen und von denen das hinter dem Denkmal des Herzogs Carl fast bis zum oberen Masswerk verdeckt wird, ist wünschenswert, weil sich die jetzige Verglasung in nichts von der etwas handwerksmässigen Herstellung der übrigen Kirchenfenster unterscheidet, während sonst die Kapelle durch die Behandlung der Decke und Wände und durch die Denkmale ein bevorzugter Teil der Kirche ist. Es wird eine Verglasung mit Antikglas und mässigem spätgothischem Zierrat, sowie den Wappen der Allerhöchsten Donatoren und dem Reichswappen beabsichtigt.

Lucas und Clemen.

---

10. **Neuwerk** (Kreis Gladbach). Restauration der ehemaligen Klosterkirche.

Das Benediktinessenkloster von Neuwerk wird urkundlich im Jahre 1135 zuerst genannt; in diesem Jahre bestätigt der Erzbischof Bruno II. von Köln die Anordnung des Abtes Walter von Gladbach, der auf abteilichem Besitz das Kloster, das novum oratorium oder novum opus, Neuwerk, hiess, gestiftet hatte. Die Klosterkirche ist um diese Zeit gebaut. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde das nördliche Seitenschiff neu eingewölbt, am Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Mittelschiff mit einer spätgothischen Wölbung versehen. Die Kirche wurde wahrscheinlich in den Stürmen des truchsessischen Krieges am Ende des 16. Jahrhunderts durch Brand zerstört. Sie ward im 17. Jahrhundert notdürftig wiederhergestellt, das Langhaus neueingewölbt, der Westgiebel aber nicht neu aufgeführt, die Westfaçade wurde vielmehr geradlinig abgeschlossen und über dem ganzen Langhaus ein mächtiges gebrochenes Mansardendach errichtet. Der Turm, von dem nur noch zwei Stockwerke standen, erhielt eine Krönung durch eine geschieferte barocke Haube.

Die Wiederherstellung der Kirche in den alten Formen begann schon im Jahre 1870. Bis zum Jahre 1875 waren im ganzen 42 000 Mk. verausgabt. Das südliche Seitenschiff wurde fast ganz neu aufgeführt und erhielt eine Verlängerung nach Osten. Im Jahre 1886 wurde der Turm, der bis dahin nur aus zwei Stockwerken bestand und mit einer malerischen barocken Haube abschloss, durch den Regierungsbaumeister Jul. Busch aus Neuss um ein Stockwerk erhöht, die Provinzialverwaltung bewilligte hierzu einen Zuschuss von

Digitized by Google

3000 Mk. Im Jahre 1894 wurden die Spitzbogenöffnungen, die ein paar Jahrzehnte vorher zwischen der nördlichen Empore und dem Mittelschiff in die Mauer gebrochen waren, in romanische Fenster verwandelt.

Der Westgiebel befand sich immer noch in dem äusserst verstümmelten Zustande, in welchen er im 17. Jahrhundert versetzt worden war, als das Hauptschiff von einem grossen Mansardendache überbaut wurde. An Stelle kleiner Fenster, in der Mitte der Front, war eine grosse Fensteröffnung gebrochen worden, deren Bogen sich auf zwei, leicht vorspringende Lisenen aufsetzte. Zwei seitliche, den Achsen der Seitenschiffe der Kirche entsprechende kleine Fenster waren durch grössere, spitzbogige ersetzt worden und zwei

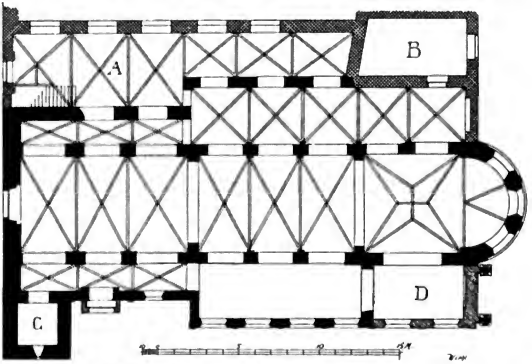

Fig. 11. Neuwerk. Grundriss der Klosterkirche.

Blenden, in der Form und Grösse der vorgenannten Fenster, bündig mit der Mauerfläche vermauert.

Das Giebel-Dreieck, welches ursprünglich den Giebel abschloss, war bis zum Fusse des Daches abgebrochen, das Mansardendach darüber fortgeführt und die Stirnmauern der Seitenschiffe in der Höhe des verbliebenen Mittelschiff-Mauerwerkes erhöht und gradlinig geschlossen.

Das Mansardendach, bezw. der Dachraum der Kirche war durch ein Zwischendach mit dem südlich gelegenen Turme verbunden, während das nördliche Seitenschiff und ein später daran angebautes viertes gothisches Schiff in der ganzen Länge durch ein einziges Dach, welches bis unter das obere Gesims des Mansardendaches hinaufreichte, überdeckt wurden. Die Stirnflächen dieser beiderseitigen Dächer bildeten mit der steilen Fläche des Mansardendaches über dem Westgiebel eine Ebene.

Digitized by Google

Glücklicherweise zeigte die Façade, mit Ausnahme ihrer Mittelpartie, die Spuren der früheren Umrisse, sowie der Form und Grösse der ursprünglichen Fensterehen und Teile des Bogenfrieses unterhalb des Dachfusses (Fig. 13).

Da die Gemeinde zur Restauration der Kirche schon erhebliche Kosten aufgebracht hatte, so wandte sich der Pfarrer Thill nochmals an die Provinzial-Verwaltung und liess den Plan und Kostenanschlag zur Restauration des Westgiebels und Erneuerung des ganzen Hauptdaches durch den Regierungs-Baumeister Jul. Busch in Neuss anfertigen. Das Projekt wurde durch den Provinzial-Conservator und sodann durch den Königlichen Conservator der Kunstdenkmäler, Geh. Oberregierungsrat Persius geprüft, nach deren speziellen

Fig. 12. Neuwerk. Südwestansicht der Klosterkirche im Jahre 1895.

Angaben und Zeichnungen die Mittelpartie und die Architektur des Giebel-Dreieckes geändert und festgestellt wurden.

Nach Bewilligung eines Zuschusses von 3000 Mark seitens des 37. Provinzial-Landtages erfolgte die Ausführung in allen Teilen, Fenster, Blenden, Gesims, Bogenfries, genau nach den vorhandenen Spuren. Die oben erwähnten Lisenen, denen Vorlagen an den Ecken entsprechen, wurden, weil zum ursprünglichen Bauwerke gehörig, bis zum Bogenfries durchgeführt, welcher sich genau, in gleicher Teilung, wie die vorhandenen Stücke, zwischen dieselben einfügte. Oberhalb des Gesimses sind die Lisenen in dem Giebel-Dreieck weiter hinauf geführt und teilen letzteres in drei Blendenfelder, welche mit Bogen überspannt sind. In dem Mittelfelde der Façade sind zwei Fenster in gleicher Höhe und Grösse, wie die nebenanliegenden Blenden angelegt, und das Mittelfeld oben im Giebel durch eine grössere Sechspass-Rosette belegt worden (Fig. 14).

Digitized by Google

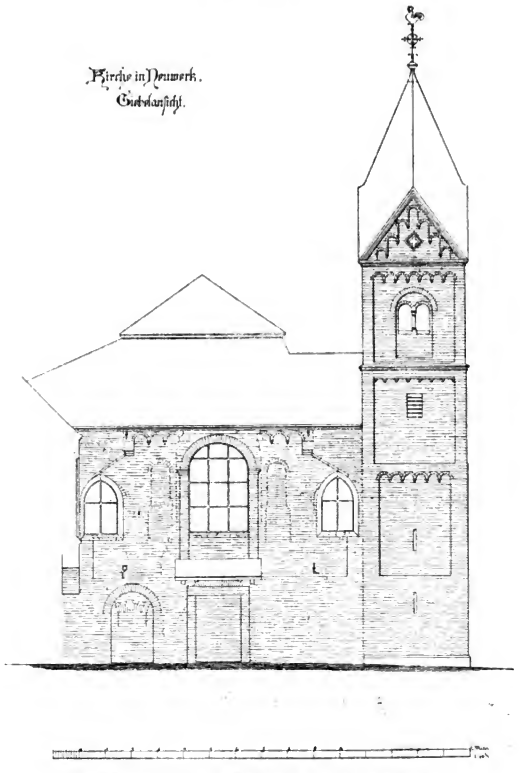

Fig. 13. Neuwerk. Die Westfaçade vor der Restauration.

Die Haupteingangs-Öffnung ist mit einem mächtigen Thürsturze versehen worden und darüber mit einer halbkreisförmigen Blend-Nische. Die Vorder-

Digitized by Google

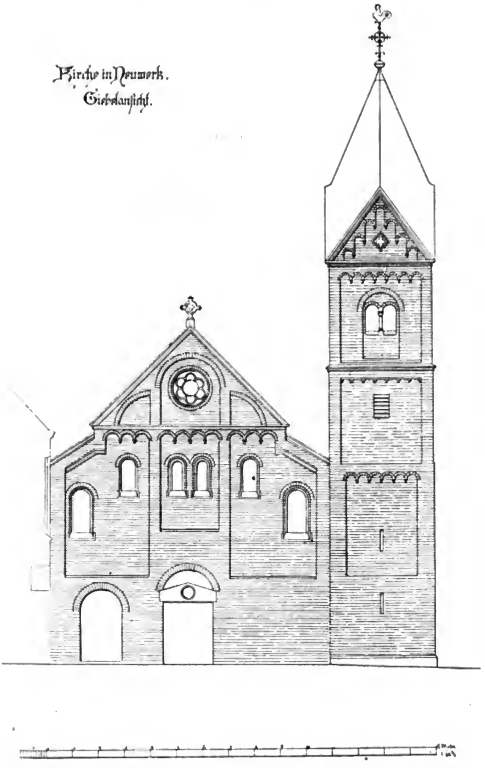

Fig. 14. Neuwerk. Die Westfaçade nach der Restauration.

fläche des Sturzes erhielt nach einer Skizze des Provinzial-Conservators den Schmuck eines Medaillons mit dem Gotteslamm.

Digitized by Google

Die ganze Façade wurde unter Belassung der noch genügend gut erhaltenen Flächen mit neuen Tuffblendern ausgebessert und neu gefugt. Während bisher das ganze Hauptschiff nebst dem Chore mit dem Mansardendache überdeckt war, erhielt das neue Schieferdach (Satteldach) am Chore einen neuen Giebel-Abschluss, an welchen sich jetzt das neue Chor-Kuppeldach anschliesst.

Somit wäre die Restauration der Kirche in Neuwerk, die das 17. Jahrhundert uns gänzlich verstümmelt überliefert hatte, als vollendet anzusehen.

Ausführliche Geschichte und Beschreibung der Kirche bei Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, S. 507.

Busch und Clemen.

---

11. **Trier.** Wiederherstellung des Domes.

In der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 erfolgte ausser der Fertigstellung der Dächer und der Ausbesserung schadhafter Architekturglieder und des Mauerwerks an dem Mittelschiff, den Seitenschiffen und den Emporen auch die Wiederherstellung des nordwestlichen Turmes nebst Treppenturm und des Westchores. An diesen waren, obgleich nur das ersetzt wurde, was in absehbarer Zeit den Absturz drohte, doch umfassende Erneuerungen erforderlich, da die Gesimse, Konsolen etc. stark verwittert waren. Das zweite Glied des mächtig wirkenden Hauptgesimses an dem Westchor fehlte gänzlich. Auch der obere Teil des Mauerwerks daselbst war so schadhaft, dass es grösstenteils erneuert werden musste. Der schadhafte Zustand des Daches und die mangelhafte Dachkonstruktion hatten im Laufe der Jahre diesen Schaden herbeigeführt. Zur Verstärkung des Mauerwerks hatte man s. Z. in die halbkreisförmig geschlossenen Fensteröffnungen in der Kämpferhöhe flache Segmentbögen eingesetzt und den verbleibenden Teil des Halbkreises ausgemauert. Diese Bögen nebst Ausmauerung, sowie die Vermauerungen der Fensteröffnungen am Nordwestturm und Treppenturm wurden beseitigt und allenthalben der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Der, insbesondere an dem Treppenturm vorhandene Abputz, welcher erhalten werden sollte, erwies sich nicht als ursprünglich. Derselbe ist in späterer Zeit, als die Steine bereits inkrustiert waren, aufgebracht worden. In Folge der Inkrustierung hatte der Putz auch nicht auf den Steinflächen gegriffen, sondern nur an den jedenfalls frisch aufgehauenen Mörtelfugen. Auf den Steinflächen selbst lag er ganz hohl und war leicht zu entfernen. Es wurde daher das sämtliche Mauerwerk gründlich gereinigt, unter sorgfältiger Schonung der im Laufe der Jahrhunderte zu stande gekommenen Deckschicht und darnach nur ausgefugt.

Für den Nordwestturm war eine Neudeckung des Helmes mit Schiefer vorgesehen. Eine genaue Untersuchung der Holzkonstruktion, welche erst nach erfolgter Einrüstung möglich war, ergab indessen, dass auch diese der Erneuerung bedurfte. Sie wurde daher durch eine Eisenkonstruktion ersetzt.

Für die äussere Wiederherstellung wurden bis jetzt rund 350 000 M. verausgabt.

Dombaumeister Wirtz.

Digitized by Google

12. **Wanderath** (Kreis Adenau). Erweiterung der katholischen Pfarrkirche.

Die katholische Pfarrkirche zu Wanderath hatte schon im Mittelalter verschiedene Wandlungen durchgemacht. Sie war ursprünglich ein einschiffiger Bau, wahrscheinlich mit quadratischem Chor und Westturm.

Sie wird zuerst 1296 als Jagdkapelle in Wombrechtrode erwähnt. Die Anlage gehört ohne Zweifel dem Anfange des 13. Jahrhunderts an, da die Turmfenster schon spitzbogige Formen zeigen. Das Schiff war flach gedeckt, da die Mauern (0,65 m stark) ein Gewölbe nicht getragen hätten. Die Seitenschiffe wurden beide 1530 angebaut und gothisch gewölbt. Die Jahres-

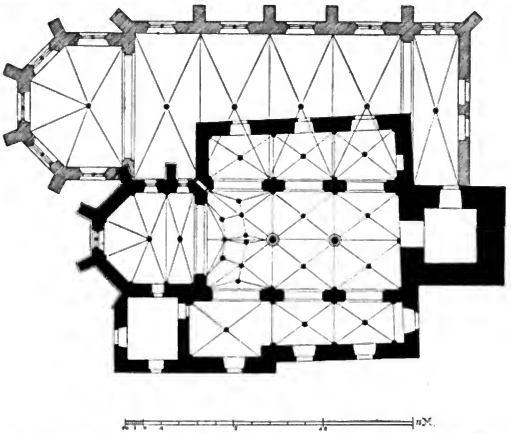

Fig. 15. Wanderath. Grundriss der kath. Pfarrkirche nach der Erweiterung.

zahl befand sich auf einem verwitterten Stein. Die Gewölbeform lässt auch keine andere Zeitbestimmung zu.

Als man 1530 die Kirche vergrössern wollte, mussten natürlich die Seitenwände durchbrochen werden; man liess die schweren Pfeiler hierbei stehen. Die Einwölbung des Mittelschiffes schien aber bedenklich, zumal die Seitenschiffe nur etwa halb so breit wurden als das Hauptschiff. Man setzte deshalb schlanke Säulen in das Mittelschiff und wölbte dasselbe zweischiffig ein. Besondere Bemerkung verdient das östliche Gewölbe wegen der Verschiebung der östlichen Rippen. Diese Verschiebung hat ihren Grund in der eigentümlichen Anlage kleiner Fenster in der Nordost- und Südostecke des Schiffes, wodurch

Digitized by Google

das Gewölbe sehr glücklich beleuchtet wurde. Zu beachten ist auch die Anlage des nördlichen Seitenchores, welches breiter ist als das Schiff. An der Südseite ging das Schiff in gleicher Breite durch. Im 18. Jahrhundert wurden die gothischen Fenster durch Rundbogenfenster ersetzt und die Sakristei umgebaut. Vgl. über das Bauwerk Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz S. 26.

Die Kirche erwies sich schon seit Jahren als zu klein und reichte bei der wachsenden Seelenzahl nicht mehr aus. Die Gemeinde dachte an einen Neubau und hatte deshalb schon seit längerer Zeit keine Mittel mehr auf die Instandsetzung verwendet. Im Jahre 1894 wurde der Bau von dem unterzeichneten Architekten aufgenommen. Nachdem verschiedene Projekte zur Vergrösserung sich als undurchführbar erwiesen hatten, wurde endlich auf Vorschlag des Provinzial-Conservators das Projekt aufgestellt, an der Südseite einfach ein breites Schiff anzulegen, das über den alten Chor hinausgriff und im Westen mit einer Vorhalle abschloss. Auf diese Weise brauchte nur das alte südliche Schiff beseitigt zu werden. Der Hochaltar und die Orgelbühne wurden in das neue Schiff verlegt. Der alte Turm tritt noch über die Westfront vor, die Silhouette des Bauwerkes ist durch die verschiedenen Dachlinien eine sehr reiche und originelle geworden. Um die Erhaltung des hochinteressanten und durch die mittlere Säulenstellung für die Eifelkunst charakteristischen Bauwerkes und gleichzeitig die Restauration der alten Teile zu ermöglichen, bewilligte der Provinzialausschuss im Jahre 1896 einen Zuschuss von 5000 Mk.

Beim Abbruch des südlichen Seitenschiffes zeigte es sich, dass die Mauerpfeiler gar keinen Zusammenhang mehr hatten, es wurden deshalb Säulen untergeschoben, welche schwierige Arbeit von dem Unternehmer Schönecberg in Ahrweiler ohne jede Beschädigung der Gewölbe ausgeführt wurde. Das neue Schiff wurde in demselben Material ausgeführt, das der bestehende Bau aufweist. Der Bruchstein wurde in der Gemeinde gebrochen, die zugleich alle Hand- und Spanndienste leistete. Die Kosten werden ausser durch den Zuschuss seitens der Provinzialverwaltung durch eine Kirchen- und Hauskollekte sowie sonstige freiwillige Gaben gedeckt. Die Konsolen des alten Seitenschiffes sind im Neubau wieder verwendet worden. Der Bau wurde im Jahre 1896 begonnen und wird in diesem Jahre Mitte August 1897 fertig gestellt.

Die Anfertigung der Pläne und die Bauleitung lag in den Händen des Unterzeichneten.

L. von Fisenne.

---

13. **Wesel.** Wiederherstellung der Willibrordikirche.

Der Bau der Willibrordikirche zu Wesel, der bedeutendsten gothischen Anlage am Niederrhein nächst dem Xantener Dome und der glänzendsten Leistung der Klevischen Bauschule, schon 1424 begonnen, aber erst 1500 energisch weitergeführt, war 1540 bei dem endgültigen Siege der Refor-

Digitized by Google

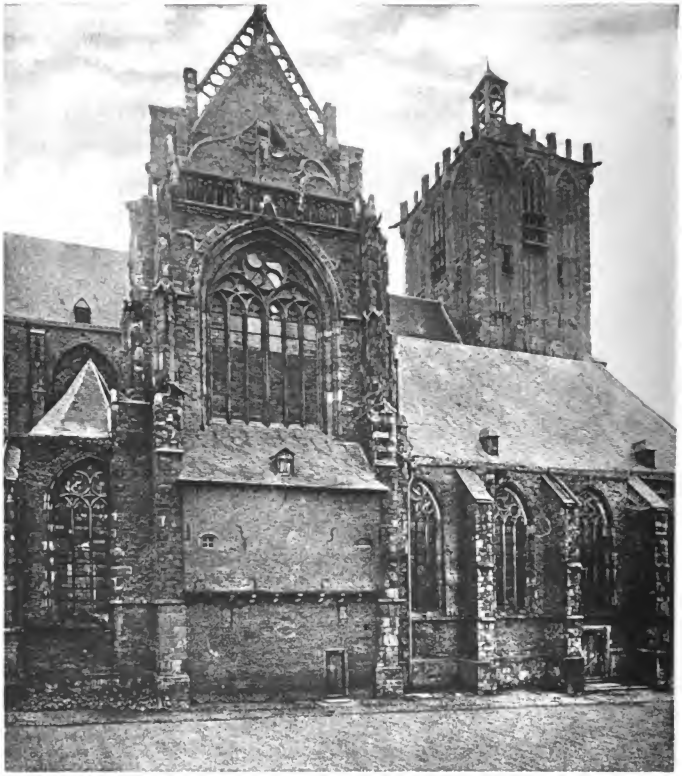

Wesel. Die Nordseite der Willibrordikirche vor der Restauration im Jahre 1882.

Digitized by Google

Wesel. Die Nordseite der Willibrordikirche nach der Restauration im Jahre 1896.

Digitized by Google

mation liegen geblieben. Es fehlte an dem grossartigen Plane noch die Ausführung des ganzen Strebesystemes; Mittelschiff, Querschiff und Chor hatten deshalb auch noch nicht eingewölbt werden können und waren nur durch eine flache Balkendecke abgeschlossen. Der Chor war, wie sich bei den Nachgrabungen ergab, mit Chorumgang und Kapellenkranz geplant gewesen, doch waren diese Teile nicht zur Ausführung gekommen. Die ursprünglich beabsichtigten Querdächer über den Seitenschiffen waren nachträglich durch unge-

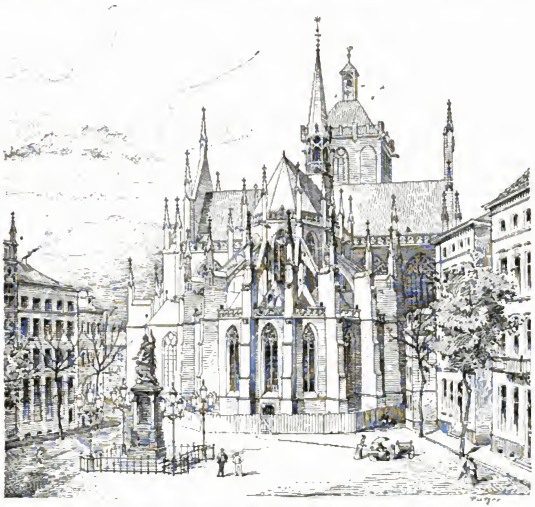

Fig. 16. Wesel. Ostansicht der Willibrordikirche im Jahre 1891.

schickt angeordnete Längsdächer ersetzt worden. Es fehlten endlich der südliche Querschiffgiebel und die Spitze des Westturmes.

Keines der an dem Bauwerk verwandten Materialien hatte sich als widerstandsfähig erwiesen; verschiedene Brände und Restaurationen im 16. und 17. Jahrhundert hatten die Substanz nur noch mehr angegriffen und geschwächt. Wegen Baufälligkeit musste 1840 der Giebel der Nordseite zum grossen Teil niedergelegt werden. Der Zustand war allmählich unhaltbar geworden, die ganze Kirche in ihrem weiteren Bestande bedroht — im Jahre 1874 musste

Digitized by Google

die Kirche ihres gefahrdrohenden baulichen Zustandes wegen ganz geschlossen werden.

In der Gemeinde war die Frage der Instandsetzung schon mehrfach Gegenstand der Erörterungen gewesen, doch reichten die Gemeindemittel nicht entfernt aus, den Ausbau durchzuführen. Bereits 1857 hatten der Geheime Oberbaurat Stüler und der Conservator der Kunstdenkmäler von Quast sich gutachtlich über die hohe Bedeutung und den zunehmenden Verfall der Kirche geäussert. Die Kirchengemeinde liess infolge dessen 1858 durch den damaligen Kreisbaumeister Giersberg aus Cleve die erste architektonische Aufnahme des Bauwerkes und einen Wiederherstellungsentwurf ausarbeiten; der erste Kostenanschlag für den Ausbau der Kirche schloss mit der Summe von 135000 Thalern ab.

Durch das im J. 1868 gefeierte dreihundertjährige Jubiläum der sogenannten ersten niederländischen Synode unter dem Kreuze zu Wesel wurde die geschichtliche Bedeutung der Willibrordikirche wieder in Erinnerung gebracht und ein neuer Antrieb für die Wiederherstellung des Gotteshauses gegeben.

Im J. 1870 wurde der Architekt Flügge in Essen mit der Anfertigung eines Entwurfes für den Ausbau beauftragt, am 1. Mai 1872 wurden von ihm 15 Blatt Zeichnungen nebst Kostenanschlag eingereicht, ohne dass davon weiterer Gebrauch gemacht wurde.

Im Jahre 1873 hatte der Conservator von Quast, sowie 1878 der Geheime Baurat Giersberg und Professor Bergau aus Nürnberg sich über die Kirche ausgesprochen, doch erst nachdem der Pfarrer Hasbach auf Fürsprache Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm das besondere Interesse Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. erweckt hatte und nachdem auf höhere Weisung im Jahre 1880 der Geheime Oberbaurat Adler in einem ausführlichen Gutachten für die Erhaltung des Baudenkmales eingetreten war, ergab sich die Möglichkeit, die erforderlichen Baarmittel soweit sicher zu stellen, dass der Ausführung näher getreten werden konnte.

Nunmehr wurde durch den Geheimen Oberbaurat Adler ein neuer, durch Fortlassung des ursprünglich beabsichtigten Kapellenkranzes und Einschränkung der Strebesysteme wesentlich vereinfachter Entwurf im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellt. Nach seiner Genehmigung konnte im Jahre 1882 das Baubureau, im Frühjahr 1883 die Bauhütte ihre Arbeit beginnen. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgte 1896, am 7. August 1896 fand die feierliche Wiedereinweihung in Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin, als Vertreterin Sr. Majestät des Kaisers, sowie Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich statt.

Der ursprüngliche Bauplan hat während der vierzehnjährigen Bauausführung verschiedene wesentliche Veränderungen und Erweiterungen erfahren. Nach dem ersten Plane war überhaupt nur die Wiederherstellung des eigentlichen Kirchengebäudes, unter Ausschluss des Turmes, ins Auge gefasst worden. Nur das Kirchengebäude gehörte der evangelischen Gemeinde, der Turm war Eigentum der Stadt Wesel. Während des Baues ging auch der Turm in den

Digitized by Google

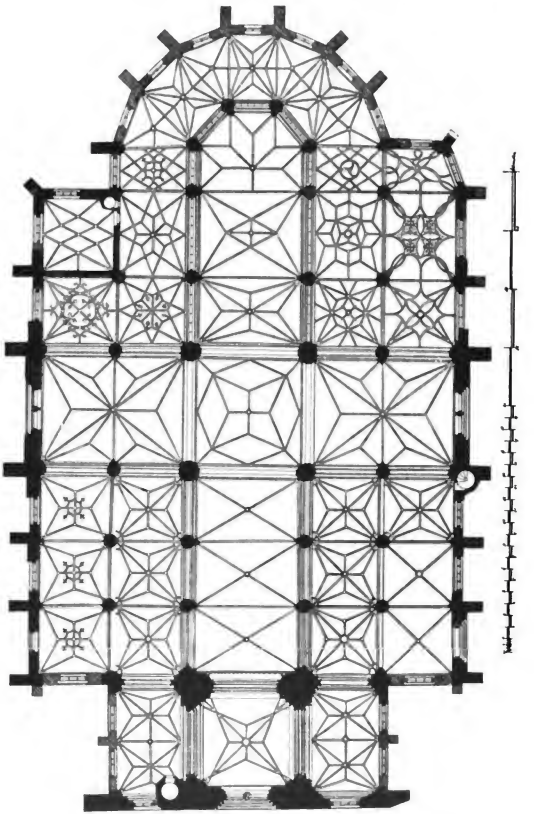

Fig. 17. Wesel. Grundriss der Willibrordikirche.

Digitized by Google

Besitz der Kirchengemeinde über und es wurden nunmehr nachträglich seine Wiederherstellung und sein weiterer Ausbau beschlossen. Nach mehrfachen Vorarbeiten, eingehenden Untersuchungen und statischen Ermittelungen wurde bestimmt, dass mit Rücksicht auf die beiden östlichen in das Kircheninnere eingebauten Turmpfeiler, die die Last eines weiteren massiven Aufbaues jedenfalls nur nach Vornahme schwieriger und kostspieliger Verstärkungen sicher aufzunehmen vermocht hätten, der Turm einen von vier Nebentürmchen flankierten Haupthelm in Holzkonstruktion mit architektonisch reich entwickelter Kupferbekleidung erhalten sollte. Die für die Gesamtrestauration einschliesslich aller Erweiterungen erforderlichen Kosten wurden nunmehr nochmals anschlagsmässig genau festgestellt, wobei sich die folgenden Endsummen ergaben:

für das Kirchengebäude	1130000 Mk.
für die Wiederherstellung des Westturmes . .	87000 Mk.
für den weiteren Aufbau des Turmes (Aufsetzung des Kupferhelms)	154000 Mk.
Im Ganzen:	1371000 Mk.

Die Arbeiten verteilen sich auf die einzelnen Baujahre wie folgt:

Im Jahre **1883** wurden zunächst die beiden im Westen der Kirche in späterer Zeit errichteten baufälligen Kapellen abgebrochen, neue Abschlusswände der Seitenschiffe auf den vorhandenen Fundamenten aufgeführt und das erste der neu herzustellenden Strebesysteme im Nordwesten errichtet.

Im Jahre **1884** wurden die übrigen Strebesysteme des Langhauses mit gleichzeitiger Rüstung zur Einwölbung des Mittelschiffes aufgeführt und die Aussenmauern des nördlichen Seiten- und des Hochschiffes vom Turm bis zum Kreuzschiffe in den Architekturteilen wie der Tuffsteinverblendung wiederhergestellt. Ein Rundpfeiler im südlichen Kreuzarme wurde, nach sorgfältiger Abstützung der Seitenschiffsgewölbe und der Hochschiffsmauer, abgebrochen und durch eine neue ersetzt.

Im Jahre **1885** wurden die Aussenmauern des südlichen Seitenschiffes restauriert und die Dächer daselbst wie auch auf der Nordseite aufgeschlagen, verschaalt und eingedeckt. Nach Einrüstung des nördlichen Kreuzschiffgiebels wurde das grosse sechsteilige Fenster in Stab- und Masswerk erneuert, auch wurden im südlichen Kreuzschiffarme vier sechsteilige neue Fenster versetzt. Im Osten wurden die von Alters her vorhandenen Fundamente des Chorumganges freigelegt und dem projektirten einfacheren Grundrisse entsprechend, zur Aufnahme der Mauern und Strebepfeiler hergerichtet. Die Wölbung des Langhauses wurde fertiggestellt.

Im Jahre **1886** wurde der nördliche Kreuzschiffsgiebel bis auf das Portal fertiggestellt und mit Gallerien, Fialen und den übrigen Ornamenten geziert. Die Umfassungsmauern des Chorumganges wurden bis zur Oberkante des Hauptgesimses aufgeführt. Im Turme ward das Gewölbe eingesetzt.

Im Jahre **1887** wurde das Portal des nördlichen Kreuzschiffgiebels fertiggestellt, die verzimmerte Rüstung daselbst abgebrochen und am südlichen Giebel wieder aufgestellt. Gleichzeitig wurden die Strebesysteme des Chores bis auf

Digitized by Google

zwei versetzt. Auch wurde der Dachreiter aufgestellt und mit Kupfer bekleidet, sowie das Gewölbe im nördlichen Kreuzarme eingesetzt.

Im Jahre **1888** erstreckte sich die Bauthätigkeit auf die Obermauern des hohen Chores und der noch rückständigen 2 Strebesysteme daselbst. Auch wurden die Mauern der östlichen Teile der Seitenschiffe in Hausteinarbeiten und Verblendung wiederhergestellt.

Im Jahre **1889** wurden die Gewölbe im südlichen Kreuzschiffe sowie dem hohen Chore eingesetzt. Am südlichen Kreuzschiffgiebel wurde das grosse sechsteilige Fenster versetzt und Gewände wie Verblendung wiederhergestellt. Die Masswerksbrüstung nebst Fialen auf den Hochschiffsmauern des Chores und den Kreuzflügeln wurden versetzt, die Dächer des Chorumganges und der östlichen Teile der Seitenschiffe verzimmert, aufgeschlagen, verschaalt und eingedeckt.

Im Jahre **1890** wurde das Vierungsgewölbe als letztes der neuherzustellenden Hochschiffsgewölbe eingewölbt. Am Chorumgange sind die Masswerksbrüstungen auf dem Hauptgesimse versetzt und die Arbeiten am südlichen Kreuzschiffgiebel, vom Seitenschiff-Hauptgesims aufwärts, vollendet. Mit dem Einwölben des Chorumganges wurde begonnen, ebenso mit Instandsetzung der inneren Dienste, Blendenmasswerke und des Verputzes.

Im Jahre **1891** wurde das Portal des südlichen Giebels fertig versetzt: damit war die Aussenarchitektur des eigentlichen Kirchengebäudes vollständig fertiggestellt. Die Arbeit erstreckte sich nunmehr in verstärktem Masse auf die Wiederherstellung der Innenarchitektur. Hier waren durch fehlerhafte Verwendung von nicht druckfähigem Material erhebliche Schäden an den Bogen- und Gewölbe-Anfängern, sowie den Gewölbe-Rippen der reichen Sterngewölbe entstanden, welche durch stückweises Herausnehmen und durch Wiedereinsetzung von Werkstücken beseitigt werden mussten. Die neuen Chorschranken wurden ebenfalls versetzt.

Im Jahre **1892** wurden die Turmfundamente, soweit erforderlich, verstärkt, die inneren Turmpfeiler wiederhergestellt und der Unterbau der Orgelempore versetzt, sowie die inneren Reparaturen fortgeführt, die Hochschiffsdächer neu mit Schiefer eingedeckt und die Hausteinrinnen mit Kupfer ausgekleidet. Am Westturme wurde ein verzimmertes Gerüst aufgestellt.

Im Jahre **1893** wurde die Wiederherstellung im Inneren vollendet. Am Turme wurde mit dem Auswechseln schadhafter Werkstücke und Reparatur der Verblendung begonnen. Da es sich zeigte, dass das Mauerwerk des obersten Stockwerkes durch eingedrungenes Wasser sehr gelitten hatte, so wurden die oberen drei Meter abgebrochen und mit neuem Material wieder aufgemauert. Sodann wurde die Holz-Konstruktion des Helmes aufgestellt und die Schaalung nebst der reich ausgebildeten Kupferbekleidung des Haupt- und der 4 Nebenhelme aufgebracht.

Im Jahre **1894** wurde nach Fertigstellung der Restaurationsarbeiten am Turme und Aufstellen der Hausteinbrüstung das Gerüst abgebrochen. Im Inneren wurde die Ausmalung nahezu fertiggestellt und die Bleiverglasung der Fenster

Digitized by Google

eingesetzt, auch der grösste Teil des Flurbelages verlegt. Zum Temperieren der Luft an kalten Wintertagen ist eine Mitteldruck-Wasserheizung mit Gasfeuerung angelegt. Zum Aufstellen der erforderlichen Oefen mussten an zwei Stellen Kellerräume geschaffen werden.

Im Jahre **1895** wurden alle im Inneren der Kirche und des Turmes noch rückständigen Arbeiten, Ausmalung, Verglasung, Plattenbelag u. A. fertiggestellt, die Orgelempore errichtet, der Orgelprospekt mit Gehäuse für das Werk und die Blasebälge aufgestellt und das grosse Orgelwerk eingebaut.

Im Jahre **1896** wurde die innere Einrichtung vollendet. Am Westportale wurden die Standbilder von Melanchthon, Clarenbach und Heresbach aufgestellt, an den beiden Kreuzschiffgiebeln die Statuen des grossen Kurfürsten und des Kaisers Wilhelm I. Zur Regulierung der Umgebung der Kirche wurde das von der Gemeinde angekaufte Gebäude der Garnison-Verwaltung abgebrochen und neue Trottoir- und Kanalanlage, sowie Pflasterung der Strassenfahrbahn ausgeführt. Die genehmigte Freilegung der Westseite ist zurückgestellt bis zur Bereitstellung der Geldmittel, welche die Allerhöchsten Ortes bereits bewilligten Lotterien ergeben werden.

Die zum Bau erforderlichen Geldmittel sind in der folgenden Weise aufgebracht worden:

1. Einmaliger Zuschuss aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds Sr. Majestät des Kaisers	270000 Mk.
2. Einmalige Bewilligung des 27. Provinzial-Landtages (1881)	50000 Mk.
3. Sammlungen des Willibrordi-Sammelvereins, Ergebnis der Hauskollekte in Rheinland und Westfalen	100000 Mk.
4. Beitrag der evangelischen Gemeinde	120000 Mk.
5. Ergebnis zweier durch Se. Majestät den Kaiser bewilligten Lotterien	700800 Mk.
6. Ergebnis einer dritten, nachträglich bewilligten Lotterie	800000 Mk.
	2040800 Mk.

Die alten Hausteinarbeiten im Aeusseren des Kirchengebäudes waren zum grossen Teil in Baumberger Stein (aus der Gegend von Münster in Westfalen) ausgeführt worden. Infolge der überaus geringen Wetterbeständigkeit dieses weichen Gesteins waren die Gliederungen, Profile und ornamentalen Verzierungen der äusseren Architektur vor Beginn des Baues fast bis zur völligen Unkenntlichkeit verwittert.

Von den alten Architekturteilen des Turmes sind die Gewände, Pfosten und Masswerke sämtlicher Blendnischen, mit denen die Turmflächen belebt sind, aus Tuffsteine gefertigt; die Wasserspeier, die Masswerkbrüstung am obern Ende des Turmes (wovon nur noch die Reste der Fialenkörper erhalten waren), die Masswerke und Pfosten der Schalöffnungen und das Westportal bestanden aus Baumberger Material. Aus dem gleichen Gestein war früher jedenfalls auch das Masswerk des grossen sechsteiligen Westfensters hergestellt,

Digitized by Google

das vor einigen Jahrzehnten bereits erneuert worden ist. Dagegen sind die Gesimse, einige grosse Laubwerkkonsolen, das Gewände des Westportales und die Eckquadern der vier Turmkanten aus Drachenfelser Trachyt gefertigt. Sowohl am Turm wie am Kirchengebäude sind sämtliche glatten äusseren Mauerflächen mit Tuffsteinen in Ziegelformat (25 : 12 : 11 cm) verblendet.

Die Rundpfeiler und Dienste (einschliesslich zweier Vierungspfeiler) im Inneren der Kirche sind aus einem ziemlich grobkörnigen festen Sandstein gearbeitet, welcher anscheinend aus der Ruhrgegend herrührt. Die beiden grossen in der Kirche stehenden östlichen Turmpfeiler jedoch sind mit einem starken Hausteinmantel aus Drachenfelser Trachyt umkleidet; aus dem gleichen Material sind auch die schweren dazugehörigen Scheidebögen des Turmes, sowie zwei von den Vierungspfeilern in ihrem unteren Teile (bis zum Kämpfer der Scheidebögen) hergestellt. Das Kern-Mauerwerk der Turmpfeiler besteht in der Regel abwechselnd aus Ziegel- und Tuffmaterial und ist vielfach nur als Füllmauerwerk ohne Verband ausgeführt.

Die Kapitäle der Pfeiler und Dienste, die Laubwerkskonsolen, wie überhaupt alle sonstigen alten ornamentalen Arbeiten im Inneren sind teils aus Tuffstein-, teils aus Baumberger Material hergestellt. Ein beträchtlicher Teil derselben hat erneuert werden müssen, weil sie vielfach zerdrückt waren. Die Rippen und Anfänger der in grosser Mannigfaltigkeit ausgebildeten alten Sterngewölbe sind durchweg aus Tuffstein gefertigt.

Das an der Kirche verwendete Tuffmaterial war von ziemlich schlechter Beschaffenheit, denn die alte Tuffsteinverblendung der äusseren Wandflächen war auf eine Tiefe von 3—5 cm so ausgewettert, dass die vollständige Erneuerung der Verblendung sich nicht hat umgehen lassen, während bei zahlreichen anderen mittelalterlichen Bauwerken des Rheinlandes im gleichen Falle ein blosses Abscharrieren der alten Tuffsteinverblendung hingereicht hat, um für Jahrhunderte aufs neue eine gesunde und glatte Mauerfläche zu schaffen. Ebenso mussten auch im Inneren der Kirche zahlreiche Rippenstücke der alten Gewölbe herausgebrochen werden, weil dieselben vielfach zerdrückt und völlig verfault waren.

Es sei ferner noch erwähnt, dass beim Abbrechen alter Mauerteile mehrere vermauerte grosse Ziegelformsteine gefunden worden sind, Fensterschmiegen mit dem Ansatz der Masswerkspfosten. Auch anderweitig haben sich verschiedentlich Formsteine im Innern unter dem alten Putz gefunden. Es erscheint darnach fast, als hätte seiner Zeit einmal der Gedanke vorgelegen, den Bau ganz als Backsteinbau aufzuführen.

Bei Beginn der jetzigen Bauausführung ist hinsichtlich der zu verwendenden Materialien eine möglichst sorgfältige Wahl getroffen worden. Für die ganze Aussenarchitektur am Kirchengebäude und Turm fiel die Entscheidung auf das Oberkirchener Sandsteinmaterial, welches mit einer fast marmorartigen Feinkörnigkeit eine grosse Festigkeit und Reinheit des Gefüges verbindet und daher erfahrungsmässig ganz ausserordentliche Wetterbeständigkeit besitzt. Für die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten, sowie für alle

Digitized by Google

neuen Architekturteile im Innern der Kirche, abgesehen von den Gewölben, ist fast ausschliesslich Udelfanger Sandstein, aus der Gegend von Trier, verwendet worden, der im Material und in der Bearbeitung billiger kommt als der Obernkirchener Stein, sich vortrefflich zu ornamentalen Sachen bearbeiten lässt und dabei eine verhältnismässig grosse Druckfestigkeit besitzt. Zur Verwendung im Aeusseren ist dieser Stein jedoch weniger geeignet.

Die Anfänger der neuen Hochschiffsgewölbe sind gleichfalls aus Udelfanger Stein hergestellt, ebenso ein grosser Teil der in den Gewölben zahlreich erneuerten Rippen. Im übrigen sind die Rippen der neuen Hochschiffs- und Chorumgangsgewölbe aus Tuffstein gefertigt. Das Rohmaterial für diese, wie auch die Tuffsteine in Ziegelformat zur Verblendung der äusseren Mauerflächen wurde aus dem Brohlthal bezogen. Das Material ist als Weiberntuff bekannt.

Der oberste Leiter des ganzen Baues war der Wirkliche Geh. Oberbaurat Adler, der im Einvernehmen mit den Königlichen Conservatoren der Kunstdenkmäler, Geh. Baurat von Dehn-Rotfelser und Geh. Oberregierungsrat Persius, alle Restaurationsarbeiten und Bauausführungen anordnete. Die obere Bauleitung am Orte führten nacheinander Regierungs-Baumeister Schroeder 1882—1885, Baurat Mertens 1885—1887, Regierungs-Baumeister Meeum 1887, Baurat Hillenkamp seit 1887. Mit der besonderen Bauleitung waren betraut der Architekt Otter, der schon an der Projektbearbeitung beteiligt war, und von 1889 an ausserdem der Regierungs-Baumeister Lehmgrübner; in den Händen beider lag auch die Vorbereitung der gesamten inneren Ausstattung.

Der bei weitem grösste Teil der Steinmetzarbeiten, sowie die ornamentalen Bildhauerarbeiten wurden in eigener Hütte ausgeführt, welche 20—30, zeitweise sogar 40 Steinmetzen beschäftigte. Meister derselben war C. Reinhard und nach dessen Tode von 1889 an F. Gleichmar. Da bei Beginn der Bauarbeiten für die Willibrordikirche gerade am Kölner Dom wegen Einschränkung des dortigen Betriebes eine grössere Anzahl von Steinmetzen und Versetzern verfügbar wurde, so wurden dieselben mit einigen Polieren in die neu gebildete Hütte der Willibrordikirche übernommen. Die Maurer- und Versetzarbeiten wurden ebenfalls in Regie ausgeführt unter Leitung des Meisters Eichberg. Die genannten Meister entstammten alle der Hütte des Kölner Domes. Die Wiederherstellung der alten Malereien in den Gewölben und die weitere Ausmalung erfolgte durch den Maler Grimmer.

Ausführliche Geschichte und Beschreibung der Kirche bei Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II, S. 125. — Hillmann, Die evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordikirche S. 145, 180 ff. — Ueber die Wiederherstellung vgl. Centralblatt der Bauverwaltung XVI, 1896, S. 371 und Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst I, 1896, S. 211. — Eine ausführliche Publikation steht durch den Wirklichen Geh. Oberbaurat Adler in der Zeitschrift für Bauwesen bevor.

Otter.

Digitized by Google

14. Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien der Rheinprovinz.

Die Provinzialkommission hat schon im Jahre 1895 die Anfertigung von Kopien und Pausen der mittelalterlichen Wandmalereien der Provinz beschlossen, zunächst um diese kunstgeschichtlich ausserordentlich wertvollen Denkmäler, die zum Teil in ihrem Bestande gefährdet sind und immer mehr verschwinden und verbleichen, in ihrem jetzigen Zustande festzulegen, sodann aber um auf diese Weise das Material für eine grosse Publikation der sämtlichen Wandmalereien zu sammeln, die im Verein mit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Aussicht genommen ist. Von der grossen Zahl der in der Rheinprovinz vorhandenen älteren Wandmalereien sind eigentlich nur drei Cyklen, die zu Schwarzrheindorf, Brauweiler und Ramersdorf in genügender Form durch aus'm Weerth publiziert; selbst von den wichtigsten Malereien, so den in der Taufkapelle der Kirche St. Gereon zu Köln, sind nur ganz unzulängliche und dürftige Proben veröffentlicht, von den ganz allein stehenden Gemälden auf den Chorschranken des Kölner Domes existieren überhaupt keine Abbildungen, und die kunstgeschichtlich besonders wichtigen Wandmalereien zu Aachen, Werden, Sayn, Trier, Oberwesel, Eltz haben bisher in der Litteratur noch gar keine Beachtung gefunden. Im Rahmen der Denkmälerstatistik ist für eine eingehende Behandlung dieser malerischen Reste kein Raum: hier können nur einzelne Proben geboten werden.

Gerade in den letzten Jahren sind nun eine grössere Anzahl sehr bedeutender Malereien erst entdeckt oder aufgedeckt worden.

In den Kölner Kirchen sind teilweise systematische Nachforschungen angestellt worden. In der Kirche St. Cäcilia wurde schon 1894 unter der Leitung des Stadtbaurats Heimann unter zwei späteren Tünchen, die eine Malerei des 16. Jahrhunderts und eine vom Ende des 18. Jahrhunderts trugen, im Chorhaus ein vollständiger Cyklus von Darstellungen in je drei Reihen übereinander aufgedeckt, auf der Nordseite Scenen aus der Geschichte der Heiligen Cäcilia, Tiburtius, Valerianus, Maximus, auf der Südseite Scenen aus der Geschichte Christi von der Geburt bis zum Verhör vor Pilatus. Die Gemälde sind ganz besonders wichtig, weil sie zum erstenmal in Köln die Herrschaft eines freien und grosszügigen gothischen Monumentalstiles unter deutlichem französischen Einfluss zeigen. Sie sind kurz nach den Malereien in Ramersdorf, ungefähr um das Jahr 1300 anzusetzen. Weitere Reste sind an dem Triumphbogen, an den Pfeilern des Langhauses aufgedeckt worden. Die erhaltenen Malereien sind photographisch aufgenommen. Alle Reste sind gepaust worden, für das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz sind ausserdem von einzelnen Scenen farbige Facsimiles angefertigt worden. Der ganze Cyklus ist durch den Maler Bardenhewer ergänzt worden und soll im Sommer 1897 wiederhergestellt werden. Über die Malereien soll nach Abschluss der Restauration der Kirche in diesen Berichten noch besonders gehandelt werden.

In der Kirche St. Andreas zu Köln wurden sodann fast in sämtlichen Seitenschiffkapellen frühgothische Malereien aus dem Anfang des 14. Jahr-

Digitized by Google

hunderts aufgedeckt; in dem nördlichen Querschiff ausserdem Gemälde aus dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Von besonderer Wichtigkeit sind hier die frühgothischen Werke, vor allem die in doppelter Lebensgrösse ausgeführten Darstellungen der Krönung Mariä und der Dreieinigkeit in der einen südlichen Kapelle, die von den Malereien in St. Cäcilia zu denen im Dom und in S. Severin zu Köln überleiten und die Kette schliessen, die direkt von den ersten gothischen Versuchen zu den Werken der Kölner Malerschule am Ende des 14. Jahrhunderts führt. Die Würdigung der Kölner Malerschule ist ohne die Hinzuziehung dieser Wandmalereien einseitig und schief.

In der Kirche S. Gereon wurden im Winter des Jahres 1896/97 bei der Restauration des Inneren des Langchores in der Apsis sehr wertvolle Gemälde entdeckt, die wohl kurz nach der Vollendung des Chores um 1160 entstanden sind. Die Darstellung in der Concha: ein grosser Salvator in der Mandorla, umgeben von den vier Evangelistensymbolen, an den Seiten je zwei Einzelfiguren von Heiligen, war durch die im 18. Jahrhundert hier aufgeführte Stuckdekoration stark beschädigt und nur in Bruchstücken vorhanden; dagegen waren die grossen Einzelgestalten von gewappneten Heiligen aus der thebäischen Legion und die Bischofsgestalten in den Fenstergewänden und in den unteren Nischen ganz vortrefflich, auch in der Farbe, erhalten. Die Malereien in der Concha sollen durch den Maler Osten mit Benutzung der fast gleichzeitigen Gemälde in der Apsis des St. Patroklusmünsters in Soest, denen die in St. Gereon auffällig verwandt sind, ergänzt, die übrigen Figuren sollen, soweit angängig, nur sorgfältig nachretouchiert werden.

In der Nunkirche bei Sargenroth (Kreis Simmern) wurde in der Turmhalle, leider auf sehr schadhaftem Putz, die ikonographisch sehr merkwürdige Darstellung eines jüngsten Gerichtes entdeckt, die um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden ist. Sie wurde durch den Maler Wilhelm Batzem sorgfältig kopiert. In der Markuskapelle zu Altenberg (Kreis Mülheim a. Rh.) wurden die Spuren einer vollständigen dekorativen Ausmalung in den Formen des Übergangsstiles um 1230 aufgefunden, dazu an der Westseite eine grosse Krönung Mariä. Auch diese Malereien wurden durch den Maler Bardenhewer genau aufgenommen. Bei der Untersuchung der Apsis der ehemaligen Abteikirche zu Steinfeld (Kreis Schleiden) sind in der Concha eine grössere Darstellung der Krönung Mariä, zwischen den Fenstern Einzelgestalten von Aposteln und Heiligen zum Vorschein gekommen; die weitere Aufdeckung ist in Aussicht genommen.

In der katholischen Pfarrkirche zu Linz (Kreis Neuwied) waren schon in den sechziger Jahren im ganzen Langhaus Wandmalereien aufgedeckt und auf Veranlassung des damaligen Conservators der Kunstdenkmäler, von Quast, wiederhergestellt worden. Da infolge der hierbei verwandten schlechten Farben rasch eine Zersetzung der Malereien eingetreten war, wurden sie auf Veranlassung der Königlichen Regierung in Coblenz durch den Maler Büschkens ein zweites Mal restauriert. Die Malereien, die um 1220 entstanden sind (die Kirche ist vor 1217 vollendet), zeigen über den Arkaden des Mittelschiffes

Digitized by Google

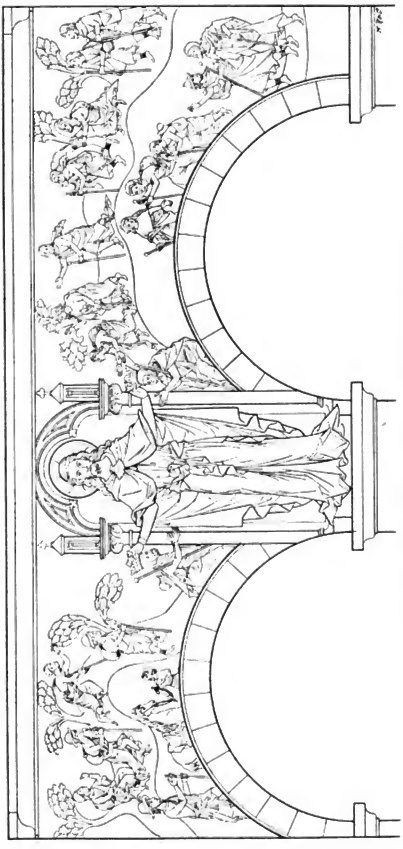

Fig. 18. Linz. Wandmalerei in der katholischen Pfarrkirche.

Digitized by Google

unter dem Hauptgesims einen durchlaufenden Fries; über die Pfeiler treten regelmässig unter einfachen Baldachinen Einzelgestalten. Auf der Südseite im ersten Joch die grosse Gestalt Christi en face, der mit den beiden Händen zwei in Pilgertracht erscheinenden Gestalten, einer bärtigen männlichen und einer weiblichen, wohl den Donatoren, Kronen aufsetzt. Von beiden Seiten strömen Pilger, Bettler und Kranke raschen Laufes nach der Mitte zu (Fig. 18). Auf der Nordseite am selben Joch in der Mitte die h. Ursula, unter ihrem Mantel sechs Jungfrauen bergend, drei Engel mit Kronen und Palmen auf sie zuschreitend, in dem Zwickel rechts weitere elf Jungfrauen. In den ferneren Jochen an der Nordseite die grossen Einzelfiguren der heiligen Margaretha, Katharina, Barbara, an der Südseite die heiligen Martinus und Petrus, jede Figur umgeben von Engeln mit Kerzen und Rauchfässern, stehend, schreitend oder schwebend, in schönen reichen flatternden Gewändern. Durch den Maler Bardenhewer sind mit Benutzung der Pausen Umrisszeichnungen nach diesen Malereien hergestellt; auf die farbige Wiedergabe musste hier, da die Gemälde eben schon zwei Restaurationen erduldet hatten, verzichtet werden.

Für die übrigen Aufnahmen ist die Aquarelltechnik gewählt worden. Die Gemälde sind mit Benutzung von Photographien aufgenommen und mit allen Schäden des Originales wiedergegeben, ähnlich den im Auftrage der commission des monuments historiques angefertigten, im Museum des Trocadero zu Paris aufbewahrten Blättern. Über die durch den Maler Otto Vorländer angefertigten Kopien der Wandmalereien zu Boppard ist bereits im letzten Jahresbericht der Provinzialkommission berichtet worden. Der Maler Vorländer, der für die Sommermonate 1896 dauernd zum Zwecke solcher Aufnahmen in der Provinz beschäftigt war, hat weiterhin Kopien der romanischen Wandmalereien zu Bacharach und der gothischen Wand- und Gewölbemalereien zu Oberdiebach (Kreis St. Goar) angefertigt. Durch den Maler Friedrich Stummel in Kevelaer wurden die romanischen Malereien in der Krypta der Martinskirche zu Emmerich und einzelne der romanischen und gothischen Gemälde in der Münsterkirche zu Essen kopiert. Die Maler Ehrich und Döringer haben die im Chor der Liebfrauenkirche zu Trier befindlichen Reste frühgothischer Malereien sorgfältig aufgenommen. Der Maler Wilhelm Batzem hat endlich noch Kopien der verschiedenen Wandgemälde in Münstereifel, Oberwesel und Andernach ausgeführt. Die sämtlichen Aufnahmen sind dem Denkmälerarchiv zu Bonn einverleibt, dem auch die Originalpausen der Wandmalereien zu Sayn, Linz, Boppard, Oberpleis überwiesen worden sind. Die Arbeiten werden im Jahre 1897 fortgesetzt.

Clemen.

Digitized by Google

Berichte

über die Thätigkeit der Provinzialmuseen in der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

I. Bonn.

Die Unternehmungen des hiesigen Provinzialmuseums konzentrierten sich diesmal hauptsächlich auf die Aufdeckung des Römerlagers bei Neuss, welche dank der reichlichen Bewilligungen seitens der Museumskommission und des Provinzialausschusses beträchtlich gefördert werden konnte. Zunächst wurde in dem nordöstlichen Teile des Lagers die von der via principalis zum Nordthore führende Strasse auf deren ganzer Länge von c. 140 m durch Querschnitte untersucht, welche feststellten, dass der mittlere Damm der Strasse an der Sohle aus festgestampftem Lehm bestand, über dem mehrere Kieslagen aufgetragen waren, und ihre Gesamtbreite c. 14 m betrug. Eine zweite den Decimanus rechtwinkelig schneidende Strasse von 6 m Breite wurde 106 m südlich der Umfassungsmauer festgestellt, nebst der sie begleitenden 49 cm im Lichten breiten Rinne, deren Sohle aus Ziegelplatten und deren Wände aus Tuff hergestellt waren, alsdann das Intervallum durch Quergräben in seiner Breite von c. 29 m mit dem in seinem Rücken angebrachten, in den früheren Berichten erwähnten Abschlusskanal ermittelt und die Umfassungsmauern der Nordflanke auf eine Länge von 79 m blossgelegt. Ein dabei gefundenes Stück des Aufbaues ergab, dass derselbe über dem 1,20 m breiten aus Rheingeschiebe und Lehm bestehenden Fundamente von behauenen Tuffsteinquadern von 30 cm Höhe und 60 cm Breite gebildet war, welche durch Eisenklammern mit einander verbunden waren. Ebenso fand die Frage, ob auch an der Nordseite ein Umfassungsgraben vorhanden war oder der Rhein hier diesen Zweck erfüllte, ihre Lösung, indem das Vorhandensein eines solchen ermittelt wurde, dessen Profil jedoch wegen der hier in der französischen Zeit angelegten Ziegelöfen zerstört war. Wichtig war die Feststellung des Nordthores, bei dem eine ältere und eine jüngere Anlage beobachtet wurde. Die ältere Anlage, welche von den äusseren Mauerkanten gemessen eine Breite von $29^1/_2$ m bei einer Tiefe von ca. $13^1/_2$ m hatte, zeigte einen von dem östlichen Teil der Umfassungsmauer nach innen gehenden bogenförmigen ca. 1,15 m starken Mauer-

Digitized by Google

arm, dem vielleicht auf der anderen Seite ein gleicher Arm entsprach. Ein in der Mitte aufgedecktes Mauerfundament bewies, dass der Thordurchgang geteilt war. Auf den fast bis zur Fundamentsohle ausgebrochenen Teilen dieser älteren Thoranlage war ohne Benutzung ihrer Mauern die jüngere von 26$^1/_2$ m Breite und 15 m Tiefe errichtet mit zwei 2,90 m breiten, durch mächtige Pfeiler getrennten Thoröffnungen, die an jeder Seite durch einen Turm von 15 : 9 m Seitenlänge flankiert waren. Während die Fundamente des älteren Thores aus Tuff bestanden, bildete Sandstein das Material bei dem jüngeren Thore, an dessen Stelle im Aufbau Tuff und in den ornamentalen Teilen Jurakalk getreten zu sein scheint. In einem Abstande von 5$^1/_2$ m vor der Umfassungsmauer kam ein etwa 8,70 m langes Fundament zum Vorschein, mit rechtwinkelig abgehenden Seitenmauern, welche in ihrem Verlaufe durch die oben erwähnten Ziegeleien zerstört waren, so dass der Grundriss unaufgeklärt bleiben musste. Indem die Grabungen nun sich dem Inneren des nordöstlichen Lagerteils zuwandten, wurden zunächst zwischen der zum Nordthor führenden Strasse und dem Intervallum die Fundamente eines grossen Baues von 78$^1/_2$: 66 m Seitenlänge freigelegt, der einen inneren Hof, mit einer Säulenstellung auf allen 4 Seiten umschloss, um den sich 13,32 m tiefe Räume herumzogen. Die Aussenseite der Mauern war mit 60 cm breiten Pfeilern versehen. Von der Mitte der Nordseite führte ein Kanal das Abflusswasser des offenen Hofes in den grossen Kanal des Intervallums ab. Auf den Fundamentresten dieses Baues, welcher nach der Analogie ähnlicher Anlagen als ein Horreum anzusehen ist, ist in späterer Zeit ein anderes Magazin mit einem ca. 64 m langen und 21,10 m breiten von Säulen eingefassten Binnenhofe errichtet worden, den an allen Seiten Räume von 7,70 bis 8,50 m Tiefe umgeben. An beiden Seiten der Mauern, welche 1,20 m stark waren, befanden sich in Abständen von 3$^1/_2$ bis 4 m Wandpfeiler von 1,48 m Breite und 70 cm Tiefe. Die östlichen Teile dieses jüngeren Baues bedeckten ausser den Resten des älteren Horreum noch einen dieses östlich begrenzenden Weg und den grössten Teil von zwei an diesem Weg liegenden Kasernen. Dieselben gehören zu einer Gruppe von vier kleineren 35,20 bis 35,70 m langen und 18,30 m breiten Kasernen, welche durchschnittlich 14 Räume verschiedener Grösse enthielten. Ihre schmalen Grundmauern waren aus Schiefer und Grauwacke errichtet, während für den Aufbau Tuff verwendet war. Beide Kasernen wurden durch eine schmale Gasse getrennt, während eine zweite an ihrer östlichen Langseite vorbeilaufende Gasse sie von einer dritten Kaserne scheidet, welche zwar die Beschaffenheit der früher blossgelegten Kohorten-Kasernen hatte, aber wegen ihrer geringen Dimensionen nur Raum für eine Centurie bot. Dadurch wurde das wichtige Ergebnis gewonnen, dass in der Nordostecke des Lagers bloss 6 Centurien, also gerade eine Kohorte lagerten. Südlich des späteren Horreum wurde dann ein Kolossalbau aufgefunden, welcher sich als die Badeanlage des Lagers erwies. Mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche die Freilegung der Fundamente wegen ihrer grossen Tieflage verursacht haben würde, beschränkten sich die Grabungen auf die Feststellung der Breite des

Digitized by Google

Gebäudes, welche 88,80 m beträgt und die Aufdeckung einzelner Teile wie z. B. zweier grosser Säle mit halbkreisförmigen Anbauten, welche mit Ziegelestrich versehen waren. In dem östlichen Teile wurde ein Ofen von 5,50 : 6 m Seitenlänge blossgelegt mit dem Praefurnium, über dem in höherer Lage ein Heizkanal von 18 cm lichter Breite und 20 cm lichter Höhe angetroffen wurde. Die Wände desselben waren mit Tuffstein, die Sohle und die Abdeckung aus Ziegeln mit dem Stempel EXGERINF hergestellt, was für die Zeitbestimmung der Badeanlage von Bedeutung ist. Aus einem 20 m langen und $6^1/_2$ m breiten Gemach der Südostecke der Anlage, welches durch einen 2,90 m breiten Gang nördlich von einem über 25 m langen und 15,30 m breiten Saale getrennt wurde, kam ein in westlicher Richtung verlaufender sorgfältig aus Tuffstein gearbeiteter Abflusskanal von 60 cm lichter Höhe und 40 cm lichter Breite, dessen Sohle und Wände mit Ziegelplatten verkleidet waren.

Westlich der zu dem Nordthor führenden Strasse wurden Teile von zwei durch eine Quergasse getrennten Bauten aufgedeckt; zunächst nördlich der Gasse die Ostseite eines 78,50 m langen Gebäudes, dessen Tiefe bis zu 20 m verfolgt werden konnte. Ein 4,44 m breiter Eingang in der Mitte führte zu einem 41 m breiten Mittelraum, an den sich rechts und links 17 m breite Räume anschlossen. Über die Einteilung dieses sowie eines zweiten südlich der Quergasse angetroffenen grösseren Gebäudes können die weiteren Grabungen erst genaueren Aufschluss bringen.

Die im Spätherbst in dem südlich der Kölner Chaussée gelegenen Lagerteile vorgenommenen Grabungen stellten die Beschaffenheit der via quintana, des Intervallum, der Umfassungsmauer auf dieser Strecke, sowie das Vorhandensein eines 3,20 m tiefen und 3 m breiten Turmes an derselben fest. Von Gebäuden, welche ermittelt wurden, sind zu nennen die Rückseiten von 6 Kasernen von 11,50 m Breite, deren Vorderteile bereits bei früheren Grabungen blossgelegt worden waren, ferner nördlich der via quintana und östlich von den erwähnten Kasernen ein grosser Bau von 89,20 : 50 m Seitenlänge mit einem Hof, um den sich zwei Reihen durch 5 m breite Gänge geschiedener Zimmer gruppieren. Ein Teil dieses Gebäudes, über dessen Bestimmung die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung bringen kann, ist durch den Umfassungsgraben der Westecke des späteren Alenlagers zerstört worden. Auch dieser Graben, welcher wie die Lagerecke selbst abgerundet war, wurde durch Grabungen als ein doppelter Spitzgraben bestimmt, während von der Umfassungsmauer des Alenlagers nur geringe Spuren ermittelt wurden. Südlich der via quintana wurden ferner die Hinterteile von vier Centurienkasernen ausgegraben, welche dieselbe Einrichtung wie die früher aufgedeckten Kasernen hatten. Dieselbe Beschaffenheit ergaben auch drei an der Südflanke aufgedeckte Centurienkasernen, deren völlige Offenlegung für die Bestimmung der hier lagernden Truppenmasse von Wichtigkeit war. Östlich von den eben genannten Centurienkasernen wurden an der via quintana Teile von zwei grossen anscheinend in naher Beziehung zu einander stehenden Gebäuden freigelegt, von denen das eine 59 m, das andere 77,70 m Länge hat. Die Feststellung

Digitized by Google

der Breite und des Grundrisses im einzelnen muss von den weiteren Grabungen erwartet werden. Nach den aufgefundenen starken Brandschichten und Eisenschlacken dürften sie Arbeitszwecken gedient haben. Unter überaus schwierigen Verhältnissen erfolgten endlich Grabungen in den Gärten der an der Südseite der Kölner Chaussée gelegenen Häuser, welche den Zweck hatten, die Grösse des Praetoriums festzustellen. Die östliche Abschlussmauer des Praetoriums wurde gefunden und seine ganze Breite auf 88,80 m, also genau auf 3000 römische Fuss festgestellt, ferner die dasselbe begrenzende östliche Seitenstrasse

Fig. 19. Bonn. Erwerbungen aus d. J. 1895—96.

sowie die Nordgrenze der hinter dem Praetorium liegenden Bauten nebst der an ihr vorbeiführenden Gasse ermittelt. Das Ergebnis der Grabungen, welche Herr Geheimrat Professor Nissen leitete, war auch diesmal an Einzelfunden ein reiches. Unter den Fundstücken (10 508—10 757. 10 789—10 883. 10 901—10 960. 11 139—11 235. 11 326—11 361. 11 372—11 436), deren Zahl sich auf 597 Nummern beläuft, sind ausser vielen Stirnziegeln mit figürlichen Darstellungen, gestempelten Ziegeln, ornamentierten Architekturstücken, Waffen, Henkeln, Griffen, Beschlagstücken, chirurgischen Instrumenten und Münzen besonders hervorzuheben: aus Bronze ein Fingerring mit Gemme, auf der Her-

Digitized by Google

kules dargestellt ist (10 612), zwölf Zierknöpfe (11 333), eine versilberte Zierscheibe (10 882), eine emaillierte Scheibenfibula (10 881), ein emaillierter Messergriff (10 883), ein Würfel mit Augen in gelbem und blauem Email (10 613), eine hübsche Pincette (10 611), eine offene Lampe (11 326), ein Schiebschlüssel (10 691), ferner Gussformen für Bronzeornamente nebst Schmelztiegel (11 231—11 234. 11 344—11 345) sowie mehrere Inschriftfragmente (10 817—10 823).

Bei Weitersburg unweit Bendorf wurde im Spätherbst von der Reichs-Limes-Kommission ein grösserer Gebäudecomplex entdeckt, dessen weitere Untersuchung von dem Museum auf seine Kosten übernommen wurde. Die bis Ende Oktober, soweit die Felder zugänglich waren, fortgesetzten Ausgrabungen

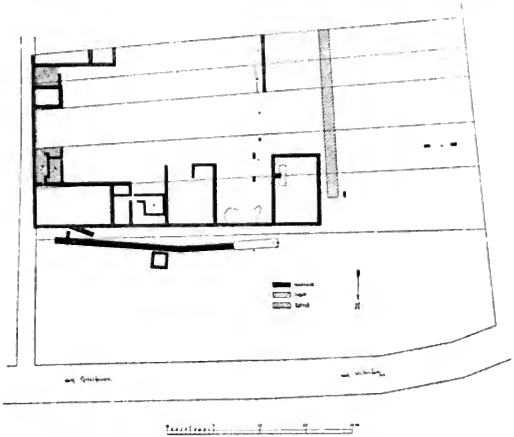

Fig. 20. Weitersburg. Grundriss des römischen Gebäudes.

ergaben ein ca. 62 m langes ländliches Gehöfte mit Wohn- und Wirtschaftsräumen, welches ausser einer Kelleranlage mit Nischen in allen vier Wänden und einem mit Hypocaustum ausgestatteten Raume nichts Aussergewöhnliches bot (Fig. 20). Die Ausgrabung stand unter der örtlichen Leitung des Herrn Dr. Ritterling. Die Veröffentlichung der Resultate wird nach ihrer Vollendung erfolgen. Unter den Fundstücken sind ein Schälchen (11 072) und der Halbdeckel eines Gefässes aus Bronze (11 076) hervorzuheben.

Innerhalb des römischen Lagers bei Bonn wurden bei den Fundamentierungsarbeiten für den Neubau einer Brauerei an der Nordstrasse Teile eines

Digitized by Google

bedeutenden Bauwerks gefunden, welche deshalb besonderes Interesse erregten, weil sie sich unmittelbar an bereits früher auf dem Nachbargrundstück gefundene Mauerzüge anschliessen. Der aufgedeckte Teil enthielt zu beiden Seiten eines Mittelganges eine Reihe kleiner Räume, von denen die nördlichen nach Norden, die südlichen nach Süden sich öffneten. Die Nordseite der ganzen Baugruppe war durch eine Stellung von abwechselnd grossen und kleinen Pfeilern begrenzt, welche auf einen ausgedehnten offenen Binnenhof hindeuten. Die Ausgrabungen wurden vom Museum beobachtet und von Herrn Stadtbaurat Schulze aufgenommen. Von den ins Museum gelangten Fundstücken (10 933—11 016) ist namentlich ein Messergriff aus Bronze in Gestalt eines Pferdekopfes (11 007) zu nennen. Die Veröffentlichung des Grundrisses liegt in dem Jahrbuch 101 S. 169 f. des hiesigen Altertumsvereins vor.

Der Zuwachs der Sammlung beläuft sich auf 944 Nummern, von denen folgendes eine besondere Erwähnung verdient:

I. Praehistorische Abteilung:

Eine Anzahl von Grabfunden der Hallstattperiode aus dem Gemeindewalde von Weis bei Engers (11 037—11 053. 11 122—11 138. 11 369—11 371), darunter eine Schale mit Graphitverzierung auf rotbraunem Grunde (11 138), Geschenk des Herrn Professor Loeschcke; ferner ein becherförmiges Thongefäss mit Schnurverzierungen aus Urmitz (10 501).

II. Römische Abteilung:

1. Steindenkmäler: Statue der Minerva (10 495), gefunden in den Steinbrüchen von Plaidt (besprochen in den Bonner Jahrb. 18. 75), Bruchstück eines grossen Altars mit Reliefs aus Moselkern (11 029). Mehrere Basen und Simsstücke, gefunden in den Ruinen eines römischen Gebäudes zu Worringen (10 884—10 888), Geschenk des dortigen Gemeinderats, Trommel einer Halbsäule, gefunden in den Fundamenten der Kirche zu Bessenich (10 759), Geschenk des Herrn Wirz in Sinzig.

2. Gräberfunde: Thonurne, Henkelkrug, nebst zwei verzierten Armringen und fünf Fibeln aus Bronze, gefunden zu Bonn (11020—11028). Grabfund aus Schwafheim bei Moers, bestehend in einem Steinsarg, drei Henkelkrügen, einer Sigillataschüssel und einem gewöhnlichen Teller (11030—11036), Geschenk der dortigen Gemeindevertretung.

3. Einzelfunde von Kleinaltertümern. a) aus Bronze: Statuette eines Lar, gefunden beim Klinikenbau zu Bonn (10496), ruhender Herkules, gefunden bei Bingerbrück (10900), frührömische Fibula, gefunden zu Bonn und geschenkt von Herrn Dr. Compernass (10497), emaillierte Fibula in Gestalt einer Fusssohle (11366), Schüssel mit Verzierungen (10892), Deckel einer Büchse mit Reliefbüste (11367), Griff mit Hahnichtkopf (10962). b) aus Thon. Henkelkanne mit braunrot aufgemalten Ornamenten aus Andernach (10502), schwarzer Trinkbecher mit weisser Aufschrift Sitio (10968), Lampe mit geflügeltem Greif (11096), und eine andere mit Silenskopf (10982), Urne mit Lotosblattverzierung (10965). c) aus terra sigillata: Eine Anzahl von Krügen, Tellern, Tassen, Schüsseln und Schalen aus Bonn, Köln, Friesdorf und Wor-

Digitized by Google

ringen, geschenkt von Frau Baumeister Laurentius, und den Herren Gemeindevorsteher Mentis und Bürgermeister Bender, darunter Teller mit Stempel: Of. Mont (10974), Schale mit dem Stempel: Germani of (10764) und eine andere mit Stempel Of Coto in Spiegelschrift (10773). d) aus Glas: Drei kugelförmige Flaschen, von denen eine von besonderer Grösse, gefunden in Köln (10761—10762. 10767), Kuppe mit eingeschnittenen geometrischen Mustern, gefunden in Bonn (10788).

4. Münzsammlung: Die Sammlung römischer Münzen wurde durch einen Fund von Kleinerzen von Gallienus, Salonina und Salominus aus Bonn (10780—10787) bereichert. Ausserdem ist ein Bronzemedaillon des Antoninus Pius, gefunden in Köln (11320) und ein Grosserz des Marc Aurel (11324), beide von vorzüglicher Erhaltung, zu erwähnen.

III. Fränkische Abteilung:

Grabfunde, bestehend in drei Ohrringen, fünf Schnallen aus Bronze, Thonperlen und Eisenwaffen vom Grabfelde zu Niederdollendorf (11293—11316), geschenkt von Herrn Oberst z. D. Wulff in Oberkassel.

IV. Mittelalterliche und moderne Abteilung:

Zwei Vortragkreuze aus Rotkupfer, 14. und 15. Jahrhundert, sowie eine Bischofsstabcurvatur von vergoldetem Kupfer (10492—10494), Geschenk des Königlichen Kammerherrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, gotischer Messkelch aus Aachen (10507) und vier Siegelstampfen, darunter eine schöne von Hamborn (11093—11095. 11363).

Der Besuch des Museums an öffentlichen Tagen ist ein ziemlich reger gewesen, dagegen an den übrigen Tagen sehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben. An Eintrittsgeldern wurde bloss eine Einnahme von 212 Mark 75 Pfg. erzielt.

An mehreren Seminarkonferenzen hielt der Unterzeichnete auch in dem abgelaufenen Jahre Vorträge archäologischen Inhaltes und erklärte mehreren wissenschaftlichen Vereinen der Provinz die Altertümer des Provinzialmuseums.

Der Museumsdirektor: Klein.

II. Trier.

Im verflossenen Etatsjahre wurden nur in Trier selbst Ausgrabungen unternommen, welche über verschiedene wichtige Einzelheiten der römischen Topographie von Trier interessante Aufschlüsse brachten.

Westlich von den Ruinen des römischen Kaiserpalastes und zwar ziemlich genau in der Hauptachse dieses Gebäudes wurde innerhalb des vermutlich ursprünglich zum Kaiserpalast gehörigen Bezirkes bei Fundamentarbeiten für Neubauten an der Agnetenkaserne ein römisches Badegebäude aufgefunden. Dank dem Entgegenkommen der Garnisonverwaltung konnte das Museum die Anlage vor der durch die Neubauten notwendigen Zerstörung genau untersuchen und aufmessen. Auch wurden wohlgelungene photographische Auf-

Digitized by Google

nahmen von der Gesamtanlage und von verschiedenen Einzelheiten gemacht. Vollständig freigelegt wurde der noch vortrefflich erhaltene Plattenboden des Auskleideraumes (A auf der beigefügten Planskizze), aus welchem man nach Norden und nach Süden durch kleine Treppen in je ein ebenfalls wohlerhaltenes Badebassin B und C gelangte. Die beiden Bassins waren rechteckig und von dicken Mauern umschlossen, die nach der Innenseite mit weissen Marmorplatten verkleidet waren; auch der Boden zeigte einen Belag teils aus

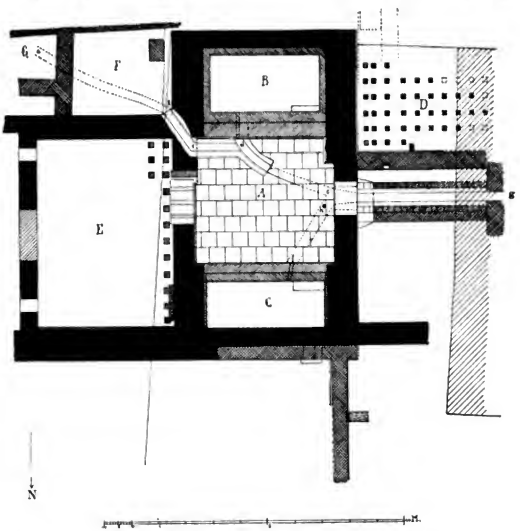

Fig. 21. Trier. Grundriss des römischen Bades.

Marmor- teils aus weissen Kalksteinplatten. Die Platten, von denen sich noch eine Menge ansehnlicher Bruchstücke fanden, waren mit langen Bronzestiften befestigt. Mehr als ein Dutzend dieser Stifte wurde im Museum aufbewahrt. Bleiröhren führten das verbrauchte Wasser bei d und f aus den beiden Bassins in zwei Kanäle, welche unter dem Boden des Auskleideraumes bei e sich zu einem Kanal vereinigten, der in der Richtung nach Westen sich geradlinig fortsetzte. Während nun im Südwesten des Auskleideraumes nur noch ein heiz-

Digitized by Google

barer Raum D festgestellt werden konnte, da moderne Gebäude dort der weiteren Untersuchung Halt geboten, setzt sich die Anlage nach Osten, also nach dem Kaiserpalast zu, noch weiter fort. Aus dem Auskleideraum nämlich trat man durch eine 1,70 m breite Thür, deren Schwelle noch erhalten war, in ein heizbares Zimmer E von 7 m zu 5 m lichter Weite, in dessen östlicher Wand zwei Heizkanäle angebracht waren. Eine 2 m weite Thür führt alsdann in ein östlich anstossendes anscheinend noch etwas geräumigeres Zimmer, welches noch nicht untersucht ist. Haben wir in den beiden Bassins B und C die Anlage für kalte Bäder (Frigidarium) zu erkennen, so werden wir Raum E wohl als Caldarium ansprechen dürfen. Es fanden sich nicht nur in demselben zahlreiche grosse Stücke von Wasserbeton, sondern vor allem weist auf die angedeutete Bestimmung eine Rinne in der zum Apodyterium A führenden Schwelle, welche augenscheinlich ein Wasserabflussrohr enthalten hat. Dass das Abwasser des Raumes E thatsächlich über den Plattenboden von A weglief, beweist auch ein in diesem bei h angebrachtes rundes Einfallloch, welches das Wasser in das unterirdische Kanalsystem führte. Der Raum D wird dann vielleicht das Tepidarium gewesen sein. Besonders wichtig ist, dass aus zahlreich gefundenen Münzen, welche teils in den Abzugskanälen, teils in den Zimmern lagen, ja sogar in den Mörtel des einen Bassins festgebacken waren, und welche sämtlich der Zeit der sogenannten 30 Tyrannen angehören, sich mit Wahrscheinlichkeit die Erbauungszeit des Bades ergiebt. Bestimmbar sind bisher je ein Kleinerz des Piaonius Victorinus und des Tetricus, sowie drei Kleinerze des Claudius Gothicus. Zu den wichtigeren Einzelfunden gehört auch ein Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion, in Trier bekanntlich eine grosse Seltenheit (21034).

Dieses allem Anscheine nach der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehörige Badegebäude ist nun teilweise über und neben den Resten eines älteren Bades erbaut, wie die weitere Untersuchung im Südosten ergab. Dieses ältere Bad, von dem bisher nur ein ziemlich kleines Bassin G und ein daran anstossendes Zimmer F gefunden wurden, dürfte, nach den darin gefundenen Gefässscherben zu urteilen, der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. angehören. Es wurde durch Brand zerstört. Der Wasserabzugskanal des jüngeren Bades a, b, c, d, e, g läuft quer über die beiden bisher gefundenen Räume des älteren Bades weg und ist auf dessen Brandschutt errichtet. Die Fortsetzung der Ausgrabung gegen den Kaiserpalast hin wird alsbald beginnen; man darf hoffen, dass sich noch mit Sicherheit ergeben wird, ob der Kaiserpalast mit dem jüngeren Bade zusammenhängt oder einer anderen Periode angehört.

Ueber die bisherigen Resultate der Ausgrabung der römischen Stadtbefestigung von Trier ist durch den Unterzeichneten in der Westdeutschen Zeitschrift XV. 1896. S. 211 ff. eingehend berichtet worden. Die Fortsetzung der Grabungen im verflossenen Jahre hatte im wesentlichen folgende Resultate. Zunächst wurde die bisher noch wenig untersuchte Strecke nördlich vom Amphitheater in Angriff genommen. Der allgemeine Lauf der Mauer auf dieser

Digitized by Google

Strecke der Bergstrasse entlang war schon durch mehrere feste Punkte bekannt, doch war hier namentlich noch kein einziger Turm entdeckt worden. Wir fanden alsbald einen solchen etwa 200 m nördlich vom Nordausgange des Amphitheaters in der Nähe des Schützenhauses. Obwohl nur im Fundament erhalten, liess er sich noch genau messen; es war ein Rundturm von 8,63 m äusserem Durchmesser, stimmt also in Grösse und Anlage mit den übrigen schon entdeckten Türmen überein. Die Versuche, von diesem Turm aus auf den im Süden der Stadt ermittelten Distanzen weitere Türme zu finden, waren bisher noch nicht erfolgreich, indessen lässt sich jetzt schon sagen, dass die Türme auf dieser Strecke jedenfalls nicht enger gestanden haben, als auf der Südseite der Stadt. Die Breite des Stadtmauerfundamentes beträgt 3,63 m an dieser Stelle. Reste des roten Fugenverputzes wurden im Schutt gefunden, auch ein Mörtelbrocken mit dem Abdruck einer genagelten Schuhsohle (20924). An einer Stelle lagen etwa 200 römische Falschmünzformen aus Thon (20660 —20852) haufenweise im Schutt.

Sehr wichtig war die Untersuchung einer etwa 90 m südlich des Turmes gelegenen Stelle der Stadtmauer, wo dieselbe früheren Beobachtungen zufolge von der aus dem Ruwerthal kommenden römischen Wasserleitung durchschnitten werden musste. In der That fand sich auch der Schnittpunkt der einen erhaltenen Kante der Wasserleitung mit der Aussenseite der Stadtmauer. In sehr spitzem Winkel trifft das Grünsteinmauerwerk des Kanals auf die Kalksteinverkleidung der Stadtmauer, deren Steine an der Schnittstelle deutlich mit Rücksicht auf die Wasserleitung abgeschrägt sind. Dieser Umstand führte zur Vermuthung, dass mit dem Bau der Stadtmauer auf die schon vorhandene Wasserleitung Rücksicht genommen werden musste, dass also die Wasserleitung älter sei als die Stadtmauer. Um dieser für die Chronologie wichtigen Frage noch weiter nachzugehen, wurde nunmehr ein langes Stück der Wasserleitung gegen den Petersberg hin verfolgt, da man erwarten durfte, aus der Art, wie die Wasserleitung den römischen Festungsgraben durchquerte, weitere Anhaltspunkte für das zeitliche Verhältnis der beiden Anlagen zu einander zu bekommen. Wenn es nun auch vorderhand noch nicht gelungen ist, zu einem abschliessenden Ergebnis zu gelangen, so hatte die Grabung doch wichtige Resultate. — Der vorzugsweise aus Grünstein erbaute Wasserleitungskanal hat 74 cm lichte Weite und 87 cm lichte Höhe. Im Innern mit dickem Wasserbeton verkleidet, zeigt er in den Fugen die charakteristischen Mörtelwulste (Viertelrundstäbe). Aussen reicht das Mauerwerk vom Gewölbeansatz 1,37 m weit in die Tiefe, die Dicke des Kanalbodens beträgt also 50 cm. Oben ist der Kanal rundbogig überwölbt. Das Fundament ruht stellenweise, wo es der weiche, nasse Grund nötig machte, auf einem Pfahlrost, dessen Pfostenlöcher an einer Stelle noch deutlich erhalten sind. Sehr merkwürdig und noch nicht genügend erklärt ist die Erscheinung, dass der Kanal auf der einen Seite von einer langen Reihe mächtiger Kalk- und Sandsteinquadern begleitet ist, welche augenscheinlich den Zweck der Festigung der einen Kanalwand haben. Da diese Festigung gerade an demjenigen Teile des Kanals angebracht ist, wel-

Digitized by Google

eher vermutlich durch den Graben geführt hat, so ist es möglich, dass hierin die Erklärung der auffallenden Erscheinung zu suchen ist, doch kann, bevor ein gesichertes Grabenprofil an der Stelle ermittelt ist, noch nichts bestimmteres hierüber gesagt werden. Der Lauf der Wasserleitung wurde auf etwa 100 m durch die Ausgrabungen festgestellt; sie ist an einigen Stellen dieser Strecke noch sehr gut erhalten, an anderen dagegen fast spurlos verschwunden.

Ganz neuerdings wurde der ebenfalls noch wenig untersuchte Teil der Befestigung östlich von der porta nigra an der Bahnhof- bezw. Christophstrasse in Angriff genommen. Zunächst stellte sich heraus, dass auch auf dieser Strecke das Stadtmauerfundament die übliche Breite von etwa 3,50 m hat. Dann gelang es, einen Teil des aufgehenden Mauerwerks zu finden, welcher, genau wie bei der Südmauer, eine vierschichtige Dossierung, die Verkleidung des Schieferbruchmauerwerks mit sauber zugerichteten Kalksteinen und deutliche Spuren des auch sonst beobachteten roten Fugenverputzes zeigte, so dass die Gleichartigkeit dieses Mauerteils mit den übrigen vollständig gesichert ist. Etwa 100 m von der porta nigra fand sich in allerletzter Zeit ein Turm, der allem Anschein nach dieselbe Beschaffenheit hat, wie die übrigen Türme. Mit seiner Freilegung wird fortgefahren. (Vergl. Korrbl. d. Wd. Z. XVI, 1897 Nr. 40.)

Eine günstige Gelegenheit zur weiteren Untersuchung des nördlichen römischen Gräberfeldes von Trier bot sich gerade gegenüber der porta nigra auf der andern Seite der Nordallee, wo die Fundamentgrube für ein grosses Hotel ausgeschachtet wurde. Es fanden sich 31 römische Urnengräber des ersten und zweiten Jahrhunderts, welche sämtlich unter Aufsicht der Museumsdirektion gehoben und genau verzeichnet wurden. Dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Herrn Kühlwein, war es möglich, fünf von den Gräbern, die besonders wichtig sind, weil sie Münzen enthielten, für das Museum zu erwerben. Es sind die Nummern des Inventars: 21041 mit 4 Mittelerzen der Antonia Augusta und des Tiberius; 21042 mit 2 Mittelerzen des Tiberius; 21043 mit einem Kleinerz des Caligula vom Jahre 40 (Coh. 7); 21044 mit einem Mittelerz des Traian und 21045 mit einem Mittelerz des Nero. — Es wurde ferner beobachtet, dass das Gräberfeld nur bis etwa 60 m zur porta nigra heran erhalten ist, dagegen näher zur porta nigra immer tiefer werdenden Schuttschichten Platz macht; eine Erscheinung, die man mit Wahrscheinlichkeit der Anlage des römischen Festungsgrabens zuschreiben darf. Über die auf der anderen Seite des Grabens dicht an der porta nigra gefundene Fortsetzung des Gräberfeldes ist bereits im vorjährigen Berichte gehandelt worden.

Unter den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesamt auf 638 Nummern belaufen, ist folgendes hervorzuheben.

A. Römische Abteilung.

I. Steindenkmäler. Inschriften: Weihinschrift an den Gott Mars intarabus, gef. in Trier-Loewenbrücken (21040, besprochen im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XV. 1896 Nr. 39). Abguss der berühmten Ehren-

Digitized by Google

und Dankinschrift der civitas Treverorum an die XXII. Legion, gef. in Mainz (20483 s. Westd. Zeitsch. XV. 1896 S. 260). Zwei christliche Grabinschriften des Agricius und der Rusticula, gef. in Maximin bei Trier (20446 und 20544, bespr. im Korrbl. XV. 1896 Nr. 87 b und c).

Skulptur- und Architekturstücke: Wohlerhaltener Kopf aus weissem Marmor, darstellend einen lockigen Knaben mit Lorbeerkranz, gef. in Trier an der Agnetenkaserne (21038). Dreiseitig skulpierter Block von einem grösseren Denkmal, darstellend: Apollo und Daphne, den delphischen Dreifussraub und einen früchtenaschenden Eros, gef. in Trier an der Agnetenkaserne (20616 s. Korrbl. XV. 1896 Nr. 87a); Kopf aus Metzer Kalkstein, darstellend einen bärtigen, älteren Mann mit verhülltem Hinterhaupt, vielleicht einen Priester, gef. in Trier (20600). Bekränzter Kopf eines bärtigen Gottes aus Sandstein, vielleicht von einer Gruppe des Reiters mit dem Giganten, mit mehreren kleinen Skulpturfragmenten in Dudweiler bei Saarbrücken gefunden (20612). Abguss der Eponastatue des Saarbrücker Museums (20484 abgeb. Westd. Zeitsch. XIV. 1895 S. 397). — Kleines, feinverziertes Kapitell aus weissem Marmor (20466), ein sehr schön erhaltenes Kompositakapitell aus Kalkstein (20465) und mehrere Bruchstücke sogenannter toskanischer Säulen aus Sandstein (20467—20470), sämtlich in Trier gefunden.

II. Grabfunde. Ein Urnengrab, bestehend aus einer Urne mit Schuppenverzierung, zwei Sigillataschalen, einem Henkelkrug und einem vortrefflich erhaltenen bläulichen Glasbecher mit der gegossenen Darstellung von vier Wagenlenkern mit ihren Quadrigen sowie einer Hasenhetze; am oberen Rand des Glases stehen die Namen der Wagenlenker (21008—21013), gef. bei Jacobs-Knopp an der Strasse Mürlenbach-Schönecken (Eifel). Die fünf durch Münzen datierten Urnengräber (21041—45), welche schon oben erwähnt sind, aus dem nördlichen Gräberfeld von Trier. Mehrere Urnengräber aus Gusenberg (bei Hermeskeil), in einem befand sich eine emaillierte Fibel (20631—40). Der Inhalt eines Sarkophaggrabes, bestehend aus drei vorzüglich erhaltenen Henkelflaschen aus Glas, von denen eines mit einem Glasfaden umsponnen ist, zwei schwarzen Thonbechern mit Aufschriften: „bibe“ und „dos“, einem schwarzen und einem grauen Becher ohne Aufschrift und einem Sigillatanäpfchen, gef. in Maximin bei Trier (20545—52 s. Korrbl. XV. 1896 Nr. 87b).

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) aus Bronze: Kleine, ziemlich rohe Minervastatuette, gef. in Trier-Loewenbrücken (20472), eine Marsstatuette, gef. in Tholey (20480), ein Votivtäfelchen mit Weiheinschrift an Apollo und ein Wageschälchen mit Stempel „Banna f.“ (20619 und 20618), gef. in Loewenbrücken (s. Korrbl. XVI. 1897, Nr. 21), zwei emaillierte Fibeln, wovon eine in Gestalt eines Frosches, aus Dahlheim (20620, 20622), eine emaillierte Fibel aus Trier (20572), ein Kandelaberfuss aus Trier (20610) und ein Gewicht mit silbereingelegtem Unzenzeichen aus Trier (21031).

b) aus Gold: ein sehr dicker Fingerring mit Nicologemme, worauf die Darstellung einer grösstenteils nackten weiblichen Figur mit einem Helm in

Digitized by Google

der Rechten, einer Lanze in der Linken, vermutlich Venus mit den Waffen des Mars; gef. in Ehlenz in der Eifel (20479).

e) aus Thon: eine Reibschale mit Löwenkopf aus terra sigillata, gef. in Trier (21021); ein Lämpchen mit Darstellung eines galoppierenden Pferdes und eines mit springendem Widder (20478, 20531), gef. in Trier.

d) aus Glas: ein Becher mit umgebogenem Rand, gef. in Maximin in einem Steinsarg (20649); ein kugelförmiges Gefäss aus sehr dünnem, blassgrünem Glase mit umgelegter Spiralverzierung, gef. in Trier (21014).

B. Mittelalterliche und moderne Abteilung.

Reichverziertes, romanisches Kapitell mit figürlichen Darstellungen, gef. in Trier (20464). Frühmittelalterliches Gürtelblech mit reichen Ornamenten und figürlicher Darstellung: „Hirt mit Heerde", gef. wahrscheinlich in Trier (20476). Gotische Grabplatte mit weiblicher Figur in flachem Relief mit Umschrift. War in Trier in einem Hause der Brodstrasse vermauert (21039). Porzellantasse mit Datum 1817 und kleine Porzellangruppe aus der ehemaligen Trierer Porzellanfabrik (20462—63).

C. Münzsammlung.

I. Römische Münzen. Prachtvoll erhaltenes goldenes Medaillon des Diocletian und Maximianus Hercules (Coh. VI. Nr. 7), gef. bei Morbach im Kreis Bernkastel (20570). Goldmünze des Maximianus (ähnl. Coh. Nr. 326), gef. in Wallhausen (20617). Bronzemünze des Licinius und Constantin (Coh. VII. S. 211), unbekannten Fundortes (20473).

II. Kurtriersche Münzen: Thaler von Lothar von Metternich vom Jahre 1612 (21018). Dukat von Carl Caspar von der Leyen von 1654 (21019). Dukat von Franz Ludwig von der Pfalz von 1721 (21620).

Der Besuch des Museums und der Thermen in St. Barbara war auch im verflossenen Jahre sehr lebhaft. An Eintrittsgeldern wurden insgesamt 2029,60 Mark erzielt, wovon 818,50 Mark auf das Museum und 1211,10 Mark auf die Thermen entfallen. Eine Reihe hiesiger und auswärtiger Vereine, insbesondere die Teilnehmer an den Festlichkeiten des Trierischen Gesangvereins, der Fleischerinnung und des Photographentages erhielten freien Eintritt, von welchem erfreulicher Weise ein sehr lebhafter Gebrauch gemacht wurde.

Von dem illustrierten Katalog der römischen Steindenkmäler wurden 13 Exemplare verkauft, aus dem Verkaufe von Dubletten 85 Mark gelöst.

In der Woche nach Pfingsten wurde, wie alljährlich, der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch Herrn Professor Hettner und den Unterzeichneten abgehalten. Ausserdem hielt der Unterzeichnete archäologische Vorträge im wissenschaftlichen Verein und in der Gesellschaft für nützliche Forschungen und erklärte den Schülern mehrerer Oberklassen hiesiger und auswärtiger Gymnasien das Museum und die römischen Bauten von Trier.

Der Museumsdirektor.
I. V.:
Lehner.

Digitized by Google

Berichte über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz.

I. Die grösseren Vereine.

1. Bergischer Geschichtsverein.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 625 gestiegen. Im Laufe des Berichtsjahres sind die folgenden Vorträge gehalten worden:

Matthias Bethany: Cäsarius von Heisterbach.
Oberlehrer Dr. Felke: Plaudereien über bergische Namen.
Baumeister Fischer: Kunsthandwerk sonst und jetzt.
Oberlehrer Leithäuser: Volksglauben und Volksbrauch am Niederrhein.
Oberlehrer Dr. Nebe: Philipp Melanchthon.
Lehrer Otto Schell: Über den Bergischen Adel im 13. Jh.
Derselbe: Über die Franzosenzeit von 1795—1801 im Bergischen.
Professor Schleussner: Johann Georg Jacobi.
Lehrer Schönneshöfer: Johann Weyer, Der erste Bekämpfer des Hexenwahnes.
Adolf Werth: Johann Monheim, der Rektor der Landesschule in Düsseldorf.

Gelegentlich einer Festfahrt, deren Ziel das Oberbergische Land war, sprachen ausserdem noch Herr Goldstrass über Gimborn und Herr Kreisschulinspektor Jäsche über Gummersbach.

Sowohl die Bibliothek, als auch die Vereinssammlungen haben im Berichtsjahre stattlichen Zuwachs zu verzeichnen. Zu nennen sind ausser einer Reihe ortsgeschichtlich wertvoller Stücke namentlich ein aus prähistorischer Zeit stammender Steinmeissel, der vor mehreren Jahren im Dönberg, unfern Horath, gefunden wurde. Der keramischen Abteilung wurden zwei Siegburger Krüge, ein Frechener Bartmannskrug und eine Anzahl zum Teil sehr beachtenswerter Steingutfragmente einverleibt.

Die Summe von 600 Mark, die bisher als Reservefond der Vereinszeitschrift gedient hatte, wurde der Bibliothek überwiesen.

Der vom Bergischen Geschichtsverein gegründete und geförderte Museumsverein, der etwa 600 Mitglieder zählt, wirbt vorläufig durch gelegentliche Vorträge und Ausstellung von Ölgemälden.

Digitized by Google

Der Jahrgang 1896 der im Namen des Vereinsvorstandes vom Geh. Archivrat Harless herausgegebenen Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins enthält ausser einer Anzahl kleinerer Beiträge zur Geschichte des bergischen Landes auch einige grössere Abhandlungen. Zu nennen sind u. a.

Centralarchiv-Direktor A. Mörath: Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg (1634—1640).

Geheimer Archivrat Harless: Bericht über die Heimfahrt des Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg nebst Gemahlin nach Kleve (Juli und August 1616).

Geheimer Archivrat Friedländer: Rechnungen des Cistercienserklosters Mariawald aus dem Ende des 15. Jahrh.

J. Wolter: Chronologie des Theaters der Reichsstadt Köln.

E. Pauls: Kulturgeschichtliches.

Archivassistent Dr. Redlich: Frankreichs Rheingelüste im J. 1492.

Geheimer Archivrat Harless: Ungedruckte klevische Urkunden.

Derselbe: Ein Gedicht auf die Gründer des Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf.

Die von Otto Schell herausgegebene „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins" bringt auch in ihrem dritten Jahrgange (1896) eine Menge kleiner Notizen meist kulturgeschichtlichen Inhalts. Von umfangreicheren Abhandlungen sind hervorzuheben:

Goldstrass: Gimborn.

Albert Weyersberg: Solinger Schwertschmiede des 16. und 17. Jh. und ihre Erzeugnisse.

2. Historischer Verein für den Niederrhein.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 763, darunter 123 Vereine. Abgesehen von den Vorstandssitzungen fanden im Berichtsjahre zwei Versammlungen statt. In der Frühjahrsversammlung, die am 10. Mai zu Andernach abgehalten wurde, verbreitete sich nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zunächst Progymnasial-Direktor Dr. Brüll über die Mayfelder Genofeva-Legende; nach ihm hielt Oberlehrer Stürmer einen Vortrag über das sogenannte Judenbad in Andernach. Der Vortragende kam zu dem Schlusse, dass möglicherweise an dieser Stelle wirklich einmal ein Judenbad war und dass der Name blieb, als das noch erhaltene turmartige Gebäude an derselben Stelle entstand. Dr. Aloys Meister hatte zum Gegenstande seines Vortrages die Entwicklung der Kaiser-Weissagungen bis auf Karl den Grossen gewählt. Den Schluss bildete die Besichtigung der örtlichen Bau- und Kunstdenkmäler unter Führung des Domkapitulars Schnütgen. — Die Herbstversammlung fand am 14. Oktober 1896 zu Brauweiler statt. Auf dem Wege zum Versammlungsort wurde das Römergrab zu Weiden unter Führung des Dr. Klinkenberg besichtigt, der dann in Brauweiler selbst seine Erläuterung fortsetzte. Sodann hielt Provinzialconservator Dr. Clemen einen Vortrag über die Abteikirche zu Brau-

Digitized by Google

weiler, in dem für die Datierung der einzelnen Bauteile neues Material beigebracht wurde. Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen sprach sodann über das Gutachten der Kölner theologischen Fakultät vom J. 1487 über den mallens maleficarum und Dr. Kelleter über die Clematianische Inschrift zu St. Ursula in Köln. Mit der Besichtigung der Abteikirche und ihrer Schätze war der wissenschaftliche Teil der Versammlung zu Ende.

Von den „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein", deren Redaction der Privatdocent an der Bonner Universität, Herr Dr. Aloys Meister übernommen hat, ist im Berichtsjahre ausser der zweiten Hälfte des 60. Heftes, die den Schluss des Gesamtregisters für die Hefte 41—59 enthält, auch das 62. Heft mit den folgenden grösseren Abhandlungen erschienen:

Hermann Hüffer, Die Gemäldesammlung der Brüder Boisserée im J. 1810. Der Verfasser giebt ein Verzeichnis jener Bilder, die sich die Brüder bei ihrer Übersiedlung nach Heidelberg nachschicken liessen. Dr. Firmenich-Richartz hat für die meisten der angeführten Bilder den gegenwärtigen Verbleib festgestellt. Den Schluss bildet eine Vertheidigung der Brüder Boisserée gegen die wider sie erhobene Beschuldigung, sie hätten als Kunsthändler die Gelegenheit benutzt, den Bilderschmuck kölnischer Kirchen zu unverhältnismässig geringen Preisen an sich zu bringen.

Hermann Hüffer, Sechs Briefe des Freiherrn Josef von Lassberg an Sulpiz Boisserée. Sie betreffen grossenteils Hans Memling, die Holbeins und die Lassberger Nibelungenhandschrift.

Paul Wagner, Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in der Siegburger Propstei zu Hirzenach.

Johann Esser, Das Dorf Kreuzau.

Al. Meister, Das städtische Freiheitsprivileg für Dinslaken.

Armin Tille, Zur Verteilung des Grundbesitzes im Kirchspiele Rommerskirchen am Ende des 18. Jh.

F. W. E. Roth, Handschriften zu Darmstadt aus Köln und der alten Erzdiöcese Köln.

Leonhard Korth, Urkunden zur Verfassungsgeschichte niederrheinischer Landstädte.

Als Beiheft wurde den Vereinsmitgliedern das erste Heft der im Auftrage der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde" von Dr. Armin Tille bearbeiteten Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, enthaltend die Kreise Köln-Land, Neuss, Krefeld-Stadt und Land, St. Goar überreicht.

Das 63. Heft der Annalen enthält unter andern die folgenden grösseren Arbeiten:

Al. Meister, Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues.

E. Pauls, Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm von Jülich 1604 und 1605.

E. Pauls, Zur Geschichte der Suitbertus- und Willeicusreliquien in Kai-

Digitized by Google

serswerth. Der Artikel enthält einen Bericht des Kölner Generalvikars Johann Gelen über die im J. 1626 vorgenommene Öffnung des Kaiserswerther Reliquienschreines.

Hermann Keussen sen., Beiträge zur Geschichte Krefelds und des Niederrheins.

Armin Tille, Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein.

Kaspar Keller, Die historische Litteratur am Niederrhein.

Das zweite Beiheft bringt die Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive in den Kreisen M.-Gladbach Stadt und Land, Grevenbroich, Bergheim, Düsseldorf Stadt und Land.

3. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

Für das im Herbst durch Versetzung ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herrn Professor van Hoffs steht die Neuwahl noch bevor. Die Zahl der Mitglieder ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, gegen 300.

Die Gesellschaft hielt im verflossenen Jahre zwei Sitzungen ab. In der Sitzung der ordentlichen Mitglieder, die am 18. Juni 1896 stattfand, wurden nur geschäftliche Dinge beraten. — Die Hauptversammlung war am 19. Juli 1896. Es wurden zwei Vorträge gehalten, Gymnasialdirektor Asbach aus Prüm sprach über Kaiser Domitian, seine Persönlichkeit und seine Erfolge, unter besonderer Hervorhebung seiner Thätigkeit am Rheine, Dr. Lehner berichtete über die Unternehmungen und Neuerwerbungen des Provinzialmuseums im verflossenen Jahre.

Ein Auszug aus dem ersteren Vortrage erschien im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XV, 1896, Nr. 107, der wesentliche Inhalt des letzteren Berichtes ist in den verschiedenen in der Westdeutschen Zeitschrift und dem Korrespondenzblatt enthaltenen Museumspublikationen zu finden.

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Jahresberichte erscheinen in Zwischenräumen von mehreren Jahren. Der letzte im Jahre 1894 erschienene Jahresbericht enthielt ausser Vereinsnachrichten eine Abhandlung von Dr. Lehner über vorgeschichtliche Grabhügel in der Eifel und im Hochwalde.

Im verflossenen Jahre gelangte an sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft die Publikation von Dr. Lehner „Die römische Stadtbefestigung von Trier" als ausserordentliche Vereinsgabe zur Verteilung. Dieselbe erschien in der Westdeutschen Zeitschrift XV und gesondert bei Lintz, Trier.

Das Westdeutsche Korrespondenzblatt mit dem Limesblatt wird monatlich an sämtliche Mitglieder versendet.

4. Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westphalen.

Infolge des Ablebens des Oberbaurats Rüppell wurde Oberbaurat Jungbecker zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Die Zahl der Mitglieder beträgt, wie im Vorjahre, 239. Über den Verlauf der im Berichtsjahre

Digitized by Google

abgehaltenen 16 Sitzungen geben die gedruckten „Aufzeichnungen", die auch den Inhalt der Vorträge auszugsweise wiedergeben, Aufschluss. Die Vereinsausflüge hatten die Besichtigung gewerblicher Unternehmungen in der Umgebung von Köln zum Zwecke. In der Angelegenheit der Porta Paphia nahm der Verein in einer Immediateingabe an Seine Majestät im Sinne der Erhaltung dieses bedeutenden Denkmals Stellung. Die Architekten Below und Schreiterer haben Seiner Majestät einen Wiederherstellungsentwurf für das Thor vorgelegt.

Die Vorträge behandelten die folgenden Gegenstände:

2. März 1896: Baurat Stübben über Aosta, seine römischen und mittelalterlichen Bauten.
16. März 1896: Baurat Stübben über Siena.
30. März 1896: Stadtbaurat Heimann über das Schloss des deutschen Ritterordens zu Marienburg in Westpreussen.
1. Juni 1896: Ingenieur Hintze über Kopenhagen.
19. Oktober 1896: Oberbaurat Jungbeeker: Aus Altägypten.
7. und 21. Dezember 1896: Regierungsbaumeister Schilling: Über die topographische und geschichtliche Entwicklung der Stadt Köln. Im ersten Vortrag wurde die Entwicklung Kölns während der Römerzeit und bis zum 11. Jahrhundert behandelt, in dem zweiten zumal die Ausbreitung der Befestigungen und deren spätere Schicksale.

Eine Reihe weiterer Vorträge behandelte technische Fragen.

In Aussicht genommen ist eine Publikation der älteren Privathäuser der Stadt Köln, über die im nächsten Vereinsjahr weiter berichtet werden soll.

II. Die Vereine mit beschränktem Wirkungskreis.

5. Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Der Vorstand ist in seiner Zusammensetzung unverändert geblieben. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 570.

Im Laufe des Vereinsjahres haben vier Monatsversammlungen stattgefunden, in denen Vorträge gehalten wurden. Die Generalversammlung hat am 21. Oktober 1896 stattgefunden. Über die bei diesem Anlass gehaltenen Vorträge berichtet Bd. XVIII der Vereinszeitschrift, S. 401. Im Laufe des Sommers hat der Verein zwei wissenschaftliche Ausflüge nach Raeren und Düren unternommen.

Der XVIII. Band der im Auftrage der wissenschaftlichen Kommission von Dr. E. Fromm herausgegebenen „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins" enthält ausser kleineren Mitteilungen, Bücherbesprechungen und einer Litteraturübersicht für 1895 und 1896 von F. Wissowa, eine Reihe grösserer Arbeiten. G. von Below bespricht die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau i. J. 1576. E. Pauls behandelt Geschichte, Be-

Digitized by Google

pflanzung und Namen des Lousbergs bei Aachen. Th. Lindner ergänzt seine Kritik der Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. H. Veltmann giebt die zweite Abteilung des Verzeichnisses der Aachener Prozesse am Reichskammergericht, welches auch die sonstigen Orte des Regierungsbezirks Aachen berücksichtigt. Die Geschichte von Düren ist durch die Abhandlungen von Schoop über die Entwickelung der Dürener Stadtverfassung zwischen 1457 und 1692 und von Redlich über die St. Annen-Reliquie vertreten. F. W. E. Roth veröffentlicht eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert.

6. Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.

Der Verein, dessen Mitgliederzahl sich auf der Höhe von 220—230 hält, veranstaltete im Berichtsjahre eine Reihe von wissenschaftlichen Sitzungen und Ausflügen. Der erste Ausflug, am 4. August 1896, hatte die Burg Schimper im Geulthale zum Ziele; daran schloss sich eine Besichtigung des Altenberger Domes. Pfarrer Schnock hielt einen Vortrag über das neutrale Gebiet von Moresnet. Am 4. Oktober wurde unter Führung des Herrn Rhoen die Ruine Wilhelmstein besichtigt. Bei diesem zweiten Ausfluge hielten Pfarrer Schnock und Referendar Schollen zu der Geschichte Bardenbergs und der Burg Wilhelmstein in Beziehung stehende Vorträge. In der Sitzung vom 15. Januar 1896 hielt Herr Oppenhoff einen Vortrag über militärische Revolten unter der Besatzung Aachens im Jahre 1795, Referendar Schollen über den Empfang einer Gesandtschaft der Hansastädte in Aachen im Jahre 1606. In der Sitzung vom 11. März 1896 sprach Herr C. Rhoen über alte Ansichten von Befestigungswerken in Aachen, Dr. Brüning über Freiherrn v. d. Trenck und Pfarrer Schnock über die Diözesanangehörigkeit Aachens und Burtscheids. In der Generalversammlung vom 11. November 1896 wurde zunächst der Jahresbericht erstattet, dann hielt Referendar Schollen einen Vortrag über Aachener Strafrechtspflege im Mittelalter und Dr. Brüning über Beziehungen Eugens von Savoyen zu Aachen.

Der neunte Jahrgang der im Auftrage des Vereins vom Pfarrer Schnock herausgegebenen Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ enthält u. a. eine auch sittengeschichtlich interessante Abhandlung über Burg Schoenau bei Aachen von H. J. Gross, einen vom Herausgeber stammenden Artikel über das Zusammenleben der Stiftsgeistlichkeit zur Zeit der Karolinger“ und eine von J. Fey verfasste Lebensschilderung des Aachener Malers Johann Adam Eberle, der in Düsseldorf Schüler von Peter Cornelius war, dann seinem Meister nach München folgte, wo er sich an der Ausführung der diesem gestellten monumentalen Aufgaben beteiligte. Im Jahre 1829 ging er nach Rom, wo er 1832 starb. — Ausserdem enthält das Heft noch eine Reihe kleinerer, meist kulturgeschichtlicher Mitteilungen.

Digitized by Google

7. Bonn. Verein Alt-Bonn.

Der Verein veranstaltete am 26. Oktober 1896 seine Generalversammlung, in welcher Herr Dr. Hauptmann über die Geschichte des ehemaligen Cassiusstiftes in Bonn und Herr W. Fusbahn über die im vorigen Jahrhundert nach Bonn gekommenen Türkenfahnen Vorträge hielten. Der zweite Vortrag ist im Auszug gedruckt im General-Anzeiger für Bonn und Umgegend vom 29. Oktober 1896; der erste vollständig bei F. Hauptmann, Allerlei aus alten Tagen, Bilder aus der Geschichte von Bonn und Umgegend, S. 89—128. Die Vereinssammlungen haben sich um eine Anzahl lokalgeschichtlich bedeutsamer Stücke vermehrt, unter denen eine auf die Reformation in Bonn bezügliche Schrift Bucers, eine gedruckte Relation über die Einnahme Bonns 1584, ein Fayence-Öfchen aus der kurfürstlichen Privatwohnung, ein Miniaturporträt des Kurfürsten Clemens August, das geschnitzte Thor des Metternicher Hofes, sowie vor allem eine der in der Truchsess'schen Belagerung geschlagenen Notklippen Hervorhebung verdienen.

8. Düsseldorf. Düsseldorfer Geschichts-Verein.

Der Verein, der 340 Mitglieder zählt, trat im Laufe des Berichtsjahres — abgesehen von der Generalversammlung, die nur der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten dient — sechsmal zu Sitzungen zusammen. Am 21. Januar hielt Professor Dr. R. Hassencamp einen Vortrag über das Thema: „Der englische König Karl II. in Düsseldorf (1654) und seine Beziehungen zum Pfalzgrafen Philipp Wilhelm“ (abgedruckt in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97, S. 238). Kulturhistorische Schilderungen gab Herr Ditges am 14. Februar in seinem Vortrage über „Düsseldorf im Anfang dieses Jahrhunderts“. Am 10. März sprach Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Cramer über „Rheinische Ortsnamen“ und Herr Bloos über „Düsseldorfs ältesten lebenden historischen Zeugen“. Der Vortrag, den Professor Dr. Hassencamp am 27. Oktober hielt, galt Karl Immermann (abgedruckt im Jahrbuche des Vereins Bd. XI, S. 1). Gymnasiallehrer Marseille sprach am 17. November über „Die zweite Heirat des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1631“. Der Vortrag des Dr. Küch am 8. Dezember behandelte „Die Bauthätigkeit des Kurfürsten Johann Wilhelm in Düsseldorf“. Der Vortragende schilderte zunächst an der Hand zeitgenössischer Berichte die Veränderung, die sich in dem Äusseren der Stadt durch Johann Wilhelms Wirken vollzogen hatte, fasste dann zunächst die Männer ins Auge, die dem Kurfürsten zur Seite gestanden hatten — Graf Matteo Alberti, Aloysius Bartoly, den Bologneser Bernardi, Jakob Dubois und Ferdinand Orban — und ging dann zur Besprechung der einzelnen Gebäude über, an denen sich die Baulust und der Kunstsinn des Kurfürsten besonders bethätigt hat. Auf seine Veranlassung wurden Kolonnaden im Schlosshofe errichtet, für die rasch wachsende Gemäldesammlung wurde ein eigenes Gebäude aufgeführt, von dem noch der die Landesbibliothek bergende Trakt erhalten ist. Das Pagenhaus, die „alte Kanzlei“, das Grupello-

Digitized by Google

Haus, das Hontheimsche Haus, ein Opernhaus, der „Jägerhof" — alle diese und viele andere verdanken ihre Entstehung Johann Wilhelm, desgleichen eine ganze Reihe kirchlicher Gebäude, so vor allem die jetzige Garnisonkirche. Sie ist ein Werk des Jesuiten Ferdinand Orban.

Im Laufe des Sommers wurden drei Ausflüge unternommen. Am 3. Juni besuchte der Verein Haus Bürgel und Schloss Benrath, am 18. Juli wurde die Abteikirche von Werden, am 8. August das Römerlager in Grimlinghausen besichtigt.

Der zehnte Band des Jahrbuches des Düsseldorfer Geschichts-Vereins „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins" enthält unter andern die folgenden grösseren Aufsätze:

Dr. Otto Redlich, Düsseldorf und das Herzogtum Berg nach dem Rückzuge der Österreicher aus Belgien 1794 und 1795.

Dr. Franz Cramer, Niederrheinische Ortsnamen.

Dr. F. Küch, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Brüssel 1632.

Prof. Dr. R. Hassencamp, Ein brandenburgisch-bergisches Eheprojekt im Jahre 1641.

— Das Zerwürfnis zwischen Goethe und F. H. Jacobi.

Aus dem Inhalt des elften Bandes seien die folgenden Stücke hervorgehoben:

F. Schaarschmidt, Fürstliche Bildnisse in der Gemäldesammlung der Kgl. Kunstakademie zu Düsseldorf. Der Verfasser sucht die dargestellten Persönlichkeiten festzustellen und giebt auch vielfach Hinweise auf die Künstler.

Dr. F. Küch, Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs.

1. Das Grabdenkmal Herzog Wilhelm III. (V.) in der Lambertuskirche. Das Denkmal, das als eine römische Arbeit des Gilles de Rivière und Nicolò Pippi von Arras galt, wird als Werk eines sonst völlig unbekannten kölnischen Künstlers, namens Gerhard Scheben, festgestellt. Vollendet wurde es im Jahre 1599.
2. Zur Baugeschichte der Andreaskirche. Der Verfasser schildert den persönlichen Anteil, den der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an dem Baue genommen. Den Entwurf schreibt Küch dem Hofarchitekten Antonio Serro genannt Krauss zu, die Stuckarbeiten rühren im wesentlichen von dem Strassburger Kalkschneider Johannes Kuhn her. Der Hochaltar ist eine Arbeit Convens.

Fr. Paulus Maria de Loë, Ord. Praed., Reformations-Versuche im Dominikaner-Kloster zu Wesel in den Jahren 1460—1471.

Dr. Otto R. Redlich, Französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Zum Jahrestage der Stadterhebung, dem 14. August, wurde eine besondere Gedenkschrift ausgegeben:

F. Schaarschmidt, Gabriel Ritter von Grupello und seine Bronzestatuette des Kurfürsten Johann Wilhelm im Jägerhof zu Düsseldorf.

Digitized by Google

Der seit mehreren Jahren geplanten Herausgabe von Urkundenbüchern der geistlichen Stiftungen des Niederrheins stehen leider noch immer finanzielle Schwierigkeiten entgegen.

9. Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist auf 168 gestiegen. In der allgemeinen Versammlung vom 24. Februar sprach Herr Franz Arens über das Hospital zum hl. Geist von seiner Gründung bis zum Jahr 1803. — Von den „Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen" hat der Verein zwei Hefte erscheinen lassen: Heft 16 enthält den ersten Teil einer Geschichte des Essener Gymnasiums (—1564) von Dr. Konrad Ribbeck, Heft 17 folgende Aufsätze: Aus dem mittelalterlichen Essen, von Dr. Ferd. Schroeder; die Steeler und Schellenberger Glashütten, von Wilhelm Grevel; das Hospital zum hl. Geist in Essen, von Franz Arens; die Essener Armecordnung v. J. 1581; die Statuten des Gräflichen Damenkapitels des Stiftes Essen, beides mitgeteilt von Franz Arens. — Die Sammlungen des Vereins sind durch Ankauf und Zuwendung von Büchern, Abbildungen, Handschriften und Urkunden vermehrt worden.

10. Geldern. Historischer Verein für Geldern und Umgebung.

Der Verein, dessen Mitgliederzahl auf 139 angewachsen ist, hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen, eine in Geldern und eine in Aldekerk abgehalten. Die dabei gehaltenen Vorträge bezogen sich auf die Chronik der Stadt und des alten Landes Geldern und auf die römischen Strassenanlagen im Gebiete des Kreises. Die Münzensammlung und die Bibliothek werden fortwährend erweitert. Ausserdem hat der Verein auch mehrere kleine Antiquitäten: Bilder, Schiessgeräthe, Thürschlösser und -Angeln, Gewichte, Herdplatten an sich gebracht.

11. Kempen. Kunst- und Altertumsverein.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 102. Die Sammlung des Vereins soll im Laufe des Herbstes in das Kuhthor übertragen werden, dessen Restauration und Ausbau endlich nach zweijähriger Arbeit abgeschlossen ist. Während des Jahres wurden der Sammlung die folgenden Gegenstände einverleibt: Mehrere alte Münzen, ein Kästchen aus Elfenbein, mehrere Figuren, verschiedene Krüge und Schüsseln, mehrere Leuchter, Gegenstände aus Zinn (Kännchen etc.) und Kupfer, ein sehr schöner Thürgriff aus Bronze (Löwenkopf mit Ring), Porzellangegenstände, sowie einige alte geschriebene und gedruckte Bücher.

12. Kleve. Altertumsverein.

Im Berichtsjahre ist die Neukonstituierung des Vereins erfolgt. Zum Vorsitzenden wurde Professor Dr. Mestwerdt gewählt.

Im Frühjahr 1896 wurden in der ehemaligen Klosterkirche zu Bedburg wertvolle Funde gemacht. Ein nunmehr gestorbener Bedburger behauptete,

Digitized by Google

sich noch lebhaft erinnern zu können, dass ein grosser Sargstein vom Chor der Kirche entfernt und vor dem Westeingang vergraben worden sei. Infolge dessen wurde eine Nachgrabung veranstaltet. Man stiess in geringer Tiefe auf die Grabplatte, die deutlich die Vertiefungen zeigte, worin zwei Reliefstatuen gelegen haben mussten. Sodann wurden die Überreste der beiden Figuren zu Tage gefördert. Es handelt sich um das Grabmal des Grafen Otto von Cleve (1305—1311) und seiner Gemahlin Mechthildis, die nach den Chronisten beide in der ehemaligen Klosterkirche in einem Hochgrab beigesetzt waren. Leider ist man bei der Versenkung des Grabes im Anfang dieses Jahrhunderts mit barbarischer Rohheit verfahren, die Figuren sind mehrfach zertrümmert. Zwei gothische Gehäuse, mit Engelsköpfchen geziert, umgeben die beiden Grabmalfiguren. Der Graf ist dargestellt in Ringelpanzer und langem Gewand und mit mächtigem Wappenschild, die Gräfin in langem, wallenden Kleide, mit auf 2 Hunden ruhenden Füssen. So gut es sich ermöglichen liess, sind die vielen aufgefundenen Stücke zu einem Ganzen zusammengesetzt worden. Die Bildhauerarbeit ist von hohem Verdienst, die aus der 1. Hälfte des 14. Jh. stammenden Grabmäler sind dem Denkmal des Grafen Adolph VIII. in Altenberg nahe verwandt. Die Details sind mit grosser Sorgfalt ausgeführt. Die Figuren haben eine Länge von circa 2 m, das Gehäuse eine Länge von circa 3 m und eine Breite von $1^1/_2$ m.

Ferner wurde neben der Römerstrasse in der Nähe des Monterberges und der alten römischen Niederlassung Burginatium südlich von Calcar eine Nachgrabung veranstaltet. Man stiess an einer Stelle, die früher schon manche Spuren eines römischen Grabfeldes gezeigt hatte, auf eine Anzahl kreisförmig sich aneinander reihender Aschenurnen, die freilich fast sämtlich nur als Scherben aufgedeckt wurden, aber mehrfach die am Niederrhein gewöhnlichen Beigaben enthielten.

Die aus diesem Funde für unsere Altertumssammlung gewonnenen Gegenstände sind: 4 weisse Thonkrüge (1 verletzt und wiedergestellt), 2 graue Aschenurnen (1 grosse mit Knochenresten, 1 kleine leer und verletzt), 1 weisse kleine Urne, 2 Töpfe von gelbrotem Thon, 2 Lämpchen von Thon, 1 Töpfchen von terra sigillata, 2 Schalen (1 grosse, 1 kleine) von terra sigillata, Teile eines Metallspiegels, 1 gut erhaltenes Salbfläschchen von grünem Glas, 1 Schildbuckel, 1 halbe Schale aus weissem Thon, 1 halbes Schälchen von Eisen, 1 grosse Schale mit Ausguss (sehr verletzt) und viele Scherben.

13. Koblenz. Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsverein für den Regierungsbezirk Koblenz.

Nach dem Rücktritte des bisherigen Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrates Wegeler wurde Staatsarchivar Herr Archivrat Dr. Beeker zum Vorsitzenden gewählt. Der Vorstand wurde durch die Neuwahl von drei Mitgliedern ergänzt. Die Zahl der Mitglieder ist auf 132 zurückgegangen.

Während des Jahres 1896 hat der Verein zwei Versammlungen abgehalten, mit welchen zugleich die ordentlichen Jahresversammlungen für 1895 bezw. 1896

Digitized by Google

verbunden waren. Die erste Versammlung fand am 16. April v. Js., die zweite Versammlung am 7. December v. Js. statt. In beiden Versammlungen hat der Director des Central-Gewerbevereins zu Düsseldorf, Herr Frauberger Vorträge gehalten, und zwar in der ersten über die „Errichtung einer Vorbildersammlung in Koblenz", in der zweiten über die Frage „Wie lässt sich ein städtisches Museum für eine Stadt nutzbringend gestalten?" Die Verwirklichung der hier gegebenen Anregungen ist leider noch nicht möglich gewesen.

14. Köln. Verein von Altertumsfreunden.

In der Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins der Altertumsfreunde sind keine Veränderungen eingetreten; die Mitgliederzahl beträgt 58.

Es sind vom 1. Mai bis Mitte März 1896 zehn Sitzungen abgehalten worden, von denen zwei allein der Erhaltung des römischen Nordthores in Köln gewidmet waren; in den übrigen wurden folgende Vorträge gehalten:

Rector Schwoerbel: Geschichte des Ballspiels und seine einstige Pflege in Köln.

Hofrat Aldenhoven: Der Salon 1896.

Director Dr. von Falke: Ueber niederrheinisches Steinzeug.

Baurat Stübben: Ragusa und Cattaro.

Derselbe: Spoleto.

Stadtarchivar Professor Dr. Hansen: Die Universität Köln und der Hexenhammer.

Derselbe: Deutsche Kaisersiegel.

Dr. Kisa: Ueber moderne Radierungen.

Diese Vorträge sind auszugsweise im Kölner Stadt-Anzeiger wiedergegeben.

15. Kreuznach. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück.

Der Verein, dessen Mitgliederzahl sich auf 130 erhöhte, hielt im Berichtsjahre eine allgemeine Sitzung ab; ausserdem haben mehrere Vorstandssitzungen stattgefunden. Die siebzehnte Veröffentlichung des Vereines ist betitelt: Die Reichsherrschaft Bretzenheim a. d. Nahe; ihr Verfasser ist A. Heldmann. Ausgegraben wurde in der Flur von Kreuznach ein roh behauener fränkischer Sarkophag aus gelblichem Sandstein, 203 cm lang, 56 cm breit, 65 cm hoch. Die Seiten waren rechts und links gerundet, der Deckel abgeschrägt. Das Innere war leer. Wie dieser Sarkophag, so wurde auch der im Vorjahre bei Weinsheim gefundene fränkische Steinsarg samt seinem Inhalte: Bronzeverzierungsstücke eines Gürtels und ein spätrömisches oder fränkisches Glasgefäss der Vereinssammlung einverleibt. Unter den sonstigen neuen Erwerbungen ist ein Bronzemesser und eine Nadel aus der Gegend von Bingerbrück besonders zu nennen.

Digitized by Google

16. Neuss. Altertumsverein.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 50.

Da das vor den Thoren von Neuss gelegene grosse römische Lager seit Jahren durch das Bonner Provinzialmuseum ausgegraben wird (vergl. dessen Bericht), wurden Ausgrabungen seitens des Vereins nicht unternommen. Bei der Anlegung von Ziegeleien und bei der Ausschachtung eines Teiles des Stadtgrabens fand man eiserne und steinerne Kugeln, eine Wallbüchse, römische Münzen und Gefässe, von denen ein Teil der Vereinssammlung überlassen wurde. Auch die Urkunden-Sammlung ist durch einige Geschenke vermehrt worden.

Die in Aussicht genommene Neuordnung der Sammlungen hat erst zum Teil ausgeführt werden können.

17. Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde.

Sitzungen wurden im ganzen fünf abgehalten. In der Sitzung vom 10. Mai 1896 wurde vorgelegt: ein Doppelgulden Philipps IV. von Spanien aus dem Jahre 1635, gefunden in Schönecken, Kreis Prüm, und ein in der Nähe von Prüm zum Vorschein gekommener halber Gulden von Albert und Isabella, ausserdem ein vorzüglich erhaltenes Exemplar des Philipp II. von Spanien gewidmeten Theatrum oder Schaubuch des Abraham Ortel vom Jahre 1580.

In der Sitzung vom 8. Oktober 1896 sprach der Vorsitzende Direktor Dr. Asbach im Anschluss an eine bei Urft gefundene Münze Diokletians über die römische Wasserleitung in der Eifel, sodann verbreitete er sich über die römische Villenniederlassung bei Blankenheim; er wünscht eine Herstellung des Katalogs der Sammlung des Museums der Grafen von Blankenheim, aus welchem manches Stück in das Wallraff-Richartz-Museum in Köln übergegangen, manches wohl im Besitze des Grafen Lobkowitz auf Schloss Vraez bei Prag sei. Vorgezeigt wurden zwei gusseiserne Platten mit bildlichen Darstellungen, die eine aus dem Kloster Niederprüm, die andere aus einem zur Burg Schönecken gehörigen Hause stammend, ausserdem der Lehner'sche Plan des römischen Trier.

In der Sitzung vom 27. Nov. 1896 hielt der Vorsitzende, Dr. Asbach, einen eingehenden Vortrag über Georg Bärsch und die Eiflia illustrata nach Bärschs „Erinnerungen aus meinem vielbewegten Leben", in welchem er interessante Mitteilungen über die Entstehung des Tugendbundes, über sein Verhältnis zu Schill, über die Ursache des verunglückten Schill'schen Zuges, über den Ursprung der Erhebung Preussens i. J. 1813 u. dgl., endlich über die Bearbeitung der Eiflia illustrata von Joh. Friedr. Schannat machte. In derselben Sitzung sprach Kreisbaumeister Schrader über die Ruinen von Baalbeck, dem alten Heliopolis in Syrien. Er wies nach, dass die menschliche Kraft hier staunenswerte Massen bewältigt und zusammengefügt habe. Die Überreste des dortigen Sonnen- und Zeustempels seien mächtiger als irgend ein ähnlicher Bau in Griechenland, entbehren aber den Zauber der Anmut und des edlen Masses. Vortreffliche Photographien veranschaulichten den Vortrag.

Digitized by Google

Herr Oberlehrer Donsbach hielt in der Sitzung vom 13. Februar 1897 einen ausführlichen Vortrag über den Mithrasdienst im Römischen Reiche, referierte insbesondere über das den Mithrasdienst umfassende Werk von Cumont „Textes et monuments figurés de Mithras". Der Vorsitzende wies sodann auf einen Artikel der Kölnischen Volkszeitung hin, wonach von sachkundiger Seite den Ardennen das linksmoselanische, rheinische Schiefergebirge, der Eifel das beschränkte Gebiet zwischen Münstereifel, Kyllburg, Ormont, Nürburg zugewiesen wurde, gegen welche Auffassung sich der Vorsitzende, gestützt auf geschichtliche Bemerkungen aussprach.

In einer Vorstandssitzung vom 22. Februar legte Dr. Asbach eine Abhandlung vor, in der er aus Tacitus den Nachweis zu liefern suchte, dass die Schlacht, durch die Cerialis i. J. 70 n. Chr. die Bataver und ihre Verbündeten von Trier zurücktrieb, auf dem rechten Moselufer unter den Mauern der Colonie entschieden wurde.

Die Vorträge wurden mehr oder minder ausführlich in der Kölnischen Zeitung, der Eifeler Volkszeitung und dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift wiedergegeben.

Die Bibliothek hat einigen Zuwachs bekommen.

18. Saarbrücken. Historisch-antiquarischer Verein für die Saargegend.

In den Sitzungen des Vereins wurden acht Vorträge gehalten, von denen sich zwei auf die Saargegend bezogen. Rektor Jungk sprach 1. Über die Hexenprocesse der Saargegend. 2. Über den Streik der Volklinger Bauern im J. 1566 und seine Folgen.

Von den Vereinsmitgliedern ist Rektor Jungk mit der Aufstellung der Saarbrücker Regesten beschäftigt; die Kosten der dazu erforderlichen Reisen nach Paris, Nancy und Metz wurden vom Vereine bestritten. Auch gab er eine urkundliche Geschichte des Dorfes Bischmisheim heraus. Oberlehrer Ruppersberg bearbeitet auf Kosten des Kreises die Neuausgabe der Köllnerschen Werke über Saarbrücken. Dr. Krohn verfasste eine Chronik des Saarbrücker Kasinos mit Notizen über das Leben in Saarbrücken. In Heft 6 der Mitteilungen sollen durch denselben Beiträge zur Saarbrücker Geschichte veröffentlicht werden.

In Dudweiler wurde in der Strasse mitten im Orte eine römische Aedicula mit wenigen Trümmern bei Anlegung der Wasserleitung aufgedeckt (vgl. St. Johanner Zeitung 1896, Nr. 196, 223). Einige Stücke davon kamen nach Trier, andere wurden der Saarbrückener Sammlung einverleibt. In Bezug auf den im vorjährigen Berichte erwähnten Rentrischer Stein ist noch nichts Weiteres geschehen.

Von den im Wiesbadener Staatsarchiv befindlichen Schlossplänen aus dem 18. Jh. wurden photographische Aufnahmen angefertigt. Davon beziehen sich 6 auf Saarbrücken, 5 auf Philipsborn (Neuhaus), 4 auf Neunkirchen, 3 auf Ottweiler, 2 auf Homburg (Pfalz).

Digitized by Google

19. Werden. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.

An Stelle der verstorbenen Herren Bürgermeister Soldan und W. Flügge sowie des ausgeschiedenen Herrn vom Dorp sind die Herrn Bürgermeister Trapp, Ernst Huffmann und H. Siepenkothen in den Vorstand getreten.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 148 gestiegen.

Der Verein hat seine Generalversammlung am 13. November abgehalten, wobei Provinzial-Conservator Dr. Clemen einen Vortrag über das Thema hielt: „Die ältesten Wandmalereien der Rheinprovinz mit besonderer Berücksichtigung der Malereien in der Werdener Luciuskirche". Als praktischer Erfolg dieser Versammlung verdient hervorgehoben zu werden, dass die Übertragung der Luciuskirche, die bis dahin im Besitze des Herrn Kaplan Hellings war, in das Eigentum der katholischen Kirchengemeinde behufs Erhaltung der darin noch erhaltenen hochwichtigen Gemäldereste als dringend notwendig besprochen und lebhaft befürwortet wurde; die Uebernahme ist seitens der kirchlichen Corporationen schon erfolgt und steht zur Auflassung im Grundbuche nur noch die Genehmigung der höheren Behörden aus.

Im fünften Hefte der vom Vereine herausgegebenen Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden veröffentlicht P. Jacobs unter dem Titel „Werdener Annalen" eine Reihe chronistischer Aufzeichnungen zur Geschichte von Werden. Den Beginn macht die Historia regalis et insignis monasterii et abbatiae Werthinensis, die Heinrich Duden, vom J. 1573—1601 Abt zu Werden, aufgezeichnet hat. Ihr folgen die Chronik des Pfarrers Saldenberg, die Annalen Gregors Overham, der im J. 1687 als Probst von Helmstedt starb und der Abtskatalog des Conventualen Bernhard Roskamp. Dem lateinischen Texte ist eine deutsche Übersetzung gegenübergestellt.

Trotz seiner beschränkten Geldmittel hat der Verein im abgelaufenen Jahre in Gemeinschaft mit Professor Effmann (Freiburg, Schweiz) die Reste der im X. Jahrhundert erbauten St. Clemenskirche am hiesigen Pastoratsberge ausgraben lassen. Durch die Aufdeckung sind die Mauerzüge derselben in solchem Umfange freigelegt worden, dass die Grundrissanlage ziemlich klar hervortritt. Das Bauwerk stellt sich dar als eine dreischiffige Basilika mit westlicher Vorhalle, östlichem über die Flucht der Seitenschiffmauern nicht heraustretendem Querhause und drei in die nach aussen gerade geschlossene östliche Querschiffmauer eingetiefte Altarconchen. Von der Ostmauer bez. den Chorapsiden steht das Mauerwerk noch vollständig in einer Höhe von 1,50 m über dem Fussboden, von dem im Querschiffe und besonders in der Vorhalle und im Langhause umfangreiche Ueberreste enthalten sind. Auch die Fundamente des wahrscheinlich später eingebauten Turmes sind noch vorhanden.

Die Abräumungsarbeiten und eine entsprechende Ausschmückung des Terrains hat der hiesige Verschönerungsverein übernommen; jedoch dürfte zur Erhaltung der Mauerreste und vorzugsweise der Altarconchen, die durch eine neue Verblendung gegen das Eindringen von Wasser gesichert werden müssen, eine

Digitized by Google

kräftigere Hülfe notwendig sein. Ein dieses bedeutsame Baudenkmal behandelnder Aufsatz ist von Herrn Professor Effmann in der Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrgang 1896, Spalte 341—348 veröffentlicht worden.

20. Wesel. Niederrheinisches Museum für Orts- und Heimats-Kunde.

Der Übergang der Sammlungen des Niederrheinischen Vereins für Orts- und Heimatskunde in das Eigentum der Stadt Wesel ist im Laufe des Jahres 1896 thatsächlich vollzogen worden. Mit der Verwaltung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Kuratorium betraut worden, das aus drei Angehörigen der Stadtverordneten-Versammlung, den Herren Westermann, Rigaud und Töns, und aus zwei frei dazugewählten Mitgliedern, den Herren Luyken und Prof. Mummenthey, zusammengesetzt ist.

21. Xanten. Niederrheinischer Altertumsverein.

Im Winter 1896—1897 bot sich dem Vereine Gelegenheit, auf einem brachliegenden Ackerstücke die Untersuchung der Mauer, die von der nordöstlichen Umfassungsmauer der früher aufgedeckten Niederlassung vor dem Klever Thore (B. J. LXXXVII, S. 88 und 93) abzweigt, fortzusetzen. Diese Mauer wurde jetzt, soweit thunlich, blossgelegt, leider noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, da sie sich in das angrenzende, mit Wintersaat bestellte Grundstück erstreckt, welches dem Vereine nicht zur Verfügung gestellt wurde. Soviel kann man aber aus dem Verlaufe der Fundamente schliessen, dass es sich hier um eine grosse Gebäudeanlage handelt. Es fand sich ein Stück einer Säule, Teile von gefärbtem Mauerbewurf, Dachschiefer mit Nagelloch und anderes, was auf das Bestehen eines Hauses an dieser Stelle Schlüsse zu ziehen gestattet. Das Mauerwerk ist, wie das früher hier aufgedeckte, aus Grauwacke und Thonschiefer mit grobem Kalkmörtel errichtet und ziemlich gut erhalten. Die Zerstörungen aber, die im Laufe der Zeit hier stattgefunden, sind so gründliche gewesen, dass von Thonsachen sich nur einige ganz erhaltene Stücke fanden, dagegen eine grosse Zahl Scherben, besonders von terra sigillata, die sämtlich Spuren zeigen, dass sie mit Gewalt zerkleinert sind.

Der Fund an Kleinaltertümern war gross. Es fanden sich

A. Münzen. Mittelerze von Tiberius, Nero, Vespasian, Domitian, Antoninus Pius, ein wohlerhaltenes Grosserz von Trajan (Coh. 386). Mehrere undeutliche, noch nicht bestimmte Münzen.

B. Ziegel. 1. Bruchstück der 22. Legion, gestempelt LEGXXIIPPF

2. Ein gleiches der 22. Legion, gestempelt ʟ ᴇ G X X I ı ///

3. Bruchstück mit Stempel F

4. Ebensolches mit Stempel ∂ Λ M ꟻ I T ///

5. Ebensolches, zeigt eingeritzt V

C. Terra sigillata. 1. Tasse, wohl erhalten mit Stempel ///AVS//

2. Fussscherbe eines roh ornamentierten Napfes, auf der Aussenseite ein verkehrter Stempel TOᗡ

Digitized by Google

3. Fussscherbe eines Napfes mit Stempel VAPISO·FE
4. Fussscherbe eines Kumpens mit Stempel ALBVS
5. Teller, beschädigt, mit Stempel HABITVS
6. Fussscherbe mit Stempel IVLLIM
7. Fussscherbe mit Stempel GALBINIM
8. Teller, halb, mit Stempel OF·ARDA///
9. Fussscherbe eines Kumpens mit Stempel MEOILLVS
10. Fussscherbe einer Tasse mit Stempel VITAL
11. Tasse, Bruchstück, mit Stempel SEN/////
12. Tasse, beschädigt, mit Stempel ////SIVS
13. Fussscherbe mit Stempel ROGAV//
14. Fussscherbe mit Stempel ⊙FVITA
15. Fussscherbe mit Stempel RVSTICIO
16. Fussscherbe eines Kumpens mit Stempel VERVSFEC
17. Napf, halb, mit Strichverzierung, auf der Aussenseite eingeritzt FIIS.
18. Wandscherbe eines ornamentierten Napfes mit Quadriga und Löwen.
19. Ebensolche mit Jagddarstellung.
20. Ebensolche mit einem liegenden Hirsch, mit einem schreitenden Hahn, Krokodil, Reiher, mit einem Esel und einem erhabenen Band, worauf ein undeutlicher Stempel.
21. Wandscherbe eines Napfes mit Blattornament.

D. Terra nigra.
1. Unterer Teil einer Urne, auf der Aussenseite Stempel DIILIAXVT
2. Tasse.
3. Tasse, beschädigt.

E. Andere Thongegenstände.
1. Eine Kugel.
2. Amphorahenkel mit Stempel PORIAPA
darunter eingeritzt: IX
3. Henkelstück mit Hals, auf dem Henkel eingeritzt XII, auf dem Halsrand IIV
4. Lampe aus weisslichem Thon, beschädigt.
5. Lampe aus rötlichem Thon, ebenso.
6. 2 Vasen ohne Henkel, weiss.
7. Urne, grau.

F. Glas.
1. Bruchstück einer blauen Schale mit dicken Rippen.
2. Ring von blauem Glas.

G. Elfenbein. 1. Stilus, Spitze abgebrochen.
1. Eine Haarnadel, oberes Ende Büste einer Frau mit hoher Frisur.

H. Gegenstände aus Metall. a) Eisen.
1. Eiserne Nägel von 5—22 cm Länge.
2. Eisenstück mit Stiellloch.
3. Viereckige eiserne Stange, 41½ cm lang.

Digitized by Google

b) Bronze. 1. 6 Gewandnadeln.
2. Henkel.
3. Haken.
4. 3 Nadeln.
5. 2 Sonden, eine mit einem kleinen Spatel.
6. Ring.
7. Knauf.
8. Beschläge.

I. Gegenstände aus Stein.
1. Mühlstein aus Lava.
2. Säulenstück aus weissem Sandstein mit halbkreisförmigen, durch schmale Flächen getrennten Kannelierungen, 25 cm hoch.
3. Dachschiefer.

Durch Ankauf und Geschenke vermehrte sich die Sammlung um folgende Stücke:

1. Scherbe von weissgrauem Thon mit Stempel LEGTM vermutlich von einer Wasserleitungsröhre herrührend. Fundort: Birten.
2. Einhenkelige Thonkrüge, Lampe mit Stempel VITF. Gefunden auf dem Kirchhof vor dem Marsthor.
3. Amphorahenkelstück mit Stempel QPPHR. Gefunden in einem Garten vor dem Klever Thore.
4. Bruchstück eines Acrotheriums von rotem Thon, ein Gesicht darstellend. Fundort: Castra vetera.
5. Ziegelbruchstück der 5. Legion, mit Stempel PAIOBIO. Fundort: Castra vetera.
6. Ebensolches, mit Stempel NIICERFE, derselbe Fundort.
7. Dachziegel mit Stempel LEGXXXAA. Fundort: Garten vor dem Marsthor.
8. Bruchstück mit Stempel K·XXXVV
9. Ebensolches mit Stempel ‹·XXX///
10. Randstück einer Schale mit Stempel ///ILCVI. Fundort: alte Burg.

Münzen.

11. Ar des Tiberius (Coh. 15). Fundort: Fürstenberg.
12. Ar des Valentinian III. (Coh. 19). Fundort: Vynen am Rhein.
13. Ar des Trajan (Coh. 140). Fundort: alte Burg.
14. Ar des Gordian (Coh. 4). Fundort: alte Burg.

An Gemmen wurden 8 Stück angekauft, welche teils auf der Flur „alte Burg“ vor dem Klever Thor, teils auf dem Fürstenberg gefunden sind. Hervorzuheben ist eine sechseckige braune Glaspaste. Die obere Fläche ist weisslich, auf derselben befindet sich die Darstellung einer Henne, auf jeder der sechs Seitenflächen je ein Buchstabe, die zusammen das Wort SVAVIS bilden.

Die Sammlung wurde durch die Fundstücke bei den Ausgrabungen, durch Ankauf und Geschenke um 337 Nummern vermehrt.

Digitized by Google

III. Die städtischen Sammlungen.

1. Aachen. Städtisches Suermondt-Museum.

Bei den durch das Stadt-Bauamt 1896 ausgeführten Grabungen zur Anlage von Kanälen sind Bruchstücke von römischen und älteren Gefässen gefunden und dem Museum überwiesen worden. Nach Beendigung der Kanalarbeiten soll eine übersichtliche Zusammenstellung der Funde vorgenommen werden.

Aus Mitteln des Museums und des Museumsvereins wurden ausser verschiedenen Tafelwerken eine Sammlung von Ansichten Alt-Aachener Häuser und drei Gemmen erworben, die sich früher im Domschatz befanden und zu Anfang des Jahrhunderts von dort abhanden kamen, endlich die Handschelle des früheren öffentlichen Ausrufers von Aachen. Von den privaten Zuwendungen, die dem Museum gemacht wurden, seien die folgenden hervorgehoben: Der Prinz von Oranien, von der Jagd zurückkehrend, Gemälde von Jan Weenix, Geschenk des H. Karl Suermondt; Arbeiterfamilie in der Romagna, Gemälde von A. Moradei, Geschenk des H. Moritz Honigmann, eine moderne Bronzemedaille, Geschenk des H. Alfred Eichholtz, Kästchen mit Goldwage und Gewichten verschiedener alter Münzen, Geschenk des H. Jakob Fellinger; Strauss mit Hufeisen im Schnabel aus gebranntem Thon mit farbigem Schmelzfluss, Wahrzeichen von Ulm, Geschenk des H. Arthur Suermondt.

2. Düsseldorf. Historisches Museum.

Der Bestand der Sammlungen ist im J. 1896 um 59 Nummern vermehrt worden. Ausser einer Anzahl von älteren Druckwerken und geographischen Karten von Jülich, Berg, Kleve sowie älteren Plänen von Düsseldorf wurden erworben: hölzerne Medaille zur Feier der 2. Vermählung des Kurfürsten Johann Wilhelm, Goldgulden des Herzogs Arnold und des Herzogs Karl von Geldern, Goldmünze des Grafen von Brotzenheim v. J. 1790, silberne Medaille auf den Frieden von Ryswyk, Medaille mit den Brustbildern Johann Friedrichs von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylla von Jülich. An römischen Funden wurden dem Museum einverleibt: eine Bronzekanne und zwei Bronzeschalen, der Bronzegriff einer Opferschale, eine thönerne Vase, Reste gläserner Gefässe, Scherben von Thon und terra sigillata.

3. Düsseldorf. Kunstgewerbemuseum.

Im vergangenen Berichtsjahr wurde zur Unterbringung der Arbeitsmittel des Central-Gewerbe-Vereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Gebiete der Neubau des Kunstgewerbemuseums am Friedrichplatz vollendet, der am 30. Oktober 1896 in Gegenwart der Minister der geistlichen, Unterrichts- und

Digitized by Google

Medicinalangelegenheiten und für Handel und Gewerbe sowie der beiden Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Westfalens feierlich eingeweiht werden konnte.

Ein Überblick über die Sammlungen ist erst seit der Vollendung der Aufstellung ermöglicht worden. Im Anfang, nach Gründung des Central-Gewerbe-Vereins im J. 1882 konnten nur eine kleine Sammlung von Gypsabgüssen nach guten Originalen und eine kleine Sammlung guter moderner Arbeiten aus Oesterreich, Bayern, Sachsen sowie einige ältere Proben angeschafft werden. Im März 1883 wurde dann die Eduard Böninger-Sammlung als Geschenk überwiesen, die besonders reich an ethnographischen und kunstgewerblichen Gegenständen aus China, Indien, Türkei, Mexiko und vor allem Japan war. Durch den Entschluss der Provinzialverwaltungen der Rheinprovinz und Westfalens, dem Central-Gewerbe-Verein laufende Zuschüsse zu gewähren, wurde es möglich, weitere Erwerbungen von älteren kunstgewerblichen Gegenständen zu machen. Von Dr. Franz Bock in Aachen, mit dem der Central-Gewerbe-Verein zur Schaffung eines grossen rheinisch-westfälischen Centralmuseums ein festes Abkommen traf, wurde 1884 eine mehrere tausend Nummern zählende Textilsammlung erworben, 1885 eine Sammlung von Ledertapeten, Teppichen und eine reichhaltige Besteecksammlung, 1886 sehr umfangreiche Collektionen von Holzfüllungen, Schmuckkästchen, Fayencen, Eisen- und Bronzearbeiten deutschen und italienischen Ursprungs, sowie Arbeiten aus Kupfer und Eisen, 1887 eine sehr reiche, auf alle Zweige des Kunstgewerbes ausgedehnte Sammlung orientalischer Gegenstände, 1888 eine höchst bemerkenswerte Sammlung koptischer Stoffe, Gewänder und Fussbekleidungen, ferner eine Collektion von Drechslerarbeiten, 1889 eine umfangreiche Sammlung spanischer und portugiesischer Alterthümer und 1890 eine anregende Sammlung alter Küchengeräte. Durch die Güte des Herrn Franz Pascha in Kairo erhielt das Museum Muscharabien, durch das Entgegenkommen des Herrn Brugsch Bey altägyptische Stoffe und Glasmosaiken, unter Mithülfe vieler Herren wurde eine sehr reiche Sammlung von mittelalterlichen Stoffen zusammengebracht, und eine recht ansgiebige Vermehrung ergab die im Jahre 1890 vom Direktor Frauberger unternommene Reise in den Orient, ausser dem Damascener Zimmer und verschiedenen Kupfer-, Zink-, Leder-, Holz- und keramischen Objekten auch eine reichhaltige Kollektion von antikem Goldschmuck aus Cypern. So konnte am Schluss des Verwaltungsjahres — 30. Juni 1896 — das Inventar die sehr bedeutende Zahl von 17038 Gegenständen aufweisen; dazu kommen noch etwa 1000 Gypsabgüsse nach vortrefflichen Originalen.

Die Bibliothek und die Vorbildersammlung, auf die der Central-Gewerbe-Verein von Anfang an ganz besonderes Gewicht gelegt hat, zählt jetzt 27000 Vorlageblätter in 235 Mappen, eine Reihe kostbarer Textwerke (gegen 1000) und an 60 verschiedene Fachzeitschriften.

Über die einzelnen Abteilungen und ihre Geschichte sowie über die jetzige Aufstellung orientieren die Festschrift zur Einweihung des neuen Museumsgebäudes in Düsseldorf 1896 und der Führer durch das Kunstgewerbemuseum in Düsseldorf 1896.

Digitized by Google

Die Erwerbungen während der Bauzeit förderten den Plan, bestimmte Stile erläuternde Zimmereinrichtungen — einzelne Kulturbilder — zu schaffen. So wurden eine vollständige, holländische Fischerstube — Hindelooper Kammer — mit Fussbodenplatten, Wandfliesen, eingebauten Bettstellen, Kamin, mit farbigen Möbeln, Porzellanen und Fayencen; ferner Teile eines vlämischen Zimmers, Teile eines deutschen Spätrenaissancecerkers, Teile eines Zimmers in Tiroler Gothik und Ergänzungsstücke zur altertümlichen Küche angeschafft.

Für Erwerbungen von Arbeitsmitteln besteht ein Fonds, der am 1. Juli 1896 Mk. 45562,88 betrug und während des Jahres durch freiwillige Beiträge vermehrt wurde. Ein Teil dieses Fonds wurde zur Bildung einer plastischen Vorbildersammlung verwendet; der Ankauf der an romanischen, gothischen und Renaissance-Vorbildern überaus reichen Cesar Leers'schen Gypssammlungen ist hervorzuheben.

Seit 1896 wurden unter Anderem angekauft oder geschenkt:

Aus der Metallabteilung: Zwei frühgothische Kirchenleuchter in Schmiedeeisen, aus Tirol.

Sonnenuhr von Messing und Silber, reich mit Gravierungen, für den kurfürstlichen Hof gemacht von Claude Dunod in Düsseldorf a. d. 17./18. Jh.

Kollektion altjapanischer Stichblätter, Schwertgriffe, Netzkes und kleine Appliken in reichster Silber- und Goldtauschierung.

Aus der Textilabteilung:

Zwei Streifen- und eine Wappen-Goldstickerei aus Frankreich, a. d. 16. Jh.

Aus der Möbelabteilung:

Truhe mit geschnitzten westfälischen Wappen, a. d. 16. Jh.

Truhe mit Flachschnitzerei, rheinisch, a. d. 17. Jh.

Schiebladkästchen, friesisch, 18. Jh.

Waschkästchen, Tiroler Gothik.

Holländischer Stuhl, 17. Jh.

Die Zeit zwischen der Eröffnung des Museums und dem Abschluss des Berichtes war ausser den Betriebsarbeiten der Ordnung der mehrere tausend Nummern zählenden, im Depot befindlichen Reservesammlungen gewidmet.

4. Köln. Museum Wallraf-Richartz.

Die Neuordnung der Sammlungen wurde gefördert durch die Vollendung der Umbauten im Ostflügel des oberen Stockwerkes. Durch die Entfernung von Zwischenwänden wurden zwei neue grössere Ausstellungssäle gewonnen, mit Oberlicht versehen und zur Aufnahme der Gemälde moderner Schulen hergerichtet, welche nun sechs Räume füllt. Der erste enthält ausschliesslich die Stiftung von Erben des verstorbenen Geheimrates Dagobert Oppenheim, meist kleinere Bilder deutscher und italienischer Künstler, im anstossenden Erkerraume und in drei folgenden Sälen sind in möglichst historischer Anordnung die übrigen modernen Gemälde untergebracht. Das Kabinet am Ende des Flügels ist zur Aufnahme von modernen Handzeichnungen reser-

Digitized by Google

viert. Der Oberlichtsaal im Westflügel wird für die italienischen, ein Raum im nördlichen für die holländischen Gemälde hergerichtet, zwei Säle des Erdgeschosses sind für Gipsabgüsse nach antiken Skulpturen bestimmt.

Die Katalogisierung wurde weitergeführt und für die Gruppe der christlichen Plastik und die der römischen Steinaltertümer vollendet.

Neue Erwerbungen. Die Gemäldesammlung hat ausser einem Architekturbilde von Francesco Guardi und einem männlichen Bildnisse in der Art des Tintoretto eine wertvolle Bereicherung durch die Wandgemälde aus dem ehem. Hause Glesch in Köln (um 1420) zu verzeichnen. Sie stellen Szenen aus der Geschichte vom liebiosen Sohn vor und wurden dem Museum von dem jetzigen Besitzer des Hauses, Herrn Weiler, geschenkt. — Für die Sammlung von Holzskulpturen wurde ein Antwerpener Schnitzaltar mit Christus und Magdalena (um 1500) erworben. — Von Gipsabgüssen sind hervorzuheben: Zwei Reliefs vom Altare des Meisters Arnold in Calcar, die Nike von Samothrake, die Aphrodite des Praxiteles im Vatikan, der Augustus von Prima-Porta, der sterbende Gallier, Mars Ludovisi, der Diskobolos des Myron, eine Karyatide vom Erechtheion und die Thanaschwestern vom Parthenon. Hierzu kommt als Geschenk von Herrn Arthur vom Rath ein Abguss des Hylas aus dem Museum Diocletianum in Rom. — Hervorragende Bereicherung wurde der Kupferstichsammlung zu teil. Von Dürerschen Stichen wurden in vorzüglichen Abdrücken und Zuständen erworben: Adam und Eva, die Melancholie, Melanchthon, die Madonna im Grünen, die Genofeva, das Schweisstuch der Veronika, die Heilung des Lahmen und sechs Blätter aus der kleinen Passion.

Von Rembrandtschen Radierungen: der grosse Coppenol, die Mutter Rembrandts, das Selbstbildnis mit Federhut, die Darstellung im Tempel, die heil. Familie im Zimmer, die heil. Familie mit Josef zum Fenster hineinschauend, Christus in Emaus, die drei Hütten, die Landschaft mit dem viereckigen Turme, die Landschaft mit der Turmruine. Von W. Hondius: das grosse Bildnis des Admirals Longk.

Den Zuwachs an römischen Altertümern bilden, da grössere Ausgrabungen 1896 nicht stattgefunden haben, meist Grab- und Einzelfunde. Hervorzuheben ist der Aufsatz eines Grabmales mit der Figur einer Sphinx zwischen zwei Löwen, welcher in der Severinstrasse gefunden und dem Museum von Herrn M. Schaaf geschenkt wurde, der Fund von zwei Ziegelplatten mit dem Fabrikstempel

TRANS
RHENANA

und einer mit dem Stempel

TRARENA
FECMILLX
SVPNEPOS

in der Vogelsangerstrasse zu Ehrenfeld, ein Grabfund von St. Katharinen mit Sigillatagefässen und Gläsern vom Ende des 3. Jahrh. n. Chr. und ein Grabfund der Bonner Strasse mit etwa gleichzeitigen Gläsern. Von Einzelfunden sind die wichtigsten: ein Glasgefäss in Form einer Pilgerflasche mit vier Durchbrechungen, in welchen Vögel sitzen, eine Kugelflasche aus weiss und gelb ge-

Digitized by Google

bändertem Chalcedonglase, mehrere Kugelvasen mit azurblauen Henkeln und Zickzackfäden, eine Traubenkanne u. A.

Von Thongeräten die Statuette eines Stieres. — Von Bronzen ein etruskischer Spiegel mit Menelaus zwischen Helena und Aphrodite, ein Geschenk des Herrn Commerzienrates Emil vom Rath, eine Strigilis und eine Apisstatuette.

Durch Herrn H. Kappes erhielt das Museum einen grossen, auf dem „Brande" gefundenen Mörser aus Jurakalk. — Unter dem Zuwachse an germanischen Altertümern ist eine goldene Kreisfibel mit Goldfiligran, Saphiren und Almandinen aus Kyllburg bemerkenswert.

Sonderausstellung. Aus dem Besitzstande des Museums waren circa 1200 Stiche des 18. Jahrh. ausgewählt und nach Stecherschulen gruppiert. Am besten vertreten war der farbige Kupferstich, der französische und deutsche Porträtstich, die Aquatinta und die Schabkunst.

Vorträge. Direktor Aldenhoven hielt 1896 Vorträge über „Savonarola" im Gürzenich und im Altertumsverein über den „Pariser Salon"; Dr. Kisa über „Antikes Kunsthandwerk am Rhein" im Altertumsverein, über „Kunst im Karneval" im Gürzenich und über „die Anfänge der rheinischen Glasindustrie" im Kunstgewerbevereine.

5. Köln. Städtisches Kunstgewerbemuseum.

Die Anzahl der Neuerwerbungen aus Ankäufen, Überweisungen und Geschenken betrug im Berichtsjahr 1896/97 nach dem Zuwachs-Verzeichnis 150 Nummern im Gesamtwert von 27244,20 Mark. Davon entfallen auf städtische Mittel einschliesslich der Zuschüsse von der Kgl. Staatsregierung und aus dem Dispositionsfonds des Herrn Oberbürgermeisters 16150 Mark, auf die Mittel des kölnischen Kunstgewerbe-Vereins 6407,70 Mark und auf Geschenke und Überweisungen 4686,50 Mark.

In der Abteilung der Möbel: Ein italienischer Klapptisch der Frührenaissance, Cedernholz, geschnitzt um 1460; eine gothische Bettstatt aus Südtirol, Zirbelholz, geschnitzt und bemalt und eine Truhe mit Untersatz von gleicher Art und Herkunft wie das Bett, Ende des 15. Jahrhunderts; einige Venetianer Kirchenmöbel, geschnitzt im Stil Louis XV, um 1750, vergoldet; eine Gruppe rheinischer Bauernmöbel des 18. Jahrh., geschnitzt in Eichenholz und z. T. bemalt; schliesslich ein Lütticher Eckschrank mit Verglasung, Eichenholz im Rokokostil geschnitzt, 18. Jahrh.

In der Abteilung der Keramik: Vier Fayenceöfen aus Zürich, Salzburg und Franken, teils mit feinster Blaumalerei, teils in den Formen des 18. Jahrh. modelliert und farbig glasiert, eine grosse Porzellanterrine mit Deckel und Schüssel, der reiche Figurenschmuck daran modellirt von Kändler, die Malereien in der Art des Herold; ein Hauptwerk ersten Ranges aus der Meissener Manufaktur, um 1735, Porzellanfiguren von Berlin und Frankenthal; eine spanische Majolikaschüssel von Valencia, mit Goldlüstrebemalung, um 1500 (Geschenk eines Ungenannten); eine Majolikaschüssel von Faenza, um 1490 (Geschenk des Herrn

Digitized by Google

C. Bourgeois); Kölner Steinzeugfunde d. 16. Jahrh. In der Abteilung Glas: Eine Sammlung von c. 20 Pokalen und Bechern mit geschliffenen und geschnittenen z. T. auch mit dem Diamant geritzten und punktierten Verzierungen. Die Sammlung enthält nur tadellose und gewählte Exemplare und ist dadurch von besonderem Wert, dass darin alle Hauptsitze der deutschen Glasschneidekunst des 18. Jahrh., Schlesien, Böhmen, Nürnberg, Potsdam, Berlin mit charakteristischen und z. T. bezeichneten Arbeiten vertreten sind.

In der Abteilung Metalle: Ein kleiner Flügelaltar mit Kreuzigung, die Figuren Silber geschnitten, das Gehäuse mit punktierten Figuren kupfervergoldet, eine seltene und bedeutende Arbeit der Kölner Goldschmiedekunst des 15. Jahrhunderts; eine Augsburger Silberkanne von 1618, mit biblischen Darstellungen; ein Nürnberger Silberpokal um 1600; ein grosser Messingkronleuchter reichster Form aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh.; eine grosse Kölner Zinnkanne, reich graviert, vom Jahre 1554 (Geschenk des Freiherrn Albert von Oppenheim); ein tadellos erhaltenes Exemplar der berühmten Zinnschüssel mit der Temperantia und anderen allegorischen Figuren, Formschnitt von C. Enderlein nach Fr. Briot, gegossen in Nürnberg 1611 von Schald Stoy; ein schmiedeisernes Balkongitter aus Köln, um 1770.

In der Abteilung der Textilien: Westen, Fracks, Frauenröcke mit Plattstichstickerei im Stil Louis XVI; Lyoneser Brokatstoffe der Zeit Louis XIV; ein alter Smakteppich aus Daghestan (Geschenk des Herrn Commerzienrats Emil vom Rath); ein Empireantependium mit Nadelmalerei und Metallstickerei aus Düsseldorf.

6. Köln. Historisches Museum der Stadt Köln.

Im Berichtsjahre sind die Sammlungen teils durch Ankäufe, teils durch Schenkungen erheblich vermehrt worden, besonders die Abteilungen städtische und rheinische Topographie, Portraits und französische Fremdherrschaft. In Bezug auf die städtische Topographie besteht die Absicht, allmählich das gesamte noch vorhandene Material an kölnischen Stadtplänen und -Ansichten hier zu vereinigen, ein Ziel, welches rücksichtlich des grössten Teiles dieser Gegenstände heute bereits verwirklicht ist. Besondere Erwähnung verdient die Erwerbung der Originalkopien und -Pausen der aus dem 14. Jahrhundert stammenden, von Vielen dem Meister Wilhelm zugeschriebenen Fresken im Hansasaal des Rathauses, welche seiner Zeit (1878) vom Maler Martin angefertigt worden sind.

Durch Überweisung aus dem Museum Wallraf-Richartz erhielt das Historische Museum: a) ein Ölgemälde auf Holz, St. Gereon und die Pfarrkirche St. Christoph im Jahre 1644, b) ein Ölgemälde auf Leinwand, Festzug bei Vollendung des Domes 1880, c) eine grössere Anzahl von Plänen und Grundrissen von Kölner Gebäuden, Kirchen u. s. w.

Durch private Zuwendungen erhielt das Museum an hervorragenden Gegenständen von Seiten des Rentners Herrn Anton Scheben: a) ein Spinett, b) einen hölzernen Fahnenhalter in Armform, c) ein Kistchen mit Überzug von

Digitized by Google

gepunztem Leder aus dem 16. Jahrhundert. Die Erben Berntgen schenkten das lebensgrosse Kniestück des kürzlich verstorbenen Herrn Berntgen sen., in der Uniform der 1848er Bürgerwehr.

7. Krefeld. Städtisches Kaiser Wilhelm-Museum.

Der Krefelder Museumsverein, in dessen Vorstand an Stelle des Herrn Lagelée Justizrat Hundt gewählt wurde, zählt etwa 1240 Mitglieder. Seine Sammlungen wurden dem neugegründeten städtischen Museum überwiesen, zu dessen Leitung der bisherige Assistent am Hamburger Kunstgewerbe-Museum, Dr. Deneken, berufen wurde. Nach der Vereinbarung, die zwischen der Stadt und dem Museumsverein abgeschlossen wurde, bleibt diesem die Mitwirkung an der Verwaltung auch fernerhin gewahrt.

Die Sammlungen des Vereins haben sich im Berichtsjahre um 275 Nummern vermehrt; davon entfallen 120 Nummern im Gesamtwerte von 5290 M. auf Zuwendungen von Seiten verschiedener Privatpersonen. 155 Nummern sind käufliche Erwerbungen, für die insgesamt 4500 M. bezahlt wurden. Der zwölfte Bericht des Krefelder Museumsvereins enthält ein ausführliches Verzeichnis der neuen Erwerbungen.

Unter den Schenkungen sind ausser verschiedenen Münzen, Büchern und Tafelwerken und mehreren Gegenständen von lediglich örtlichem Interesse eine niederrheinische Madonna aus dem 15. Jh., ein Zinnteller aus dem 16. Jh. und eine grössere Anzahl römischer Funde zu nennen. Von den Ankäufen seien die folgenden erwähnt:

1. Für die Gallerie: Schulz-Briesen, Der Feinschmecker und acht Gouachen und Pastelle von G. Casciaro.

2. Für die kunstgewerblichen Sammlungen: Ein Schrank Hamburger Schappes vom Ende des 17 Jh.; eine Anzahl Bronzeornamente: Thürklopfer, Gehänge, Leuchter, Plaketten, japanische Schwertverzierungen, Stichblätter u. dgl.; Thon- und Steingutgeräte: Fliese, Kacheln, Leuchter, Schüsseln aus Siebenbürgen und niederrheinischen Bauernbäckereien, darunter ein Muttergottesbild vom Jahre 1716. Eine Kanzel aus derselben Zeit; altes Meissner, Fürstenberger und chinesisches Porzellan; Delfter Vasen und Geräte. Gipsabgüsse nach zwei Reliefs des Calcarer Marienaltars.

3. Für die Bibliothek: Bücher und Photographien.

Die Sammlung der römischen Altertümer erfuhr durch Funde aus Asberg, aus Grimlinghausen und namentlich aus Gellep wertvollen Zuwachs, der teils den Zuwendungen der Herren F. Camphausen in Krefeld und Wilhelm Tappen in Düsseldorf, teils den von diesem letzteren und Dr. Oxé vorgenommenen Versuchsnachgrabungen zu verdanken ist. Nach dem Bericht des Dr. Oxé sind hierbei für das Museum gewonnen worden:

A. Steindenkmäler: Tuffstein mit Inschrift (Bruchstück eines Reitergrabmals). Vgl. darüber oben S. 127 ff.

B. Ziegel.

a. aus Gellep.

1. der legio I Minervia.

Digitized by Google

a) LEGIMI in rückläufiger Schrift.
b) ////////I·MI in rückläufiger Schrift.
c) LEGIMANT? in rückläufiger Schrift.

2. der legio XXX Ulpia Victrix.
a—g) LEGXXXVV nicht alle vollständig erhalten.
3. der Vexillatio exercitus Germaniae.
a u. b) VEXEXGR im Kreis geschrieben.
4. des Exercitus Germaniæ inferioris.
a u. b) EXGRIN mit hohen scharfen Buchstaben.
d—g) EXGERINF mit vertieften Buchstaben.
h—k) Derselbe Stempel mit kräftigeren Buchstaben.
l. EX:GER:INF im Kreis geschrieben und kaum leserlich. Darunter ein kleines Hufeisen eingedrückt.
5. der Officina Marci Valerii San . . .
a—d) OF·M·V·S
e u. f) M·V·SANO
g) M·VAL·SANO
6. mit dem Fragment eines eingeritzten Datums.
{ IDV }

b) aus Grimlinghausen. (Geschenke des Herrn W. Tappen.)

1. der legio XVI.
a—d) LEGXVI
2. der legio VI Victrix.
a u. b) LEGVI
c) LEGVIVICTR
d) VICTR
3. der Fabrik des Rufius Priscus.
RVFIPR////

C. Gefässe.

a) aus Gellep.

1. Teller von Terra nigra, Form Koenen IX 23. Stempel VOCARAF.
2. Kleine Urne, Typus der Neronischen Zeit, Form und Verzierung Koenen X, 22.
3. Urne, rötlich-gelb, mit eingezogenem horizontalem Rande. Form ungefähr K. IX, 2. Zeit Caesar-Augustus.
4. Kleiner Thonkrug, einhenkelig, weiss-gelb, Form der frühesten Kaiserzeit. Mit Nr. 3 und 4 wurden zugleich noch die Nr. 5 und 6 gefunden, die — nicht auf der Dreh-Scheibe hergestellt — in Form, Farbe und Material germanischen Ursprung verraten.
5. Grosse, 30 cm hohe und breite Urne, teilweise mit Graphit geschwärzt, Form etwa K. VI, 8a.
6. Plumper Kumpen, innen schwarz, aussen rot gebrannt, mit Quarzsteinchen durchsetzt.
7. Gefässboden von terra sigillata (Tasse?) mit dem Stempel SACRF

Digitized by Google

8. Eine Menge Scherben von römischen Gefässen, wie sie in der mittleren römischen Kaiserzeit namentlich zur Zeit der Antonine, im Gebrauch waren. Z. B. Formen wie K. XV, 10. 26. XVI, 3. 22. 24. 25. 26. 27. 28a. 28b. Der Typus der Thonkrüge ähnelt mehr den auf Tafel XI, 23—26, als den auf XV, 15—21 abgebildeten.

b) aus Asberg.

1. Gefässboden aus terra sigillata mit dem Stempel CATVSF, gefunden mit einer Münze des Kaisers Domitian.

D. Gegenstände aus Metall.

a) aus Gellep.

1. Eine eiserne Pfeil- oder Lanzenspitze.
2. Eine gut erhaltene Armspange aus Bronze.
3. Ein kleiner Bronzering.
4. Silbermünze (Quadrant) des Kaisers Commodus aus dem Jahre 186. Avers: Kopf mit Lorbeerkranz und Umschrift M COMM [ANT] P FEL AVG BRIT. Revers: Weibliche Figur (Justitia), in der Rechten eine Wage, in der Linken ein Füllhorn und Umschrift PM TR P XIII IMP VIII COS V PP.
5. Silbermünze (Quadrant) des Kaisers Septimius Severus.

Die Berichte des Karlsvereins zur Restauration des Aachener Münsters, des Altenberger Domvereins, des Kölner Domvereins sind in dem Jahresbericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege enthalten.

Digitized by Google

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

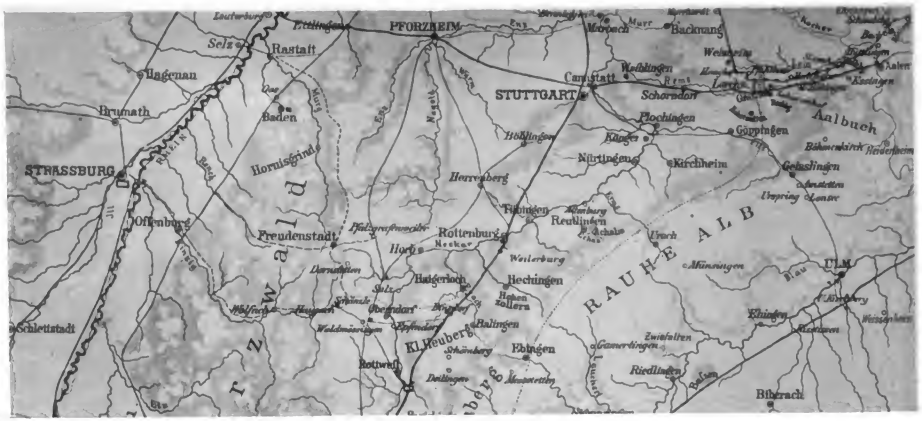

Die Wald-Algesheimer Schmuckplatten.

Photolypie B. Kühlen, M. Gladbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

1 3 2

Die Wald-Algesheimer Schmuckplatten.

Photogr. B. Klein, Ch. Gasbach.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03054 0663

Digitized by Google